



Bärbel Holtz, Christina Rathgeber, Hartwin Spenkuch, Reinhold Zilch (Bearb.)

Wolfgang Neugebauer (Einleitung)

**Acta Borussica : Neue Folge, 2. Reihe: Preussen als Kulturstaat,
Abteilung I: Das preußische Kultusministerium als Staatsbehörde
und gesellschaftliche Agentur (1817-1934)**

**Band 3.2: Kulturstaat und Bürgergesellschaft im Spiegel der
Tätigkeit des preußischen Kultusministeriums : Dokumente**

Berlin: Akademie Verlag, 2012
ISBN: 978-3-05-004927-4

Persistent Identifier: [urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-25977](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-25977)

Die vorliegende Datei wird Ihnen von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter einer Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 3.0 Germany (cc by-nc-sa 3.0) Licence zur Verfügung gestellt.



Dieser Editionsband schließt an die bereits erschienenen Titel zum Kultusministerium an. Er enthält zu den im Band 3.1 untersuchten Fallbeispielen insgesamt 136 Dokumente, an denen die Wechselwirkung von gesellschaftlichen Initiativen und Nachfragen mit dem Handeln des preußischen Kultusministeriums in den unterschiedlichen Bereichen der preußischen Kulturpolitik erkennbar wird und Impulsgebung, Kommunikationswege und Entscheidungsabläufe rekonstruiert werden können.

Stets in Bezug auf das Kultusministerium dokumentieren die ausgewählten, bislang ungedruckten Archivalien beispielsweise das frühe Wirken von Personen und Vereinen für die Entfaltung eines öffentlichen Kunstlebens auch fern von Preußens Hauptstadt sowie das Engagement von außerkirchlichen Vereinen als bislang kaum beachteter Frühform des bürgerlichen Vereinswesens. Schlüsseldokumente aus den ersten Jahren der Demagogenverfolgungen belegen, wie der Versuch abgewehrt werden konnte, das Ministerium für das Innenressort zu instrumentalisieren. Ausgewählte Quellenstücke zur Katholischen Abteilung im Kultusministerium beleuchten die wechselvolle Geschichte ihrer Entstehung, Tätigkeit und Auflösung. Der politisch stets relevante Bildungsbereich wird im Band mit erstmals gedruckten Quellen zu volkstümlichen Hochschulkursen, zu den Debatten um staatsbürgerliche Bildung und Erziehung sowie zu den Schulversuchen zur Einführung der Sütterlin-Schrift bzw. des Schulfunks vielfältig dokumentiert, während die edierten Schriftstücke zur 1901 gegründeten Königlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung besonders das Ineinandergreifen von Staat, Kommunen und (Industrie-)Verbänden offen legen.

Die Dokumente stammen nicht nur aus der archivalischen Überlieferung des Kultusministeriums, sondern ebenso aus anderen preußischen Ministerien, aus dem Zivilkabinett des Monarchen, dem Brandenburgisch-Preußischen Hausarchiv und dem Historischen Archiv des Erzbistums Köln.

Fallstudien und Edition sind aufeinander abgestimmt und durch gegenseitige Verweise miteinander vernetzt.

ISBN 978-3-05-004927-4



9 783050 049274

ACTA
BORUSSICA

Neue Folge

2. REIHE

Abteilung I

Band 3.2



ACTA BORUSSICA

Neue Folge

2. REIHE: PREUSSEN ALS KULTURSTAAT

Abteilung I

Das preußische Kultusministerium als Staatsbehörde
und gesellschaftliche Agentur (1817–1934)

Band 3.2

Dokumente

Akademie Verlag

ACTA BORUSSICA

Neue Folge

2. REIHE: PREUSSEN ALS KULTURSTAAT

Herausgegeben von der
Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften
(vormals Preußische Akademie der Wissenschaften)

unter der Leitung
von
Wolfgang Neugebauer

Abteilung I
Das preußische Kultusministerium
als Staatsbehörde und gesellschaftliche
Agentur (1817–1934)

Band 3.2
Kulturstaat und Bürgergesellschaft im Spiegel
der Tätigkeit des preußischen Kultusministeriums

Dokumente

Ausgewählt und bearbeitet von
Bärbel Holtz, Christina Rathgeber, Hartwin Spenkuch, Reinhold Zilch



Akademie Verlag

ACTA BORUSSICA

Neue Folge

2. REIHE: PREUSSEN ALS KULTURSTAAT



Inhalt

Zur Einrichtung der Edition	
BÄRBEL HOLTZ	VII
Systematisches Verzeichnis der Dokumente	XV
I. Kunstverein und Kunstmuseum in der Provinz. Die Kunst zwischen gesellschaftlicher Initiative, wirtschaftlichem Bedürfnis, regionalen Interessen und staatlicher Verantwortung – Dokumente (<i>Bärbel Holtz</i>)	1
II. Zwischen Staat und Gesellschaft: Die „Preußische Hauptbibelgesellschaft“ und der „Hauptverein für christliche Erbauungsschriften in den preußischen Staaten“ (1814 bis 1848) – Dokumente (<i>Christina Rathgeber</i>)	57
III. Demagogenverfolgung im Kultusministerium zwischen 1819 und 1824. Regierungshandeln und personelle Konstellationen – Dokumente (<i>Christina Rathgeber</i>)	101
IV. Ministerialabteilung auf Zeit – Die Katholische Abteilung zwischen „Kölner Wirren“ und Kulturkampf – Dokumente (<i>Bärbel Holtz</i>)	143
V. Bildung statt Klassenkampf. Die volkstümlichen Hochschulkurse im Spannungsfeld von Universitätsidee, Social-Politik und gesellschaftlicher Integration (1895 bis 1914) – Dokumente (<i>Hartwin Spenkuch</i>)	249
VI. Gesundheitsvorsorge und Umweltpolitik – Staat, Kommunen und Verbände bei der Gründung der Königlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung 1901 – Dokumente (<i>Reinhold Zilch</i>)	295

VII. Die Kontroverse um staatsbürgerliche Bildung und Erziehung in Preußen (1901 bis 1933) – Dokumente (<i>Hartwin Spenkuch</i>)	333
VIII. Die Einführung der Sütterlin-Schrift und des Schulfunks in Preußen (1910 bis 1924 und 1925 bis 1929) – zwei Schulversuche im Vergleich – Dokumente (<i>Reinhold Zilch</i>)	381
Personenregister	445

Zur Einrichtung der Edition

VON BÄRBEL HOLTZ

Die vorliegende Edition steht in der Tradition der durch Gustav Schmoller begründeten *Acta Borussica*¹, mit denen seit 1892 in einer vielbändigen Ausgabe Quellen zur preußischen Staatsverwaltung des 18. Jahrhunderts gesammelt und im Volltext oder in Regesten publiziert wurden.² Diese große Edition zur Geschichte Preußens ist seit dem Jahre 1999 mit den *Acta Borussica, Neue Folge*³ fortgesetzt und chronologisch auf das 19./20. Jahrhundert ausgeweitet worden. In einer 1. Reihe wurden die Protokolle des preußischen Staatsministeriums ediert, wobei diese serielle Quelle gegenüber den „alten“ *Acta Borussica* editionstechnische Modifizierungen erforderte. Die mehr als 5.200 protokollarisch überlieferten Regierungsberatungen wurden in Regesten aufbereitet und durch einen weiterführenden wissenschaftlichen Apparat, eine inhaltliche Einleitung, drei Register sowie weitere Verzeichnisse erschlossen; eine vollständige Publikation der Protokolltexte auf Mikrofiche komplettiert diese Regestenedition. Die zwölf Regestenbände der 1. Reihe sind im Internet frei zugänglich als PDF-Dateien verfügbar.⁴

Auch die 2. Reihe der *Acta Borussica, Neue Folge*, die unter dem Thema „Preußen als Kulturstaat“ das staatliche Aufgabenfeld „Kultur“ in seinen Wechselwirkungen zwischen

1 *Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert*, hrsg. von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1892 ff. (im Folgenden auch: AB). Vgl. hierzu Neugebauer, Wolfgang, Zum schwierigen Verhältnis von Geschichts-, Staats- und Wirtschaftswissenschaften am Beispiel der *Acta Borussica*, in: Die Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Kaiserreich, hrsg. von Jürgen Kocka (Interdisziplinäre Arbeitsgruppen. Forschungsberichte, 7), Berlin 1999, S. 235–275.

2 Neben der „Vorrede“ durch die „Akademische Kommission für die Herausgabe der *Acta Borussica*“ (namentlich durch Heinrich v. Sybel und Gustav Schmoller) in dem zuerst publizierten Band: *Die Preußische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert und ihre Begründung durch Friedrich den Großen*, Bd. 1: Akten bis 1768, bearb. von Gustav Schmoller und Otto Hintze, Berlin 1892, S. XIV–XXIV (= AB, Abt. II: Die einzelnen Gebiete der Verwaltung); vgl. vor allem das gedruckte Manuskript: Äußere Grundsätze für die Edition der *Acta Borussica*. Aufgestellt in der Konferenz der akademischen Kommission und der Mitarbeiter der *Acta Borussica* vom 6. Februar 1910, Berlin 1910.

3 *Acta Borussica, Neue Folge*. 1. Reihe: *Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38*, hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter der Leitung von Jürgen Kocka und Wolfgang Neugebauer, Bde. 1–12, Hildesheim u. a. 1999–2004.

4 http://www.bbaw.de/bbaw/Forschung/Forschungsprojekte/preussen_protokolle/de/Startseite, dort unter: Editionsbande im Internet.

der Gesellschaft und dem preußischen Staat untersucht,⁵ konzentriert sich auf das 19. und frühe 20. Jahrhundert. Damit widmet sie sich auch solchen Inhalten, die man bereits 1892 im zuerst publizierten Band der *Acta Borussica* als prinzipiell editionswürdig betrachtete, als man feststellte, dass „es noch eine Reihe von Verwaltungsgebieten [gäbe], die mit der Zeit in Angriff zu nehmen wären, z. B. das Volksschulwesen, die evangelische Kirchenverwaltung, das Medicinalpolizeiwesen“⁶. Die äußere Form der Schmollerschen Ausgabe bewusst aufnehmend, steht die 2. Reihe der Neuen Folge zugleich als eine inhaltliche und programmatische Fortschreibung jener Bände der *Acta Borussica*, die von Otto Hintze als „ein neuer Typus“⁷ bezeichnet wurden, weil sie Aktenstücke und Darstellung miteinander verbinden.

Kriterien für die Auswahl der Quellentexte

Kulturstaatliche Prozesse, Erfolge und Blockierungen gingen sowohl auf das Wirken verschiedener staatlicher Einrichtungen als auch auf das Engagement gesellschaftlicher Kräfte und Gruppierungen zurück. Das für die Edition in Frage kommende Material ist deshalb nicht nur sehr umfangreich, sondern auch äußerst vielfältig. Es in seiner ganzen Fülle abzudrucken, erscheint aus nahe liegenden Gründen weder sinnvoll noch praktikabel. Es war also eine Auswahl solcher Texte, die als Schlüsseldokumente für das Reihenthema „Preußen als Kulturstaat“ von besonderer Relevanz sind, zu treffen.

Den archivalischen Kernbestand bildet die Überlieferung des preußischen Kultusministeriums (I. HA, Rep. 76) im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem mit insgesamt rund 2.450 laufenden Metern Akten. Die im November 1817 als „Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten“ gegründete Behörde firmierte in ihrer mehr als 110-jährigen Geschichte unter verschiedenen Amtsbezeichnungen, die in der vorliegenden Edition aus Gründen der Übersichtlichkeit vernachlässigt und durchgängig unter der Bezeichnung „Kultusministerium“ subsumiert wurden.

Freilich war es unerlässlich, aus anderen zentralstaatlichen Beständen, beispielsweise des Finanzministeriums, des Innenministeriums sowie anderer Zentralbehörden Preußens für diese Publikation zu schöpfen. Ferner erwiesen sich der Monarch bzw. Angehörige des Hofes als einflussreiche Akteure in kulturstaatlichen Prozessen, was Dokumente aus dem

5 Vgl. hierzu Neugebauer, Wolfgang, *Staatlicher Wandel. Kulturelle Staatsaufgaben als Forschungsproblem*, in: *Das preußische Kultusministerium als Staatsbehörde und gesellschaftliche Agentur*, Bd. 1/1: Die Behörde und ihr höheres Personal. Darstellung, Berlin 2009, S: XI–XXXI (Einleitung zu den drei monographischen Bänden der vorliegenden Reihe).

6 „Vorrede“ in: *Die Preußische Seidenindustrie*, Bd. 1, S. XII.

7 Otto Hintze im Vorwort zu: *Die Wollindustrie in Preußen unter Friedrich Wilhelm I. Darstellung und Aktenbeilagen von Carl Hinrichs*, Berlin 1933, S. VII (= AB, Abt. II, Reihe 5).

überlieferten Schriftgut des Geheimen Zivilkabinetts (jüngere Periode) und des Brandenburg-Preußischen Hausarchivs verdeutlichen. Darüber hinaus konnten einzelne Bestände aus der archivalischen Überlieferung der preußischen Provinzen und Regierungsbezirke interessante Aufschlüsse aus der Perspektive der mittleren Verwaltungsebene beisteuern. Nachlässe, das heißt Bestände nichtstaatlicher Provenienz, erwiesen sich für dieses Themenfeld als besonders aussagekräftig. Nachlässe, ob von Ministern oder ihren Direktoren und Räten, von Gelehrten, Geistlichen oder anderen Personen, enthalten oft private Korrespondenzen, ferner Tagebücher und anderes Schriftgut, worin außerdienstliche Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse überliefert und komplexe Zusammenhänge erst ursächlich erkennbar werden. Durch hier überlieferte Schriftstücke konnten mitunter Lücken in der staatlichen Überlieferung gefüllt werden.

Die in der Edition getroffene Auswahl an Texten stammt somit nicht nur aus unterschiedlichsten Provenienzen wie Staatsbehörden, Kommunen, Parlamenten, Parteien, Kirchen oder Vereinen. Sie vereint mit Denkschriften, Gesetzentwürfen, Instruktionen, Anfragen, Eingaben, Zeitschriften- und Zeitungsartikeln sowie Korrespondenzen auch verschiedenste Quellengattungen,⁸ um das vielschichtige Kräftespiel zwischen Staat und Gesellschaft auf kulturpolitischem Terrain sichtbar werden zu lassen.

Der Abdruck schon publizierter Texte wurde soweit tunlich vermieden. Da einige Dokumente von zentraler Bedeutung jedoch unverzichtbar und manche zeitgenössischen Drucke nur schwer zugänglich sind, musste in Ausnahmefällen die Neuedition erfolgen. Als Beispiel eines solchen zentralen Dokumentes sei hier die konstitutive Kabinettsordre vom 3. November 1817, mit der die Einrichtung des Kultusministeriums angeordnet wurde, genannt. Die wenigen Zweitdrucke gehen dabei vornehmlich auf die Originalvorlage zurück und machen zugleich auf Abweichungen des Erstdrucks vom Original aufmerksam. Die Kenntnis bereits vorliegender Themeneditionen oder einzelner Abdrucke muss vorausgesetzt werden; gegebenenfalls ist auf solche in der Darstellung verwiesen.

Bei den verschiedenen Überlieferungsstufen eines Schriftstücks wird möglichst die Endfassung und hier bevorzugt die (behändigte) Ausfertigung ediert. Inhaltlich bedeutende Abweichungen gegenüber dem Konzept sind, soweit sie ermittelt werden konnten, angemerkt.

Die Quellentexte werden in der Regel vollständig wiedergegeben, um den inhaltlichen Gesamtkontext des Dokuments erkennbar zu machen. Deshalb weisen einige Editions-

⁸ Hierzu grundlegend: Meisner, Heinrich Otto, *Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918*, Göttingen bzw. Leipzig 1969. Ferner Kloosterhuis, Jürgen, *Amtliche Aktenkunde der Neuzeit. Ein hilfswissenschaftliches Kompendium*, in: *Archiv für Diplomatik* 45 (1999), S. 465–562; den preußischen Gesichtspunkt überschreitend, aber nicht aufgebend Hochedlinger, Michael, *Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit*, Köln 2009.

stücke längere Passagen beispielsweise zu allgemeinen Problemen in Preußen oder auch zu anderen Ressorts auf, die den Stellenwert der Kultusverwaltung im Gesamtgefüge des Staates zu erhellen helfen. Eine Kürzung der Quelle wurde nur dann vorgenommen, wenn sie längere textliche Ausführungen enthält, die keinen inhaltlichen Bezug zur Problematik der vorliegenden Reihe aufweisen. Derartige Auslassungen sind in gewohnter Weise durch eckige Klammern kenntlich gemacht.

Grundsätze der editorischen Bearbeitung

Gemäß der bisherigen Verfahrensweise der Acta Borussica gilt für die Edition das Prinzip: Quellentext recte, Bearbeitertext kursiv. Ausgenommen hiervon wurde die Gestaltung der Dokumentenköpfe, die stets das Ergebnis wissenschaftlicher Bearbeitung sind.

In ihrer äußeren Form orientiert sich die Edition an den erstmals 1930 von Johannes Schultze aufgestellten Editionsrichtlinien⁹ für Quellen der neueren Geschichte, die in vielen Punkten mit den Leitsätzen der Acta Borussica von 1910 im Einklang stehen. Demnach erfolgten behutsame Eingriffe in den Text nur dort, wo Verständlichkeit oder Lesbarkeit dies erfordern. Das beinhaltet sowohl die stillschweigende Korrektur überflüssiger oder fehlender Satzzeichen, ferner die Vereinheitlichung vieler durch Bindestriche miteinander verbundener Begriffe, die in der zeitgenössischen Amts- und Schriftsprache äußerst inkonsequent verwendet wurden, als auch eine vorsichtige Modernisierung der Rechtschreibung (Hilfe statt Hülfe, Zensur statt Censur, Taler statt Thaler, Direktor statt Director u. ä.).

Die Klassifizierung der Überlieferungsform der edierten Quellen beruht auf der durch Heinrich Otto Meisner entwickelten Terminologie.¹⁰

Die Dokumente wurden nach Themen gruppiert und innerhalb dieser Blöcke in chronologischer Reihenfolge angeordnet, wofür in aller Regel das Ausstellungs- bzw. Abgangsdatum ausschlaggebend war. Konnte ein solches nicht ermittelt werden, greift für die Datierung und chronologische Einordnung des Dokuments das Eingangsdatum beim Empfänger. Jedes Dokument wurde mit einer Nummer versehen. Das beschriebene Prinzip der chronologischen Abfolge wurde nur dann durchbrochen, wenn zu einem Vorgang mehrere Quellen mit auch unterschiedlichem Datum als eine Dokumentengruppe ediert wurden. Dies ist durch einen Buchstabenzusatz hinter der Dokumentennummer deutlich gemacht.

⁹ Schultze, Johannes, Grundsätze für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 98 (1962), S. 1–11, wieder abgedruckt bei Heinemeyer, Walther (Hrsg.), Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen (Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine), 2. Aufl., Marburg/Hannover 2000, S. 28–39.

¹⁰ Meisner, Archivalienkunde.

Mit Sachanmerkungen wurde äußerst sparsam verfahren. Sie beschränken sich im Wesentlichen auf drei Arten der Erläuterung. Zum einen wird stets nachgewiesen, ob ein im Quellentext als Anlage bezeichnetes Schriftstück tatsächlich an derselben Stelle, also in derselben Akte, überliefert ist. Weitere, in der Quelle lediglich erwähnte Schriftstücke sind in der Regel nicht nachgewiesen. Zum anderen werden im Interesse einer besseren Verständlichkeit veraltete, heute ungebräuchliche Begriffe in ihrem zeitgenössischen Inhalt kurz erläutert. Drittens schließlich arbeitet die Edition an den Stellen, wo auf eine protokollierte Staatsministerialberatung Bezug genommen wird, mit Querverweisen zu deren Regestenedition,¹¹ um auf inhaltliche wie strukturelle Zusammenhänge zwischen den einzelnen Reihen der Acta Borussica, Neue Folge, aufmerksam zu machen. Auf interpretierende Erläuterungen und weiterführende bibliographische Angaben hingegen konnte verzichtet werden. Diese erfolgten in den gleichfalls innerhalb der 2. Reihe vorgelegten Darstellungsbänden, worauf die am Ende jedes Dokumentenkopfs stehende Literaturangabe hinweist. Damit sind Dokumenten- und Darstellungsbände, die ihrerseits die Quelle inhaltlich erläutern und auf ihren Editionsart innerhalder Reihe verweisen, konsequent miteinander verknüpft.

Die Kopfzeilen dienen vor allem bei umfangreicheren Quellentexten der schnelleren Orientierung und enthalten die Nummer des Dokuments und den Kurztitel des Themas, dem sie zugeordnet sind.

Jedem Editionsband ist ein systematisches Verzeichnis der jeweils in ihm publizierten Dokumente beigegeben. Alle in den Quellen erwähnten Personen sowie Verfasser und Empfänger sind in einem Personenregister erfasst.

Innerhalb der Reihe sind die Dokumente nicht fortlaufend nummeriert; vielmehr beginnt ihre Zählung in jedem Band wieder mit Dokument 1.

Editionstechnische Gestaltung

Die Erläuterung der Editionsprinzipien folgt der Struktur der Dokumente. Der dem Quellentext vorangestellte, in sich gegliederte Dokumentenkopf dient der formalen und sachlichen Erschließung der Quelle.

Jedes Dokument beginnt mit einer zweiteiligen, fett gesetzten Überschrift. Neben der für das Dokument vergebenen laufenden Nummer enthält die erste Zeile – dem Prinzip der Acta Borussica folgend – die Bezeichnung des Aktenstücks, den Adressaten und den Empfänger, beide mit amtlichem Titel und Namen. Amtsbezeichnungen von Behörden bzw. Ressortchefs u. ä. wurden auf gängige, verständliche Formeln (Innenministerium, Handelsminister usw.) reduziert. Bei Immediatberichten bzw. -gesuchen, die sich ja immer an

11 Vgl. Anm. 3.

den Monarchen richteten, entfällt dessen Benennung als Empfänger. Wird die Quelle als Auszug wiedergegeben, ist dies hier durch den Vermerk „Aus dem ...“ deutlich gemacht. Die 2. Zeile weist Ausstellungsort und Ausstellungsdatum aus, wobei zur Vermeidung von Redundanzen auf die Wiedergabe der konkreten Adresse (Straßenname, Hausnummer usw.) verzichtet wird.

Es schließen sich kursiv Angaben zur archivwissenschaftlichen Kennzeichnung der Quelle an. Hier steht zunächst die Überlieferungsform, die meist auf die Entstehungsstufe – (genehmigtes) Konzept, (behändigte) Ausfertigung, (beglaubigte) Abschrift – des Quellenstücks schließen lässt. Bei der Klassifizierung der Quelle wird auf den Zusatz „behändig“ verzichtet, da gemäß den Gegebenheiten im Behörden-Geschäftsgang des 19. Jahrhunderts sich die Bearbeitung zumeist auf die eingegangenen Schreiben konzentrierte, was auch durch den Überlieferungsort der Quelle erkennbar ist. Eigenhändige Schriftstücke des Königs, der Minister usw. sind als solche gekennzeichnet. Der Klassifizierung der Quelle schließt sich der Nachweis der Unterschrift(en), wie sie in der Quelle erfolgten, an. Die Vollziehung durch den König ist auf die Angabe des Namens, so wie es in der Ausfertigung ohnehin meist geschah, standardisiert. Diente als Vorlage für den Druck eine Abschrift, so ist dies anschließend vermerkt. Die 4. Zeile gibt den Überlieferungsort der Quelle, also das entsprechende Archiv einschließlich der Signatur der Akte bzw. den Druckort, an und verweist gegebenenfalls in einer Anmerkung auf bereits vorliegende (Teil-)Drucke.

Beginnend mit der sechsten Zeile sind als sachliche Erschließung in kurzen, kursiv gesetzten Formulierungen die inhaltlichen Schwerpunkte der Quelle vorangestellt. Diese knappen Angaben dienen einer ersten Orientierung, erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzen nicht die Lektüre des gesamten Textes.

Der Dokumentenkopf schließt mit dem Verweis, wo die edierte Quelle in den Darstellungsbänden der 2. Reihe inhaltlich erläutert bzw. erwähnt ist.

Der gedruckte Quellentext folgt weitgehend der Vorlage. Auslassungen sind, wie allgemein üblich, durch [...] ausgewiesen. Ebenfalls üblichen Grundsätzen folgend, sind die Anrede, die Eingangs- und Begrüßungsformel sowie die Schlusscourtoisie nur in Briefen privaten Charakters, wo sie noch nicht völlig zur leeren Form geraten sind, abgedruckt. In allen anderen Schriftstücken sind sie stillschweigend entfallen. Dies gilt auch für Geschäftszeichen, Bearbeitungsvermerke und Paraphen. Da der Edition kein Abkürzungsverzeichnis beigegeben ist, werden zeitgenössisch übliche Abkürzungen, wie S. K. M. (= Seine Königliche Majestät), ausgeschrieben, andere durch Verwendung eckiger Klammern aufgelöst. Paraphen sowie Ligaturen, sofern es sich um unübliche und schwer verständliche Abkürzungen handelt, erscheinen in aufgelöster Variante mit eckigen Klammern. Gängige, auch heute übliche Abkürzungen bleiben bestehen. Angaben von damals in Preußen üblichen Währungseinheiten sind im Falle vorgefundener Abkürzungen, die durch die Behörden selbst oft recht unterschiedlich verwendet wurden, im Druck standardisiert (T./Rtlr./Sgr./M/RM), ansonsten ausgeschrieben. Im Quellentext vorgenommene Hervorhebungen bleiben

ausnahmslos und ihrer jeweiligen Form adäquat erhalten, nachträglich angebrachte Unterstreichungen werden allein bei inhaltlicher Relevanz in einer Anmerkung ausgewiesen. Dies trifft gleichermaßen auf wichtige Marginalien zu. Eigennamen mit veralteter Rechtschreibung („Statistisches Bureau“) sowie Fremdworte in Latein, Französisch u. a. bleiben erhalten. Leseprobleme bei einzelnen Worten sind mit eckigen Klammern und einem Fragezeichen kenntlich gemacht.

Anmerkungen beginnen bei jeder neuen Dokumentennummer mit der Ziffer 1. Innerhalb einer Dokumentengruppe (beispielsweise Nr. 3a–d) werden Anmerkungen durchnummeriert, auch um auf den inhaltlichen Zusammenhang dieser Quellenstücke aufmerksam zu machen. Bei notwendiger Wiederholung einer gleichlautenden Anmerkung (wie „Lieg der Akte nicht bei“) innerhalb eines Dokumentes bzw. einer Dokumentengruppe wird keine neue Anmerkungsnummer vergeben, sondern lediglich durch eine hochgestellte Nummer auf die Erstanmerkung verwiesen.

Systematisches Verzeichnis der Dokumente

I. Kunstverein und Kunstmuseum in der Provinz. Die Kunst zwischen gesellschaftlicher Initiative, wirtschaftlichem Bedürfnis, regionalen Interessen und staatlicher Verantwortung – Dokumente

(Bärbel Holtz)

1	Büsching an Altenstein <i>Finanzierungsmodell der Breslauer Kunstausstellungen</i>	30. Juni 1820	2
2	Büsching an Altenstein <i>Ziel und Ergebnisse der Kunst- und Gewerbeausstellungen in Breslau</i>	8. August 1820	3
3	Bericht an das Kultusministerium <i>Ergebnisse der Jahresausstellung; Bitte um Unterstützung</i>	6. Juli 1822	6
4	Bericht der Sektion für Kunst und Altertum in der Schlesischen vaterländischen Gesellschaft <i>Bilanz der letzten Jahresausstellung</i>	1824	8
5	Büsching an Altenstein <i>Plan einer dauerhaften Kunstausstellung in Breslau</i>	25. Oktober 1824	15
6	Eingabe Büschings an Altenstein <i>Bitte um Genehmigung einer Kunstausstellung sowie um Anschubfinanzierung</i>	28. Oktober 1824	18
7	Büsching an Altenstein <i>Interne Regelungen für eine ständige Kunstausstellung in Breslau</i>	26. Oktober 1824	19
8	Altenstein an Büsching <i>Keine Anschubfinanzierung durch Kultusministerium</i>	17. November 1824	21
9	Apotheker Lucanus und Domherr Spiegel zum Diesenberg an Altenstein <i>Absicht zu regelmäßiger Gemäldeausstellung in Halberstadt</i>	26. Februar 1830	22
10	Domherr Spiegel zum Diesenberg und Apotheker Lucanus an das Kultusministerium <i>Bitte um Genehmigung einer Gemäldeausstellung</i>	1. März 1830	26
11	Altenstein an Domherr Spiegel zum Diesenberg und Apotheker Lucanus <i>Bewilligung der Gemäldeausstellung; Förderung der nächsten Ausstellung</i>	16. März 1830	28

12	Domherr Spiegel zum Diesenberg und Apotheker Lucanus an Altenstein <i>Ergebnisse der letzten Gemäldeausstellung; Besuch des Prinzen Wilhelm (I.)</i>	10. Juni 1832	29
13	Domherr Spiegel zum Diesenberg und Apotheker Lucanus an Altenstein <i>Vorbereitung der 5. Gemäldeausstellung; Antrag auf Benennung als „Kunstverein zu Halberstadt“</i>	1. November 1833	30
14	Altenstein an Domherr Spiegel zum Diesenberg und Apotheker Lucanus <i>Anerkennen des dortigen Engagements für Kunst, Künstler und Denkmäler</i>	27. Dezember 1833	33
15	Kaufmann Lange an Altenstein <i>Antrag für eine Kunstausstellung während der Messe</i>	3. Juni 1835	34
16	Bildhauer Freitag an Eichhorn <i>Kunstausstellung in Danzig und Hoffnung auf Förderung</i>	26. November 1845	35
17	Bildhauer Freitag an Friedrich Wilhelm IV. <i>Nutzung des Danziger Birgitten-Klosters als Kunstgewerbe-Aka- demie</i>	1. Dezember 1845	36
18	Gouverneur von Rüchel-Kleist an den Bronzeur Hermann <i>Ausbildung der Gewerbetreibenden und Aufbewahrung von Kunst- sachen</i>	18. Januar 1846	38
19	Bericht der Abteilung des Innern der Regierung zu Danzig an Eichhorn <i>Engagement des Bildhauers Freitag zur Gründung eines Kunstmu- seums; keine Förderung durch die Stadt</i>	13. Februar 1846	39
20	Eichhorn, Stolberg-Wernigerode und Flottwell an Friedrich Wilhelm IV. <i>Forderung, das Kunstmuseum mit der Danziger Kunst- und Ge- werkschule zu realisieren</i>	8. April 1846	42
21	Danziger Handwerker und Gewerbetreibende an Friedrich Wilhelm IV. <i>Bitte um Unterstützung bei der Einrichtung eines Kunstmuseums</i>	27. Mai 1846	45
22	Bericht des Präsidenten der Regierung zu Danzig, von Blumenthal an Eichhorn <i>Differenzen zwischen Bildhauer Freitag und Direktor Schultz; staatliche Förderung des Projekts</i>	18. August 1846	48
23	Bildhauer Freitag an den Gouverneur Rüchel-Kleist <i>Projekt des Kunstmuseums und einer Kunstgewerbe-Akademie; Bitte um Fürsprache in Berlin</i>	25. Dezember 1846	51
24	Organisationsentwurf für das Museum und die Kunstgewerbeakademie <i>Vorstellungen des Bildhauers Freitag</i>	25. Dezember 1846	53

25	Empfehlungsschreiben des Gouverneurs Rüchel-Kleist für den Bildhauer Freitag an Eichhorn <i>Fürsprache zu einer Gehaltserhöhung für den Bildhauer Freitag</i>	12. Januar 1847	55
----	---	-----------------	----

II. Zwischen Staat und Gesellschaft: Die „Preußische Hauptbibelgesellschaft“ und der „Hauptverein für christliche Erbauungsschriften in den preußischen Staaten“ (1814 bis 1848) – Dokumente

(Christina Rathgeber)

26 a	Grundsätze der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft	2. August 1814	58
26 b	Direktion der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft <i>Verhältnis zu den Tochtergesellschaften</i>	14. November 1814	59
27	Direktion des Hauptvereins für christliche Erbauungsschriften <i>Programm</i>	1816	61
28	Direktion des Hauptvereins für christliche Erbauungsschriften <i>Verhältnis zu seinen Tochtergesellschaften</i>	20. Oktober 1817	66
29	Heydebreck an Hardenberg <i>Beaufsichtigung der Traktatgesellschaften in Preußen</i>	20. Februar 1819	68
30	Weber Nehfeldt an Friedrich Wilhelm III. <i>Bitte um Erlaubnis zum Verkauf der Schriften des Hauptvereins</i>	24. April 1820	73
31	Altenstein und Schuckmann an Friedrich Wilhelm III. <i>Ablehnung der Absicht des Königs, den weiteren Verkauf zu gestat- ten</i>	20. Juni 1820	76
32	Direktion des Hauptvereins an Friedrich Wilhelm III. <i>Gesuch um Aufhebung der Doppelzensur bei in- und ausländischen Traktatgesellschaften</i>	31. Januar 1831	78
33	Altenstein an Friedrich Wilhelm III. <i>Befürwortung der Doppelzensur bei allen kleinen Erbauungs- schriften</i>	1. Juni 1832	82
34	Statuten der Gustav-Adolph-Stiftung	November 1834	87
35	Direktion der Preußischen Hauptbibelgesellschaft an das Kultus- ministerium <i>Antrag auf Einrichtung abendlicher Bibelstunden in den Kirchen</i>	5. Januar 1837	92
36	Direktion der Preußischen Hauptbibelgesellschaft an das Kultus- ministerium <i>Einführung kirchlicher Bibelstunden in Berlin</i>	28. Februar 1837	95
37	Neue Statuten des Hauptvereins für christliche Erbauungs- schriften in den Preußischen Staaten zu Berlin	11. Dezember 1837	97

III. Demagogenverfolgung im Kultusministerium zwischen 1819 und 1824. Regierungshandeln und personelle Konstellationen – Dokumente

(Christina Rathgeber)

38	Altenstein an Süvern <i>Maßregeln gegen politische Umtriebe an den Universitäten</i>	1. August 1819	102
39	Schultz an Hardenberg <i>Die königlichen Verordnungen gegen die Burschenschaften werden vom Kultusministerium seit Jahren ignoriert.</i>	4. August 1822	103
40	Altenstein an Friedrich Wilhelm III. <i>Dienstliche Insubordination des Regierungsbevollmächtigten Schultz</i>	29. September 1822	105
41	Altenstein an Schultz <i>Schultz verkennt sein Dienstverhältnis</i>	29. September 1822	107
42	Altenstein an Friedrich Wilhelm III. <i>Konflikt mit dem Regierungsbevollmächtigten Schultz</i>	27. Dezember 1822	109
43	Bülow, Schuckmann, Wittgenstein und Lottum an Friedrich Wilhelm III. <i>Dienstverhältnis zwischen dem Kultusministerium und dem Regierungsbevollmächtigten Friedrich Schultz</i>	10. Mai 1824	117
44	Friedrich Wilhelm III. an Schultz <i>Königliches Missfallen wegen der dienstlichen Insubordination Schultz'</i>	21. Mai 1824	126
45	Friedrich Wilhelm III. an Bülow <i>Lehrer sollen aus Preußen stammen und bei ihren Schülern Staats-treue sowie Gehorsamkeit fördern</i>	21. Mai 1824	127
46	Friedrich Wilhelm III. an Bülow und Schuckmann <i>Regierungsbevollmächtigte dem Polizeiministerium untergeordnet; Akademische Disziplin</i>	21. Mai 1824	128
47	Friedrich Wilhelm III. an Bülow <i>Strenge Beobachtung der Vorschriften von Oktober und November 1819 hinsichtlich der Aufgaben der Regierungsbevollmächtigten</i>	21. Mai 1824	129
48	Schultz an Friedrich Wilhelm III. <i>Bericht über den Konflikt zwischen Schultz und dem Kultusministerium</i>	16. September 1824	132

IV. Ministerialabteilung auf Zeit – Die Katholische Abteilung zwischen „Kölner Wirren“ und Kulturkampf – Dokumente

(Bärbel Holtz)

49	Altenstein an Friedrich Wilhelm III. <i>Schmedding bei Auszeichnungen nicht weiter vernachlässigen</i>	[Dezember] 1835	144
50	Brüggemann an Werther, Rochow und Altenstein <i>Empfehlungen für ein verbessertes Verhältnis zwischen Staat und katholischer Kirche</i>	13. August 1838	149
51	Schön, Vincke, Merckel, Flottwell, Bodelschwingh, Stolberg an Altenstein <i>Diplomatischer Verkehr mit Rom; Grundsätze für katholische Kirchenangelegenheiten</i>	26. November 1838	162
52	Altenstein an Friedrich Wilhelm III. <i>Mögliche Maßnahmen innerhalb des Kultusministeriums</i>	[24. Februar 1839]	175
53	Schmedding an Altenstein <i>Vorlegen des Entwurfs einer Kabinettsordre</i>	26. Februar 1839	182
54	Friedrich Wilhelm III. an Altenstein <i>Einstellung Aulikes; katholische Geistliche beim Ministerium und bei regionalen Behörden</i>	März 1839	182
55	Schmedding an Altenstein <i>Geschäftsverteilung des Ministeriums in katholischen Angelegen- heiten</i>	[März 1839]	183
56	Prinz Wilhelm an Wittgenstein <i>Bedenken wegen der Katholiken-freundlichen Haltung des Kron- prinzen</i>	16. April 1839	185
57	Rochow, Werther, Ladenberg und Stolberg an Friedrich Wilhelm IV. <i>17 Punkte zur Lösung des Konflikts mit der katholischen Kirche</i>	8. August 1840	188
58	Eichhorn an Friedrich Wilhelm IV. <i>Stellung und Ausstattung der neuen Ministerialabteilung</i>	15. Dezember 1840	199
59	Eichhorn an Friedrich Wilhelm IV. <i>Konflikt um das Vorschlags- und Ernennungsrecht von Geistlichen für den katholischen Religionsunterricht an Schulen</i>	23. September 1846	202
60	Friedrich Wilhelm IV. an Eichhorn <i>Beharren des Staates auf seinem bisherigen Vorschlags- und Er- nennungsrecht</i>	6. November 1846	207
61	Aulike <i>Vorschläge zur Entspannung bei der Behandlung der katholischen Kirchenangelegenheiten</i>	21. November 1852	208
62	Stolberg an Friedrich Wilhelm IV. <i>Bitte um wohlwollende Prüfung der Immediateingabe</i>	[Jahreswechsel 1852/53]	221

63	Katholische Kammerabgeordnete an Friedrich Wilhelm IV. <i>Immediateingabe mit Bitte zur Einrichtung eines katholischen Kultusministeriums</i>	14. Dezember 1852	222
64	Staatsministerium an Friedrich Wilhelm IV. <i>Ablehnung der Eingabe</i>	21. September 1853	229
65	Aulike an Raumer <i>Verfahren zur Nachfolge des verstorbenen Kardinals von Diepenbrock</i>	30. Januar 1853	233
66	Bischof Müller an Westphalen <i>Verwahrung gegen den Vorwurf demokratischer Betätigung</i>	18. Juli 1854	237
67	Kronprinz Friedrich an Wilhelm I. <i>Vorschlag zur Auflösung der Katholischen Abteilung</i>	Oktober 1865	238
68	N. N. an N. N. <i>Beibehaltung der Abteilung; Nachfolge des verstorbenen Aulikes</i>	[nach Oktober] 1865	241
69	N. N. <i>Beibehalten der Abteilung aus Opportunitätsgründen; Ernennung eines provisorischen Ministerialdirektors</i>	12. November 1865	242
70	Konsistorialrat Bernhard Hübler <i>Aufhebung der Evangelischen und Katholischen Abteilung als Vorstufe der Beseitigung des Kultusministeriums</i>	[Anfang August 1871]	244

V. Bildung statt Klassenkampf. Die volkstümlichen Hochschulkurse im Spannungsfeld von Universitätsidee, Social-Politik und gesellschaftlicher Integration (1895 bis 1914) – Dokumente

(Hartwin Spenkuch)

71	Presseartikel <i>Ablehnung volkstümlicher Hochschulkurse durch die „Neue Preußische (Kreuz-)Zeitung“</i>	6. Januar 1897	250
72	Presseartikel <i>Ablehnung volkstümlicher Hochschulkurse durch die „Germania“</i>	9. Januar 1897	253
73	Presseartikel <i>Unterstützung volkstümlicher Hochschulkurse durch die „Frankfurter Zeitung“</i>	15. Januar 1897	257
74	Eingabe Berliner Hochschullehrer an das Kultusministerium <i>Bitte um 10.000 M Staatsbeihilfe für volkstümliche Hochschulkurse</i>	7. Januar 1898	261
75	Denkschrift des Kultusministeriums <i>Zur Geschichte von Vortrags- und Volkshochschulkursen im In- und Ausland</i>	[März 1898]	266

76	Protokoll einer Sitzung des Preußischen Staatsministeriums <i>Ablehnung einer Staatsbeihilfe für volkstümliche Hochschulkurse</i>	21. Februar 1899	276
77	Verein für volkstümliche Kurse von Berliner Hochschullehrern an Studt <i>Erneute Bitte um 10.000 M Staatsbeihilfe für volkstümliche Hochschulkurse</i>	12. Oktober 1904	279
78	Verein für volkstümliche Kurse von Berliner Hochschullehrern <i>Verzeichnis der bisher abgehaltenen Vortragskurse</i>	[Oktober 1904]	282
79	Titius an Müller <i>Bericht über Kieler Vortragskurse und die Haltung der Sozialdemokratie dazu</i>	15. Dezember 1904	287
80	Presseartikel <i>Bericht über den Dritten deutschen Volkshochschultag in Dresden</i>	29. April 1908	290

VI. Gesundheitsvorsorge und Umweltpolitik – Staat und Verbände bei der Gründung der Königlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung 1901 – Dokumente

(Reinhold Zilch)

81	Kultusminister an Finanzminister Miquel <i>Denkschrift zur Errichtung einer staatlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für die Zwecke der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung</i>	25. August 1899	296
82	Studt an Miquel <i>Nochmalige Begründung für die Errichtung einer solchen Anstalt</i>	24. Juli 1900	318
83	Große Städte und Industrieverbände an das Staatsministerium <i>Eingabe zwecks Errichtung der Anstalt</i>	März 1900	327
84	Große Städte und Industrieverbände an das Staatsministerium <i>Unterschriftenliste zur Eingabe</i>	20. März 1900	329
85	Ministerialkommission für die Beaufsichtigung der Anstalt und der Verein für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung zu Berlin <i>Grundsätze zur Zusammenarbeit</i>	[14. April 1902]	331

VII. Die Kontroverse um staatsbürgerliche Bildung und Erziehung in Preußen (1901 bis 1933) – Dokumente

(Hartwin Spenkuch)

86	Holle an Bülow <i>Bürgerkundliche Unterrichtsinhalte in den diversen Schultypen</i>	27. März 1908	334
87	Hauptleitung des Alldeutschen Verbandes an Wilhelm II. <i>Resolution zur Notwendigkeit von Bürgerkunde</i>	23. September 1908	336
88	Wever an Moltke und Bülow <i>Ablehnung eines separaten Unterrichtsfachs Bürgerkunde</i>	1. Mai 1909	338
89	Trott zu Solz an Bethmann Hollweg <i>Eine Kabinettsberatung zur staatsbürgerlichen Erziehung der Jugend ist unnötig</i>	5. April 1910	344
90	Vereinigung für staatsbürgerliche Bildung und Erziehung an das Kultusministerium <i>Programm der Konferenz über staatsbürgerliche Bildung und Erziehung</i>	vor 25. April 1913	345
91	Hedler <i>Zeitschriftenaufsatz über staatsbürgerliche Bildung in den Schulen der deutschen Bundesstaaten</i>	Anfang 1914	348
92	Protokoll <i>Konferenz von Reichsinnenressort und Länderkultusministerien zur staatsbürgerlichen Bildung</i>	19. Juli 1922	362
93	Gayl an die Unterrichtsminister der deutschen Länder und den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Preußen <i>Erziehung zu nationaler Staatsgesinnung und Volksbürgertum</i>	28. Juli 1932	377

VIII. Die Einführung der Sütterlin-Schrift und des Schulfunks in Preußen (1910 bis 1924 und 1925 bis 1929) – zwei Schulversuche im Vergleich – Dokumente

(Reinhold Zilch)

94	Trott zu Solz an das Provinzialschulkollegium in Berlin <i>Anweisung zur Durchführung eines Schulversuchs mit den Sütterlin-Schriften</i>	21. Juni 1910	382
95	Trott zu Solz an den Schriftgestalter Sütterlin <i>Information über den Erlass zur Durchführung eines Schulversuchs</i>	21. Juni 1910	382
96	Sütterlin an den Geheimen Regierungsrat Pallat <i>Anschreiben zum Plan eines Schreibkurses für Lehrer</i>	28. Juli 1911	383

97	Sütterlin <i>Plan zum Schreibkurs für Lehrer</i>	[Juli 1911]	384
98	Provinzialschulkollegium in Berlin an Trott zu Solz <i>Bericht über den Schulversuch</i>	24. Oktober 1911	386
99	Sütterlin an Pallat <i>Stellungnahme zur Kritik am Schulversuch und Vorschläge zur weiteren Arbeit</i>	31. Oktober 1911	387
100	Trott zu Solz an das Provinzialschulkollegium in Berlin <i>Zulassung der Sütterlin-Schrift in einigen Anfängerklassen</i>	25. März 1912	388
101	Trott zu Solz an das Provinzialschulkollegium in Berlin <i>Zulassung von Lehrerinnen zum Schreibkurs von Sütterlin</i>	25. Oktober 1912	389
102	Sütterlin an Trott zu Solz <i>Berufung einer Expertenkommission zur Festlegung sogenannter Normalschriften</i>	1. April 1914	390
103	Protokollnotiz Pallats <i>Bericht über die Begutachtung der sogenannten Normalschriften</i>	6. Juli 1914	391
104	Trott zu Solz an die Provinzialregierung in Arnberg <i>Anweisung zur Durchführung von Schreibkursen und Schulversuchen</i>	30. Januar 1916	393
105	Die Verleger Gebrüder Laudahn an Schmidt-Ott <i>Zusendung revidierter Normalalphabeten und Information über die Preisgestaltung</i>	30. August 1918	394
106	Die Verleger Gebrüder Laudahn an das Kultusministerium <i>Die Urheberrechte am „Neuen Leitfaden für den Schreibunterricht“ von Sütterlin</i>	6. Februar 1919	395
107	Der Verleger Velhagen an Schmidt-Ott <i>Zulässigkeit von Lizenzgebühren für die Normalalphabeten Sütterlins</i>	14. Oktober 1918	396
108	Protokollnotiz Gürichs <i>Das Urheberrecht an den Normalalphabeten und die Verteilung der Lizenzgebühren</i>	25. Februar 1919	397
109	Kultusministerium an den Verlag Albrecht-Dürer-Haus <i>Genehmigung eines Neudrucks der Normalalphabeten bei Lieferung von Freiemplaren</i>	14. März 1919	398
110	Der Lehrer Otto Schmidt <i>Wege und Ziele der Schriftreform Sütterlins</i>	1919/20	399
111	Die Gebrüder Laudahn an die Verlagsbuchhandlung Ferdinand Hirt u. Sohn <i>Lizenzgebühren für eine Schulbibel und Abnahme der Druckvorlagen</i>	23. Juni 1920	407

112	Kultusminister an die Verlagsbuchhandlung Ferdinand Hirt und Sohn <i>Abnahme der Druckvorlagen durch das Albrecht-Dürer-Haus</i>	15. Oktober 1920	408
113	Presseartikel <i>Ausstellung des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht zu den Schulversuchen mit den Sütterlin-Schriften</i>	12. November 1920	409
114	Boelitz an den Zeichenlehrer Kuhlmann <i>Ablehnung etwaiger Ansprüche Kuhlmanns am Urheberrecht für die Sütterlin-Schriften</i>	15. Dezember 1924	411
115	Ministerialrat Schnitzler und Referent Seelig an Becker <i>Beteiligung des Kultusministeriums bei allen Rundfunkfragen</i>	[5. Februar 1925?]	412
116	Protokollnotiz <i>Kompetenzen und Zuständigkeiten im Kultusministerium bei Rundfunkfragen</i>	8. Januar 1925	413
117	Der Geschäftsführer der Deutschen Welle Voß an Ministerialrat Schnitzler <i>Ausstattung der Schulen mit Rundfunkgeräten</i>	5. Januar 1926	414
118	Reichsverband der Elternbeiräte mittlerer Schulen Deutschlands an Becker <i>Bitte um Unterstützung zur Ausstattung der Schulen mit Rundfunk- geräten</i>	31. August 1925	415
119	Deutscher Lehrerverein an den Geschäftsführer der Deutschen Welle Voß <i>Bitte um Unterstützung zur Ausstattung der Schulen mit Rundfunkgeräten</i>	31. August 1925	416
120	Becker <i>Rede zur Eröffnung des „Pädagogischen Rundfunks“</i>	7. Januar 1926	417
121	Regierungssekretär Naggatz an Ministerialrat Schnitzler <i>Umfrage zur Ausstattung der Schulen mit Rundfunkgeräten</i>	12. Februar 1926	418
122	Ministerialrat Schnitzler an Ministerialrat Pallat <i>Genehmigung der Umfrage</i>	13. Februar 1926	419
123	Ministerialrat Pallat an Ministerialrat Schnitzler <i>Aufstellung eines Radios im Kultusministerium</i>	15. Februar 1926	419
124	Becker an den Oberpräsidenten von Ostpreußen Siehr <i>Verwendung der Rundfunkgeräte aus der Graf-Arco-Spende</i>	23. Mai 1926	420
125	Aktennotiz <i>Beschaffung und Verteilung von Rundfunkgeräten für Schulen</i>	19. Juli 1926	420
126	Kultusministerium an das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht <i>Umfrage zur Ausstattung der Schulen mit Rundfunkgeräten</i>	19. Juli 1926	421

127	Kultusministerium an die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels <i>Belieferung der Schulen mit Rundfunkmaterial</i>	26. September 1926	422
128	Ausschuss für den Pädagogischen Rundfunk <i>Zum kommenden Programm und zur weiteren Arbeit</i>	[Ende Oktober 1927]	422
129	Becker an die Reichs-Rundfunk-Gesellschaft mbH <i>Koordinierung der Schulfunkaktivitäten der Sendeanstalten</i>	1. Dezember 1927	426
130	Becker an alle Regierungen (außer Arnberg) und Provinzialschulkollegien <i>Angebote von Rundfunkgesellschaften zur Veranstaltung pädagogischer Darbietungen</i>	14. Dezember 1927	427
131	Westdeutsche Rundfunk AG an die Regierungen Aachen, Arnberg, Düsseldorf, Koblenz, Köln, Hildesheim, Minden, Oldenburg, Münster i. W. <i>Beginn eigener Schulfunksendungen ab Januar 1928</i>	11. November 1927	428
132	Reichs-Rundfunk-Gesellschaft mbH an Becker <i>Übersicht zum pädagogischen Rundfunk und Schulfunk bei den deutschen Sendern</i>	15. Februar 1928	429
133	Westermann an Ministerialrat Schnitzler <i>Auswertung einer Umfrage zur Nutzung des Schulfunks</i>	15. März 1928	432
134	Becker an alle Regierungen und Provinzialschulkollegien <i>Abstimmung zwischen Deutscher Welle und den regionalen Sendern</i>	24. April 1928	438
135	Kultusministerium an Regierung Breslau <i>Kostenerstattung für die Mitglieder der Pädagogischen Ausschüsse</i>	15. Oktober 1928	440
136	Deutscher Schul-Funk-Verein e. V. <i>Tätigkeitsbericht für Oktober und November 1928</i>	[Ende November 1928]	441

I. Kunstverein und Kunstmuseum
in der Provinz. Die Kunst zwischen
gesellschaftlicher Initiative, wirtschaftlichem
Bedürfnis, regionalen Interessen und
staatlicher Verantwortung

Dokumente

Ausgewählt und bearbeitet von Bärbel Holtz

**1. Bericht des Sektionsleiters Johann Gustav Gottlieb Büsching
an Kultusminister Karl Freiherr von Altenstein.
Breslau, 30. Juni 1820.**

Abschrift.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 8 Abt. XVa Nr. 9 Bd. 1, n. f.

Büschings Finanzierungsmodell der Breslauer Kunstausstellungen. – Gezielte Förderung schlesischer Künstler durch Aufträge, mit denen sie auch gelenkt werden können. – Anwendung und Verbesserung der Lithographie.

Vgl. Bd. 2/1, S. 433; Bd. 3/1, S. 4–9.

Auszug aus dem Schreiben des Professor Büsching, de dato Breslau den 30. Juni 1820.

Eurer Exzellenz gnädiges Schreiben vom 26. dieses Monats gebe ich mir die Ehre sogleich zu beantworten, um eine Angelegenheit, welche ich Eurer Exzellenz am 10. dieses Monats zu berichten die Ehre hatte, noch genauer darzulegen. Es ist nämlich der Ausfall der Kunstausstellung allhier, während welcher mein voriges Schreiben abging, und da Eure Exzellenz mir darauf noch ein amtliches Schreiben anzukündigen die Gnade haben, scheint es mir notwendig, noch vorher das endliche Ergebnis zu melden.

Die Ausstellung hat an Eintrittsgeldern und Einnahmen für den Verkauf des Verzeichnisses eingebracht 691 Reichstaler; die im vorigen Jahre eingekauften Bilder haben wir verlost und dadurch 309 Reichstaler eingenommen, folglich in allem 1.000 Reichstaler. Hiervon gehen 200 Reichstaler für Kosten ab und so bleiben zum Ankauf von Kunstsachen und Fabrikwaren 800 Reichstaler übrig, welche auch vollständig dazu verwendet werden sollen. Dieser Erfolg hat meine Erwartungen ganz übertroffen und ich schätze mich nun glücklich, den Plan zu dieser Art und Weise, das Geld anzuwenden, entworfen zu haben, da auf diese Weise unsere Wirksamkeit von Jahr zu Jahr vermehrt werden kann und wird. Wir machen nun nämlich das, was wir in diesen Jahren erkaufen, auf die bestmögliche Weise wieder zu Gelde, wobei es der Plan ist, durch Verbreitung dieser Kunstsachen auch wieder den Kunstsinn im Lande zu wecken, und schlagen dazu die nächstjährige Einnahme, um so ein wachsendes Stammgeld zu gewinnen.

Außerdem ist es nun mein Plan, bei tüchtigen Künstlern, die von Geburt Schlesier sind, Bestellungen zum folgenden Jahr zu machen, um so unsere Ausstellung zu sichern, aber auch Künstlern, die auf unleugbar verkehrtem Wege sind, durch die Bestellung einen Fingerzeig zum Bessern zu geben. Das Ganze bildet sich von klein auf, wird sich aber vielleicht desto gesegnet und freudiger entwickeln.

Ein Plan zur Verbesserung des Steindrucks reift jetzt auch; vielleicht kann ich Eurer Exzellenz bald das erste Ergebnis überreichen. Es geht auch dies durch die Sektion für Kunst und Alterthum in der Schlesischen Gesellschaft. Der Plan ist, größere Werke auszuheben, wie

in München, Wien und Paris bereits mit vielem Glück ausgeführt worden sind. Überhaupt könnte mit einigen 100 Rtlr. jährlich hier in Schlesien auf Kunstanstalten verwendet, überaus viel gewonnen werden.

**2. Bericht des Sektionsleiters Johann Gustav Gottlieb Büsching
an Kultusminister Karl Freiherr von Altenstein.¹**

Breslau, 8. August 1820.

Ausfertigung, gez. Büsching.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 8 Abt. XVa Nr. 9 Bd. 1, n. f.

Ziel und Ergebnisse der seit 1818 jährlich in Breslau stattfindenden Kunst- und Gewerbeausstellungen. – Finanzierungsmodelle. – Arbeit der Organisatoren mit Künstlern.

Vgl. Bd. 2/1, S. 433; Bd. 3/1, S. 5 f. und 9.

Dem von Eurer Exzellenz unter dem 15. vorigen Monats erhaltenen Befehl zufolge, gebe ich mir die Ehre, hierbei kurz den Plan anzudeuten, welcher bei den jährlichen Ausstellungen hier beobachtet wird, um Kunst- und Gewerbeleiß zu unterstützen.

Es war im Jahre 1818 als, auf Vorschlag des Herrn Prorektor Reiche, der erste Versuch einer Kunstausstellung zur Zeit des Wollmarkts gemacht ward. Ein damals zur Einrichtung derselben ernannter Ausschuß leitete das Ganze. Zuerst war der Wille, kein Geld für den Eintritt zu nehmen, sondern jedem freien Zutritt zu gestatten. Aus Furcht aber, daß der Andrang zu groß sein würde, war beschlossen, ein Eintrittsgeld von 2 ggr.² Courant zu nehmen und diese Einnahme, nach Abzug der Kosten, den Armen der Stadt Breslau zu geben. Die Ausstellung fand schon damals bedeutenden Beifall, die Einnahme war 300 Rtlr., obgleich sie nur 3 Tage dauerte. Bei der Betrachtung dieses neu sich bildenden Eifers für Kunst- und Gewerbeleiß entwickelte sich bei mir der Plan, ihn auch für das Gedeihen der Kunst und Gewerbe zu benutzen, und so entwarf ich folgenden Vorschlag:

¹ *Ebd. am Rand das Konzept der Antwort Altensteins durch Ministerialrat Christian Gottfried Körner: Zu antworten, daß das Ministerium den Fortgang der Bemühungen, den dortigen Kunst- und Gewerbeleiß durch die Einnahme einer Ausstellung zu unterstützen, aus der Eingabe mit Zufriedenheit ersehen habe, und wegen des Antrags, vorzügliche Arbeiten durch Medaillen zu belohnen, zuvörderst zu vernehmen wünsche, was von dem Verein, welcher die Kunst- und Gewerbeausstellung zu Breslau veranstalte, in Ansehung der Größe der Medaillen beabsichtigt werde, und ob die Verteilung der Medaillen bloß nach dem Ermessen des Vereins oder nach vorgängiger Prüfung der Arbeiten durch eine Königl[iche] Behörde geschehen solle. Berlin, den 25. September 1820.*

² *ggr. = brandenburgischer Gutegroschen. Bis zum Gesetz über die Münzverfassung in den Preußischen Staaten vom 30.9.1821 wurden 24 ggr. auf 1 Taler gerechnet.*

Für die Armen geschah und geschieht bei dem wohlthätigen Sinne der Breslauer überaus viel und fortdauernd. Die Künstler sind aber meistens die besonders Bedürftigen, für sie geschieht nichts und indem sie die Schauwelt erfreuten und nun noch gar die Armen bei der Ausstellung unterstützten, fanden sie selbst keine Ermutigung, als in dem oft schwankenden Beifall der Menge. Daher schien es mir am zweckmäßigsten, wenn das einkommende Geld nach Abzug der Kosten den Künstlern und Fabrikanten gehörte und zwar so, daß für die jährliche Einnahme dasjenige erkaufte würde, was zum Ankauf bestimmt, nach Lage der Einnahme anzuschaffen möglich war. Da aber die jährliche Einnahme nicht hinreichen würde, um diesen Zweck vollständig zu erreichen, da sie immer mit dem zu Erkaufenden im Mißverhältnis stehen würde und nicht die Unterstützung gewähren könnte, die notwendig ist, so fügte ich den Vorschlag hinzu, die so erkauften Sachen im Laufe des Jahres zu versteigern, anderweit zu verkaufen oder auszuspielen und das so gewonnene Geld der neuen Einnahme zuzuschlagen. So soll ein von Jahr zu Jahr wachsender Geldstamm erzeugt werden, der nach und nach die Gesellschaft in den Stand setzt, auf das ausgedehnteste dem Kunst- und Handwerksfleiß beizuspringen. Es war hierbei darauf nicht gerechnet, daß das verausgabte Geld wieder vollständig eingenommen werden sollte, sondern es wurde nur auf Wiedergewinnung der Hälfte oder von zwei Drittel der Ausgabe gerechnet, das andere mußte dem guten Zwecke geopfert werden. Kam die gemachte Ausgabe ganz wieder zurück oder ward noch mehr eingenommen, so gereichte dies der dadurch gebildeten Kasse zum Vorteil und so auch den dadurch unterstützten Personen.

Dieser Vorschlag ward vollständig angenommen und der Versuch desselben beschlossen. Ein vollständigerer Plan ward nicht ausgearbeitet, indem erst gesehen werden sollte, wie sich das Ganze gestaltete und wie der Fortschritt der Zeit das gegründete Gebäude selbst in allen seinen Teilen entwickelte.

Schon das Jahr 1819 war erfreulich. Während 6 Tagen kamen 430 Rtlr. ein, wo dann für 260 Rtlr. Bilder gekauft wurden. Diese wurden in diesem Jahre verspielt und gewährten eine Einnahme von 309 Rtlr., also auch mit Abrechnung aller Kosten einen Mehrbetrag von 30 bis 35 Rtlr. Um nun aber in diesem Jahre die Einnahme wo möglich noch zu erhöhen, wurde die Ausstellung, dem Wunsche einer sehr großen Anzahl von Personen nach, auf 10 Tage verlängert (die in der Folge wohl noch eine Verlängerung werden finden müssen) und das Verzeichnis, welches sonst unentgeltlich für die zwei Groschen Courant Eintrittsgeld mitgegeben wurde, ward für 2 ggr. Münze besonders verkauft. So gelangten wir auf die Einnahme von 691 Rtlr. und es kam der Gesamtbetrag von 1.000 Rtlr. heraus, wo dann, nach Abzug von 200 Rtlr. Kosten, 800 Rtlr. zum Ankauf blieben, welche auch vollständig zum Ankauf von Stücken, die auf der Ausstellung gewesen, verwendet worden sind und noch werden sollen.

Fernere Wünsche, die erst durch den Anwachs des Geldes in Tätigkeit gesetzt werden können, sind die: Prägung einer Gesellschaftsmünze, um sie an diejenigen zu verteilen, welche sich in ihren Arbeiten ausgezeichnet haben und denen wir nichts abkaufen konnten, sondern ihnen auf andere Art einen Beweis unserer Anerkennung geben müssen. Da die

Gesellschaft die Ausprägung in Gold und Silber gern für die genannte Einnahme tragen würde, so kommt es hauptsächlich auf den Besitz eines dazu passenden Stempels an. Wenn ich nicht zu dreist wäre, würde ich die Bitte wagen, daß die Gesellschaft einen solchen Stempel der Gnade Eurer Exzellenz verdanken möchte, indem sie darin eine große Ermunterung und den Beweis des Beifalls fände, der erfreulich und wohlthätig auf jedes Mitglied wirken würde.

Ein anderer Plan, der, wie ich hoffe, noch in diesem Jahre zur Reife gedeihen wird, wenn mein Vorschlag darüber bei der Sektion angenommen wird, ist der, daß wir bei einzelnen Künstlern Bestellungen zur nächsten Ausstellung mit Vorherbestimmung des Preises machen, teils um uns einige Gemälde gewiß zu sichern, teils um manchen Künstlern durch die Bestellung eine bessere Richtung in ihren Arbeiten zu geben, teils aber auch, um den Künstlern, die wir noch nicht haben berücksichtigen können, immer im voraus zu betätigen, daß wir auch auf [sie]³ Rücksicht nehmen.

Dies ist in kurzen Zügen der Plan, welcher [teils] schon bestimmt, teils noch von mir beabsichtigt wird, [und] die Bestätigung der Mitglieder erwartet. Vieles muß die Zeit erst daran ausbilden; denn es schien besser, daß sich das Ganze einfach entwickelte, als daß ein Entwurf gemacht würde, in welchen die Ausführung dann nicht hineinwachsen wollte. Was sich von so klein auf, mit Liebe und Anteil ergriffen, ausbildet, das pflegt in der Regel ein freundlicheres und glücklicheres Gedeihen zu haben, denn es verwächst mit der Meinung der Menschen und jeder hat meist einen Anteil an Ausführung und besserem Gedeihen.

3 Der Text ist an den Stellen der insgesamt drei vorgenommenen Ergänzungen mit einem Papierstück überklebt.

**3. Bericht der Sektion für Kunst und Alterthum
in der Schlesischen vaterländischen Gesellschaft an das Kultusministerium.¹**

Breslau, 6. Juli 1822.

Ausfertigung, gez. Büsching.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 8 Abt. XVa Nr. 9 Bd. 1, n. f.

Ergebnisse der von der Abteilung veranstalteten Jahresausstellung. – Bitte um Unterstützung zur Beschaffung von Mustern zum Abzeichnen. – Bezugnahme auf Altensteins Zusage, dass auch die Universität zu Breslau eine Sammlung von Abgüssen der Antike erhalten soll.

Vgl. Bd. 3/1, S. 10 f.

Einem Königlichen Hohen Ministerio des öffentlichen Unterrichts haben wir die Ehre, beikommend die letzte Auflage des diesjährigen Verzeichnisses der Kunstaussstellung zu überreichen. Auch in diesem Jahre ist die Ausstellung sehr glücklich für uns ausgefallen und wir haben eine reichere Einnahme als jemals gehabt, nämlich 811 Rtlr. 15 Sgr.

Das ganze Verhältnis der Kasse sowie die Ergebnisse des Ankaufs in diesem Jahre besagt die ganz gehorsamst angebotene Nachricht über den Ausfall der Kunstaussstellung, auf die zurückzuweisen wir uns die Ehre geben.

So erfreulich sich auch unser ganzes Unternehmen immer mehr gestaltet, da wir mit nichts anfangen und doch am Schlusse der Kasse dieses Jahres in allem einen Betrag von 2015 Rtlr. 6 ggr. in Einnahme stellen konnten, so bleibt doch noch überaus viel zu wünschen übrig, wenn unsere Bemühungen recht lebendig in die Förderung der Kunst eingreifen sollen. Dazu sind wir aber zu schwach und nur in den Händen eines Königlichen Hohen Ministeriums ruht die Forderung und Reifung unserer Versuche.

Es fehlt nämlich beinahe durchaus an Mustern, wonach ältere und jüngere Künstler hier arbeiten können und daher kommt es dann auch wohl zuweilen, wenn die unpassendsten und unförmlichsten Bilder nachgemalt werden. Einzelne Sammler von Gemälden hier in Breslau leiden an der Krankheit, welche so viele größere und kleinere Sammlungen veranstaltet: Eine recht nachgedunkelte alte Schwarte, die unbedenklich eine Kopie ist, wird von listigen Bilderhändlern, oder auch von ihnen selbst, durch eigene eitle Meinung, sie

¹ *Ebd. am Rand ein Vermerk von Ministerialrat Johannes Schulze: Gelesen und halte ich für sehr wünschenswert, daß die Universität in Breslau eine ähnliche Sammlung von Gipsabgüssen erhalte, als die Universität in Bonn bereits besitzt. Die desfallsigen Kosten sind nicht sehr bedeutend und können wohl aus dem Extraordinario pro 1822 und 1823 der Universitätskasse in Breslau bestritten werden, nötigenfalls werden der Herr Chef Exzellenz auch wohl geneigt sein, zu diesem Zwecke einen außerordentlichen Zuschuß zu bewilligen. Für baldige Übersendung der bereits fertigen Gipsabgüsse der Königlichen Antiken wäre gleichzeitig zu sorgen. Herr Professor von Schlegel könnte mit der Bestellung der aus Paris zu liefernden Gipsabgüsse beauftragt werden.*

müssen etwas Schönes besitzen, verführt, für etwas Treffliches angerühmt und verunziert nun die Wände ihrer Zimmer, indem ein alter berühmter Mann, der auch wohl das von der Nachbildung himmelweit verschiedene Urstück gemalt haben kann, als Verfertiger genannt und gepriesen wird. So ein Bild pinselt oft flugs ein hiesiger Maler nach und unsere Ausstellung muß dem übelgeratenen Werke Dach und Fach geben.

Die Universitätsammlung, wenn sie von der Menge nicht dahin gehöriger Bilder geleert sein wird, ist in geschichtlicher Hinsicht für Schlesien höchst wichtig und bedeutend, Vorbilder für Künstler sucht man dagegen beinahe ganz vergebens. Die Magdalenen-Sammlung hat einzelne Stücke, die zu einer Nachbildung wohl geeignet sind, aber sie möchte zu diesem Zweck wohl den Künstlern meist ganz unzugänglich sein. Die Privatpersonen, welche bedeutende Stücke besitzen, sind nicht immer geneigt, Künstlern das Nachmalen zu erlauben, und oft verbieten es auch andere Umstände. In letzteren Jahren hat Breslau durch einzelne in der Fremde befindliche Künstler vorzügliche Kopien zur Nachbildung erhalten, die auch jederzeit rasch benutzt worden sind. Dies mögte daher auch wohl der Weg sein, der eifriger zu verfolgen ist.

Auch wir haben in der letzten Zeit, da sich unser Unternehmen erweiterte, daran gedacht und darauf gesehen, tüchtige Nachbildungen berühmter und für Künstler unterrichtender Gemälde zu erhalten zu suchen, aber unsere Kräfte sind dazu noch zu schwach, auch fehlt es uns an Raum zum Aufstellen und zu nötigen Werkstätten der etwa kopierenden Künstler.

Herr Geheimer Regierungsrat Neumann hatte vor mehreren Monaten einen sehr glücklichen Plan aufgefaßt und uns zur Begutachtung vorgelegt, wodurch die Universitätsammlung eine sehr zweckmäßige Erweiterung, auswärts befindliche schlesische Künstler eine vorteilhafte rühmliche Beschäftigung, hiesige Maler eine tüchtige Unterstützung zur Nachbildung klassischer Werke finden würden. Da einem Königlichen Hohen Ministerium hoffentlich dieser Plan schon eingereicht ist, so glauben wir uns lediglich auf denselben und unser dabei befindliches Gutachten beziehen zu können.

Ein anderer sehr bedeutender Mangel ist, daß wir höchst arm an Werken der Bildhauerkunst sind und daß die wenigen hier vorhandenen, meist aus abgenutzten Formen gegossene Gestalten, einer zweckmäßigen Aufstellung in einem gebührlchen Raum noch immer entbehren. Eure Exzellenz hatten die Gnade, vor 1 ½ Jahren dem unterzeichneten Sekretär der hier untertänig berichtenden Abteilung der vaterländischen Gesellschaft gnädigst persönlich zu versprechen, daß die hiesige Universität sich so wie die zu Bonn einer Auswahl von Abgüssen der Antiken erfreuen solle, und auf diesem festen Boden beruht unsere Hoffnung für eine auch in dieser Hinsicht erfreuliche Zukunft.

Da wir nur das Beste der Kunst in Schlesien bezwecken, haben wir auch geglaubt, es wagen zu dürfen, diese unsere Wünsche einem Königlichen Hohen Ministerium vorzutragen und legen gern die Ausführung derselben in die Hände, denen sie zusteht.

**4. Bericht der Sektion für Kunst und Alterthum
in der Schlesischen vaterländischen Gesellschaft.
Breslau, 1824.**

Ausfertigung, gez. Büsching; Druck.

*Uebersicht der Arbeiten und Veränderungen der schlesischen Gesellschaft
für vaterländische Cultur im Jahre 1824. Zur Kenntnißnahme
für sämtliche einheimische und auswärtige wirkliche Herrn Mitglieder
der genannten Gesellschaft, Breslau 1825, S. 42–48.*

*Bilanz der letzten Ausstellung. – Finanzen der Sektion. – Zweck und Ziele der Ausstellung
speziell für Schlesien. – Förderung der Künstler, Gewerbetreibenden und des Kunstver-
kehrs. – Selbstverständnis der Sektion über ihr Wirken. – Rolle der Kunstkritik.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 12.

Ergebnisse der Kunstausstellung zu Breslau im Jahre 1824.

Wir begannen in diesem Jahre unsere Kunstausstellung mit dem 31. Mai, um mit der vollen Woche anzufangen und wenigstens etwas vor dem Wollmarkte zu beginnen, da mehre Fremde schon früher ihre Verkäufe gemacht hatten und daher eher Breslau verließen. Dem Wunsche vieler gern entgegenkommend, ließen wir die Ausstellung diesmal drei Wochen lang dauern, indem wir mit dem 20. Juni dieselbe erst schlossen.

Die Menge der zur Ausstellung gelieferten Gegenstände überwog wieder die der vorigen Jahre und es zeigt sich ein erfreuliches Wachsen, nicht ein Vermindern, welches früherhin, als eine jährliche Ausstellung beschlossen ward, wohl zu fürchten war. Die letzte (fünfte) Auflage unseres Verzeichnisses enthielt 247 Nummern (1821 waren 216, 1822 dagegen 222 und 1823 stiegen sie schon auf 233 Nummern). So widerlegt sich jede Behauptung, daß die Ausstellung in Hinsicht der Menge der Sachen sich verringere, und daß auch in der Güte der gelieferten Stücke sich im Durchschnitt das Gleichgewicht erhält, wird einem recht aufmerksamen Beobachter gewiß nicht entgehen.

Der Verkauf von der Ausstellung war im Ganzen günstig. So wurde die große Landschaft (No. 110 des Verzeichnisses) von Siegert, noch vor dem Schlusse der Ausstellung erkauft (vom Herren Kaufmann Senglier), ebenso die Landschaft No. 111 desselben (vom Herrn Buchhändler Max) und das Mädchen in Miniatur von Schwindt war ebenfalls veräußert, als die Gesellschaft darnach sich erkundigte, indem sie das Bildchen zu besitzen wünschte. Ob andere Verkäufe von Kunstsachen noch stattgefunden, wissen wir nicht, indem uns nur diese wenigen bekannt geworden sind.

Die Tuche des Tuchmachermeister Franke zu Freistadt, zubereitet vom Tuchscherermeister Scholz zu Breslau, fanden den größten Beifall, besonders auch in Hinsicht der Appretur des p. Scholz. Das blaue Stück ward nicht allein sogleich in Beschlag genommen, sondern

die Nachfrage war auch so groß, daß noch mehrere Stücke hätten verkauft werden können. Das schwarze Tuch fand nicht minder Käufer. Ebenso wurden die zwei Stücke des Tuchfabrikanten Borrmann zu Goldberg (dessen im vorigen Jahre von der Gesellschaft erkaufte Stück sich als sehr gut bewährt hatte) sogleich von einigen dazu zusammengetretenen Personen erkauft. Mögte von beiden und andern Seiten zur nächsten Ausstellung noch Vorzüglicheres geliefert werden, da es wohl nicht zu schwer für Schlesien sein wird, mit dem Niederrhein wetteifernd in Hinsicht der Tuchbereitung und Zurichtung aufzutreten. Es wird uns höchst erfreulich sein, in unsern Ausstellungsräumen solche jährlich wachsende[n] Verbesserungen zu zeigen.

Der Parchent des Fabrikanten Wagenknecht fand wieder bedeutenden Absatz durch Güte und Preiswürdigkeit, und viele Bestellungen gingen an ihn; auch vom Flanell wurden mehrere Stücke verkauft.

Die Eisengußwaren wurden erst sämtlich verkauft und so fand auch das bewegliche Bergwerk einen Käufer.

Wir erfreuten uns wieder eines zahlreichen Besuchs, wie die Einnahme, welche 1.033 Rtlr. 5 Sgr. betrug und das vorige Jahr um mehr als 220 Rtlr. überstieg, beweiset, und es wäre nur zu wünschen, daß sich der Besuch in der Folge besser verteilte und nicht die erste und letzte Zeit überfüllt, der mittlere Zeitraum aber zu leer wäre, so daß die von uns gewünschte größere Bequemlichkeit beim Besuche auch wirklich erreicht würde.

Gewohnt, den Stand der Kasse öffentlich darzulegen, tun wir es auch in diesem Jahre.

I. Stand der Kasse nach der Ausstellung 1823 bis zum Anfang der Ausstellung 1824.

Einnahme.

1. Bar im vorigen Jahre übrig geblieben	71 Rtlr.	26 Sgr.	6 Pf.
2. Gewinn auf zwei Prämienscheinen	36	–	–
3. Für früher erkaufte Sachen, die wieder verkauft wurden, eingenommen	66	16	–
4. Zinsen für 1823	16	–	–
5. Zinsen bis Juli 1824	10	–	–
	<u>200 Rtlr.</u>	<u>11 Sgr.</u>	<u>6 Pf.¹</u>

¹ Die korrekte Summe ist 200 Rtlr. 12 Sgr. 6 Pf. (12 Pfennige = 1 Groschen, 30 Groschen = 1 Reichstaler).

Ausgabe.

1. Für die 200 Rtlr. Prämienscheine, die im vorigen Jahre erkaufte wurden, mehr ausgegeben, als damals in Rechnung gebracht	4 Rtlr.	1 Sgr.	4 Pf.
2. An Korn Druckkosten	3	–	–
3. An die Provinzialblätter Druckkosten	1	14	–
4. Briefporto und andere kleine Kosten	6	6	4
5. Der Grusonschen Steindruckerei für Lose	6	–	–
6. Der Rahmen zur Madonna, von Kloeber	18	–	–
7. Für eine Landschaft nach Siegert von Zausig, der nach Dresden zu reisen beabsichtigte	40	–	–
8. Da der Fond der Kunst-Sektion erst später von der Hauptkasse getrennt ward, fanden sich die der Hauptkasse der Gesellschaft wieder gezahlt werden mußten	58	18	6
	137 Rtlr.	10 Sgr.	2 Pf.
Einnahme	200 Rtlr.	11 Sgr.	6 Pf.
Ausgabe	137	10	2
	63 Rtlr.	1 Sgr.	4 Pf.

waren beim Anfange der Ausstellung 1824 bar vorhanden.

II. Eiserner Bestand und Sachenwert.

1. An eisernem Bestande in Papieren:			
a) an Staatsschuldscheinen	200 Rtlr.	– Sgr.	– Pf.
b) an Prämienscheinen	300 Rtlr.	–	–
2. Früher erkaufte und noch vorhandene Sachen am Einkaufswerte	1.055	18	6
	1.555 Rtlr.	18 Sgr.	6 Pf.

III. Einnahme während der Ausstellung 1824.

1. Für 500 verkaufte Lose zur Ausspielung der zur Verlosung bestimmten Sachen	500 Rtlr.	– Sgr.	– Pf.
2. Einnahme während der Ausstellung durch das Eintrittsgeld und Verkauf der Verzeichnisse	1.033	5	–
	1.533 Rtlr.	5 Sgr.	– Pf.

Gesamtbetrag des Kunst-Fonds.

In I. berechnet	63 Rtlr.	1 Sgr.	4 Pf.
In II. berechnet	1.545	18	6 Pf.
In III. berechnet	<u>1.533</u>	<u>5</u>	<u>—</u>
Ganzes Vermögen	3.151 Rtlr.	24 Sgr.	10 Pf. ²

Wenn man davon aber den unter II. berechneten Betrag abzog und nur die unter I. und III. berechneten Posten zusammennahm, so blieben 1.596 Rtlr. 6 Sgr. 4 Pf. zur diesmaligen Verwendung bar übrig.

Ehe wir nun auf die in dieser Hinsicht getroffenen Einrichtungen kommen, halten wir für notwendig, um so viel wie möglich jede Mißdeutung zu vermeiden, die Ansichten öffentlich wiederholt bekanntzumachen, welche uns bei dem Ankauf der Sachen aus den Ausstellungen geleitet haben und leiten.

Die Kunst kann dadurch unterstützt und ermutigt werden, daß man ihre vorzüglichsten Erzeugnisse ankauft und so dem Künstler die ihm gebührende Belohnung gibt. Wir haben uns bemüht, so weit es die Kräfte unserer Kasse zuließen, jederzeit das Vorzüglichste, welches käuflich vorhanden war, zu erwerben, selbst wenn wir dadurch eine scheinbare Vorliebe für einzelne Künstler zu verraten schienen, welches indessen nur dem höheren Werte ihrer Arbeit galt. Uns liegt nun aber auch ein anderer Zweck vor, den wir zu erreichen bemüht sein müssen: die Förderung des Kunstverkehrs; die Anreizung fortdauernd unsere Säle zu bereichern; wir müssen Künstler und Gewerbetreibende durch den Absatz, welchen wir ihnen zu eröffnen suchen, in den Stand setzen, zu neuen Arbeiten Lust und Vergnügen zu erhalten; denn wenn eine Masse des früher Verfertigten immer noch auf einen Absatz und dadurch auf Belohnung des Fleißes wartet, kann der Künstler und Gewerbetreibende nicht Mut und Freudigkeit haben, neue Unternehmungen zu begründen. So gehört denn in den Umkreis unserer Berücksichtigungen nicht das Vorzügliche allein, sondern auch das bloß gut und zweckmäßig Gelungene, indem dadurch die fortdauernde Förderung unserer Anstalt begründet wird und Künstler und Gewerbetreibende ihren Anteil an dem Beifall erhalten, mit welchem die Ausstellung ihrer Sachen aufgenommen worden ist. Endlich ist aber auch nötig, in einzelnen Fällen hilfreich zuzutreten, um einem Künstler zu seinem besseren Fortkommen, zu seiner größeren Ausbildung behilflich zu sein. So viel wir können, werden wir bemüht sein, jeden dieser Zwecke stets im Auge zu behalten, aber wir hoffen auch, daß nicht ungebührliche Forderungen an uns gemacht werden, und erklären, daß uns hier immer unser bestes Wissen der obwaltenden Umstände, die dem Publikum oft ganz unbekannt sind, leiten wird, und daß es nie der Zweck oder die Absicht gewesen ist, die angekauften Sachen eben durch unsern Ankauf zu etwas Vorzüglichem stempeln zu wollen. Unsere Einrichtung ist keine Akademie, keine Belohnungs-Anstalt für die vorzüglichsten Kunstwerke, sondern

² Die korrekte Summe ist 3.141 Rtlr. 24 Sgr. 10 Pf.

sie gründet sich darauf, den Kunst- und Gewerbebetrieb im Lande zu vermehren, ihn zu verbessern, Künstlern und Gewerbetreibenden Gelegenheit zu geben, jährlich neue Werke auszustellen, dem Publika aber die Ansicht und Kenntnis des Geförderten zu erleichtern und das Gelieferte Bessere, so viel wie möglich, allgemein zu verbreiten. Dann aber auch wünschen wir zu zeigen, wie Kunstliebe und Kunstausbübung sich immer mehr und mehr im Lande verbreiten, und darum sind auch die Werke der Dilettanten von so hohem Werte, daß wir recht dringend bitten, durch keine unrichtigen Ansichten und übel verstandenen Anmerkungen sich zurückschrecken zu lassen. Wie weit unser Plan schon gelungen ist und fürder noch gelingen möchte, bleibt vorurteilsfreien Richtern zur Würdigung vorbehalten, aber nur aus dem oben angegebenen und keinem anderen Gesichtspunkte muß unser Verfahren bei dem Ankauf und bei der Veräußerung der Sachen beurteilt werden.

Von diesen Ansichten geleitet, wurden durch den Beschluß der Sektion am 21. Juni, bestätigt durch das Präsidium der Gesellschaft am 1. Juli, folgende Einrichtungen getroffen und nachstehende Ausgaben gemacht.

1. Zur jährlichen Miete des Gesellschaftsraumes, der wegen der Kunstaussstellungen größer gemietet werden mußte, wurde 3/5 der Einnahmen zugeschossen, mit	206 Rtlr.	– Sgr.	– Pf.
2. Einrichtungskosten des neuen Lokals, behufs der Ausstellung waren	129	22	3
3. Laufende gewöhnliche Kosten der Ausstellung für Aufsicht, Druckkosten etc. waren	236	3	–
4. Zum eisernen Bestande wurde eine Bankgerechtigkeits-Obligation von 310 Rtlr. erkauft für	295	10	6
5. An Sachen wurden aus der Ausstellung gekauft:			
a) Die Befreiung Petri aus dem Gefängnis, von Böhm (No. 12)	50	–	–
b) Die Araber mit ihren Pferden, von Bürde (No. 20)	48	–	–
c) Ansicht von Genf, von v. Großmann (No. 33)	15	–	–
d) e) Bildnis der Frau von Montespan und eine Frau in Atlas, nach Terburg, von Lina und Ferdinand Krüger (No. 62, 64)	150	–	–
f) Gegend in der Strub bei Halberstadt, von Mosch (No. 70)	60	–	–
g) Zwei Füchse mit Kupferschlangen, Ölbild, von Mücke (No. 71)	35	–	–
h) Bildnis eines jungen Italieners, von Schwindt (No. 100)	15	–	–

i)	Blumen in einem Glase, von Steiner d. V. (No. 115)	50	—	—
k)	Ein Dudelsackpfeifer, nach einem niederländischen Meister, von Thomè (No. 11)	30	—	—
l)	Ein Feuerzeug mit Platina und brennbarer Luft, von Klingert (No. 173)	8	—	—
m)	Ein Barometer mit drei Glasröhren, von demselben (No. 175)	30	—	—
n)	Eine Zylinderuhr, von Knoblauch (No. 177)	30	—	—
o)	Viehstall, eigene Erfindung, in Öl, von Lehner (No. 207)	30	—	—
p)	Kopf des heiligen Stephanus nach Procaccini, von König (No. 208)	15	—	—
q)	Ein Christuskopf von König (No. 210)	15	—	—
r)	Eine Flachs-Rollmaschine (No. 222)	2	—	—
s)	Zwei plattierte Leuchter von Seitz (No. 255)	30	—	—
6.	Da wir noch keine Medaille haben, die wir verteilen könnten und wir auch nicht alle darüber einverstanden sind, daß die Prägung und Verteilung derselben von allgemeinem Nutzen sein würde, haben wir den Wert einer solchen Medaille folgenden zwei Künstlern zur Aufmunterung, auf dem begonnenen Wege zu bleiben und fortzuschreiten, eingehändigt:			
a)	Dem Maler Hübner aus Schlesien, jetzt zu Berlin 6 Dukaten an Silberwert	19	18	—
b)	Dem Maler Bräuer aus Oels zu Breslau einen gleichen Betrag	19	18	—
	Volle Summe der Ausgaben	1.519 Rtlr.	11 Sgr.	9 Pf.
Gleichung.				
	Beim Schluß der Ausstellung 1824 waren bar vorhanden	1.596 Rtlr.	6 Sgr.	4 Pf.
	davon verausgabt	1.519 Rtlr.	11	9
	bleiben bar in der Kasse	76 Rtlr.	24 Sgr.	7 Pf.

Die Gesellschaft wünschte noch einige Stücke zu kaufen, namentlich von Fräulein Pfitzner, Herrn Stud. Knobloch, Herrn Siegert, Herrn Schwindt, doch waren diese Sachen nicht käuflich zu erhalten, oder bereits anderweit verkauft, so daß die Gesellschaft, ihren ausgesprochenen Grundsätzen gemäß, gern zurücktrat.

Die Anzahl der zu dieser Ausstellung gelieferten Stücke war, wie wir bereits oben näher bemerkten, reicher als je, und wenn wir, nicht ohne große Besorgnis bei unsern größeren Räumen, ob wir sie auch würden gebührend füllen können, in diesem Jahre die Kunstausstellung ankündigten, so hat doch der Eifer und die Lust unserer Landsleute jede Besorgnis

von unserer Seite siegreich widerlegt. Wir danken daher allen Künstlern, Dilettanten und Gewerbetreibenden auf das verbindlichste für die freundliche und reiche Unterstützung, welche sie unserm vaterländischen Unternehmen gewährten und bitten sie, für die Ausstellung des nächsten Jahres, welche wieder am 1. Juni beginnen wird, immer schon tätig und besorgt zu sein, damit unsere ihnen und ihren Werken eröffneten Säle in neuem Glanze wieder erscheinen und beweisen mögen, welche unerschöpfliche Tätigkeit in dem Lande und seinen Bewohnern liegt. In dieser Hoffnung stört uns keine Furcht, daß eine Beurteilung, die in diesem Jahre erschien und die zu mannigfacher Unlust Veranlassung gegeben hat, nachteilig einwirken könnte. Wir müßten einen sehr unvoreilhaften Begriff von der geistigen Ausbildung unserer Künstler und Dilettanten haben, wir müßten Breslau für sehr kleinstädtisch halten, wenn wir nur einen Augenblick fürchteten, eine Beurteilung könne einzelne länger als einige Tage verwunden und die Kritiken gerade müssen ein Anreiz für jeden werden zu zeigen, daß die Kunst ihm mehr als eine persönliche Aufwallung sei. Und gesetzt den Fall, die vielfach besprochene oder eine jede andere Beurteilung, die schon da war oder einmal erscheinen könnte – denn wir wollen nur im allgemeinen unsere Ansicht darlegen und haben keinen Anreiz auf etwas Einzelnes, Bestimmtes einzugehen – wäre zwanzigmal härter, so wird wohl keiner alles öffentliche, wenn auch befangene Urteil so zurückdrücken und fesseln wollen, daß er nicht auch einem solchen Ausbruch, wie so vielen andern, wohl oder übel gedachten, erlaubte, ruhig zu verschwinden und ein jeder sollte sich an seinem Teile bemühen, einem öffentlichen Worte keine höhere Geltung anzuweisen als die ist, welche es durch Gedeihenheit, Würde und Unparteilichkeit verlangen kann. Und sollte unter den zufriedenen, billigenden und erfreuten Stimmen so vieler Tausende, welche die Ausstellung besuchten und harmlos in ihr umherwanderten, des schönen Gedeihens einer Anstalt, die bloß aus der Kraft des Landes selbst erwachsen ist, sich erfreuend, nicht einzelne Stimmen, wenn sie auch gleich gedruckt erschienen, die mehren vielleicht nicht genehm sind, leicht verhalten? So hoffend, gehen wir mit Zuversicht dem folgenden Jahre entgegen, welches unser Vertrauen gewiß nicht täuschen, sondern beweisen wird, daß die Ansicht allgemein sei: nicht etwas Einzelnes, nicht etwas Persönliches sei hier gegründet worden, sondern eine Anstalt sei erblüht und kräftig aufgewachsen, die in des Vaterlandes gediegenem Boden fest wurzelt.

5. Plan für eine ständige Kunstaussstellung in Breslau.

Breslau, 25. Oktober 1824.

*Ausfertigung, gez. Büsching.*¹

GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 8 Abt. XVa Nr. 9 Bd. 1, n. f.

Statutenentwurf für eine ständige Kunstaussstellung in Breslau.

Vgl. Bd. 2/1, S. 433; Bd. 3/1, S. 11–14.

Plan zu einer immerwährenden Kunstaussstellung und Verlosung der daselbst aufgestellten Stücke.

Allgemein und gegründet ist die Klage, daß der Absatz von Kunstwerken noch immer unbedeutend ist, und daß eine Menge von Sachen in den Werkstätten der Künstler veraltet und oft um ein Spottgeld verkauft werden muß, ja oft durch das Veralten keinen Wert behält. Hierbei ist als hauptsächlichster Bewegungsgrund nicht zu verkennen, daß in den Werkstätten der Künstler sich vieles dem Blicke des Publikums gänzlich entzieht und da es unbekannt wird oder bleibt auch keine Nachfrage findet; anderes ist aber auch oft nicht dem Geschmacke des Publikums wohlgefällig, wenn es auch gut gearbeitet ist, und so wird keiner zum Kaufen gereizt.

Diesem Übelstande, so viel wie es möglich ist, abzuhelfen, soll eine immerwährende Kunstaussstellung zu Breslau wirken, deren Plan, Einrichtung, Ausdehnung und Wirksamkeit in den folgenden Sätzen enthalten ist.

§ 1.

Die mit der Universität Breslau verbundenen Kunstsammlungen eröffnen für die Breslauer und Schlesischen Künstler eine immerwährende Kunstaussstellung, und wird der Raum dazu in dem zur Aufnahme der Kunstsammlungen bestimmten Raume dargeboten.

§ 2.

Die ganze Einrichtung geschieht durch die Universität, welche den Raum, die Beaufsichtigung und Vorzeigung, die Verzeichnisse, Eintrittszettel usw. besorgt, dafür aber von den Künstlern erst nach geschehenem Verkauf von den Verkaufsgeldern der einzelnen Stücke 10 Prozent Rabatt des vom Künstler bei der Einlieferung gesetzten Verkaufspreises, er mag es sonst verkaufen wie er will, erhält, der Verkauf mag aus der Ausstellung selbst oder von den Künstlern unter der Hand bewirkt werden.

¹ *Mit Marginalien von unbekannter Hand.*

§ 3.

Es muß daher ein jeder Künstler, wenn er sein Bild wieder zurücknehmen will, diese 10 Prozent des von ihm gesetzten Verkaufspreises der Kasse entrichten. Hat er es nicht verkauft, sondern nur zu anderem Zweck geborgt, so erhält er, wenn er es wieder zurückliefert, sein gegebenes Geld wieder und das Gemälde tritt in dieselbe Nummer wieder ein. Jede Zurücknahme wird sofort zur Erhaltung der Ordnung für einen Verkauf angesehen.

§ 4.

Diese immerwährende Kunstaussstellung fängt mit dem Jahre 1825 an. Die Kunstsachen werden gegen einen Empfangsschein, vom Direktor der Kunstsammlung und dem Inspektor der Anstalt unterzeichnet, angenommen. Die eingelieferten Stücke erhalten eine fortlaufende Nummer nach der Zeit der Ablieferung.

§ 5.

Kein Stück darf zur immerwährenden Ausstellung angenommen werden, welches nicht vorher auf der Kunstaussstellung der Schlesischen vaterländischen Gesellschaft gewesen ist, damit dieser durchaus kein Eintrag geschehe.

§ 6.

Nur Künstler dürfen ihre Werke dorthin geben, für andere ist sie keine Verkaufsanstalt.

§ 7.

Über die eingelieferten Stücke wird ein Verzeichnis angefertigt und gedruckt werden, in demselben die Preise der einzelnen Stücke bemerkt.

§ 8.

Jeder, der die immerwährende Kunstaussstellung besucht, muß eine Eintrittskarte lösen, welche 8 Sgr. Courant kostet. Eine solche Karte ist mit einer Nummer versehen, von eins anfangend, der Reihe nach, wie sie in einem Jahre ausgeteilt werden. Sie werden beim Direktor der Sammlung gelöst und muß der Käufer Namen, Stand und Wohnort genau angeben. Abgegeben wird diese Nummer nicht, sondern jeder behält sie zu einem sogleich anzugebenden Zwecke.

§ 9.

Für das so während eines Jahres einkommende Eintrittsgeld werden gegen Weihnachten eines jeden Jahres zehn Prozent zur Erhaltung der Anstalt abgezogen, für das übrige werden aber den Künstlern die Sachen abgekauft, die von ihnen zur immerwährenden Ausstellung gegeben worden und nicht verkauft sind, und zwar nach der Reihe der Einlieferungsnummern, so daß auch ein jeder Käufer des Einlaßzettels ungefähr weiß, was er für denselben im glücklichen Falle noch erwarten kann. So viel Stücke gekauft werden, so viel Gewinne

werden gemacht, und öffentlich werden jeder Zeit am 24. Dezember Vormittag um 11 Uhr die Zahlen der verkauften Einlaßzettel in eine Urne getan, in die andere die Gewinne und nach gehöriger Vermischung der Zettel in erster Urne werden so viel aus beiden Urnen gegeneinander gezogen, als Gewinnzahlen in der zweiten Urne liegen.

§ 10.

Die auf diese Nummern fallenden Gewinne werden denen eingehändigt, welche die mit diesen Zahlen bezeichneten Einlaßzettel vorzeigen (wobei auf eine weitere Prüfung der Rechtmäßigkeit des Besitzes nicht gesehen werden kann), die also zu gleicher Zeit als Lose gelten und daher von den Käufern aufzubewahren sind.

§ 11.

Die Künstler erhalten das volle Geld, welches sie auf ihre Werke gesetzt haben, und wird ihnen kein Abzug gemacht, da dieser schon von dem gelösten Einlaßgelde abgezogen ward und ihnen eine Verkürzung des Preises nicht zuzumuten ist, weil sie schon den mehrjährigen Genuß ihres im Bilde steckenden Kapitals verlieren.

§ 12.

Die gezogenen Zahlen werden öffentlich bekanntgemacht; die nicht herausgekommenen für nunmehr ungültig und ohne weiteren Wert erklärt, mit Anfang des neuen Jahres aber wird eine neue und in der Form veränderte Reihe von Einlaßzetteln, wieder von 1 anfangend, ausgegeben.

§ 13.

Das Verzeichnis der ausgestellten Sachen wird zu dem Preise von 1 Sgr. Courant verkauft und bei den nachfolgenden Verzeichnissen bemerkt, welche Nummern verkauft, welche ausgelost wurden.

§ 14.

Diese Statuten werden ebenfalls, um zu jedermanns Kenntnis zu gelangen, gedruckt und für 2 Sgr. Courant verkauft.

**6. Eingabe des Sektionsleiters Johann Gustav Gottlieb Büsching
an Kultusminister Karl Freiherr von Altenstein.**

Breslau, 28. Oktober 1824.

Ausfertigung, gez. Büsching.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 8 Abt. XVa Nr. 9 Bd. 1, n. f.

*Bitte um Genehmigung des Plans für eine ständige Kunstaussstellung
sowie um eine Anschubfinanzierung.*

Vgl. Bd. 2/1, S. 433; Bd. 3/1, S. 11–14.

Eure Exzellenz haben schon so oft mehren meiner Wünsche und Entwürfe ein freundliches und gnädiges Ohr geliehen, daß ich nun mir der Hoffnung schmeichle, auch diese Zeilen werden sich vielleicht einer wohlwollenden Berücksichtigung erfreuen.

Manches für die Kunst und ihren Betrieb Glückliche hat sich in dem Zeitraume einiger Jahre hier in Schlesien ereignet und Eure Exzellenz haben durch Beifallbezeugungen oder gnädige Unterstützung überaus viel zur Förderung manches Werkes getan: die freudigsten Erwartungen und Hoffnungen wegen den neuen Einrichtungen, zur Bildung eines höheren Zeichenunterrichts nach Gipsen und die Verteilung von Abgüssen antiker Bildwerke nach Breslau, die gewiß nicht ohne erfreuliche Folgen bleiben werden.

Gern bescheiden wir uns, daß wir in einen Wetteifer mit dem auf alle Weise begünstigten Berlin nicht treten können, aber wünschenswert und Ziel ist es, in das schöne und lebendige Streben, welches jetzt in Berlin waltet, auch so weit einzutreten, daß wir vor dem Brennpunkt, der in Berlin gebildet ist, auch einzelne Strahlen über das Land Schlesien leiten, welches in manchen Gegenden noch so sehr eines künstlerischen Fortschrittes bedarf; wir wünschen, daß unsere Künstler nicht ganz unwürdig erscheinen, in die Reihen Berliner Künstler mit einzutreten und daß Kunst-Liebe, Kunst-Übung, Kunst-Unterstützung hier immer mehr erwachen.

Wichtig dabei erscheint mir noch, nun solchen[?] Plan zu entwerfen, daß Einrichtungen getroffen werden, die wenig Unterstützung bedürfen oder mit der Zeit sich selbst tragen und erhalten, indem das Publikum selbst mit hineingezogen wird um dazu zu wirken, und so gewissermaßen ein eigenes Werk mit vollbringt und Liebe und Anteil an dem Gegründeten mit gewinnt.

Auf diesem Wege hat sich auch der Plan einer immerwährenden Kunstaussstellung für Breslau gebildet, den Eurer Exzellenz untertänig vorzulegen ich die Ehre habe. Er besteht aus zwei Teilen, einem statutenartigen Teile¹, der zur öffentlichen Bekanntmachung bei erfolgreicher höchster Genehmigung bestimmt ist, und einem für die inneren Angelegenheiten².

¹ *Im vorliegenden Band Dok. Nr. 5.*

² *Im vorliegenden Band Dok. Nr. 7.*

So wie ich die Verhältnisse hier kenne, möchte ein erfreulicher, wenn auch vielleicht nicht glänzender Erfolg wohl zu hoffen stehen und auf jeden Fall wird wenigstens der Künstler in seinem Vaterlande bekannter und erhält Gelegenheit, seine Werke abzusetzen, welches ein großer Vorteil ist.

Sollte mein Plan die Genehmigung und Bestätigung von Eurer Exzellenz erhalten, so ist bereits alles so eingerichtet, daß er mit dem neuen Jahre ins Leben treten kann. Einen Wunsch muß ich aber noch hinzufügen. Die Universitätskasse ist außerstande, eine Ausgabe für diese Anstalt zu machen, um so mehr, da der Zweck derselben den wissenschaftlichen Zwecken der Hochschule doch zu sehr fernab liegt. Meine untertänige Bitte ist daher, daß Eure Exzellenz die Gnade haben möchten, das erste Anlagekapital aus Eurer Exzellenz Hohem Ministerialfonds zu bewilligen und glaube ich, diese Bitte um so eher wagen zu dürfen, da der Betrag welcher mir zur Errichtung meines Zweckes hinreichend scheint, sehr gering ist, indes er nur 80 Taler beträgt.

Genehmigen Eure Exzellenz gnädig die Versicherungen meiner tiefsten Ergebenheit, womit ich die Ehre habe mich zu nennen
Eurer Exzellenz untertäniger Diener

**7. Sektionsleiter Johann Gustav Gottlieb Büsching
an Kultusminister Karl Freiherr von Altenstein.**

Breslau, 26. Oktober 1824.

Ausfertigung, gez. Büsching.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 8 Abt. XVa Nr. 9 Bd. 1, n. f.

Interne Regelungen für eine ständige Kunstaussstellung in Breslau.

Vgl. Bd. 2/1, S. 433; Bd. 3/1, S. 11–14.

Innere Angelegenheiten der Anstalt einer immerwährenden Kunstaussstellung.

Folgende, nicht vor das Publikum zu bringen nötige, Sätze enthalten die innere Anordnung der Anstalt einer immerwährenden Kunstaussstellung.

§ 1.

Der Direktor der Kunst- und Altertümersammlungen führt auch die Direktion der immerwährenden Ausstellung. Bei ihm werden die Einlaßkarten abgeholt, er führt darüber Buch und Rechnung und sorgt dafür, daß die Zettel nach der Nummer regelmäßig verteilt werden. Es bleibt ihm aber überlassen, dem Inspektor eine Anzahl Einlaßzettel einzuhändigen, welche ihm dieser zu berechnen hat.

Ebenso führt der Direktor Buch und Rechnung über die zur immerwährenden Kunstaussstellung gelieferten Sachen und ohne sein Vorwissen darf kein Stück angenommen, kein Stück ausgehändigt werden.

Der Direktor hat auch eine solche Einrichtung zu treffen, daß die Nummern und Bilder eines Künstlers nicht in einer ununterbrochenen Reihe aufeinander folgen, sondern daß mehrere Künstler in der Zahlenreihe abwechseln, damit womöglich im Jahre einige zum Verkauf ihrer Sachen gelangen.

§ 2.

Der Inspektor nimmt die eingelieferten Sachen in Empfang, unterschreibt mit dem Direktor den Empfangsschein und stellt sie gehörig auf. Er sorgt für Reinlichkeit und Ordnung des Raumes und zeigt die Stücke vor, welche zur Vorzeigung bestimmt sind.

§ 3.

Die einkommenden 10 p. Ct. der Eintrittsgelder und des Verkaufspreises der zur Ausstellung gegebenen Stücke werden folgender Gestalt angewendet:

der Direktor bekommt	3 p. Ct.
der Inspektor	" 2 p. Ct.
der etwaige Diener	" 1 p. Ct.

Zu den übrig bleibenden 4 p. Ct. (oder wenn kein Diener angenommen wird 5 p. Ct.) wird die Einnahme für die Verzeichnisse und die Statuten geschlagen und daraus werden bestritten:

1. der Druck der Einlaßzettel.
2. der Druck der Verzeichnisse.
3. der Druck der Statuten.
4. die Ausstellungskosten.
5. die Reinigungskosten des Lokals.

Was dann am Schluß des Jahres noch übrig ist, bleibt in der Universitätskasse, um einen Geldfond zu außerordentlichen Ausgaben zu bilden und zur Anschaffung von Gemälden und Kunstsachen zu dienen.

Die einkommenden Gelder werden vierteljährig an die Universitätskasse abgeführt oder ihre notwendige Verausgabung wird durch Rechnungen belegt. Vierteljährig bescheinigt daher die Kasse die Übereinstimmung mit dem Rechnungsbuche des Direktors und bestätigt die Richtigkeit unter der geführten Rechnung.

**8. Schreiben des Kultusministers Karl Freiherr von Altenstein
an den Sektionsleiter Johann Gustav Gottlieb Büsching.
Berlin, 17. November 1824.¹**

*Revidiertes und genehmigtes Konzept², gez. A[ltenstein].
GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 8 Abt. XVa Nr. 9 Bd. 1, n. f.*

*Projekt einer ständigen Kunstaussstellung in Breslau liegt in Verantwortung
der dortigen Universität. – Weiteres Vorgehen. – Keine Anschubfinanzierung
durch das Kultusministerium.*

Vgl. Bd. 2/1, S. 433; Bd. 3/1, S. 13 f.

Das Ministerium hat aus den von Ihnen unterm 28. vorigen Monats eingereichten Plänen³ ersehen, daß letztere sich auf die Benutzung des Raumes, welcher für die mit der dortigen Königlichen Universität verbundenen Kunstsammlungen bestimmt ist, ferner auf eine Rechnungsführung durch die Universitätskasse, und endlich darauf beziehen, daß die ganze Einrichtung und Beaufsichtigung der beabsichtigten immerwährenden Kunstaussstellung durch die Universität geschehen soll.

Es liegt hiermit in der Natur der Sache, daß dies Unternehmen ganz als eine Angelegenheit der Universität betrachtet und die angemessene Ausführung zur Beurteilung derselben gestellt werden muß. Demnach werden Sie aufgefordert, hierüber zuvörderst mit dem Königlichen außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten, Herrn Geheimen Regierungsrat Neumann zu kommunizieren, und dessen gutachtlichen Bericht an das Ministerium zu veranlassen, woraus Sie sodann die weiteren Verfügungen erwarten können.

Vorläufig bemerkt das Ministerium, daß es zweckmäßig sein wird, auf eine, aus mehreren kunstverständigen Männern bestehende Kommission Rücksicht zu nehmen, durch welche zu beurteilen wäre, ob die für die Ausstellung angetragenen Gegenstände auch hinlänglichen Kunstwert besitzen, um auf diese Weise die Anhäufung unbedeutender Sachen zu vermeiden, wodurch das Unternehmen in der Meinung des teilnehmenden Publikums verlieren müsse. Der projektierte Ankauf nach der Reihe der Einlieferungsnummern macht gleichfalls eine kunstverständige Beurteilung bei der Aufnahme notwendig, indem sonst das wertlose Stück mit dem wirklichen Kunstwerk in gleichmäßige Konkurrenz treten, der ungeschickte Verfertiger dabei eine nicht zweckmäßig angewandte Unterstützung finden, und das Publikum die Teilnahme aufgeben würde, wenn es die Verlosung wertloser Sachen voraussetzen könnte. Sie werden daher veranlaßt, die Punkte der Aufnahme in die Ausstellung und Bestimmung der Verlosung in nähere Beratung zu ziehen, indem hiervon das Gedeihen des

1 *Abgangsvermerk: 1.12.1824.*

2 *Das Konzept Harlems für dieses Schreiben vom 17.11.1824 in gleicher Akte.*

3 *Im vorliegenden Band Dokumente Nr. 5–7.*

Unternehmens vorzüglich abzuhängen scheint. Was den beabsichtigten Abzug von 10 Prozent betrifft, so findet das Ministerium seinerseits dagegen zwar nichts zu erinnern, doch scheint es angemessener, über die Verteilung des Ertrags nicht planmäßig zu bestimmen, sondern solche dem Ministerium zu überlassen. Hinsichts der erbetenen Beihilfe zu den Einrichtungskosten dürfte es dem Gegenstande entsprechen, wenn die Königliche Regierung diese Provinzial-Angelegenheit aus ihrem Fonds unterstützt, und der Regierungsbevollmächtigte deshalb die nötigen Anträge macht, auf dessen Bericht das Ministerium hierüber sowie über das Ganze des Unternehmens sodann das Weitere beschließen wird.

**9. Gesuch des Apothekers Friedrich Lucanus und
des Domherrn Werner Freiherr Spiegel zum Diesenberg
an Kultusminister Karl Freiherr von Altenstein.**

Halberstadt, 26. Februar 1830.

*Ausfertigung, gez. Doktor Lucanus, W. Spiegel zum Diesenberg.
GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 9 Abt. IV Nr. 1 Bd. 1, n. f.*

Ziel und Struktur einer regelmäßigen Gemäldeausstellung in Halberstadt.

Vgl. Bd. 2/1, S. 436 f.; Bd. 3/1, S. 16–21.

Über den Zweck der in Halberstadt zu veranstaltenden Ausstellung von Kunstgegenständen.

In den blühendsten Zeiten Griechenlands und Italiens, wo Künste und Wissenschaften den höchsten Gipfel erreicht hatten, wurden auch die Kunstwerke öffentlich ausgestellt, welche nicht eine öffentliche Bestimmung erhalten sollten, und von allen frei und mit Liebe beurteilt. Jeder, vom Höchsten bis zum Geringsten, nahm teil an dem Ruhm seiner Zeitgenossen und war auf deren Werke nicht minder stolz, als auf die seiner Vorfahren. Das Vertrautwerden mit dem Edelsten und dem Schönsten übte einen so wesentlichen Einfluß auf die Kultur des ganzen Volkes, daß der Sinn für Kunst und Wissenschaften volkstümlich wurde.

Unseres Allerliebsten Königs Huldvollster Gnade und weisen Befehlen, wie auch den vorzüglichen Einrichtungen der Hohen Königlichen Ministerien verdanken wir es, daß die Künste in Preußen einen so hohen, edlen Standpunkt gewinnen konnten, daß es wohl keinem Staate in der Welt darin nachsteht, jede Ausstellung in Berlin ist das beste Zeugnis des fortwährend regen Fortschreitens, das ganze Königliche Haus ist uns das nachahmungswerteste Vorbild zur wahren Kunstbeförderung, und je reger wir unsere Teilnahme für das Fortschreiten der Kunst zeigen, um so mehr sprechen wir auch darin unsere innigste Liebe und Verehrung für das Hohe Königshaus aus.

Viele der hiesigen Kunstfreunde kaufen vorzugsweise Gemälde lebender Meister, und wenn auch deren Kabinette allen zugänglich sind, so wird doch nur wenigen das Glück, die Königliche Residenz besuchen zu können, um sich durch die so reichlich und in vorzüglichster Auswahl aufgestellten Kunstschatze älterer Meister zu erfreuen und zu belehren, als sich durch das Besuchen der so sehr berühmten Kunstausstellungen in Berlin von stem regen Kunstschaffen zu überzeugen. Ehrfurchtsvoll Unterzeichnete beabsichtigen nun dem von vielen Kunstfreunden ausgesprochenen Wunsche zu begegnen, alle zwei oder drei Jahre Ausstellungen, vorzugsweise von Gemälden, zu veranstalten, und wünschen nach folgenden Grundsätzen dabei verfahren zu dürfen.

§ 1.

Der Zweck der Ausstellung sei: sowohl heimischen als auswärtigen Künstlern Gelegenheit zu bieten, sich hier durch ihre Werke öffentlich bekanntzumachen und unsere Mitbürger hier im Orte von dem herrlichen Fortschreiten und Schaffen unserer kunstübenden Zeitgenossen zu überzeugen.

Wir hoffen dadurch nicht nur das wahre Interesse für Kunst noch mehr zu wecken und zu befördern, auf Bildung und Geschmack einzuwirken, sondern auch eine größere Aufmerksamkeit für die Verehrung und Erhaltung alter Bau- und anderer Kunstwerke zu erregen.

§ 2.

Es ist für das Zweckmäßigste erachtet, die Ausstellung im Monat Mai zu veranstalten, weil in diesem[!] Monate zwei Volksfeste fallen, die manchen Fremden von nah und fern hierher ziehen (für 1830 ist die Dauer vom 9. bis 28. Mai festgesetzt). Auch Kunstausstellungen können ja nicht nur für die Künstler, sondern für das ganze Volk ein Fest sein.

§ 3.

Die bedeutendsten und bekanntesten Künstler in Berlin, Düsseldorf, Magdeburg, Dresden und anderen Orten werden schriftlich aufgefordert, uns ihre jüngst vollendeten Gemälde und Zeichnungen dazu anzuvertrauen. Wir müssen für jetzt noch darauf verzichten, plastische Kunstwerke von auswärts zu erbitten, da deren Transport zu kostspielig ist. Die in Halberstadt wohnenden Kunstsammler, Künstler und Dilettanten werden jedoch ebensowohl um plastische Kunstwerke und Zeichnungen, als um Gemälde aller Gattungen ersucht.

§ 4.

Die Kosten der Verpackung und des Transportes durch Frachtgelegenheit her und zurück werden von den Unternehmern durch die Einnahme der Eintrittsgelder bestritten.

§ 5.

Die Herren Künstler werden ersucht, Unterzeichneten eine genaue Beschreibung der Werke drei Wochen, die Sachen selbst aber spätestens vierzehn Tage vor Eröffnung der

Ausstellung einzuschicken, um das Anfertigen des Kataloges und die Ausstellung zeitig genug besorgen zu können.

§ 6.

Während der Ausstellung kann, der kurzen Dauer wegen, weder etwas zurückgegeben, noch von auswärts angenommen werden.

Wir bitten zu entschuldigen, wenn wir Kunstwerke, die nach Eröffnung der Ausstellung abgeliefert werden sollten, nicht mehr ausstellen können und auf Kosten der Absender zurückschicken.

§ 7.

Die Bestimmung eines Eintrittsgeldes von fünf Silbergroschen ist notwendig, um sowohl die Kosten der Verpackung, des Transportes als auch der Aufstellung und Aufsicht zu bestreiten. Um jedoch das öftere genußreiche Besuchen derselben zu erleichtern, sollen Karten für die Dauer der Ausstellung, für eine Person à fünfzehn Silbergroschen, für eine Familie für einen Taler, zu erhalten sein. – Allen Künstlern, welche Werke eingeliefert haben, ist der Besuch ohnentgeltlich gestattet.

§ 8.

Jedem Schaden möglichst vorzubeugen, wird der ohngefähre Wert der zu erwartenden Kunstwerke bei einer zuverlässigen Assekuranzcompagnie für die Dauer der Ausstellung gegen Feuersgefahr versichert.

§ 9.

Der mitunterzeichnete Freiherr Spiegel zum Diesenberg hat sich bereit erklärt, einen etwaigen Kostenausfall zu decken, sollte die Einnahme Überschuß gewähren, so würde solcher wohl am zweckmäßigsten zur Unterstützung junger Künstler in unserer Nähe zu verwenden sein, und werden wir dann den Herrn Landrat Lehmann näher davon in Kenntnis setzen.

§ 10.

Um das Interesse beim Publikum noch mehr zu steigern und den Künstlern wenigstens einige Aufmunterung gewähren zu können, wünschen ehrfurchtsvoll Unterzeichnete die gnädige Hohe Erlaubnis zu erhalten, eine Verlosung von Gemälden unter folgenden Umständen zu veranstalten.

§ 11.

Gleich bei Eröffnung der Ausstellung werden die Gemälde bezeichnet und numeriert, welche wir zum Ankauf und zur Verlosung geeignet halten, damit jeder vorher sich von dem Werte der Gegenstände zu überzeugen Gelegenheit hat, für welche seine Teilnahme in Anspruch genommen wird.

§ 12.

In dem Lokale der Ausstellung wird eine Aufforderung zum gemeinschaftlichen Ankauf und Verlosung bereitliegen, welche vorläufig 1.000 Rubriken und Nummern enthalten soll, damit ein jeder eigenhändig seinen Namen neben die Nummern schreiben kann, deren Zahlen mit denen der gewählten Lose genau übereinstimmen.

§ 13.

Der Preis für ein Los ist auf fünfzehn Silbergroschen bestimmt. Jedem steht die Teilnahme frei und eine beliebige Menge der Lose bereit. Nach Verhältnis der abgesetzten Lose wird zuerst No. 1, dann No. 2, 3 und so fort der bezeichneten Bilder zur Verlosung angekauft.

§ 14.

Wenn nicht alle 1.000 Lose untergebracht würden, so kommen nur die abgesetzten und bezeichneten Lose in das Glücksrad, da dann eine ununterbrochene Zahlenfolge nicht beobachtet werden kann. Sollten sich mehr Teilnehmer finden, so wird dann von 1.001 an eine ununterbrochene Zahlenfolge fortgeführt und der Ankauf verhältnismäßig erweitert.

§ 15.

Die Verlosung geschieht nach dem Schlusse der Ausstellung, an einem näher zu bestimmenden Tage unter Mitwirkung und Kontrolle des Herrn Königlichen Kreis-Landrats Lehmann. Jeder Inhaber eines Loses hat das Recht dabei gegenwärtig zu sein, die Berechnung, den Ankauf und die Einnahme betreffend, soll dabei vorgelegt und die Resultate der Verlosung gehörig bekanntgemacht werden.

**10. Gesuch des Domherrn Werner Freiherr Spiegel zum Diesenbergs
und des Apothekers Friedrich Lucanus an das Kultusministerium.**

Halberstadt, 1. März 1830.

*Ausfertigung, gez. W. Spiegel-Diesenberg, Dr. F. Lucanus.
GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 9 Abt. IV Nr. 1 Bd. 1, n. f.*

*Bitte um Genehmigung, im Mai und dann alle zwei bis drei Jahre
eine Gemäldeausstellung veranstalten und Kunstwerke auch verlosen zu dürfen. –
Finanzielles Risiko durch Spiegels Deckungszusage minimiert. –
Eventuelle Gewinne für die Förderung von künstlerischen Talenten vorgesehen.*

Vgl. Monographie, Bd. 2/1 S. 436 f.; Bd. 3/1, S. 17–21.

Durch die weisen Einrichtungen und Begünstigungen der Hohen Königlichen Ministerii allein konnten Künste und Wissenschaften einen so bedeutenden Schwung in unserem Vaterlande gewinnen. Wahres Interesse dafür ist allgemeiner geworden und wir wünschen: ein hohes Ministerium möchten die Gnade haben, auch aus der verhältnismäßig nicht geringen Teilnahme, welche wir für die Kunstvereine in Berlin und Düsseldorf gezeigt haben, zu ersehen; daß auch Halberstadt sich fortwährend bestrebt, nicht zurückzubleiben.

Der edle Genuß, den das aufmerksame Beschauen wohlgelungener Kunstwerke gewährt, wird uns in Halberstadt selten zuteil, da wir eine öffentliche Sammlung entbehren. In den Privatkabinetten ist die Zahl der Kunstwerke aus neuester Zeit noch nicht überwiegend, und deswegen beabsichtigen ehrfurchtsvoll Unterzeichnete vom 6. bis 28. Mai dieses Jahres eine Ausstellung vorzugsweise von solchen Gemälden zu veranstalten, um sowohl auswärtigen Künstlern Gelegenheit zu bieten, sich uns durch ihre Werke näher bekannt zu machen, als auch die Arbeiten heimischer Künstler mehr zur Kenntnis des größeren Publikums zu bringen.

Allen, die Sinn für das Schöne und die Kunst haben, möchten wir Gelegenheit geben, sich von dem regen Fortschreiten unserer kunstübenden Zeitgenossen zu überzeugen und das Interesse namentlich für neuere Kunstwerke noch mehr anzuregen und dadurch auf Bildung und Geschmack einzuwirken.

Ehrfurchtsvoll Unterzeichnete wagen es, sich der Gunst eines Hohen Ministerii zu empfehlen und ganz gehorsamst zu bitten, uns Hochgeneigtest Dero Genehmigung zu diesen Vorhaben und die gnädige Erlaubnis zu erteilen, daß wir bei dieser Gelegenheit eine Verlosung von Gemälden dieser Ausstellung veranstalten dürften, um den Künstlern einige Aufmunterung gewähren zu können.

Mit geneigter Erlaubnis eines Hohen Ministerii wünschen wir bei Eröffnung der Ausstellung die Sachen zu bezeichnen, welche wir dazu geeignet halten werden, und zu erklären: daß bei dem Absatz einer bestimmten Anzahl Lose, die sich nach dem Wert der anzukau-

fenden Gemälde richten müßte, zuerst Nr. 1, und so, nach Verhältnis der untergebrachten Lose, dann Nr. 2–3 und so fort, angekauft und verlost werden sollten.

Ohne eine Bekanntmachung durch öffentliche Blätter ergehen zu lassen, wünschen wir, in dem Lokal der Ausstellung eine solche Aufforderung zur Unterschrift bereitzulegen, damit diejenigen, welche sich mit uns für den Ankauf und die Verlosung vereinigen wollten, die Bereitwilligkeit zur Teilnahme durch ihrer Namen Unterschriften versichern könnten.

Die Bestimmung eines Eintrittsgeldes wird notwendig, um die bedeutenden Kosten, welche die Ausstellung verursacht, zu bestreiten.

Der mitunterzeichnete Freiherr von Spiegel hat sich zur Deckung eines etwaigen Ausfalles bereit erklärt; sollte indes die Einnahme Überschuß gewähren, so dürfte solche zur Unterstützung aufkeimender Talente wohl am zweckmäßigsten zu verwenden sein. Wir werden in dem Falle den Herrn Landrat Lehmann davon in Kenntnis setzen, der sich auch bereit erklärt hat, die Berechnungen der Einnahme und Ausgabe im Betreff der Verlosung zu revidieren und bei der Verlosung selbst zugegen zu sein.

Da die Zeit bis dahin sehr kurz ist, so erlaubten wir uns, die gehorsamste Bitte direkt einem Hohen Ministerio vorzutragen, haben jedoch auch der Hochlöblichen Regierung in Magdeburg davon Anzeige eingereicht.

Zur größten Ehre würden wir es uns anrechnen, wenn ein Hohes Königliches Ministerium allergeneigtest uns die Erlaubnis zu erteilen die Gnade haben möchten, auf die untertänigst vorgeschlagene Weise alle zwei bis drei Jahre ähnliche Ausstellungen und Verlosungen veranstalten und dem Hohen Ministerio darüber gehorsamst Bericht erstatten zu dürfen.

Ein Hohes Königliches Ministerium bitten wir gehorsamst, die Versicherung des vollkommensten Respektes und der untertänigsten Ergebenheit zu genehmigen, womit die Ehre haben zu zeichnen

ganz gehorsamste Diener

**11. Schreiben des Kultusministers Karl Freiherr von Altenstein
an Domherr Werner Freiherr von Spiegel zum Diesenberg
und Apotheker Friedrich Lucanus.**

Berlin, 16. März 1830.¹

Revidiertes Konzept, Reinschrift, gez. von Altenstein.²

GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 9 Abt. IV Nr. 1 Bd. 1, n. f.

*Bewilligung der öffentlichen Gemäldeausstellung und Verlosung von Kunstwerken. –
Förderung der nächsten Ausstellung durch das Ministerium mit zwei Gemäldekopien.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 17–22.

Mit Vergnügen habe ich aus Ew. und Ew. Schreiben vom 1. dieses Monats ersehen, daß und in welcher Art Sie in Halberstadt eine öffentliche Gemäldeausstellung zu Stande bringen wollen. Ich billige vollkommen Ihren ganzen beifallswerten Plan und die im allgemeinen angegebene Einrichtung der Ausstellung, wie auch insbesondere die beabsichtigte, nicht durch öffentliche Blätter bekannt zu machende Verlosung, wodurch Kunstwerke auf eine für die betreffenden Künstler und Erwerber gleich wohlthätige Weise verbreitet werden.

Um dem Unternehmen auch meinerseits nach Möglichkeit Teilnahme zu betätigen, bin ich gern geneigt, zwei schöne Kopien großer Landschaften nach Gemälden des Claude Lorrain und Nicolas Poussin, welche von dem inländischen Künstler Feldmann aus Krefeld und Großpietsch aus Schlesien verfertigt und zur Aufmunterung und Unterstützung der jungen Künstler aus öffentlichen Fonds erworben sind, zu der nächsten Ausstellung zu geben. Ich sehe daher Ew. und Ew. Äußerung darüber entgegen, ob Sie wünschen, daß jene beiden Kopien auf Kosten des Vereins dorthin befördert werden.

Zugleich ersuche ich Sie, mir eine Abschrift des Statuts des Vereins für diese Kunstausstellungen, welche ich alsdann Seiner Majestät dem Könige zur Allerhöchsten Einsicht vorlegen werde, mitzuteilen.

¹ *Abgangsvermerk: 26.3.1830.*

² *Konzept des Ministerialrats Johann Wilhelm Uhden vom 12. März auf dem eingegangenen Schreiben vom 1.3.1830; im vorliegenden Band Dok. Nr. 10.*

**12. Bericht des Domherrn Werner Freiherr von Spiegel zum Diesenberg
und des Apothekers Friedrich Lucanus
an Kultusminister Karl Freiherr von Altenstein.
Halberstadt, 10. Juni 1832.**

*Ausfertigung, gez. W. Spiegel-Diesenberg, Doktor Lucanus.
GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 9 Abt. IV Nr. 1 Bd. 1, n. f.*

*Ergebnisse der letzten Gemäldeausstellung. – Einnahmen aus Verkauf und Verlosung
von Kunstwerken. – Anzahl der Besucher. – Besuch des Prinzen Wilhelm (I.).*

Vgl. Bd. 3/1, S. 19.

Eure Freiherrliche Exzellenz haben sich in Dero Hochgeneigtem Schreiben vom 24. Mai über unsere Bemühungen für die Kunstaussstellung und die dadurch bezweckte allgemeine Fortbildung so höchst gnädig ausgesprochen, daß wir allerverbindlichst und ganz gehorsamst dafür dankend uns auf das Lebhafteste ermuntert fühlen, alle unsere Kräfte ferner diesen und ähnlichen Zwecken zu weihen. Zugleich bitten wir Eure Freiherrliche Exzellenz, die Resultate der Ausstellung und der Verlosung ganz gehorsamst mitteilen zu dürfen. Am Schlusse der Ausstellung war die Zahl der Gemälde unter 290 Nummern 300 Stück, worunter etwa 230 verkäufliche. Zur Verlosung sind A. 8 Stück für 450 Taler dem Werte der abgesetzten Lose, B. 2 Stück von dem Überschusse der Kasseneinnahme für 100 Taler angekauft und diese zur Verlosung kostenfrei überwiesen, wie ein Gemälde, welches der Mitunterzeichnete Domherr Spiegel zum Diesenberg dazu schenkte. Durch Verkauf sind 27 Stück zu dem Preise von 2.200 Taler, mithin etwa das Achte der verkäuflichen Gemälde untergebracht.

Hinzu rechnen wir indes auch die früher bestellten und während der Ausstellung von den Künstlern abgelieferten Gemälde. Die Kassendiener haben, eigens dazu beauftragt, an manchem Tage über 100 Fremde gezählt, welche die Ausstellung besuchten und am 5. Juni hatten wir das Hohe Glück, Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm von Preußen in der Ausstellung zu Dienst zu stehen. Seine Königliche Hoheit hatten die hohe Gnade, wohl eine Stunde zu verweilen und Ihr Höchstes Wohlgefallen an dem Unternehmen huldreichst zu erkennen zu geben, ausdrücklich bemerkend, daß Höchstdenselben noch kein Privatunternehmen der Art bekannt geworden sei, wo so viel gute und so viel bedeutende Kunstwerke vereint gewesen. Seine Königliche Hoheit unterstützten den Ankauf zur Verlosung durch einen sehr reichen Beitrag und sicherten uns Höchsthre Gunst und Teilnahme auch für die künftigen Ausstellungen huldreichst zu.

Je dankbarer wir alle die große Gnade und Gunst erkennen, mit welcher das allgeliebte Königliche Haus und Eure Freiherrliche Exzellenz Künste und Wissenschaften mit Weisheit fördern und unterstützen, um so inniger und wärmer spricht sich überall der Wunsch aus, Seine Majestät, unser gnädigster und aufs höchste verehrte und geliebte König, möchten Halberstadt recht bald durch einen huldreichen Besuch allergnädigst beglücken.

Eurer Freiherrlichen Exzellenz hohen Gunst und Gnade empfehlen sich ganz gehorsamst Unterzeichnete angelegentlichst und bitten die Versicherung der vollkommensten Ehrerbietung und Ergebenheit zu genehmigen.

**13. Bericht und Gesuch des Domherrn Werner Freiherr von Spiegel
zum Diesenberg und des Apothekers Friedrich Lucanus
an Kultusminister Karl Freiherr von Altenstein.**

Halberstadt, 1. November 1833.

*Ausfertigung, gez. W. Spiegel-Diesenberg, Doktor F. Lucanus.
GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 9 Abt. IV Nr. 1 Bd. 1, n. f.*

Ausstellung mit Leihgaben des Kunstvereins für die Rheinlande und Westfalen. – Auftrag in Düsseldorf zu einem Gemälde für den Dom zu Halberstadt. – Förderung des jungen Halberstädter Malers Hermann Schaefer. – Vorbereitung der 5. Gemäldeausstellung. – Antrag auf Benennung als „Kunstverein zu Halberstadt“ und Statutenänderungen.

Vgl. Bd. 3/1, S. 22 f.

Eurer Freiherrlichen Exzellenz beehren sich ehrfurchtsvoll Unterzeichnete über ihre Unternehmungen für die Beförderung der Kunst und für die Erhaltung älterer Kunstdenkmale wiederum gehorsamst Bericht zu erstatten.

Im Monat Mai veranstalteten wir eine außergewöhnliche Ausstellung, da der Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen uns auf kurze Zeit mehrere sehr wichtige Gemälde, namentlich:

- „Trauernde Juden zu Babylon“ von Bendemann
- „Rebecca am Brunnen“ von Koehler
- „Abschied des Rinaldo von der Armida“ von Stilke
- „Felsenlandschaft“ von Lasinsky u. a.

auf unseren Antrag dazu überließ.

Da der genannte Verein einen Teil der jährlichen Einkünfte für öffentliche Denkmäler, vorzugsweise für die Rheinlande und Westfalen bestimmt, so suchte der mitunterzeichnete Dr. Lucanus, der als Mitglied des Ausschusses dieses Vereins mit demselben in näherer Verbindung steht, zu bewirken, daß auch für eine unserer Kirchen ein Gemälde bestimmt würde, was in Rücksicht auf die von demselben entwickelten Gründe und auf die Wichtigkeit des Halberstädter Doms, der auch in Düsseldorf als eines der edelsten und bedeutendsten Baudenkmäler aus dem Mittelalter verehrt wird, bewilligt wurde. Im Monat August war der Doktor Lucanus in Düsseldorf, wo von den dort ausgestellten Skizzen und

Zeichnungen die Darstellung „Christus und Petrus auf dem Meere“ von Goetting allgemein als der würdigste Gegenstand dazu erkannt und Herrn Goetting, der durch eine lebensgroß ausgeführte Veronica sich auch bereits als vorzüglicher Maler gezeigt hatte, der Auftrag erteilt wurde, das Bild 9 Fuß hoch und 6 Fuß breit auszuführen. Der Preis desselben wurde auf 600 Rtlr. bestimmt, wovon die eine Hälfte die Vereinskasse zu Düsseldorf, die andere Unterzeichnete anschaffen sollen.

Wegen der Ausstellung in der Kathedrale dürften wir Eurer Freiherrlichen Exzellenz zu seiner Zeit wohl Vorschläge machen und Dero speziellen Befehle uns gehorsamst erbitten.

Zur Beschaffung der genannten 300 Taler werden wir die Kassenüberschüsse der nächsten Ausstellungen sammeln und deswegen dabei möglichst zu ersparen suchen.

Der mitunterzeichnete Domherr Freiherr Spiegel zum Diesenberge hat den jungen Herrmann Schaefer von hier, der viel Talent für die Kunst zeigt, für seine Rechnung nach Magdeburg geschickt, wo derselbe teils auf der dortigen Kunstschule, teils in den Ateliers der Maler Sieg und Randel Unterricht genießt, und wird denselben im Frühjahr 1834 auf die Akademie nach Düsseldorf bringen und demselben ferner die dazu nötige Unterstützung erteilen.

Im Mai 1834 wünschen wir die fünfte Kunstausstellung in Halberstadt zu veranstalten und bitten Eure Freiherrliche Exzellenz ganz gehorsamst zu gestatten, daß wir zu den unter dem 23. März 1830 eingesendeten Statuten nachfolgende Zusätze machen:

ad § 11. Die Überschüsse der Kasseneinnahme der Ausstellungen werden nicht mehr der Verlosungskasse überwiesen, sondern für öffentliche Denkmäler bestimmt.

ad § 12. Um auf andere Weise für die mit den Ausstellungen verbundenen Gemälde-Verlosungen eine möglichst große Teilnahme zu erreichen, sollen zwar nach wie vor einzelne Lose à 15 Sgr. ausgegeben, als eigentliche Mitglieder dieses Vereins aber nur diejenigen betrachtet werden, welche mindestens fünf Lose unterzeichnen. Diese wählen unter sich einen Ausschuß von sieben Mitgliedern, welche die Auswahl der Gemälde und das Verlosungsgeschäft besorgen.

Das Königliche Finanzministerium hat bereits gnädigst bewilligt, daß alle zu unserer Ausstellung vom Auslande eingehenden Kunstwerke der gewöhnlichen Eingangssteuer nicht unterworfen und erst in Halberstadt eröffnet werden sollen.

Bei dem Königlichen Generalpostdirektorio wünschen wir nun auch um Bewilligung der Portofreiheit für Briefe in diesen Angelegenheiten nachzusuchen, und dürfen Eure Freiherrliche Exzellenz zunächst wohl ganz gehorsamst bitten zu gestatten, daß wir uns künftig der Unterschrift „Kunstverein zu Halberstadt“ bedienen, da Eure Freiherrliche Exzellenz die unterm 23. März 1830 gehorsamst eingesandten Statuten gnädigst gebilligt, und unter dem 26. Juli 1830 uns hochgeneigtest angezeigt haben, daß auch unseres Allergnädigsten und Allverehrtesten Königs Majestät geruhet, Ihr Allerhöchstes Wohlwollen darüber zu äußern.

Was nun die Beachtung älterer Kunstwerke betrifft, so haben ehrfurchtsvoll Unterzeichnete im April 1833 bei dem hiesigen Königlichen Landratsamte den Antrag gemacht, die noch

in der hiesigen Liebenfrauenkirche befindlichen Gemälde und Statuen, welche daselbst theils nicht sicher genug verwahrt, theils durch die Feuchtigkeit zu großer Gefahr ausgesetzt waren, in ein anderes Lokal zu bringen, welches auf Befehl Königlicher Hochlöblicher Regierung zu Magdeburg und unter Leitung der Unterzeichneten auch, im Juli dieses Jahres, ausgerichtet ist.

Die Eurer Freiherrlichen Exzellenz handschriftlich mitgeteilte Beschreibung dieser Kirche und ihrer Denkmäler ist durch das Juni-Heft des „Harzboten“ öffentlich bekannt gemacht, das berühmte Gemälde von Raphon vom Jahr 1528, Hauptbild „Kreuzigung Christi“, Nebenbilder „Vier Szenen aus dem Jugendleben Christi“, am dritten Pfeiler an der Nordseite in der Domkirche, theils dem Fenster zu nahe, theils für jeden Beschauer ungünstig aufgestellt, ist von dem Doktor Lucanus mit vielem Fleiße und allen Pietäten von dem durchaus vergilbten Firnisse und dem das Bild gleichfalls entstellenden Schmutze gereinigt und im hohen Chore sicher aufgestellt, wo es vollkommen erhalten und im frischen Farbenglanze nun als eine große Zierde verehrt wird. Der Königliche Herr Oberbaudirektor Ritter pp. Schinkel erklärte sich bei der kürzlich vorgenommenen Inspektion sowohl mit der Restauration als mit dem Aufstellen vollkommen zufrieden.

Auch das Altarbild der katholischen Kirche zu Huysburg „Himmelfahrt der Maria“ von Strathmann ist von dem Doktor Lucanus gleichfalls gereinigt und vor dem fernern Verstocken bewahrt; eine Hauptrestauration desselben wird erst im nächsten Frühjahr vorgenommen werden können.

Von Eurer Freiherrlichen Exzellenz Hohen Gnade die hochgeneigte Bewilligung unseres gehorsamsten Gesuches erbittend, zeichnen mit der vollkommensten Ehrerbietung

**14. Schreiben des Kultusministers Karl Freiherr von Altenstein
an Domherr Werner Freiherr von Spiegel zum Diesenberg
und Apotheker Friedrich Lucanus.**

Berlin, 27. Dezember 1833.¹

Genehmigtes Konzept,² gez. A[ltenstein].

GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 9 Abt. IV Nr. 1 Bd. 1, n. f.

*Bewilligung, mit der Unterschrift „Kunstverein zu Halberstadt“ zeichnen zu dürfen.
– Auftragswerk Friedrich Wilhelms III. für den Dom zu Halberstadt. – Anerkennen des
dortigen Engagements für Kunst, Künstler und Denkmäler.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 22 f.

Auf Eurer p. Hochwohlgeboren und Wohlgeboren gefälliges Schreiben vom 1. vorigen Monats bin ich damit einverstanden, daß in die Erklärung über den Zweck der Ausstellungen von Kunstgegenständen in dortiger Stadt die zu den Statuten ad § 11 und 12 entworfenen Zusätze aufgenommen werden, und genehmige auch gern für die Angelegenheiten dieser Kunstausstellung den Gebrauch der Unterschrift „Kunstverein zu Halberstadt“.

Mit Vergnügen habe ich die fortschreitenden Erfolge von Ihren, auf Beförderung der Kunst gerichteten, verdienstlichen Bemühungen erfahren, die sich insbesondere auch durch die dem Kunstschüler Schaefer gewährte Unterstützung zu seiner Ausbildung in der Kunst betätigen.

In Bezug auf Ihre Absicht, die Ausführung von Kunstarbeiten für öffentliche Zwecke zu befördern, darf ich voraussetzen, daß bei Gemälden, für kirchliche Gebäude bestimmt, man sich über die darzustellenden Gegenstände zuvor mit der betreffenden geistlichen Behörde beraten und vereinigen werde. Über die Aufstellung des bei dem Maler Goetting bestellten Gemäldes sehe ich Ihren näheren Vorschlägen entgegen und bemerke hierüber, daß auf Befehl Seiner Majestät des Königs für die dortige Domkirche ein Altarbild durch hiesige Künstler ausgeführt wird.

Die von Ihnen besorgte Sicherung vorhandener Kunstdenkmäler verdient um so mehr eine volle dankbare Anerkennung, als das bezeichnete sorgsame Verfahren dabei eine möglichst schonende Behandlung mit ganzem Vertrauen erwarten läßt. Vor erforderlichen Ausbesserungen von Gemälden werde ich auch gern ihre nähere Mitteilung über deren Zustand empfangen, um deshalb die gutachtliche Meinung von geübten Sachverständigen einzufordern. Sollten Euer pp. und pp. geneigt sein, sich um eine planmäßige und vollständige Ermittlung und Verzeichnung sämtlicher Merkwürdigkeiten der Geschichte und Kunst in

¹ *Abgangsvermerk: 3.1.1834.*

² *Konzept des Ministerialrats Otto v. Harlem vom 20. Dezember auf dem Gesuch vom 1.11.1833, im vorliegenden Band Dok. Nr. 13.*

der Umgegend von Halberstadt zu bemühen, so werde ich Ihnen eine zu solchem Zwecke im allgemeinem entworfene ausführliche Anleitung gerne mitteilen. Mit Vergnügen werde ich die Nachricht eines recht günstigen Erfolgs von der dortigen fünften Kunstausstellung empfangen.

**15. Gesuch des Kaufmanns C. F. Lange
an Kultusminister Karl Freiherr von Altenstein.**

Frankfurt/Oder, 3. Juni 1835.

Ausfertigung, gez. C. F. Lange.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 5 Abt. XVb Nr. 6, n. f.

*Antrag auf jährliches Veranstanen einer öffentlichen Kunstausstellung
während der Messe, um das Kunstleben in der Stadt zu beleben
und zur Bildung eines lokalen Kunstvereins anzuregen.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 24.

Hoch und Wohlgeborner Herr, Hochgebietender Herr Geheimer Staatsminister,
Gnädigster Herr!

Eurer Exzellenz hohem Schutze, dessen sich besonders die bildenden Künste zu erfreuen haben, ist es vorbehalten geblieben, in den größeren Städten der Monarchie periodische Sammlungen der ausgezeichneteren neusten Kunstprodukte lebender Künstler veranstalten und solche unter dem Namen Kunstausstellung dem Publikum öffentlich zeigen zu dürfen.

Wie wesentlich diese Veranstaltungen die Kunst an und für sich schon durch Zusammenstellung der verschiedenartigsten Talente und durch den dadurch entstehenden Austausch der mannigfaltigen Ideen zur Bildung des guten Geschmacks fördern, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung, indem dies wohl der Hauptzweck der Wirkung des von Eurer Exzellenz beabsichtigten großartigen Plans war, der eine erfreuliche Blütezeit der Kunst herbeiführen wird.

Die hiesige Stadt Frankfurt a. O., welche durch die bedeutende Konkurrenz bei der Messe, insbesondere durch das Zusammentreffen der Kunstliebhaber und Kunstbeförderer aus fast allen Ländern, mehr als andere Provinzialstädte dazu geeignet ist, den Kunstsinn zu erhalten und zu heben, wodurch den Künstlern der Lohn ihres Fleißes gesichert wird, besitzt die Erlaubnis, eine solche Ausstellung veranstalten zu dürfen, noch nicht.

In Verbindung mit mehreren Künstlern von Ruf und Kunstfreunden habe ich mich für die Idee, hier auch eine Kunstausstellung zu veranstalten, lebhaft interessiert.

Es ist mir die ungeteilte, werktätigste Unterstützung von allen Seiten, besonders von den ersten Personen der Stadt, dem Regierungspräsidenten Herrn von Wißmann, dem Oberlan-

desgerichts-Chef-Präsidenten Herrn Freiherrn von Reck und dem Herrn Oberbürgermeister Lehmann namens des Magistrats zugesichert worden, und ich habe mir bereits die benötigte[n] Säle behufs der Ausstellung einer bedeutenden Sammlung von ausgewählten Kunstgemälden verschafft, so daß ich es wage, Eure Exzellenz ganz untertänigst zu bitten: mir gnädigst die Erlaubnis erteilen lassen zu wollen, jährlich hier zur Zeit der Sommer-Messe eine Kunstgemäldeausstellung von geeigneten Werken lebender Künstler eröffnen zu dürfen, wovon ungeteilt gewünscht wird, daß selbige für nächste Messe am 6. Juli currentis beginnen möchte.

Ich darf der Hoffnung Raum geben, daß durch dies Unternehmen der Kunstsinn des hiesigen Publikums, des der Umgegend und des der Messefremden lebhaft angeregt werden wird, so daß sich dann bald auch ein förmlicher Kunstverein bilden dürfte.

In tiefster Ehrfurcht verharre ich Eurer Exzellenz ganz untertänigster
der Kaufmann C. F. Lange

16. Gesuch des Bildhauers Rudolf Freitag an Kultusminister Friedrich Eichhorn.

Danzig, 26. November 1845.

Ausfertigung, gez. Rudolf Freitag.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 3 Abt. III Nr. 1 Bd. 1, Bl. 1–2.

Gründung einer ständigen Kunstaussstellung in Danzig. – Ausstellen der von Rudolf Freitag gefertigten Büste des Prinzen Albrecht von Preußen. – Hoffnung auf Förderung durch das Kultusministerium.

Vgl. Bd. 3/1, S. 32 f.

Bei der isolierten Lage Preußens scheint es gerade für diese Provinz am wichtigsten, den Sinn für Kunst und künstlerische Gewerbe nach Möglichkeit zu heben und zu leiten. Da hier die Gelegenheit, Kunstschönes zu sehen, so selten ist, und die wenigen Kunstaussstellungen nur die Malerei betreffen, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß es namentlich für Danzig ein dringendes Bedürfnis ist, einen Zentralpunkt für Kunstanschauung zu errichten. Dazu bietet sich bei den mancherlei Kunstschätzen Danzigs eine willkommene Gelegenheit. In diesem Sinne ist nun beschlossen worden, in dem Gebäude des Gewerbevereins eine permanente, zur öffentlichen Belehrung bestimmte Sammlung von künstlerischen Gegenständen zu begründen, wozu mit Aufstellung der Büste Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht von Preußen der Anfang gemacht, in der Absicht künftig eine Sammlung Gipsabgüsse antiker Kunstwerke beizufügen, und diese Sammlung durch die vorhandenen aber zerstreuten altertümlichen Kunstschätze Danzigs selbst zu vervollständigen.

Wenn die Stadt in solchem guten Sinne in Tat vorangeht, so ist bei dem bekannten hohen Kunstsinn Seiner Majestät und bei dem lebenden Interesse, welches Allerhöchstdieselben der Stadt Danzig schon widmen, wohl nicht zweifelhaft, daß auch von Seiten des Staates diesem Institute kräftige Hilfe zuteil werden wird.

Unter diesen Umständen wage ich es, Euer Exzellenz um gnädige Teilnahme und Förderung dieses Unternehmens ehrerbietigst zu bitten.

Mit Hochachtung und Ehrerbietung verharret Euer Exzellenz

17. Immediatgesuch des Bildhauers Rudolf Freitag.

Danzig, 1. Dezember 1845.

Ausfertigung,¹ gez. Rudolf Freitag.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 3 Abt. III Nr. 1 Bd. 1, Bl. 65–66v.

Bitte um Nutzung des Gebäudes des aufgehobenen Danziger Birgitten-Klosters als Kunstgewerbe-Akademie. – Lokale Verbindung von Gewerbe und Kunst. – Finanzierung der erforderlichen Umbauten durch Einnahmen und Spenden. – Möglicher Nebeneffekt auch für die schlesischen Weber.

Vgl. Bd. 3/1, S. 34 f.

Euer Königlichen Majestät habe ich gewagt die Entstehung eines hiesigen Museums alleruntertänigst anzuzeigen, welches einstweilen im Lokale des hiesigen Gewerbevereins untergebracht ist. Da aber dieser Verein wesentlich auf Gewinn gestellt ist, und das zum Museum bestimmte Lokal für die Zukunft teils zweifelhaft, teils unzureichend erscheint, so erlaube ich mir, Eurer Königlichen Majestät eine alleruntertänigste Bitte zu Füßen zu legen.

Am hiesigen Orte befindet sich das jetzt dem Staate gehörige Gebäude des aufgehobenen Birgittinen Nonnenklosters², leer und völlig disponibel. Wenn dieses Gebäude für die Gewerbeschule bestimmt würde, so würde die letztere die bisherige Miete ersparen, und außerdem für das Museum ein sehr geeignetes Lokal gewonnen sein, welches ringsherum frei und im Falle der Gefahr sowie für den Transport oder anzulegende Triebwerke mit Wasser unmittelbar in der Nähe versehen ist.

Dieses Museum wäre jederzeit mit Ausnahme des Gottesdienstes geöffnet. Wer da zeichnen oder modellieren wollte, hätte sich bloß zu melden und erhielte eine nummerierte Karte.

¹ *Mit Vermerk:* An die Minister Eichhorn, Grafen zu Stolberg und Flottwell zum Bericht. Charlottenburg den 15. Dezember 1845.

² *Gemeint ist das Danziger Birgittenkloster.*

Die geräumigen Lokale nebst Gußöfen würden in den Stand setzen, daß jeder zugleich die theoretisch eingesogenen Formen in der Praktik ausführen könnte. Unter den dazu Zutritt habenden sind zu verstehen alle Gewerbetreibenden, bei denen von Form und Zeichnung die Rede sein kann, als: Gold- und Silberarbeiter, Bronzeur, Graveur und Zieseleur, Drechsler, Tischler, Glaser, Bernsteinschneider, Steinarbeiter, Holzschnitzer, Steinmetzer pp. Hierdurch sind Kunst- und Gewerbeschulen erspart und Kunst und Gewerbe in den Provinzen miteinander vereint, wie es die Wissenschaft bereits ist. Die Kosten für die Ausbauung des Klostergebäudes würden zum großen Teil von dem hiesigen teilnehmenden Publikum sowohl, als von den guten Seelen, die das Wohl der Menschheit fördern, aufgebracht werden. Auch könnte der kostspielige projektierte Bau eines Turmes auf dem gegenwärtigen Gebäude der Kunstschule unterbleiben und der Fond dazu verwendet werden. So würde ein neues Leben aus den ehrwürdigen Ruinen erblühen, und zahlreiche junge Männer die ihnen von Gott verliehenen Kräfte und Fähigkeiten zu seiner Ehre und der Menschheit Nutz und Frommen in Übung und Tätigkeit setzen, auch mancher, der den Händen der Gerechtigkeit verfallen, durch die Muse für das sittlich Schöne empfänglicher gemacht und veredelt werden.

So wie der Sonnenstrahl auf die scheinotote Puppe belebend einwirkt und den Schmetterling ins Äther ruft, so wird die Muse auf die schlesischen Weber einwirken und ihr Schicksal in ein glänzendes Licht stellen.

Die Gewerbetreibenden in den Provinzen waren angewiesen, nach den Musterkarten zu arbeiten, die sie sich kommen ließen, desto erfreulicher erscheint ein Zentralpunkt.

Eure Königliche Majestät bitte ich daher ganz untertänigst, das genannte Klostergebäude zu einer solchen Kunstgewerbe-Akademie allergnädigst widmen zu wollen.

**18. Schreiben des Gouverneurs von Danzig,
Generalleutnant Jakob Friedrich von Rüchel-Kleist,
an den Bronzeur C. Hermann.**

Danzig, 18. Januar 1846.

Ausfertigung, gez. Rüchel-Kleist; Abschrift.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 3 Abt. III Nr. 1 Bd. 1, Bl. 21–21v.

*Befürwortung des Bemühens um eine bessere künstlerische Ausbildung
der Gewerbetreibenden, auch im Interesse der Region. – Bereitstellung
des Gouvernementhauses für eine zeitweilige Aufbewahrung von Kunstwerken.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 37 f.

Auf das gefällige, von Euer p. und mehren andern Gewerbetreibenden Danzigs an mich gerichtete Schreiben vom 22. Dezember praeteriti erwidere ich ergebenst, wie ich mich mit der darin ausgesprochenen Ansicht nur in soweit einverstanden erklären kann, als es mir ebenfalls zur Hebung der Gewerbe wünschenswert und sogar höchst notwendig erscheint, daß den Gewerbetreibenden recht vielfältige Gelegenheit zur Anschauung plastischer Vorbilder behufs deren Nachahmung gegeben werde. Wenngleich die hiesige Provinzial-Kunst- und Gewerbeschule durch ihren Direktor, Professor Schultz, schon manchen Schüler zum tüchtigen Künstler ausgebildet hat, so läßt sich doch nicht verkennen, daß ein ausgedehnterer Unterricht in der plastischen Kunst, vorzüglich wenn derselbe durch geeignete Vorbilder dieser Kunst unterstützt wird, den Gewerbetreibenden unendlichen Nutzen gewähren würde.

Auch scheint es mir in der Billigkeit zu liegen, daß den Gewerbetreibenden Danzigs durch Aufstellung derartiger Modelle und Vorbilder entgegengekommen werde, da sie schon der Lage der Stadt und ihrer eigentümlichen Verhältnisse wegen mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, und, wie die Erfahrung gelehrt, aus diesem Grunde der auswärtigen Konkurrenz in mancher Beziehung nicht zu begegnen vermögen.

Danzigs biedere, brave Bewohner verdienen aber in jeder Hinsicht eine vorzugsweise Berücksichtigung, und so hege ich denn die feste Überzeugung, daß von Seiten der betreffenden Behörden, und namentlich von dem Herrn Staatsminister v. Eichhorn¹, alles Mögliche geschehen wird, um diesem Übelstande entgegenzuwirken. Und wie sehr dieser Übelstand allgemein gefühlt wird, beweist die rege Teilnahme, welche dem durch die unermüdlichen Bemühungen des Lehrers Freitag ins Leben gerufenen, hauptsächlich der plastischen Kunst gewidmeten Museum von allen Seiten und den verschiedensten Ständen gezollt wird, und läßt sich mit Zuversicht erwarten, daß eine derartige Anstalt vom entschiedensten Einfluß auf die praktische Heranbildung junger Gewerbetreibenden sein und sicher zur Erhöhung des Wohlstandes der Stadt führen würde.

¹ *Eichhorn trug keinen Adelstitel.*

Was mich anbetrifft, so bin ich sehr gerne bereit zu gestatten, daß die nicht unbeträchtlichen, dem neu gebildeten Museum von Danzigs achtbaren Bürgern geschenkten Kunstsachen einstweilen im Gouvernementeuse aufbewahrt werden, bis ein anderes Lokal zu deren zweckmäßiger Aufstellung beschafft sein wird, und kann ich nur wünschen, daß die anderweiten von Euer p. und den übrigen Herren zu machenden Schritte mit dem besten Erfolge gekrönt sein mögen.

**19. Bericht der Abteilung des Innern der Regierung zu Danzig
an Kultusminister Friedrich Eichhorn.**

Danzig, 13. Februar 1846.¹

Ausfertigung, gez. Heyne, Richter, Niemann, Haack.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 3 Abt. III Nr. 1 Bd. 1, Bl. 22–25.

*Großes Engagement des Bildhauers Freitag zur Gründung eines Kunstmuseums. –
Museum muss Gemeinschaftsprojekt mit der Kunst- und Gewerk-Schule Danzig
und kein persönliches Projekt sein. – Keine Befürwortung einer Förderung durch
die Stadt. – Zum Turmbau auf dem Gebäude der Kunstschule.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 36 f.

Die vom Bildhauer Freitag beabsichtigte Einrichtung eines Museums für den Zweck der Kunstgewerbe betreffend.

Über den Zweck der nebengedachten Einrichtung ist Euer Exzellenz bereits von dem Unterzeichner nähere Anzeige gemacht. Unter Bezugnahme hierauf beehren wir uns über die Persönlichkeit des Freitag, die nähern Veranlassungen zu diesem Unternehmen sowie über die Erfolge, welche jetzt schon erreicht und mutmaßlich noch zu erwarten sind, in Folge der verehrlichen Verfügung vom 30. Dezember praeteriti nachstehend gehorsamsten Bericht zu erstatten.

Der seit dem Jahre 1844 bei hiesiger Kunst- und Gewerbeschule als Lehrer mit einem Gehalte von 150 Reichstalern jährlich angestellte Freitag ist ein talentvoller Bildhauer und hat in diesem Verhältnis bereits mit gutem Erfolg gewirkt. Der angewiesene Wirkungskreis erscheint ihm jedoch zu beschränkt; er ist überdies bei seinem geringen Gehalt auf Nebenerwerb angewiesen, und in Folge dessen während der letzteren Zeit in ein gespanntes Verhältnis zu dem ihm vorgesetzten Direktor der Kunstschule, Professor Schultz, geraten. Der Wunsch, sich eine unabhängigere und einflußreichere Stellung zu verschaffen, mag

¹ *Abgangsvermerk: 21.2.1846.*

aber sowohl als der wohlthätige Zweck für die hiesigen Kunstgewerbe ein Motiv zu diesem Unternehmen sein.

Durch seine vielfältigen Beziehungen zu den hiesigen Gewerbetreibenden, durch seine Bekanntschaft mit vielen der angesehensten Einwohner der Stadt und durch unermüdliche Bemühungen ist es dem p. Freitag bereits gelungen, nicht allein unter den Gewerbetreibenden, sondern auch bei vielen aus den höhern Ständen lebhaftes Interesse für die Einrichtung eines solchen Museums anzuregen.

Er selbst hat während seines vieljährigen Aufenthalts in Italien verschiedene Gipsabgüsse und andere Kunstsachen gesammelt, die für das zu gründende Museum bestimmt sind, und von Einwohnern der Stadt sind bereitwillig mannigfache Gegenstände, teils Stücke aus den hiesigen ältern Häusern, teils sonstige ihres Alters oder der Form wegen bemerkenswerte Sachen, dem Museum entweder als Eigentum oder zur Benutzung auf gewisse Zeit überwiesen.

Die Sammlung hat bereits einen nicht ganz unbedeutenden Umfang erreicht und nach den Versicherungen des Freitag und schriftlichen Zusagen einzelner Privaten [sei] noch auf weiteren Zuwachs zu rechnen.

Vorläufig ist zur Aufstellung der Gegenstände von dem Herrn Gouverneur, Generalleutnant von Rüchel-Kleist ein Lokal in dem Gouvernements-Gebäude eingeräumt. Über den Kunstwert der ausgestellten Sachen vermögen wir ein speziell begründetes Gutachten nicht wohl abzugeben; wir können uns nur auf die allgemeine Bemerkung beschränken, daß von den dem Museum als Eigentum überwiesenen Gegenständen unseres Erachtens nur sehr wenige ein besonderes Interesse verdienen, die beachtenswerteren Stücke dagegen demselben leihweise übergeben sind.

Ein Verein für den Zweck dieses Unternehmens hat sich noch nicht konstituiert, auch sind bis jetzt nicht einmal die allgemeinen Grundzüge zu den Statuten eines solchen Vereins festgestellt. Es haben aber einige der angesehensten Einwohner der Stadt, unter diesen der Herr Gouverneur, zur Einleitung der erforderlichen Maßregeln und auch zur Empfangnahme der eingehenden Beiträge sich vereinigt.

Bei dem Interesse, welches das Projekt des p. Freitag für jetzt findet, glauben wir allerdings, daß dasselbe ins Leben treten wird; es scheint uns indessen zweifelhaft, ob dasselbe ohne erhebliche Unterstützung des Staats dauernden Fortgang haben dürfte, weil erfahrungsmäßig die Teilnahme für derartige Institute im Publikum nur zu bald erkaltet, und die Persönlichkeit des p. Freitag auch keine besondere Garantie für ein längeres Bestehen zu bieten scheint. So sehr wir auch dem Zweck der beabsichtigten Einrichtung das Wort reden möchten, so glauben wir doch für dieselbe in der jetzt projektierten Gestalt eine besondere Unterstützung nicht bevorzugen zu dürfen. Am hiesigen Orte bestehen bereits mehrere Institute derselben oder ganz ähnlicher Tendenz, eine Kunst- und Gewerke-Schule, eine Gewerbe-Schule, auch ein Kunst- und ein Gewerbe-Verein, und wir halten dafür, daß der Zweck des intendierten Museums viel besser und sicherer erreicht werden könnte, wenn dasselbe mit einem der schon vorhandenen Institute, insbesondere mit der Kunst- und Ge-

werk-Schule in Verbindung gebracht, respektive der letzteren eine entsprechende Erweiterung gegeben würde.

Für den Fall, daß Euer Exzellenz sich hiermit einverstanden erklären und eine Beihilfe aus der Staatskasse in Aussicht stellen sollten, würden wir mit dem p. Freitag und denjenigen Personen, welche für das Projekt sich vorzugsweise interessieren, wegen der Vereinigung des Museums mit der Kunst- und Gewerk-Schule konferieren.

Was endlich das in der Immediateingabe des p. Freitag erwähnte Projekt eines Turmbaues auf dem Gebäude der Kunstschule betrifft, so bemerken wir, unter Bezugnahme auf den hier angeschlossenen Vortrag² des Professors Schultz, pag. 28 ff. gehorsamst, daß der auf diesem Gebäude befindliche Turm vor etwa 15 Jahren wegen Baufälligkeit abgebrochen worden, daß die Wiederherstellung desselben im Jahre 1834 von dem verstorbenen Ober-Bau-Direktor Schinkel in Anregung gebracht und auf Veranlassung Seiner Majestät des Königs ein auf 5.400 Rtlr. abschließender Kostenanschlag zum Wiederaufbau von dem hiesigen Stadtbaurat Zernecké angefertigt ist. Die Stadtgemeinde hat zu diesem Bau eine Beisteuer von 1.000 Reichstalern angeboten; indessen soll das Projekt vorläufig aufgegeben sein, weil von des Königs Majestät die Bewilligung der erforderlichen Geldmittel abgelehnt worden.

² Die gedruckte Broschüre: *Ueber alterthümliche Gegenstände der bildenden Kunst in Danzig, ein Vortrag gehalten zum Besten der hiesigen Kleinkinder-Bewahr-Anstalt im Februar 1841 von J. C. Schultz, Danzig 1841, in: ebd., Bl. 26–57.*

**20. Immediatbericht von Kultusminister Friedrich Eichhorn,
Staatsminister Anton Graf zu Stolberg-Wernigerode
und Finanzminister Eduard Flottwell.**

Berlin, 8. April 1846.

*Ausfertigung,¹ gez. Eichhorn, Stolberg-Wernigerode, Flottwell.
GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 20508, Bl. 2–4v.*

*Der Vorschlag, das Kunstmuseum und die Kunstgewerbe-Akademie im
ehemaligen Danziger Birgittenkloster unterzubringen, ist nach Verhandlungen
mit der Militärverwaltung und unter Beachtung denkmalpflegerischer Aspekte
nicht empfehlenswert. – Forderung, das projektierte Kunstmuseum in Verbindung
mit der Danziger Kunst- und Gewerkschule zu realisieren.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 35 f.

Eurer Königlichen Majestät verfehlen wir, die ehrerbietigst Unterzeichneten, der Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten, der Geheime Staatsminister Graf zu Stolberg und der Finanzminister, nicht, das uns zur Berichterstattung zugefertigte Immediatgesuch des Bildhauers Rudolph Freitag zu Danzig vom 1. Dezember vorigen Jahres, in welchem derselbe um Überweisung der daselbst befindlichen Gebäude des ehemaligen Brigittiner-Nonnenklosters² zur Einrichtung eines Museums oder einer Kunstgewerbe-Akademie anträgt, in der Anlage alleruntertänigst zurückzureichen und darüber das Folgende zu bemerken.

Die genannten Gebäude sind der Militärverwaltung angehörig, und wir haben es deshalb für erforderlich erachtet, uns wegen dieser Angelegenheit zunächst mit dem Kriegsminister in Kommunikation zu setzen. Derselbe äußert sich gegenwärtig dahin: Das Grundstück des ehemaligen Brigittiner-Klosters zu Danzig sei zum Bau einer Sträflings-Kaserne und eines Landwehr-Zeughauses bestimmt; bei dem Mangel anderer Baustellen, die dazu verwendet werden könnten, würde dem Antrage des p. Freitag nur dann Folge zu geben sein, wenn dem Militär-Ressort dafür eine andere geeignete Baustelle von gleicher Ausdehnung überwiesen würde; und zwar erfordere es die Dringlichkeit der schon seit längerer Zeit projektierten Bauten, daß diese Überweisung spätestens bis zum Herbst stattfinde, indem zu dieser Zeit mit der Bauausführung begonnen werden möchte.

Der Angriff dieser für die Zwecke der Militärverwaltung erforderlichen Bauten ist durch längere Verhandlungen, welche zwischen dem Kriegsminister und mir, dem ehrerbietigst unterzeichneten Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten, stattgefunden haben, für einige Zeit hingehalten worden. Der Konservator der Kunstdenkmäler, Baurat von Quast,

¹ *Das Konzept des Kunstreferenten Franz Kugler im Kultusministerium, in: GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 3 Abt. III Nr. 1 Bd. 1, Bl. 59-60a.*

² *Gemeint ist das Danziger Birgittenkloster.*

hatte nämlich bei seinem Besuch in Danzig im Jahre 1844 unter den Restgebäuden jenes Klosters einen Remtersaal vorgefunden, der sich durch sehr kunstvolle und eigentümliche, von drei schlanken Pfeilern getragene Gewölbe auszeichnet, und die zur Erhaltung desselben erforderlichen Maßregeln beantragt. Auf meinerseits gegebene Veranlassung hatte darauf der Kriegsminister den Zusammentritt einer gemischten Kommission von Zivil- und Militär-Bauverständigen zur Beratung darüber, ob der Saal bei den auszuführenden Neubauten erhalten werden könne, angeordnet; die Kommission hatte sich aber gegen die Erhaltung des Saales ausgesprochen. Später und ebenfalls auf Veranlassung des Kriegsministers war der Saal noch durch eines der Mitglieder der Ober-Bau-Deputation untersucht worden; das von demselben erstattete Gutachten schloß sich aber dem der oben genannten Kommission an, da trotz der erheblichen Restauration, welche der baufällige Zustand des Saales nötig machen werde, eine schickliche Verbindung desselben bei den vorzunehmenden Neubauten und eine Benutzung desselben für diesen Zweck nicht zu finden sei. Dennoch glaubte der p. von Quast Vorschläge machen zu können, die sowohl zur Sicherung des Saales an sich, als zur zweckmäßigen Verbindung desselben mit den neuen Anlagen führen könnten, und es wurde zu diesem Behuf durch den Kriegsminister nochmals zur Konferenz der betreffenden Mitglieder des Ministeriums, unter Zuziehung der Architekten desselben mit dem p. von Quast angeordnet; doch war das Resultat auch dieser Konferenz, daß eine irgend paßliche Verbindung des zu Erhaltenden mit den Neubauten nicht hervorgebracht werden könne, abgesehen davon, daß dies zugleich nicht unbedeutende Mehrkosten erfordern würde und der Saal dennoch eine entsprechende Benutzung nicht erhalten könnte. Der Kriegsminister erklärte daher schließlich, daß die Erhaltung des Saales nur möglich zu machen sei, wenn der Militärbehörde ein anderes geeignetes Grundstück zur Ausführung der Neubauten überwiesen würde. Die Sache war nach meinem Dafürhalten nicht von einer so großen Wichtigkeit, um die voraussichtlich sehr bedeutenden Kosten, die der Erwerb eines anderen Grundstücks, außer der Restauration des Saales, nötig gemacht haben würde, beantragen zu dürfen.

Über das auf Veranlassung des p. Freitag gegründete Museum war mir von demselben schon im November vorigen Jahres Nachricht gegeben und die Förderung dieses Unternehmens beantragt worden. Ich bemerke hierbei ehrerbietigst, daß der p. Freitag, nachdem derselbe sich früher längere Zeit in Rom aufgehalten hatte, seit dem Anfang des Jahres 1844 als Lehrer bei der Kunst- und Gewerbeschule in Danzig angestellt ist, um dieser Schule einen gründlichen Unterricht im Fache des Modellierens zu sichern. Nach dem Bericht der dortigen Regierung hat er in diesem Verhältnis auch schon mit gutem Erfolge gewirkt. Dabei ist es ihm durch seine vielfältigen Beziehungen zu dortigen Gewerbetreibenden, durch seine Bekanntschaft mit vielen der angesehensten Einwohner der Stadt und durch unermüdliche Bemühungen gelungen, nicht allein unter den Gewerbetreibenden, sondern auch bei vielen aus den höheren Ständen ein lebhaftes Interesse für das beabsichtigte Lokal-Museum, welches namentlich der höheren Förderung des Kunstgewerbes gewidmet sein soll, anzuregen. Außer den Gipsabgüssen und anderen Kunstgegenständen, die der

p. Freitag selbst in Italien gesammelt und für das Museum bestimmt hat, ist von den Einwohnern Danzigs schon vieles andere demselben teils als Eigentum, teils zur Benutzung auf gewisse Zeit überreicht worden. Zur Aufstellung desselben ist gegenwärtig von dem Gouverneur, Generalleutnant von Rüchel-Kleist, der sich für das Unternehmen besonders interessiert, ein Lokal im Gouvernements-Gebäude eingeräumt worden. Ein eigentlicher Verein zu diesem Behufe hat sich noch nicht gebildet, doch sind einige der angesehensten Einwohner der Stadt zur Einleitung der erforderlichen Maßregeln und zum Empfang der eingehenden Beiträge zusammengetreten. Der Eifer dafür ist nach dem Bericht der Regierung augenblicklich rege, doch ohne daß sich für die fortschreitend angemessene Entwicklung des Unternehmens schon eine Garantie geben ließe. Da in Danzig zugleich schon mehrere Institute ähnlicher Tendenz bestehen, so hält es die Regierung bei weitem für das Wünschenswerteste, wenn das Museum mit einem derselben, namentlich etwa mit der Kunst- und Gewerkschule, in Verbindung gebracht würde.

Noch erwähnt der p. Freitag in seiner Immediat-Vorstellung des projektierten Baues eines Turmes auf dem Gebäude der Kunstschule, dessen Kosten, wenn er unterbliebe, zweckmäßig zur Einrichtung des Museums verwendet werden könnte. Dies ist jedoch eine Angelegenheit, welche die vorliegende Frage gar nicht berührt, da es sich bei diesem intendierten Turmbau nicht um die Zwecke der Kunstschule als solcher, sondern lediglich um die Wiederherstellung einer verlorengegangenen architektonischen Zierde der Stadt Danzig handelt. Nach dem Bericht der Regierung ist auf Eurer Königlichen Majestät Allerhöchste Veranlassung der auf 5.400 Reichstaler abschließende Kostenanschlag zur Wiederherstellung des Turmes ausgearbeitet, auch von der Stadtgemeinde eine Beisteuer von 1.000 Reichstalern angeboten worden, die Sache bis jetzt aber noch ohne Folge geblieben.

Die Überweisung der Gebäude des ehemaligen Brigittinerklosters² für die Zwecke des neu zu begründenden Museums zu Danzig erscheint nach dem Vorstehenden nicht ausführbar, das Unternehmen selbst jedoch einer näheren Beratung nicht unwert.

Ob Eure Königliche Majestät demselben für den Fall, daß es durch die eigenen Kräfte der Stadt eine festere Ausbildung und damit die Garantie eines dauernden Erfolges gewonnen haben wird, vielleicht eine außerordentliche Unterstützung in Aussicht zu stellen geruhen wollen, können Allerhöchstdenselben wir nur alleruntertänigst anheimstellen.

21. Immediateingabe Danziger Handwerker und Gewerbetreibender.**Danzig, 27. Mai 1846.**

*Ausfertigung, gez. [Unterschriften am Ende des Dokuments]; Abschrift.
GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 3 Abt. III Nr. 1 Bd. 1, Bl. 71–72v.*

*Bitte um Unterstützung bei der Einrichtung eines Kunstmuseums
durch Bereitstellung von Abgüssen antiker Büsten sowie Gründung
einer Gewerbe-Akademie, auch zur allgemeinen Hebung des Gewerbe-
und Kunstlebens. – Leitung durch den Bildhauer Rudolf Freitag.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 39 f.

Überzeugt von der alle Stände mit gleicher Liebe umfassenden Huld unsres hochsinnigen Monarchen, wagen wir es, unsere alleruntertänigste Bitte vertrauensvoll zu Eurer Majestät Füßen zu legen.

Der Gewerbestand ist es, der auf Eurer Majestät hohe Gnade baut und diesen zu heben, ist die Ursache unserer ergebensten Bitte. Wenngleich die hiesige Kunstgewerbeschule den Zweck der Ausbildung Gewerbetreibender hat, so ist sie für die höhere Ausbildung derselben durchaus nicht ausreichend, und nur für Maler, Architekten, Feldmesser und ähnliche Branchen genügend. Es sind keine Gipsabgüsse über ein antikes Original vorhanden und wird deshalb die Hauptsache verfehlt, die vorzüglich darin besteht, den Sinn junger Leute für reine edle Formen empfänglich zu machen, und dieses kann nur durch Anschauung und Nachahmung schöner antiker Werke und durch guten theoretischen und praktischen Unterricht, den sie gleichzeitig genießen, erzielt werden. Es müßte ein passendes Lokal vorhanden sein, wo die theoretisch-ingesogenen Formen auch in der Praktik ausgeführt werden könnten. Ein Museum von Gipsabgüssen über antike schöne Originale müßte ins Leben treten, und so eine Gewerbe-Akademie gegründet werden, in der junge Leute durch freien unentgeltlichen Unterricht Gelegenheit hätten, sich als tüchtige geschickte Arbeiter auszubilden, um dann als gute Handwerker ihr Geschäft zu heben und das Publikum durch ihre Arbeiten zufriedenzustellen. Auf diese Art könnte das Wohl der Stadt gehoben werden, und würde man nicht Anlaß finden, viele Arbeiten von ferne her zu beziehen, was so häufig vorkommt, auch oft öffentlich ausgesprochen worden ist und worunter die Ehre der Stadt leidet.

Einen Direktor der Gewerbeakademie hätten wir in der Person des Bildhauer[s] Freitag, dessen gediegene, vielseitig erweiterten Kenntnisse ihn vorzüglich zu dieser Stellung qualifiziert[en]. Er war es, der zuerst durch regen unermüdlichen Eifer sich der Gewerbetreibenden annahm, durch herbeigeschaffte Werke alter schöngeschnitzter Holzarbeiten und Reliefs in Marmor und Steinarbeit, deren wir hier noch so viele besitzen, wenngleich sie versteckt sind, sich dieselben für ein zu gründendes Museum schenken ließ wie andere kunstvolle Sachen, und sie darauf aufmerksam machte, was früher geleistet ward. Sein reger Eifer fand allgemeine Anerkennung, nicht nur von Gewerbetreibenden, sondern aus

allen Ständen. Gold-, Silber-, Bronze- und Zinnarbeiter, Glocken- und Eisengießer, Holzschnneider, Steinmetz, Maurer, Töpfer, Graveur und Zieseleur, Bernstein- und Hornarbeiter, kurz alle Gewerbetreibenden, bei denen es auf Formenwesen ankommt, müßten durch den Unterricht eines solchen Mannes, der ins praktische Leben eingreift, bedeutend gewinnen. Berücksichtigen wir noch die höhere Ausbildung seines Geschmacks durch das lange Verweilen in einem Lande, welches die Wiege der Kunst ist und wo die Anschauung und Benutzung der schönsten Antiken zur Bildung seines Geistes beitragen und ihm alle Gelegenheit zur Auffassung edler reiner Formen ward, da er 21 Jahre in Rom und Pompeji seinen Studien lebte. Nicht leicht dürfte sich je wieder eine Gelegenheit darbieten, die Stelle eines Direktors für dieses Institut so vorteilhaft zu besetzen und gerne werden sachkundige, gewerbetreibende Bürger mitwirkend ihm zur Seite stehen, denen das Wohl ihrer Mitbürger wie der auszubildenden Jugend und die Ehre der Stadt am Herzen liegt. Ein Teil des alten, jetzt leerstehenden Militärlazarets würde Raum nach Bedürfnis darbieten und würde ein Lokal in diesen alten ehrwürdigen Mauern mit den schönen gotischen Gewölben, das vorzüglich geeignetste sein, was wir von Eurer Majestät gnädiger Huld erbitten könnten. Die starken Mauern abzurechen und ein anderes modernes Gebäude dorthin zu bauen, würde viel Geld kosten und könnte es als Gewerbeakademie und Museum noch Jahrhunderte Danzigs Bürgern und der auszubildenden Jugend zu Nutz und Frommen dastehen. Viele kunstvolle Altertümer würden in diesem feuerfesten Gebäude dem Museum einverleibt, der Zerstörung entzogen und der Nachwelt aufbewahrt bleiben. Gleichzeitig könnte dieses Lokal als ein Ort benutzt werden, wo Gewerbetreibende gute Arbeiten zur Ansicht des Publikums aufstellen könnten, ihnen hierdurch eher Gelegenheit würde, diese zu verkaufen und würde es auf diese Art der Zentralpunkt für Kunst und Gewerbe sein. Durch milde Beiträge der sich dafür Interessierenden ist bereits eine Summe zur Unterstützung und Unterhaltung des Instituts aufgebracht, doch ist nicht zu erwarten, daß sie ausreicht, um die notwendigen Mittel zu erschwingen, und beziehen wir uns auf das gefällige beiliegende Schreiben¹ Seiner Exzellenz des Herrn Minister von Eichhorn², der schon früher von der Gründung dieses Instituts in Kenntnis gesetzt, seine lobende Anerkennung darüber ausgesprochen und das Versprechen gegeben, wenn von hier aus erst die Sache ins Leben gerufen, auch höheren Orts dafür getan werden wird, und dürfte ein kleiner Zuschuß von Seiten des Staats wohl sehr zur Beförderung und Ausdehnung des guten Werkes angebracht sein, da Gipsabgüsse, Zeichnungen und Werke ein Hauptfordernis wären, die anzuschaffen unsere erste Sorge sein müßte, und da freier unentgeltlicher Unterricht einem jeden erteilt werden soll, wir nur auf die freiwilligen Beiträge des Publikums zu rechnen haben, und diese nur meistens von den weniger Bemittelten uns zuteil werden. Schon sind über 350 Stücke (Holzschnitzwerke, Gips- und Schwefelabgüsse, Gemmen, Modelle in

1 *In der Akte, Bl. 7, als Konzept des Schreibens von Kultusminister Eichhorn vom 13.12.1845 an den Bildhauer Freitag überliefert.*

2 *Eichhorn trug keinen Adelstitel.*

Bronze, Zink und Wachs, Bücher, Zeichnungen und verschiedene andere Kunstgegenstände) dem Museum geschenkt und würde ein bedeutend größerer Zufluß sich erwarten lassen, wenn dieses Institut erst wirklich ins Leben gerufen und vom Staate bestätigt dastände. Wir geben uns der frohen Hoffnung hin, daß Eure Majestät das rege Streben der Ihnen so mit Liebe ergebenen Bürger Danzigs gewiß nicht unberücksichtigt lassen werden, wo es das Wohl so vieler betrifft und in unserem Wunsche nur gemeinnütziger treuer Bürgersinn sich ausspricht, und ersterben als Eurer Königlichen Majestät treu ergebene untertänigste

C. Hermann, Bronzeur
Schaefer, Möbelfabrikant
H. A. Kupferschmidt, Töpferm[ei]st[e]r
O. A. Weiss, Juwelier, Gold- und Silberarbeiter
W. Keller, Goldwarenfabrikant
W. Reichmann, Juwelier
I. Sond, Uhrmacher
F. G. Hermann, Buchbinder
C. W. Roy, Bernsteinarbeiter
Kor. Stumpf, Juwelier
W. Sachanowitz, Zinngießer
Wilh. Bathke, Klempnerm[ei]st[e]r
L. N. Boldt, Maler
G. L. F. Stoevesandt, Tischler
S. C. Borrach, Glaserm[ei]st[e]r
Joh. Fried. Kocinsky, Töpferm[ei]st[e]r
T. S. Bonk, Vorsteher des Lehrervereins
P. Merten, Schlosserm[ei]st[e]r
Joh. Mart. Moenat, Töpferm[ei]st[e]r
P. Schmidt, Schlosserm[ei]st[e]r
Dr. Kniarl, Archidiakon
Jacobsen, Uhrmacher
Zacharias, Juwelier
D. W. Lohmann, Juwelier, Gold- und Silberarbeiter
A. Deusing, Zahnarzt
D. F. Franz, Hornarbeiter
N. Togniazioni, Gipsfigurenfabrikant
H. C. Pfannenstiel, Uhrmacher
C. L. G. Gierke, Konditor
Franz Glinski, Glasermeister
N. Lansei, Schlosserm[ei]st[e]r
A. W. Stoevesandt, Tischlerm[ei]st[e]r

**22. Bericht des Präsidenten der Regierung zu Danzig, Robert von Blumenthal,
an Kultusminister Friedrich Eichhorn.**

Danzig, 18. August 1846.

Ausfertigung, gez. v. Blumenthal.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 3 Abt. III Nr. 1 Bd. 1, Bl. 75–79v.

Differenzen zwischen dem Bildhauer Freitag und dem Direktor Schultz. – Freitags eigennützige Interessen am Museumsprojekt und persönliche Mängel für eine verlässliche Leitung. – Eine staatliche Förderung des Projekts ist nur bei einer Kooperation Freitags mit der Kunst- und Gewerkschule und deren Direktor Schultz ratsam.

Vgl. Bd. 3/1, S. 40 f.

Das Projekt des hiesigen Bildhauers Freitag, ein Museum zur höheren Ausbildung der Kunstgewerbe zu gründen, betreffend.

Das Projekt des Bildhauers Freitag, ein sogenanntes städtisches Museum zur Förderung der Kunstgewerbe zu gründen, und die Mißverhältnisse zwischen ihm und dem Direktor der Kunstschule, Professor Schultz, hatten schon seit einiger Zeit mein Augenmerk auf sie gelenkt, so daß ich nach Eingang Eurer Exzellenz Reskripte vom 10. vorigen Monats¹ nun bemüht sein durfte, mich über die Richtigkeit meiner Wahrnehmungen zu versichern und jetzt nachstehenden Vortrag zu halten im Stande bin.

Der Lehrer Freitag ist bei der hiesigen Kunstschule mit dem unzulänglichen Gehalt von 150 Reichstalern angestellt; er ist deshalb auf Nebenerwerb angewiesen und, da er hierzu am hiesigen Orte wenig Gelegenheit findet, durch das Bedürfnis, für seine Subsistenz zu sorgen und durch den Wunsch, sich eine selbständigere, mehr gesicherte und einflußreichere Stellung zu verschaffen, zu dem oben gedachten Projekt geleitet. Die Regierung hat bereits in dem Eurer Exzellenz am 13. Februar currentis erstatteten Bericht² die Ansicht ausgesprochen, und ich glaube jetzt bestätigen zu können, daß für den p. Freitag mehr die Rücksicht auf seine eigene Persönlichkeit, als auf die Förderung der hiesigen Gewerbe das Motiv zu seinem Unternehmen sein mag. Er ist hierbei von einigen Gewerbetreibenden und auch von einzelnen Einwohnern der Stadt, sogar von hochgestellten Personen kräftig unterstützt. Dieselben sind jedoch dazu teils durch ihre persönliche Bekanntschaft mit dem p. Freitag und durch dessen dringende Vorstellungen, teils durch die Überzeugung veranlaßt, daß für die höhere Ausbildung der hiesigen Kunstgewerbe noch sehr viel zu tun ist, und daß jedes dahin zielende Mittel als ein wohlthätiges, Unterstützung verdient. Unrecht würde

¹ Das Schreiben datiert vom 10. Juni, vgl. *ebd.*, Bl. 73-74, Kuglers Konzept mit Abgangsvermerk vom 12. Juni.

² Im vorliegenden Band, Dok. Nr. 19.

man aber tun, wollte man bei den Beförderern des p. Freitag'schen Unternehmens, wenigstens bei denjenigen, die zu einem Urtheile in der Sache befähigt sind, die Überzeugung voraussetzen, daß die hiesige Kunstschule, sei es vermöge ihrer bisherigen Einrichtung oder vermöge der Persönlichkeit des Direktors, ungeeignet sei, den Ausgangspunkt für die beabsichtigte höhere Ausbildung der Gewerbe abzugeben, oder daß gerade das Projekt des p. Freitag als das allein heilsame zu betrachten sei. Als Beleg dafür glaube ich anführen zu können, daß die hiesige Stadtgemeinde, ungeachtet das Museum ein städtisches genannt wird, sich noch gar nicht dabei beteiligt, auch daß sich bis jetzt noch kein Verein gebildet hat, um das Bestehen des Instituts durch fortlaufende Beiträge einigermaßen sicherzustellen, obgleich die Regierung in Folge Eurer Exzellenz hohen Verfügung vom 28. Mai currentis den Freitag zu einem solchen Nachweis ausdrücklich aufgefordert hat, um demnächst die von des Königs Majestät in Aussicht gestellte Unterstützung zu beantragen. So viel ich durch mündliche Äußerungen des p. Freitag und durch anderweite zuverlässige Mittheilungen habe in Erfahrung bringen können, will der p. Freitag, wahrscheinlich um sich selbst eine völlig unabhängige Stellung zu sichern, jeden Anschluss seines Museums an eins der am hiesigen Orte vorhandenen Institute vermeiden. Er ist namentlich gegen eine Verbindung mit der Kunstschule und will (wie er sich gegen den Gewerbe-Departement-Rat Dressler geäußert hat) auf die verheißene Allerhöchste Unterstützung verzichten, hofft aber, daß des Königs Majestät dessen ungeachtet eins der hiesigen Königlichen Gebäude zum Lokal für das Museum überreichen werde. Ebenso soll derselbe einem Anschluß an den hiesigen Gewerbeverein abgeneigt sein, und die für einen solchen Fall von einzelnen Vereinsmitgliedern ihm in Aussicht gestellte Beihilfe abgelehnt haben.

Es läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, welchen Zweck der p. Freitag mit seinem Museum [zu] verfolgen und welche Richtung er einzuschlagen beabsichtigt. Er ist Bildhauer, der für sein Fach Talent besitzt und durch langjährigen Aufenthalt in Italien seinen Geschmack gebildet hat; aber es fehlt ihm beinahe alle und jede allgemeine Bildung, er ist nicht imstande, seine Gedanken gehörig zu ordnen und noch weniger dieselben klar und verständlich mitzuteilen. Außerdem habe ich erfahren, daß er bei den Gewerbetreibenden, welche sich besonders für ihn interessieren, die Hoffnung angeregt habe, er werde für die verschiedenen Gewerbe Ateliers einrichten, in welchen sie an Vorbildern aus seinem Museum und unter seiner Leitung arbeiten und fortgebildet werden sollten.

Ob aber der p. Freitag schon wegen des Mangels an allgemeiner Bildung zur Leitung einer solchen vielseitigen Institution geeignet ist, muß ich in Zweifel stellen. Auch darf ich nicht unbemerkt lassen, daß sich derselbe in seinem Verhältnis als Lehrer bei der Kunstschule, besonders während der neueren Zeit, unzuverlässig gezeigt, deshalb von der Regierung bereits Verweise erhalten hat und seine Persönlichkeit daher keine Garantie für die gehörige Begründung und zweckmäßige Leitung der beabsichtigten Anstalt darzubieten scheint.

Meines Erachtens verdient das Unternehmen des p. Freitag zur Zeit noch keine besondere Unterstützung des Staats. Gelingt es ihm, mit Hilfe von Privatpersonen oder seitens der Stadtgemeinde das Institut soweit ins Leben zu rufen, daß sich die Einrichtung und die

Tendenzen desselben mit Bestimmtheit übersehen lassen, dann wird es an der Zeit sein, unterstützend hinzutreten und zur sicheren Erreichung des vorgesteckten Zieles die erforderlichen Modalitäten vorzuschreiben.

Für jetzt dürfte aber jede Beihilfe des Staats von dem Anschluß an die hiesige Kunstschule und von der Unterordnung des Museums unter die Leitung des Kunstschul-Direktors abhängig zu machen sein. Die Kunstschule ist zum allergrößten Teil aus Staatsfonds dotiert und es scheint in der Natur der Sache zu liegen, daß die für ein und denselben Zweck bestimmten Mittel des Staats nicht zersplittert werden dürfen. Überdies ist die Kunstschule schon mit einer Sammlung von Vorlageblättern, von Gipsabgüssen und Modellen aller Art reichlich ausgestattet, daß das Museum dahin erst durch großen Kostenaufwand gelangen kann.

In der Persönlichkeit des Professors Schultz liegt, soviel mir bekannt ist, nichts, was einer solchen Verbindung hinderlich sein könnte. Während seiner Leitung ist die Schule bedeutend emporgekommen, so daß sie jetzt über 200 Schüler zählt. Er ist als schicklicher Maler bekannt und genießt hier allgemeine Achtung.

Allerdings ist die Kunstschule bisher vorzugsweise von Lehrlingen und angehenden Gewerbetreibenden, von wirklichen Handwerkern und Meistern, welche das Gewerbe bereits selbständig ausüben, aber nur selten besucht worden, obgleich die Sammlungen der Schule auch für die Letztern viele instruktive Vorbilder enthalten. Es mag vielleicht der Umstand hierzu mitgewirkt haben, daß der p. Schultz als Maler zunächst den Unterricht im Zeichnen mit besonderer Vorliebe umfaßt, und der weiteren Ausbildung der praktischen Gewerbetreibenden wenigstens nicht ein gleich lebhaftes Interesse gewidmet hat. Mir ist jedoch auch nicht ein Fall oder auch nur eine Klage bekannt geworden, daß der p. Schultz in dieser Beziehung irgend einen Mangel an Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben habe. Ich bin vielmehr geneigt, die geringe Teilnahme der Gewerbetreibenden an der Schule dem Mangel an Industrie und dem äußerst seltenen Bestreben nach einer wirklichen Vervollkommnung im Gewerbebetrieb, die sich bisher unter den hiesigen Handwerkern unzweideutig zu erkennen gegeben haben, beizumessen.

Ebenso halte ich dafür, daß die Mißstimmung zwischen dem p. Schultz und dem p. Freitag durch den Letzteren und vornehmlich durch seine Absicht, sich eine selbständige Stellung zu schaffen, herbeigeführt worden und daß die jetzige Opposition einiger Gewerbetreibenden gegen die Kunstschule und den p. Schultz durch den p. Freitag angeregt ist.

**23. Bittschreiben des Bildhauers Rudolf Freitag
an den Gouverneur Jakob Friedrich von Rüchel-Kleist.**

Danzig, 25. Dezember 1846.

Ausfertigung, gez. Rudolf Freitag.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 3 Abt. III Nr. 1 Bd. 1, Bl. 114–116v.

Projekt des Kunstmuseums und einer Kunstgewerbe-Akademie als allgemeines Interesse der Region und der Stadt Danzig. – Geschmacksbildung bei Handwerkern und Publikum. – Bitte um Fürsprache in Berlin für das Projekt und Freitag persönlich.

Vgl. Bd. 3/1, S. 41 f.

Eurer Exzellenz ist es bekannt, daß durch die mir von allen Seiten gewordene dankenswerte Unterstützung mir es möglich geworden ist, eine Menge bisher zerstreuter und unbeachtet gebliebener altertümlicher und wertvoller Kunstgegenstände, welche in der Kunstgeschichte auch eine besondere Epoche bilden, zu sammeln und auf solche Weise den Grund zu einem Museum zu legen, welches Hochdieselben unter Ihren väterlichen Schutz genommen haben.

Der Hauptzweck, den ich bei der Stiftung dieses Museums im Auge hatte, war, nationale Altertümer vor dem Untergange zu sichern, und dieselben aufzubewahren. Wie sprechende Beweise dartun, wenn für die Erhaltung jener altertümlichen Hauptwerke nichts getan würde, wird durch Menschenhand mehr vertilgt, als der Zahn der Zeit vermag. Tätige Spekulanten nützen diese Gelegenheit und unterhalten einen Handel in das Ausland, und somit würden dieselben in nicht mehr zu langer Zeit von dem vaterländischen Boden verschwinden. Hätte vor 30, ja nur vor zehn Jahren hier jemand meine Idee aufgefaßt und ausgeführt, Danzig müßte einen ausgezeichneten Schatz von altertümlichen Kunstwerken aus jener früheren Epoche hoher Bildungsstufe zur Zierde Preußens aufzuweisen haben.

Aber auch jetzt noch ist vieles vorhanden, was wert und würdig ist, zu Nutz und Frommen unserer wie nachfolgender Generationen vor der Vernichtung bewahrt zu werden, und daß ich unablässig bemüht bin, für die Erhaltung dieser Altertümer Sorge zu tragen, ist Eurer Exzellenz bewußt.

Bei der isolierten Lage Danzigs fehlt es aber denjenigen Handwerkern, die ihren Stolz darin finden, den anzufertigenden Arbeiten neben der Zweckmäßigkeit auch eine edle und dabei unserm Zeitgeschmack entsprechende Form zu geben, an solchen Vorbildern, die ihren Formsinn bilden. Sie sind gezwungen, nach den zum Absatz von Waren aus den Hauptstädten in die Provinz gesandten Musterkarten zu arbeiten, und von einer eigentlich selbständigen und originellen Produktion, welche die Mühen des Arbeiters erst lohnen, Ruf und Absatz verschaffen, kann somit am hiesigen Orte fast niemals die Rede sein.

Durch die Errichtung eines Museums wird nun diesem fühlbaren Mangel abgeholfen. Mit verhältnismäßig geringem Kostenaufwande dürfte eine Sammlung von Gipsabgüssen der

schönsten Antiken, klassischer Ornamente und Gerätschaften sowie einige vorzügliche Werke, z. B. Zahn Pompei¹ etc. zu beschaffen sein. Der Geschmack des Handwerkers, dem auf solche Weise Gelegenheit geboten wird, täglich und stündlich das Schönste und Höchste, was die Kunst geleistet, zu beschauen, muß veredelt, und gleichzeitig auch die ästhetische Bildung des ganzen Publikums gehoben werden.

Doch bliebe das Museum ein toter Schatz für den Handwerker und entspräche nur zum Teil seinem Zweck, wenn dieser dort nur Gelegenheit zum Aufschauen erhielte und ihm nicht auch Belehrung und Anleitung zuteil würde, wie und auf welche Art er die klassischen Formen und Ornamente für unsere Zeit passend in Anwendung bringen kann. Durch die Errichtung von Arbeitslokalen in der unmittelbaren Nähe des Museums würde auch dafür gesorgt sein, und eine permanente Aufstellung der gefertigten Arbeiten kann nicht allein vorteilbringend für den Handwerker, sondern auch erfreulich und wünschenswert für das ganze Publikum sein. Der Künstler gibt es viele, vielleicht gar schon zu viele, um sie alle beschäftigen zu können; aber der tüchtigen Handwerker kann es niemals zu viele geben.

Für mich gibt es wohl keine schönere Aufgabe, als für die Geschmacksveredelung strebsamer Handwerker zu sorgen und die Kunst mit den Gewerben geschwisterlich zu vereinen. Die Wissenschaft geht schon lange mit den Gewerben segenbringend Hand in Hand, doch sind die Gewerbetreibenden darum keine Gelehrten geworden. Ebenso segenbringend wird die Verbindung der Kunst mit vielen Gewerben sein. Der Himmel hat die Preußen sicherlich nicht mit weniger Talent begabt als die Franzosen und Engländer, und wenn jene hinter diesen zurückbleiben, so liegt es wohl nur an der hier noch nicht richtig aufgefaßten Pflege der Talente.

Die überraschendsten Resultate würden in nicht langer Zeit meinen Ausspruch mehr als genügend bekräftigen, wenn ich die Mittel besäße, alles Vorstehende und in dem gehorsamst hier beigefügten Lehrplan² – dessen Abänderung ich höherem Ermessen gern anheimstelle – Angedeutete zu beschaffen. Für das Fortbestehen des Instituts würde sehr bald die eigene industrielle Tätigkeit desselben sorgen. Aber ich bin leider in meinen Vermögensverhältnissen keineswegs so glücklich gestellt, ein derartiges Institut hier auch nur einigermaßen dem Zweck entsprechend ins Leben treten zu lassen, und so wage ich es denn, mit Rücksicht auf mein alles zeitige Wohl opfernde, bisher bewiesene Streben, gegen Eure Exzellenz die gehorsamste Bitte auszusprechen:

Hochdieselben wollen geneigtest höhern Orts väterliche Fürsprache für das hier begründete Museum und für mich einlegen, damit ich im Interesse des Museums und der Gewerbe-Akademie meine Existenz gesichert sehe und für dieselbe tätig sein kann.

Der liebe Gott, der mich aus dem blühenden Italien hierher in den kalten Norden geführt, wird mein Vertrauen auf die Fürsorge der hohen Behörden nicht sinken lassen, und ich hoffe, daß

1 Zahn, Wilhelm, *Die schönsten Ornamente und merkwürdigsten Gemälde aus Pompeji, Herkulanum und Stabian nebst einigen Grundrissen und Ansichten nach den an Ort und Stelle gemachten Originalzeichnungen*, Berlin 1828 ff. – Die Ausgabe ist im Jahre 1859 abgeschlossen worden.

2 Im vorliegenden Band Dok. Nr. 24.

es mir unter dem Beistande Eurer Exzellenz gelingen wird, zuerst vor der dringendsten Not geschützt, dann aber recht bald einen Ruhepunkt, nämlich ein Lokal zur Aufbewahrung der vorhandenen Sachen, welches mir der Geheime Kriegsrat Herr von Stricker in Aussicht gestellt hat, zu verlangen.

In der zuversichtlichsten Hoffnung, Eure Exzellenz werden meiner Bitte Erhörung schenken und sich meiner, der Handwerker sowie des ganzen hiesigen Publikums, für das Hochdieselben stets als wahrer Vater gesorgt, annehmen, habe ich die Ehre, mich mit der Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung und treuesten Ergebenheit zu unterzeichnen als Euer Exzellenz untertänigster

Rudolf Freitag. Bildhauer und Lehrer der Königlichen Kunstschule

24. Organisationsentwurf für das projektierte Museum und die Kunstgewerbe-Akademie.

Danzig, 25. Dezember 1846.

Ausfertigung, gez. Rudolf Freitag.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 3 Abt. III Nr. 1 Bd. 1, Bl. 117–118v.

*Vorstellungen des Bildhauers Rudolf Freitag
über das Kunstmuseum, die dort anzugliedernde Kunstgewerbe-Akademie
und deren Ausbildungsplan.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 41 f.

Plan des in Danzig zu gründenden Museums und der Akademie für Kunstgewerbe.

Unter dem Namen Museum versteht der gehorsamst Unterzeichnete nicht eine Sammlung kostbarer Kunstschatze, die erst angekauft werden sollen, sondern nur eine Zusammenstellung der hier schon vorhandenen und teilweise vernachlässigten herumliegenden Bildhauer-Arbeiten, Schnitzwerke, alter Malereien, Münzen, überhaupt zweckentsprechender Antiquarien, wie z. B. in Neapel die Sachen aus Pompeji aufbewahrt werden.

Die Sammlung, welche bereits vorhanden, ist schon auch nahe an vierhundert Gegenstände angewachsen, welche mit hochgeneigter Erlaubnis Seiner Exzellenz des Herrn Gouverneurs v. Rüchel-Kleist einstweilen im Gouvernement-Palais aufbewahrt werden, bis dem Museum ein anderes Lokal überwiesen ist.

Um jedoch den gemeinnützigen Zweck des Museums besser zu verfolgen, ist es notwendig, daß dasselbe durch eine Sammlung zweckentsprechender Gipsabgüsse aus dem Altertum bereichert werde.

Die Arbeitslokale müssen sich in unmittelbarer Nähe des Museums befinden und den Schü-

lern, welche bereits soweit fortgeschritten sind, den ganzen Tag zur Disposition stehen, damit diese die theoretisch eingesogenen Formen in der Praxis ausführen können.

Der Unterrichtspreis dürfte pro Semester sechs Taler betragen, wovon jedoch talentvolle Arme ausgeschlossen sind.

Die Schüler werden nach ihren vorgerückten Kenntnissen in drei Abteilungen geteilt.

Der Unterricht besteht:

I. im Zeichnen von Ornamenten aller klassischen Zeiten. Jede klassische Zeit hat ihren eigenen Typus. Der Grund, warum das Studium der Ornamente oft von der zu leichten Seite betrachtet wird, ist wohl in der Unkenntnis von der Bedeutung eines Ornaments überhaupt zu suchen. Ornamente sind doch geschmackvolle phantasiereiche Kompositionen von Figuren, Tieren, Pflanzen und architektonischen Bauten. In der Nichtbeachtung dieser Studien liegt aber ferner der Grund, daß die bezüglichlichen gewerblichen Leistungen unserer Provinz so bedeutend zurückbleiben.

Es springt also in die Augen, welcher ein Wert sowohl in diesem, noch mehr aber in dem zweiten Unterrichtsgegenstand liegt.

II. im Modellieren in Ton und Wachs,

bis zu der Fähigkeit, selbst ein Modell anfertigen zu können.

III. in der praktischen Ausführung eines Gegenstandes in jeder beliebigen Masse, wie Stein, Metall, Bernstein etc.

IV. im Unterricht für Stubenmaler.

Anwendung klassischer vorzüglich pompejanischer Verzierungen für unsern Geschmack angewendet.

V. Vorträge über einzelne Gegenstände des Museums, Ästhetik etc. – Berichte über die gewerbliche Tätigkeit anderer Orte.

Von den gelungensten Arbeiten der Schüler wird ein Abguß in Gips oder Wachs oder eine Durchzeichnung dem Museum verbleiben.

Von den in dem Zeitraum von ein bis zwei Jahren ausgestellten Leistungen machen die besten, wie die Arbeiten anderer Kunstinstitute, die Runde durch die Provinzen.

Der Eintrittspreis muß die Transportkosten decken. Vorzügliche größere Leistungen, welche wegen bedeutender Preise manchem Liebhaber nicht zugänglich sind, könnten verlost und in jeder Stadt eine Verlosung befördert werden. Wird aus dem Museum eine ausgestellte Arbeit verkauft, so erhält die Anstalt ihren Rabatt.

Auslagen, welche die Studien oder praktische Arbeiten erfordern, muß jeder Schüler selbst bestreiten. Ausnahmen können nur dann stattfinden, wenn eine wirklich schöne Arbeit gefördert werden soll, oder wo die Armut eines großen Talentes jede Ausführung unmöglich macht. Nach erfolgtem Verkauf wird jedoch der geleistete Vorschuß nebst dem üblichen Rabatt beansprucht.

Das Museum soll täglich zu gewissen Stunden dem Publikum geöffnet sein. Will ein Fremder einen dem Museum eigentümlich gehörigen Gegenstand zeichnen oder modellieren, so erhält er gegen Garantie eine Karte.

**25. Empfehlungsschreiben des Gouverneurs Jakob Friedrich von Rüchel-Kleist
an Kultusminister Friedrich Eichhorn.**

Danzig, 12. Januar 1847.

Ausfertigung, gez. v. Rüchel-Kleist.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 3 Abt. III Nr. 1 Bd. 1, Bl. 111–113.

*Uneingeschränkte Fürsprache zu einer Gehaltserhöhung für
den Bildhauer Rudolf Freitag, um seine persönliche Situation
aufzubessern und damit auch den Erfolg seines Projekts zu sichern.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 38, 41 f.

Als ich bei meiner letzten Anwesenheit in Berlin das Vergnügen hatte, Eure Exzellenz persönlich zu sprechen, benutzte ich diese Gelegenheit, Ihnen den Lehrer an der hiesigen Provinzial-Kunst-Gewerkschule und Vorstand der Modellier-Klasse, Bildhauer Freitag zur Gehaltserhöhung oder außerordentlichen Unterstützung zu empfehlen. Eure Exzellenz waren so gütig zu gestatten, Ihnen ein desfallsiges Gesuch des p. Freitag einreichen zu dürfen, und in der Folge dessen beehre ich mich denn, Eurer Exzellenz das anliegende Bittschreiben des p. Freitag zur gewogentlichen Berücksichtigung ganz ergebenst vorzulegen.

Der Bildhauer Freitag ist gänzlich mittellos; nur auf sein Gehalt von 150 Taler verwiesen, lebt er in den drückendsten Verhältnissen. Auf Bestellungen zur Ausführung künstlerischer Arbeiten darf er bei der isolierten Lage Danzigs umso weniger rechnen, als die gegenwärtigen drückenden Zeitenverhältnisse ohnehin schon störend auf alle Verhältnisse einwirken. Aber das Bestreben, mit seinen durch einen 20jährigen Aufenthalt in Rom und Pompeji gesammelten, in Thorvaldsens Werkstätten gebildeten Kenntnissen sich dem Gewerbestande nützlich machen zu wollen, ließ ihn seine traurige Lage vergessen; er wußte durch seine Tätigkeit bisher zerstreute und wertvolle Kunstsachen – an denen Danzig einst so reich war – zusammenzubringen, und so den Grund zu einem Danziger Stadtmuseum zu legen, dessen Hauptzweck der sein soll: das Auge des Handwerkers durch Beschauung edler antiker Formen zu bilden und sie durch seinen Unterricht zu gediegeneren geschmackvollen Leistungen fähiger zu machen. – Als er mit diesem Plane vor einem Jahre öffentlich auftrat, fand er die lebhafteste Teilnahme im Publikum. Von allen Seiten flossen dem neuen Museum Geschenke aller Art und Geldbeträge zur Unterstützung der Gründung zu, so daß sich ein Komitee zur Überwachung der Geldangelegenheiten bildete, und selbst Seine Königliche Hoheit der Prinz Albrecht die Gnade hatte, der Museums-Kasse eine jährliche Unterstützung zuzusichern. – Von Seiten Seiner Majestät und Eurer Exzellenz wurde dies gemeinnützige Streben des p. Freitag ebenfalls anerkannt, auch eine entsprechende Geldsumme zur definitiven Gründung des Museums und einer Gewerbe-Akademie in Aussicht gestellt, wenn das Unternehmen erst von den nächsten Interessen gefördert und das Bestehen derselben gesichert sein würde. – Die Lösung dieser Aufgabe dürfte, vorzugsweise

wegen der Gewinnung eines eigenen zweckentsprechenden Lokals, sich jedoch noch etwas in die Länge ziehen, und so noch eine geraume Zeit vergehen, ehe Freitag seine Anstrengungen belohnt und seine pekuniäre Lage gebessert sieht.

Was der Bildhauer Freitag eigentlich ins Leben rufen will, darüber spricht sich der beiliegende Entwurf zum Lehrplan¹ für die projektierte Gewerbe-Akademie aus, und daß er die Bedürfnisse des hiesigen Gewerbehändlers richtig erkannt, dafür bürgt der Umstand, daß der hier bestehende Gewerbe-Verein sofort seine Idee auffaßte und einen gleichen, jetzt von einem ehemaligen Schüler des Freitag geleiteten Unterricht organisierte. Zwar wurde dem Freitag zuerst die Stelle eines Lehrers unter annehmbaren Bedingungen angetragen, aber er lehnte ab, da er dies mit seiner persönlichen Stellung unvereinbar hielt und sein Gefühl sich dagegen sträubte, durch Annahme der Lehrerstelle dem Verein ein Museum zuzuführen, dessen Besitz einem Privat-Verein es möglich machen würde, den Unterricht der Handwerker einer großen volkreichen Stadt, ja in weiterer Ausdehnung selbst einer ganzen Provinz an sich zu ziehen und zu leiten, und weil er im Vertrauen auf die Unterstützung des Staats, seine ärmlichen Verhältnisse vergessend, eine selbständige, den Gesetzen des Staats unterworfenen Stellung dem von ihm gegründeten Museum geben wollte, wie dies mit sämtlichen Museen der Fall ist.

Hierdurch hat der Bildhauer Freitag der von ihm vertretenen Sache ein großes pekuniäres Opfer gebracht. Sein Plan, den Handwerkern das Auge zu öffnen, ihn zu gediegeneren, geschmackvollen Leistungen fähiger zu machen und dadurch dessen Wohlstand zu erhöhen, entspricht dem allgemeinen gefühlten und in öffentlichen Blättern schon mehrfach besprochenen Bedürfnis. Von seinen Kenntnissen und eiserner Konsequenz bei Durchführung seiner Pläne läßt sich im Interesse des Gewerbestandes viel Gutes erwarten, und deshalb sich auch der Wunsch rechtfertigen, daß ein solcher Mann durch eine entsprechende dauernde Unterstützung von den drückendsten Nahrungssorgen befreit werde, damit er in seinem gemeinnützigem Streben nicht ermüde, sondern nach wie vor seine ganze Tätigkeit einer Angelegenheit widme, dessen wohltätigen [!] Einfluß auf die Gewerbe nicht zu verkennen sein dürfte.

Indem ich schließlich Eurer Exzellenz gutigem Wohlwollen den ebenso dürftigen, aber der Unterstützung höchst würdigen Bildhauer Freitag und dessen gemeinnütziges Streben ganz ergebenst zu empfehlen mir gestattete, erneuere ich gleichzeitig bei dieser Veranlassung die Versicherung meiner persönlichen Hochachtung und treuester Ergebenheit, mit der ich mich nenne

Eurer Exzellenz gehorsamster Diener

¹ *Im vorliegenden Band Dok. Nr. 24.*

II. Zwischen Staat und Gesellschaft: Die
„Preußische Hauptbibelgesellschaft“
und der „Hauptverein für christliche
Erbauungsschriften in den preußischen
Staaten“ (1814 bis 1848)

Dokumente

Ausgewählt und bearbeitet von Christina Rathgeber

26 a. Grundsätze der Preußischen Bibelgesellschaft.**Berlin, 2. August 1814.***Druck**Gesetz-Sammlung für die Königlich-Preußischen Staaten 1822, Nachtrag, S. I-II.**Satzung der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft.**Vgl. Bd. 3/I, S. 57.*

Grundsätze der Preußischen Bibelgesellschaft.

1) Es wird hier in Berlin eine Bibelgesellschaft gestiftet unter dem Namen:

„Preußische Bibelgesellschaft“.

2) Der Gegenstand dieser Gesellschaft ist: Ausbreitung der heiligen Schrift in- und außerhalb des Landes, nach der Übersetzung, die eine jede Konfession angenommen hat, ohne Note oder Anmerkung.

3) Jeder, der einen jährlichen Beitrag subskribiert, wird ein Mitglied der Gesellschaft, und wer auch nur einmal Beiträge gibt, soll als Wohltäter derselben anerkannt werden.

4) Es wird aus den Mitgliedern derselben ein Ausschuß gewählt, der die Angelegenheiten der Gesellschaft besorgt, und aus einem Präsidenten, drei oder mehreren Vizepräsidenten, zwölf oder mehreren Direktoren, drei Sekretären und einem Schatzmeister besteht; in Abwesenheit aber des Präsidenten oder der Vizepräsidenten, werden vier Direktoren und ein Sekretär imstande sein, die Geschäfte zu verrichten.

5) Der Ausschuß wird sich bemühen, richtige Nachrichten von den Bedürfnissen der Heiligen Schrift in den verschiedenen Provinzen des Preußischen Staats zu erlangen, und die besten Mittel gebrauchen, denselben abzuhelpen, so daß das Wort Gottes entweder zu einem niedrigen Preis verkauft, oder denen, die es nicht bezahlen können, umsonst gereicht werde.

6) Der Ausschuß wird sich auch bemühen, die Subskribenten und Wohltäter der Gesellschaft zu vermehren, und mitwirkende Zweiggeseellschaften in verschiedenen Teilen des Landes zu stiften, damit die Absicht der Gesellschaft desto eher erreicht werde.

7) Der Ausschuß wird sich einmal im Monat, und wenn's nötig ist, öfter versammeln.

8) Der Schatzmeister wird die Berechnung der Einnahme und Ausgabe der Gesellschaft besorgen, und alle Anweisungen, Gelder aus der Kasse nach dem Beschlusse des Ausschusses zu zahlen, werden von dem Vorsitzer und Sekretär desselben unterschrieben.

9) Die Sekretäre werden Protokolle über die Abhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses anfertigen, und die Korrespondenz der Gesellschaft richtig besorgen.

10) Eine Hälfte der Direktoren wird jährlich ihr Amt niederlegen, diejenigen aber, welche den Zweck der Gesellschaft besonders befördern, können wiedergewählt werden.

11) Jährlich wird eine allgemeine Versammlung der Gesellschaft gehalten, in welcher die neuen Direktoren gewählt werden, der Bericht über die Fortschritte der Gesellschaft wird

vorgelesen, und die Berechnung der Einnahme und Ausgabe derselben vorgelegt. Dieser Bericht und die Berechnung der Einnahme und Ausgabe der Gesellschaft nebst den vornehmsten Briefen der Korrespondenz, sowie die Namen und Subskriptionen der Mitglieder und Wohltäter werden gedruckt.

12) Alle Geschäfte des Ausschusses geschehen unentgeltlich, und keiner, der Bezahlung für seine Dienste bekommt, kann ein Mitglied desselben sein oder eine Stimme darin haben.

**26 b. Verordnung der Direktion der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft.
Berlin, 14. November 1814.**

*Druck.*¹

GStA PK, I. HA, Rep. 76, III. Sekt. 12. Abt. XVII Nr. 12 Bd. 1, n. f.

Verhältnisse der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft zu ihren Tochtergesellschaften.

Vgl. Bd. 3/1, S. 58.

Bestimmungen über die Verhältnisse der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft zu ihren unmittelbaren Tochtergesellschaften.

1) Die Verhältnisse der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft zu den von ihr unmittelbar ausgehenden Tochtergesellschaften ergeben sich aus der Natur des Vereins, welcher mehr auf den in ihm herrschenden lebendigen Sinn für den gemeinschaftlichen wohltätigen Zweck als auf äußere Bande gegründet ist, andererseits aber auch stete Hinrichtung aller seiner Glieder auf diesen Zweck und festes Zusammenhalten in demselben mittelst angemessener Formen erfordert.

Da das aus der ersteren Rücksicht Fließende von selbst sich darbietet, so bedarf es nur einer näheren Bestimmung dessen, was in Beziehung auf die andern nötig ist.

2) Jede unmittelbar von der Hauptgesellschaft ausgehende Tochtergesellschaft ist verpflichtet, der ersteren sowohl ihre besonderen Statuten zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen, als auch die Mitglieder ihres Ausschusses anzuzeigen und letzteres bei jeder im Personale des Ausschusses vorgehenden Veränderung zu tun.

3) Jede Tochtergesellschaft wird zwar in ihrem Wirkungskreise die Freiheit haben, kleinere von ihr zunächst abhängende Tochtergesellschaften ohne vorherige Rückfrage bei der Hauptgesellschaft zu bilden und die Leitung derselben sowie die Einsammlung von Beiträgen zuverlässigen Männern anzuvertrauen, jedoch unter Beobachtung der unter 5–6 angegebenen Obliegenheiten.

¹ *Teildruck in der Gesetz-Sammlung für die Königlich-Preußischen Staaten 1822, Nachtrag, S. II.*

4) In die aus dem Zwecke des Ganzen fließenden und mit ihm übereinstimmenden Unternehmungen der Tochtergesellschaften wird die Hauptgesellschaft sich zwar im Einzelnen nicht mischen. Doch aber muß sie sich, um die nötige Einheit in der Wirksamkeit des Ganzen zu bewahren, vorbehalten, einesteils die Aufstellung allgemeiner Grundsätze und Verfahrensweisen, durch deren Befolgung der Zweck am sichersten und besten zu erreichen steht, und dienliche Anweisungen so oft diese nötig scheinen, anderenteils eine negative Einwirkung oder das Recht, von dem Zwecke der Gesellschaft abweichende oder gar ihm entgegenlaufende Unternehmungen zu hemmen.

5) Jede Tochtergesellschaft hat zwar ihr aus den Beiträgen und Geschenken entspringendes Vermögen und dessen Verwaltung für sich. Da es aber hier nicht auf Sammlung von Kapitalien ankommt, auch der Fall eintreten kann, daß, während in dem Wirkungskreise der Tochtergesellschaft die Bedürfnisse ganz oder größtenteils befriedigt und noch Mittel übrig sind, eine andere hingegen dieselben in ihrem Wirkungskreise noch dringend fühlt, ohne die Mittel zu ihrer Abhelfung zu besitzen: so wird es zuweilen nötig sein, den Mangel bei der einen durch den Überfluß der anderen an Geld oder Büchern abzustellen. Die Muttergesellschaft wird auch hierin Vermittlerin des Ganzen sein und selbst immer gern aus ihren Mitteln nach Möglichkeit dem Bedürfnis zu Hilfe kommen, dagegen aber auch die Hilfe der Tochtergesellschaften, welche dazu vermögend sind, in Anspruch nehmen, indem sie ihnen teils Anleitung gibt, andere bedürftige Gegenden mit ihrem Überfluß unmittelbar zu unterstützen, teils diesen sich zusenden läßt und seine Anwendung da, wo sie dringender nötig ist, besorgt. Eine jährlich öffentlich von der Hauptgesellschaft abzulegende Rechnung soll das Vertrauen, welches die Tochtergesellschaften in dieser Hinsicht ihr beweisen, rechtfertigen.

6) Die gewöhnliche wechselseitige Korrespondenz zwischen der Hauptgesellschaft und den Tochtergesellschaften ist unbestimmt und richtet sich nach den Umständen. Letztere sind aber verpflichtet, ersterer jährlich einen Bericht über ihre Unternehmungen und eine Übersicht ihres gesamten Zustandes vorzulegen, enthaltend:

1) eine Angabe der Zahl der Mitglieder der Tochtergesellschaften selbst, mit der Bemerkung, wie viele neu zugetreten und wie viele abgegangen sind, mit namentlicher Aufzählung der Mitglieder ihres Ausschusses;

2) eine Angabe aller von ihr abhängenden kleinern Gesellschaften nach den Orten, wo sie ihren Sitz haben, der Zahl ihrer Mitglieder und ihren namentlich zu erwähnenden Vorstehern;

3) eine Darstellung ihrer Tätigkeit in ihrem ganzen Bezirke, wobei es freilich auch auf die Zahl der verteilten Bibeln und neuen Testamente, mehr aber doch auf die Art und Weise der Verteilung und die Förderung des hierbei beabsichtigten Zweckes ankommt;

4) eine Berechnung der Einnahme und Ausgabe in ihrem ganzen Bezirke, spezifiziert nur nach den kleinen Gesellschaften ohne namentliche Aufzählung der Beitragenden, mit einer Nachweisung des gegenwärtigen Kassenzustandes;

5) eine Angabe des Vorrates an Bibeln und neuen Testamenten, welcher noch bei ihr selbst und den vor ihr abhängenden kleinen Gesellschaften zur Verteilung vorhanden ist.

Diese Jahresberichte müssen immer gegen Ende des Dezembers beim Ausschusse der Hauptgesellschaft in Berlin eingehen.

Es soll daraus jährlich ein Generalbericht angefertigt und sowohl Seiner Majestät dem Beschützer der Preußischen Bibelgesellschaft, als auch dieser selbst und dem Publikum vorgelegt werden.

Der Ausschuß der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft.

v. Diericke	v. d. Reck
v. Schrötter	v. Kircheisen
v. Schuckmann	v. Diez
Nicolovius	Ribbeck
Nolte	Schultz
Süvern	Hanstein
Parthey	Dr. Marheineke
Neander	Fr[iedrich] Sack

**27. Direktion des Hauptvereins für christliche Erbauungsschriften.
Berlin, 1816.**

*Druck.*¹

GStA PK, I. HA, Rep. 76, III Sect. 1 Abt. XIV Nr. 29 Bd. 6, n. f.

*Programm des Hauptvereins für christliche Erbauungsschriften
in den Preußischen Staaten.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 79.

Plan des am 3. August 1814 gestifteten Vereins für christliche Erbauungsschriften in den Preußischen Staaten

Wenn es nicht geleugnet werden kann, daß die auf alle Art sich offenbarende Abweichung vieler Christen unserer Tage von dem heiligen Glauben und frommen Wandel unserer Vorfäter ihren Grund theils in einer gänzlichen Unbekanntschaft mit den Hauptwahrheiten des Evangelii, theils in einer herrschend gewordenen Geringschätzung derselben hat: so gebietet

¹ *Gedruckt in:* Neueste Nachrichten aus dem Reiche Gottes 1 (1817), S. 12–15.

es das wahre Heil der Menschheit, jedes Mittel zu ergreifen, um die Erkenntnis des Evangelii zu befördern und demselben Eingang, Achtung und Liebe zu verschaffen. Als ein wirkliches und dringendes Bedürfnis der Zeit hat man dies auch bereits allgemein anerkannt und daher die seit einigen Jahren fast in allen Ländern Europas errichteten Bibelgesellschaften überall mildtätig unterstützt. Um nun aber auch auf andere Weise dazu mitzuwirken, haben Unterzeichnete mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs einen Verein für die Verbreitung christlicher Erbauungsschriften in den Preußischen Staaten gestiftet, welches sie hiermit öffentlich anzeigen in der Absicht und Hoffnung, eine allgemeine Teilnahme an demselben zu veranlassen. Dieser Verein ist nach den Grundsätzen der Londoner Religious Tract Society gebildet, welche sich schon seit mehreren Jahren einer gesegneten, durch viele Tatsachen beurkundeten Wirksamkeit zu erfreuen hat.

Der Zweck dieses Vereins ist: kleine christliche Erbauungsschriften unter unseren Mitgliedern unentgeltlich zu verteilen, besonders unter solchen, die in großer Unwissenheit dahinleben, oder denen es an Gelegenheit, sich auch häuslich zu erbauen, fehlt. Die Erfahrung hat es zu allen Zeiten gelehrt, daß durch das Lesen solcher Schriften ein besonderes Verlangen nach dem heiligen Bibelbuche bewirkt worden ist, und so dürfte denn unser Verein vorzüglich geeignet sein, den Zweck der bestehenden Bibelgesellschaften zu fördern. In unserm Vaterlande hat es sowohl in älteren als neueren Zeiten redliche Diener Christi gegeben, die es sich zur Pflicht machten, ihren Mitchristen durch Mitteilung einer geschriebenen geistlichen Gabe zu nützen, und schon seit 1811 bestand hier, zwar ohne äußerliche Form, eine Gesellschaft christlicher Freunde, die ein gleiches beabsichtigten, bis im Jahre 1814 der schottische Geistliche Herr Pinkerton derselben den Plan zu einem Vereine, wie er jetzt besteht, mitteilte. An der völligen Ausführung desselben hinderten jedoch mehrere Umstände, die nun bei der erfreulichen Aussicht zu einem dauerhaften Frieden nicht mehr zu fürchten sind. Indessen wirkte die Gesellschaft im Stillen fort und man kann annehmen, daß seit 1811 an 150.000 Stück kleiner Schriften bereits verteilt worden sind, und wie wir zu Gott hoffen, nicht ohne gesegneten Erfolg.

Folgendes sind die Grundsätze des hier in Berlin gestifteten Vereins für christliche Erbauungsschriften.

1. Der Zweck dieser Gesellschaft ist: kleine religiöse Schriften, besonders unter dem gemeinen Mann auszubreiten, welche auf die Bibel gegründet, rein evangelisch abgefaßt sind.
2. Jeder, der einen bestimmten Beitrag von einem Taler jährlich und darüber gibt, ist Mitglied der Gesellschaft. Durch einen unbestimmten Beitrag wird man Wohltäter derselben.
3. Die Geschäfte der Gesellschaft werden durch einen aus den Mitgliedern gewählten Ausschuss besorgt, der monatlich und wenn es nötig ist, öfter eine Sitzung haben wird.
4. Alle Geschäfte des Ausschusses geschehen unentgeltlich und keiner, der Bezahlung für seine Dienste bekommt, kann ein Mitglied derselben sein oder eine Stimme darin haben.
5. Einmal des Jahres wird eine Zusammenkunft der Gesellschaft statthaben, in welcher der Bericht von den Fortschritten derselben gelesen und die Berechnung der Einnahme

und Ausgabe vorgelegt wird, welche beide samt den interessantesten Briefen der Korrespondenz, nebst den Namen der subskribierenden Mitglieder sowie der Wohltäter gedruckt werden soll.

Zu einer Zeit, wo man besonders in unserm Vaterlande gemeinnützige Anstalten so freigebig unterstützt, dürfen wir wohl die angenehme Hoffnung hegen, es werde auch unserm Verein nicht an menschenfreundlichen Teilnehmern fehlen, welche durch milde Beiträge sein Bestehen und seine Wirksamkeit sichern.

Jeder der Unterzeichneten nimmt Beiträge an.

Die Mitglieder des Ausschusses

Probst Hanstein, als Vorsteher, Brüderstraße No. 10.

Prediger Grell, Königstraße No. 37.

Lehrer der Königlichen Realschule Hoffmann, Kochstraße No. 66.

Prediger Jänicke, Wilhelmstraße No. 29.

Lederfabrikant Kampffmeyer, Wallstraße No. 62.

Hoflackierer Kecht, Lindenstraße No. 13.

Prediger Klette, in Mariendorf.

Konsistorialrat Nicolai, Unterwasserstraße No. 11.

Brigadeprediger Mann, alte Schönhauserstraße No. 44.

Kattunfabrikant Ohrenberg, alte Friedrichstraße No. 230.

Plankammer-Inspektor Reimann [Reymann] , vor dem Potsdamer Tore.

Prediger Ringeltaube, in Britz.

Hofprediger Theremin, Behrenstraße No. 35.

Kaufmann Elsner, Wilhelmstraße No. 21.

Schullehrer Hoffmann, Stralauerstraße No. 10.

Lieutenant Schwan, Wilhelmstraße No. 26.

Kaufmann Vetter, Landsbergerstraße No. 73.

[...]

Diese Weise ist von umfassenderm Nutzen als irgendeine andere Weise, auf welche ein gemeiner Christ Religionserkenntnis verbreiten kann. Mündliche Unterweisung kann, wegen der Zeit, die sie erfordert, nur auf sehr wenige im Vergleich beschränkt sein. Ein Erbauungsschriftchen enthält eine schlichte, ernste und überzeugende Belehrung über die Errettung der Seele; den Inhalt desselben vorzutragen kann vielleicht eine halbe Stunde erfordern und dann kann derselbe doch leicht dem Gedächtnisse für immer entschlüpfen; aber das Schriftchen selbst kann man in einem Augenblicke geben. Es kann nach Belieben gelesen und wieder gelesen werden, und so kann die Wahrheit durch sehr mannigfache Kanäle fließen. Ein Freund der Wahrheit vermag auf diese Art viel Gutes zu stiften. Er halte sich immer einen Vorrat solcher Schriftchen, wie sie für die verschiedenen Gemüter passen; er sei bei Verteilung derselben besonders aufmerksam auf die Gemüter. Er gebe sie seinen armen Nachbarn und denen, die bei ihm zu tun haben. Wenn er ausgeht, so suche er mit denen, mit welchen er zusammentrifft, ein Gespräch anzuknüpfen und übergebe ihnen

ein solches Schriftchen. Er schenke sie den Kindern, damit diese sie den Eltern vorlesen. Wenn er verreist, so seien sie ein Teil seines Gepäcks. Findet er jemand auf der Landstraße, der ihm wohl Lehre anzunehmen scheint, so reiche er ihm ein solches Schriftchen. Im Wirtshause beschenke er damit den Aufwärter, das Dienstmädchen, den Hausknecht; auch der Fuhrmann erhalte einige. Wenn er in der Stadt umherschlendert, so sehe er in die Wohnungen der Armen, spreche liebevoll mit ihnen und gebe den Eltern oder den Kindern einige dieser kleinen Bücher mit dem freundlichen Wunsche, daß Gott sie segnen möge. Kehrt er bei einem Freunde ein, so mache er es so mit den Kindern und dem Gesinde. Außerdem versende er solche Schriftchen an Prediger, mit denen er bekannt ist, und an gute Freunde auf dem Lande, damit diese sie auf gleiche Art verteilen. Diese Weise wird schon von mehreren befolgt und wenn man bedenkt, daß eine Schrift, von einem guten Freunde gegeben, gewiß ein aufmerksames Durchlesen veranlaßt, und, von einem Fremden überreicht, die Neugier erregt, zu wissen, was sie enthält, und daß jede solcher Schrift nicht nur vom Empfänger, sondern von den verschiedenen Gliedern seines Hauses gelesen werden, und daß sie von einer Familie an die andere verliehen werden kann, so ist man im Stande, sich eine Vorstellung von dem weiten Umfang zu machen, in welchem die Wahrheit durch dieses Mittel verbreitet werden kann. Was einige schon tun, können andere auch. Und wenn jeder Christ nach seinem Vermögen und nach den sich darbietenden Gelegenheiten auf diese Art wirken wollte: wie viele könnten in dem Laufe eines Jahres den Weg zur Seligkeit kennen lernen und erweckt werden, denselben in der Predigt des Evangeliums zu suchen, die sonst wahrscheinlich nichts davon gehört haben würden!

[...]

Es muß leicht verständlich sein. Hier ist nächst der Wahrheit Deutlichkeit die erste Eigenschaft eines guten Schriftchens. Wenn die Regel der Redekunst, „der Sinn sei nicht nur so klar, daß er verstanden werden könne, sondern so klar, daß er nicht mißverstanden werden könne“, vom Schriftsteller in einem Falle mehr als im andern beobachtet zu werden verdient, so ist es hier, wo der große Haufen der Leser mit göttlichen Dingen nur wenig bekannt ist, wo die Gemüter derselben an Anwendung auf sich nicht gewöhnt sind, und wo es deshalb nötig ist, daß ihnen die Wahrheit so hell gemacht werde, wie das Licht des Tages. Der Mangel an dieser Eigenschaft ist hinreichend, ein Schriftchen vom Umlauf auszuschließen.

Es muß ergreifend sein. Es ist ja der Zweck, die Aufmerksamkeit derer zu fesseln, die nur wenig Vergnügen an göttlichen Dingen finden; und wie schwer dies sei, wenn von der Religion die Rede ist, das können diejenigen zur Genüge bezeugen, die gewohnt sind, zu anderen Menschen über ihre wichtigsten Angelegenheiten zu reden. Wenn ein Erbauungsschriftchen, wie gut es auch, in Rücksicht auf Reinheit der Lehre und Deutlichkeit des Vortrages, immer sein mag, nicht so geschrieben ist, daß es den Leser mehr als gewöhnlich anzieht, so ist zu befürchten, daß es ungelesen auf die Seite geworfen werden möchte. Es gibt eine Art, die göttliche Wahrheit so vorzutragen, daß sie ergreift, in die Seele dringt und die Aufmerksamkeit festhält. In dieser Hinsicht sind starke, kräftige Ausdrücke, lebhaft

Darstellungen der Wahrheit und rührende Anreden hier an ihrer rechten Stelle. Nach dieser Eigenschaft sollte jeder sich sorgfältig umsehen, der willig solche Schriftchen verteilt.

Es muß unterhaltend sein. Ein bloß didaktischer Aufsatz über einen Gegenstand der Religion wird wohl von einem wahren Christen mit Vergnügen gelesen; aber diejenigen, für welche diese Aufsätze zunächst bestimmt sind, werden dabei einschlafen; und so wird Geld und Arbeit vergeblich angewendet sein. Es muß etwas darin sein, das den Unaufmerksamen zu lesen lockt; und dies läßt sich bewirken, wenn man mit dem Belehrenden das Unterhaltende mischt. Wo man vermittelst der Erzählung die Wahrheit vorträgt, da wird sie begierig angenommen. Die Erzählung reizt nicht nur zur Aufmerksamkeit, sondern unterstützt auch das Gedächtnis und macht einen tieferen Eindruck aufs Herz. Ein zweites Mittel, ein Schriftchen unterhaltend zu machen, ist das Gespräch. Die Unterredung reißt den Leser unvermerkt mit sich fort. Gewöhnlich erscheint er sich da als eine der sprechenden Personen, er findet seine eigenen Gesinnungen und Urteile angegriffen und verteidigt, er empfindet jeden aufgestellten Beweis, und der Gegenstand heftet sich mächtig und tief an sein Gemüt. Wo keins von diesen beiden Mitteln anzuwenden ist, da wird der Scharfsinn zu manchen anderen Mitteln seine Zuflucht nehmen, um der Wahrheit Annehmlichkeit zu verschaffen und sie so zu würzen, daß sie das Verlangen des Lesers reizt.

Es muß reich an Vorstellungen sein. Nur in wenigen Fällen kann der Mangel an dieser Eigenschaft gestattet werden. Ein Schriftchen ist nur ein kleines Geschenk und es sollte deshalb so schätzbar als möglich gemacht werden. Der Wert desselben wird aber nach dem Verhältnisse der Zahl wichtiger Wahrheiten steigen, die es enthält. Ein Wortgetön von zwei oder drei Gedanken zu machen, das wird schwerlich viel nützen; zum Sättigen kann es nicht hinreichen. Nur wenn jeder Ausspruch etwas Nützliches und Neues enthält, so ist in einer kleinen Schrift ein reichliches Mahl vom Brote des Lebens. Zu diesem Zwecke muß die Wahrheit zusammengedrängt sein. Das Motto auf jedem Schriftchen sollte sein: *Multum in parvo*²; und wenn man auf die vorgenannten Eigenschaften achtet, so darf man nicht besorgen, zuviel zusammenzudrängen. Beim Predigen mag es nötig sein, die Wahrheit mehr zu erweitern und zu entwickeln; aber nicht so in einem Erbauungsschriftchen, denn den Vorteil hat das Lesen vor dem Hören voraus, daß man den Gegenstand immer wieder überlesen kann, bis man ihn völlig gefaßt und dem Gemüt eingepreßt hat. Eine der Vortrefflichkeiten der heiligen Schrift ist die, daß sie voll von Wahrheiten ist. Je näher derselben ein Aufsatz in dieser Eigenschaft kommt, desto schätzbarer, desto nützlicher dürfte er unter dem Segen Gottes werden.

Es ist nötig, das noch mehr auseinander zu setzen, worauf soeben vorher nur hingedeutet worden ist, nämlich, daß in einer Sammlung von Erbauungsschriften, außer solchen, die sich auf das Allgemeine beziehen, auch solche sein sollten, die für verschiedene Lagen und Zustände passen. Allgemeine Ermahnungen betrachten die Menschen gern als Dinge, die sie nicht unmittelbar angehen. Wenn aber der Vortrag besonders ist und an jemand

2 *Fußnote im Original:* Mit wenigem viel.

gerichtet, der sich in einer besonderen Lage befindet, so dringt er an das Herz dessen, der sich beschrieben sieht und hat eine mächtige Wirkung auf sein Gemüt. Von Schriften wie von Predigten ist also um so mehr Nutzen zu erwarten, je mehr der Gegenstand der Lage und den Gefühlen eines Einzelnen nahe gebracht werden kann. Daher die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit von Schriftchen für die Jungen und für die Alten, für die Kinder des Glücks und der Betrübniß, für sorglose und für erweckte Sünder; von Schriften, die in die Urteile, Entschuldigungen, Versuchungen und Pflichten jedes einzelnen eingehen und jedem den Weg zum Herrn zeigen. Und damit wird dem hell denkenden Christen eine Gelegenheit gezeigt, jedem seinen Teil von geistlicher Speise zu rechter Zeit zu geben.

Daß kurze, religiöse Schriften, welche diese Eigenschaften besitzen, höchst schätzbar sind und dem wichtigen Zweck angemessen, göttlichen Unterricht zu verbreiten, wird jeder gern anerkennen; aber die Schwierigkeit ist, sie zu finden.

Um diese Schwierigkeit zu beseitigen und einen so hinreichenden Vorrat derselben anzuschaffen, daß sie auf Verlangen immer in Bereitschaft liegen, hat sich vor kurzem eine Gesellschaft gebildet, deren Absicht es ist, kleine Erbauungsschriften zu sammeln, zu verfassen, zu drucken und zu verteilen, und sie Subskribenten und Käufern zu den niedrigsten Preisen zu überlassen.³ [...]

28. Direktion des Hauptvereins für christliche Erbauungsschriften.

Berlin, 20. Oktober 1817.

Druck.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XIV Nr. 29 Bd. 6, n. f.

*Verhältnisse des Preußischen Hauptvereins für christliche Erbauungsschriften
zu seinen Tochtervereinen.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 80.

Bestimmungen über die Verhältnisse des Preußischen Hauptvereins für christliche Erbauungsschriften zu seinen unmittelbaren Tochtervereinen.

- 1) Die von dem Vereine für christliche Erbauungsschriften ausgehenden Tochtervereine sind auf dieselben Grundsätze wie der Hauptverein gegründet und haben gleichen Zweck und gleiche Mittel (s. den Plan).
- 2) Der Ausschuß einer Tochtergesellschaft muß mindestens aus drei oder vier Mitgliedern

³ *Fußnote im Original:* Gleicher Zweck und gleiche Einrichtung findet bei dem hier in Berlin gestifteten Verein (s. die ersten Seiten) statt.

bestehen, deren Namen dem Hauptverein, so wie die etwaigen Veränderungen, anzuzeigen sind.

3) Zu mehrerer Einheit im Wirken ist es erforderlich, daß sämtliche Tochtervereine die zu verteilenden Erbauungsschriften vom Hauptvereine beziehen; oder, wenn die Gelegenheit und der Vorteil der Gesellschaftskasse einen Selbstdruck wünschenswert macht, doch die zu druckenden Schriften vorher zur Durchsicht eingesendet werden. Hierdurch wird zugleich der Zweck erreicht, alle Tochtervereine an dieser Gabe teilnehmen zu lassen.

4) Alle Vereine werden die bei ihnen eingehenden Beiträge, in ad. 3 angegebenen Fällen ausgenommen, dem Hauptvereine einsenden und eine von dem Hauptvereine jährlich öffentlich abzulegende Rechnung wird die Verwendung derselben dartun.

5) Damit nicht in einigen Gegenden die Schriften sich in dem Maße häufen, als sie in anderen fehlen, ist es nötig, daß jeder Tochterverein eine ungefähre Anzahl der zu verbrauchenden angebe.

6) Die gewöhnliche wechselseitige Korrespondenz zwischen dem Hauptvereine und dem Tochtervereine richtet sich nach den Umständen, letztere sind jedoch der Ordnung und des schon oben erwähnten Generalberichts halber verbunden, einen jährlichen Bericht über ihre Unternehmungen und eine Übersicht ihres gesamten Zustandes vorzulegen, enthaltend:

- 1) eine Angabe der Zahl und Namen der Mitglieder des Tochtervereins selbst mit der Bemerkung, wie viele neu zugetreten und wie viele abgegangen sind, mit namentlicher Aufzählung der Mitglieder ihres Ausschusses.
- 2) Eine Darstellung ihrer Tätigkeit, wobei es freilich auch auf die Zahl der verteilten Schriften, mehr aber doch auf die Art und Weise der Verteilung und die Förderung des hierbei beabsichtigten Zweckes ankommt.
- 3) Eine Berechnung der Einnahme und Ausgabe.
- 4) Eine Angabe des Vorrats der Schriften.

Diese Jahresberichte müssen immer gegen Ende November bei dem Ausschusse des Hauptvereins eingehen.

Es wird daraus jährlich der schon erwähnte Hauptbericht angefertigt, der sowohl Seiner Majestät und dem hohen Ministerio des Innern, als dem Publikum vorgelegt werden soll.

Berlin, den 20. Oktober 1817.

Der Hauptverein der christlichen Erbauungsschriften in den Preußischen Staaten.

**29. Schreiben des Oberpräsidenten Georg Christian von Heydebreck
an Staatskanzler Karl August Fürst von Hardenberg.**

Berlin, 20. Februar 1819.

Ausfertigung, gez. Heydebreck.

GStA PK, I. HA, Rep. 74, L I Generalia Nr. 30, n. f.

Traktatengesellschaften in Preußen - Verbindung der Berliner Traktatengesellschaft zu einer schwärmerischen Sekte in Nahausen - Gefährdung der inneren Ruhe und Ordnung durch Erbauungsschriften.

Vgl. Bd. 3/1, S. 83–84.

Auf Eurer Durchlaucht verehrlichen Erlaß vom 19. vorigen Monats habe ich Hochdemselben noch vorzutragen, ob und inwiefern zwischen der hiesigen Traktatengesellschaft und der Nahausenschen¹ Sekte eine Verbindung obwalte und in welcher Art und durch welche Organe jener Verein seine Erbauungsschriften über das Land verbreitet.

Eure Durchlaucht erlauben, ehe ich diesem Auftrage genüge, zuvörderst noch einiges zur Vervollständigung meines Berichts vom 5. vorigen Monats vorzuschicken, weil es vielleicht dazu beitragen könnte, den Wert der sogenannten Traktatengesellschaften überhaupt näher zu würdigen und die, auch in Betreff der hiesigen vielleicht zu treffenden, in etwas beschränkende Maßregeln zu motivieren. Die letzteren Vereine sowohl als auch die Bibelgesellschaften sind bekanntlich von England ausgegangen und dort ebenmäßig durch das obwaltende Bedürfnis erzeugt worden, welches, auf demselben Boden, hinsichts des Unterrichts der Jugend, den Sonntagsschulen und neuerdings jenen großen pädagogischen Fabriken, bekannt unter dem Namen der Lancasterschen Schulen, ihr Entstehen gab. Die Verwahrlosung des Unterrichts der Jugend, die dort in dem zartesten Alter in die Fabriken geschleppt wurde und da dieselbe doch, zu Jahren gekommen, der Gesellschaft mit ihrer Rohheit lästig fiel, erzeugte vornehmlich die Sonntagsschulen, die bestenfalls nur immer als ein sehr dürftiges Surrogat eines gehörigen Schulunterrichts anzusehen sind, und welche die an den Kindern begangenen Sünden so wenig büßen, als das wahrhaft fabrikenmäßig betriebene Unterrichtswesen in den Lancasterschen Schulen, den Mangel einer gehörigen Anzahl guter Volksschulen zu ersetzen vermag. Den Lancasterschen Schulen liegt das unselige Prinzip zugrunde, daß das Lernen in der Volksschule die Hauptsache sei und daß man gerade auch das und gerade eben so viel wieder lehren könne, als man selbst wisse, daher Kinder als Lehrer angestellt werden, die, was sie kaum selbst gefaßt, andern Kindern mitteilen, bei welchem Verfahren dann allerdings für das, was gute Gewährung und eigentliche Erziehung der Kinder heißt, und in welchem wesentlichen Betracht oft außerordentlich

¹ Der Ort Nahausen (Neumark) lag im Regierungsbezirk Frankfurt/Oder.

viel von einem nur mäßig unterrichteten, aber vernünftigen und frommen Mann, ja oft lediglich durch sein Benehmen allein, geschieht, dort fast gar nichts geleistet wird. So unvollkommen nun auch noch hier und da das Volksschulwesen in den Preußischen Staaten sein mag, so überragt es doch ausnehmend das in England, und es würde die Errichtung vieler Sonntagsschulen – einige können allerdings als Nachhilfanstalten für Verwahrloste bestehen – ebenso überflüssig sein, als Lancastersche Lehranstalten in einem Lande, welches solcher Surrogate nicht bedarf. So hat auch in den meisten Provinzen des Preußischen Staats in dem Maße kein so großer Mangel an Bibeln stattgefunden, als vor Errichtung der Britischen Haupt-Bibelgesellschaft in England obwaltete. In dem protestantischen Teile unseres Staats und Deutschlands überhaupt war die heilige Schrift durch die große Wohlfeilheit der aus der Cansteinschen Officin in Halle hervorgegangenen Drucke weit und breit und in mehrern Gegenden reichlichst verbreitet, wie die Preußische Haupt-Bibelgesellschaft diese angenehme Erfahrung wahrscheinlich zu machen, nicht umhin gekonnt hat, obwohl ihr, wie ich nicht in Abrede stehe, noch hier und da ein Raum für ihre Tätigkeit verbleiben mag. Fehlte es aber und fehlt es noch hin und wieder in dem protestantischen Teile des Preußischen Staats an Bibeln, so ist hier wiederum dieser Mangel nicht in dem Maße nachteilig, als in England. Wer nur einigermaßen mit dem kirchlichen Zustande dieses Landes bekannt ist, weiß, wie äußerst elend es in den meisten Gegenden des platten Landes um die kirchliche Erbauung steht und wie sich von dem allgemein üblichen Verlesen gedruckter Predigten wohl sehr wenig für die Erbauung der Gemeinden und deren kummervolle Lage versprechen läßt, wogegen bei aller Mangelhaftigkeit der protestantische Teil des Preußischen Staats in seinen fast überall hin zureichend verbreiteten Geistlichen eine in der Regel so gebildete, so achtungswürdige Klasse von Männern umfaßt, als schwerlich irgend ein anderes Land oder irgend eine andere Klasse von Staatsbürgern aufzuweisen haben mögte. Die Wirksamkeit dieser unserer Geistlichen, wie ruhig sie sich auch bewegt, ist doch unendlich groß für die moralische Welt und es gibt viele Kirchspiele, wo von dieser Seite gewiß kein billiger Wunsch unbefriedigt bleibt. Durch solche Männer die heilige Schrift da unter die Erwachsenen und Unerwachsenen verteilt, wo sie noch fehlt, das kann neben der eigentlich nur für das Volk geeigneten mündlichen Unterweisung von Nutzen sein, wogegen die Verteilung von Bibeln allein wahrlich nicht die obwaltende Lücke ausfüllen würde. Und so ist es denn auch mit der Verteilung erbaulicher Traktätchen, die, gleichfalls und von demselben angedeuteten Bedürfnisse erzeugt, aus dem Lande hervorgegangen ist, wo wir, wie die größte Opulenz neben der bittersten und krebstartig immer weiter sich verbreitenden Armut, so den höchsten Grad der intellektuellen Bildung neben der tiefsten Unwissenheit anzutreffen, aus naheliegenden Gründen nicht befremdend finden dürfen. Ein frommer Eifer erzeugte hier die Traktatengesellschaften, begnügte sich aber, von Reichtum unterstützt, nicht damit, im eigenen Lande zu bleiben, sondern wollte auch andere Staaten der bewegten Wohltaten teilhaftig werden lassen. Daher flossen von England aus bedeutende Summen dahin und dorthin, um die Bibel immer mehr zu verbreiten, und auch die Traktatengesellschaften des Kontinents wurden unterstützt. Leider haben

die letztern sich wohl nicht immer ernstlich die Frage vorgelegt, ob sie denn wirklich auch ihre Existenz vollständig zu rechtfertigen wissen, ob die Verbreitung zahlloser kleiner erbaulicher Schriften da wirklich Not tut, wo der Staat überall für den Unterricht in der Religion durch Prediger und Schulmänner gesorgt hat, ob überall bei dem gemeinen Mann die Belehrung durch Bücher gut sei, ob ihn dies nicht, bei der Verschiedenheit der Ansichten, die er durch Lesung einer Anzahl von Traktätchen erhält, ich will gar nicht einmal erwähnen, von der Arbeit abhalten, vielmehr in eine geistige Verwirrung führen müsse; ferner, wohin das am Ende führen solle, wenn bei der reichlichen Spende solcher Schriftchen sich am Ende in jeder Hütte eine kleine Bibliothek anhäuft, wohin es endlich, wenn also fortgefahren wird, mit dem Ansehen der Christlichen kommen werde, und ob diese Männer nicht in demselben Maße Recht haben mögten, sich über die Verbreitung solcher erbaulicher Schriften zu beschweren, als der Physikus des Kreises, wenn er, auch die besten medizinischen Traktätchen verschiedenster Systeme und obwohl verfaßt von den Koryphäen der Ärzte, in zahlloser Menge in die Wohnungen des Landmanns und Bürgers streuen sähe. Es würden sich auch solche medizinischen Schriften nicht in ihrer Reinheit erhalten; Pfücher und Quacksalber würden die Glorie teilen und nur zu wirksam auf die Zerstörung des körperlichen Wohlbefindens hinwirken, als – leider – wie ich sogleich darlegen werde, verschrobene und düstere Bekehrungssüchtler neben den eigentlichen Traktatengesellschaften ihr Wesen treiben und elende Machwerke umherstreuen, die in gleichem Maße den Geist verderben, als ihren Genossen in der Arzneikunde den Leib zugrunde richten.

Ich komme nach diesen Äußerungen, die im allgemeinen nur bezwecken, die große Vorsicht zu bezeichnen, die bei nahtloser Verpflanzung eines auf fremdem Boden entstandenen Instituts in das Vaterland zu beobachten nötig ist, die aber auch nicht minder meine vollkommene Überzeugung darüber ausdrücken, daß unsere kirchlichen und Schuleinrichtungen, gehörig gekannt und anerkannt, sehr viel Gutes an sich tragen und jedwede mit demselben vorzunehmende Veränderung einer sehr vielseitigen Erwägung wohl würdig machen, falls es nicht um die so lange und so ununterbrochen in kirchlichen und Schulangelegenheiten unter uns bestandene würdevolle und gewiß wirksame Ruhe unwiederbringlich geschehen sein soll, auf den nächsten Gegenstand meines Berichts.

Einem mir vorliegenden Bericht der Königlichen Regierung zu Frankfurt an der Oder vom 13. vorigen Monats zufolge, ist, wie sich vermuten ließ, ein Zusammenhang der hiesigen, von des Königs Majestät bestätigten Traktatengesellschaft mit der schwärmerischen Sekte in Nahausen nicht erwiesen. Glücklicher Weise rührt auch von derselben keine der kleinen Schriften her, die, in dortiger Gegend unter dem Volke vorgefunden, mir bis jetzt von der genannten Behörde zugesandt worden sind. Ich lege sie sub voto remissionis meinem Bericht bei.² Ein Blick in dieselben beweist, daß sie größtenteils Ausgeburten eines mit Dummheit gepaarten krankhaften Gemüts sind, und daß die königliche Regierung zu Frankfurt an der Oder wohl Recht hat, wenn sie behauptet, daß durch dergleichen Produkte

² *Randbemerkung:* Päckchen A. 11 Stück.

ein finsterner knechtischer Geist erzeugt wird und nach und nach überhand nehmen kann. Einige dieser Schriftchen sind von einem Schullehrer in der freiwilligen Arbeitsanstalt des Herrn Barons von Kottwitz namens Heiß verfaßt, und ich übertrug daher dem Herrn Regierungschefpräsidenten Le Coq sofort, ihn über die Art der Verbreitung seiner schriftstellerischen Produkte zu vernehmen, um so das Übel bei der Wurzel zu ergreifen. Allein der p. Heiß ist in diesen Tagen gestorben und die Untersuchung hat daher nicht stattgefunden, auch sonst überall noch nicht auf eine sichere Spur geführt, da, nach der Vermutung des Herrn Präsidenten Le Coq, die beigelegten Schriftchen wahrscheinlich sogar ohne Zensur und vielleicht in irgendeiner Winkeldruckerei zutage gefördert worden sind. Andererseits hat der Superintendent Zedelt zu Warnitz in der Neumark, ein denkender und gelehrter Mann, der tief in das Wesen der in seiner Gegend befindlichen Schwärmer eingedrungen ist, unter dem 5. vorigen Monats dem hiesigen Konsistorii auf die Aufforderung, einige der dort in den Händen des Volks befindlichen kleinen Erbauungsschriften einzuschicken, gleichfalls einige, der Anzeige nach, von dem hiesigen Kriegsrat Albinus verfaßte Traktätchen eingesandt, in denen ungemein viel Verwirrung herrscht und die, mindestens gesagt, sich nicht eignen, dem Volke als Mittel der Erbauung in die Hände gegeben zu werden. Wenn also auf das Volk hinzuarbeiten jedem, der einen Besserungs- und Bekehrungsdrang in sich fühlt, freistehen könnte, so würde man in der Tat nicht wissen, ob man die Individuen, welche von dem aus den Schriften solcher Bekehrer vorhandenen Geist angehaucht worden sind, oder die Prediger solcher Gemeinden mehr beklagen sollte. Leicht zu erklären ist es, wenn, wie der vorgenannte Superintendent Zedelt berichtet, das also aufgeregte Gemüt sich schon den Kündern mitteilt, die in Nahausen umherlaufen, schwärmend; „Ach Du Herr Jesu, du Heiland, komm doch und mache mich selig!!“ Am Schlusse seines Berichts führt derselbe geistreiche Referent aus einem Schreiben des Schulinspektors und Predigers Zimmermann in Alt-Glietzen vom 2. Junius anni praeteriti an, daß man dorthin auch zwei Kommissarien aus Berlin gesandt habe, die nachdem sie mit seinem Küster, einem offenkundig unsittlichen Menschen gefrömmelt und an der Versammlung teilgenommen hatten, weiter nach Nahausen und Rüdnitz gezogen wären, woraus hervorgeht, daß man sich auf das höhere Missionswesen nicht beschränkt, sondern auch leibhaftige Missionäre unter das Volk sendet. Alles Obige trifft die eigentliche hiesige Traktatengesellschaft nicht. Nimmt man überall an, daß sie notwendig ist, so muß man gestehen, daß die von ihr verbreiteten Schriften, soweit dieselben mir bekannt geworden, allerdings ganz anderer Art sind, obgleich nicht wenige der vor mir liegenden – ich füge sie gleichfalls bei³ – doch wohl keineswegs ganz den Anforderungen genügen mögten, die man an die wirklich für das Volk geeigneten Erbauungsschriften machen darf. Ihr neuestes Produkt ist N[ume]ro 18 „Das Milchmädchen“. Zur Verbreitung ihrer Schriften bedient sich die Gesellschaft außer zweier Hausierer nur ihrer eigenen Mitglieder, die sie dann, gewöhnlich unentgeltlich, unter Ihre nächsten Umgebungen austeilen oder sie auch, den gedruckten Bogen zu 1 guten

3 *Randbemerkung:* Päckchen B. 13 Stück.

Groschen, verkaufen. Ihrem ersten Bericht (Seite 17) zufolge, hatte sie bis zum Schlusse des Jahres 1818 bereits nicht weniger als 144.012 Exemplare von 13 bis dahin gedruckten Traktätchen verbreitet.

Nach allem scheint es mir dringend notwendig, sowohl daß von seiten der autorisierten Traktatengesellschaft selbst Vorsichtsmaßregeln genommen als insonderheit auch dienliche, schnelle und wirksame Mittel ergriffen werden, die Winkel-Traktatgesellschaften gänzlich zu unterdrücken oder, falls dergleichen im Zustande einer vollständigen Organisation noch nicht vorhanden sein sollten, doch zu verhindern, daß nicht jeder Unberufene seine private religiöse Ansicht dem Volke aufdringe.

I. Hinsichts der eigentlichen und autorisierten Traktatengesellschaft würde ich, da von ihren Mitgliedern sich erwarten läßt, daß sie immer mehr auf eine recht strenge Auswahl der von ihnen zu verbreitenden erbaulichen Schriften von selbst sehen werden, unmaßgeblich vorschlagen:

1. daß sie nicht allein, wie jetzt schon geschieht, jede der von ihr ausgehenden Schriften mit einer fortlaufenden Nummer, sondern auch, nach dem Vorschlage des Herrn Regierungschefpräsidenten Le Coq, jedes einzelne Exemplar mit einem Stempel versehen ließe,
2. daß die Verteilung derselben forthin nicht sowohl durch ihre Mitglieder, sondern lediglich durch die Prediger der Gemeinden stattfände, als welche wohl am besten wissen müssen, ob außer Bibel, Gesangbuch, Katechismus und einem guten Erbauungsbuche, sowie außer der sonntäglichen Predigt ihre Gemeindemitglieder noch einer andern und welcher Art der geistlichen Beratung bedürfen. Endlich kann ich der höheren Erwägung anheim zu geben nicht umhin,
3. ob die Zensur dieser geistlichen Erbauungsschriften nicht vielmehr vor die Provinzialkonsistorien, als vor die Synoden gehören mögte.

II. Und was diejenigen Erbauungsschriften betrifft, welche nicht von der eigentlichen Traktatengesellschaft ausgehen, so müßte meines unmaßgeblichen Erachtens diese ganze Angelegenheit unter die allerstrengste polizeiliche Aufsicht in jedem besonderen Regierungsdistrikt gestellt und angeordnet werden,

1. daß bei namhafter Strafe kein solches der Erbauung bestimmtes, wenn auch nur einige Zeilen langes Produkt ohne die Zensur des betreffenden Provinzialkonsistorii gedruckt,
2. daß dasselbe schlechterdings nicht unentgeltlich verteilt,
3. daß der Handel mit denselben und deren Vertrieb durch Hausierer, die überhaupt nur schlechterdings sich nicht anders als auf vorgängige Erlaubnis des Ortspfarrers mit dem Umtrieb geistlicher Bücher am Ort zu befassen hätten, gänzlich untersagt würde. Es müßte ferner
4. nicht gestattet werden, daß dergleichen Traktätchen in eigenen Zusammenkünften (Konventikeln), sondern nur von jedem Hausvater in seiner Familie vorgelesen würden, wie denn endlich
5. Emissarien von dem einen oder dem anderen solcher Vereine durchaus nicht weiter geduldet werden müßten.

Ich schließe mit dem Wunsche der Königlichen Regierung zu Frankfurt an der Oder, daß die autorisierte Traktatengesellschaft in ihren nächsten Traktätchen weise Rücksicht auf die, den Umständen nach erforderliche Zurechtweisung des in manchen Gegenden irregeleiteten Volks nehmen mögte, sintemal dasselbe nach allen Symptomen sich in einer wahrhaft bejammerungswürdigen Lage befindet, in dem es bald von dem anmaßendsten Dünkel seiner Freiheit und Würde, bald von der gänzlichen Verzweiflung an dem Werte der menschlichen Natur verführt, zwischen zügellosem Unglauben und angstvollem Aberglauben umhergeworfen, in lauter heillosen Extremen sich zu verlieren Gefahr läuft.

30. Immediatgesuch des Webers Johann Gottlieb Nehfeldt.

Berlin, 24. April 1820.

Ausfertigung, gez. Joh. Gottlieb Nehfeldt.

GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23625, n. f.

Erlaubnis zum weiteren Verkauf der Schriften des Hauptvereins.

Vgl. Bd. 3/1, S. 94.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König

Allernädigster König und Herr!

Wenn ich mich hierdurch unterwinde, Eurer Königlichen Majestät meine untertänigste Bitte zu Füßen zu legen, so sehe ich mich genötigt, dieselbe in Verbindung mit den dazu gehörigen, höchst wichtigen Ereignissen der Zeit Eurer Majestät vorzutragen.

Es ist Allerhöchstdenenselben bekannt, daß die Macht der Finsternis ihre Werkzeuge hat, welche darauf ausgehen, auch wohl die Gemüter des unbefangenen und gutmütigsten Menschen zu verwirren, durch falsche Vorspiegelungen zu täuschen und dadurch richtige Erkenntnis Gottes und seiner allein selig machenden Wahrheit, und also auch echte Christus-Religion und alle damit verbundenen Tugenden, die allein das wahre Wohl der Menschheit für Zeit und Ewigkeit sichern, auszurotten und zu vertilgen suchen.

Es ist aber auch Eurer Majestät gewiß nicht unbekannt, daß durch Gottes weise Veranstaltung sich Werkzeuge des Lichts und der Wahrheit gebildet und vereinigt haben, jenem schädlichen Getriebe entgegenzuwirken, und statt dessen christliche Wahrheit, reine Erkenntnis, Frömmigkeit und Tugend zu erhalten und immer mehr zu verbreiten, zu diesen gehören vorzüglich die Bibel- und Traktatengesellschaften und in Eurer Majestät Staaten noch besonders der Verein für christliche Erbauungsschriften, welcher den Zweck hat, durch kleine Abhandlungen und Betrachtungen über göttliche Wahrheiten die Menschheit überhaupt, so weit sie reichen kann, und vorzüglich der armen, schwer arbeitenden, nur allzuoft verwahrlosten Klasse von Menschen zu dienen, mit heilsamen Belehrungen von

ihrer wahren Bestimmung und wie sie durch Glauben, Gehorsam, Frömmigkeit und redlich treue Gesinnung für Zeit und Ewigkeit glücklich werden könne.

So sehr auch die würdigen Männer, welche die Sache genannten Vereins leiten, darunter mehrere sind, welche wichtige Ämter in der Kirche und im Staate bekleiden, sich bei ihren Bemühungen des göttlichen Segens erfreuen, so fanden sie doch bald, daß ihnen jemand fehle, der ihre Schriften dahin bringe, wo es ganz eigentlich an Anbietetung und Aufmunterung zur wahren Frömmigkeit und christlichen Tugend und also auch an Anweisungen zur wahren Glückseligkeit fehlt, welches sie um so tiefer empfinden, da nur wenig Geistliche sich dem mühsamen Geschäfte unterziehen, welches die Ausbreitung in Rede stehender Schriften unter dem derselben am meisten bedürftigen Volk auf dem Lande, in entlegenen Gegenden, Städten, Dörfern und Hütten erfordert.

Eben zu der Zeit, da der Verein dieses Bedürfnis zu fühlen anfing, und ich an den Übeln meines kranken Fußes litt, welcher mich zwar nicht am Gehen, aber doch sehr am Arbeiten auf meinem Weberstuhle hinderte und noch hindert, empfand ich unaufgefordert einen inneren Trieb, mit kleinen religiösen Schriften, und zwar nach oben genannten Örtern, einen Versuch zu deren Verbreitung zu machen. Ich suchte deswegen bei den Behörden um Erlaubnis und Freiheit zu diesem Geschäfte nach und erhielt drei Konzessionen und einen Gewerbeschein, um in der Kurmark, Neumark und Pommern mit geistlichen Schriften umhergehen und Handel treiben zu können. Ich wählte indessen keine andern zu meinem Betrieb als die des Vereins, weil ich gewiß, daß diese nicht nur von bewährten Verfassern herrühren, sondern auch von der hiesigen Synode geprüft, für gut erkannt und durch die Zensur als solche bestätigt worden. Mehrmals genannter Verein überließ mir gern seine Schriften für den Kostenpreis, und so habe ich in Zeit von drei Jahren Tausenden Heil, Licht, Belehrung und Trost bedürftenden Seelen diese ganz ihrem Zustande angemessenen Schriftchen für eine Kleinigkeit in die Hände geliefert. – Gott dem Alleswissenden ist der Segen allein ganz bekannt, welche die Leser dadurch am Verstande und am Herzen gewonnen haben.

Nun fand es aber im vergangenen Herbst Eurer Majestät geistliches Ministerium für gut, das Umhertragen und Feilbieten geistlicher Erbauungsschriften ohne alle Ausnahme zu verbieten, und so durfte auch ich von der Zeit an niemandem mehr ein Wort des Lebens zur Belehrung und zum Trost überbringen. Ich wendete mich deswegen an erstgenannte Behörde, allein obgleich der Verein selbst meine Bitte mit wichtigen Gründen unterstützte, es blieb bei dem Verbot des Hausierens mit geistlichen Schriften, und zwar aus der Besorgnis, daß sich dadurch geistliche Schwärmerei erzeugen könnte. Gleichwohl kann ich mich nicht eher beruhigen, als bis ich entweder von Eurer Majestät selbst die Bestätigung jenes Gebots oder, wie ich zuversichtlich erwarten darf, die Erhörung meiner untertänigsten Bitte erhalte, und zwar hoffe ich letzteres aus folgenden Gründen:

- 1.) Weil es ganz unmöglich ist, daß die Schriften des Vereins, welche rein evangelisch und, wie dies die hiesige Synode bezeuget, nach der gesunden Lehre der heiligen Schrift abgefaßt sind, zu Schwärmereien Anlaß geben können, wenn sie nicht mutwilliger und

boshafter Weise dazu gemißbraucht werden; in welchem Falle aber auch das Allerheiligste und Gottes Name selbst verkehrt gebraucht werden kann.

2.) Weil das geistliche Ministerium die Schriften des Vereins von dem Verdacht selbst freispricht, an welchem andere Schriften zu einer sogenannten geistlichen Schwärmerei, welcher man mehreren Eurer Majestät frommen und getreuen Untertanen in der Neumark Schuld gibt, Anteil haben sollen.

3.) Weil der Segen, welcher durch die Schriften des Vereins verbreitet wird, am Verstande und Herzen ihrer Leser so überwiegend ist, daß jeder christlich treue Untertan ihre Verbreitung wünscht und Tausende in kleinen Städten und Dörfern schon immer auf diese kleinen Schriften warten, um neue Belehrung und Trost daraus zu schöpfen, welche Wohltat Eure Majestät Ihren getreuen Untertanen gewiß nicht entziehen werden.

4.) Weil der Verein dadurch, daß ich demselben einen großen Teil seiner Schriften im Lande umher austrage, seinen Zweck, Wahrheit, Frömmigkeit und wahres Wohl zu verbreiten, immer mehr erreicht, daran denn Allerhöchstdieselben gewiß auch von Herzen Anteil nehmen werden. Und

5.) Weil ich dadurch wieder zu meinem seit 3 Jahren gehabten Beruf gelange, welcher mir bei meiner Genügsamkeit noch so viel einbrachte, daß ich mich dabei nähren konnte, da es mir unmöglich ist, meine Zeit mit dem Verkauf weltlicher, gewöhnlich nur ganz unnützer, ja nur allzu oft höchst schädlicher Schriften, welche in dem Verbot nicht eingeschlossen und also noch zu verkaufen und damit zu hausieren erlaubt sind, meine Zeit zu verderben. Aus diesem Grunde bitte ich Eure Majestät ganz untertänigst, mir ferner das Umhertragen und Verkaufen der kleinen geistlichen Schriften des Vereins in Städten und auf dem Lande in dero Staaten zu erlauben.

Noch fühle ich mich gedrungen, folgende untertänigste Bitte hinzuzufügen, dieses mein Anliegen nicht durch Dero geistliches Ministerium entscheiden zu lassen, weil ich in dem Fall schon so gut als abgewiesen bin, sondern, so wie Eure Majestät dem heiligen, für sich Höchstselbst und Dero Untertanen geschlossenen Bunde gemäß finden, in dieser höchst-wichtigen Sache, mein und das Schicksal vieler Tausender zu entscheiden.

Sollten Eure Königliche Majestät in diese meine alleruntertänigste Vorstellung Mißtrauen setzen, so würde auf Allerhöchstdero Verlangen der Professor Marheineke nähere Auskunft darüber geben.

Gott aber, welcher sich so gern durch seine Gesalbten, die sich der Sache des Reichs Gottes und unseres Herrn Jesu Christi annehmen und zu befördern suchen, in seiner Gnade und Liebe verherrlicht, wolle Höchstieselben mit göttlicher Weisheit, Licht, Kraft und Mut erhellen, damit Eure Majestät das Urteil in dieser Sache, welche gewiß vor dem höchsten Weltrichter auf gerechter Waage abgewogen werden wird, so fällen mögen, daß der, welcher alles, was an den Seinen aus Liebe zu ihm geschieht, so ansehen und belohnen will, als wenn es ihm selbst getan wäre, auch zu Allerhöchstdenenselben sagen möge: Ich war hungrig und durstig nach dem Wort des Lebens, nach Belehrung und Trost, und Du hast mir göttliche Belehrungen über mein ewiges Heil in diese Hände gegeben.

In Hoffnung einer allergnädigsten Resolution ersterbe in der allertiefsten Ehrfurcht, Eurer Königlicher Majestät alleruntertänigster
Joh[ann] Gottlieb Nehfeldt

**31. Immediatbericht des Kultusministers Karl von Altenstein
und des Innenministers Friedrich von Schuckmann.**

Berlin, 20. Juni 1820.

*Ausfertigung, gez. Altenstein, Schuckmann*¹.

GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 23625, n. f.

*Protest gegen die Absicht des Königs, dem Weber Nehfeldt den weiteren Verkauf von
Schriften des Hauptvereins zu gestatten.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 84.

Eure Königliche Majestät haben, mittelst Allerhöchster Kabinettsordre vom 30. April dieses Jahres mir, dem Minister der geistlichen Angelegenheiten, zu eröffnen geruhet, daß Höchst Sie dem Weber Nehfeldt hierselbst erlauben wollten, in den Städten und auf dem Lande die christlichen Erbauungsschriften, welche von dem dazu gestifteten Verein ausgehen, umherzutragen und zu verkaufen, daß jedoch solche Vorkehrungen getroffen werden sollen, daß keine für schädlich zu achtenden Schriften durch diesen Verkehr im Lande verbreitet würden. Diese letzte Allerhöchste Bestimmung macht es den beiden unterzeichneten Ministerien zur Pflicht, das Verhältnis der Sache Eurer Königlichen Majestät ehrfurchtsvoll vorzutragen.

Als der Verein für kleine christliche Erbauungsschriften im Jahre 1816 zusammentrat, suchte derselbe bei Eurer Königlichen Majestät unmittelbar die Allerhöchste Genehmigung und die Portofreiheit nach. Eure Majestät geruhen durch die Kabinettsordre vom 1. Juni 1816 die letztere zu bewilligen, in Ansehung der erstern aber dem Ministerio des Inneren zu befehlen, die Abfassung eines Statuts und die darin aufzunehmenden Modalitäten anzuordnen, solches zu prüfen und von Seiten des gedachten Ministerii zu bestätigen. In Folge dieser Allerhöchsten Bestimmung hat der Verein unterem 9. Oktober 1816 das in Abschrift beigelegte Statut² eingereicht, welches auch unterem 21. desselben Monats genehmigt worden ist. In demselben ist ausdrücklich angegeben, daß der Verein durch Herausgabe und unentgeltliche Verteilung kleiner Erbauungsschriften seinen Zweck zu erreichen suchen wolle; hingegen ist in dem Statute von einem mit diesen Schriften zu treibenden Handelsverkehr

¹ *Sichtvermerk von Hardenberg.*

² *Liegt der Akte bei.*

gar nicht die Rede. Als daher im vorigen Jahre in den über die an mehreren Orten in der Neumark und in Pommern entstandenen pietistisch-schwärmerischen Bewegungen von den Provinzialbehörden erstatteten Berichten darüber geklagt wurde, daß zu solchen hauptsächlich durch den von Berlin ausgehenden Hausierhandel mit asketischen Schriften, zum Teil sehr anstößigen und fanatischen Inhalts, Anlaß gegeben werde, so säumte das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten nicht, die in Rede stehenden Schriften, soviel man deren hat habhaft werden können, einzufordern, und obwohl die Durchsicht derselben ergab, daß nicht den von dem hiesigen genehmigten Verein ausgegangenen Aufsätzen, sondern anderen, mit und neben diesen den Leuten in die Häuser gebrachten Broschüren, die von einer anonymen, im Dunkeln wirkenden Gesellschaft verfaßt und ausgestreut worden, die von den Provinzialbehörden gerügten nachteiligen Wirkungen zuzuschreiben sein möchten, so hat das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten doch den bei dieser Gelegenheit zu seiner Kenntnis gekommenen Handelsverkehr mit den von dem mehr erwähnten bestätigten hiesigen Verein ausgehenden Schriften für eine Überschreitung der demselben auf den Grund seines Statuts zugestandenen Befugnisse halten, und den Verein auf seinen ursprünglichen Zweck zurückweisen müssen. Dabei hat es dem Ministerio überhaupt zweckmäßiger geschienen, daß die Verbreitung der von dem Verein zur Befriedigung des Erbauungsbedürfnisses verfaßten Schriften nicht durch eigene dazu ausgesandte Boten, welche von Ort zu Ort, von Haus zu Haus wandern, sondern durch die Prediger und Seelsorger der Gemeinden geschehe, teils, damit diese wissen, was für geistliche Nahrung ihren Gemeindegliedern neben derjenigen, welche sie selbst ihnen darreichen, zugeht, teils, damit die Prediger darüber wachen und dafür sorgen können, daß nicht einzelne Aufsätze, welche, obgleich im allgemeinen erbaulich, doch auf einzelne Personen bei deren individueller Gemütsstimmung leicht sehr nachteilig einwirken können, diesen zur Unzeit in die Hände gegeben werden. Dies ist dem mehr gedachten Verein als der sicherste und völlig gefahrlose Weg zur vollständigen Erreichung seines Zweckes wiederholentlich empfohlen worden, und, da mit dieser Ansicht des Ministerii der geistlichen Angelegenheiten das Ministerium des Innern und der Polizei, nachdem dasselbe davon Kenntnis erhalten, völlig einverstanden gewesen ist, so hat dasselbe keine Bedenken tragen können, den Hausierhandel mit kleinen Erbauungsschriften durch eine unterm 17. Oktober vorigen Jahres an sämtliche Regierungen diesseits des Rheins erlassene Verfügung zu untersagen und die Behörden anzuweisen, dazu fernerhin keine Konzessionen zu erteilen. Die Aufrechterhaltung dieser Maßregel müssen wir beide wünschen und Eurer Königlichen Majestät ehrfurchtsvoll anheim stellen, da wir durch dieselbe dem Allerhöchsten Befehle, die Verbreitung schädlicher Schriften zu verhüten, am besten genügen zu können, uns überzeugt halten. Nach unserem Ermessen ist sowohl der von dem Verein gewünschte größere Absatz seiner Schriften, wie der durch das Umhertragen derselben dem Weber Nehfeld zuwachsende Erwerb weniger zu beachten, als die bei dem freigegebenen Hausierhandel mit diesen Schriften nicht zu vermeidende Gefahr, daß, teils neben den lehrreichen und erbaulichen, auch ganz unchristliche und fanatische Aufsätze dem Volke zugebracht, teils aber durch die mündlichen Äußerungen und Insinuationen der

umherziehenden Hausierer, nicht allein vielleicht noch mehr, wie durch die letztgedachten Schriften geschadet, sondern auch auf diesem Wege ein sehr bedenklicher geheimer Zusammenhang unter den an verschiedenen Orten bestehenden pietistisch-schwärmerischen Verbindungen eingeleitet und unterhalten werden könne. Dies ist dem Ministerio der Polizei um so bedenklicher, je mehr die Untersuchungen der demagogischen Schwärmerereien ergeben haben, daß diese sich den Mantel der Pietistischen jetzt überall umhängen, wie offenkundig das Beispiel des Meuchelmörders Sand selbst noch auf dem Blutgerüste beweiset, bei Verstattung des Hausierhandels mit solchen Schriften es aber an Mittel[n] zu einer hinreichenden Kontrolle gegen solche Vergiftung der Volksgesinnungen fehlt. Denn der Gendarmerie und den unteren Polizeibedienten kann nicht zugetrauet werden, daß sie das Schädliche solcher Schriften unterscheiden können.

**32. Immediatschreiben der Direktion des Hauptvereins
für christliche Erbauungsschriften in den Preußischen Staaten.**

Berlin, 31. Januar 1831.

*Ausfertigung, gez. [Unterschriften am Ende des Dokuments].
GStA PK, I. HA, Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XIV Nr. 29 Bd. 4, n. f.*

Aufhebung der doppelten Zensur, auch bei den Schriften auswärtiger Traktatvereine.

Vgl. Bd. 3/1, S. 95.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König!

Allernädigster König und Herr!

Eure Königliche Majestät haben uns seit der Bildung unseres Vereins vielfache, mit dem ehrerbietigsten Danke von uns aufgenommene Beweise der Allerhöchsten Gnade, der Anerkennung unseres Bestrebens und der Aufmunterung zuteil werden lassen, und so haben wir nun bereits während eines Zeitraumes von fünfzehn Jahren unter Eurer Majestät Allernädigstem Schutz durch Verbreitung christlicher Schriften zu Förderung des Reiches Gottes auf Erden in dieser traurigen Zeit des überhand nehmenden Unglaubens nach Kräften beizutragen gesucht. Wir haben nach Ausweis unseres Jahresberichts mit Einschluß der Tätigkeit des letzten Jahres 56 Traktate in deutscher, 5 in polnischer, 1 in böhmischer und 1 in litauischer Sprache drucken lassen, und davon gegen 1.400.000 Exemplare verbreitet. Der ganze Umfang dessen, was hierdurch gewirkt worden, ist allein dem Herrn, der in das Verborgene des Herzens sieht, bekannt, aber auch uns sind tausend erfreuliche Erfahrungen des gerührtesten Dankes zuteil geworden, über den Trost, die Belehrung und Stärkung, welche viele arme Leute in diesen kleinen Schriften gefunden haben. Ja, viele haben es bekannt, wie sie erst durch Lesung dieser Schriften auf das Verderben ihres Herzens und ihren verlorenen

Zustand und auf den ein[z]igen Weg der Rettung durch den Glauben an Jesus Christus aufmerksam gemacht und dadurch veranlaßt worden, ihren Lebenswandel zu ändern.

So erfreulich und aufmunternd diese Erfahrungen sind, so schmerzlich hat es uns dagegen sein müssen, unsere Bemühungen bei Eurer Königlichen Majestät Behörden mehrfach verkannt zu sehen.

Gleich bei der Bestätigung unserer Statuten von dem Ministerium des Innern war bestimmt, daß der hiesigen Synode, deren Einführung bevorstehe, das Recht vorbehalten bliebe, die zu verbreitenden Erbauungsschriften noch besonders zu prüfen; und es ward diese Prüfung einer Abteilung dieser Synode, dem sogenannten Moderamen, übertragen. Bei der nachmaligen Auflösung der Synode und des Moderamen fiel jedoch diese Prüfung fort, und bei der im Jahre 1819 erfolgten Einführung eines neuen Zensurgesetzes ward eine solche besondere Zensur ohnehin unzulässig, indem die Erbauungsschriften, gleich allen anderen Schriften, der Prüfung der von den Zensurbehörden ernannten Zensoren anheimfielen.

Allein vor einiger Zeit hat Eurer Königlichen Majestät Ministerium der geistlichen Angelegenheiten eine zweite Zensur für die Erbauungsschriften wieder eingeführt und uns durch die Verfügung vom 21. April 1829 benachrichtigt, daß die Zensur der Schriften unseres Vereins, womit das aufgelösete Moderamen der Brandenburgischen Kreissynode früher beauftragt, einer besonderen Kommission, welche dem Ministerio unmittelbar untergeordnet, übertragen sei. Und diese Bestimmung ist neuerlich auch auf die Schriften auswärtiger Vereine gleichen Zweckes und namentlich auf die von dem in Hamburg bestehenden Niedersächsischen Verein herausgegebenen Erbauungsschriften ausgedehnt worden, und es sind die Herrn Oberpräsidenten der verschiedenen Provinzen von dem Ministerio aufgefordert worden, die Verteilung der außerhalb der Königlich Preußischen Staaten gedruckten Erbauungsschriften nur dann zu gestatten, wenn dieselben von der gedachten Kommission genehmigt worden, und es ist zugleich die alljährliche Einreichung genauer Verzeichnisse der in ihren Bezirken verteilten Erbauungsschriften verlangt worden. In Folge dieser Bestimmung, welche sogleich durch Zirkularen den Regierungen, Landräten, Superintendenten u. s. w. mitgeteilt worden, hat man von den mit uns verbundenen Freunden, welche dann und wann dergleichen Erbauungsschriften unentgeltlich verteilt haben, genaue Verzeichnisse der alljährlich von ihnen verteilten Schriften unter Angabe ihrer Titel, Verleger und Verfasser gefordert, und zwar auf eine Art und Weise, welche die Besorgnis ausdrückte, als wenn durch diese Schriften irgendwie gefährliche Grundsätze verbreitet würden.

Wir sind es uns jedoch bewußt, in all den Schriften, welche wir in dem langen Zeitraum unseres Bestehens herausgegeben haben, in keinem Stücke von der reinen Lehre der heiligen Schrift und der symbolischen Bücher unserer Kirche abgewichen zu sein, und es ist uns auch von den oberen geistlichen Behörden bis jetzt noch nicht ein einziger Fall nachgewiesen worden, in welchem wir uns einer Abweichung von der reinen christlichen Lehre schuldig gemacht hätten, und wir hätten dafür um so mehr hoffen dürfen, uns des Vertrauens des geistlichen Ministerii zu erfreuen, als durch unser Bemühen bereits so viel Segen gestiftet

worden und auch der Herr Minister in wiederholten Antwortschreiben auf die überreichten Jahresberichte uns seiner Teilnahme an unserer segensreichen Tätigkeit versichert hat.

Wenn wir nun auch die doppelte Zensur hinsichtlich unserer Traktate der Sache nach nicht scheuen, sondern sie nur wegen des Zeitaufwandes und wegen der Erschwerung unserer Arbeiten abwenden möchten, so treten hinsichtlich der auswärts und namentlich in Hamburg gedruckten Traktate doch noch ganz andere Gründe hinzu, welche uns zu einer Beschwerde über das eingeleitete Verfahren veranlassen.

Diese Schriften werden sämtlich, zwar nach vorgängiger Zensur durch die dortige Zensurbehörde, jedoch natürlich ohne die Genehmigung der von dem Ministerio hier niedergesetzten Prüfungskommission, gedruckt, da dem Hamburger Verein das Bestehen einer solchen Kommission gar nicht bekannt gemacht und er noch weniger zur Einsendung der zu druckenden Schriften an dieselbe aufgefordert ist. Es steht also zu erwarten, daß alle diese Traktate mit Beschlag belegt und als verboten werden angehalten werden, denn eine Anfrage wegen jedes einzelnen angehaltenen Traktes möchte offenbar den Behörden zu lästig werden, kann auch wohl nicht in der Absicht des Ministerii gelegen haben. Und so ist mit einem Male die Tätigkeit dieses sehr segensreich wirkenden Vereines für die Preußischen Staaten gänzlich gehemmt und aufgehoben, eines Vereines, dessen Streben nur dahin gerichtet ist, durch Verbreitung christlicher Erkenntnis die Menschen zur Buße und zum Glauben zu erwecken, und der mit einer seltenen Uneigennützigkeit und dankenswerten Freigiebigkeit jährlich mehrere tausend christliche Erbauungsschriften unentgeltlich in den Preußischen Staaten hat verteilen lassen, und über dessen Tätigkeit wir bisher nur die Spuren des Segens und die Ausdrücke des Dankes vernommen haben.

Um Eure Königliche Majestät durch Allerhöchst eigene Anschauung von der Art und dem Umfang der Wirksamkeit dieses in echt christlichem Sinne wirkenden Vereins zu überzeugen, erlauben wir uns Allerhöchstdenenselben die beiden letzten Jahresberichte desselben pro 1828 und 1829 in der Anlage ehrerbietigst zu überreichen.¹

Wenn nun erst eine Art von christlichen Traktaten als verboten mit Beschlag belegt werden wird, dann werden auch unsere Traktate oft eine gleiche Behandlung erfahren, da es nicht an Verwechslung unserer mit jenen Traktaten fehlen kann, wie ähnliche Mißverständnisse schon früher mehrmals die Beschlagnahme von uns ausgegangener Schriften veranlaßt haben.

Wir sehen uns daher, teils um des eigenen Interesses willen, teils angerufen von dem Hamburger Verein, gedrungen, bei Eurer Königlichen Majestät alleruntertänigst Schutz zu suchen, und hoffen wir diesen um so zuversichtlicher, als auch Eurer Majestät Gesetze uns ausdrücklich zur Seite stehen.

Es scheinen uns nämlich die Anordnungen des geistlichen Ministerii wegen Einführung einer doppelten Zensur der christlichen Erbauungsschriften mit den Dispositionen des Zensurgesetzes vom 18. Oktober 1819 nicht vereinbar, und wir halten nicht dafür, daß das Ministerium ermächtigt sei, wider die Bestimmungen des von Eurer Königlichen Majestät

¹ *Liegen der Akte nicht bei.*

nach Übereinkunft mit sämtlichen Bundesstaaten erlassenen Zensurgesetzes willkürlich eine bestimmte Art von Schriften einer erschwerten doppelten Zensur zu unterwerfen, und denselben sofern sie in einem anderen Bundesstaat gedruckt worden, die Verbreitung im Inlande nur nach der besonderen Genehmigung von einer eigens hierzu eingesetzten Kommission zu gestatten.

Wir können es nicht verhehlen, daß ein solches Verfahren gegen Vereine, deren Bemühen nur dahin geht, wahre Frömmigkeit zu erwecken und das Reich des Herrn zu fördern, und denen man nicht einen einzigen Fall der Abweichung von ihren von Eurer Königlichen Majestät bestätigten Grundregeln aufzuweisen hat, uns tief betrübt, zumal in der jetzigen sehr bewegten Zeit, welche uns mehr als irgend eine andere durch die Tat davon überzeugen kann, daß einzig und allein die Rückkehr zum lebendigen, wahren Glauben und das Halten am Worte Gottes den Menschen die Seeligkeit verschaffen, sie des inneren Friedens teilhaftig machen und ihnen den äußeren erhalten kann, in dieser Zeit, wo wir die Früchte des Unglaubens und des Abfalls von Gott in Empörung und Aufruhr allerwärts um uns her erblicken.

Wenn wir es auch nicht besonders hervorheben wollen, daß schon die Mitglieder unseres Comités, zu denen mehrere Königliche Beamte und Prediger gehören, ja welches sogar ein Mitglied des hiesigen Konsistorii zum Vorsteher hat, dem Ministerio so viel Zutrauen erwecken dürften, um den von diesen sämtlichen Mitgliedern geprüften Schriften die Verbreitung ohne Hindernis zu gestatten, so hat uns die Einführung einer doppelten Zensur gerade für unsere Schriften doch um so schmerzlicher berühren müssen, als auf der andern Seite mit einer ungemessenen Nachsicht der Druck und die Verbreitung unsittlicher, schmutziger und gotteslästerlicher Volksblätter gestattet wird.

Eure Königliche Majestät haben keiner Unternehmung, welche auf die Förderung des Reiches Christi auf Erden abzweckt, Allerhöchst Ihren Schutzes ermangeln lassen, und so zweifeln auch wir nicht daran, ein gnädiges Gehör für diese Angelegenheit bei Eurer Majestät zu finden, sondern bitten voll Zuversicht:

daß Eure Königliche Majestät allergnädigst geruhen wollen, Allerhöchst zu bestimmen, daß sowohl die von unserem Verein, als auch von auswärtigen, jedoch in den Bundesstaaten bestehenden Traktatvereinen herausgegebenen christlichen Schriften nach vorgängiger einmaliger Zensur durch die angeordnete Zensurbehörde ungehindert verteilt werden dürfen, ohne daß es einer nochmaligen Zensur durch eine besondere Ministerialkommission bedarf.

Indem wir Eurer Königlichen Majestät auch bei dieser Gelegenheit ein Exemplar des schon früher überreichten neuesten Jahresberichts alleruntertänigst vorlegen, ersterben Eurer Königlichen Majestät wir in tiefster Ehrfurcht

alleruntertänigste Diener

Das Comité des Hauptvereins für christliche Erbauungsschriften in den Preußischen Staaten

Nicolai, von Gerlach, von La Roche, Le Coq, Reymann, Focke, Kopf, Dieterich, Heller, Strauß, Stobwasser, Elsner, Bormann, Kampffmeyer, Strehmann, Hoffmann, von Sydow

33. Immediatbericht des Kultusministers Karl von Altenstein.

Berlin, 1. Juni 1832.

Konzept, gez. Altenstein.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XIV Nr. 29 Bd. 4, n. f.

Befürwortung der Doppelzensur bei allen kleinen Erbauungsschriften.

Vgl. Bd. 3/1, S. 95.

Eure Königliche Majestät haben auf die ehrfurchtsvollst beigefügte Immediatvorstellung vom 31. Januar vorigen Jahres¹, worin das Comité des Vereins für christliche Erbauungsschriften um die Aufhebung der für den Druck dieser Schriften angeordneten besonderen Zensur bittet, meinen alleruntertänigsten Bericht zu erfordern geruht. Es handelt sich dabei nicht um die einfache Frage, ob der Zweck des Vereins ein löblicher sei, sondern um einen Gegenstand, bei welchem auch die wichtigen Interessen der königlichen Ruhe und Ordnung zu Rate gezogen werden müssen, und der besonders jetzt, wo die Bearbeitung der öffentlichen Meinung an der Spitze der Zeitbestrebungen steht, für die politische Seite des Volkslebens eine große Bedeutung hat und immer mehr erhalten kann.

Die Notwendigkeit, ihn der sorgfältigsten Prüfung zu unterwerfen und zu dem Ende auch die dahin einschlagenden Erfahrungen zu sammeln, erlaubte es mir nicht, diesen alleruntertänigsten Bericht früher zu erstatten, zumal da über die gleich wichtige und mit der Verbreitung und Benutzung der Traktate in dem genauesten Zusammenhange stehende Frage, unter welchen Bedingungen die außerkirchlichen Erbauungsstunden zu gestalten und wie sie zu leiten seien, die Allerhöchste Entscheidung Eurer Königlichen Majestät noch zu erwarten war.

Auch glaubte ich der Hoffnung Raum geben zu dürfen, daß das Comité in vorurteilsfreier Erwägung des Umstandes, daß durch Übertragung der schon früher bestandenen besonderen Prüfung an andere dazu geeignete Personen gar nichts Neues angeordnet worden und keine Erschwerung ihrer Zwecke eingetreten sei, vom Antrage von selbst abstehen werde. Da er aber gleichwohl durch die Immediatvorstellung vom 28. November vorigen Jahres von neuem angeregt worden ist, so nehme ich nicht länger Anstand Eurer Königlichen Majestät das Sachverhältnis im Nachstehenden alleruntertänigst vorzutragen.

Durch die Allerhöchste Kabinettsordre vom 21. Mai 1816 geruhten Eure Königliche Majestät allergnädigst zu bestimmen, daß die religiösen Traktatgesellschaften der Aufsicht des geistlichen Departements aus dem Grunde unterzuordnen seien, weil es dieser Aufsicht bedürfte, um Mystizismus und andere Inkonvenienzen, die über kurz oder lang aufkommen könnten, zu vermeiden, und nach Eurer Königlichen Majestät erlauchteter Absicht sollten sich diese Vereine zu einer Hauptgesellschaft verbinden, damit diese allgemeine

¹ Vgl. im vorliegenden Band Dok. Nr. 32.

Aufsicht erleichtert werde. Der von dem Minister des Innern von Schuckmann unter dem 27. Mai ejusdem anno an Eure Königliche Majestät erstattete Bericht hatte die Modalität bezeichnet, in welcher diese Aufsicht geführt werden sollte, und demgemäß wurden auch die Statuten des Vereins von dem Minister von Schuckmann, kraft der dazu erhaltenen Allerhöchsten Autorisation mit der Festsetzung bestätigt, daß der hiesigen Synode das Recht vorbehalten bleibe, die zu verbreitenden Erbauungsschriften zu prüfen. Diese Prüfung hat, und zwar ohne Einwendung von Seiten des Comités, bis zu dem Zeitpunkte stattgefunden, wo es für nötig erachtet wurde, die allgemeine Ausbildung des Synodalwesens fallenzulassen und also auch stillschweigend das Moderamen der hiesigen Synode sich auflöste. Als es nun zu meiner Kenntnis gelangte, daß jenes Geschäft von dem vormaligen Moderamen der Synode nicht mehr besorgt werde, so übertrug ich dasselbe einer aus den geistlichen Räten meines Ministeriums und dem hiesigen theologischen Zensor bestehenden Kommission, die unter meiner unmittelbaren Aufsicht steht.

Da nun das Comité der Traktatgesellschaft über das Verfahren der Kommission niemals Einwendungen erhoben hat, so ist ihre Beschwerde im Grunde gegen die Maßregel selbst gerichtet, die in Folge einer Allerhöchsten Bestimmung Eurer Königlichen Majestät getroffen worden und die als unerläßlich erscheint, wenn die von Allerhöchstdenenselben mir anbefohlene Aufsichtsführung über die zur Verbreitung bestimmter Traktate nur möglich sein und nachteiligen Wirkungen vorbeugen soll.

Es sind hauptsächlich drei Gesichtspunkte, die bei Beantwortung der Frage: ob eine solche Aufsichtsführung nötig und heilsam sei, festgehalten werden müssen, nämlich:

1. daß die Traktate Schriften religiösen Inhalts sind,
2. daß sie auf einem ganz anderem Wege als andere Druckschriften, nämlich durch Verteilung an das Publikum kommen, und
3. daß es bei ihrer Verbreitung vornehmlich darauf abgesehen ist, sie in die Hände des gemeinen Mannes zu bringen.

1. Daß die Verbreitung religiöser Volksschriften ein vorzüglicher Gegenstand der Aufmerksamkeit für eine weise Regierung sein müsse, bedarf keiner Ausführung. Sie berühren die heiligsten Interessen der Menschen, sie greifen am tiefsten in die Überzeugung, die Stimmung und die Lebensrichtung derselben ein und sind durch ihre salbungreiche, begeisternde Sprache am meisten geeignet, die Gemüter fortzureißen. Eine besondere Aufsichtsführung von Seiten der geistlichen Behörde über Schriften dieser Art erscheint daher schon um der Natur der Sache willen notwendig, zumal, da die Verteilung von einer Gesellschaft geschieht, für deren Wirken der Staat durch die ihr erteilte Autorisation dem Publico gegenüber eine Garantie übernommen hat. Daß sich in die Traktate neben manchen biblischen Heilswahrheiten auch bisweilen irrtümliche Glaubensansichten, zu den bedenklichsten Mißverständnissen Veranlassung gebende Lehrsätze und Behauptungen einmischen können, die durch ihren auf die Spitze getriebenen Rigorismus die Gewissen beängstigen und als ein unverhohlener scharfer Tadel gegen die äußere Lebensgestaltung der gegenwärtigen Zeit auftreten, auch auf die Verwaltung der öffentliche Angelegenheiten und selbst auf die

Beschaffenheit und den Geist mancher Gesetze den Schatten der Mißbilligung werfen, davon würde sich wenigstens die Möglichkeit nicht bestreiten lassen, wenn auch nicht schon an den Produkten mancher Traktatgesellschaften solche Wahrnehmungen gemacht worden wären. Die Ordnung und der Friede der Kirche ist bei dem, was sie als religiöse Wahrheiten und Grundsätze an das Volk bringen, sehr beteiligt, und diese Entwicklung ihres Einflusses verdient um so mehr bewacht zu werden in einer Zeit, die sich wie die jetzige so sehr zu kirchlichen Bewegungen und Kämpfen neigt, und sich mit ihrer Aufmerksamkeit auch auf das Gebiet des Heiligen werfend, in dem Aussprechen [?] des Bessereins und Besserwissens, in der Pflege erhitzter und überspannter Gefühle und in der Richtung nach den schroffsten Gegensätzen eine Befriedigung sucht.

2. Diese Erwägungen gewinnen aber eine noch größere Wichtigkeit dadurch, daß die Traktate nicht auf dem gewöhnlichen Wege des Buchhandels in die Hände des Publikums kommen, sondern unentgeltlich verteilt werden sollen. Nicht die ausdrückliche Nachfrage, nicht das von einzelnen Personen kundgegebene Bedürfnis entscheidet über das Maß ihrer Verbreitung, sondern sie suchen sich ihren Leserkreis selbst aus und empfehlen sich ihm als zuvorkommende Geschenke, sie werden den Almosen als Zugaben beigelegt und von Reisenden in den Gasthäusern der Dörfer und Städte verteilt. Man hat sie auf die Straße geworfen, auf die Erntefelder verstreut gefunden, und es hat noch immer nicht gelingen wollen, das verbotswidrige Kolportieren derselben durch Hausierer ganz zu hindern. Daß bei dieser Art der Traktatenverteilung eine besondere Aufmerksamkeit auf den Inhalt solcher Schriften gerichtet wird, darin sollten nach meiner Überzeugung die Mitglieder des Comités, statt einer vermeintlichen Beschränkung ihres Strebens, nur eine unerläßlich Pflicht der Regierung erblicken.

3. Die Notwendigkeit dieser Maßregel ergibt sich aber auch besonders aus dem Umstande, daß die Traktate hauptsächlich bestimmt sind, sich ihr Publikum in den untersten Volksklassen, d. h. da zu suchen, wo das reifere Urteil, die Fähigkeit und Geübtheit, das Irrige von dem Wahren zu unterscheiden, die Übertreibung leicht zu erkennen und vor dem Abschweifen auf das Gebiet des Aberglaubens sich zu hüten, am meisten mangelt. Es ist ein ganz richtiger Grundsatz, daß dem verderbten Geiste der Zeit vornehmlich dadurch entgegenzuarbeiten sei, daß bei der großen Menge die religiöse Überzeugung, Stimmung und Richtung kräftig gepflegt und gefördert werde. Es folgt daraus aber keineswegs, daß eine Gesellschaft, welche die religiöse Belehrung und Erbauung des Volks als ihren Zweck ankündigt und sich dadurch mit den öffentlichen Instituten der Schule und des Predigtamts auf gleiche Linie stellt, hinsichtlich des Unterrichts, den sie an den gemeinen Mann bringt, von der besonderen Aufsicht, die neben den in der Tat unzureichenden Grundsätzen der allgemeinen Zensur nach der Allerhöchsten Bestimmung Eurer Königlichen Majestät für sie bestehen soll, entbunden werden müsse, und eben so wenig, daß sie für die von ihr kundgegebene Absicht nur dann erfolgreich wirken könne, wenn die von ihr verbreiteten Schriften einer sachverständigen Prüfung nicht unterworfen würden. Die [...] auf den gemeinen Mann in religiöser Beziehung ihren ganz freien Weg

gehen zu lassen, halte ich nicht nur wegen der wichtigen Interessen der Ordnung und des Friedens in der Kirche, sondern auch aus dem Gesichtspunkte der Staatsverwaltung für sehr bedenklich, da die Erfahrung lehrt, wie leicht die Köpfe der Ungebildeten durch religiöse Meinungen, die mit Kühnheit und Enthusiasmus vorgetragen werden, zu erhitzen und zu verwirren sind, wie oft in ihnen der Vorwand und die Rechtfertigung für Angriffe auf die bürgerliche Ordnung gesucht worden ist, und daß die mißbräuchliche Anwendung des Ausspruchs, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen, auch neueren Wahrnehmungen zufolge immer noch als eine Waffe des Widerstandes benutzt wird.

Das Comité glaubt, gegen die fragliche Einrichtung einwenden zu können, daß sie mit den Bestimmungen der Zensurverordnung vom 18. Oktober 1819 nicht verträglich sei, es hat aber dabei außer Acht gelassen, daß zu der Zeit, wo mit Eurer Königlichen Majestät Allergnädigster Genehmigung die besondere Zensur für die Erbauungsschriften angeordnet und dem Moderamen der hiesigen Synode übertragen wurde, ebenfalls ein Zensurgesetz, nämlich das Edikt vom 19. Dezember 1788 bestand, welches erst durch die neuere Verordnung ausdrücklich außer Kraft gesetzt wurde. Wäre also die Behauptung richtig, daß die Einrichtung einer besonderen Prüfung des Inhalts der Traktate mit dem späteren Gesetze unverträglich sei, so müßte dies auch im Verhältnisse zu dem früheren gelten. Dieses würde [...] als die Behauptung, die Staatsbehörde habe mit der fraglichen Maßregel gleich anfangs etwas Unbefugtes getan, betrachtet werden können. Ich setze voraus, daß das Comité dieser befremdlichen Meinung nicht hat Raum geben wollen, ob es gleich, um der von ihm repräsentierten Traktatengesellschaft die in Anspruch genommene Freiheit zu vindizieren, auf eine unpassende Weise an die Verpflichtungen erinnert, welche Eure Königliche Majestät durch die Zensurverordnung vom 18. Oktober 1819 gegen die deutschen Bundesstaaten übernommen hatten. Der in dieser Hinsicht erhobene Einwand zeigt sich aber als völlig grundlos, wenn man den wahren Charakter der in Rede stehenden Einrichtung auffaßt. Sie war eine Bedingung, unter welcher der zusammengetretenen Traktatengesellschaft ihre öffentliche Wirksamkeit gestattet wurde, sie gehört zu den speziellen Normen, deren sie sich dem Staate gegenüber, um unter seiner Autorität zu existieren, unterworfen hat, sie ist bei der Bestätigung ihrer Statuten zum Vorbehalte gemacht worden und besteht also rechtlich so lange, als diese Statuten selbst Gültigkeit haben sollen, denn der Umstand, daß diese besondere Beaufsichtigung vom Staate anderen Personen übertragen worden ist, ändert in der Sache nichts, es ist vielmehr dadurch, daß ich den gewöhnlichen theologischen Zensor mit zu der Kommission gezogen habe, für die Gesellschaft eine Erleichterung gegen sonst eingetreten, indem dieser sein Urteil nach den allgemeinen Grundsätzen der Zensur mit den besonderen der Kommission zugleich abzugeben pflegt.

Dieselben triftigen Gründe, aus welchen sich das Bestehen einer besonderen Aufsicht für die im Inlande gedruckten kleinen Erbauungsschriften als eine nützliche, notwendige und rechtmäßige Maßregel darstellt, sprechen auch für die Anwendung dieser Maßregel hinsichtlich der im Auslande gedruckten, und erhalten in dieser Beziehung ein noch stärkeres Gewicht. Da jedoch das Comité sich darüber besonders beschwert, so muß ich Eure

Königliche Majestät um allergnädigste Erlaubnis bitten, auch hierbei das Sachverhältnis näher beleuchten zu dürfen. Von den in der Monarchie zerstreuten Mitgliedern der Traktatengesellschaft werden nicht bloß die im Inlande zum Druck beförderten, sondern auch die im Auslande erschienenen, ja auch solche, deren Druckort und Verleger nicht einmal angegeben ist, verbreitet. Das Comité kann also für die Unschädlichkeit ihres Inhaltes gar keine Garantie übernehmen, und es würde eine unbillige Zumutung sein, sie von ihm zu fordern, da jene Mitglieder der Gesellschaft in dieser Beziehung von ihm ganz unabhängig sind und die ausländischen Traktate ihnen gewöhnlich auf dem Wege der Privatkorrespondenz zugesendet werden, so daß das Comité darüber außer Kenntnis bleibt. Auf diese Weise würde sich die Verbreitung der ausländischen Traktate aller Kontrolle entziehen, da bei Schriften dieser Art, weil sie nicht zum öffentlichen Verkaufe kommen, nicht einmal die für den Buchhandel angeordnete polizeiliche Beaufsichtigung in Anwendung gebracht werden kann. Daß ein in solchem Dunkel gehaltenes Verfahren an sich schon eine höchst bedenkliche Seite hat, unterliegt keinem Zweifel, um wie viel gefährlicher muß es aber erscheinen in einer Zeit, wo der Preßunfug soweit gediehen ist, wo sich so viele andere deutsche Staaten mit den Grundsätzen in Widerspruch gesetzt haben, welche von der preußischen Regierung festgehalten worden, wo die Verbreitung verführerischer und gefährlicher Preßprodukte nicht mehr die gewöhnlichen Wege betritt, sondern sich in das Geheimnis verhüllt. Wenn das Comité sich darauf beruft, daß die Traktaten des Hamburger Vereins nach vorgängiger Prüfung der dortigen Zensurbehörde gedruckt würden, so mag es vielleicht nicht wissen, mit welcher Fahrlässigkeit diese Behörde bisweilen zu Werke geht, es geben aber mehrere, mit Hamburger Druckerlaubnis erschienene Schriften, unter anderen auch die mit absichtlicher Umgehung der Zensur gedruckten Reisebücher von Heine, die um ihres gotteslästerlichen und staatsgefährlichen Inhaltes willen haben verboten werden müssen, den deutlichen Beweis von dem verderblichen Geiste, mit welchem diese Angelegenheit dort gehandhabt wird. Es würde schon im allgemeinen als die auffallendste Inkonsequenz erscheinen, wenn die im Inlande gedruckten Traktate einer besondere Zensur unterworfen würden, die aus dem Auslande hereingesendeten, aber davon entbunden wären, um wieviel weniger wird dies aber geschehen können, da nach den bisherigen Erfahrungen unter den ausländischen sich verhältnismäßig die meisten gefunden haben, die von der Kommission zurückgewiesen werden müssen. Da das Comité von den einzelnen zur Verteilung kommenden ausländischen Traktaten selbst keine genaue und zuverlässige Kenntnis hat, so blieb, um eine Übersicht derselben behufs der Prüfung zu erhalten, kein anderer Weg übrig, als die erforderlichen Nachrichten durch die Verwaltungsbehörden einziehen zu lassen, und im folgerichtigen Zusammenhange mit der ganzen Präventivmaßregel steht auch die den Oberpräsidenten erteilte Anweisung, die Verteilung der außerhalb der Monarchie gedruckten Erbauungsschriften nur dann zu gestatten, wenn sie von der Kommission genehmigt worden seien.

Es ist das Schicksal aller allgemeinen Verfügungen, daß ihre Tendenz aus den verschiedenen Gesichtspunkten des Publikums verschieden beurteilt wird, es ist daher auch möglich,

daß einzelne aus der dadurch an den Tag gelegten Aufmerksamkeit der Verwaltung vielleicht mehr gefolgert haben können, als sie bezweckte; aber einmal kann dies nicht als ein Grund gegen das Erlassen dieser Verfügung betrachtet werden, und dann wird, wie es immer zu geschehen pflegt, jede Mißdeutung nach und nach immer mehr verschwinden, wenn die getroffene Einrichtung ihren richtigen Gang geht.

Hiernach halte ich mich auf das dringendste verpflichtet, bei Eurer Königlichen Majestät alleruntertänigst darauf anzutragen:

daß Allerhöchstdieselben allergnädigst geruhen wollen, die für die inländischen und ausländischen kleinen Erbauungsschriften angeordnete besondere Aufsicht durch die dazu ernannte Kommission bestehen und das Comité des hiesigen Vereins demgemäß bescheiden zu lassen.

34. Statuten der Gustav Adolph-Stiftung. Leipzig und Dresden, November 1834.

Druck.

GSa PK, I. HA, Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. X Nr. 3 Bd. I, n. f.

Statuten der Gustav Adolph-Stiftung.

Vgl. Bd. 3/1, S. 97.

Einleitung.

Bei Gelegenheit der zweiten Säkularfeier der Schlacht bei Lützen, in welcher Gustav Adolph für die Sache Evangelischer Wahrheit und Glaubensfreiheit sein Leben ließ, kam man in Leipzig auf den Gedanken, zum Andenken an jenen glorreichen Tag und den unvergeßlichen Glaubenshelden eine Stiftung zu begründen, welche die Dankbarkeit der Nachwelt für seine Selbstaufopferung und seine Verdienste um die protestantische Kirche besser und deutlicher auszudrücken vermöchte, als ein toter Stein. Diese Stiftung sollte den Namen **Gustav Adolph-Stiftung** führen und dazu bestimmt sein, bedrängten protestantischen Glaubensbrüdern eben so eine Stütze und eine Hilfe zu werden, wie sie ihnen in einem eisernen Jahrhunderte der große Schwedenkönig mit seinem Schwerte ward.

Ergriffen von diesem Gedanken bildeten sich in Dresden wie in Leipzig Vereine, die unter dem Schutze und der Mitwirkung eines hohen Ministeriums des Kultus zu diesem Zwecke einen Aufruf an ihre protestantischen Mitbürger erließen, und, um auch dem Ärmsten Gelegenheit zu geben, einen so schönen Zweck zu unterstützen, von jedem Familienvater nur einen Beitrag von 6 Pfennigen unsers Geldes für jedes einzelne Familienglied erbat.

Nachdem nun unter Gottes Beistand die Sache so weit gediehenen ist, daß die besagte Stiftung sofort ins Leben treten kann, so haben sich beide Vereine mit Genehmigung und Zustimmung eines hohen Ministeriums des Kultus über folgende Punkte vereinigt:

§ 1.

Der Fonds der Gustav Adolph-Stiftung besteht:

- a) aus den in Dresden und Leipzig durch eine veranstaltete Sechser-Sammlung zusammengebrachten Geldern;
- b) aus der Summe, welche durch das Königliche Ministerium des Kultus und des öffentlichen Unterrichts von einer im ganzen Königreiche Sachsen veranstalteten Sammlung freiwilliger Beiträge der Stiftung überwiesen worden ist, und dermalen in 2.202 Rtlr. 19 Gr. 9 Pf. besteht;
- c) aus den von mehreren Orten des Auslandes bereits eingesandten Beiträgen, sowie aus den von Beförderern und Freunden der Stiftung in allen Ländern künftig noch zu hoffenden Zuschüssen.

§ 2.

Die Stiftungsgelder werden in Staatspapieren oder Hypotheken nach bester Einsicht des administrierenden Vereins (vergl. § 7) sicher untergebracht, die Dokumente und Staatspapiere bei dem Stadtrate zu Leipzig deponiert und können nur mit Vollmacht von mindestens drei Mitgliedern oberwähnten Vereins erhoben werden.

§ 3.

Es ist der Zweck dieser Stiftung: Unterstützung bedrängter Glaubensgenossen, d. h. Erleichterung der Not, in welche durch die Erschütterungen der Zeit und durch andere Umstände protestantische Gemeinden in und außer Deutschland in Betreff ihres kirchlichen Zustandes geraten sind, wenn sie im eigenen Vaterlande keine ausreichende Hilfe finden.

§ 4.

Um aber den kommenden Geschlechtern die Wohltat dieser Stiftung nicht zu verkümmern, dürfen nur die Zinsen des Fonds zu dem ausgesprochenen Zwecke verwendet, nie aber das Kapital selbst angegriffen werden.

§ 5.

Die Höhe der zu verabreichenden Unterstützungen ist ganz von dem Grade der Hilfsbedürftigkeit der darum ansuchenden Gemeinden abhängig, und dieser daher recht sorgfältig und gewissenhaft zu erwägen.

§ 6.

Sollte sich im Laufe eines Jahres keine Gelegenheit zu zweckmäßiger Verwendung der Zinsen gefunden haben, so sollen dieselben zu den disponiblen Unterstützungsgeldern des folgenden Jahres, und findet sich auch dann keine Gelegenheit, zum Kapital geschlagen werden.

§ 7.

Die Verwaltung liegt in den Händen zweier Hauptvereine, von denen der eine in Dresden, der andere in Leipzig seinen Sitz hat, und findet in der Art statt, daß der Leipziger Verein zwar den Stiftungsfonds ganz allein zu administrieren und darüber Buch und Rechnung zu führen hat, in der statutengemäßen Verfügung über die Zinsen desselben aber ein Jahr um das andere mit dem Dresdner Verein abwechselt und sich auf solche Weise mit diesem in das Direktorium teilt. Nur in ganz besonders wichtigen Fällen haben beide Vereine sich miteinander zu vernehmen.

§ 8.

Der Leipziger Verein bleibt demnach allein mit der Auszahlung und Gesamtberechnung der Unterstützungen beauftragt, so daß selbst der Hauptverein in Dresden während seines Verwaltungsjahres und alle Zweigvereine (vergl. § 16) die ihnen zustehenden Dispositionen durch denselben ausführen lassen werden. Der Verein in Leipzig hat dagegen dergleichen statutengemäßen Verfügungen sofort und ohne eine anderweite Stimme dabei abgeben zu können, nachzukommen.

§ 9.

Die Zahl der Mitglieder ist unbestimmt, je nachdem ein jeder Verein es für notwendig hält; jedoch müssen deren wenigstens fünf und höchstens zwölf sein.

§ 10.

Jeder der beiden Hauptvereine wählt sich aus seiner Mitte einen Vorstand, einen Sekretär und einen Rechnungsführer, und zwar auf die Dauer von vier Jahren, nach deren Ablauf eine neue Wahl vorzunehmen ist, bei welcher jedoch die Ausscheidenden wieder wählbar sind.

§ 11.

Bei Abgang eines Vereinsmitgliedes durch den Tod oder durch andere Umstände ist von dem Vereine baldigst zur Wahl eines anderen Mitgliedes zu verschreiten und dabei vorzüglich auf solche Männer Rücksicht zu nehmen, die das Vertrauen ihrer Mitbürger genießen und bei denen man wahrhafte Liebe zur Sache voraussetzen kann. Gegen die getroffene Wahl steht dem anderen Hauptvereine, welchem deshalb sofortige Mittheilung zu machen ist, eine verneinende Stimme zu und es erhält daher erst nach dessen erfolgter Beistimmung die Wahl volle Gültigkeit und Kraft.

§ 12.

Die Vereine haben bei ihren Sitzungen über ihre Beratungen Protokolle zu führen und alle ihre Beschlüsse erfolgen nach Mehrheit der Stimmen; jedoch müssen, um einen gültigen Beschluß zu fassen, wenigstens zwei Drittel der Vereinsmitglieder gegenwärtig sein. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandes.

Im Falle einer abweichenden Meinung der beiden Hauptvereine unterwerfen sich dieselben dem Urteile dreier, zu ernennender Schiedsrichter, von denen jeder der beiden Hauptvereine einen und den dritten das Königliche Ministerium des Kultus erwählt.

§ 13.

Am Ende eines jeden Jahres geht das Direktorium in der § 7 bemerkten Art von dem einen Verein an den anderen über. Der das Direktorium abgebende Verein berechnet sich mit dem andern, teilt demselben überhaupt alles mit, was dazu gehört, um diesen in möglichst genaue Kenntnis von der Lage der Angelegenheiten zu setzen, und legt alle im Laufe der Jahres eingegangenen Briefe sowie die vorerwähnten, in jeder Sitzung geführten Protokolle originaliter in einem bei der Gesamtadministration in Leipzig zu errichtenden Archive nieder.

§ 14.

Das Verwaltungsjahr beginnt und schließt mit dem 6. November, als dem Todestage Gustav Adolphs. An diesem Tage wird von dem Vereine, der bis dahin das Direktorium gehabt hat, über die während des abgelaufenen Verwaltungsjahres von ihm bewilligten Unterstützungen sowie über die neuerdings bei ihm eingegangenen Beiträge öffentlich Rechnung abgelegt, es werden die Orte namhaft gemacht, an welchen sich neue Zweigvereine gebildet haben; und wird angekündigt, welcher der beiden Hauptvereine im nächsten Jahre die Verfügung oder das Direktorium übernimmt. Die hierzu bestimmte Bekanntmachung ist dem andern Hauptvereine vier Wochen vorher abschriftlich zu gemeinschaftlicher Beratung mitzuteilen, einem jeden Zweigvereine aber am sechsten November ein gedrucktes Exemplar der Anzeige gratis zuzusenden.

§ 15.

Die jährliche Verwaltungsrechnung ist von dem Hauptvereine zu Leipzig, welcher nach § 7 das Stiftungsvermögen allein zu administrieren hat, spätestens acht Wochen nach jedem Rechnungsjahre bei dem Königlichen Ministerium des Kultus zur Prüfung und Richtigkeitserklärung einzureichen und dabei jedesmal die § 14 gedachte Bekanntmachung des während des Verwaltungsjahres mit dem Direktorium versehen gewesenen Hauptvereins als Unterlage mit einzusenden.

§ 16.

In dem wünschenswerten Falle, daß sich im In- und Auslande ähnliche Vereine bilden und an die obgenannten beiden Hauptvereine in Leipzig und Dresden anschließen wollen, sind

dieselben verbunden, die bei ihnen eingegangenen Gelder an den Hauptverein in Leipzig einzuliefern. Beläuft sich eine solche Einsendung auf 500 Taler oder darüber, so erlangt der einsendende Verein den Namen eines Zweigvereins und mit demselben das Recht, über die Zinsen der eingereichten Summe nach eigenem Ermessen, jedoch im Sinn der Stiftung, zu verfügen. Er hat dann seine Dispositionen möglichst zeitig, spätestens bis zum 6. September (8 Wochen vor Abschluß der Bücher) einzureichen und wegen der Notierungen und Versendungen eine genaue Angabe, an wen die Zahlung zu leisten ist, hinzuzufügen. Ist bis zum 6. September die Anzeige nicht eingegangen, so fällt die Verfügung für das laufende Jahr dem derzeit fungierenden Hauptvereine anheim.

§ 17.

Abänderungen in vorstehenden Statuten können nur von den beiden Hauptvereinen gemeinschaftlich und mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Kultus vorgenommen werden.

Leipzig und Dresden
im November 1834

Dr. Christian Gottl. Leberecht Großmann, Vorstand.

Dr. J. E. R. Käuffer, Vorstand.

Dr. Johann Dav. Goldhorn, Sekretär.

Friedrich Wilhelm v. Brause, Sekretär.

Carl Lampe, Rechnungsführer.

Gustav Heinrich Schultze, Rechnungsführer.

Dr. Carl Gottfried Bauer.

Gotthelf August Anton.

Ferdinand Gruner.

Carl Gottlob Burckhardt.

Hans Heinr. Hirzel.

C. Adolph v. Erdmannsdorf

Carl Junghans.

Friedrich Girardet.

C. A. W. Schild.

Joh. Friedr. Schüller jun.

M. Otto Thenius.

Johann Gotthelf Wachs.

Carl Traugott Wilhelm sen.

Wilhelm Zeitz.

**35. Schreiben der Direktion der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft
an das Kultusministerium.**

Berlin, 5. Januar 1837.

*Ausfertigung, gez. [Unterschriften am Ende des Dokuments].
GStA PK, I. HA, Rep. 76, III Sekt. 12 Abt. XVII Nr. 12 Bd. 1, n. f.*

Abendliche Bibelstunden in den Kirchen.

Vgl. Bd. 3/1, S. 75.

Wenn gleich die Preußische Haupt-Bibelgesellschaft nach § 2 ihrer Statuten zunächst nur die Aufgabe hat, für die Verbreitung der heiligen Schrift möglichst Sorge zu tragen und auch den Ärmsten Gelegenheit zu verschaffen, sich mit dem Worte des Lebens zu versehen, so kann es ihr daneben doch auch nicht gleichgültig sein zu wissen, ob und wie ihre Gabe von den Empfängern benutzt wird, und sie darf es sich nicht verhehlen, daß der Zweck ihrer Wirksamkeit nur dann als vollständig erreicht zu betrachten ist, wenn das Wort Gottes auch von seinen Besitzern gelesen und von seinen Lesern verstanden wird, damit es sich an ihnen zugleich als eine Kraft Gottes zur Seligkeit bewähren, den Geist erleuchten, das Herz beruhigen und trösten und Gesinnung und Leben heiligen könne. Förderung des Wachstums in christlicher Erkenntnis und Gottseligkeit, das ist demnach die höchste und eigentliche Aufgabe, welche jede Bibelgesellschaft sich bei Verteilung der heiligen Schrift stellen muß.

Die Erfahrung lehrt indessen, wie viel in dieser Beziehung noch überall zu wünschen übrig bleibt. An Bibeln fehlt es zwar nicht. Wir verbreiten alljährlich, wie unsere Berichte bezeugen, eine große Menge und suchen dem Bedürfnisse, wo es sich uns kundgibt, sofort nach Kräften abzuhelpen. Wir müssen uns aber sagen, daß damit im Grunde nur wenig ausgerichtet ist und daß der wahre Segen der Bibelverbreitung wesentlich durch zweckmäßige Benutzung der Bibel bedingt erscheint. Wie diese zu erzielen sei, das ist die wichtige Frage, welche wir in unseren letzten Sitzungen unseren Beratungen unterworfen haben, und bei dieser Veranlassung ist es uns von Neuem recht fühlbar geworden, daß der Segen unserer Wirksamkeit besonders dadurch aufgehalten und vermindert wird, daß es unter uns an sogenannten Bibelstunden fehlt, die dem Volke Gelegenheit geben, nicht nur mit dem Worte Gottes bekannt, sondern auch in das Verständnis desselben eingeführt zu werden. Daß der öffentliche Gottesdienst dem Bedürfnis der Erklärung und erbaulichen Anwendung der Bibel im Zusammenhange nur sehr unvollkommen abzuhelpen vermag, liegt am Tage. Die Predigt ist im Allgemeinen viel zu wenig darauf berechnet, das Bibelverständnis zu fördern. Sie setzt es im Gegenteil bei den Hörern voraus und läßt daher die gründliche Erklärung der heiligen Schrift ihrem ganzen Umfang nach mehr in den Hintergrund treten. Im Katechumunterricht geschieht zwar in dieser Hinsicht mehr, aber doch bei weitem nicht so viel, als notwendig und wünschenswert erscheint. Die

kurze Unterrichtszeit, meistens auf die Dauer eines Jahres beschränkt, gestattet kaum die Erklärung einiger biblischen Schriften, und wenn dieser Unterricht vollendet ist, so findet die konfirmierte Jugend außer der Predigt, der sie nicht einmal zu folgen vermag, nichts, was ihr zum Wachstum in christlicher Erkenntnis förderlich werden könnte. Freilich bestehen fast in allen Kirchen auch Wochengottesdienste, welche Bibelerklärung zu ihrem Hauptzweck machen könnten, wie es auch wirklich hier und da der Fall ist; allein diese werden zu ungünstiger Tageszeit abgehalten, in der Regel nur von wenigen älteren geschäftslosen Leuten besucht. Wollte man aber sagen, die häuslichen Andachtsübungen müßten hier aushelfend eintreten, so ist eben das nicht genug zu beklagen, daß es an solchen fast überall fehlt, und zwar in vielen sonst christlich gesinnten Familien, nicht sowohl aus Gleichgültigkeit und Abneigung dagegen, als vielmehr, weil die Hausväter diese Übungen zu leiten unfähig sind, woher es denn auch kommt, daß viele sich Konventikeln anschließen, um sich zu erbauen, obgleich auch in diesen für Bibelerklärung wenig oder gar nichts geschieht.

Es ist daher nicht in Abrede zu stellen, daß die Einrichtung kirchlicher Bibelstunden einem fast allgemein empfundenen dringenden Bedürfnisse abhelfen würde, wenn dieselbe sich praktische Erklärung und erbauliche Anwendung der heiligen Schrift zur ausschließlichen Aufgabe machte; ebensowenig ist es zu leugnen, daß die Zwecke der Bibelgesellschaften dadurch auf die sicherste Weise gefördert werden würden.

Bei Gelegenheit der Beratungen, welche über diesen wichtigen Gegenstand in unseren letzten Comitésitzungen gepflogen wurden, sprachen sich insonderheit unsere geistlichen Direktionsmitglieder einrätig über das Heilsame und Wünschenswerte einer Maßregel aus, deren Anwendung ein bisher zwar tief gefühltes, aber in der Kirche durch nichts befriedigtes Bedürfnis um Segen für ihre Gemein[d]en stillen würde, denn noch immer sei ja bei dem Lesen der heiligen Schrift die Frage besonders zu berücksichtigen: Verstehst du auch, was du liest? – und die Erfahrung lehre zur Genüge, wie die meisten Bibelleser auf diese Frage nichts anderes zu antworten hätten, als was jener Kämmerer antwortet: Wie kann ich, so mich nicht jemand anleitet? Durch die Einrichtung solcher Bibelstunden würde aber teils das Verlangen, die Bibel zu lesen, allgemeiner geweckt und angeregt, teils das Verständnis der Schrift wesentlich gefördert, durch beides aber Wachstum in christlicher Erkenntnis und Gottseligkeit am sichersten erzielt und somit auch der höchste Endzweck der Bibelgesellschaften vollständig erreicht werden.

Hierbei erlauben wir uns indessen zugleich die Bemerkung, daß, wenn solche Gottesdienste ihren Zweck nicht verfehlen sollen, sie notwendig zu günstiger Zeit abgehalten werden müßten. Diese ist aber, wie die Wochengottesdienste bezeugen, nicht die Vormittags-, überhaupt nicht die Tages-, sondern die Abendzeit. In den Abendstunden würden gewiß sehr viele nach vollendeten Geschäften mit innigster Freude und aus wahren Herzensdrange einer kirchlichen Feier beiwohnen, welche ihnen Gelegenheit darböte, die heilige Schrift verstehen zu lernen. Die Stunde von 6–7 oder von 7–8 dürfte dazu die

passendste sein. Beständen einmal kirchliche Andachten dieser Art, so möchten wohl die sogenannten Konventikel mit der Zeit von selbst eingehen, und viele von denen, welche jetzt ihre Abende planlos, ohne Beschäftigung mit dem Worte Gottes oder wohl gar in sündlichen Zerstreuungen mit Tanz und Spiel, in Tabagien und sonst auf leichtsinnige Weise zubringen, könnten für die Kirche und die erhabenen Zwecke des Reiches Gottes zum großen Segen für ihr eigenes Herz und Haus, wie für die bürgerliche Gesellschaft gewonnen werden.

Da wir nun alle darüber einverstanden sind, daß dergleichen Bibelstunden für ein dringendes Bedürfnis erklärt werden müssen, und da wir von solcher Einrichtung nicht nur überhaupt die ersprießlichsten Folgen erwarten, sondern namentlich auch mit Zuversicht hoffen dürfen, daß sie die Zwecke unserer Gesellschaft wesentlich fördern werden; so fühlen wir uns gedrungen, einem Hohen Ministerium der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten diese höchst wichtige Angelegenheit zur hoch geneigten Erwägung und Berücksichtigung ehrerbietigst vorzutragen mit der ergebensten Bitte, Hochdasselbe wolle geneigt gestatten:

1. daß Abendgottesdienste in den hiesigen Kirchen von denjenigen Geistlichen eingerichtet werden, welche sich bereit erklären, diese Andachten zu leiten, deren einziger Zweck praktische Erklärung der heiligen Schrift ihrem ganzen Umfange nach zur Erleichterung ihres Verständnisses und zur Förderung christlicher Erkenntnis und Gottseligkeit wäre; in gleichen
2. daß ähnliche Bibelstunden auch von den mit uns verbundenen Tochtergesellschaften innerhalb ihres Bereichs unter gleichen Bedingungen angeregt und durch die zu ihnen gehörenden Geistlichen, wo es gewünscht wird, eingeführt werden können, wobei wir nicht unbemerkt lassen können, daß mehrere derselben ihr dringendes Verlangen danach bereits öfter ausgesprochen haben.

Hiesigen Orts würde auf diese Weise jedem Christen Gelegenheit dargeboten, an jedem Abend einer Bibelstunde beizuwohnen, wenn diese Andachten, wie es wünschenswert ist, in den verschiedenen Kirchen abwechselnd an verschiedenen Tagen eingerichtet werden. Daß sie allgemeine Teilnahme finden würden, bezweifeln wir nicht. Es ist uns noch in lebhaftem Andenken, mit welchem Eifer die zur Zeit des Krieges angeordneten Abendbetstunden besucht wurden und welche fromme Begeisterung diese Andachten überall weckten und nährten.

Ein Hohes Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten ist aber gewiß darüber mit uns einverstanden, daß das Werk der Bibelverbreitung, welches wir zunächst im Auge haben, sich erst durch die Einrichtung der von uns in Antrag gebrachten Bibelstunden als ein wahrhaft Segen bringendes Werk herausstellen würde. Wir schmeicheln uns daher mit der frohen Hoffnung, Hochdasselbe werde unsre ergebenste Bitte nicht unberücksichtigt lassen, und schließen in dieser Hoffnung mit der Bemerkung, daß sämtliche Prediger unseres Comités mit Freuden bereit sind, Bibelstunden einzurichten, falls ihnen die erbetene Erlaubnis dazu erteilt werden sollte.

Direktion der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft

v. Thile	La Roche
Roß	Gröben
Diest Heinrich	Sack
Ideler	v. Roeder
Steffens	Bräunig
von Sydow	Kober
Pischon	Lobeck
S[amuel] Elsner	Weymann
Stobwasser	Schweder
Arndt	L. Couard
E. Strehmann	Ziehe
Dieterich	Bachmann
Kranichfeld	Theremin
Lisco	Goßner
Kuntze	

**36. Aus dem Schreiben der Direktion der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft
an das Kultusministerium.**

Berlin, 28. Februar 1837.

*Ausfertigung, gez. [Unterschriften am Ende des Dokuments].
GStA PK, I. HA, Rep. 76, III Sekt. 12 Abt. XVII Nr. 12 Bd. 1, n. f.*

Einführung kirchlicher Bibelstunden in Berlin.

Vgl. Bd. 3/1, S. 75.

[...]

Bei dem unleugbar vorhandenen Bedürfnis, kirchliche Bibelstunden ins Leben treten zu lassen, scheint es sehr wünschenswert, dieselben wenigstens in Berlin so bald wie möglich einzurichten. Wir erlauben uns daher, einem Hohen Ministerio zuvörderst die Bitte vorzutragen, in dieser Angelegenheit die Hauptstadt vorerst von den Provinzen trennen und vorläufig kirchliche Bibelstunden in Berlin anordnen zu wollen. Der Sommer rückt heran und der Ausführung unsrer Vorschläge, wenn sie sich der Billigung eines Hohen Ministerii erfreuen, steht für diese Jahreszeit auch in Hinsicht auf die späteren Tagesstunden kein Hindernis entgegen. Während des Sommers könnten die nötigen Beratungen wegen zweckmäßiger Einrichtung der Bibelstunden in Winter ungestört ihren Fortgang nehmen, ohne daß dadurch die Sache selbst für Berlin eine Verzögerung erleiden müßte. Auf diese

Weise würden die kirchlichen Bibelstunden allmählich in den Provinzen eingeführt werden können, und die Hauptstadt dürfte sich vielleicht schon von Pfingsten ab einer so lebhaft gewünschten und gewiß heilsamen Einrichtung erfreuen.

[...]

Direktion der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft

v. Thile	La Roche
Roß	v. Diest
Gröben	Sack
Gr[af] Schlieffen	v. Roeder
Kranichfeld	Ideler
Ziehe	Pischon
von Sydow	Schweder
Arndt	S[amuel] Elsner
Lobeck	L. Couard
Weymann	E[duard] Strehmann
Göschel	Stobwasser
Dr. Hitzig	D. T. Kopf
Bräunig	Dieterich
Bachmann	Ed. Kuntze
Kampffmeyer	Theremin
Kober	Steffens
Lisco	
Gossner	

**37. Statuten des Hauptvereins für christliche Erbauungsschriften
in den Preußischen Staaten zu Berlin.**

Berlin, 11. Dezember 1837.

Druck, gez. [Unterschriften am Ende des Dokuments].

GStA PK, I. HA, Rep. 76, III Sekt. 1 Abt. XIV Nr. 29 Bd. 6, n. f.

Neue Statuten des Hauptvereins.

Vgl. Bd. 3/1, S. 89.

Neue Statuten des Hauptvereins für christliche Erbauungsschriften in den Preußischen Staaten zu Berlin.

- 1) Der Zweck dieses Vereins, welcher bei seiner Begründung den Namen der „religiösen Traktatgesellschaft“ führte, dessen frühere Statuten mittelst Reskripts des Königlichen Ministerii des Innern vom 21. Oktober 1816 bestätigt worden und dem des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinettsordre vom 3. Dezember 1832 bereits die Rechte einer moralischen Person beizulegen geruht haben, ist: religiöse Schriften, welche auf die Bibel gegründet, rein evangelisch abgefaßt worden, besonders unter dem gemeinem Mann, zu verbreiten.
- 2) Wer zur Beförderung dieses Zwecks einen bestimmten Beitrag von 1 Rthl. jährlich oder mehr zur Kasse des Vereins zahlt, wird Mitglied desselben, und wer einen unbestimmten Beitrag gibt, als dessen Wohltäter angesehen.
- 3) Die Geschäfte des Vereins werden durch einen Ausschuß, bestehend aus einem Vorsteher und einer unbestimmten Anzahl von Substituten desselben und von Direktoren, einem Schatzmeister und zwei oder mehreren Sekretarien besorgt, ohne daß für die Arbeiten dieser Beamten eine Entschädigung aus dem Fonds des Vereins stattfindet. Vielmehr kann kein Mitglied des Vereins, welches Bezahlung für die demselben geleisteten Dienste empfängt, Mitglied des Ausschusses werden oder in demselben eine Stimme haben.
- 4) Beim Abgange von Mitgliedern des gegenwärtig nach § 53 ff. Teil II Tit. 6 des Allgemeinen Landrechts gesetzlich neu konstituierten Ausschusses soll diesem die Befugnis zustehen, sich vermöge einer in der gewöhnlichen zur Besorgung der laufenden Geschäfte zusammen berufenen Versammlung durch Stimmenmehrheit zu treffenden Wahl aus anderen Vereinmitgliedern zu ergänzen und auf dieselbe Weise soll künftig jederzeit bei Vervollständigung des Ausschusses verfahren werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstehers.
- 5) Alle übrigen Geschäfte des Vereins sollen in den gewöhnlichen Versammlungen des Ausschusses, von welchen monatlich eine, oder wenn es nötig scheint, mehrere, von dem Vorsteher veranstaltet werden können, abgemacht werden, ohne daß es dazu der Bezeichnung der zu verhandelnden Gegenstände bei der Einladung bedarf. Beschlüsse werden

durch Stimmenmehrheit gefaßt; um einen solchen gültig abzufassen, sind aber mindestens fünf Ausschußmitglieder erforderlich, worunter sich der Vorsteher oder dessen Stellvertreter und einer der Sekretarien befinden müssen.

6) Unter dem Ausdrucke „Geschäfte des Vereins“, deren Besorgung dem Ausschusse beigelegt worden, werden sämtliche Angelegenheiten, die in Beziehung auf denselben vorkommen können, verstanden, sie mögen Namen haben, wie sie wollen. Der Ausschuß soll daher auch dazu besonders berechtigt sein, Zuwendungen für den Zweck des Vereins anzunehmen, die dem Vereine gehörigen Gelder in Empfang zu nehmen und darüber zu quittieren, dessen Aktiva zu cedieren, und wenn es hypothekarische sind, in deren Umschreibung oder resp. Löschung im Hypothekenbuche zu willigen, überhaupt in Eintragungen im Hypothekenbuche zu willigen, Rechten zu entsagen, Prozesse zu führen, Vergleiche zu verabreden und abzuschließen, Vorzugsrechte einzuräumen, in den Zuschlag von Grundstücken zu konsentieren, auf Grundstücke zu bieten und dergleichen zu erstehen, Grundstücke, welche der Verein erstanden, zu verwalten, zu vermieten, zu verpachten, zu verkaufen, auch mit Schulden zu belasten und zu dem Ende Darlehen aufzunehmen, Verpfändungen vorzunehmen, Gelder zu kreditieren, auch die im Besitz des Vereins sich befindenden Schulddokumente au porteur außer Cours und wieder in Cours zu setzen. Damit aber, bei Verhandlungen mit einem Dritten, es nicht jederzeit der Mitwirkung des gesamten Ausschußpersonals bedürfe, insofern nämlich der Verein gegen einen solchen oder vor Gericht zu vertreten ist, sollen in solchen Fällen in einer Versammlung der Direktionsmitglieder einer oder mehrere derselben zu Deputierten gewählt und von jener Versammlung gleichzeitig auch zu den ihnen zu übertragenden Geschäften resp. instruiert und bevollmächtigt werden.

7) In den Fällen, wo der Nachweis der Legitimation des Ausschusses in seiner Gesamtheit oder in Beziehung auf einzelne Beamte desselben gefordert wird, soll es hinreichen, wenn der Verein ein Attest darüber, ausgestellt von der ihm vorgesetzten Behörde, beibringt, welche Behörde durch Einreichung der Wahlprotokolle bei dem Eintritt neuer Mitglieder oder Anzeige von dem Abgange solcher aus dem Ausschußpersonale immer von dem Bestande desselben in vollständiger Kenntnis erhalten werden muß, um das nachgesuchte Zeugnis erteilen zu können.

8) Einmal des Jahres wird eine öffentliche, in Folge der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 18. Juli 1835 mit einer kirchlichen Feier zu verbindende Versammlung des Vereins stattfinden, und dabei den Mitgliedern von der Verwaltung der Angelegenheiten desselben Rechenschaft abgelegt werden.

9) Der Verein wird sich bemühen, außerhalb Berlins Zweiggeseellschaften zu stiften, dieselben haben aber ihre Statuten durch den Hauptverein der Staatsbehörde zur Bestätigung vorzulegen.

10) Insofern der Fall eintreten möchte, daß nach § 53 Teil II Tit. 6 des Allgemeinen Landrechts sämtliche in der ganzen Monarchie zerstreute Mitglieder des Vereins zu einer Beratung hierher eingeladen werden müssen, so soll es für eine genügende Vorladung derselben erachtet werden, wenn

a) der Ausschuß der ihm vorgesetzten Behörde ein Verzeichnis der Vereinsmitglieder mit der Bescheinigung, daß dasselbe sämtliche wirkliche Mitglieder des Vereins enthalte, vorlegt,

b) desgleichen nachweist, daß er die darin benannten Mitglieder unter Angabe des Zwecks der Versammlung durch die Post vorgeladen habe und der zur angemessenen Zeit erfolgte Abgang der Vorladung von dem hiesigen Königlichen Hofpostamte attestiert wird.

So beschlossen am 13ten September und 27ter Dezember 1836.

gez.: Dr. Hitzig d. z. Vorsteher, C. Semler, Arndt, D. T. Kopf, Focke, Bormann, Hoffmann, Bertram, Kampffmeyer, Günther, E.C.L. Langbecker, Bachmann, Stobwasser, Eichmann, S. Elsner, Le Coq, A. H. v. Arnim, Frhr. Senfft v. Pilsach, H. Sh. Dober, G. Eichler, von Sydow, Weisse, Ringeltaube

Bestätigung

Die beigehefteten Statuten des Hauptvereins für christliche Erbauungsschriften in den Preußischen Staaten werden hierdurch in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 14. Oktober dieses Jahres in allen Punkten und Klauseln bestätigt.

Berlin, den 11. Dezember 1837.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten
v. Altenstein

III. Demagogenverfolgung
im Kultusministerium
zwischen 1819 und 1824.
Regierungshandeln und
personelle Konstellationen
Dokumente

Ausgewählt und bearbeitet von Christina Rathgeber

**38. Schreiben des Kultusministers Karl Freiherr von Altenstein
an den Mit-Direktor der Unterrichtsabteilung Johann Wilhelm Süvern.**

Berlin, 1. August 1819.

Ausfertigung, gez. Altenstein.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. I Tit. II Nr. 1 Bd. 1, Bl. 57–58.

Maßregeln gegen politische Umtriebe an den Universitäten.

Vgl. Bd. 3/1, S. 110.

Das beifolgende Schreiben¹ des Herrn Grafen von Bernstorff Exzellenz vom 10. vorigen Monats, das Universitätswesen betreffend, habe ich aus doppeltem Grunde bis jetzt zurückbehalten:

1. um solches in einem ruhigen Moment genau zu prüfen und mich über einige Hauptpunkte zu bestimmen,
2. um vorerst den Erfolg der über die politischen Umtriebe eingeleiteten Untersuchungen mehr abzuwarten.

Nachdem ich nun das Ganze nochmals selbst geprüft habe und sich nicht sobald ein Resultat jener Untersuchungen erwarten lassen dürfte, der Gegenstand aber mannigfaltig angeregt wird, so füge ich nun das gedachte Schreiben mit den Vorakten bei, unter welchen sich auch das Konzept meines Schreibens vom 17. Mai currentis² und die Beilagen des Schreibens des Herrn Grafen von Bernstorff vom 7. ejusdem³ befinden. Ich bemerke, daß ich im allgemeinen dabei bleiben muß, daß eine genaue Kenntnis des Übels und namentlich Tatsachen erforderlich sind, wenn dagegen etwas Bestimmtes verfügt werden soll. Alles was zum Teil sehr schön und richtig in der Antwort des Herrn Grafen von Bernstorff auseinandergesetzt ist, eignet sich doch nicht eigentlich zu einer bestimmten Maßregel. Ebenso habe ich mich wiederholt überzeugt, daß die Einteilung der Maßregeln in Zeitmaßregeln und in solche, welche an sich erforderlich sind, wichtig ist. Inzwischen habe ich nichts dagegen, wenn man das Übel für nicht so groß oder nicht für so dringend hält, daß sogleich besondere Maßregeln erforderlich sind, daß jene Zeitmaßregeln unterbleiben.

Ich ersuche den Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat und Direktor Herrn Süvern ergebenst, nunmehr gefälligst ein Schreiben, wodurch die Sache an das Staatsministerium gebracht wird, anzugeben, so daß ich es bei meiner Zurückkunft vorfinde und solches demnächst abgeben kann.

Es wird genügen, dem Staatsministerium Abschriften des Schreibens Seiner Exzellenz des Herrn Grafen von Bernstorff vom 20. April sowohl wie vom [7.?] Juli und meines Schrei-

¹ *Liegt der Akte bei, Bl. 59–73v.*

² *Liegt der Akte bei, Bl. 18–37.*

³ *Liegt der Akte nicht bei.*

bens vom 17. Mai, die einstweilen gefertigt werden können, mitzuteilen, Vorstehendes als meine Ansicht über das Schreiben des Herrn Grafen von Bernstorff zu äußern und allenfalls noch beizufügen, was nach den Äußerungen gedachter[!] Seiner Exzellenz, welchen ich im wesentlichen beipflichte, einer näheren Bestimmung in den Vorschlägen für den Bundestag erheischt. Bei dieser Bearbeitung überlasse ich ganz, alles, was noch nötig scheinen möge, aufzunehmen, im voraus überhaupt, daß es mit meiner Ansicht ebenso übereinstimmen wird, als die frühere Bearbeitung mit solcher übereinstimmte, da sich bloß die Stellung und Einkleidung des Gymnasiums einigermaßen verändert habe.

39. Schreiben des Regierungsbevollmächtigten an der Berliner Universität Friedrich Schultz an Staatskanzler Karl August Fürst von Hardenberg.

Berlin, 4. August 1822.

Ausfertigung, gez. Schultz.

GStA PK, I. HA, Rep. 74, H X Nr. 44 Bd. 1, Bl. 200–202.

Die königlichen Verordnungen gegen die Burschenschaften werden vom Kultusministerium seit Jahren ignoriert.

Vgl. Bd. 3/1, S. 127.

Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht eile ich auf das gestern erhaltene Hohe Reskript vom 31. vorigen Monats pflichtmäßig gehorsamst zu versichern, wie mir gänzlich unbekannt ist, wodurch Seine Exzellenz, der Herr Staatsminister Freiherr von Altenstein, sich haben veranlaßt finden können, Höchstdenenselben anzuzeigen, daß [er] die Entscheidung über das Rekursgesuch der als Mitglieder der Arminia vom hiesigen akademischen Senate zur Relegation verurteilten Studierenden seit 1 ½ Monaten darum nicht habe verfolgen können, weil ich meine diesfälligen Anträge noch nicht vorgelegt hätte.

In der Bemerkung zu dem Berichte des Senats vom 15. Juni dieses Jahres, auf welche Seine Exzellenz Altenstein sich hierunter beziehen, habe ich ausdrücklich und bestimmt dahin sentiert:

daß die Sentenz des Senats lediglich zu bestätigen und für das Rekursgesuch kein Rechtsgrund vorhanden sei, die Aufrechterhaltung der Allerhöchsten Verordnungen gegen die Burschenschaft vielmehr die Ausführung derselben in diesem wichtigen Falle durchaus notwendig mache;

wobei ich bemerkt habe, daß wenn vielleicht zur Begnadigung des größeren Teils der Kon-demierten¹ moralische und persönliche Entschuldigungsgründe vorhanden sein dürften,

¹ *Verurteilte.*

ich solche demnächst zu ihrem Besten vorzutragen und deshalb besondere Anträge zu machen für Pflicht hielte. Es versteht sich von selbst, daß von Begnadigung nicht eher die Rede sein kann, ehe nicht Recht gesprochen und solches in der Rekursinstanz für Recht anerkannt worden ist.

Daß Seine Exzellenz, dieser meiner Erklärung gemäß, auch bisher weder Anträge von mir erwartet, noch deshalb die Entscheidung über die Sentenz des Senats ausgesetzt haben, geht schon daraus hervor, daß ich von Seiner Exzellenz, ungeachtet des Dranges der Umstände, seit dem 15. Juni nicht mit einem Worte an dergleichen Anträge erinnert worden bin; vielmehr habe ich, gemeinschaftlich mit dem Senate, unterm 11. vorigen Monats Seine Exzellenz von neuem dringend um Beschleunigung der Entscheidung gebeten, ohne darüber die mindeste Antwort erhalten zu haben.

Es bleibt daher völlig unbegreiflich, was Seine Exzellenz bewogen haben kann, jetzt vor Eurer Durchlaucht die Schuld jener verzögerten Entscheidung auf mich werfen zu wollen, während ich selbst unter dieser Verzögerung so überaus leide, indem der Zustand, in welchem die [...] der akademischen Disziplin dadurch von neuem versagt ist, meinen Dienst höchst peinlich macht, ja zum Teil bereits völlig lähmt. Es ist mir dieses um so mehr unbegreiflich, als ich erst vor wenigen Tagen von Seiner Exzellenz ein Reskript vom 27. vorigen Monats erhalten habe, in welchem zwar nunmehr die Erwartung jener vorgeblich rückständigen Anträge, von der ich bis dahin keine Ahnung gehabt habe, angesprochen, zugleich aber mir aufgegeben wird,

die Universität noch zuvor zu einem Berichte über die Verhältnisse eines der relegierten Studierenden aufzufordern,

über Verhältnisse, welche sich aus den dem Königlichen Ministerium vorliegenden Akten von selbst ergeben, die aber, wenn eine besondere Untersuchung darüber nötig geschienen hätte, schon vor 8 Wochen hätten zur Sprache gebracht werden müssen.

Hieraus geht deutlich hervor, daß Seine Exzellenz die so schmerzlich erwartete Entscheidung weder bisher haben geben wollen, ohne durch mich darin behindert worden zu sein, noch solche jetzt zu beschleunigen willens sind.

Es ist aber überall nicht die mindeste legale Ursache gefunden gewesen, diese Entscheidung seit nunmehr 8 Wochen zu verweigern. Die Untersuchung selbst hat, ungeachtet der erschwerendsten Umstände, nur 6 Wochen gedauert, und die Durchsicht der sehr klar [...] Akten konnte behufs der Beurteilung der Statthaftigkeit des Rekurses binnen wenigen Tagen geschehen. Wie soll bei einem solchen Verfahren der vorgesetzten Ministerialbehörde von den akademischen Behörden fernerhin Mut und Ausdauer in Erfüllung ihrer schweren Pflichten zu erwarten sein? Während die Achtung der Studierenden gegen ihre Vorgesetzten oder gegen deren gesetzliche Anordnungen von oben her vernichtet, das Übel, gegen welches ihre pflichtmäßigen Anstrengungen gerichtet sind, verweigert, und der Staat dadurch je länger je mehr in Gefahr gesetzt wird.

Eure Hochfürstliche Durchlaucht flehe ich daher in tiefster Ehrerbietung um die Gnade an, bewirken zu wollen, daß die von mir in Antrag gebrachte Entscheidung über den Rekurs

der Relegierten in Gemäßheit der Gesetze ohne weiteren Verzug erfolge; wobei ich [...] bemerke, daß das Königliche Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten die Gründe, welche ich demnächst für die Milderung des Schicksals der Kondemnateten anzuführen habe, Seiner Majestät dem Könige nur deshalb vorzutragen außerstande ist, und ich keineswegs die Absicht gehabt habe noch haben kann, meine diesfälligen Anträge demselben vorzulegen, weil diese Gründe leider den Beweis geben, daß das an dem Ministerium seit Jahren, in stetem Widerspruch mit der Absicht der Allerhöchsten Verordnungen, beobachtete Verfahren an dem Unglück der jungen Leute und an dem auf unseren Universitäten in demselben Geiste fortwährend stattfindenden Unordnungen hauptsächlich Schuld ist.

Das Gefühl dieser schweren Schuld und der beharrliche Vorsatz, die Ausführung der Allerhöchsten Verordnungen gegen die Burschenschaft dennoch auch diesmal wieder zu vereiteln, erscheint daher allein als die Ursache des so oft unerklärlichen Verfahrens, über welches Eurer Durchlaucht ich diese untertänigste Anzeige zu erstatten gehabt habe.

40. Immediatbericht des Kultusministers Karl Freiherr von Altenstein.

Berlin, 29. September 1822.

Ausfertigung, gez. Altenstein.

GStA PK, I. HA, Rep. 74, H X Nr. 44 Bd. 1, Bl. 307–309.

Dienstliche Insubordination des Regierungsbevollmächtigten Schultz.

Vgl. Bd. 3/1, S. 118.

Nachdem Eure Königliche Majestät durch die Allerhöchste Kabinettsordre vom 18. dieses Monats Allernädigst anzuordnen geruht hatten, daß die den Gesetzen gemäß von den akademischen Behörden gegen die Mitglieder der Studentenverbindung Arminia gesprochenen Urteile sofort zur Publikation gebracht werden sollen, Eure Majestät aber demnächst binnen möglichst kurzer Frist Vorschläge zur Begnadigung der dazu geeigneten Individuen von mir erwarten, habe ich mich über die Bedenken, welche der Gesetzlichkeit des von der hiesigen Universität abgefaßten Erkenntnisses im allgemeinen entgegenstanden, deshalb hinwegsetzen zu können geglaubt, weil die Gründe für diese Bedenken auch in dem Vortrage auseinandergesetzt werden konnten, den Eure Majestät über die Begnadigung von mir zu erfordern geruht haben, und Eurer Königlichen Majestät landesväterlichen Absichten ich dadurch vorzüglich zu entsprechen hoffen durfte, wenn ich die definitive Entscheidung, welche Eure Majestät Allerhöchst Sich vorzubehalten geruht hatten, möglichst bald herbeizuführen mich bestrebe. Ich eröffnete deshalb der hiesigen Universität, daß sie denjenigen Studierenden,

welche gegen ihre Entscheidung den Rekurs an mein Ministerium genommen hatten, eröffnen solle, ich könne auf ihre Gesuche keine Rücksicht nehmen, daß aber hiervon diejenigen Mitglieder der Arminia ausgenommen sein sollten, gegen welche Eure Majestät wegen ihres Verhältnisses zu den Mitgliedern der Polonia gerichtliche Untersuchung und demnächst durch die Allerhöchste Kabinettsordre vom 11. Juli dieses Jahres die darin bestimmten Strafen anzuordnen geruht haben. Nach den zu meiner Kenntnis gekommenen Bestimmungen Eurer Majestät über diese Individuen mußte ich nämlich voraussetzen, daß gegen sie, Eurer Majestät Befehlen gemäß, eine zweite Untersuchung seitens der Universität gar nicht hätte stattfinden sollen. Indem ich, um hierüber Gewißheit zu erhalten, an Eurer Majestät Minister der Justiz und des Innern und der Polizei, mittelst des in Abschrift ehrfurchtsvoll beigefügten Schreibens¹ mich wandte, befahl ich zugleich der Universität, jede Eröffnung an die gedachten Individuen, den Kandidaten der Rechte von Caprivi und die Studierenden Fessel, Hörner und Eisenhardt, auszusetzen, bis ich auf die erwartete Antwort der gedachten Ministerien die Universität weiter bescheiden könnte, inzwischen mir aber unverzüglich die Gründe anzuzeigen, welche nach dem Ermessen des Rektors und Senats für oder wider die Begnadigung aller von ihm Verurteilten, also auch der eben genannten vier Individuen, sprechen möchten. Den Regierungsbevollmächtigten, Geheimen Oberregierungsrat Schultz, der schon längst angezeigt hatte, daß er Materialien für ein Begnadigungsgesuch sammle, wies ich an, mir binnen 24 Stunden anzuzeigen, bis wann er sein eigenes Gutachten mir vorlegen werde.

Ganz unerwartet erhalte ich aber soeben den in Abschrift ehrfurchtsvoll beigefügten Bericht des Rektors und Universitätsrichters vom 27.² mit der Beischrift des Regierungsbevollmächtigten, vom 29. dieses Monats³, aus welchem nicht hervorgeht, ob meiner Anordnung in irgend einem Stück bereits Genüge geleistet sei, wohl aber, daß der Rektor und Universitätsrichter ohne irgend einen auch nur scheinbaren Grund die verlangte Anzeige so lange verweigern, bis ich Ihren Anträgen gemäß auch über die von Eurer Majestät bereits bestrafte vorgenannten vier Individuen entschieden haben würde. Diesen, nach Inhalt und Fassung unter anderen Umständen gewiß sehr aufhellenden Bericht, kann ich nur dem Universitätsrichter beimessen, der, dem Zwecke seiner Vorstellung nach, die Achtung für das Dienstverhältnis aufrecht zu erhalten, ganz besonders bestimmt ist, allein durch ähnliche, ganz ungemessene Äußerungen schon sonst ein Bestreben, die Schranken seines Dienstverhältnisses zu überspringen gezeigt hat, das in der Unterstützung des mit offener Widersetzlichkeit vorschreitenden Regierungsbevollmächtigten stets neue Anreizungen erhält. In den gleichfalls in Abschrift ehrfurchtsvoll beigefügten Verfügungen an den Rektor und Universitätsrichter⁴ und an den Regierungsbevollmächtigten⁵ habe ich nun zwar be-

1 *Liegt der Akte bei, Bl. 313–316.*

2 *Liegt der Akte bei, Bl. 310–312v.*

3 *Liegt der Akte bei, Bl. 319–319v.*

4 *Liegt der Akte bei, Bl. 320–321v.*

5 *Liegt der Akte bei, Bl. 322–322v.*

reits das Ungebührliche des Benehmens dieser drei Beamten mit dem meines Dafürhaltens unerläßlichen Nachdruck geahndet und ihnen anbefohlen, die von mir angeforderten Materialien für den von Eurer Königlichen Majestät huldreich erforderten Vortrag unverzüglich einzureichen; ich kann indessen absehen, daß dieselben mir auf jeden Fall nun nicht mehr so frühzeitig zukommen werden, um sie noch vor der Benutzung des von Eurer Königlichen Majestät mir allergnädigst bewilligten Urlaubs ordnen zu können, da ich den Zweck meiner Reise gänzlich zu verfehlen besorgen muß, wenn ich den Antritt derselben noch länger aufschieben wollte. Deshalb und weil ich andererseits kaum hoffen kann, daß die akademischen Behörden sich in die Schranken der Subordination zu fügen geneigt sein werden, vielmehr allerdings zu erwarten berechtigt bin, daß sie während meiner Abwesenheit Eure Königliche Majestät mit einer Beschwerde über die von mir getroffene Anordnung zu behelligen nicht unterlassen werden, habe ich mich für verpflichtet gehalten, Eure Königliche Majestät die gegenwärtige Lage dieser Angelegenheit und die nächste Veranlassung des eintretenden Aufenthalts hierdurch ehrfurchtsvoll vorzulegen. Die Staatsminister von Kirchhausen und von Schuckmann habe ich übrigens bereits um Beschleunigung ihrer Äußerungen über das Verfahren der Universität ersucht, und wird die letztere nach dem Eingange der gedachten Äußerungen mit weiterer Anweisung unverzüglich versehen werden.

**41. Schreiben des Kultusministers Karl Freiherr von Altenstein
an den Regierungsbevollmächtigten an der Berliner Universität Friedrich Schultz.**

Berlin, 29. September 1822.

Ausfertigung, gez. Altenstein.

GStA PK, I. HA, Rep. 74, H X Nr. 44 Bd. 1, Bl. 322–322v.

Schultz verkennt sein Dienstverhältnis.

Vgl. Bd. 3/1, S. 118.

Von der an den Rektor und Richter der hiesigen Universität auf deren Bericht vom 27. dieses Monats zur mehreren Beschleunigung heute unmittelbar erlassenen Verfügung erhalten Eure pp. in der Anlage Abschrift¹. Den gedachten ganz subordinationswürdigen Bericht in der von Eurer p. demselben beigefügten Beischrift beantwortet zu finden, würde mich befremdet haben, wenn ich nicht schon wiederholt die Erfahrung gemacht hätte, wie sehr Eure p. Ihr Dienstverhältnis mißkennen und eben deshalb Äußerungen, wie die in Ihrer gedachten

¹ *Liegt der Akte bei, Bl. 320–321v.*

Beischrift vorkommende, daß Sie sich bei der vom Ministerio beliebten Ausnahme als einer der Allerhöchsten Absicht und den Gesetzen widerstrebenden Hemmung des Rechtsganges nicht beruhigen könnten, nur als ein neuer Beweis der Anmaßung von mir angesehen würde, mit der über die Maßregeln des Ministerii abzusprechen Sie sich schon öfter erlaubt haben. Auch rücksichtlich dieser neuen Ungebühr werde ich das Erforderliche veranlassen.

Wäre durch die Entscheidung Seiner Majestät des Königs das Urteil des akademischen Senats gegen die Mitglieder der Arminia in Rechtskraft übergegangen, so würde solches Ihnen und dem akademischen Senate eröffnet worden sein, und alsdann könnten Sie sich auf die durch Ihre Instruktion Ihnen übertragene Kontrolle der Vollziehung erkannter Strafen berufen, die Sie gegen die Universität und nicht gegen das Ministerium zu üben haben. Bei der jetzigen Lage der Sache kann Ihnen nur obliegen, die weitere Entscheidung des Ministerii rücksichts des v. Caprivi, Fessel, Hörner und Eysenhardt abzuwarten, um so mehr, als mir die Lage der hiesigen Universität genügend bekannt ist, um überzeugt zu sein, daß deshalb keineswegs, wie vorgegeben wird, sehr gegründete Besorgnisse für die Ruhe der Universität zu hegen sind, daß vielmehr Gefährde für das Beste der Universität nur von dem Geiste der Widersetzlichkeit gegen die Anordnungen der vorgesetzten Behörden zu besorgen ist, der sich in der akademischen Behörde so entschieden ausspricht.

Eure p. fordere ich daher [...] auf, daß Sie, statt sich Berichten und Rügen anzuschließen, die so übel begründet und so dienstwidrig abgefaßt sind, wie die Anzeige des Rektors und Universitätsrichters vom 27. dieses Monats der an Sie besonders unter dem 24. dieses Monats ergangenen Verfügung Folge leisten und nachdem die 24 Stunden innerhalb welcher spätestens ich Ihre Anzeige verlangt habe, bis wann Sie mir Ihr eigenes Gutachten über die Begnadigung vorlegen werden, jetzt bereits mehr als vierfach fruchtlos verlaufen sind, nunmehr augenblicklich die noch immer rückständige Anzeige einreichen.

42. Immediatbericht des Kultusministers Karl Freiherr von Altenstein.**Berlin, 27. Dezember 1822.***Genehmigtes Konzept¹, gez. Altenstein.**GStA PK, VI. HA, NL Altenstein A VI b Nr. 19, Bl. 78–101².**Konflikt mit dem Regierungsbevollmächtigten Schultz.**Vgl. Bd. 3/1, S. 121.*

Ich halte mich verpflichtet [...], Eurer Königlichen Majestät über das ganze Dienstverhältnis des Regierungsbevollmächtigten Schultz ehrerbietigsten Vortrag zu halten. Der Geheime Oberregierungsrat Schultz gehörte früher zu den brauchbaren höhern Staatsbeamten. [...] Von jeher war er von Schwächen nicht frei, allein sie waren nicht so vorherrschend, daß sie seine Brauchbarkeit vernichtet hätten. Diese minderten [...] auch schon früher sein Vertiefen in den Gegenstand der Bearbeitung und dessen Auffassen nach einem zu großen, nie klaren, trüben Plan, zu dessen Ausführung seine Stellung und seine Kräfte nicht paßten. [...] Ganz genau damit stand in Verbindung eine bis zur Leidenschaftlichkeit gesteigerte Vorliebe und Hingebung an Personen und Sachen und ein schroffes Verwerfen alles dessen, was damit im Widerspruch war. Es fehlte ihm durchaus das vermittelnde Prinzip in der Leitung der Geschäfte. Ungemessen in Verfolgung dessen, was ihm gut schien und durch den hiernach gewählten Gang die Erreichung des Ziels sich selbst verschwerend, überschätzte er ebenso ungemessen das, was ihm fehlerhaft schien und kämpfte deshalb mit unpassenden Mitteln gegen das, was ihm oft nur seine Einbildungskraft als solches darstellte.

[...] Diese Mängel haben sich mit den Jahren immer mehr entbunden, da er sich in solchen stets gefallen hat. [...] Gleich nach Beendigung meines Geschäftes³ wurde er von einem lebensgefährlichen Blutauswurf befallen, welcher ihn in einen Zustand der Kränklichkeit und Reizbarkeit versetzte, der seitdem für seine fortgesetzte Tätigkeit, bei seiner Art zu arbeiten, die Sache zu betrachten und zu behandeln, nicht ohne Nachteil sein konnte. Ich übernahm 1817 endlich das von Eurer Königlichen Majestät meiner Leitung allergnädigst anvertraute Ministerium der geistlichen Angelegenheiten. [...]

Seine große Kränklichkeit und Schwäche erlaubten ihm nicht, an den Geschäften großen Anteil zu nehmen. Er hatte das wichtige Rechnungs-Departement. Die Errichtung der General-Kontrolle erfüllte ihn mit solcher trüber Ansicht und mit bloßen Schreckbildern, in

1 *Am Rand:* mündlich und abgesendet 29.12.22.

2 *Dieser Entwurf eines Immediatberichts ist schwer leserlich und teilweise nicht zu entziffern. Zahlreiche Streichungen – v. a. zur Dienstführung Schultz' und seiner Einstellung zur Studentenverbindung Arminia – verkürzen den Text, verändern aber nicht seinen Sinn.*

3 *Gemeint ist Altensteins Dienstzeit als Zivilkommissar in Schlesien vom März bis Juni 1813.*

die er sich immer mehr vertiefte, statt der Sache mutig entgegenzutreten, daß er außerstande war, diesen Geschäftszweig fortzuführen. Ich nahm ihm solchen ab und erleichterte ihn so weit, daß ich es kaum verantworten konnte, indem ich doch noch stets auf seine Genesung hoffte. [...] Er blieb stets bei wenig Arbeit in Rückstand und sein Verhältnis in meinem Departement wurde nur noch durch meine Persönlichkeit möglichst vermittelt, war aber kaum mehr zu halten.

In dieser Lage kam die Ernennung eines Regierungsbevollmächtigten für die Universität hier zur Sprache. Die Verlegenheit, einen dazu geeigneten Mann zu finden, veranlaßte mich, der Wahl des Geheimen Regierungsrats Schultz zu solcher nicht entgegen zu sein. Ich mißkannte die Bedenklichkeiten nicht, ihm eine mehr selbständige Stellung zu geben, allein ich berücksichtigte, daß er als Mitglied meines Ministeriums und hier vor Orte in genauerem Verhältnis zu mir stehen und also meiner Einwirkung und Unterstützung, wo sie notwendig sei, nicht entbehren würde. Rücksichten auf sein persönliches Wohl, die mehrere Entbindung von den, strenges Sitzen erfordernden, seiner Gesundheit nachteiligen Arbeiten bei dem Ministerium, die Gelegenheit, sich mehr wissenschaftlicher Beschäftigung hinzugeben, wozu er von jeher Neigung gezeigt hatte, und die Aussicht, ihm neue erhöhte Einnahme bei seiner sehr starken Familie und seinen nicht günstigen Vermögensverhältnissen zu verschaffen, veranlaßten mich, ihn in Vorschlag zu bringen. Von dieser Zeit an hat sich sein Dienstbenehmen nach und nach immer mehr verschlimmert, bis es sich endlich in einer Art gestaltet hat, welche von einem solchen Mann in einer dergleichen Stellung im Preussischen Staate wohl noch nicht vorgekommen ist. [...] Er wollte das Ganze ergründen, den geheimen und verborgenen Zusammenhang ausmitteln und in einer großen Darstellung ganz Unerhörtes zusammenfassen. Ich kannte was ihm nun teilweise zur Kenntnis kam, größtenteils schon lange und in einem größeren Zusammenhang und war über den Weg, der zu gehen sei, damit der Zweck sicher und vollständig erfüllt werde, längst im Reinen. Der Regierungsbevollmächtigte ging im Verfolg dieser Art, die Sache aufzufassen, einen Weg, der nach meiner Überzeugung durch die angewendeten Mittel, durch Mangel der Ruhe, Besonnenheit und Takt, nicht gut sein konnte. [...]

Unter dem Vorwand der Kränklichkeit hat er sich den Sitzungen meines Ministeriums, wo er Gelegenheit hatte, sich offen auszusprechen, immer mehr entzogen und ist seit einigen Jahren gar nicht mehr darin erschienen. Er hat so die kollegialischen Verhältnisse zu den einzelnen Mitgliedern meines Ministeriums abgebrochen. [...] Gegen mich hat er eine künstliche Stellung genommen, welche ich bei meiner offenen Art, die Männer, mit welchen mich der Dienst vereinigt, zu behandeln, lange kaum ahnden konnte. [...]

Er hatte sich sogleich durch Überschätzung seiner Besorgnisse und Mißkennung der Stellung des Universitätsrichters mit dem damaligen Universitätsrichter, Kammergerichtsrat Scheffer in Mißverhältnisse gesetzt. [...] Ich suchte die Wahl eines ganz dem Zweck entsprechenden Universitätsrichters zu vermitteln. Ganz offen nahm ich mit dem Universitätsbevollmächtigten über einen mit dem damaligen Kammergerichtsassessor Krause anzustellenden Versuch Rücksprache und später, nach des p. Schultz Zurückkunft von einer

Badereise, über die Zweifel und Bedenken, welche mir über den Krause in Bezug auf seine Anstellung als Universitätsrichter inzwischen vorgekommen waren.

Von diesem Augenblick an nahm der Regierungsbevollmächtigte einen Ton und ein Benehmen an, welches auch die äußerste Nachsicht kaum ungerügt lassen konnte. [...]

Es konnte mir nicht entgehen, daß Eurer Königlichen Majestät [...] eine Darstellung gegeben worden sei, welche nicht nur mit meinen und des Justizministers ganz unbefangenen pflichtmäßigen Äußerungen im Widerspruch gestanden, sondern Allerhöchstdenselben noch Besorgnisse über die Leitung der Sache unter meiner Aufsicht gegeben haben mußte. Ich erlaubte mir damals keine Gegenvorstellung, so empfindlich mir das Ganze auch sein mußte. Der Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, auf dessen Einverständnis ich mich mit bestem Gewissen hatte berufen können, erklärte mir, ich müßte ihn mißverstanden haben. Eine jede Erörterung hierüber war nach dem Geschehenen voraussichtlich nutzlos. Sie konnte als Ehrensache sehr weit führen und mußte auf jeden Fall einen Mann verwunden, den ich so sehr ehrte. Es schien mir die Sache hierzu nicht angetan. Ich konnte voraus sehen, daß der Verfolg bald meine Besorgnisse rechtfertigen werde. [...]

Jetzt liegt das Resultat der Geschäftsführung des Regierungsbevollmächtigten und des Universitätsrichters in dem Zeitraum von mehr als einem Jahr vor. Geruhen Eure Königliche Majestät nun zu ermessen, ob des Universitätsrichters Ruf so war, daß ich ihn ohne Bedenken zum Richter junger Leute vorschlagen konnte, ob er in seiner Stellung die Festigkeit, Ruhe, Haltung, Würde und überhaupt diejenigen Eigenschaften hat, welche den Universitätsrichter, der die Disziplin über junge Leute handhaben und selbst kleine Gebrechen mit großem Ernst rügen muß, ganz vorzüglich auszeichnen sollen und ob sich der mindeste Grund zu der Angabe ergeben hat, daß alles, was gegen denselben geäußert worden, weil es noch nicht rechtlich erwiesen, auch nicht zu beachten sei, so wie auch ob alles dieses nur für das Werk einer Kabale gehalten werden könne, wie der Regierungsbevollmächtigte, Geheimer Oberregierungsrat Schultz es darzustellen sich bemüht. [...]

Daß der Zweck, die nicht autorisierten Studentenverbindungen zu vertilgen, erreicht werden müßte, kann nicht zweifelhaft sein, und es ist nie der mindeste Zweifel darüber gewesen. Sollte der Regierungsbevollmächtigte sich unterstanden haben, Eurer Königlichen Majestät etwas anderes zu sagen, so hat er sich an der Wahrheit auf das Größte versündigt. [...]

Es ist mir nicht möglich, für die Erreichung des Zwecks einzustehen, wenn ich in der Wahl der Mittel und der Werkzeuge nicht freie Hand habe und wenn ich durch den Eigendünkel und den Eigenwillen eines widerspenstigen Beamten nicht bloß gehemmt werde, sondern auch Gefahr laufe, daß mir entgegengearbeitet und eine Parteiung veranlasst werde. [...]

In dieser wichtigen Wahl der Mittel und ihrer Verfolgung liegt das Wichtigste und Schwierigste, allein auch das Beglückende und Belohnende meines Berufes. Dafür bin ich Eurer Königlichen Majestät verantwortlich und scheue keine Rechenschaft, aber Behörden und Personen auf untergeordnetem Standpunkte kann hierüber kein Urteil zustehen. Haben solche Bedenken, so ist es der Dienstordnung und dem Besten der Sache angemessen, daß sie

mir solche darstellen und mir vertrauen, daß ich Einsicht und Willen habe, das Beste zu errichten. Haben solche darüber Zweifel, so müssen sie es Eurer Königlichen Majestät offen ehrerbietigst anzeigen und ich darf mir schmeicheln, daß Allerhöchstdieselben nicht, ohne mich zu hören zu entscheiden geruhen werden. Wie dürfen sich solche aber herausnehmen, sich der Unterordnung unter die vorgesetzte Behörde zu entziehen, einen eigenmächtigen Gang zu gehen und sich gegen die vorgesetzte Behörde eines unehrerbietigen Tones zu bedienen oder sich wohl gar förmliche Injurien zu erlauben.

Ich habe hierauf aus den Eurer Königlichen Majestät ehrerbietigst angezeigten Gründen nichts verfügt. Der Regierungsbevollmächtigte Schultz hat seit seiner Wirksamkeit als Regierungsbevollmächtigter durchaus in keinem Stück den Zweck seiner Anstellung angemessen erfüllt und zeichnete sich in dieser Beziehung vor allen anderen Regierungsbevollmächtigten nachteilig aus. [...]

Ich werde zur näheren Begründung dieser Angabe nur einige Hauptmomente ausheben.

1. Der Regierungsbevollmächtigte hier hat mir nie eine Übersicht des Zustandes der Universität und dessen, was zur Erreichung des Zwecks nach allen Beziehungen erforderlich ist, gegeben. [...] Ich habe ihn endlich unterm 20. November vorigen Jahres⁴ unter Hinweisung auf einen vorkommenden besonderen Fall auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, sich nicht bloß auf solche Tabellen zu beschränken, sondern sich nach der Instruktion über den ganzen Zustand der Universität zu äußern. [...]. Hierauf leistete er nicht nur nicht Folge, sondern schickte auch keine Disziplinartabellen mehr ein und auf die weiter abschriftlich beifolgende ernstliche Verfügung vom 11. vorigen Monats⁵ hat er endlich den weiter in Abschrift anliegenden Bericht vom 23. vorigen Monats erstattet⁶, wodurch er in dem unanständigsten Ton, in einer Art, die einem Verweis gleicht, mit den beleidigendsten Vorwürfen erklärt, daß er keinen solchen Bericht erstatten werde, daß er aber, wenn ich mich mit einer Disziplinartabelle begnügen wolle, solche seit einem Jahre nachholend einreichen werde.

[...].

2. Unter allen Regierungsbevollmächtigten hat mir der Geheime Oberregierungsrat Schultz hier allein von den Verhandlungen mit anderen Ministerien gar keine oder nur unvollständige Anzeige erstattet, mir so alle Kenntnis davon, nicht bloß von Verhandlungen, die allenfalls auf die Arminia Bezug hatten, sondern überhaupt, entzogen.

3. Ein Hauptzweck bei der Anstellung der Regierungsbevollmächtigten ist gewesen, daß sie die Lehrer in ihren Vorträgen und ihrem Einfluß auf die Studierenden kontrollieren sollten. Die Sache hat große Schwierigkeit und erfordert allerdings ein sehr umsichtiges und vorurteilsfreies Benehmen des Regierungsbevollmächtigten, welches ihm das Vertrauen der Studierenden und der Lehrer selbst sichert.

⁴ *Liegt der Akte bei (Abschrift), Bl. 27–31v.*

⁵ *Liegt der Akte bei (Abschrift), Bl. 60.*

⁶ *Liegt der Akte bei, Bl. 63.*

Von dem Regierungsbevollmächtigten hier habe ich über diese seine wichtigste Obliegenheit nie irgend einen Beweis seiner Aufmerksamkeit und seiner Wirksamkeit erhalten und bei seinem ganz verkehrten Benehmen mußte es ihm auch natürlich an allen Hilfsmitteln fehlen und unmöglich sein, den richtigen Standpunkt zu fassen. [...]

4. Ebenso wenig habe ich von dem Regierungsbevollmächtigten hier je eine klare Übersicht des Zustandes der Institute und vollständige Urteile über das, was zu deren Besten erforderlich sei, erhalten können. [...]

5. In späteren Zeiten, wo sich die Nachteile der Geschäftsführung des Regierungsbevollmächtigten immer rascher und wirksamer zeigten, hat er überhaupt alle Pflichten seines Amtes vorzüglich in Beziehung auf die Gründlichkeit der Berichterstattung [...] vernachlässigt. [...]

Wenn sich eine nachgeordnete Behörde etwas dergleichen bei der bloßen Frage über die Form erlauben kann und wenn die vorgesetzte Behörde sich auf ihre Anordnungen einem solchen Trotz und Hohn ausgesetzt sieht, dann sind alle Dienstbände gelöst und es ist jede fernere Geschäftspflege unmöglich. Der Regierungsbevollmächtigte steht als Behörde zu hoch, als daß er durch gewöhnliche Disziplinar mittel, ohne Nachteil für die Sache selbst, zur Ordnung gebracht werden könnte. Es leidet durch ein Disziplinarverfahren gegen solchen der Anstand und das Ansehen der Stelle und diese sind gerade in dem Verhältnis zum Universitätswesen von höchster Wichtigkeit.

6. Wie wenig es möglich war, mit dem Regierungsbevollmächtigten über das, was das Beste des Dienstes erforderte, zu verhandeln und welcher Unannehmlichkeiten das Ministerium sich dabei aussetzte, ergibt sich unter andern auch aus den abschriftlich ehrfurchtsvollst beigefügten beiden Anlagen⁷. Ich hatte den Universitätsbevollmächtigten hier auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, von der ihm durch Eure Königliche Majestät allerhöchsten Kabinettsordre vom 1. Juli vorigen Jahres gegebenen Gewalt und von der ihm auferlegten Verpflichtung, Studierende die eines nachteiligen Treibens verdächtig seien, ohne weiteres von hier zu entfernen, Gebrauch zu machen, um das Entstehen nicht autorisierter Studentenverbindungen [...] zu verhüten. [...]

7. Als einen Beleg, wie der Regierungsbevollmächtigte jede Unterordnung verkennt und sich erdreistet, statt begangene Unregelmäßigkeiten und Verletzungen der Dienstordnung zu entschuldigen, einen vornehmen verweisenden Ton gegen die vorgesetzte Behörde anzunehmen, erlaube ich mir in der Anlage⁸ Abschrift eines Berichts desselben vom 20. vorigen Monats ehrerbietigst beizufügen. Es liegt in der Dienstordnung, daß kein Beamter sich auf eine Art, die ihn außerstand setzt, seine Geschäfte zu besorgen, von seinem Wohnort ohne Genehmigung der vorgesetzten Behörde entfernen darf. Der Regierungsbevollmächtigte hatte im vorigen Sommer behufs der Pflege seiner Gesundheit einen Aufenthalt auf dem Lande gewählt, von welchem er nur von Zeit zu Zeit in die Stadt kam. Er mußte für diese

⁷ Liegen der Akte nicht bei.

⁸ Liegt der Akte bei, Bl. 71–72v.

Zeit wegen Wahrnehmung der Obliegenheiten seiner Stelle Vorkehrungen treffen, da er ohne Nachteil für solche nicht abwesend sein kann. Eine jede solche Vorkehrung erheischte meine Zustimmung. Er hat mir indessen über seine sonstige Abwesenheit und über seine Stellenvertretung in diesem Fall keine Anzeige erstattet, und ich bemerkte endlich, daß der Universitätsrichter Krause statt des Regierungsbevollmächtigten, ohne daß er die Genehmigung zu einer solchen Stellvertretung nachgesucht hatte, die Abgangszeugnisse der Studierenden unterzeichnete, und forderte den Regierungsbevollmächtigten hierüber zum Bericht auf. Nur auf viermaliges Erinnern erstattete er endlich den oben ehrerbietigst abschriftlich vorgelegten Bericht. Geruhen Eure Königliche Majestät gnädigst zu ermessen, ob irgend ein Grund den Regierungsbevollmächtigten entschuldigen kann, die ganz gewöhnliche Dienstordnung aus den Augen gesetzt zu haben und ob es sich rechtfertigen läßt, daß er, ohne mir Anzeige von seinem Vorhaben und der beabsichtigten Stellvertretung zu erstatten, diese willkürlich anordnete. Eure Königliche Majestät werden aus dem Bericht zu ersehen geruhen, in welchem der Dienstordnung gleichsam Hohn sprechenden Ton er sich deshalb zu rechtfertigen sucht und äußert, daß ich, wenn mir solches nicht genüge, Eurer Königlichen Majestät Entscheidung auf seine an Allerhöchstdieselben erstattete Anzeige abwarten sollte. [...]

Um Eure Königliche Majestät nicht mit einer weiteren Darstellung der Dienstverschuldungen des Regierungsbevollmächtigten Schultz zu ermüden, gehe ich zu seinem Verhältnis als Mitglied des mir allergnädigst anvertrauen Ministeriums über. Auch in dessen Verhältnis ist, wie ich bereits im Allgemeinen ehrfurchtsvollst bemerkt habe, der p. unverantwortlich gewesen. Er hat sich, nachdem er schon in allen Geschäften wegen seiner Kränklichkeit alle nur erdenkliche Erleichterung erhalten hatte, kurz nach seiner Ernennung zum Regierungsbevollmächtigten aller Teilnahme an den Geschäften immer mehr und mehr ganz willkürlich entzogen und seit Jahren hat er den Sitzungen ohne alle Entschuldigung nicht mehr beigewohnt. Ich habe ihn vergeblich auf die Notwendigkeit, daß er an den Sitzungen, teils in Beziehung auf seine Stellung als Universitätsbevollmächtigter, teils zur Erledigung der ihm noch anvertrauten Gegenstände, wie z. B. der Beförderung des Unterrichts in der Musik, und zur Aufarbeitung der ihm vorliegenden Reste, Anteil nehme, mehrmals aufmerksam gemacht. Er hat diese Reste nicht erledigt und alle Anmahnungen unbeantwortet gelassen. In welcher Art dadurch das mir allergnädigst anvertraute Ministerium kompromittiert worden ist, wie sehr nachteilig solches auf die Geschäftspflege einwirken mußte und welches nachteilige Beispiel dieses für andere Räte und für die Subalternen war, geruhen Eure Königliche Majestät aus dem abschriftlich anliegenden Schreiben des Finanzministeriums⁹ über eine dem Regierungsbevollmächtigten zur Bearbeitung vorgelegene Sache allergnädigst zu ersehen. Das Finanzministerium beschwert sich mit Recht, daß nach 6maliger Erinnerung desselben Gegenstandes keine Erledigung erfolgt sei. Ähnliche Fälle sind mehrmals vorgekommen. Ich mußte den Geheimen Oberregierungsrat Schultz die

⁹ *Liegt der Akte nicht bei.*

Sachen unerledigt abzugeben auffordern, auch dieser Aufforderung ist er geraume Zeit nicht nachgekommen und erst ganz kürzlich hat er nach vielmaliger Erinnerung die Sache unerledigt ohne alle Entschuldigung seines Benehmens abgegeben.

Eure Königliche Majestät werden hiernach allergnädigst zu erlauben geruhen, daß mir die Fortsetzung eines Dienstverhältnisses mit einem Mann, welchem solche Verschuldungen gegen die gewöhnlichste Dienstordnung zur Last liegen, der eine solche Stellung gegen das mir anvertraute Ministerium angenommen hat und der meine Wirksamkeit in der ihm übertragenen Geschäftsführung so ganz lähmt und vernichtet, nicht ferner möglich ist.

Ein jeder Versuch einer ferneren Geschäftspflege mit dem Geheimen Oberregierungsrat Schultz würde mich nur noch größeren Verunglimpfungen aussetzen, die meine von Eurer Königlichen Majestät mir huldvollst anvertraute Stelle kompromittieren und auf den ganzen Dienst nachteilig wirken würden. Ich muß mich daher jeder Verhandlung mit demselben enthalten. Da dieses aber ohne den äußersten Nachteil für die Geschäfte nicht fortdauern darf, so bitte ich Eure Königliche Majestät ehrerbietigst, meine Geschäftsverbindung mit dem Geheimen Oberregierungsrat Schultz durch dessen Entfernung von der Stelle eines Vortragenden Rates bei meinem Ministerium sowohl als auch als Regierungsbevollmächtigten der Universität hier so schleunig als möglich allergnädigst aufzulösen.

Es ist mir schmerzlich, mich zu einem solchen Vortrag und zu solch einem Antrag bei Eurer Königlichen Majestät über einen Mann genötigt zu sehen, der bei allen Fehlern in der Grundanlage seiner Geschäftsbildung, doch ohne deren Entbindung zu ihrer jetzigen Höhe brauchbar sein würde. Die Entwicklung dieser Fehler zu dem jetzigen Grad der Verirrung ist mir kaum erklärbar, wenn ich auch in Erwägung ziehe, daß langjährige Kränklichkeit, eine sich ausbildende Abzehrung, welche immer das Gemüt verstimmt, und ein zu großes Nachgeben gegen krankhafte Eindrücke, die fehlerhaften Anlagen so entbunden haben, daß eine teilweise, in neuerer Zeit wiederkehrende größere körperliche Kraft nur die angenommene verderbliche Richtung um so schneller entwickelt und zu der jetzigen Höhe gebracht hat. Die Scheu vor angestrenzter geregelter Arbeit, zuerst durch die Kränklichkeit veranlaßt, ist bei ihm zur Gewohnheit geworden und hat bei dem Gefühl der eigenen Schwäche in dieser Beziehung und bei seinem Ehrgeiz das Haschen nach außerordentlichen Dingen, welche ihm eine kränkelnde reizbare Phantasie vorbildete, und das Suchen eines Verdienstes in deren Verfolgung statt in tüchtiger geregelter Geschäftspflege und Arbeit, immer mehr und mehr zur Folge gehabt.

Dieses, so wie die ursprüngliche Anlage zu einer Überschätzung des eigenen Wertes und einer großen Anmaßung hat ihn bei einer Stellung, die ihm selbständiger zu handeln erlaubte, ganz aus dem Gleichgewicht gebracht und ihn veranlaßt, sich von aller Dienstordnung los zu machen, um sich selbst ein Verhältnis nach Belieben zu schaffen und sich in solchem mit Mitteln zu erhalten, deren Dienstwidrigkeit ihm nicht unbekannt sein konnte, ja sogar einen Heroismus in das Mißkennen aller Verhältnisse zu setzen und sich solchen als Verdienst anzurechnen; eine Erscheinung, die man sonst nur bei jungen Leuten, Anfänger im Dienst, allein bei solchen auch sehr häufig findet, indem sie ohne Erfahrung über das, was sich im

geregelten Dienstgang mit Ruhe und Ordnung für eine gute Sache bewirken läßt, bei jeder Veranlassung glauben die Verpflichtung zu haben, die Dienstordnung zu überspringen und sich für die Sache zu opfern.

Frei von jeder persönlichen Leidenschaft gegen den Geheimen Oberregierungsrat Schultz setze ich mich über seine Anschuldigungen und Verunglimpfungen, so lange Eurer Königlichen Majestät allerhöchstes Vertrauen mir zuteil wird, hinweg. Ehrfurchtsvollst stelle ich Eurer Königlichen Majestät anheim, was Allerhöchstdieselben deshalb zu beschließen geruhen. Alles, was ich über den Geheimen Oberregierungsrat Schultz angeführt habe, glaubte ich dem Besten des Dienstes schuldig zu sein, um Eure Königliche Majestät in den Stand zu setzen, allergnädigst zu ermessen, ob und welche anderweite Stellung ihm zuteil werden kann. Meine Darstellung enthält alles, was zur Würdigung seines Verschuldens und zur milden Berücksichtigung seiner persönlichen Verhältnisse von mir nur immer angegeben werden konnte. Es wird mir zur Beruhigung gereichen, wenn alles, was ich über ihn anzuführen mich verpflichtet gehalten habe, so wenig als möglich nachteilige Folgen für ihn hat, wenn ich nur rasch und vollständig von einem Dienstverhältnis zu solchem befreit werde, welches für den Dienst so wenig als möglich nachteilig werden zu lassen, bis hierher aber zu ertragen und den Moment der letzten Entwicklung ruhig abzuwarten, schon lange beinahe meine Kräfte überstiegen hat.

**43. Immediatbericht des Stellvertreters des Kultusministers,
Friedrich Wilhelm August von Bülow¹, des Innenministers
Friedrich von Schuckmann, des Ministers des königlichen Hauses
Wilhelm Fürst zu Wittgenstein und des Kabinettsministers
Karl Graf von Lottum.
Berlin, 10. Mai 1824.**

*Ausfertigung, gez. Bülow, Schuckmann, Wittgenstein, Lottum.
GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 21506, Bl. 5–15v.*

*Regierungsbevollmächtigte sind dem Polizeiministerium untergeordnet. –
Aufhebung der langen Ferien und der Pässe für Studenten. – Verbot des Studierens
in Basel und Tübingen. – Lehrer sollen aus Preußen stammen und Staatstreue
und Gehorsamkeit fördern. – Beachtung der Vorschriften über die Regierungs-
bevollmächtigten. – Maßnahmen bezüglich des Rektors Gesenius in Halle. –
Personelle Veränderungen im Kultusministerium.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 122–124.

Eurer Königlichen Majestät unterm 16. März dieses Jahres an uns erlassenen allerhöchstem Befehle gemäß haben wir mit der Prüfung der zwischen dem Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten und dem Regierungsbevollmächtigten auf der hiesigen Universität, Geheimen Oberregierungsrat Schultz entstandenen Mißverhältnisse uns sorgfältig beschäftigt und zu dem Ende sowohl die früheren Berichte des Staatsministers Freiherrn von Altenstein uns vorlegen lassen, als den Regierungsbevollmächtigten über seine Beschwerden und die Hindernisse seiner vollen Amtswirksamkeit vernommen. Das Resultat unserer gemeinschaftlichen Prüfung ist im allgemeinen dahin ausgefallen:
I. daß von seiten des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten die Gesetzgebung vom Jahre 1819 keineswegs vollständig ausgeführt worden und daher die darüber von seiten des Regierungsbevollmächtigten erhobenen Beschwerden allerdings gegründet, daß aber dagegen
II. letzterer von seiner Seite nicht allein in der Geschäftsführung die dem ihm vorgesetzten Ministerium schuldige Folgsamkeit, Achtung und andere Verhältnisse zum Teil auf eine nicht zu rechtfertigende Art verletzt, sondern auch mehrere Vorschriften der Gesetzgebung vom Jahre 1819 unerfüllt gelassen hat.

¹ Obwohl er (fälschlicherweise) von Zeitgenossen häufiger als „Graf“ bezeichnet wurde, trug Friedrich Wilhelm August von Bülow diesen Titel nicht.

So viel

ad I die Punkte betrifft, in welchen die Gesetzgebung von 1819 von Seiten des Ministeriums nicht aufrecht erhalten und ausgeführt ist, so hat der Regierungsbevollmächtigte als solche nachstehende neun angeführt:

1. daß, in Gemäßheit der Instruktion vom 18. November 1819 Art. V n. 1, die Berichte der akademischen Behörden sowie die der Direktoren und Vorsteher der akademischen Sammlungen und Apparate, auch in Kuratorial-Angelegenheiten, nicht durch ihn an das vorgeordnete Ministerium und die Verfügungen des letzteren an gedachte Behörden und Beamte nicht auf eben diesem Wege an letztere gelangen;
2. daß in Ansehung der Anstellungen und Beförderungen akademischer Lehrer und Zulassung der Privatdozenten dem Art. II n. 4 der Instruktion nicht immer nachgegangen wurde;
3. daß dies auch in Ansehung des Art. II n. 3 wegen der öffentlichen Vorlesungen enthaltenen Vorschrift der Fall sei;
4. daß rücksichtlich der Mitzeichnung der akademischen Zeugnisse die Bestimmung der mehr gedachten Instruktion Art. III n. 5 nicht vollständig aufrecht erhalten wurde;
5. daß die akademischen Benefizien und Unterstützungen ohne Beobachtung des Art. III n. 4 der Instruktion verliehen werden;
6. daß der Regierungsbevollmächtigte nicht als Amtsvorgesetzter des Rektors, und Beschwerden gegen die Verfügungen des letzteren bei dem ersteren als unzulässig angesehen würden;
7. daß die Universitäts-Unterbeamten nicht als unter ihm stehend betrachtet würden;
8. daß die zur Geschäftsordnung notwendige, durch das Registratur-Reglement von 21. Juni 1819 festgesetzte Subordination des Registrators unter dem Sekretär bestritten wurde; und
9. daß das Votum des Universitätsrichters in allen vor den Senat gehörigen Sachen bestritten und versagt, auch in Ansehung der Kommunikation mit der Polizei dem § 22 des Regulativs vom 18. November 1819 nicht nachgegangen werde.

Alle diese verschiedenen Beschwerden sind unseres ehrerbietigsten Erachtens vollkommen gegründet und glauben wir daher untertänigst darauf antragen zu müssen, die unausgesetzte Befolgung der obgedachten Gesetze und Anordnungen Allerhöchst vorzuschreiben. Mögte es, so viel den ersten Punkt betrifft, auch zweifelhaft scheinen, ob die dort angeführte Bestimmung auch die Kuratorial-Angelegenheiten betrifft, so ist sie doch auch für diese so nützlich, daß wir uns erlauben, deshalb die ausdrückliche Festsetzung ehrerbietigst vorzuschlagen. Die näheren Bestimmungen, welche der sechste und siebente Punkt erhalten dürfte, unterstellen Eurer Königlichen Majestät allergnädigster Prüfung wir in den anliegenden Entwürfen der Allerhöchsten Kabinettsordre², auf deren Erlassung wir untertänigst antragen. Demnächst

² *Marginalie:* Sind sub dato Berlin, den 21. Mai 1824 von des Königs Majestät Allerhöchst vollzogen und am 29. ejusdem abgesendet.

ad II den außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten, Geheimen Oberregierungsrat Schultz anlangend, so ist die ausgezeichnete Tätigkeit und Festigkeit mit welcher er die geheimen Verbindungen und andere Umtriebe und Unordnungen auf hiesiger Universität unterdrückt hat, so wenig zu verkennen, daß wir dem dadurch sich erworbenen Verdienste ebenso sehr volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, als der Treue und den guten Gesinnungen, welche derselbe in Beziehung auf die Gesetzgebung von 1819 betätigt hat. Dem ohngeachtet können wir nicht dafür halten, daß er alle Vorschriften der Instruktion vom 18. November 1819 erfüllt hat, indem er den Senatssitzungen nur sehr selten, den öffentlichen Lehrvorträgen aber nie beigewohnt hat, obgleich die Instruktion jenes ihm freistellt, dieses aber vorschreibt, und beides für die vollständige Aufrechterhaltung dieser Gesetzgebung äußerst wohlthätig ist. Noch weniger kann aber der Geheime Oberregierungsrat Schultz wegen des gegen das ihm vorgesetzte Ministerium sich erlaubte Betragens gerechtfertigt werden. Eure Königliche Majestät geruhen die darüber sprechenden Belege aus dem von Staatsminister Freiherrn von Altenstein unterm 27. Dezember 1822 erstatteten hier vorliegenden Immediatbericht mit mehreren [Anlagen] zu ersehen. Dies Benehmen überschreitet die Schranken der Dienstordnung, der Subordination und der dem vorgesetzten Ministerium schuldigen Folgsamkeit und Achtung in einem so hohen Grade, daß wir keinen Anstand nehmen würden, gemeinschaftlich mit dem Departementsminister auf die Entbindung des Geheimen Oberregierungsrats Schultz von dem ihm erteilten Universitätsauftrage anzutragen, wenn nicht andere Rücksichten uns bestimmten, von diesem Antrage abzusehen. Es ist nämlich nicht zu verkennen und geht sowohl aus den Akten, als aus unserem ehrerbietigsten Vortrage über die Beschwerden des Regierungsbevollmächtigten hervor, daß auch das Ministerium der Gesetzgebung von 1819 die vollständige Folge, und zwar gerade in den für den Regierungsbevollmächtigten besonders empfindlichen Punkten nicht gegeben hat, wie es denn auch aktenmäßig vorliegt, daß letzterer in seinem Verfahren gegen die Burschenschaft und deren Umtriebe bei dem Ministerium die erforderliche Unterstützung nicht gefunden hat.

Aus diesen Verhältnissen sind diejenigen Irrungen zwischen dem Ministerium und dem Geheimen Rat Schultz entstanden, welche am Ende so weit gediehen sind, daß sie Eurer Königlichen Majestät allerhöchste Aufmerksamkeit haben erregen müssen. Wenn gleich Dienstfeifer Insubordination nicht rechtfertigen kann, so verdient doch letztere eine mildere Berücksichtigung, wenn sie aus ersterem entstanden. Dies ist hier der Fall, indem der Geheime Rat Schultz in dem von ihm eingeschrittenen Verfahren das freilich nicht zu rechtfertigende Mittel zu finden glaubte, das System der Gesetzgebung vom Jahre 1819 gegen die davon abweichende Ansicht einiger Mitglieder des geistlichen Ministeriums aufrecht zu erhalten. Sehr entfernt, dieses Mittel zu billigen, können wir doch pflichtmäßig nicht umhin, und ich, der mit unterzeichnete Minister des Innern und der Polizei, halte mich insonderheit ebenso verbunden als berechtigt Eurer Königlichen Majestät in Ehrfurcht es nicht zu verschweigen, daß die Gesetzgebung von 1819 und die aus derselben hervorgegangenen späteren Vorschriften zwar nicht in den Gesinnungen des Departementsministers,

allein doch im Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten sehr bedeutenden und nachteiligen Hindernissen begegnet sind; Hindernisse, welche Eurer Königlichen Majestät allerhöchst unmittelbare Aufmerksamkeit längst auf sich gezogen haben und über welche am Schlusse dieses Berichts uns näher äußern zu dürfen wir um die allergnädigste Erlaubnis bitten. Der Entbindung des Geheimen Oberregierungsrats Schultz von seinem Universitätsauftrag würde dessen persönliche Rechtfertigung vorausgehen müssen und letztere die nähere Erörterung aller dieser Verhältnisse herbeiführen. Aus diesen Gründen und in der Hoffnung, daß durch die ehrerbietigst vorgeschlagenen allerhöchsten Bestimmungen und die dadurch bewirkte bessere Geschäftsordnung die Veranlassung zu weiteren Reibungen entfernt und das gegenwärtige Mißverhältnis gehoben werden wird, stellen Eurer Königlichen Majestät wir submisses anheim, den Geheimen Oberregierungsrat Schultz von seinem Auftrage an der Universität nicht zu entbinden, dagegen aber demselben das allerhöchste Mißfallen über die dem ihm vorgesetzten Ministerium bewiesene Insubordination nachdrücklichst zu erkennen zu geben, und ihn anzuweisen, künftig innerhalb der Grenzen der Dienstordnung und Folgsamkeit sich auf das sorgfältigste zu halten, auch den Staatsminister Freiherrn von Altenstein aufzufordern, Eurer Königlichen Majestät nach Ablauf von 6 Monaten anzuzeigen, wie dieser Anweisung Folge geleistet worden. Wir glauben hierauf um so mehr in Ehrfurcht antragen zu dürfen, als der Geheime Rat Schultz in anderen Beziehungen um die Erhaltung der Ordnung auf hiesiger Universität sich bedeutende und große Verdienste erworben hat, und seine Tätigkeit und gute Gesinnungen Bürgschaft für die fernere Erhaltung derselben gewährt.

So viel endlich das theologische öffentliche Disputatorium betrifft, so ist dasselbe unseres Erachtens in jeder Beziehung so zweckwidrig und nachteilig und das dabei vom Senate, besonders aber vom zeitigen Rektor beobachtete Verfahren so unangemessen und den Gesetzen entgegen, daß wir untertänigst anheimstellen, das Disputatorium zu untersagen und dieses Verfahren zu mißbilligen.

Wir glauben dem uns erteilten allerhöchsten Auftrage die schuldige Folge nicht zu leisten, wenn wir den vorliegenden untertänigsten Bericht bloß auf die Differenzen auf der hiesigen Universität beschränken, zumal Eure Königliche Majestät geruht haben, in der wegen des Gymnasiums in Posen erlassenen allergnädigsten Kabinettsordre uns aufzufordern, auch auf die bei dieser Veranlassung bemerkten allgemeinen Mängel Rücksicht zu nehmen. Wenn gleich hier die Veranlassung nicht vorliegt, über das gesamte Universitätswesen uns zu verbreiten, so haben doch einige besonders nahe liegende Gegenstände ein so erhebliches und dringendes Interesse, daß wir uns verpflichtet erachten müssen, Eurer Königlichen Majestät sie ehrerbietigst vorzutragen.

Dazu gehört

I. die Ungewißheit der polizeilichen und gerichtlichen Kompetenz in Universitätssachen überhaupt und insonderheit in Ansehung der geheimen Verbindungen.

Es ist durch die in den verschiedenen Bundesstaaten angestellten Untersuchungen wider die geheimen Verbindungen und insonderheit wider die burschenschaftlichen Verbindungen

vollständig ermittelt, daß denselben politische und landesverderbliche Zwecke unterliegen, und daß sie daher in die Kategorie der Edikte vom 20. Oktober 1798 und 6. Januar 1816 gehören. Ihre Strafe überschreitet daher das den akademischen Senaten verliehene Strafmaß; sie gehört vielmehr vor die ordentlichen Gerichtshöfe, so wie die Aufsicht gegen sie, der erste Angriff und die polizeiliche Untersuchung, der allgemeinen Polizei zusteht.

Da nach dem Bundesbeschlusse vom 2. September 1819 Art. II § 3 und nach Eurer Königlichen Majestät Instruktion vom 18. November 1819 § 1 eine der Hauptbestimmungen der durch diese Gesetze bestellten Regierungsbevollmächtigten und der denselben untergeordneten Universitätsrichter ist, auf die Befolgung der Gesetze wider geheime Verbindungen und politische Umtriebe zu wachen, so ist zur Aufrechthaltung jener Gesetze, und damit die Polizei nach denselben ihre Pflicht erfüllen könne, notwendig, daß die Regierungsbevollmächtigten und Universitätsrichter in Ansehung dieser Gegenstände und deren Aufsicht und polizeilicher Untersuchung unmittelbar dem Polizeiministerium untergeordnet seien, an dasselbe berichten und von demselben Befehle erhalten, und daß, wenn diese Gegenstände zur richterlichen Entscheidung sich eignen, solche nicht dem akademischen Senate, sondern dem ordentlichen Gericht zusteht, und sie daher an letzteres zu überweisen sind. Bei dem, zum großen Nachteil des Dienstes und der Ordnung auf den Universitäten, darüber hin und wieder geäußerten Zweifel tragen wir submissesst darauf an, daß Eure Königliche Majestät geruhen wollen, die obgedachten Grundsätze allerhöchst vorzuschreiben.

Demnächst liegt

II. aus den Untersuchungen wider die geheimen Verbindungen klar vor, daß dieselben größtenteils unter dem Schutze der langen Ferien eingegangen und befördert werden, und daß durch diese so anhaltenden Ferien die übrigen zum Teil hochverrätherischen Umtriebe befördert, ja selbst nur möglich geworden sind. Selbst Mitglieder geheimer Verbindungen haben in ihren Geständnissen die Beschränkung dieser Ferien als eine notwendige Bedingung der Vorbeugung jener Umtriebe angegeben und empfohlen. Welche Nachteile diese langen Ferien außerdem auch in moralischer und in wissenschaftlicher Beziehung haben, liegt auch ohne weitere Ausführung vor. Diese nachteiligen Folgen entstehen auch aus den jetzt so häufig gewordenen Reisen der Studierenden, deren Zweck selten wissenschaftliche Bildung, sondern gewöhnlich Anknüpfung und Beförderung geheimer Verbindungen und anderer verderblicher Verhältnisse auf fremden Universitäten ist. Ich, der Minister des Innern und der Polizei habe den schädlichen Auswüchsen dieser so überhand genommenen Reisen durch mehrere einzelne Anordnungen, z. B. Erschwerung der Pässe, zwar Grenzen gesetzt, allein dadurch ist dem Übel noch nicht gründlich abgeholfen, und tragen wir daher untertänigst darauf an, daß Eure Königliche Majestät geruhen festzusetzen, daß die langen Ferien aufzuheben und die kürzeren Oster- und Michaelis-Ferien, wie sie vor dem Jahre 1806 bestanden und auch in anderen Ländern statthaben, wieder herzustellen, und daß den Studierenden alle Reisen ohne Pässe der Polizeiobrigkeit bei polizeilicher Strafe zu untersagen, solche Pässe ihnen aber nur gegen Ausweis des Zwecks und Ziels ihrer Reise, überdem aber Einländern Pässe nach auswärtigen Universitäten nur mit

Genehmigung des Polizeiministeriums nach Ausweis notwendiger Geschäfte zu erteilen. Ferner haben

III. wie ich, der mit unterzeichnete Minister des Innern und der Polizei, aktenmäßig versichere, die gegenwärtigen Untersuchungen wider hochverräterische und andere staatsverderbliche Verbindungen dargestellt, daß die Universität zu Basel unter ihren Lehrern eine Reihe von Individuen zählt, welche wegen gleicher Verbrechen aus Deutschland entwichen oder von ihren Ämtern entlassen sind, und daß diese Individuen ihre Umtriebe in Deutschland fortsetzen und daher die Universität Basel zu den Hauptpunkten gehört, von welchen diese verderblichen Umtriebe nach Deutschland ausgehen. Durch die erwähnten Untersuchungen ist zugleich ermittelt, daß auf der Universität zu Tübingen nicht allein burschenschaftliche Verbindungen bundesschlußwidrig geduldet, sondern auf derselben ein so landesverderblicher Geist herrscht, daß sogar eine Menge dortiger Studierender infolge der in den geheimen Verbindungen vorgetragenen Grundsätze den Rebellen in Piemont zur Hilfe geeilt und mehrere Untertanen Eurer Königlichen Majestät von dieser Universität als Mitglieder eines hochverräterischen Bundes in ihr Vaterland zurückgekehrt sind. Da alle Anstrengungen, auf den inländischen Universitäten einen besseren Geist zu begründen und zu erhalten, vergeblich sind, wenn junge Einländer auf fremden Universitäten verderbliche Gesinnungen erhalten; so tragen wir ehrerbietigst darauf an, daß Eure Königliche Majestät geruhen, den Landeskindern, bei Verlust der Anstellungsfähigkeit und bei fiskalischer Ahndung gegen Eltern und Vormünder, das Studium in Basel und Tübingen zu untersagen.

Hierbei glauben wir

IV. nicht unbemerkt lassen zu dürfen, daß, wenn diese und andere Vorschriften ihren Zweck erfüllen sollen, künftig die Lehrer auf den einheimischen Gymnasien und Schulen nicht so häufig, wie bisher geschah, aus dem Auslande berufen werden dürfen. Eure Königliche Majestät haben die Unterrichts- und übrigen Bildungsanstalten mit so wahrhaft königlicher Freigebigkeit dotiert, daß sie, unter genauer Aufsicht, vollkommen imstande sind, geschickte Lehrer zu bilden und im zweifelhaften Fall wird es auch wohl weniger darauf, ob ein Lehrer etwas tiefer in alte Sprachen und alte Geschichte eingedrungen, als darauf ankommen, ob er Treue und Anhänglichkeit an König und Vaterland im Herzen trägt und seinen Schülern einflößt. Das Polizeiministerium, welches sich über solche Anstellungen erklären muß, kann bei Ausländern, deren Gesinnungen und Handlungen ihm unbekannt geblieben, immer nur seine Unkunde über letztere bezeugen. Wenn wir daher den obgedachten Grundsatz Eurer Königlichen Majestät untertänigst vorschlagen, so dürfte er doch nur als Regel aufzustellen sein, von welcher in Ansehung längst und rühmlich bekannter Direktoren und Lehrer fremder Gymnasien allerdings eine Ausnahme zulässig sein würde.

Demnächst glauben wir

V. bei dem im bevorstehenden Oktober-Monate ablaufenden Zeitraum der Anstellung der Regierungsbevollmächtigten und bei der Ungewißheit des darüber in der Bundesversammlung zu fassenden Beschlusses auf der einen, und bei der durch die Erfahrung bewährten Nützlichkeit derselben auf der anderen Seite, Eurer Königlichen Majestät untertänigst

anheimstellen zu müssen, diese Beamte, so wie die Universitätsrichter, in Grundlegung der darüber unterm 18. November 1819 erlassenen und unter der oben ad 1. erwähnten Bestimmung auf Höchstdero Universitäten bis auf weitere allerhöchste Entschliebung fortbestehen zu lassen, und, indem Eure Königliche Majestät diesen allerhöchsten Willen aussprechen, zugleich zu erklären, daß, wenn die gewählten Rektoren und Senatoren nicht mit dem gebührenden Ernste die akademische Disziplin im Sinne der Gesetzgebung von 1818 handhaben, Allerhöchstdieselben an deren Stelle andere unmittelbar ernennen würden.

Endlich glauben wir

VI. die Anwendung dieses Grundsatzes auf den gegenwärtigen Rektor in Halle, Professor Gesenius für jetzt ehrerbietigst in Antrag bringen zu müssen, da der Tumult am 16. Dezember vorigen Jahres und die daraus in der Neujahrsnacht hervorgegangenen Zügellosigkeiten gegen das Militär zum bedeutenden Teil seinem schwachen und selbst sehr zweideutigen Betragen beizumessen ist. Derselbe hat nicht allein keine Maßregeln gegen beide Exzesse genommen, sondern den Antrag und den Zweck der Tumultanten bei der landrätlichen Behörde sogar unterstützt, auch nachher gegen die Tumultanten keinen Ernst gezeigt, vielmehr sogar den Studenten Großer dessen Befreiung aus dem polizeilichen Gefängnisse und Überlieferung in den Karzer der Zweck des Tumults war, zwar vom Rathause weg – allein nicht in das akademische Karzer gebracht, sondern mit sich in seine Wohnung genommen, in welcher er mit anderen Studierenden von 6 bis 10 Uhr abends einer Gesellschaft beigeohnt und dann erst aufs Karzer geschickt ist. Dennoch hat der Gesenius dem ihm vorgesetzten Ministerium am folgenden Tage eigenhändig berichtet, er habe den Großer sofort aufs Karzer geleiten lassen. Auch hat er den Großer nach dessen wiederholter Aussage, bei dem Transport nach Berlin nicht allein einen anderen Studenten, ebenfalls ein Mitglied des geheimen Vereins, zur Begleitung und den Rat gegeben, bei seinen hiesigen Vernehmungen nicht anzuführen, daß er nach dem Tumulte mit anderen Studenten beim Rektor in Gesellschaft gewesen und zu Abend gegessen habe. Überdem sind in Halle, aller so oft wiederholten Vorschriften und Erinnerungen ungeachtet, überall keine genügende Maßregeln wider die geheimen Verbindungen getroffen und letztere haben daher dort einen besonders strafbaren und gefährlichen Grad und Umfang erhalten, und sind dadurch dort Verhältnisse entstanden, welche die Leitung der akademischen Disziplin durch einen wohlgesinnten und kräftigen Mann für die erste Zeit notwendig machen. Eurer Königlichen Majestät unterstellen wir daher submisses, den Professor Gesenius von dem Rektorate zu entbinden und letzteres dem Professor Staatsrat von Jakob, einem besonders dazu geeigneten Mann, auf drei Jahre zu übertragen.

Wenn gleich durch diese Bestimmungen mehrere sehr erhebliche Zweige des Universitäts- und überhaupt des Unterrichtswesens eine festere und angemessenere Grundlage erhalten werden, so bleibt es doch nicht minder wichtig, auch für deren feste Ausführung zugleich zu sorgen. Eurer Königlichen Majestät Allerhöchster Aufmerksamkeit ist es nicht entgangen, daß es an letzterer nicht selten gefehlt hat, Allerhöchstdieselben haben insonderheit in der an den Staatsminister Freiherrn von Altenstein unterm 10. April 1822 erlassenen

Kabinettsordre bereits anerkannt, daß um diesem vorzubeugen, eine Veränderung im rätlichen Personale des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten erforderlich sei, und auch der an uns unterm 16. März currentis ergangene allergnädigste Auftrag fordert uns ausdrücklich auf, diesen Gegenstand in Beratung zu ziehen und darüber uns ehrerbietigst zu äußern.

Wenn wir diesem gemäß einige Veränderungen in gedachtem Ministerium für notwendig halten, so bestimmt uns dazu keineswegs ein Mißtrauen in die Richtigkeit der Gesinnungen und in die Geschicklichkeit der Mitglieder des obgedachten Ministeriums, sondern ein Zusammenfluß von individuellen Verhältnissen, welche hier hindernd wirken; dahin rechnen wir insonderheit, daß die Unterrichtsabteilung dieses Ministeriums ausschließlich aus Mitgliedern besteht, welche entweder – und dies ist der Mehrzahl nach der Fall – ursprünglich dem Lehrfach angehörten und aus demselben in das Ministerium getreten, oder der übrigen Administration fremd und in demselben unbekannt sind, beiden sind zwar die Ansprüche der Wissenschaften, allein nicht die Ansprüche des Staates an letztere bekannt und bleiben daher diese Ansprüche und die übrigen Rücksichten der Staatsverwaltung nur zu oft unbeachtet.

Aus diesen Gründen erlauben wir uns ehrerbietigst vorzuschlagen

1. den Geheimen Oberregierungsrat und Justitiarius Frick in gleicher Eigenschaft in das Finanzministerium zu versetzen. Eure Königliche Majestät haben bereits durch die allerhöchste Kabinettsordre vom 10. April 1822 den Austritt desselben aus dem Kultusministerium zu befehlen geruht und hat es bisher nur an Gelegenheit zu seiner angemessenen Wiederanstellung gefehlt, indem der Allerhöchst vorgeschriebene Rücktritt in die Justiz Hindernissen begegnet ist. Die Versetzung des p. Frick in das Finanzministerium erscheint uns als ein sich empfehlendes Auskunftsmittel, da derselbe ein für diese Stelle als Justitiar ausgezeichnet brauchbarer Beamter ist und dort von ihm nützliche Dienste zu erwarten sind. An seiner Stelle würde unseres Ermessens der Geheime Oberfinanzrat Wolfart, welcher bei dem aufgelösten Schatzministerium die Geschäfte des Justitiarius versehen hat, in gleicher Eigenschaft in das Ministerium für die beiden Abteilungen der geistlichen und der Unterrichtsangelegenheiten übergehen, wogegen wir uns erlauben, zum Justitiar der Medizinalabteilung den Geheimen Justizrat von Harlem ehrerbietigst vorzuschlagen, da die Erfahrung gezeigt hat, daß der p. Frick neben seiner Bestimmung bei den Abteilungen für die geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, den Geschäften auch bei der Medizinalabteilung nicht vorkommen konnte, und damit manche Versäumnis in Disziplinarangelegenheiten jener Abteilungen entschuldigt worden. Der p. von Harlem ist übrigens jetzt schon bei dem Staatsminister Freiherrn von Altenstein beschäftigt und ist zu Wartegeld berechtigt.

2. Eure Königliche Majestät haben bereits früher zu bestimmen geruht, daß der Hofprediger Theremin unter Beilegung des Charakters eines Oberkonsistorialrats in das Ministerium eintreten soll. Unseres Ermessens ist die baldige Anstellung desselben als Mitglied der Unterrichtsabteilung umso wünschenswerter, als dadurch bei dem Unterrichtswesen der religiöse Gesichtspunkt desto vollständiger wahrgenommen werden kann.

Eure Königliche Majestät haben zwar durch die mehrmals gedachte allerhöchste Kabinettsordre vom 10. April 1822 zu befehlen geruht, daß auch der Geheime Oberregierungsrat Schulze aus dem Ministerium scheiden soll. Da indessen nicht allein derselbe ein mit dem wissenschaftlichen Teil des Unterrichtswesens sehr vertrauter Mann ist, sondern auch in neueren Zeiten von früheren Verhältnissen zurückgekommen scheint und bei den vorgeschlagenen anderweitigen Einrichtungen noch mehr zurückkommen dürfte, so glauben wir Eurer Königlichen Majestät submissesst vorzuschlagen zu dürfen, denselben mindestens noch für jetzt aus dem Ministerium nicht auszuscheiden.

Dagegen bemerken wir untertänigst,

3. daß die Gegenstände des Ressorts der geistlichen Abteilung seit dem Jahre 1815 durch die Vergrößerung der Monarchie und durch die Verhältnisse zur römischen Kirche einen so bedeutenden Zuwachs und Umfang erhalten haben, daß der Wirkliche Geheime Oberregierungsrat Nicolovius, der gleichzeitig Direktor dieser und der Unterrichtsabteilung ist, beiden nicht vollständig vorstehen kann. Derselbe ist überdem, wie auch der Mitdirektor Geheimer Oberregierungsrat Süvern nicht allein kein Rechtsgelehrter, sondern auch von den übrigen Verwaltungszweigen und deren Verhältnissen so entfernt, daß Kollisionen mit denselben ebenso unausweichlich als nachteilig sein müssen. Zum Vorteil beider so wichtigen Abteilungen erlauben wir uns daher den untertänigsten Vorschlag, den Geheimen Oberregierungsrat Nicolovius von dem Direktorium der Unterrichtsabteilung zu entbinden. Wenn wir an dessen Stelle den Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat von Kamptz zu Folge seiner Dienst-Anciennität, zum ersten Direktor der Unterrichtsabteilung ehrerbietigst vorschlagen, so sind wir hauptsächlich dadurch bestimmt, daß derselbe in seinen gegenwärtigen beizubehaltenden Dienstverhältnissen vielfach Gelegenheit gehabt hat, die Verhältnisse der Unterrichtsabteilung und des Unterrichtswesens überhaupt kennenzulernen, und daß insonderheit dadurch der Geschäftsgang und die übrigen Verhältnisse des Unterrichts- und des Polizeiministeriums erleichtert und befördert werden, und daher dessen gleichzeitige Anstellung in beiden Ministerien für beide nützlich sein dürfte. Da die nachteiligen Richtungen und andere Mängel und Gebrechen des öffentlichen Unterrichts vom Polizeiministerium am vollständigsten wahrgenommen werden, so scheint ein Mitglied desselben besonders geeignet, Mitglied der Behörde zu sein, welche diesem Gebrechen vorbeugen und die deshalb erlassenen Vorschriften ausführen soll.

Wir bemerken alleruntertänigst, daß auch schon früher der Staatsminister Freiherr von Altenstein den Wunsch geäußert hat, daß der von p. von Kamptz in diese Abteilung eintreten möge.

In Voraussetzung Eurer Königlichen Majestät allergnädigster Genehmigung unserer ehrerbietigsten Vorträge und Vorschläge unterstellen wir untertänigst anliegende Entwürfe³ den allerhöchsten Verfügungen.

3 *Marginalie:* Sind sub dato Berlin den 21. Mai 24 von des Königs Majestät Allerhöchst vollzogen und am 22. ejusdem abgesandt worden.

**44. Kabinettsordre an den Regierungsbevollmächtigten
an der Berliner Universität Friedrich Schultz.**

Berlin, 21. Mai 1824.

Ausfertigung, gez. Friedrich Wilhelm; Abschrift.

GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 13 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 208v–209.

Königliches Mißfallen wegen der dienstlichen Insubordination Schultz’.

Vgl. Bd. 3/1, S. 123.

Die von mir niedergesetzte Immediatkommission hat Mir über die von Ihnen vorgetragene Hindernisse Ihrer Amtswirksamkeit Bericht erstattet und habe Ich aus demselben die zur Beseitigung dieser Hindernisse erforderlichen Befehle dem Staatsminister Grafen von Bülow als einstweiligem Departementsminister heute erteilt. Ich erwarte dagegen, daß Sie auch Ihrerseits nunmehr allen Vorschriften der Ihnen unterm 18. November 1819 erteilten Instruktion vollständig Folge leisten und demgemäß den öffentlichen Lehrvorträgen und, wie Ihnen gestattet ist, den Senatssitzungen beiwohnen, um den Geist derselben desto vollständiger beobachten und leiten zu können.

Mit Mißfallen habe ich dagegen aus obgedachtem und dem früher vom Staatsminister Freiherr von Altenstein erstatteten Bericht ersehen, daß Sie mehreren Anweisungen des Ihnen vorgesetzten Ministeriums die schuldige Folge versagt und sowohl dadurch, als durch unangemessene und unziemliche Äußerungen die dem Ihnen vorgesetzten Ministerium gebührende Subordination, Folgsamkeit und Achtung auf eine Art verletzt haben, welche schlechthin nicht zu rechtfertigen, sondern strafwürdig ist. Wenn Ich gleich aus Rücksicht auf Ihren treuen Diensteifer und auf Ihr Mir bekanntes erfolgreiches Bestreben, auf der hiesigen Universität Ordnung und Ruhe zu erhalten, diesen vielfachen Abweichungen von der Dienstordnung diesmal keine weitere Folge geben will, so bezeuge ich Ihnen darüber doch Mein Mißfallen und weise Sie an, von nun an auch in Beziehung auf Gehorsam und Unterordnung zu dem Ihnen vorgesetzten Ministerium Ihren Dienstobliegenheiten treu nachzukommen und keine Veranlassung zu so gegründeten Beschwerden zu geben. Bei den aus letzterem für die Universität selbst zu besorgenden Nachteilen habe Ich den Departementsminister beauftragt, hierüber nach Ablauf von sechs Monaten an Mich zu berichten.

**45. Kabinettsordre an den Stellvertreter des Kultusministers,
Friedrich Wilhelm August von Bülow.**

Berlin, 21. Mai 1824.

Ausfertigung, gez. Friedrich Wilhelm; Abschrift.

GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 13 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 210v–211v.

*Lehrer sollen aus Preußen stammen und bei ihren Schülern Staatstreue
sowie Gehorsamkeit fördern.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 128.

Es ist zu Meiner Kenntnis gekommen, daß gegenwärtig häufiger als sonst zu Lehrstellen an Gymnasien und anderen Bildungsanstalten Ausländer vorgeschlagen und angestellt werden, welche zum Teil nicht einmal auf inländischen Universitäten studiert haben und deren Grundsätze und Gesinnungen daher mit Sicherheit nicht beurteilt werden können. Bei der Freigebigkeit, mit welcher Ich Unterrichts- und andere Bildungsanstalten gestiftet und dotiert habe, hat Mir dies um so mehr auffallen müssen, als die Anzahl studierender Landeskinder, besonders im Schulfache, das Bedürfnis, Ausländer darin anzustellen, nicht begründen kann. Dieses Verfahren muß abgestellt werden; es versteht sich indessen von selbst, daß hiervon eine Ausnahme in Ansehung derjenigen Ausländer eintreten kann, welche mit Auszeichnung bereits einer fremden Lehranstalt vorstehen oder bei derselben angestellt und daneben wegen ihrer restlichen Gesinnungen hinreichend bekannt sind, obwohl die vorschriftsmäßige Rücksprache mit dem Polizeiministerium auch dann eintreten muß.

Es ist überhaupt bei Anstellung im Lehrfache von dem unabänderlichen Grundsatz auszugehen, daß öffentliche Lehranstalten weder durch bloße wissenschaftliche Bildung der Zöglinge, noch dadurch, daß auf ihnen nur keine schädlichen und verderblichen Gesinnungen und Richtungen erzeugt und befördert werden, ihren Zweck erreichen, sondern daß letzterer, neben der wissenschaftlichen Bildung, auch darin besteht, in den Zöglingen Gesinnungen der Anhänglichkeit, der Treue und des Gehorsams an den Landesherrn und am Staate zu erwecken und zu befestigen, und daß daher Lehrstellen nur denjenigen, die auch in dieser letztgedachten Beziehung volles Vertrauen verdienen, übertragen werden dürfen. Sie haben daher, als Stellvertretender des Staatsministers Freiherr von Altenstein, dies dem Ihnen einstweilen untergeordneten Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, zu eröffnen, damit dasselbe nach diesen Bestimmungen nicht allein selbst sich achten, sondern dieselben auch den betreffenden Provinzialbehörden zu diesem Zweck bekannt machen und sie dabei anweisen, auch die bereits angestellten Lehrer in dieser Rücksicht auf das strengste zu kontrollieren und bei eigener Verantwortlichkeit der Behörde und ihrer einzelnen Mitglieder sich ergebende Spuren entgegengesetzter Richtungen und Anstrengungen sofort nicht allein zu gedachtem Ministerium, sondern auch gleichzeitig der Regierung, als Provinzial-Polizeibehörde, anzuzeigen und hierunter

einer unzeitigen und schädlichen Nachsicht sich nicht schuldig zu machen. Ich habe den Minister des Innern und der Polizei angewiesen, auch von Seiten seines Departements diesem Gegenstand weitere Aufmerksamkeit zu widmen und letztere besonders auf diejenigen Lehranstalten, deren Zöglinge in zahlreicherer Masse in der jetzt zur Untersuchung stehenden burschenschaftlichen und anderen verderblichen Verbindungen und Umtrieben befunden werden, zu richten und Ihnen darüber nähere Mitteilung zu machen; inmittelst haben Sie den Vorstehern der Gymnasien eröffnen zu lassen, daß sie auch in dieser Beziehung Meiner besonderen Aufmerksamkeit nicht entgehen.

**46. Kabinettsordre an den Stellvertreter des Kultusministers, Friedrich Wilhelm August von Bülow und den Innenminister Friedrich von Schuckmann.
Berlin, 21. Mai 1824.**

Ausfertigung, gez. Friedrich Wilhelm.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. II Nr. 1 Bd. 2, Bl. 42–42v.¹

Regierungsbevollmächtigte sind dem Polizeiministerium untergeordnet. – Ausübung der akademischen Disziplin durch Universitätssenate und Rektoren sowie Aufhebung der langen Ferien. – Studieren in Basel und Tübingen ist untersagt. – Studenten benötigen Pässe für Reisen ins In- und Ausland.

Vgl. Bd. 3/1, S. 128.

Nach Erwägung Ihres über mehrere Gegenstände der akademischen Disziplin unterm 10ten dieses Monats erstatteten Berichts, bestimme Ich hierdurch:

I. daß auf Meinen Universitäten die als nützlich und wohlthätig bewährte Einrichtung der außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten und der eigenen Universitätsrichter, in Gemäßheit der darüber erlassenen Vorschriften und insonderheit der Instruktion und des Reglements vom 18. November 1819, auch nach Ablauf des bundesschlußmäßigen Zeitraums bis auf Meine weitere Entschließung fortbestehen solle; daß aber

II. mit Beziehung auf die heute an das Staatsministerium erlassene Kabinettsordre zur vollständigen Aufrechterhaltung der gegen geheime Verbindungen und andere Umtriebe ergangenen Gesetze die Regierungsbevollmächtigten sowie die Universitätsrichter, unbeschadet ihrer Verpflichtung, diese Ereignisse zur Kenntnis des Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten zu bringen, in Ansehung dieser Gegenstände und deren Aufsicht und polizeilichen Untersuchung unmittelbar dem Polizeiministerium unter-

¹ Auch in: *GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 13 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 216–217; I. HA, Rep. 89, Nr. 21506, Bl. 20–20v (Konzept).*

geordnet werden und an dasselbe berichten und von demselben Befehle und Anweisungen erhalten sollen;

III. daß den gewählten Rektoren und Senaten auf den Universitäten zwar die in der Instruktion und in dem Reglement vom 18. November 1819 beigelegten Attributionen verbleiben, dagegen aber, wenn sie nicht mit dem gebührenden Ernste die akademische Disziplin handhaben und ihre übrigen Pflichten erfüllen, Ich an deren Stelle andere unmittelbar ernennen werde und darüber unfehlbar und ohne Nachsicht die Vorträge des Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten erwarte;

IV. daß auf allen Meinen Universitäten schon mit dem diesjährigen Herbste die langen Ferien aufzuheben und dagegen die kürzeren Oster- und Herbstferien, wie sie vor dem Jahre 1806 bestanden, wieder herzustellen;

V. daß den Studenten alle Reisen ins Ausland und auch nach andern inländischen Universitäten nur mit Pässen der Polizeibehörden, nach Ausweis notwendiger Geschäfte, erteilt werden sollen, und endlich

VI. daß bei der verderblichen Tendenz mehrerer auf der Universität zu Basel angestellter Lehrer und bei den aktenmäßig auf der Universität zu Tübingen fortdauernden burschenschaftlichen und anderen verderblichen Umtrieben allen Meinen Untertanen, bei Verlust der Anstellungsfähigkeit und bei fiskalischer Ahndung gegen Eltern und Vormünder, das Studieren auf gedachten Universitäten untersagt sein soll.

Sie haben gegenwärtige Bestimmungen in Ausführung zu bringen, und in deren Gemäßheit, jeder in seinem Ressort, die näheren Vorschriften zu erlassen.

**47. Kabinettsordre an den Stellvertreter des Kultusministers,
Friedrich Wilhelm August von Bülow.**

Berlin, 21. Mai 1824.

Ausfertigung, gez. Friedrich Wilhelm; Abschrift.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, Va Sekt. 1 Tit. II Nr. 1 Bd. 2, Bl. 51–52v.¹

*Strenge Beachtung der Vorschriften von Oktober und November 1819
hinsichtlich der Aufgaben der Regierungsbevollmächtigten.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 128.

Aus dem, von der durch Meine Ordre vom 24. März dieses Jahres niedergesetzten Immediatkommission erstatteten Bericht habe ich mit Mißfallen ersehen, dass bei der Leitung der Angelegenheiten der hiesigen Universität die darüber unterm 18. Oktober und 18. No-

¹ Auch in: I. HA, Rep. 77, Tit. 13 Nr. 1 Bd. 1, Bl. 206–208.

vember 1819 erlassenen Vorschriften nicht durchgängig beobachtet worden, sondern vielmehr mehrere Abweichungen von derselben eingetreten sind. Ich will, dass letztere sofort abgestellt und jene Gesetze unausgesetzt und streng befolgt werden sollen.

So viel die darüber und sonst vorgetragenen einzelnen Beschwerden betrifft, so bestimme Ich soweit

1. daß, in Gemäßheit der für die Regierungsbevollmächtigten unterm 18. November 1819 erlassenen Instruktion Art. V No. 1, alle Berichte der akademischen Behörden, so wie der Direktion und Vorsteher der akademischen Sammlungen und Apparate auch über Kuratorial-Angelegenheiten, durch den Regierungsbevollmächtigten an das vorgeordnete Ministerium und dessen Verfügungen an gedachte Behörden und Beamte auf eben diesem Wege an letztere gelangen sollen;
2. daß in Ansehung aller Anstellungen und Beförderungen akademischer Lehrer und Zulassung der Privatdozenten dem Art. II No. 4 der erwähnten Instruktion ohne Ausnahme nachzugehen;
3. daß in Betreff der Vorlesungen mit Einschluß der Disputatorien, lediglich in Gemäßheit eben dieses Artikels No. 3 zu verfahren;
4. daß rücksichtlich der Mitzeichnung der akademischen Zeugnisse durch den Regierungsbevollmächtigten die Bestimmung des Art. III No. 5 der Instruktion, sowie
5. daß bei allen akademischen Benefizien aus Unterstützungen die deutliche Bestimmung des Art. III No. 5 pünktlich zu beobachten;
6. daß der Regierungsbevollmächtigte allerdings als der Amts-Vorgesetzte des Rektors in Rücksicht sowohl auf die Aufsicht auf dessen Amtsführung, als zum Zwecke der Beschwerde und des Rekurses anzusehen, letzterer mithin den Erinnerungen, Anweisungen und Bestimmungen des ersteren bis auf abändernde Verfügung des beiden vorgesetzten Ministeriums Folge zu leisten hat;
7. daß die Universitäts-Unterbeamteten in ihrer Buchführung und insonderheit in allen, die Erhaltung der Geschäftsordnung betreffenden Angelegenheiten der Aufsicht und den Anordnungen des Regierungsbevollmächtigten untergeordnet und insonderheit letzterer auch befugt ist, in allen Angelegenheiten, an welchen er unmittelbar teilnimmt und konkurriert, und in welchen sie daher auch als seine Subalternen zu betrachten sind, ihnen unmittelbare Anweisungen zu erteilen, welchen sie pünktlich Gehorsam zu leisten haben, daß er dagegen aber in den zu seiner Konkurrenz nicht gehörigen, sondern lediglich den Geschäftsgang beim Rektor und Senat betreffenden Angelegenheiten, die Anweisungen an dieselben durch den Rektor zu erlassen, dieser aber denselben in der ad. 6 gedachten Art Folge zu leisten hat;
8. daß dem Universitätsrichter allerdings in allen vor den Senat gehörigen und in demselben verhandelten Gegenständen, gleich der übrigen Senatoren, ein unbeschränktes Stimmrecht zusteht, und auch in Ansehung der Verhältnisse zwischen der Universität und den Polizeibehörden lediglich den § 22 des Regulativs vom 18. November 1819, keineswegs aber dem, dadurch aufgehobenen § 23 des VI. Abschnitts der Statuten von 1816 nachzugehen, und

9. daß in Ansehung der Aufsicht des Universitätssekretärs über die Registratur und deren Beamte und der daraus folgenden Subordination der letzteren unter dem ersteren, die Registratur-Instruktion vom 21. Juni 1819 lediglich zu befolgen und darauf von seiten des Regierungsbevollmächtigten zu halten, so wie der Universitätssekretär bei den dafür vorgetragenen überwiegenden Gründen, in seiner gegenwärtigen Amtswohnung belassen werden soll.

Da der Regierungsbevollmächtigte in Gemäßheit der Instruktion von dem Rechte, den Senatssitzungen beizuwohnen, fast überall keinen Gebrauch gemacht und den öffentlichen Vorlesungen nicht beigewohnt hat, so ist derselbe aufzufordern, diesen Vorschriften und dadurch der ihm übertragenen wichtigen Aufsicht auf die Lehrvorträge zu genügen und überhaupt allen Bestimmungen des gedachten Gesetzes, sowie den näheren Anweisungen des ihm vorgesetzten Ministeriums nachzukommen. Das beabsichtigte zweckwidrige öffentliche theologische Disputatorium soll überhaupt nicht stattfinden und kann Ich daselbe und die Art, wie dabei vom Rektor und Senat verfahren, sowie die von beiden dabei aufgestellten Behauptungen nur mißbilligen und will, dass dieses denselben eröffnet und zugleich zu erkennen gegeben werde, dass die bemerkte Tendenz gegen die Gesetzgebung vom Jahr 1819 Mein Mißfallen erregt habe und schlechthin nicht geduldet, sondern nachdrücklich geahndet werden soll.

Ich beauftrage Sie als Stellvertreter des Staatsministers Freiherrn von Altenstein, diese Bestimmungen sowohl in dem Ihnen einstweilen untergeordneten Ministerium als bei der Universität und sonst schleunigst zur Ausführung zu bringen und auch davon genaueste Befolgung und Nachdruck zu halten.

Sowohl aus dem von der Immediatkommission als aus dem von dem Staatsminister Freiherrn von Altenstein unterm 27. Dezember 1822 erstatteten Bericht habe ich mißfälligst ersehen, daß der Regierungsbevollmächtigte Geheimer Oberregierungsrat Schultz die Subordination und den Gehorsam in Beziehung auf das ihm vorgesetzte Ministerium vielfach und anhaltend verletzt hat. Ich habe ihm darüber Mein Mißfallen zu erkennen gegeben, und teile Ihnen die Abschrift der deshalb an ihn erlassenen Kabinettsordre mit. Nach Ablauf von sechs Monaten soll von dem Departementsminister berichtet werden, wie er derselben Folge geleistet hat. Ich kann es aber auch nicht billigen, daß das Ministerium auf der einen Seite so mannigfaltige Abweichungen von dem Gesetz vom 18. November 1819 nachgesehen, auf der anderen Seite aber unterlassen hat, durch die ihm anvertrauten Disziplinarmittel den Regierungsbevollmächtigten in die gehörigen Schranken der Dienstordnung zurückzuführen und in denselben zu erhalten.

**48. Immediat-Denkschrift des ehemaligen Regierungsbevollmächtigten
an der Berliner Universität Friedrich Schultz.**

Berlin, 16. September 1824.

Ausfertigung, gez. Schultz.

GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 21506, Bl. 50–52v, 121v–131v.

Bericht über den Konflikt zwischen Schultz und dem Kultusministerium.

Vgl. Bd. 3/1, S. 127.

Geschichtliche Darstellung der Mißverhältnisse zwischen dem Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten und dem Geheimen Oberregierungsrat Schultz als Regierungsbevollmächtigter an der hiesigen Universität.

Da die Vorgänge, welche den Schlüssel zu den geheimen Ursachen der Mißverhältnisse enthalten, in denen ich als Regierungsbevollmächtigter an der hiesigen Universität gegen das mir vorgesetzte Ministerium gestanden, aus meinen Dienstakten nicht durchaus hervorgehen, so habe ich solche in Betracht ihrer Folgen, schon früher zum Teil schriftlich verzeichnet, und darnach mit Zuziehung der Akten die Geschichte dieser Mißverhältnisse in ihrem kausalen Zusammenhange, wie er von mir erkannt worden, zu eigener Übersicht, und um dereinst, wenn es gefordert würde, die Gründe meines Verfahrens Seiner Majestät dem Könige gewissenhaft vor Augen legen zu können, entworfen.

Jetzt, nachdem ich von Seiner Königlichen Majestät von diesem Dienste auf eine Weise entlassen worden bin, welche mich nötigt, zur Wiederherstellung meiner Ehre Allerhöchstdieselben um Anordnung einer gerichtlichen Untersuchung und Aburteilung über mein Verhalten gegen das gedachte Ministerium zu bitten, ist es mir in mehrerer Hinsicht als Verpflichtung erschienen, Seiner Majestät eine gewissenhafte Anzeige der darauf Bezug habenden wichtigeren Vorgänge alleruntertänigst zu überreichen. Allerhöchstdieselben werden daraus zu entnehmen geruhen,

wie ich nur durch das treueste, pflichtmäßigste Verfahren in die Lage gekommen bin, welche die Ungnade veranlaßt hat, in der meine Verabschiedung erfolgt ist,

wie ich daher auf die strengste Untersuchung meines Verhaltens und demnächst auf die förmlichste Genugtuung wegen der mir seit so vielen Jahren von jener Behörde um meiner Pflichttreue willen zugefügten Beleidigungen dringen muß, und

welche Tatsachen bei dieser Untersuchung zur Sprache gebracht werden dürften.

Da nun dasjenige, was mir vor Seiner Königlichen Majestät zur Last gelegt worden, und was eigentlich meine Verabschiedung veranlaßt hat, mir nicht näher eröffnet worden ist, so mußte ich schon dieserhalb die Geschichte jener Mißverhältnisse, zwar in möglichster Kürze, jedoch mit allen den Umständen aufstellen, welche näher oder entfernter auf die Beurteilung der Ursachen derselben Einfluß haben könnten. Und da ich aus den seit dem

16. März dieses Jahres an mich ergangenen Allerhöchsten Kabinettsresolutionen ersehe, daß Seine Majestät der König die Ansicht, aus welcher ich bis zum letzten Augenblick mit unverbrüchlicher Treue gehandelt habe, nicht kennen, ich aber auch nicht weiß, welche der diesfälligen Umstände Seiner Majestät Kenntnis hierunter verborgen geblieben sein mögen und welche nicht, so habe ich um so mehr alles mit der größten Offenheit berühren zu müssen geglaubt, was mir in Bezug auf jene Verhältnisse bekannt geworden und was Beweggrund meins Tuns und Lassens gewesen ist; indem ich mich jedoch, zur Vermeidung einer noch größeren Ausführlichkeit, hierunter auf dasjenige beschränken mußte, was vom offiziellen Standpunkte aus direkt auf meinen Dienst einzuwirken geeignet war.

Die Tatsachen, welche ich anführe, beruhen einesteils in den Akten, auf die ich mich beziehe; andernteils habe ich die Verhandlungen und Vorgänge außer den Akten nach der mir klar bewußten Erinnerung gewissenhaft angegeben, ohne die mindeste Absichtlichkeit, solche anders darzustellen, als ich sie erfahren habe.

Dies kann ich auf Dienstpflicht versichern. Ob ich aber den Sinn undeutlicher Äußerungen und zweideutiger Handlungen allemal richtig aufgefaßt und angegeben habe, bin ich eben so wenig als die durchgängige Richtigkeit der Beurteilung zu verbürgen imstande, welche von mir über die angeführten Tatsachen und Beziehungen geäußert worden; ich glaube jedoch, daß von meinem Standpunkte aus, und nach den von mir gemachten Erfahrungen die Sache nur so zu beurteilen war. Hiernach unumwunden meine Überzeugung zu äußern, mußte mir an diesem Orte als unbedingte Pflicht erscheinen. Seine Königliche Majestät und die mir Allerhöchst zu bestellenden Richter werden ohne Zweifel die Sache besser übersehen, hoffentlich aber dahin erkennen, daß ich unter den Umständen, in denen ich mich befunden, nicht anders als so urteilen und handeln konnte.

Leidenschaft oder sonstige unreinen Bewegungsgründe wird man in dieser Darstellung so wenig als in meinen Handlungen gegen das Ministerium finden; ich selbst kann mich vielmehr nur des Fehlens schuldig erkennen, mich durch eine zu gute Meinung von der Reinheit der Absichten derjenigen Personen, denen ich seit vielen Jahren dankbare Verehrung und Freundschaft gewidmet, lange getäuscht und deshalb diejenige Vorsicht zum Teil vernachlässiget zu haben, welche ich bei unbefangener Beurteilung derselben vom Anfange an gegen sie hätte beobachten sollen. Daß ich durch zu stark gereizte Empfindlichkeit zuweilen die Grenze der Mäßigung in meinen Äußerungen gegen das Ministerium, insoweit ich dasselbe noch als meine Oberbehörde respektieren mußte, mag überschritten haben, will ich ebenso gern eingestehen, als so manches Versäumnis oder sonstige Versehen in der Geschäftsführung während der in diesem Amte zugebrachten 4 ½ Jahre. Allein jeder billige Richter, der die Sache gründlich untersucht, wird, ich darf es überzeugt sein, anstatt mich dieserhalb strafwürdig zu finden, vielmehr die Mäßigung und Ordnung mit Lobe anerkennen, welche ich, bei den so lange erduldeten Mißhandlungen, bei den von Oben her durch Vernachlässigung aller Dienstvorschriften absichtlich in die Geschäfte gebrachten Verwirrungen, und bei meiner Kränklichkeit und der begründeten Besorgnis, mich durch jene Peinigungen in einen unheilbaren Zustand versetzt zu sehen, dennoch zu behaupten gewußt habe.

Übrigens ist in dieser Darstellung nur derjenigen Reibungen mit dem Ministerium Erwähnung geschehen, welche auf die eigentliche Ursache aller dieser Mißverhältnisse, nämlich auf die von dieser Behörde beabsichtigte Beförderung der Burschenschaften und der damit verschwisterten religiösen Irrlehren in näherer Beziehung stehen. Dagegen würde es für diesen Zweck zu weitläufig geworden sein, auch aller derjenigen Reibungen zu erwähnen, durch welche das Ministerium zu mittelbarer Unterstützung jener Absichten mir und andern rechtlichen Männern die Verwaltungsgeschäfte insbesondere der Institute und Kassen zu verleiden, mich, wiewohl vergeblich, in Verantwortungen zu verwickeln und meine Autorität zu schmälern gesucht hat. Aus den Akten wird sich bei der näheren Untersuchung jedoch auch dieser Gegenstand zur vollkommenen Überzeugung deutlich machen lassen. Warum ich endlich eine solche Darstellung nicht schon früher an Seine Majestät den König zu überreichen mich bewogen gefunden habe, geht aus der Erzählung dessen hervor, was mich seit der Einreichung meiner Immediatvorstellung vom 10. Oktober 1822 über die diesfällige Allerhöchste Willensmeinung hat in Zweifel erhalten müssen. Indem ich daher diese Erzählung bis zum Eingange der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 6. diesen Monats fortgesetzt habe, hoffe ich die Überzeugung zu bewirken, daß ich auch hierunter, wie hart es mir gefallen ist, nur im strengsten Sinne meine Pflicht vor Augen gehabt habe.

[....]

1824

Zu diesem Zweck hatte das Ministerium mir längst nach und nach alle Kuratorialgeschäfte entzogen, ohne daß ich solches verhindern konnte, weil dasselbe hierüber freie Hand hatte. Da ich dennoch fortfuhr, den Hauptzweck meines Dienstes mit Ruhe und Aufmerksamkeit zu erfüllen, mochte es, um mir die Ungnade Seiner Majestät des Königs zuzuziehen, und mir dadurch die bisherige Zuversicht zu rauben, dem Herrn Minister Freiherr von Altenstein notwendig scheinen mich auf eine solche Weise in meinem Dienste zu beleidigen, daß ich nur durch Zurückweisung dieser Beleidigung auf das Ministerium selbst mich dagegen sicher stellen konnte, hierdurch aber diesem von mir ein scheinbares Recht gegeben wurde, gegen mich bei Seiner Majestät dem Könige auf Genugtuung anzutragen. Seine Exzellenz erließ unterm 19. Januar ein Reskript an den Professor C[onsistorial] R[at] Neander¹ welches mir versiegelt in einem besonderen Umschlage zugeschickt wurde, auf dessen Adresse von der Geheimen Kanzlei bemerkt war: „Von dem Herrn R[egierungs] B[eamten] zu eröffnen“. Mit diesen Buchstaben wurden seit einiger Zeit diejenigen Reskripte unten in der Ecke contrasigniert, welche das Ministerium durch meine Hände gehen zu lassen die Geheime Kanzlei angewiesen hatte, nachdem von demselben die frühere im Geiste meiner Dienstinstruktion begründete Verfügung aufgehoben worden, daß alle Reskripte an die Universität und deren Mitglieder an mich gelangen sollten. Die Bezeichnung in obiger Art auf der Adresse eines versiegelten Reskriptes war aber eine von Niemand zu verkennende

¹ Gemeint ist Johann August Wilhelm Neander. Zwischen 1816 und 1847 diente dieser mit Unterbrechungen als Dekan der theologischen Fakultät an der Berliner Universität.

Beleidigung meines Dienstverhältnisses; ich begnügte mich, das versiegelte Reskript dem Ministerium zurückzuschicken und zu verlangen, daß der Geheimen Kanzlei diese Unschicklichkeit verwiesen würde. Allein wenige Tage später mußte ich inne werden, daß mir damit von dem Ministerium bloß ein Zeichen gegeben werden sollte, die mir weiter durch die Kanzleihand zgedachten Beleidigungen nicht zu übersehen. Nunmehr gingen mehrere Reskripte an Studierende und Universitätsbehörden offen an mich ein, in Angelegenheiten, in welchen entweder gesetzlich vorher mein Gutachten hätte erfordert werden müssen, oder von denen mir besondere Nachricht zu geben der Anstand und die Dienstordnung nötig machte; diese Reskripte waren, um mich vor den Empfängern derselben öffentlich zu prostituieren, mit den Buchstaben R[egierungs] B[eamter] teils, wie auf obiger Adresse an den C[onsistorial] R[at] Neander, doppelt unterstrichen, teils recht absichtlich in auffallender Größe bezeichnet. Ließ ich diese Reskripte an die Adressen abgehen, so duldete ich wissentlich die beabsichtigte Prostitution; schickte ich sie dem Ministerium zurück, so war ich nicht sicher, daß dasselbe sie nicht unmittelbar an die Adressen übersendete, beschwerte ich mich bei dem Ministerium darüber, so war kein besserer Erfolg davon als von der Beschwerde zu erwarten, die ich erst vor wenigen Tagen gegen die Geheime Kanzlei geführt hatte, und die Beleidigungen würden in dieser oder anderer Art nur um so frecher fortgesetzt worden sein. Überdem lag ja, wie deutlich aus dem ganzen Vorgange zu erkennen war, die Beleidigung nicht in der Absicht der Geheimen Kanzlei, sondern des Ministeriums selbst, und war um so schwerer, als das letztere sich dazu der ersteren bediente, mithin diese ausdrücklich dazu instruiert haben mußte. Seine Majestät den König mit einer Beschwerde darüber zu behelligen, schien mir in jeder Hinsicht unwürdig und unverantwortlich; es blieb mir daher nur übrig, dem Ministerium seinen Willen zu tun, und ihm die gewünschte Veranlassung zu geben, durch Erstattung eines unwahren Berichtes mit scheinbarem Rechte gegen mich bei Seiner Majestät auf Genugtuung anzutragen. War mir bisher jeder Ausweg versagt geblieben, um ohne Verletzung meines Gewissens aus der schimpflichen Dienstlage zu kommen, in welcher ich bis jetzt zu verharren verpflichtet war, so mußte mir endlich selbst eine Veranlassung wie diese dazu erwünscht sein; denn der Exzeß, zu dem ich mich hier genötigt sah, um meine Dienstehre nicht wissentlich beschimpfen zu lassen, insofern ich es hindern konnte, ließ mich in dem Falle die längst ersehnte Untersuchung der Mißverhältnisse hoffen, durch welche er herbeigeführt wurde. Hatte das Ministerium sich daher seiner Geheimen Kanzlei bedient, um mich auf eine so unwürdige Art zu beleidigen, so mußte ich ihm solches in gleicher Art zurückgeben, indem ich die erwähnten Bezeichnungen durch meinen Sekretär von den Reskripten abschneiden, und diese mit den von ihm gefertigten Abschriften der über die Notwendigkeit dieses Verfahrens von mir zu den Akten aufgenommenen Registraturen, ohne weitere Äußerung von meiner Seite, an das Ministerium zurücksendete.

Zur selbigen Zeit suchte das Ministerium im Einverständnisse mit dem Rektor, G[eheim] R[at] Hofmann, und mit Hilfe des Dekans der Theologischen Fakultät, C[onsistorial] R[at] Neander durch ein von letzterem beabsichtigtes und auf des ersteren Antrag, mit

Umgehung meines Gutachtens, genehmigtes theologisches Disputatorium die Universität in die gefährlichste Unruhe zu versetzen, wie solches in meinem Seiner Majestät dem Könige vorgelegten Berichte an Seine Exzellenz den Herrn Staatsminister von Schuckmann vom 13. März dieses Jahres näher angezeigt ist. Ich wandte den letzten Rest von Autorität, der mir geblieben war, dazu an, die Ausführung dieses Vorhabens zu hintertreiben. Das Ministerium, dadurch um so mehr gegen mich erbittert, erließ nun, um meinen Widerstand gegen seine verderblichen Pläne für immer zu beseitigen, die Verfügung, daß auch die Subalternen der Universität nicht ferner meinem Befehle Folge leisten sollten. Hiermit war die Möglichkeit, den Zweck meines Dienstes noch in irgend einer Hinsicht zu erfüllen, und für die Ruhe der Universität ferner verantwortlich zu sein, für mich gänzlich aufgehoben.

Dies erklärte ich sofort unterm 13. März in einem Berichte an Seine Exzellenz den Herrn Staatsminister von Schuckmann, mit dem Anheimstellen, zur Sicherung des diesfälligen staatspolizeilichen Interesses anderweit Vorkehrungen zu treffen. Seine Exzellenz hielt sich verpflichtet, meinen Bericht Seiner Majestät dem Könige vorzulegen, worauf, da zugleich die Beschwerde des Herrn Staatsministers von Altenstein wegen meines Verfahrens gegen die beleidigenden Bezeichnungen bei Seiner Majestät, jedoch ohne Zweifel so eingegangen war, daß darin der beleidigenden Absicht des Ministeriums keine Erwähnung geschehen sein wird, unterm 16. März eine Allerhöchste Kabinettsordre an mich erging, durch welche Seine Majestät mir dieses Verfahren als subordinationswidrig zu verweisen und mir zu befehlen geruhten, der Allerhöchst ernannten Kommission zur Untersuchung der zwischen dem Ministerium und mir stattfindenden Mißverhältnisse auf Erfordern nähere Auskunft zu geben.

Diese Immediatkommission forderte mich gleich am folgenden Tage auf, zum Behuf der schleunigsten Abstellung jener Mißverhältnisse meine Beschwerden und die Anzeige der behaupteten Hindernisse gegen meine amtliche Wirksamkeit unter Beifügung der betreffenden Akten vorzulegen.

In Folge dieser Aufforderung, und der mir von dem Referenten der Kommission, Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat Herrn von Kamptz, noch mündlich näher erteilten Anweisung eilte ich, zunächst nur diejenigen Beschwerden und Hindernisse anzuzeigen, deren Abstellung schleunigst nötig war, um meine gesetzliche Autorität wieder herzustellen, ohne dabei auf eine Rechtfertigung gegen die mir Allerhöchst gemachten Verwürfe einzugehen. Denn, da eine solche nur durch vollständige Geschichtserzählung meines Verhaltens gegen das Ministerium und desselben gegen mich vom Antritte meines Amtes an möglich war, und dazu in jedem Falle mehr Zeit erforderlich, als der Augenblick zu verstatten schien, so konnte ich in dem Berichte, den ich über den zunächst dringenden Gegenstand unterm 22. März zu erstatten eilte, lediglich bitten, mir den ausführlicheren Vortrag desjenigen, was ich auf die Allerhöchste Kabinettsordre vom 16. zur Rechtfertigung meines Verhaltens gegen das mir vorgesetzte Ministerium anzuzeigen verpflichtet sei, vorbehalten zu wollen, und bat ich, um gewiß nicht Veranlassung

zu geben, mit dieser meiner Rechtfertigung präkludiert zu werden, am Schlusse desselben nochmals weil ich mir bewußt sei, durch diesen Bericht, der bloß die Kommission in den Stand zu setzen beabsichtige, die jetzige Lage meines Dienstes und die deshalb schleunigst erforderlichen Maßregeln zu übersehen, der Aufgabe nicht genügt zu haben, zu welchen mich die Allerhöchste Kabinettsordre und das Reskript der Kommission verpflichteten, um die Erlaubnis, eine vollständige Darstellung der allmählichen Entstehung und Entwicklung der obgemeldeten Mißverhältnisse unverzüglich noch einreichen zu dürfen.

In Folge jenes Berichtes hatte ich der Immediatkommission noch mehrere Anzeigen zu erstatten mich genötigt gesehen, um dieselbe von den täglich zunehmenden Verwirrungen in meinem Dienstkreise zu unterrichten, und die Bewirkung einer baldigsten Abhilfe dagegen um so mehr zu beschleunigen, und beschäftigte mich sodann mit der Ausarbeitung der das Ganze umfassenden Darstellung, welche aus den seit 4 ½ Jahren zusammen gehäuften, bisher nur teilweise bearbeiteten Materialien zu dem mir jetzt zum ersten Male deutlich vor Augen liegenden Zwecke entworfen werden mußten. – Mit dieser Arbeit und mit möglichster Beschleunigung der Reinschrift derselben war ich noch beschäftigt, als der Wirkliche Geheime Oberregierungsrat Herr von Kamptz am 10. April mir mündlich in Namen der Immediatkommission eröffnete, wie von derselben gewünscht werde; ich möchte, um den Bericht der Kommission an Seine Majestät den König wegen der von mir vorbehalten ausführlicheren Darstellung nicht länger aufhalten zu lassen, in einer kurzen Anzeige unverzüglich erklären, daß ich nicht wünschen könne, die Allerhöchste Entscheidung über die meiner Wirksamkeit entgegengesetzten Hindernisse bis zum Eingange der von mir vorbehaltenen Rechtfertigung ausgesetzt zu sehen, sondern bitten müßte, mir zu letzterer um so mehr eine etwas geräumigere Frist zu geben, als solche nur mein persönliches Verhältnis zum Ministerium betreffe, und die Einreichung derselben wegen ihres Umfanges eine längere Zeit erfordere, jene Allerhöchste Entscheidung aber unter den damaligen Umständen höchst dringend sei.

Da solches meiner Überzeugung und der Lage der Sache ganz angemessen war, so erstattete ich sofort an demselben Tage die von mir verlangte kurze Anzeige an die Immediatkommission, ohne mir nur entfernt die Besorgnis zu erlauben, hierdurch, wie ich vermuten muß, die Veranlassung zu derjenigen Allerhöchsten Entscheidung gegeben zu haben, welche nicht nur über den Gegenstand, über welchen ich gehört worden war, sondern vorzüglich über die persönlichen Mißverhältnisse mit dem Ministerium, deren rechtfertigende Darstellung einzureichen, ich auf diese Art verhindert worden war, unterm 21. Mai an mich erging.

Seine Königliche Majestät geruheten mir durch diese Allerhöchste Kabinettsordre zu eröffnen, daß Allerhöchstdieselben die Beseitigung der von mir der Immediatkommission vorgetragenen Hindernisse meiner Amtswirksamkeit befohlen hätten, und fernerhin von mir um so mehr die genaueste Vollziehung der Allerhöchsten Vorschriften erwarteten, daß Seine Majestät jedoch aus dem Berichte der Kommission und aus einem früheren Berichte des Staatsministers Freiherr von Altenstein mit Mißfallen ersehen hätten, daß ich mehreren

Anweisungen des mir vorgesetzten Ministeriums die schuldige Folge versagt, und sowohl dadurch als durch unangemessene und unziemliche Äußerungen die diesem Ministerium gebührende Subordination, Folgsamkeit und Achtung auf eine Art verletzt habe, welche schlechthin nicht zu rechtfertigen, sondern strafwürdig sei. Seine Majestät wollten zwar aus Rücksicht auf meinen treuen Diensteifer und auf mein erfolgreiches Bestreben auf der hiesigen Universität Ordnung und Ruhe zu erhalten, diesen vielfachen Abweichungen von der Dienstordnung keine weitere Folge geben, mir jedoch darüber Allerhöchstdero Mißfallen bezeigen und mich anweisen, von nun an auch in Beziehung auf Gehorsam und Unterordnung zu dem mir vorgesetzten Ministerium meinen Dienstobliegenheiten nachzukommen und keine Veranlassung zu so gegründeten Beschwerden zu geben. Bei dem aus letzteren für die Universität selbst zu besorgenden Nachteilen habe Seine Majestät den Departementsminister beauftragt, hierüber nach sechs Monaten an Allerhöchstdieselben zu berichten.

Da ich unterm 10. Oktober 1822 Seine Majestät den König um Verhaltensbefehle gebeten hatte, nachdem das Ministerium mein Verfahren, durch welches ich die Allerhöchsten Befehle aufrecht zu erhalten suchte, für subordinationswürdig erklärt habe, in meiner Dienstlage Subordination und Ausführung der Allerhöchsten Befehle aber unter solchen Umständen nicht zu vereinigen sei, da ich auf diese Bitte keine Allerhöchste Entscheidung erhalten hatte, da gleichwohl die Hindernisse gegen meine Amtswirksamkeit, die Seine Majestät abzustellen befohlen hatten, eben in den gesetzwidrigen Verfügungen des Ministeriums beruhten, welche bisher mich genötigt hatten, subordinationswidrig gegen dasselbe aufzutreten, um die Königlichen Befehle zu erfüllen, und der Erfolg meiner Bemühungen, den Seine Majestät Allergnädigst anerkennen, nur dadurch bewirkt worden war, daß ich gegen die Subordination gehandelt hatte, so mußte ich aus der Allerhöchsten Entscheidung, daß mein diesfälliges Betragen gegen das Ministerium strafwürdig und schlechthin nicht zu rechtfertigen sei, und daß eben dieses Ministerium zur Verhütung der aus meinem Betragen für die Universität zu besorgenden Nachteile nach sechs Monaten darüber an Seine Majestät berichten solle, nur so viel entnehmen, daß Allerhöchstdieselben überwiegende Gründe haben mußten, zur Wiederherstellung der Ehre des Ministeriums mich einer höheren Rücksicht aufzuopfern, und deshalb weder eine Rechtfertigung von mir fordern, noch annehmen zu lassen.

Dies ließ mir daher keinen andern Ausweg, als Seine Königliche Majestät in tiefster Untertänigkeit um meine Entlassung aus Allerhöchstdero Diensten zu bitten, und zugleich auf unverzügliche Abnahme des hierdurch völlig entehrten Amtes anzutragen. War es, wie ich noch voraussetzen durfte, ein Irrtum, der zu dieser Allerhöchsten Kabinettsresolution Anlaß gegeben hatte, so blieb mir die Hoffnung übrig, daß Seine Majestät Allergnädigst ein Einsehen haben, und ein so schweres Unrecht nicht an einem schon so lange auf das härteste gedrückten treuen Diener verüben lassen werden.

Am 29. Mai geruhten jedoch in Allerhöchstem Auftrage Seine Exzellenz der Herr Staatsminister Graf von Lottum in Gegenwart Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten von Witt-

genstein mir eine nähere Erklärung abzufordern, ob ich bei meinem Entlassungsgesuche beharre. Ich unterließ nicht, die mir hierbei gegebene Gelegenheit zu benutzen, um mich ausführlich über die Gründe und Ursachen meiner bisherigen Mißverhältnisse zu Seiner Exzellenz dem Herrn Staatsminister Freiherr von Altenstein und dem Ministerium des Unterrichtes auszusprechen; und obwohl Seine Exzellenz gemeinschaftlich mit Seiner Durchlaucht sich sehr angelegen sein ließen, mir gütigst zuzureden, daß ich meinen Entschluß zurücknehmen möchte, so ersehe ich doch auf meine Einwendungen dagegen abermals nichts, was mich über meine Ansicht von den Gründen der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 21. eines Bessern belehrt und mir die Möglichkeit gezeigt hätte, in diesem Dienste fernerhin mit Ehren zu bleiben. Ich konnte daher einen anderen Entschluß darauf nicht fassen. Seine Exzellenz entließ mich jedoch mit der Aufforderung, über meinen Entschluß noch weiter nachzudenken und mich demnächst darüber zu erklären.

Als ich von dem Herrn Grafen von Lottum in meine Wohnung zurückkehrte, fand ich eine eiligste Verfügung des damals für den Herrn Staatsminister Freiherr von Altenstein vikariierenden Herrn Staatsminister Grafen von Bülow Exzellenz vom vorigen Tage (dem 28.) datiert, durch welche ich erfuhr, daß letzterer auf meinen Antrage vom 25. meine Geschäfte bei der Universität einstweilen dem Geheimen Oberregierungsrat Beckedorff übertragen hätte, mit der Aufforderung, solche an denselben baldmöglichst zu übergeben. Herr p. Beckedorff war auch in derselben Stunde zu diesem Zweck bereits bei mir gewesen, und kam deshalb sogleich nochmals zu mir. Diese dringende Eile, zu der wegen des Dienstes an sich kein Grund vorhanden zu sein schien, nachdem meine Geschäfte, wie ich so oft ohne Erfolg vorgestellt hatte, sich schon seit längerer Zeit in völligem Stillstande befanden und der Universitätsrichter Regierungsrat Krause solche auf einige Tage kürzlich übernehmen konnte, hätte mir auffallen können, weil sie gerade in dem Augenblick eintrat, wo durch die Gnade Seiner Majestät des Königs mir der Entschluß, ob ich die Entlassung annehmen oder zurücknehmen wollte, nachmals freigestellt war. Da ich aber voraussetzen mußte, daß Seine Exzellenz der Herr Graf von Bülow bei Erlassung des Reskriptes vom 28. an mich die diesfällige Allerhöchste Entschliebung gekannt habe, so glaubte ich aus dieser eiligen Aufforderung um so gewisser entnehmen zu müssen, daß es Seiner Majestät Absicht nicht sei, durch mich den Dienst als Regierungsbevollmächtigter ferner versehen zu lassen, sondern, wenn ich überhaupt im Dienste bleiben könne, solches nur in einer anderen Bestimmung möglich sein werde. Da dieser an sich, wie mir damals schien, unwesentliche Umstand, daß die Geschäfte auf wenige Tage in die Hände des Geheimen Rats Beckedorff übergangen, in Folge der darüber von Seiner Exzellenz dem Herrn Staatsminister Freiherr von Altenstein an Seine Königliche Majestät erstatteten Anzeige der Grund zu der mir durch die Allerhöchste Kabinettsordre vom 6. Juli, erteilten Entlassung geworden ist, so habe ich geglaubt, diesen Vorgang hier um so genauer anzeigen zu müssen.

In Gemäßheit schriftlicher Aufforderung vom 3. Juni übersendete ich sodann an Seine Exzellenz den Herrn Staatsminister Grafen von Lottum an demselben Tage meine Erklärung dahin, daß ich in dankbarster Anerkennung der Allerhöchsten Gnade, und in der Hoffnung,

daß Seine Königliche Majestät mir erlauben, von der Pflichtmäßigkeit und Schuldlosigkeit meines Betragens überzeugt zu bleiben, auf jede Rechtfertigung gegen die Allerhöchste Kabinettsordre vom 21. Mai, insofern solche mir nicht zu gestatten, höhere Gründe obwalten, Verzicht leisten und unter Zurücknahme meines Entlassungsgesuches, der anderweitigen Bestimmung entgegen sehe, welche Seine Majestät mir anzuweisen geruhen wollten.

Seine Exzellenz eröffneten mir hierauf unterm 5. Juni, daß Seine Königliche Majestät auf die Allerhöchstdenenselben von dieser meiner Erklärung gemachten Anzeige zu befehlen geruhet hätten, mein Entlassungsgesuch als nicht eingegangen zu betrachten.

Ungewiß, was Seine Königliche Majestät wegen der von mir erbetenen anderweitigen Bestimmung zu beschließen geruhet hätten, fand ich erst am 9. Gelegenheit, darüber bei Seiner Exzellenz dem Herrn Grafen von Lottum mündlich anzufragen. Seine Exzellenz erklärte mir, von dem Umstande, daß mir die Universitätsgeschäfte bereits am 30. Mai abgenommen wären, nichts gewußt und daher auch gegen Seine Majestät nichts davon erwähnt zu haben; Seine Majestät erwarte daher, wie sich von selbst verstehe, daß ich den Dienst bei der Universität fortsetze, indem Allerhöchstdieselben lediglich mein Entlassungsgesuch als nicht eingegangen zu betrachten befohlen hätten, und die ganze Sache damit als abgemacht ansähen.

Hierdurch fand ich mich unerwartet in die harte Notwendigkeit gesetzt, in das bisherige Dienstverhältnis zu Seiner Exzellenz dem Herrn Staatsminister Freiherr von Altenstein und zu dem Ministerium des Unterrichts wieder einzutreten, und bei Seiner Exzellenz auf Verfügung der Rückgabe der Geschäfte an mich anzutragen. Da mir nach der Erklärung Seiner Exzellenz des Herrn Staatsministers Grafen von Lottum und nach der Aufforderung des, inzwischen zum Direktor der Unterrichtsabteilung des Ministeriums ernannten, Wirklichen Geheimen Oberregierungsrats Herrn von Kamptz nichts übrig blieb, als dies unverzüglich zu tun, um gegründeten Vorwürfen zu entgehen, so durfte ich dagegen keinen Anstand weiter finden, nachdem Seine Königliche Majestät mir durch Annahme meiner ehrfurchtsvollsten Erklärung vom 5., von der Pflichtmäßigkeit und Schuldlosigkeit meines bisherigen Verhaltens gegen das Ministerium überzeugt zu bleiben Allergnädigst gestattet, übrigens aber nach meiner nun mehr ganz sichern Überzeugung den Herrn Staatsminister Freiherr von Altenstein und das Ministerium durch die über mich gefaßten Beschlüsse als von jedem Vorwurf gereinigt erkannt hatten. Da es nun ebenso töricht als vergeblich von mir gewesen wäre, die Ehre des Königlichen Dienstes, für die ich so lange gelitten hatte, strenger aufrecht halten zu wollen, als Seine Majestät Allerhöchstselbst unter den obwaltenden Umständen für ratsam zu finden geruhen, so mußte ich mich, wohl oder übel, dieser kummervollen und demütigenden Lage auf diejenige Weise fügen, welche es mir allein möglich machen konnte, darin zu existieren. Hatte ich vorauszusetzen, daß es nur sehr nachteilige Verhältnisse sein konnten, welche diesen Allerhöchsten Beschluß veranlaßten, so fand ich fernerhin meine Genugtuung allein in dem Vertrauen Seiner Majestät des Königs, meinen Dienst in dieser Lage fortzusetzen, welches für mich um so ehrenvoller war, je größere Opfer ich demselben von neuem bringen sollte, und dachte nur daran, wie die

von mir für die öffentliche Ordnung errungenen Vorteile fernerhin durch mein persönliches Benehmen gegen Seine Exzellenz und das Ministerium zu sichern, und den Mißverhältnissen im Voraus zu begegnen sein würde, welche aus dem unvermeidlichen gegenseitigen Mißtrauen stets von neuem zu besorgen waren. In diesem, mir durch die erfolgten Veränderungen im Ministerium um vieles erleichterten Entschlusse wies ich daher auch den mir von dem Wirklichen Geheimen Ober Regierungsrat Herrn von Kamptz im Namen Seiner Exzellenz des Herrn Staatsministers Freiherr von Altenstein dringend gemachten Vorschlag, meinerseits auf eine andere Dienstbestimmung anzutragen, von der Hand, so gern ich aus persönlichen Gründen darauf eingegangen wäre, indem ich keine Motive dazu finden konnte, die nicht meinem Pflichtgefühle widersprochen hätten.

Allein ich mußte bald zu noch größerer Demütigung erfahren, daß ich über die Allerhöchste Willensmeinung, vielleicht seit 1 ½ Jahren, in einem gänzlichen Irrtum gewesen sein muß, und daß wenigstens die Abhilfe der mich in der letzten Zeit betroffenen Allerhöchsten Kabinettsresolutionen aus Unkenntnis dessen, worauf sie sich gründen, von mir durchaus mißverstanden worden ist.

Nachdem nämlich Seine Exzellenz der Herr Staatsminister Freiherr von Altenstein mir auf den Antrag vom 9. Juni wegen der an mich zurückzugebenden Universitätsgeschäfte keine Antwort erteilt, ja sogar unterm 26. dieses Monats mittels Verfügung an die Generalkasse des Ministeriums über meine Dienstmolumente als Regierungsbevollmächtigter, ohne mich davon zu benachrichtigen, anderweit disponiert hatte, erhielt ich, in Folge eines Immediatberichts Seiner Exzellenz, unterm 6. Juli von des Königs Majestät meine Entlassung von diesem Amte, aus einem Grunde, der eine aus wichtigeren Ursachen hervorgehende Ungnade erkennen läßt, indem Allerhöchstdieselben mir mit meinen früheren Leistungen Zufriedenheit zu bezeugen geruhen.

Dies muß mir genügen, um endlich einzusehen, daß Seiner Majestät dem Könige die wahre Lage und Bewandnis der diesfälligen Verhältnisse nicht so bekannt ist, wie ich bis jetzt hatte in der Überzeugung stehen müssen; wodurch sich daher auch die Ansicht gänzlich verändert, aus welcher mein Verhalten gegen Seine Majestät in dieser Hinsicht, insbesondere auf Veranlassung der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 21. Mai, hervorgegangen ist.

Indem mir diese Erkenntnis daher die Pflicht auferlegt, Seine Königliche Majestät unverzüglichst von allen den Verhältnissen Anzeige zu machen, aus denen Allerhöchstdieselben die Lage, in der ich mich gegen das Ministerium befunden, und die Beweggründe meines Verfahrens gegen dasselbe und desselben gegen mich so deutlich, als ich selbst sie zu erkennen vermocht habe, zu beurteilen imstande im sein dürften, habe ich geeilt, mich dieser Verpflichtung durch gegenwärtige Darstellung zu entledigen, und, indem ich mich dadurch zugleich aufgefordert finde, Seiner Majestät anzuzeigen, was mich bis jetzt verhindert hat, früher zu dieser Einsicht zu gelangen, habe ich die diesfälligen Verhandlungen bis zum Augenblicke meiner Entlassung in diese Darstellung mit aufnehmen zu müssen geglaubt.

Zugleich aber erkenne ich, daß hierdurch für mich jeder Anspruch auf Genugtuung wegen der seit so vielen Jahren gegen mich fortgesetzten Kränkungen und wegen der Nachteile, welche meine Ehre durch den Irrtum, in dem ich seit 1 ½ Jahren über den Willen Seiner Majestät des Königs habe verharren müssen, und durch die mich deshalb getroffenen Beweise der Allerhöchsten Ungnade erlitten hat, um so mehr in volle Kraft tritt. Da nun die unterm 16. März dieses Jahres Allerhöchst niedergesetzte Immediatkommission den Zweck der Erforschung der wahren Ursachen der hier angezeigten Mißverhältnisse und des dabei zu Grunde liegenden Verschuldens nicht erfüllt hat, so scheint jetzt zuvörderst die Anordnung einer gerichtlichen Untersuchung und Aburteilung über mein Verhalten gegen das Ministerium um so mehr nötig, als ohnehin schwere Beschuldigungen von seiten desselben gegen mich und noch schwerere von meiner Seite gegen das Ministerium seit 1822 vorliegen, die entweder wahr sind, und als solche, oder, wenn sie es nicht sind, als Verleumdungen im Königlichen Dienste längst eine strenge Ahndung erforderten.

In Folge des rechtfertigenden Ausfalles dieser Untersuchung, den ich ruhig erwarte, wenn anders Redlichkeit und Treue in unserm Vaterlande noch einen schützenden Gerichtshof finden, hoffe ich von der Gerechtigkeit Seiner Königlichen Majestät diejenige Genugtuung zu erhalten, welche der Größe des an mir verübten Unrechts angemessen ist.

IV. Ministerialabteilung auf Zeit –
Die Katholische Abteilung zwischen
„Kölner Wirren“ und Kulturkampf
Dokumente

Ausgewählt und bearbeitet von Bärbel Holtz

49. Denkschrift des Kultusministers Karl Freiherr von Altenstein.¹

o. O., [Dezember] 1835.

*Revidiertes Konzept, mit Korrekturen auch von Altenstein.
GStA PK, I. HA, Rep. 76, IV Sect. 1 Abt. II Nr. 27, Bl. 1–9v.*

*Nichtberücksichtigung des katholischen Ministerialrats Johann Heinrich Schmedding
bei Auszeichnungen und Ordensverleihungen.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 145–147.

Die katholische Kirche und die Leitung ihrer Angelegenheiten im Preußischen Staat

Die katholische Kirche ist im Preußischen Staat unter zwei Hauptgesichtspunkten von großer Wichtigkeit.

1. Die Fürsorge für den religiösen Zustand der großen Zahl katholischer Einwohner, da in mehreren Provinzen die Hauptanzahl der Untertanen aus Katholiken besteht.

Es bedarf keiner Erwähnung, welche Gefahr drohet, wenn der religiöse Zustand dieser Einwohner sich verschlimmert oder wenn solcher das nicht wird, was er sein könnte und sollte. Je mehr der katholischen Konfession vielfach sehr viel Formales zum Grunde liegt, je leichter ist die Gefahr gänzlicher Zerstörung des religiösen Zustands, wenn bei fortschreitender allgemeiner Entwicklung die religiöse Ausbildung zurückbleibt und bei keiner Konfession ist die Verwilderung so sehr leicht von den fürchterlichsten Folgen. Es haben dieses alle neueren Revolutionen gezeigt, die zugleich mit gegen die Kirchen auf die roheste Art gerichtet waren.

Abgesehen von dem politischen Standpunkte liegt aber für den Souverain noch ein höheres Motiv in der großen Verpflichtung, die solchem durch die Umwälzung seit der Vernichtung Napoleons zugegangen ist.

Früher konnte der Souverain sich auf die Aufrechthaltung der Verpflichtungen, welche der Westfälische Friede ihm auferlegte, beschränken. Dem Souverain war dadurch seine Gewalt zum Vorteil der Konfession, welcher derselbe nicht angehörte, beschränkt, allein auch im Wohltun, denn auf dieses hatte die herrschende Konfession nur Anspruch. Dieser beengte, der Religion unwürdige Zustand ist jetzt gehoben und der Souverain bloß seinem eigenen Gewissen in Behandlung seiner Untertanen unterworfen, hat aber auch die Verpflichtung der Fürsorge für ihr religiöses Wohl ohne Unterschied der Konfession. Bei dieser Verpflichtung wird der Souverain immer der Konfession, zu welcher solcher sich selbst bekennt, in dem festen Glauben an deren hohe Vollkommenheit seine ganze Liebe zuwenden und derselben in der Betätigung dieser Liebe, auch ohne es besonders auszusprechen, einen Vorzug zuerkennen, dabei aber den Glauben der andern Konfession unangetastet lassen,

¹ Vermutlich wurde die Denkschrift Friedrich Wilhelm III. vorgelegt.

dafür sorgen, daß solche keinen äußeren Druck erleide, sich gehörig ausbilden könne, und daß das echt christliche Prinzip in ihr lebendig erhalten werde.

Es ist letzteres keine leichte Aufgabe für den Souverain, der einer anderen Konfession im Glauben zugewendet ist; allein sie ist zu lösen und unendlich belohnend. Ein vollständig ausreichender Gottesdienst durch katholische Geistliche, die nach den getroffenen Einrichtungen in Sittlichkeit gebildet sind, und ein hinreichender Elementar-Schulunterricht durch in vorgedachter Art in angemessenen Instituten vorgebildete Elementar-Schullehrer, sichert die Lösung der Aufgabe und bei einem auf solche Geistliche und Volksschullehrer angewiesenen Volke wird auch bei dem strengsten Katholizismus ein wohlthätiger Christus-Glaube sein und diesem das weitere Licht, die unfehlbare Wirkung des lebendigen Christus-Glaubens nicht entstehen, welches der echt evangelische Souverain in ungeteilter Liebe zu seinen gesamten Untertanen auch für den katholischen Teil auf diesem Wege wünschen und auch durch vorbezeichnete Einrichtungen und Mittel herbeizuführen bemüht sein darf.

Der 2. wichtige Hauptgesichtspunkt ist die zu einer kräftigen und wohlthätigen Genügendung der von dem Regenten anerkannten Verpflichtung gehörige Wahrung seiner Souverainitätsrechte gegen die Schwierigkeiten, welche solcher von der katholischen Kirche, nach ihrer Verfassung, vorzüglich von ihrem Oberhaupte, entgegengesetzt werden.

Die Festhaltung dieses Gesichtspunkts hat große Schwierigkeiten, da der Glaube der katholischen Kirche in allgemein anerkannten und auch in wirklich zweifelhaften, teilweise aber nur desto fester gehaltenen Dogmen so innig mit der Verfassung der Kirche und namentlich der Einwirkung des Papstes verknüpft ist, daß selbst ungehörige Anmaßungen nur schwer ohne Berührung des Glaubens, wenigstens eines Teils, bekämpft werden können. Inzwischen ist die Aufgabe nach der jetzigen Weltgestaltung und dem Zustande der katholischen Konfession wohl zu lösen, wenn mit der größtmöglichen Schonung der Form, wo solche auf das Wesentliche nur einen scheinbaren Einfluß hat, dieses Wesentliche nach dem ad 1 Bemerkten zur Entwicklung und so zur Wirksamkeit gebracht wird, daß das Gute sich geräuschlos unmerklich selbst Bahn bricht und dem Ganzen Zeit zur Gestaltung gegeben wird. Es kommt hier auf eine tief begründete Kenntnis dessen an, was für die Regierung sowohl als für den Römischen Stuhl mehr oder minder wesentlich ist, und auf die Erwählung einer Form, welche dem Oberhaupt der Kirche so weit nachgibt, als es mit dem für die Regierung Wesentlichen übereinstimmen kann. Es läßt sich behaupten, daß in der jetzigen Zeit, bei einem richtigen Gange, einer nicht heftigen, aber beharrlichen und konsequenten Verfolgung des Zieles, solches ohne Glaubenskämpfe und die daraus entstehenden, allerdings unberechenbaren, größtenteils die Gewalt des Kirchenoberhaupts erhöhenden Mißverhältnisse, sicher erreicht wird. Eine Hauptschwierigkeit, welche sich in der Handhabung richtiger Grundsätze in einem größtenteils evangelischen Lande ergibt, ist, daß so wenige richtig erkennen, was das Wesentliche in dem katholischen Glauben ist, was für die Regierung in Beziehung auf die Staatsgewalt festzuhalten als wesentlich sich ergibt, und, was der Form anheimfallend, nur von sehr untergeordnetem Werte ist

und beinahe bloß erfordert, daß ein zu Gunsten des Oberhauptes der katholischen Kirche erfolgreiches Nachgeben den Anstand nicht verletze. Die falsche Auffassung veranlaßt von seiten der Katholischen noch viel mehr als von seiten der Evangelischen die ungerechteste Beurteilung der getroffenen Maßregeln der Behörden und einzelner beteiligter Organe derselben. Die Zeit und die Erfahrung entscheidet und berichtigt die falschen Ansichten, und die Regierung hat es gar häufig in ihrer Gewalt, die nachteilige Wirkung durch entschiedene Anerkennung des dem Zwecke nach vorstehenden Beziehungen Förderlichen zu beseitigen.

Die richtige Beachtung der vorstehenden beiden Hauptgrundsätze in Behandlung der katholischen Kirche hat sich in Preußen mehr als in irgend einem europäischen Staate betätigt, und in dem Erfolg, so kurz auch erst der Zeitpunkt ist, wo solche geltend gemacht werden konnten, auf eine ausgezeichnete Art bewährt. Es würde zu weit führen, solches im einzelnen zu belegen.

In keinem Lande sind die bischöflichen Stühle so zur Ausführung der wohltätigen Absicht der Regierung, durch solche auf den religiösen Zustand der Katholischen zu wirken, eingerichtet und zweckmäßig besetzt. Durch solche ist der Zweck der bessern Bildung der Geistlichkeit schon, so weit es die Kürze der Zeit nur immer erlaubte, erreicht. Der Gottesdienst ist fruchtbarer und die Seelsorge lebendiger, die Disziplin strenger. Es ist der Bildung der Elementar-Schullehrer nicht nur kein Hindernis von seiten der Geistlichkeit, wie in andern Staaten, in den Weg gelegt worden, sondern die Verbesserung des Elementar-Unterrichts hat auch schon durch die Geistlichkeit mehrfache Unterstützung erhalten. Eine weitere Entwicklung erfordert Zeit und die Unterstützung durch äußerliche Mittel. Der Zustand hat bei den katholischen Untertanen, ungeachtet solcher von einer evangelischen Landesregierung ausgegangen, nirgends Unruhen, ja nicht einmal Unzufriedenheit oder Klagen veranlaßt, und wird im Gegenteil durch dankbare Aufnahme der Wohltaten des Regenten und durch treue Hingebung auch der katholischen Einwohner an das Königliche Haus anerkannt. In keinem anderen, selbst katholischen Lande ist solches in so hohem Grade der Fall. Nirgends hat sich eine Beschwerde der evangelischen Konfession über Beeinträchtigung oder Zurücksetzung bei diesen Einrichtungen nur angedeutet; ein sicheres Zeichen, daß die Evangelischen bei solcher, von dem Regenten in höherem Zweck zugewandter, liebevoller Fürsorge und das richtige Maß sowie die Verpflichtung zu dem, was für die katholische Konfession geschehen ist, anerkennen.

Die Hauptverhältnisse des Preußischen Staats zu dem päpstlichen Stuhle sind geordnet. Namentlich sind die sehr schwierigen Punkte wegen der Besetzung des Bischofsstuhles durch Wahlen, welche auf den vom Souverain Bezeichneten gerichtet sein müssen, der gemischten Ehen, der Kommunikation der Bischöfe mit dem Papste bloß durch die Vermittlung der Regierung mit Ausschluß der Einwirkung von Nuntien, ohne Beeinträchtigung des katholischen Elements, und zwar vorzüglich durch die Wahl zweckmäßiger Formen, ohne ein förmliches, sehr mißliches Konkordat, so erledigt, daß die Zeit eine immer größere Sicherung gegen ungehörige Anmaßungen herbeiführen wird.

Es ist in neuerer Zeit eine Schmähchrift gegen Preußen: „Beiträge zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts“² bei Kollmann erschienen. Sie ist mit Entstellung der Tatsachen erfüllt und ausgezeichnet durch die boshafte Unterschiebung der verwerflichsten Motive und vorzüglich des Bestrebens der Verachtung der katholischen Kirche. Dem ungeachtet ist darin nirgends ein wirklich sichtbarer Nachteil der Einwirkung der Regierung auch nur nachzuweisen versucht und man könnte die ganze Antwort auf die Frage beschränken: in welchem europäischen Lande katholischer oder gemischter Konfession so viel für das Wesentliche der katholischen Kirche geschehen und mehr für das religiöse Bedürfnis der katholischen Einwohner gesorgt worden sei, zugegeben, auch, wie nicht geleugnet werde, daß der evangelischen Kirche eine besondere Liebe und ausgezeichnete Fürsorge zugewendet bleibe? Diese großartige Auffassung des richtigen Standpunktes der katholischen Kirche und die segensreiche Durchführung der beiden Hauptgesichtspunkte ist lediglich das Werk Seiner Majestät des Königs.

Berufen, hierunter ein Hauptwerkzeug zur Erfüllung des erhabenen Zweckes Seiner Majestät des Königs zu sein, habe ich mich lediglich bemüht, die Allerhöchsten Bestimmungen durchzuführen. Wenn mir das Glück zuteil werden sollte, dem in mich allergnädigst gesetzten Vertrauen einigermaßen entsprochen zu haben; so fordern mich Pflicht und Gewissen auf, des wesentlichen Anteils zu gedenken, welchen der Geheime Oberregierungsrat Schmedding an deren Ausführung hatte. Er gehört in Beziehung auf Kopf und Herz, hohe wissenschaftliche Bildung und Geschäftsgewandtheit sowie treueste Anhänglichkeit an Seine Majestät den König zu Allerhöchstdero ausgezeichnetsten Dienern und ich darf kühn behaupten, daß ihm nur sehr wenige gleich kommen.

Im strengsten Sinne des Wortes ein echt christlicher Mann, ist er aus Überzeugung Katholik. Im allgemeinen hat er den vorgedachten Standpunkt der Regierung zu der katholischen Kirche mit lebhaftem Gefühl und voller Hingebung richtig erkannt und wo er glaubte, daß der einzelne nicht in diesem Geiste aufgefaßt und namentlich durch das Übersehen der Form üble Folgen herbeigeführt würden, hat er seine Überzeugung freimütig ausgesprochen und mit dem der heiligen Sache gebührenden Eifer geltend zu machen gesucht. Sein Verhältnis war schwierig, da ihn seine Stelle nicht bloß zur einfachen Bearbeitung derselben, sondern oft zu einer ihm aufgetragenen persönlichen Einwirkung auf einzelne veranlaßte und es in seiner Stellung liegt, daß viele sich an ihn, um Rat zu erhalten, wenden. Auch bei der größten Vorsicht mag es ihm nicht möglich gewesen sein, den Schein von einer zu weit gehenden Anhänglichkeit an seine Konfession zu vermeiden. Ich habe bei der genauesten Aufmerksamkeit keine Spur davon gefunden und die große Achtung, die er wegen seiner Rechtlichkeit und Pflichttreue auch in dieser Beziehung bei allen denen genießt, die in nahen Geschäftsverhältnissen mit ihm stehen, bürgt mir dafür.

2 [Binterim, Anton Joseph], *Beiträge zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts in Deutschland oder über die neuesten kirchlichen Verhältnisse daselbst*, Augsburg: Kollmann 1835 – zeitgenössisch auch *das rote Buch* genannt.

Nur durch seine Hingebung, seinen Eifer, seine Sachkenntnis und seine Geschäftsgewandtheit ist es möglich gewesen, die katholischen Angelegenheiten mit diesem Erfolge nach beiden Hauptgesichtspunkten zu dem jetzigen Resultat zu bringen. Namentlich ist ihm ganz allein zu verdanken, wo das Wesentliche durch die Wahl einer angemessenen Form, auf die es bei den Verhandlungen mit dem Römischen Hofe und in allen Angelegenheiten der Verfassung der katholischen Kirche so viel ankommt, zu einem erwünschten Resultat geführt hat. Ganz besonders hat er zu der Erledigung der Schwierigkeiten in Beziehung auf die gemischten Ehen die Einleitungen auf eine so ausgezeichnete Art getroffen, daß das Resultat ganz vorzüglich ihm zum Verdienste gereicht.

Einen Mann, welcher mit solcher treuen Anhänglichkeit und ich darf wohl sagen Enthusiasmus für Seine Majestät den König erfüllt und sich bewußt ist, alles getan zu haben, um dem Allerhöchsten Willen seiner Majestät bei jeder Gelegenheit den glücklichsten und wohlthätigsten Erfolg zu sichern, mußte die Ausschließung von aller Auszeichnung auf das Tiefste schmerzen. Ich bin vielfach Zeuge des tiefsten Schmerzes gewesen; stets hat er sich aber bei meiner Versicherung beruhigt, daß seine Übergehung kein Merkmal Seiner Majestät Ungnade sei, und immer hat er durch gleich treue Hingebung seine Tätigkeit für die Erfüllung des Allerhöchsten Königlichen Willens bestätigt.

Jetzt, nachdem man die Hauptangelegenheiten, die der gemischten Ehen, zu Ende geführt und der Graf Spiegel und sogar der Domherr München von des Königs Majestät allergnädigst ausgezeichnet worden sind, müßte eine abermalige Ausschließung des Geheimen Oberregierungsrats Schmedding, der unter allen älteren Räten meines Ministeriums allein nur eines Allerhöchsten Merkmals Königlicher Huld und Gnade sich nicht zu erfreuen hat, dessen Schmerz zu einer Höhe steigern, für deren Folgen ich bei seiner durch große Familienleiden und schwere Verluste gefährdeten Gesundheit nicht eintreten könnte.

Die Wichtigkeit eines katholischen Rats ergibt sich aus Vorstehendem. Die vorgedachte Schmähschrift zeigt, welche Aufmerksamkeit auf den einzigen Katholiken in der höheren Verwaltung gerichtet ist und welchen Einfluß das ihm betätigte Vertrauen auf die Sache haben muß. Ich kenne keinen Mann, der auch nur entfernt im Stande wäre, seine Stelle mit solchem Erfolge zu bekleiden. Sein Verlust würde höchst empfindlich sein. Des Königs Majestät werden solchen allergnädigst abzuwenden und einen Mann huldreichst aufzurichten geruhen, der es in jeder Beziehung so sehr verdient.

**50. Bericht des Koblenzer Regierungs- und Schulrats Theodor Brüggemann
an Außenminister Heinrich von Werther, Innenminister Gustav von Rochow
und Kultusminister Karl Freiherr von Altenstein.**

Berlin, 13. August 1838.

Ausfertigung, gez. Brüggemann; Abschrift¹.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, I Anhang III Nr. 44d, Bl. 121–134.

*Ambitionen des Münchener Professors Johann Adam Möhler auf eine Berufung nach
Preußen. – In Rom herrschen gegenüber der preußischen Regierung wegen des
Mischehenkonflikts Misstrauen und Ablehnung, besonders auch wegen der Maßnahmen
gegen den Kölner Erzbischof Droste zu Vischering. – Deshalb sei es empfehlenswert,
die „Berliner Konvention“ aufzugeben, ein landesweit geltendes Gesetz zu entwerfen
und im Kultusministerium eine Katholische Abteilung einzurichten.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 151–153.

Betrifft den Aufenthalt des Regierungsrats Brüggemann in Rom.

Eurer Exzellenz beehre ich mich in dem nachfolgenden ganz gehorsamsten Berichte ehrerbietigst darzustellen, in welcher Weise mir während meines Aufenthalts in Rom an den Verhandlungen über die erzbischöfliche Angelegenheit teilzunehmen vergönnt gewesen ist. Wenn ich dabei manches berühre, was Hochdensenben schon aus den gesandtschaftlichen Berichten bekannt ist, so wird mich die Unmöglichkeit, dies von meiner Darstellung ganz auszuschließen, entschuldigen müssen.

Über den Eindruck, welchen die Wegführung des Erzbischofs in der Rheinprovinz, in Westphalen und in andern deutschen Ländern gemacht hatte, erhielt ich zuerst in München teils durch Zeitungsartikel, teils durch die mir mitgeteilten Äußerungen einzelner Männer in München selbst, die sich später laut genug öffentlich ausgesprochen haben, nähere Kenntnis.

Der Professor Möhler wurde mir als ein Mann von gemäßigerer Gesinnung und ruhigerem Urteil bezeichnet; es war mir daher um so angenehmer, als er sich durch seine Krankheitsumstände nicht abhalten ließ, einen Besuch von mir anzunehmen, vielmehr denselben wünschte. Seine Mißbilligung der Konvention und Instruktion über die Ausführung des letzten päpstlichen Breves, welches wegen Behandlung der gemischten Ehen in der Rheinprovinz und Westphalen erlassen worden ist, sprach er offen aus, erklärte sich aber mit dem Prinzip einverstanden, welches ich in Übereinstimmung mit der in meinem desfallsigen Gutachten ausgesprochenen Ansicht vorlegte. Ich setzte ihm das Benehmen des Erzbischofs in dieser Angelegenheit auseinander, und er räumte mir ein, daß derselbe den

¹ *In der Abschrift Marginalien Altensteins und Dritter.*

letzten ihm von der Regierung angedeuteten Ausweg ohne Verletzung seiner Pflicht hätte betreten können, und sprach sein Bedauern aus, daß er denselben nicht betreten habe. Der im Auftrage des Geheimen Rats Bunsen ihm gemachte Antrag, in Preußen eine Professur und Domherrenstelle anzunehmen, überraschte ihn freudig, er behielt sich jedoch die bestimmte Entscheidung darüber vor und versprach, diese mir bei meiner Rückkehr von Rom zu geben. Wenn daher der Professor Möhler nicht etwa in einem hierher gelangten Schreiben diesen Antrag abgelehnt hat, so enthält der in der Allgemeinen Zeitung erschienene Nekrolog, nach welchem Möhler das Anerbieten abgewiesen haben soll, eine Unwahrheit. Obgleich die päpstliche Allokution² schon am 10. Dezember gehalten worden war, so erfuhr ich doch von derselben auf meiner Reise durch Italien nichts; sie wurde mir aber nach meiner am 19. Dezember erfolgten Ankunft in Rom sogleich bekannt, und ich überzeugte mich teils durch den Inhalt der Allokution selbst, teils durch die Mitteilungen über die bei der Römischen Kurie herrschende Stimmung, daß kein Punkt übriggeblieben sei, von welchem aus eine Verhandlung hätte eingeleitet werden können. In dieser Stimmung änderten auch die ersten Mitteilungen, welche durch mich nach Rom kamen, gar nichts; das Schreiben des Domkapitels wurde mir *scelerata lettera* genannt. Ich erfuhr, daß Monsignore Cappacini mich nicht empfangen werde; derselbe lehnte es auch, nachdem der Geheime Rat Bunsen angekommen war, ab, sich in eine Unterredung mit mir einzulassen, wenn mich nicht der Staatssekretär zuvor empfangen werde; daran aber sei nicht zu denken, da ich bereits von Deutschland her als ein Kind der katholischen Kirche, der zur Wegführung des Erzbischofs wesentlich beigetragen habe, bezeichnet worden sei. Später entnahm ich aus einzelnen Äußerungen, daß diese Nachrichten über mich jedenfalls ein großes Mißtrauen hervorgerufen hätten, daß sie aber nicht verhindert haben würden, mich außeroffiziell anzuhören, wenn ich nicht mit dem Geheimen Rat Bunsen gekommen wäre, woraus man auf völlige zwischen uns herrschende Übereinstimmung der Ansicht in kirchlichen katholischen Angelegenheiten geschlossen habe.

Inwieweit in der Allokution selbst schon römischerseits ein Zerreißen aller freundschaftlichen Verhältnisse mit Preußen liege, darüber enthalte ich mich allen Urteils; daß ein Bruch, wenn es nur immer möglich und mit der Ehre des Staates vereinbar sei, vermieden, daß derselbe, wenn er erfolgen müsse, eher von Rom als von seiten Preußens ausgesprochen werde, schien mir nach Lage der Sache wünschenswert, und deshalb billigte ich den Teil der Note von Ancona, welcher hierauf hinzielt, sprach aber sogleich mein Bedauern darüber aus, daß die Wegführung des Erzbischofs als eine temporäre Maßregel bezeichnet und der Möglichkeit der Rückkehr desselben Raum gelassen worden sei. Ich sah dabei nicht sowohl auf das Recht oder Unrecht von seiten des Erzbischofs, nicht auf das Urteil, welches der Papst über seine kanonische Verwaltung des bischöflichen Amtes aussprechen würde, sondern ging von der Ansicht aus, daß, wenn auch der Papst ihn in kanonischer Beziehung untadelhaft finden und mit Rücksicht hierauf seine Wiedereinsetzung fordern sollte, diese

2 *Päpstliche Ansprache.*

dennoch nicht statthaben könne, weil, wo das Vertrauen in der Weise zerstört sei wie im vorliegenden Falle zwischen der Regierung und dem Erzbischof, eine heilsame Wirksamkeit unmöglich erwartet werden könne, und weil der Staat entweder keinen nötigen Grund zur Wegführung des Erzbischofs gehabt habe, oder, wenn dieser vorhanden gewesen sei, auch die Rückkehr desselben nicht zugegeben werden könne.

Nach dem ersten Notenwechsel hörte alle diplomatische Verhandlung über die Sache selbst vor der Hand auf; das bewirkte jedoch in meiner Stellung keine Änderung, da ich nach dem Auftrage des Geheimen Rats Bunsen keineswegs offiziell als Unterhändler in der Sache auftreten, sondern mich über die katholischen Verhältnisse in Preußen, insbesondere in der Rheinprovinz aussprechen, und über alles nach bestem Wissen Auskunft geben sollte, worüber man mich befragen würde. Da dies nun nicht bei dem Staatssekretär und den Mitgliedern des auswärtigen Ministeriums selbst geschehen konnte, so fand ich dazu Gelegenheit in anderen Kreisen, in welchen die ganze Angelegenheit lebhaft besprochen wurde. Dergleichen Unterredungen, welche vielfach verkehrte Ansichten zu berechtigten Veranlassungen gaben, konnten offenbar von Nutzen sein, zumal die Römische Kurie ziemlich klar ihre Ansicht an den Tag gelegt hatte, daß sie einen Bruch vermeiden wolle, wie dies teils aus den offiziellen Noten, teils daraus hervorging, daß der Papst das Benehmen des Domkapitels zwar tadelte, die von demselben übernommene Verwaltung aber nicht verwarf, sondern stillschweigend bestehen ließ.

Meine Unterredungen hatten während der ersten Monate dieses Jahres teils mit einem der Kardinäle, teils mit einigen diplomatischen Personen deutscher Höfe, teils mit mehreren in Rom lebenden deutschen Katholiken, teils mit Italienern, Geistlichen und Weltlichen statt. Ich habe allen Grund zu vermuten, daß meine in solchen Unterredungen geäußerten Ansichten der Römischen Kurie nicht bloß auf einem Wege bekannt geworden sind.

In jenen Kreisen wurde die Konvention und Instruktion, die Geheimhaltung derselben von der Römischen Kurie, die später darüber gegebenen Erklärungen allgemein und entschieden gemißbilligt, die Freiheit der Kirche in der Spendung der Sakramente als durch dieselbe gefährdet bezeichnet; es wurde die Wegführung des Erzbischofs für nicht gehörig motiviert und unumgänglich notwendig gehalten, zu welcher jedenfalls erst alsdann hätte geschritten werden dürfen, wenn der Papst vergebens zum Einschreiten von seiner Seite nachdrücklich aufgefordert worden sei. Manche, insbesondere Italiener, glaubten, daß der Katholizismus in Preußen gefährdet sei, die Regierung prinzipienmäßig auf eine Untergrabung desselben hinarbeite und in mancherlei Wegen den Protestantismus durch Begünstigungen aller Art zu verbreiten suche, daß namentlich in der Rheinprovinz und Westphalen dahin gestrebt werde.

Die Konvention und Instruktion ihrem buchstäblichen Inhalte nach zu verteidigen und zu rechtfertigen, würde eine vergebliche Mühe gewesen sein, auch wenn ich von jeher eine andere Ansicht darüber gehabt hätte, als ich wirklich hatte. Ich unterließ indessen nicht, darauf hinzuweisen, daß bei der Beurteilung der Regierung nicht zu übersehen sei, daß es die katholischen Bischöfe gewesen sind, welche die in der Konvention und Instruktion

ausgesprochenen Grundsätze für unvereinbar gehalten haben mit der zuletzt ausgesprochenen kirchlichen Bestimmung; daß sie eine Genehmigung durch den Papst nicht vorbehalten haben, daß sie auch später dem Papst die Sache nicht einmal historisch vorgetragen, daß selbst der Erzbischof Clemens August in seinem ersten Schreiben an den Papst nicht einmal die Konvention und Instruktion erwähnt habe, obgleich in diesem Schreiben gerade über das Breve hinsichtlich der gemischten Ehen und über dessen Ausführung Bericht erstattet werden sollte und jene Aktenstücke ihm damals gewiß nicht mehr unbekannt sein konnten, ein Verhalten, welches doch wohl nicht zu rechtfertigen sei, wenn der Erzbischof schon damals einen Widerspruch zwischen der Konvention und Instruktion mit dem päpstlichen Breve erkannt habe; daß ferner die Römische Kurie statt an die Regierung, sich an die ihr untergebenen Bischöfe durch dieselben hätte wenden, von ihnen Aufklärung über die Sache verlangen, und als die Kurie authentische Abschriften erhalten, was ohne Zweifel zeitig genug geschehen sei, die Bischöfe hätte zur Rechenschaft ziehen sollen, durch welche Verhandlung die Sache selbst unzweifelhaft mindestens auf den Standpunkt gebracht worden sein würde, auf welchem sie jetzt ohne Mitwirkung der Kurie durch die desfallsige Allerhöchste Kabinettsordre stehe.³ Den Zweifel, ob solche Schreiben der Kurie wohl an die Bischöfe würden gelangt sein, wies ich entschieden zurück, bemerkte indessen, daß in einem solchen Falle der Papst in einer Allokution das Benehmen der Bischöfe hätte tadeln und die nicht zu billigenden Prinzipien verwerfen können.

Hinsichtlich der Wegführung des Erzbischofs mußte ich mit Entschiedenheit behaupten, daß die Römische Kurie von dem Gange der Ereignisse und davon, daß der Wirksamkeit des Erzbischofs ein Ziel gesetzt werden würde, in Kenntnis gesetzt worden sei, und daß bei dem Stillschweigen der Kurie der Staat sich nicht habe veranlaßt sehen können, von dem eingeschlagenen Wege abzugehen, obwohl der Befehl zur Abführung des Erzbischofs erst erteilt worden, als er durch unerlaubte Veröffentlichung der mit ihm gepflogenen Verhandlungen die Ruhe der Provinz gefährdet habe, so daß nicht der Erzbischof, sondern der Störer der öffentlichen Ruhe entfernt worden sei. Inwieweit indessen die in Rom ziemlich allgemein verbreitete Ansicht als begründet angesehen werden müsse, daß die Römische Kurie volles Recht habe zu behaupten, sie sei nicht in genügender Weise von dem Benehmen des Erzbischofs und dem Verfahren gegen ihn in Kenntnis gesetzt worden, vermag ich bei meiner Unbekanntschaft mit den diplomatischen Formen und Verhältnissen nicht zu beurteilen. Es soll aber in der in unseren Akten enthaltenen und öffentlich ausgesprochenen Äußerung, daß die Römische Kurie von allem unterrichtet gewesen sei, eine wesentliche Veranlassung zur Allokution gelegen haben, da der Papst wohl erkannt habe, daß ein nach solchen Mitteilungen beobachtetes Stillschweigen von seiner Seite mit Grund als Billigung oder Zulassung angesehen werde, und er jedenfalls, wenn er offizielle Kenntnis von der Lage der Sache gehabt hätte, eingeschritten sein oder mindestens feierlich protestiert haben würde.

³ Als Marginalie ein Fragezeichen an den nachfolgenden Sätzen.

Aus diesen Erörterungen ging für viele die Überzeugung hervor, daß, wenn der Erzbischof sich auch zur Ausführung der Konvention und Instruktion habe verstehen können, sein Verhalten der Staatsbehörde gegenüber, welches dabei ausführlich besprochen und beurteilt wurde, tadelnswert sei, und er einen ganz anderen Weg habe betreten müssen, um sich mit der Regierung, nötigenfalls durch Vermittlung der Römischen Kurie, über die Sache zu verständigen, und daß, wie es sich auch mit dem vor seiner Wahl von ihm gegebenen Versprechen verhalten möge, ein von Anfang an entschiedenes, aber doch offenes und gerades Benehmen allen Verwicklungen und Wirren hätte vorbeugen können, welchen vorzubeugen ganz besonders seine Pflicht gewesen sei.

Jene anderen Meinungen von prinzipienmäßiger Untergrabung des Katholizismus in Preußen konnte ich um so leichter widerlegen, als sie sich fast nur auf entstellten Tatsachen, falschen Nachrichten, wie Reisende oder schlecht unterrichtete oder gar böswillige Korrespondenten sie dort verbreitet haben mochten, gründeten, und gaben mir Veranlassung das hervorzuheben, was in Preußen für die katholische Kirche, für ihre Unterrichts- und Bildungsanstalten geschehen sei. Dabei ließ ich nicht unerwähnt, daß die Regierung gerecht genug sei, einzelne Mängel und Übelstände, die sich auch bei dem besten Willen überall finden würden, abzustellen, wenn sie nur in geziemender Weise darauf aufmerksam gemacht und um Abstellung gebeten, überhaupt das Vertrauen zu ihr erhalten würde, durch dessen Untergrabung die Feinde der Regierung dem Katholizismus in Preußen am meisten schaden.

Das Spinellische Verfahren wurde sogleich, als es in Rom bekannt wurde, und ehe noch eine Note von Seiten unserer Gesandtschaft darüber abgegeben worden war, auf das entschiedenste gemißbilligt. Spinelli, sagte man, habe weder einen offiziellen Charakter, um überhaupt Schreiben an den Klerus zu erlassen, noch habe er Auftrag zu solcher Äußerung gehabt, wie er sie veröffentlicht habe. Von der Wahrheit dieser Erklärungen überzeugte mich die Abschrift des von dem Kardinal an Staatssekretär Spinelli gerichteten Schreibens. Auch die offiziellen Erklärungen, welche später erfolgt sind, beweisen, daß von Seiten der Römischen Kurie nichts ausgehen oder veranlaßt werden solle, wodurch die Verwirrung und Aufregung der Gemüter vermehrt oder die Hemmung der kirchlichen Verwaltung in der Diözese Köln hervorgerufen werde. Dasselbe bekundet die hinsichtlich der Administration des Domkapitels ergangene Entscheidung. Die Frage über das Recht desselben war allerdings eine schwierige und wurde auch in Rom als eine solche erkannt. Das Kanonische Recht bietet einen ganz entsprechenden Fall nicht dar, und da also nur Analogien zur Anwendung kommen können, so mögen sich sowohl für die Berechtigung des Kapitels zur Administration, als für das Gegenteil triftige Gründe anführen lassen. Im Prinzip zu entscheiden, schien überhaupt und auch deswegen bedenklich, weil bei der Dringlichkeit der Entscheidung eine vorherige gründliche Erörterung und Diskussion über die Sache nicht wohl statthaben konnte. Die Anerkennung des Rechts würde bei der Partei einen ungünstigen Eindruck gemacht haben, welche bereits in ihren Zeitschriften die entgegengesetzte Ansicht verteidigt und begründet zu haben glaubte; die Verwerfung des Rechts hätte

dagegen leicht das Kapitel veranlassen können, sein vermeintliches Recht zu deduzieren und in Anspruch zu nehmen. Unter diesen Verhältnissen muß der Ausspruch, daß die Beurteilung des Rechts von einer Menge einzelner Verhältnisse und Umstände abhängen, die zur Zeit der Römischen Kurie unbekannt seien, als weise und angemessen betrachtet werden, zumal sich in der Anerkennung des Domdechanten Hüsgen ein Ausweg darbot, in welchem ohne Mitwirkung des Erzbischofs selbst eine gesetzliche Verwaltung der Diözese fortbestehen oder Frist genommen werden konnte, die Hauptsache selbst einer Ausgleichung näher zu führen, wozu die mit dem Erscheinen dieser Entscheidung eintretende versöhnlichere Gesinnung der Kurie Hoffnung fassen ließ.

Auch meine Verhältnisse gestalteten sich seit dieser Zeit meinen Wünschen entsprechend, obgleich ich bis zu meiner Abreise von Rom bei meiner nicht offiziellen Stellung eine Audienz bei dem Papste nicht nachsuchte, die ich auch wohl nicht erlangt haben würde.

Der Kardinalstaatssekretär lehnte kurz vor meiner Abreise eine Unterredung mit mir aus dem Grunde ab, weil seine Gesundheitsumstände ihm die Pflicht auferlegten, nur mit denjenigen Unterredungen zu pflegen, mit welchen zu sprechen sein Amt unerläßlich notwendig mache. Er leidet nämlich an einem sehr bedenklichen Halsübel, welches ihn nur leise und kaum vernehmlich zu reden gestattet.

Dagegen erlangte ich Zutritt bei mehreren höheren Geistlichen, konnte die theologischen und philosophischen Schulen der Jesuiten kennenlernen, die mich zuvorkommend aufnahmen, so daß ich seitdem in täglichem Verkehr mit denselben blieb, wobei denn die erzbischöfliche Angelegenheit nach allen ihren verschiedenen Beziehungen zur Sprache kam. Es blieb mir nicht lange verborgen, daß diese Geistlichen die speziellsten Nachrichten über Allgemeines und Besonderes der religiösen Zustände in Preußen und insbesondere in der Rheinprovinz und Westphalen hatten, und ich fand bei meiner genaueren Kenntnis der beiden genannten Provinzen⁴ und der in ihnen lebenden Beamten und Geistlichen sehr häufig Gelegenheit, das Falsche oder nur Halbwahre der ihnen zugekommenen Nachrichten zu berichtigen.⁵ Ich mußte dabei die Überzeugung gewinnen, daß es besonders unter den gegenwärtigen Verhältnissen von großer Wichtigkeit sei, wenn gerade bei diesem Orden dem Unrichtigen, Verkehrten, oft geradezu Feindseligen unmittelbar in Rom selbst stets und rasch die Wahrheit entgegengesetzt werden könnte, damit das schon sehr tief eingewurzelte Mißtrauen sich nicht noch mehr befestige und eine Verständigung zum Wohl der Kirche und des Staates erschwere. Dahin zu wirken, sah ich in der letzten Zeit meines Aufenthaltes in Rom als meine Hauptaufgabe an, die zu lösen ich freilich eben erst begonnen hatte, und die der Natur der Sache nach nur in längerer Frist gelöst werden könnte. Lassen sich auch nicht bestimmte Resultate solcher Wirksamkeit aufzeigen, so darf ich doch wohl hoffen, daß dieselbe nicht ohne Erfolg geblieben sei.

4 *Randbemerkung von unbekannter Hand:* Marginalien des Herrn Chefs Exzellenz.

5 *Randbemerkung:* Guter Wille sich belehren zu lassen?

Die Aufmerksamkeit der Römischen Kurie war in der letzten Zeit vorzüglich auf zwei Gegenstände gerichtet, auf die Posener Angelegenheiten und auf die Erwerbungen der Gesandtschaft auf dem Kapitol. Über beides hat ohne Zweifel der gegenwärtige Geschäftsträger ausführlich Bericht erstattet, da er über den Stand der Posener Angelegenheiten sehr dringend in Kenntnis gesetzt zu werden wünschte. Was den letzten Punkt betrifft, so wird die Ausdehnung der Besitzungen auf dem Kapitol stets dem Papst ein großer Anstoß sein, da sie die Befestigung der Meinung veranlaßt, daß die Gesandtschaft auch den Zweck habe, eine evangelische Gemeinde in Rom zu gründen, zu erweitern und auf dem Kapitol, dem historisch bedeutsamsten Punkte Roms, zu befestigen, und leicht könnte dieser Umstand die Rückkehr freundschaftlicher Verhältnisse erschweren, und um so eher, wenn bei diesen Erwerbungen nicht gegen die in Rom geltenden Gesetze verstoßen worden ist, so daß der Papst sich nunmehr wider seinen Willen genötigt sieht, das einmal Bestehende bestehen zu lassen.

Die ganze Angelegenheit, welche mit Rom zu verhandeln bleibt, ist wohl für weitere Erwägungen und Beschlußnahmen in ihre zwei Hauptteile zu trennen, in den Teil, der sich auf die katholischen Angelegenheiten überhaupt und insbesondere auf die gemischten Ehen und ihre Behandlung in Preußen, und in den anderen, der sich auf die Person des Erzbischofs bezieht. Der letzte Teil steht auf einem vor der Hand unbeweglichen Punkte, da der Papst auf der Rückkehr des Erzbischofs beharrt, und des Königs Majestät entschieden erklärt haben, daß die Verhältnisse die Rückkehr des Erzbischofs nicht gestatteten. Bei dieser Lage der Sache scheint es um so notwendiger, auf den ersten materiellen Teil die Aufmerksamkeit zu richten, da eine Verständigung und Ausgleichung in dieser Beziehung die vorher angedeutete Unbeweglichkeit allein aufzuheben imstande sein wird. Eure Exzellenzen bitte ich, mir hochgeneigtest zu gestatten, meine desfallsige Ansicht offen in aller Ehrerbietigkeit aussprechen zu dürfen.

Die Konvention und Instruktion bleibt nach meiner Überzeugung, und ich habe eine andere auch jetzt noch nicht gewinnen können, in ihrem wörtlichen Inhalte innerhalb der von dem Breve vorgeschriebenen Grenzen nicht stehen, geht vielmehr über dieselben hinaus und sucht einer Praxis den Weg zu bahnen, welche mit den in der katholischen Kirche über diese Ehen geltenden Prinzipien nicht zu vereinigen ist.⁶ Konnte über diese Nichtvereinbarkeit bisher noch ein Zweifel obwalten, so ist derselbe jetzt nach erfolgter Erklärung der höchsten Autorität in der katholischen Kirche nicht mehr zulässig, da jene Auffassung des Breve, welche der Konvention und Instruktion zum Grunde liegt, als falsch bezeichnet und die Befolgung derselben in der Praxis verboten worden ist. Jene Erklärung, von dem Papste ausgegangen, dessen Kompetenz in der Sache auch von Seiten des Staates dadurch

⁶ *Randbemerkung:* Mit dem Grundsatz nicht vereinbarlich, wohl aber mit der früher schon teilweise bestandenen und noch anderweit in und außerhalb Deutschlands bestehenden Praxis wohl vereinbarlich. Das Übel war, daß die Praxis als Grundsatz in Anspruch genommen wurde. Nur dieses kann und muß aufgegeben werden.

anerkannt ist, daß derselbe eine Bestimmung in dieser Angelegenheit vom Papste angenommen⁷ und publiziert hat, bleibt auch auf dem rein kirchlichen Gebiete stehen, auf welchem sie Geltung, und zwar alleinige Geltung in Anspruch nehmen muß, gibt daher der weltlichen Macht keinen Grund zur Klage wegen Übergreifung in ihr Gebiet. Die katholische Kirche gestattet die kirchliche Einsegnung gemischter Ehen nur dann, wenn ihr Priester die Überzeugung gewonnen hat, daß die aus einer solchen Ehe hervorgehenden Kinder in der katholischen Religion erzogen werden sollen; der Staat verbietet dem katholischen Priester, sich diese Überzeugung durch Abnahme eines förmlichen Versprechens von Seiten der Brautleute zu verschaffen.⁸ Um beiden Gewalten gleichmäßigen Gehorsam zu leisten, hat der katholische Priester also diesen Weg zur Gewinnung einer solchen Überzeugung zu vermeiden und einen anderen gesetzlich erlaubten Weg zu versuchen. Gibt es keinen solchen für ihn oder erklärte die katholische Kirche, eine solche Überzeugung könne nur in dem Wege eines solchen feierlichen Versprechens gewonnen werden, so würde unter allen Umständen die katholische kirchliche Einsegnung versagt werden müssen, und aus den beiderseitig für notwendig erachteten Bestimmungen ein Zustand hervorgehen, über den beide Gewalten keine Klage führen könnten; die Kirche nicht, weil sie überhaupt gemischte Ehen mißbilligt und dieselbe nur ungern bedingungsweise zuläßt; der Staat nicht, weil er die Kirche, welcher er rechtliche Existenz und Freiheit zugesichert hat, nicht nötigen darf, ein Verfahren aufzugeben, welches ihr durch ihre dogmatischen Ansichten geboten wird.⁹ Der Staat hält es für seine Pflicht, die Freiheit seiner evangelischen Untertanen hinsichtlich der religiösen Erziehung der Kinder aufrecht zu erhalten. Diese erfüllt er, indem er dem Vater selbst freiwillig von ihm gegebenen Versprechen gegenüber das Recht zusichert, zu jeder Zeit fordern zu können, daß seine Kinder in seiner Konfession erzogen werden, wenngleich es ihm unbenommen bleibt, sich anders zu bestimmen und seiner Gattin gegenüber moralisch zu verpflichten. Verweigert eine Kirche unter gewissen Umständen die kirchliche Einsegnung einer Ehe, so ist es für den Staat von der größten Wichtigkeit, daß die verweigernde Kirche eine andere Form als eine solche anerkenne, unter welcher eine gültige Ehe eingegangen werden kann. Dies hat die katholische Kirche seit dem letzten Breve getan, indem sie auch eine vor dem evangelischen Pfarrer geschlossene gemischte Ehe als gültig und unauflöslich anerkannte, wenn nicht etwa andere kanonische Hindernisse im Wege standen.¹⁰ Verlangt der Staat mehr, beschränkt er die Freiheit der Kirche in der Bestimmung, wem sie ihre kirchliche Einsegnung erteilen könne, wem nicht, so verläßt er das Gebiet seiner Kompetenz. Wollte die Kirche, dem Staatsgesetze entgegen,

⁷ *Randbemerkung:* aber nach Einigung mit den Bischöfen.

⁸ *Randbemerkung:* um die Art der Überzeugung zu erlangen – den Grund der Überzeugung handelt es sich bloß.[!]

⁹ *Randbemerkung:* aber von jeher mit Vorwissen der Päpste durch die Praxis gemildert wurde.

¹⁰ *Randbemerkung:* Die Nachteile für die evangelische Kirche, allerdings ein Grund noch mehr für die Katholischen, wie sich klar zeigen wird – kann dem Staat nicht gleichgültig sein – daher wenigstens das Verbergen seiner Meinung in der Praxis.

dem Pfarrer zur Pflicht machen, die Erlangung eines förmlichen Versprechens doch zu versuchen, so würde sie einen Konflikt herbeiführen, den der Staat nicht dulden könnte, und ihn zur Zurückweisung solcher Vorschriften seitens der Kirche nötigen, da die Kirche nicht in der Ausübung eines ihr unerläßlich Notwendigen gehindert, sondern nur das erschwert würde, was sie ohnehin allgemein mißbilligt. Die französische Gesetzgebung, welche den christlichen Standpunkt ganz und gar verließ, gründete die Ehe auf den Zivil-„Akt“ und vermittelte oder ignorierte vielmehr dadurch alle auf dem kirchlichen Gebiete der verschiedenen Konfessionen wegen Eingehung einer Ehe entstehenden Konflikte.

Unser Staat, der den christlichen Standpunkt festhält, läßt die Ehe mit der kirchlichen Einsegnung beginnen, und kann sich daher bei der Anerkennung der Gültigkeit einer gemischten, vor dem evangelischen Pfarrer geschlossenen Ehe vollkommen beruhigen.¹¹ Daß ein evangelischer, in gemischter Ehe lebender Ehegatte, der von der ihm zustehenden Freiheit, seine Kinder in der evangelischen Religion erziehen zu lassen, Gebrauch macht, seitens des Staats, der beiden christlichen Konfessionen gleiche Rechte zugesichert hat, in seinen Rechten als Staatsbürger nicht gekränkt oder benachteiligt werden dürfe, versteht sich von selbst. So, scheint mir, gestaltet sich die Theorie über die gemischten Ehen. Ob juristisch eine *observatio contra legem* gültig sei und anerkannt werden müsse, vermag ich als Nichtjurist nicht zu entscheiden; auf dem kirchlich-religiösen Gebiete scheint sie mir in einer Sache, die mit den dogmatischen Ansichten zusammenhängt¹² und von denselben unzertrennlich ist¹³, durchaus unzulässig, so daß die Kirche jederzeit gegen eine wie auch immer entstandene Praxis protestieren muß, die sich mit ihren dogmatischen Grundsätzen nicht verträgt. Es gibt kein päpstliches Breve, welches über die gemischten Ehen mildere Bestimmungen enthielte, als das Breve vom 25. März 1830; der jetzige Papst hat erklärt, daß sein Vorgänger in demselben bis an die äußersten erlaubten Grenzen gegangen sei; er hat jede noch mildere Praxis als den Prinzipien der Kirche widersprechend verworfen.¹⁴ Wie würde es nun, abgesehen von der Erlaubtheit, nur möglich sein, diesen Ansprüchen gegenüber eine andere Praxis dauernd aufrecht zu halten? Welcher Bischof dürfte es wagen,¹⁵ den Bestimmungen seines Vorgesetzten entgegenzuhandeln? Und was wäre von einem solchen Bischof zu halten? Wenn die gemischten Ehen selbst auch nicht *casus reservatis papales* sein sollten¹⁶, obgleich der Papst sie immer als solche angesehen hat, so kann der Bischof doch die Behandlung derselben nur innerhalb der Grenzen zugestehen, welche durch die höchsten gesetzlichen Bestimmungen gesetzt sind. Und wollte sich ein

11 *Randbemerkung*: so unbedenklich ist dieses nicht – daher auch die Praxis überall sich gebildet: das Mildere des Grundsatzes der Kirche, das Mildere des Grundsatzes des Staates - ohne den Grundsatz aufzugeben.

12 *Randbemerkung*: und zusammenhängt, daher noch Gegenstand der Praxis.

13 *Randbemerkung*: so wie der Grundsatz des Staates, der noch mit den dogmatischen Grundsätzen zusammenhängt.

14 *Randbemerkung*: eine Ansicht über die Grenzen des Grundsatzes.

15 *Randbemerkung*: Wir haben ein Beispiel erlebt.

16 *Randbemerkung*: zwei Fragezeichen.

Bischof zur Einführung oder Erhaltung einer andern Praxis verstehen, er würde seinen Klerus nicht dazu vermögen, die Vorschriften des Papstes den seinigen nachzusetzen; und gäbe es solche Geistliche, die kirchlichen Gemeinen selbst würden solchen Pfarrern ihre Achtung versagen müssen, die den bischöflichen Vorschriften in dieser Angelegenheit mehr gehorchen wollten, als den ihnen bekannten päpstlichen Verordnungen¹⁷. Wollte der Staat, in welcher Weise auch immer, eine solche Praxis festhalten und durch gesetzliche Bestimmungen seinerseits dazu verpflichten, so würde er sich selbst das Vertrauen der Katholiken entziehen und eine Gesinnung in ihnen hervorrufen, die der pflichtmäßigen Treue und Anhänglichkeit an den Staat widerspräche. Wenn auch einzelne Bischöfe sich zur Beobachtung der in der Konvention und Instruktion enthaltenen Grundsätze bona fide verpflichtet hatten, weil sie dieselben¹⁸ mit dem Breve für vereinbarlich gehalten hatten, so dürfen sie doch dieser Verpflichtung jetzt und dann nachkommen, wenn sie den Papst von dieser Vereinbarlichkeit überzeugen und Billigung dieser Grundsätze von seiner Seite verlangen.¹⁹ Geistliche ferner, die künftig auf bischöfliche Sitze erhoben werden sollen, dürfen sich auch nicht zur Beobachtung der Konvention und Instruktion verpflichten, so daß eine Aufrechthaltung dieser Grundsätze in jeder Beziehung unmöglich scheinen muß.²⁰ Ist sie aber in der Tat unmöglich, ja für die Praxis schon aufgegeben, wenn der Beurteilung des Geistlichen überlassen bleibt, ob er kirchlich einsegnen könne oder nicht, wozu sollte dann auch nur der Schein einer Aufrechthaltung nutzen können?²¹ Denn daß bei jener, den Pfarrgeistlichen gelassenen Freiheit die Bischöfe gehalten sein sollten, im Falle der bei ihnen geführten Beschwerde wegen Verweigerung der Einsegnung die Pfarrer anzuweisen, auch dann zu trauen, wenn diese sich keine genügende Überzeugung davon haben verschaffen können, daß die Kinder einer solchen Ehe in der katholischen Konfession erzogen werden sollen, darf nicht angenommen werden.²² Es würden durch ein solches Verfahren die Bischöfe alle Autorität und alles Vertrauen verlieren und ihre Wirksamkeit aufgehoben werden. Ich kann mich daher nur für die Notwendigkeit aussprechen, die Konvention und Instruktion aufzugeben und dies in irgendeiner zulässigen

17 *Randbemerkung*: Bestimmungen ??

18 *Randbemerkung*: Haben alle die Sache ganz übersehen und im Gewissen so wenig Bedenken gefunden als andere deutsche Bischöfe noch *jetzt*.

19 *Randbemerkung*: allerdings – und würde es noch bewirken, wenn es für Schlesien früherhin bewirkt wurde.

20 *Randbemerkung*: sonst richtig – nicht verpflichtet – aber auch nicht zum Gegenteil.

21 *Randbemerkung*: Allerdings keine förmliche Aufrechthaltung und kein Schein, aber noch nicht Anerkennung des *Gegenteils*, weil es dem Papst beliebt hat, eine durch vielfach päpstl[iches] Stillschweigen anerkannte Praxis zu stören.

22 *Randbemerkung*: Das Ganze ist nicht Gegenstand der Erörterung aus neuen Gründen sondern der Politik – dies gestattet das Nachgeben; allein keine Konzession und keine Anerkennung des päpstl[ichen] Stuhles. – Es ist abgeholfen durch die Allerh[öchste] Kabinettsordre – so weit als diese sich ausspricht und noch aussprechen kann, wenn Rom sich nicht beruhigt – dieses ist alles.

Weise auszusprechen.²³ Es würden daraus sicherlich für den Staat in jeder Beziehung die heilsamsten Folgen hervorgehen, die nie eintreten werden, wenn die fernere Gültigkeit der Konvention und Instruktion behauptet wird.²⁴ Die Römische Kurie würde sich überzeugen, daß der Staat gar nicht die Absicht habe, der Ausführung der über die gemischten Ehen von dem Papst gegebenen Vorschriften ein Hindernis in den Weg zu legen, während die Freiheit der Kirche auf ihrem Gebiete unbeschränkt bleibe; das Vertrauen der Katholiken würde alsbald in vollem Maße wiederkehren, wenn sie die Überzeugung gewinnen müßten, daß die Ausführung der kirchlichen Vorschriften von seiten des Staates völlig unbehindert bleibe.

Die Aufhebung der Konvention und Instruktion könnte vielleicht am geeignetsten in der Weise geschehen, daß die verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen in ein für die ganze Monarchie gültiges Gesetz kurz zusammengestellt würden. Der Inhalt eines solchen Gesetzes würde etwa folgendes umfassen:

- 1) Jeder in gemischter Ehe lebende Vater hat das Recht zu verlangen, daß die ehelich von ihm gezeugten Kinder in seiner Konfession erzogen werden; jedoch kann er auf dieses Recht verzichten und eine andere Bestimmung treffen.
- 2) Die von dem Vater wegen Erziehung der Kinder in einer anderen Konfession gegebenen Versprechen, in welcher Form sie auch immer erteilt sein mögen, haben vor der richterlichen Behörde keine Gültigkeit. Diese hat vielmehr den Vater zu jeder Zeit in seinem desfallsigen Rechte zu schützen, sobald er es bei ihr in Anspruch nimmt.
- 3) Auch nach dem Tode des Vaters werden die Kinder in seiner Konfession erzogen, es sei denn, daß durch Tatsachen feststeht, daß der Vater auf sein desfallsiges Recht verzichtet habe. Dies wird bekundet durch die von dem Geistlichen der einen oder der anderen Konfession vollzogene Taufe, falls die Kinder noch keinen Religionsunterricht genossen haben, sonst aber durch den Religionsunterricht, welcher zu Lebzeiten des Vaters den Kindern erteilt worden ist.
- 4) Uneheliche Kinder werden in der Konfession der Mutter erzogen, wenn die Kinder nicht von dem Vater gesetzlich als die seinigen anerkannt worden sind. Ist dies geschehen, so tritt auch hier das dem Vater zustehende Recht ein.
- 5) Mit dem vollendeten 14. Jahre steht den Kindern die eigene Wahl eines geistlichen Glaubensbekenntnisses frei.
- 6) Den Geistlichen beider christlichen Konfessionen ist es untersagt, von Brautleuten verschiedener Konfession ein förmliches Versprechen wegen Erziehung der Kinder in der einen oder anderen Konfession abzunehmen.
- 7) Die Beurteilung, ob die kirchliche Einsegnung einer gemischten Ehe nach den betreffenden kirchlichen Bestimmungen erteilt werden könne, bleibt zunächst der Beurteilung

²³ *Randbemerkung:* Ist geschehen so weit es geschehen kann durch die Allerh[öchste] Kabinettsordre.

²⁴ *Randbemerkung:* soll allerdings nicht geschehen – auf eine päpstl[iche] Allokution, aber auch nicht mehr.

der Pfarrgeistlichen überlassen. Von ihrem Ausspruch können die Evangelischen an das Königliche Konsistorium, die Katholiken an den Diözesan-Bischof appellieren, bei deren Entscheidung sich alsdann die Brautleute zu beruhigen haben.

8) Wenn der Pfarrer der einen Konfession die kirchliche Einsegnung verweigern zu müssen glaubt, so hat er doch die Proklamation zu vollziehen und ein testimonium libertatis zu erteilen, falls keine kanonischen Hindernisse im Wege stehen. Auf dem Grund dieses testimonii libertatis ist der Pfarrer der anderen Konfession ermächtigt, seinerseits die kirchliche Trauung zu vollziehen.

9) Weigert sich ein Pfarrer, die Proklamation zu vollziehen oder ein testimonium libertatis bei Abwesenheit von kanonischen Hindernissen zu erteilen, so ist er deshalb von der kompetenten richterlichen Behörde zur protokollarischen Erklärung aufzufordern, und ist der Pfarrer der anderen Konfession auf dem Grund dieser Erklärung ermächtigt, die Proklamation und kirchliche Trauung zu vollziehen.

10) Alle frühern, die gemischten Ehen betreffende Bestimmungen werden hierdurch außer Kraft gesetzt.²⁵

Durch ein solches Gesetz würden meines Erachtens der Frieden und die Eintracht unter den geistlichen Konfessionen am besten gesichert. Durch eine Einwirkung von seiten des Staats, die kirchliche Einsegnung auch dann zu erteilen, wenn sie nach den Prinzipien der katholischen Kirche versagt werden muß, wird diese Eintracht nach meiner Überzeugung stets gefährdet, weil sie die Opposition gegen die desfallsigen Bestimmungen des Staates hervorruft, und sogar ein strengstes Festhalten an den kirchlichen Bestimmungen auch in den Fällen veranlaßt, wo bei völliger Freiheit der Kirche ein anderes Verfahren eintreten könnte.²⁶ Hält dagegen der Staat den Standpunkt fest, daß es ihm als solchem ganz gleichgültig ist, ob die kirchliche Einsegnung von dem Pfarrer der einen oder anderen Konfession erteilt wird, so fällt aller Reiz zur Opposition weg, und es ist der gegenseitigen Billigkeit der Weg gebahnt, auf welchem bei den zwingenden Verhältnissen des Lebens die Angelegenheit überall da hingeführt werden wird, wo nicht die Einmischung des Staates zum unbeweglichen Verharren auf einem anderen Wege selbst Veranlassung gibt.²⁷ Welche Praxis sich alsdann auch bilden mag, die geistlichen Behörden selbst sind dafür verantwortlich, und müßte selbst ein eingetretenes milderes Verfahren vom Papste getadelt werden, den Staat kann deshalb nie ein Vorwurf treffen, da er sich um die Praxis der Geistlichen nicht kümmert.

25 *Randbemerkung:* Die einzelnen Bestimmungen des vorstehenden Gesetzesvorschlags sind im wesentlichen unbedenklich und stimmen mit dem jetzt Nachgegebenen und Bestehenden [überein]. Das Aussprechen in einem Gesetz wird nach keiner Seite hin befriedigen und beruhigen. Man wird einzelnes mit Mißtrauen betrachten. Das Ganze wird schwerlich beruhigen und im Gegenteil neue Aufregung veranlassen. Das Wichtigste ist, jede neue Aufregung zu vermeiden und wird sie von ... versucht, solchen zu überbieten.

26 *Randbemerkung:* zwei Fragezeichen.

27 *Randbemerkung:* sehr gut, allein noch ein Gleiches von seiten Roms zu beachten, sonst benutzt letzteres die Gleichgültigkeit des Staates, das, was es als Grundsatz zu streng, aber für gut hält, durchzuführen.

Um aber in dieser Angelegenheit gleiche Grundsätze in der ganzen Monarchie zu erlangen, würde auch das päpstliche Breve auf alle Diözesen der Monarchie ausgedehnt werden müssen, was offenbar, da es das mildeste ist, dem Staate nur erwünscht sein kann, und die Römische Kurie wohl nicht verweigern würde.²⁸

Wenn auf diese Weise die Angelegenheit wegen der gemischten Ehen ihre Erledigung gefunden hätte, so bedürfte es meines Erachtens zunächst nur noch einer Anordnung, um den katholischen Einwohnern des Staates jeden Grund zu einer Beschwerde zu nehmen und das Vertrauen in ihn [neu?], dauernd und fest zu begründen. Ich habe das, was ich auszusprechen mir erlaube, zu oft von den wohlgesinntesten Männern äußern gehört, als daß ich es bei dieser Veranlassung verschweigen sollte. Es ist die Anordnung einer eignen, aus Katholiken, welche bei den katholischen Einwohnern Vertrauen genießen, bestehenden Abteilung des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten zur Bearbeitung der katholischen geistlichen Gegenstände. Es werden diese auch bei der gegenwärtigen Einrichtung gewiß mit aller Sachkenntnis Gerechtigkeit und warmer Teilnahme behandelt;²⁹ allein der Wunsch, daß die Angelegenheiten der Katholiken auch von Katholiken bearbeitet werden möchten, ist so natürlich und gerecht; es legt die Analogie in anderen deutschen Staaten denselben so nahe, daß seine Erfüllung unter den Katholiken gewiß allgemeine Freude hervorrufen würde.³⁰

Eine solche Abteilung würde alsdann zunächst das vorbereitend zu beraten haben, was etwa über das Verhältnis der Kirche zum Staate noch festzustellen sein möchte, ob die Korrespondenz der Bischöfe mit der Römischen Kurie eine Modifikation und welche erleiden könnte.³¹

Von den beiden hier zur Sprache gebrachten Punkten dürfte ich nach der Kenntnis, die ich über die Verhältnisse in Rom gewonnen habe, den besten Eindruck erwarten, es würde dadurch vorzüglich die Bereitwilligkeit hervorgerufen werden können, alles auszugleichen, was augenblickliche Spannung veranlaßt hat. Hierdurch könnte auch am ersten die Römische Kurie geneigt gemacht werden, die persönliche Angelegenheit wegen des Erzbischofs ihrem Ende näher zu bringen. Da weder des Königs Majestät noch der Papst von ihren Ansprüchen wegen des Erzbischofs abgehen werden, so wäre nur durch ihn selbst die Beendigung herbeizuführen, und es könnte diese nur in einer von ihm gegebenen Verzichtleistung auf diese Stelle liegen. Dazu würde die Römische Kurie vielleicht alsdann mitzuwirken

28 *Randbemerkung:* Gar kein Bedürfnis, es ist eine weit mildere Praxis vorhanden. Fragezeichen am Rand.

29 *Randbemerkung von unbekannter Hand:* doch wohl nur die rein kirchlichen! nicht mit entscheidenden Stimmen sondern bloß ratgebend / Ob der evangelische Rat nicht leicht mehr Vertrauen der Katholiken hat, als ein katholischer? Die neuesten Erfahrungen zeigen, wie leicht sich Mißtrauen der Katholiken gegen Katholiken erzeugt.

30 *Randbemerkung:* Es kann eine Berücksichtigung rätlich sein, ohne eine organische Festsetzung.

31 *Randbemerkung:* Bedarf dieser Erwägung wohl nicht – ist erwogen und in dieser Zeit für nicht rätlich gefunden worden.

bereit sein, wenn sie in den gemischten Ehen die Freiheit der Kirche gesichert und die katholischen Angelegenheiten in Preußen in die Hände von Katholiken gelegt sähe.

Der baldigen Wahl eines neuen Bischofs von Trier wird sowohl in Rom entgegengesehen, als auch die Katholiken in der Diözese Trier dieselbe baldigst zustande kommen zu sehen wünschen.

Sollte ich die mir erlaubten Grenzen der Äußerung in diesem meinem Berichte überschritten haben, so bitte Eure Exzellenzen ich ganz gehorsamst, mich in dem Wunsche hochgeueigtest Entschuldigung finden zu lassen, daß allseitiges Vertrauen und Eintracht in unserem Staate baldigst wiederhergestellt werde, und dazu nach Kräften beizutragen.

51. Bericht der Oberpräsidenten Theodor von Schön, Ludwig von Vincke, Friedrich Theodor von Merckel, Eduard Heinrich Flottwell, Ernst Freiherr von Bodelschwingh und Anton Graf zu Stolberg (-Wernigerode) an Kultusminister Karl Freiherr von Altenstein.

Berlin, 26. November 1838.

Ausfertigung, gez. v. Schön, von Vincke, v. Merckel, Flottwell, v. Bodelschwingh, Graf zu Stolberg; Abschrift.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, I Anhang III Nr. 44d, Bl. 166–177.

Fortsetzung des diplomatischen Verkehrs mit dem Heiligen Stuhl. – Rückgabe der katholischen Seminarienkirche zu Trier an ihre Gemeinde und Wiederbesetzung des dortigen Bischofsstuhls. – Die anderen Vorschläge der Minister, so auch zur Verzögerung des Untersuchungsverfahrens gegen Erzbischof Droste zu Vischering, sind nicht empfehlenswert. – Neue Grundsätze zur Behandlung der katholischen Kirchenangelegenheiten. – Beschränken des Einflusses der ausländischen Presse.

Vgl. Bd. 3/1, S. 153 f.

Mit dem ehrfurchtsvollsten Dank haben wir Eurer Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl vom 18. dieses Monats entgegengenommen, indem wir darin ein Zeichen eines aufs neue betätigten und uns im hohen Grade beglückenden Vertrauens erkennen zu dürfen glauben. Indem wir hiernach den uns zur gutachtlichen Äußerung abschriftlich zugefertigten Bericht der Staatsminister der geistlichen Angelegenheiten, des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten über das fernere Verfahren gegen den Römischen Hof und den katholischen Klerus in Eurer Königlichen Majestät Staaten alleruntertänigst wieder einreichen, wird es unsere angelegentliche Pflicht sein, diesem hohen Vertrauen nach allen unseren Kräften zu entsprechen.

Den ersten Gegenstand dieses Berichts, welcher sich auf die diplomatischen Verbindungen mit dem päpstlichen Stuhl bezieht, haben Eure Königliche Majestät bereits durch eine Entschliebung beseitigt, in welcher wir das erhabene Beispiel einer großartigen Ansicht dieser Verhältnisse verehren, welche in uns aber zugleich den dringenden Wunsch erzeugt, daß die bisherige Vermessenheit des Römischen Hofes nicht bis zu einem Punkte führen möge, auf welchem Eure Königliche Majestät, in Ihren heiligsten Gefühlen verletzt, sich zu dem vorbehaltenen äußersten Schritt genötigt sehen würden, indem eine solche Veranlassung nicht bloß die Herzen Allerhöchst Ihrer getreuen Untertanen mit dem tiefsten Schmerz erfüllen, sondern auch wahrscheinlich zu einer frechen Beurteilung der übelgesinnten Partei einen erwünschten Anlaß geben würde.

Die einstweilige Fortdauer dieses gesandtschaftlichen Verkehrs mit Rom dürfte aber nach unserer pflichtmäßigen Überzeugung zur Abwehr einer fernern verderblichen Einmischung der Kurie in die inneren staatsrechtlichen Verhältnisse Eurer Königlichen Majestät Regierung zu der katholischen Kirche eine andere Instruktion für den dortigen Geschäftsträger notwendig machen, durch welche ihm der Gesichtspunkt vorgezeichnet wurde, daß er zwar gegen den dortigen Hof die gebräuchlichen äußeren Formen des diplomatischen Verkehrs auch ferner zu beobachten, in kirchlicher Beziehung dagegen den Papst nur als das von allen zivilisierten Staaten anerkannte Oberhaupt der katholischen Kirche zu betrachten habe, welchem hiernach innerhalb der durch die Landesgesetze jeder Regierung bestimmten Schranken die Ausübung gewisser Funktionen und die Sorge für die Bearbeitung dogmatischer Vorschriften und Regeln zusteht, daß die Ausführung seiner Gebote aber beständig und ohne alle Ausnahme an das landesherrliche Plazet geknüpft sei, daß es dem Römischen Hof am wenigsten gestattet werden könne, eine Beeinträchtigung oder Beschränkung der landesherrlichen Rechte in eine diplomatische Form zu kleiden, und daß der Geschäftsträger Eurer Königlichen Majestät sich deshalb über solche Gegenstände unter keinen Umständen in eine Negotiation¹ einlassen oder eine hierauf Bezug habende Note auch nur in Empfang nehmen dürfe.

Wir halten dafür, daß durch eine strenge Beobachtung dieses Standpunktes die sonst zu befürchtenden Nachteile der einstweiligen Fortdauer des diplomatischen Verkehrs mit Rom nicht nur abgewendet, sondern daß diese Grundsätze auch die Zustimmung und Billigung der übrigen, zur evangelischen Kirche sich bekennenden Gouvernements, welche einer solchen Abwehr des römischen Einflusses in gleichem Maße bedürfen, erhalten werden.

Durch die Mitteilung dieser Grundsätze an die betreffenden Landesregierungen würde eine auch nach unserer Überzeugung wünschenswerte und einflußreiche Vereinigung mit denselben über diesen Gegenstand angeknüpft werden können, auf deren weitere Ausbildung wir einen sehr hohen Wert setzen zu müssen glauben.

Wir sind dagegen nicht der Meinung, daß die dem diesseitigen Geschäftsträger in Rom zu erteilende Anweisung dem Römischen Hofe durch eine Note kundgegeben werde, weil

1 *Unterhandlung.*

dadurch der von uns angenommene Grundsatz verletzt und außerdem auch zu einer unerwünschten Erwiderung Anlaß gegeben werden würde.

Wir wagen vielmehr in aller Untertänigkeit und Treue vorzuschlagen, daß diese Grundsätze durch ein von Eurer Königlichen Majestät Allerhöchst selbst zu vollziehendes, durch die Staats- und alle anderen inländischen Zeitungen zu publizierendes, außerdem aber auch allen christlichen Höfen und einer angemessenen Insinuation mitzuteilendes Manifest öffentlich ausgesprochen werden, und erlauben uns zugleich, einen Entwurf zu demselben unmaßgeblich zur Allerhöchsten Prüfung vorzulegen.²

Der zweite Hauptgegenstand des vorliegenden Berichts betrifft diejenigen Maßregeln, welche im Innern zu nehmen sein dürften.

Die Reihe[n]folge der dabei geäußerten Vorschläge beobachtend, finden wir uns zu folgenden unmaßgeblichen Bemerkungen veranlaßt:

Zu 1. Einer an die besser gesinnten Bischöfe zu erlassenden beruhigenden Eröffnung über die künftigen Verhältnisse zu dem Römischen Stuhl scheint es nach dem von uns vorstehend ausgesprochenen Sentiment nicht zu bedürfen, weil dieselben durch das zu erlassende Manifest und die ihm folgende Gesetzgebung über die inneren staatsrechtlichen Verhältnisse zur katholischen Kirche auf eine genügende Weise erfahren, daß ihre Kirche sich des ihr bisher schon bewiesenen landesherrlichen Schutzes auch ferner zu erfreuen haben werde, und weil jede weitere Eröffnung an die Bischöfe mehr oder minder immer die Form einer dem Standpunkte des Gouvernements nicht entsprechenden Entschuldigung an sich tragen würde.

Zu 2. Ebenso wenig scheint es uns darauf anzukommen, die grundlosen Anschuldigungen einer Beeinträchtigung oder gar einer Zerstörung der inneren Rechte der katholischen Kirche in Eurer Königlichen Majestät Staaten durch einige eklatante Tatsachen jetzt gleich zu widerlegen, wiewohl wir die strenge Festhaltung eines gerechten Gleichgewichts in dem Verfahren gegen beide christlichen Konfessionen ebenfalls für einen unumstößlichen Grundsatz der Verwaltung anerkennen und uns später darauf noch einmal zurückzukommen erlauben werden.

Hinsichts der bei diesem Punkte herausgehobenen einzelnen Gegenstände bemerken wir alleruntertänigst:

a) Die Zurückgabe der von dem katholischen Klerus in Trier reklamierten, in den Begrenzungen des bischöflichen Seminars liegenden und von der evangelischen Gemeinde bisher benutzten Kirche scheint auch uns, mit Rücksicht auf eben diese örtliche Lage und den dadurch erzeugten kirchlich religiösen Anstoß, sehr wünschenswert, und wir stellen Allerhöchstdemselben ehrfurchtsvoll anheim, den Befehl erteilen zu wollen, daß für die evangelische Gemeinde in Trier eine besondere Kirche erbaut, die katholische Kirche dagegen dem Seminar zurückgegeben, zugleich aber als Garnisonkirche für die zur katholischen Religion sich bekennenden Mitglieder der Militärgemeinde benutzt werde.

² *Liegt der Akte nicht bei.*

b) Die in Antrag gebrachte Durchführung und Vervollständigung einer Gleichstellung des Minimums der Besoldung der katholischen Pfarrer in der Rheinprovinz mit dem Minimum der Besoldung der dortigen evangelischen Pfarrer scheint nur durch ein Mißverständnis hervorgerufen zu sein, da nach der Darstellung des mitunterzeichneten Oberpräsidenten von Bodelschwingh die Stände selbst eine absolute Gleichstellung nicht verlangt und die relative Gleichstellung nach den von Eurer Königlichen Majestät ausgesprochenen Grundsätzen bereits erfolgt ist.

c) Auf die Bearbeitung der katholischen Schulsachen bei den Provinzialkollegien, in deren Bereich eine stark gemischte Bevölkerung stattfindet, können wir keinen so großen Wert legen, soweit es sich um eine neue Einrichtung da, wo sie bisher noch nicht bestanden hat, handelt, weil, wie die Erfahrung – z. B. in den ebenfalls stark gemischten Westpreußischen Regierungsbezirken – beweiset, das entgegengesetzte Verhältnis keinen Anlaß zu Beschwerden gegeben hat, und es uns auch nicht ratsam erscheinen will, der katholischen Kirche einen bestimmten Anspruch auf eine solche Einwirkung einzuräumen, indem die Aufsicht über das Schulwesen ohne Rücksicht auf Konfessionen lediglich zu den Landeshoheitsrechten des Staates gehört, und daher auch nur den Staatsbehörden ohne Einmischung der Kirche anvertraut werden kann.

d) Der allerdings nicht genug zu bedauernde Verzug bei der Wiederbesetzung des erledigten bischöflichen Stuhls zu Trier scheint nach der alleruntertänigst angeschlossenen schriftlichen Darstellung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz nur durch administrative Versehen herbeigeführt zu sein, und wir vereinigen uns daher zu dem ehrfurchtsvollen Wunsche, daß es Eurer Königlichen Majestät gefallen möge, den bestimmten Befehl zu erlassen, daß unverzüglich zur Vermeidung erheblicher Nachteile das Domkapitel zu Trier zur Wahl veranlaßt und daß ihm zur Erleichterung derselben drei oder mehr Kandidaten als solche Personen bezeichnet werden, welche Eurer Königlichen Majestät angenehm sein würden. Der bei diesem Punkte noch in Antrag gebrachten Zuziehung katholischer Bischöfe zu den Sitzungen des Staatsrats können wir nicht unbedingt beipflichten, halten vielmehr eine nur auf persönliches Vertrauen gegründete vorsichtige Auswahl für höchst notwendig.

Zu 3. Die bisherige Detention des Erzbischofs von Köln in seinem jetzigen Aufenthalt würde zwar mit Rücksicht auf die Veranlassung zu derselben und auf die mit dem Römischen Stuhl darüber gepflogenen Verhandlungen als ein Akt landesherrlicher Machtvollkommenheit einer Rechtfertigung nicht bedürfen, es scheint uns indessen an hinreichenden Gründen zu fehlen, um die Einleitung eines förmlichen Untersuchungsverfahrens gegen ihn vermeiden oder auch nur verzögern zu wollen. Seine Handlungsweise stellt ihn nach den uns äußerlich bekannt gewordenen Tatsachen und nach den näheren Mitteilungen der mitunterzeichneten Oberpräsidenten von Bodelschwingh und Grafen zu Stolberg als einen meineidigen Bischof dar, welcher nicht bloß die Untertanenpflichten gegen Eure Königliche Majestät auf das gröbste

verletzt und den bei seiner Anstellung geleisteten Eid der Treue gebrochen, sondern auch durch seine Erlasse an den ihm untergebenen Klerus denselben zu einer gleichen Untreue und Pflichtverletzung aufgefordert hat. Dieses Benehmen würde daher, selbst bei den von dem Ministerium aufgestellten Zweifeln an der Rechtsgültigkeit der sehr strengen Strafbestimmungen der französischen Gesetzgebung in der Rheinprovinz, doch nach Maßgabe der durch die Gesetzsammlung publizierten Allerhöchsten Ordre vom 6. März 1821 – wonach die Strafbestimmungen des Allgemeinen Landrechts gegen die Verletzung der Landeshoheitsrechte als ein Teil des inneren Staatsrechts auch in den Rheinprovinzen gelten sollen – die Entziehung des ihm von Eurer Königlichen Majestät verliehenen landesherrlichen Plazets zur Folge haben, wenn Allerhöchstdieselben befehlen wollten, daß der Erzbischof entweder mit Rücksicht auf seine hochverrätherischen Versuche zur Erregung von Mißvergnügen und zur Verleitung der katholischen Bevölkerung seiner Diözes[e] zum Ungehorsam und zur Verletzung der Landesgesetze dem Kammergerichte als dem für solche Vergehungen bestimmten Forum überwiesen, oder, nach Maßgabe der durch die Gesetzsammlung publizierten Ordre vom 12. April 1822, als ein Geistlicher höheren Ranges zur Disziplinaruntersuchung – deren Instruktion einer aus Mitgliedern des rheinischen Kassationshofes bestehenden Kommission zu übertragen sein möchte – gezogen, die Akten demnächst dem Staatsministerium und sodann dem Staatsrat zur Begutachtung und zur Berichterstattung an Eure Königliche Majestät eingereicht werden sollen. Der Erfolg dieser Untersuchung dürfte, wenn sie nur auf die Entfernung des Erzbischofs aus seinem Amte durch Entziehung des landesherrlichen Plazets gerichtet wird, nicht zweifelhaft sein; es würde dann jeder fernere Versuch, die Wiedereinsetzung des Erzbischofs in sein Amt als einen Akt der Gerechtigkeit zu fordern, in sich selbst zerfallen, die öffentliche Meinung völlig beruhigt werden und jede fernere Disposition Eurer Königlichen Majestät über die Person und das Diensteykommen des Erzbischofs gerechtfertigt erscheinen, während die Fortdauer seiner gegenwärtigen Detention, ohne alles Verfahren und ohne ihn über seine Vergehungen auch nur einmal gehört zu haben, zu einer schiefen Beurteilung allerdings einen Anlaß gibt, wenngleich das Recht des Landesherrn, einen treulosen Bischof mit besonderer Rücksicht auf die mit der Fortdauer seiner einflußreichen Funktion verbundene dringende Gefahr für die Sicherheit des Staats durch augenblickliche Entziehung des Plazets aus seinem Amte zu entfernen, auch aus dem staats- und kirchenrechtlichen Standpunkte unmöglich bezweifelt werden kann. Es wird sich übrigens die bisherige Verzögerung durch die von seiten des päpstlichen Stuhls erst durch die zweite Allokution selbst zerstörte Hoffnung einer friedlichen Ausgleichung dieser Differenz auch der äußeren Form nach rechtfertigen lassen.

Zu 4. Die Benutzung des gegen den Erzbischof von Gnesen und Posen eingeleiteten gerichtlichen Verfahrens wird allerdings abgewartet werden müssen; wir erlauben uns aber in aller Untertänigkeit zu befürworten:

a) daß, wenn das richterliche Erkenntnis die Entsetzung von seinem Amte nicht förmlich aussprechen sollte, die Akten, der schon vorhin erwähnten Allerhöchsten Ordre vom 12. April 1822 gemäß, behufs der Beurteilung über die fernere Beibehaltung des Erzbischofs in seinem Amte, dem Minister der geistlichen Angelegenheiten eingebracht, und daß von diesem in eben der Art, wie wir hinsichts des Erzbischofs von Köln vorzuschlagen uns erlaubt haben, durch das Staatsministerium und den Staatsrat Eurer Königlichen Majestät Entscheidung über die auch gegen den Erzbischof von Dunin zu verhängende Entziehung des landesherrlichen Plazets eingeholt werde,

b) daß diese Amtsentsetzung demnächst nicht, wie in dem vorliegenden Bericht vorgeschlagen wird, vorerst nur auf die Innebehaltung seines ganzen Amtseinkommens und auf Einstellung alles weltlichen Verkehrs der Staatsbehörden mit ihm beschränkt, sondern dieselbe vielmehr auf seine Entfernung aus dem Bereiche seiner Diözes[e] ausgedehnt werde. Denn es würde der in Antrag gebrachten Beschränkung ohne die allerunangenehmsten Konflikte mit der gesamten Geistlichkeit der Provinz eine praktische Folge nicht gegeben werden können, indem die Geistlichkeit den Erzbischof, so lange er in ihrer Mitte lebt, immer als ihren Oberhirten betrachten und sich durch keine Strafmaßregeln abhalten lassen würde, nur seinen Befehlen und Verordnungen Folge zu leisten.

Es scheint uns bei diesem Vorschlage eine nicht haltbare Ansicht von einem Unterschiede zwischen den kirchlichen und weltlichen Funktionen eines Bischofs vorgewandt zu haben, da doch die wesentlichsten Funktionen eines Bischofs als eines geistlichen Oberen sich immer auf die der Staatsaufsicht untergeordneten Amtshandlungen der Diözesan-Geistlichkeit und insbesondere der Pfarrer beziehen, und die letztern daher bei einer fingierten, bloß einseitigen Wirksamkeit eines Bischofs beständig in einen unauflösbaren Konflikt mit den Staatsbehörden geraten würden, so lange der Bischof nicht – was doch niemals zu erwarten ist – freiwillig auf die Ausübung seiner Diözesanrechte Verzicht leisten sollte.

Zu 5. Der staatsrechtliche Zustand in den Diözesen Ermland und Kulm hinsichts der von diesen Bischöfen ebenfalls erlassenen Hirtenbriefe ist, wie uns der mitunterzeichnete Oberpräsident der Provinz Preußen mitgeteilt hat, durch die von ihm nach vorangegangener Anzeige an das Ministerium in der Eigenschaft des Verwalters der landesherrlichen Rechte circa sacra an die Landräte der Provinz erlassen, und alleruntertänigst in Abschrift angeschlossene Verfügung vom 30. vorigen Monats dahin geordnet, daß diese bischöflichen Erlasse, weil sie die Genehmigung der Staatsbehörde nicht erhalten haben, auch mit den Landesgesetzen in Widerspruch stehen, von ihm für null und nichtig erklärt und jedem Geistlichen deren Beobachtung sowie eine Berufung auf dieselben unter Androhung einer Untersuchung und Bestrafung untersagt ist.

Da der mitunterzeichnete Oberpräsident der Provinz Preußen die Überzeugung ausspricht, daß diese seine Verfügung zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung für jetzt hinreichend sein werde, so können Eurer Königlichen Majestät wir nur alleruntertänigst anheimstellen, in diesen Diözesen wie in den im ähnlichen Verhältnis stehenden der Bischöfe zu Münster

und Paderborn die Sache solange auf sich beruhen zu lassen, als bis diese Bischöfe in Folge der von uns alleruntertänigst in Antrag gebrachten Maßnahmen nicht durch andere Schritte sich der durch die neuen Gesetze anzudrohenden Strafen schuldig machen sollten, unterdessen aber an diese Bischöfe eine sehr ernste Mahnung an ihre Untertanenpflichten ergehen zu lassen.

Der Absendung eines besonderen Kommissarii zu einer Unterhandlung mit den beiden Prälaten in Ermland und Kulm wird es eben nicht bedürfen, da demselben ein größerer Einfluß schwerlich zur Seite stehen dürfte, als dem mit ihnen im nächsten Verhältnis stehenden Oberpräsidenten der Provinz.

Auch auf die in dem vorliegenden Bericht in Antrag gebrachte, für sämtliche Diözesen der Monarchie anwendbare öffentliche Belehrung über die Behandlung der gemischten Ehen glauben wir – jedoch mit Ausschluß der Oberpräsidenten der Provinz Schlesien – einen besonderen Wert nicht legen zu dürfen.

Denn

- a) für die westlichen Provinzen hat die von Eurer Königlichen Majestät erlassene Ordre vom 28. Januar dieses Jahres diesen Gegenstand einstweilen erledigt und dürfte auch, um nicht neue Verwirrungen zu erregen, bis zur Entscheidung des bereits zur Beratung vorliegenden allgemeinen Gesetzes eine Modifikation nicht erlangen;
- b) für die östlichen Provinzen – mit Ausnahme der Provinz Schlesien, in welcher bisher noch keine Kontestationen dieser Art eingetreten sind – hat sich diese Differenz durch die Anwendung der §§ 442 und 443 Tit. II Teil I des Allgemeinen Landrechts, wonach bei der Weigerung des katholischen Pfarrers gegen die kirchliche Einsegnung einer gemischten Ehe die von den Interessenten bereits in sehr zahlreichen Fällen nachgesuchte und von den Konsistorien erteilte Dispensation für einen evangelischen Pfarrer eintreten soll, ebenfalls auf eine bis zur Erscheinung des neuen Gesetzes genügende Weise ausgeglichen, so daß es höchstens in einzelnen Fällen der Belehrung durch die Oberpräsidenten bedarf, welche bisher auch immer ausreichend gefunden worden ist. Da Eure Königliche Majestät auch bereits das Maß der gegen die Geistlichen anzuwendenden Geldstrafen zu bestimmen geruht haben, welche, dem Verbot ungeachtet, bei einer gemischten Ehe ein förmliches Versprechen wegen der Kindererziehung fordern oder annehmen oder sich bei irgendeiner amtlichen Gelegenheit auf die kassierten bischöflichen Hirtenbriefe berufen, so dürfte nur noch eine von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten auf Eurer Königlichen Majestät Befehl schleunigst zu erlassende Publikation dieser Strafbestimmungen erforderlich sein, um die Kontravenienten in jedem einzelnen Falle zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung ziehen zu lassen, und wir stellen daher ehrfurchtsvoll anheim, den betreffenden Minister hierzu unverzüglich allergnädigst anweisen zu lassen. Zu gleicher Zeit wird aber unseres Erachtens die über diesen Gegenstand zu erwartende Gesetzgebung – wie wir in einem besonderen Bericht uns noch auszuführen erlauben werden – so viel als möglich zu beschleunigen sein, um dem unsicheren und verschiedenartigen Zustande in den einzelnen Provinzen des Reichs ein Ende zu machen.

In der Provinz Schlesien hat nach der Versicherung des mitunterzeichneten Oberpräsidenten bisher die durch das Herkommen begründete Praxis bestanden, daß die katholischen Geistlichen gemischte Ehen ohne Abforderung irgendeines Versprechens hinsichtlich der Kindererziehung eingesegnet haben. Daß diese Praxis auch nicht ohne Vorwissen des Papstes bisher beobachtet worden, ergibt ein von dem Oberpräsidenten uns mitgeteilter Erlaß des päpstlichen Stuhles an das Breslauer Vikariat vom Jahre 1778, welchen wir seines merkwürdigen Inhalts wegen wörtlich anzuführen uns erlauben: „Der Heilige Stuhl könne von dem Verfahren seiner Vorfahren in diesem Stück weder selbst ablassen, noch andere ermächtigen, sich über dasselbe hinwegzusetzen. Er habe für den Generalvikar nur einen Rat: Daß nämlich dieser bei besonderen Umständen eines, jedenfalls unter Anrufung des göttlichen Beistandes, sorgfältig erwägen und demnächst mit Rücksicht auf das Wohl nicht bloß der Beteiligten, sondern auch der Kirche insgemein seine Entschlüsse fasse. Sollte dann der Heilige Stuhl künftig einmal in Erfahrung bringen, daß die von dem Generalvikar gefaßten Beschlüsse mit jenen Ansichten nicht übereinstimmen, so werde ihm solches zwar leid sein, er aber dessen ungeachtet der Überzeugung leben, daß der Generalvikar nur dem Drange der Umstände gewichen sei.“

Der Oberpräsident gibt sich demnach der Hoffnung hin, daß dieser Zustand sich auch ferner, besonders unter dem Einfluß eines einsichtsvollen und wohlgesinnten Prälaten, wie der Fürstbischof zu Breslau, erhalten werde, und daß daher eine dieses Herkommen abändernde oder modifizierende gesetzliche Bestimmung für Schlesien nicht nur nicht erforderlich, sondern sogar gefährlich werden könnte. Um aber der Gewissensangst einiger Geistlicher, welche durch die Besorgnis entstehen könnte, als ob die Regierung sie zu einer Trauung gemischter Ehen förmlich zu nötigen beabsichtige, zuvorzukommen und jeden Anlaß zur Störung des guten Verhältnisses zu beseitigen, hält der Oberpräsident für angemessen, daß den Verwaltungsbehörden der Provinz der durch das Allgemeine Landrecht am angeführten Orte bestimmte Weg durch eine allgemeine Verfügung ausdrücklich vorgezeichnet und die Geistlichkeit zugleich durch eine Allerhöchste Erklärung beruhigt werde, durch welche dieselbe unter Hinweisung auf das Segensreiche des damaligen Herkommens, zu dessen Erhaltung mit der Zusicherung angemahnt werde, daß dem geängsteten Gewissen des Geistlichen schon durch die Gesetze des Staats ein Ausweg eröffnet sei. Da wir gegen diesen unmaßgeblichen Vorschlag nichts zu erinnern haben, so können wir dessen Allerhöchste Genehmigung nur Eurer Königlichen Majestät ehrfurchtsvoll anheimstellen. Der fernere Inhalt des vorliegenden Berichts beschäftigt sich mit den besonderen Äußerungen des Staatsministers von Altenstein über die Notwendigkeit der Fortdauer diplomatischer Verbindungen mit Rom und zugleich mit der Entwicklung seiner Ansichten über die zweckmäßigsten Mittel zur Abwehr der Gefahren, welche seiner Meinung nach die Sicherheit des Staats bedrohen.

Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß die Richtung, welche diese Angelegenheit seit der Publikation des bekannten Breve Pius VIII. genommen hat, eine ungünstige Meinung von der Würde und Festigkeit des Gouvernements sowohl nach außen als nach innen erregt, und daß insbesondere durch den bisherigen Gang, den die obere Verwaltung genommen

hat, dem päpstlichen Stuhle Anlaß und Mut gegeben ist, mit seinen Unternehmungen weiter vorzuschreiten und sich zur Erreichung seiner Zwecke auch einer politischen Partei zu bedienen. Es wird dies aber immer geschehen und gelingen, wenn das Gouvernement sich gegen die Zumutungen der Hierarchie nachgiebig zeigt und der letzteren dadurch Gelegenheit gibt, die Stimmung des Volks für sich zu gewinnen. Dieser Zustand tritt aber insbesondere ein, wenn das Gouvernement sich mit dem päpstlichen Stuhl auf gleiche Linie stellt und durch diplomatische Unterhandlungen das zu erreichen sucht, was es als souveräne Macht, ohne Einmischung des Papstes als eines bloßen Oberhauptes einer vom Staat geschützten und seines Schutzes bedürftigen Kirchengesellschaft, im Interesse seiner eigenen Wohlfahrt selbständig zu ordnen vollkommen befugt ist, und die Anordnungen des päpstlichen Stuhls in seinem Kirchenwesen dagegen nicht strenge darauf beschränkt, was der Zweck und die Gesetze des Landes gestatten.

Diesen Gesichtspunkten aber sind, wie wir vor Eurer Königlichen Majestät ehrfurchtsvoll auszusprechen uns durch den uns erteilten Befehl verpflichtet fühlen, die oberen Verwaltungsbehörden bisher nicht gefolgt. Man hat vielmehr in vielen Fällen gegen die Anmaßungen der Geistlichkeit von seiten des Ministeriums ein höchst nachgiebiges und schonendes Verfahren beobachtet, ja, selbst in reinen Gewissenssachen den Bischöfen und Geistlichen den weltlichen Beistand zur Befestigung ihres Ansehens gewährt, man hat namentlich in der vorliegenden Angelegenheit die Bischöfe in den westlichen Provinzen veranlaßt, sich mit ihren Bedenken gegen die fernere Beobachtung der den Landesgesetzen entsprechenden Praxis hinsichts der gemischten Ehen an den Papst zu wenden, das hierauf erlassene, den Landesgesetzen widersprechende und die evangelische Kirche schmähende Breve nach vielfachen angeblichen Negotiationen mit dem päpstlichen Stuhle doch endlich publizieren lassen, zu gleicher Zeit aber zur Abwendung der dadurch herbeigeführten Verletzung der Gesetze und der Autorität des Gouvernements mit dem Erzbischof von Köln wegen dessen Nichtanwendung eine Konvention geschlossen, welche dem päpstlichen Stuhle nicht unbekannt bleiben konnte und daher als ein Zeichen der Schwäche die Würde der Regierung kompromittieren mußte. Man hat ferner die anmaßenden und die Schranken aller Verhältnisse überschreitenden Verfügungen des päpstlichen Stuhls wegen Unterdrückung der Hermetischen Lehre und Schriften durch die Autorität der Regierung unterstützt, um sich seiner Zustimmung zur Festhaltung der gesetzlichen Vorschriften hinsichts der gemischten Ehen zu versichern und durch alle diese Schritte sowohl im Auslande als im eigenen Volke eine der Hierarchie günstige Stimmung durch die Meinung hervorgerufen, daß die Macht des Papstes mächtiger sei als das Ansehen der Landesgesetze.

Zwar verkündete bald darauf die Entfernung des Erzbischofs von Köln aus seinem Amte die Machtvollkommenheit der souveränen Regierung auf eine sehr entscheidende Weise und übte als eine Handlung derselben unverkennbar einen günstigen Einfluß auf die öffentliche Stimmung; als aber in Stelle eines weiteren Verfahrens gegen den Erzbischof zur Feststellung seiner Vergehungen und in Stelle einer darauf gegründeten entschiedenen Erklärung gegen den Römischen Stuhl neue Negotiationen mit demselben folgten, und als

die berüchtigte, durch die feindseligen Blätter des Auslands mit Triumph verkündete Note des Dr. Bunsen aus Ancona sogar eine Entschuldigung des Vorgefallenen ausdrückte, als die bekannte römische Staatsschrift ganz unbeantwortet und die erste Allokution des Papstes ohne eine angemessene Erwiderung blieb, die diplomatischen Verhältnisse mit Rom ungeachtet dieser, alle Grenzen schuldiger Achtung verletzenden Schmähungen fort dauerten, und nun mehrere Bischöfe dem Beispiel ihres, der Staatsgewalt bereits verfallenen Amtsgenossen zum Teil mit trotzigem Übermut ungestraft zu folgen wagten, von seiten des Gouvernements aber jede öffentliche und authentische Erklärung über das Vorgefallene, selbst nachdem die Enthüllung der jesuitischen Umtriebe mehrerer Geistlichen am Rhein und in Belgien erfolgt war, unterblieb, da mußte auch wieder die durch das energische Einschreiten gegen den Erzbischof von Köln hervorgerufene günstige Stimmung, ja selbst der Mut der bisher noch gutgesinnten und den Landesgesetzen folgenden niederen Geistlichkeit in der Provinz Schlesien in eben dem Maße sinken, als die freche Anmaßung des päpstlichen Stuhls sich bis zum Erlaß der zweiten Allokution steigerte.

Ja selbst in der für den religiösen Fanatismus am meisten empfänglichen Rheinprovinz hat nach dem Zeugnis des Oberpräsidenten die Stimmung des Volkes erst nach der Bekanntmachung der römischen Staatsschriften eine dem Gouvernement ungünstige Richtung angenommen, während man bis dahin, der Gerechtigkeit und Stärke desselben vertrauend, selbst die Entfernung des Erzbischofs als eine daraus fließende Handlung betrachtete und von den weiteren Schritten der Regierung die Rechtfertigung des Geschehenen erwartete. Auch gegenwärtig ist nach der Versicherung des Oberpräsidenten noch die Hoffnung vorhanden, daß, wenn die Regierung Eurer Königlichen Majestät diese Differenz auf eine ihrer Würde entsprechende Weise beseitiget, die den Einwohnern der Rheinprovinz eigentümliche Achtung vor dem Gesetz und vor der Gerechtigkeit ihres Landesherrn wieder befestigt werden wird. pp.

Wir geben uns vielmehr der zuversichtlichsten Hoffnung hin, daß Eure Königliche Majestät es Allerhöchst Ihrem weisen und großmütigen Sinne, der das Vaterland schon einmal aus der tiefsten Erniedrigung allein durch das Vertrauen auf Gott und die Treue Ihres Volks zu einem glanzvollen Punkte des Ruhmes erhoben hat, entsprechender finden werden, daß Allerhöchst Ihre Regierung den Standpunkt wieder einnimmt, den die Vorsehung ihr angewiesen hat, und daß Eure Königliche Majestät hiernach ohne [durch] die Anmaßungen und Invektionen eines nur durch die Schwäche seiner Gegner sich erhebenden Vorstehers einer Kirchengesellschaft erzürnt zu werden, mit Festigkeit und Würde und aus eigener Machtvollkommenheit Allerhöchst Ihren Untertanen auch in Beziehung auf ihre äußeren kirchlichen Verhältnisse das zu bestimmen geruhen werden, was sie den Landesgesetzen gemäß zu tun und zu unterlassen haben.

Wir wagen es hiernach, in Ehrfurcht und Treue folgende Grundsätze für die fernere Behandlung des katholischen Kirchenwesens alleruntertänigst unmaßgeblich zu bezeichnen:

1. Die katholische Kirche genieße in den Staaten Eurer Königlichen Majestät den ihr zugesicherten Schutz für ihre völlige Glaubensfreiheit; darum mische die Regierung sich

auch in keine dogmatischen Streitigkeiten und überlasse deren Schlichtung lediglich dem Gewissen der Geistlichen innerhalb der ihnen durch die Gesetze des Landes vorgezeichneten Schranken.

2. Die Einwirkung des Papstes werde lediglich durch seine Stellung als des in Rom lebenden Vorstehers der Kirchengesellschaft beschränkt, dessen Anordnungen also nur durch die Genehmigung des Landesherrn und, soweit sie den Gesetzen des Staats nicht entgegenstehen, Gültigkeit erlangen können und befolgt werden dürfen.
3. Jeden Geistlichen, von welchem Range er auch sei, treffe bei jedem Versuch, den von ihm beschworenen Landesgesetzen entgegenzuhandeln oder seine Untergebenen dazu verleiten zu wollen, unnachsichtlich die volle Strenge des Gesetzes, und keine Nachgiebigkeit oder zarte Schonung seiner religiösen Bedenken dürfe die Verwaltung von dieser Strenge entbinden, sobald es sich um die Festhaltung eines Landesgesetzes oder einer landesherrlichen Verordnung handelt.

Zur sicheren Erreichung dieses Zweckes würde es auch reichen, wenn nicht bloß den Bischöfen, sondern auch den zu höhern kirchlichen Ämtern – Domherrn-Stellen p. – zu befördernden Geistlichen ein schriftlicher Rekurs, daß sie den kirchlichen Regeln nur soweit sie nicht mit den Landesgesetzen im Widerspruch stehen, folgen wollen, abgefordert würde.

4. Die Aufsicht über das Schul- und Erziehungswesen bliebe als ein reiner Ausfluß der Landeshoheit ohne alle auf die Konfessionsverschiedenheit sich beziehende Einmischung von seiten der Kirche in den Händen der Regierung, und darum entscheide auch über die Wahl der Räte, welche diese Angelegenheit in den Landesbehörden verwalten, sowie der Vorsteher von Schulen und andern weltlichen Bildungsanstalten lediglich das Maß der Qualifikation und des persönlichen Vertrauens, ohne Rücksicht auf die Konfession oder auf den geistlichen oder weltlichen Stand.

Nur wo es sich um den Religionsunterricht handelt oder wenn von der Anstellung von Lehrern und Vorstehern katholisch-geistlicher Bildungsanstalten die Rede ist, bleibe der Einfluß des Bischofs oder seiner Stellvertreter vorbehalten, jedoch ohne Beeinträchtigung des landesherrlichen Oberaufsichtsrechts über alle Institute der katholischen Kirche, welchem daher auch die Kontrolle der Prüfungen katholischer Kandidaten zu Pfarrämtern durch einen königlichen Kommissarius gebührt und von ihm geltend zu machen sein wird.

5. In der Sorge für die kirchlichen Bedürfnisse aller christlichen Untertanen Eurer Königlichen Majestät, sie mögen die Unterhaltung bestehender oder die Errichtung neuer Kirchen betreffen, werde kein Unterschied beobachtet.

Allen werde ein gleiches Maß Königlicher Milde und Großmut zuteil, denn alle haben auf den Schutz, die Gerechtigkeit und den Beistand ihres Königs und Herrn ein gleiches Recht und nur der Ungehorsame und Treulose fürchte den gerechten Zorn seines Schutzherren und die Strafe des Gesetzes.

Als einen auf die hierdurch befürwortete Gleichstellung beider christlichen Konfessionen Bezug habenden Gegenstand dürfte insbesondere die schon verschiedentlich in Anregung gebrachte und teilweise ausgeführte Anstellung katholischer Divisions- und Garnisonprediger in denjenigen Orten, wo eine stark gemischte oder vorzugsweise katholische Militärgemeinde vorhanden ist, z. B. Köln, Münster und Posen, eine Berücksichtigung verdienen, welche Eurer Königlichen Majestät wir demnach selbst aus Gründen der Politik ehrfurchtsvoll anheimgeben.

Es bleibt uns nur noch übrig, auch der polizeilichen Einwirkung auf die vorhandenen Verwirrungen zu erwähnen, auf deren Benutzung insbesondere der Staatsminister von Altenstein einen so hohen Wert setzt.

Auch wir müssen sie zwar als ein unentbehrliches Mittel zur Erhaltung der gesetzlichen Ruhe und Ordnung betrachten, aber wir glauben nicht unerwähnt lassen zu dürfen, daß ihre Anwendung die höchste Vorsicht sowohl in Beziehung auf die Ausdehnung als in Beziehung auf die zu benutzenden Personen erfordert, wenn sie nicht gerade die entgegengesetzten Wirkungen hervorbringen und die öffentliche Stimmung gegen das Gouvernement erregen soll. Die Erfahrung hat uns alle gelehrt, wie selten die zu solchen Geschäften zu brauchenden Personen das Vertrauen der Regierung verdienen und die Achtung des Volks genießen. Viel großartiger in seinen Wirkungen stellt sich dagegen das Vertrauen des Gouvernements auf seine eigene moralische Kraft und auf den Einfluß einer strengen, den Gesetzen des Landes folgenden Gerechtigkeit.

Es scheint uns hierbei überhaupt der Beachtung wert zu sein, daß diese kirchliche Differenz nicht als ein einzelnes, aus zufälligen Ursachen hervorgegangenes Ereignis betrachtet und daher auch nicht durch bloß administrative und allein gegen deren Urheber gerichtete Maßnahmen beseitigt werden kann.

Wir glauben vielmehr, sie nur im Zusammenhange mit den durch die großen Weltereignisse vorbereiteten und in vielerlei Gestalten – welche an das Unwesen der Turnerei, die demagogischen Umtriebe und Studentenverschwörungen, Separatismus in der evangelischen Kirche usw. erinnern – sich kundgebende Reaktion betrachten zu müssen, welcher durch das unbehagliche und zur Vergleichung mit früheren Zuständen auffordernde Gefühl des Zurückschreitens im politischen Leben Nahrung gegeben wird.

Es dürfte daher unseres unmaßgeblichen Erachtens der Gesichtspunkt festzuhalten sein, daß alle diese Unternehmungen nur auf eine großartige Weise durch den Kampf des Lichts mit der Finsternis, dessen glorreiche Führung, wie früher so auch jetzt, Eurer Königlichen Majestät erhabener Leitung vorbehalten ist, beseitigt werden kann.

Was insbesondere den verderblichen Einfluß der zügellosen revolutionären Presse im Auslande betrifft, so kennen wir kein sicheres Mittel dagegen, als eine würdige Bekämpfung ihres Bestrebens auf dem Felde der Wissenschaft; um aber solche Schriften durch ausgezeichnete Männer beantworten lassen zu können, darf auch solchen Produkten der auswärtigen Presse der Eingang in die diesseitigen Staaten nicht verwehrt werden, weil mit ihrem Verbot zugleich auch die Mittel zu ihrer Widerlegung genommen werden.

Die Übelgesinnten – und diese sind es doch nur, welchen man diese Schriften zu entziehen beabsichtigt – besitzen, wie die Erfahrung lehrt, doch Mittel und Wege genug, um sie sich zu verschaffen und sie dann mit desto größerer Genugtuung und Schadenfreude zu lesen, wie zum Beispiel die schnelle Verbreitung der verbotenen bekannten Schmähchrift von Görres³ und anderer ähnlicher Schriften hinreichend bekundet hat. Wir erlauben uns deshalb die alleruntertänigste Bitte: daß Eure Königliche Majestät die strengen Verbote in dieser Beziehung zu mildern und dagegen den zahlreichen Schriftstellern des In- und Auslandes, welche die Ehre des Gouvernements zu verteidigen bereit sind, auch die erforderlichen Mittel zu diesem Zweck zu bewilligen und insbesondere zu gestatten geruhen, daß auch die Staats- und andere im Inlande erscheinende Zeitungen zur Widerlegung solcher Artikel benutzt werden dürfen, durch welche die Zeitungen und andere Tagesblätter des Auslandes die Wahrheit auf eine boshafte Weise zu entstellen bemüht sind.

Wenn wir auf diese Weise der uns von Eurer Königlichen Majestät allergnädigst gestellten Aufgabe nach unseren Kräften zu entsprechen bemüht gewesen sind, so werden Eure Königliche Majestät, wie wir zuversichtlich hoffen, den Männern, welche Allerhöchst Ihr Vertrauen zu den wichtigsten Organen Ihres Willens und der Verwaltung in den verschiedenen Provinzen Allerhöchst Ihres Reiches ausersehen hat, auch die freimütige Sprache der Wahrheit zu verzeihen geruhen, welche sie gerade in diesem Augenblick des bedenklichsten Kampfes finsterner Umtriebe gegen die Wohlfahrt des Landes, dessen Zepter Eure Königliche Majestät, als der von der Vorsehung zu unserem Heil uns gegebene Herrscher, mit Ruhm und Ehre führen, ihrem Könige und Herrn schuldig zu sein glauben, welchem wir bis zum Ende unserer Lebenstage mit unerschütterlicher Treue angehören werden als Eurer Königlichen Majestät Alleruntertänigst treuehorsamste

Die Oberpräsidenten

3 Görres, Joseph v., *Athanasius*, 3. und 4. Ausgabe, Regensburg 1838

52. Immediatbericht des Kultusministers Karl Freiherr von Altenstein.**[Berlin, 24. Februar 1839.]***Revidiertes Konzept¹.**GStA PK, I. HA, Rep. 76, I Anhang III Nr. 44d, Bl. 199–210.*

Rückblick auf die bisherige Bearbeitung der katholischen Angelegenheiten im Kultusministerium, auch im Vergleich zu anderen Ländern. – Eine Katholische Abteilung ist nicht empfehlenswert, weil diese mehr Misstrauen als Nutzen bringen würde. – Grundsätze zur staatlichen Aufsicht über das katholische Schulwesen. – Vorschlag zu einer regelmäßigen Beteiligung katholischer Geistlicher an wichtigen Beratungen in Berlin. – Einstellung von katholischen Beamten bei den Oberpräsidien und Bezirksregierungen.

Vgl. Bd. 3/1, S. 154–156.

Die kirchlichen Wirren dieser Zeit, die in dem ungesetzlichen Widerstande zweier Erzbischöfe ihren Höhepunkt erreichten, haben zwei Dinge zum Gegenstande, in den die Konfessionsverschiedenheit am drückendsten empfunden wird, gemischte Ehen und Erziehung. Alles andere, namentlich das eigentlich Kirchliche gestaltet sich ohne Vergleich leichter; hier aber sind gordische Knoten geschlungen, die nur das Schwert zerhauen oder die langmütigste Geduld mit Hilfe der Zeit lösen kann. Der Länderwechsel in Deutschland, der in so großem Maßstabe und so rasch aufeinander folgte, hat das Gefühl konfessioneller Unbehaglichkeit über einen großen Teil der Nation verbreitet. Daß die davon herrührende Verstimmung in Eurer Königlichen Majestät Rheinlanden in solcher Weise zum Ausbruch kam, ist meines Erachtens zufälligen Umständen beizumessen. Die Sache selbst hat einen europäischen Charakter und dürfte die Regierungen noch lange beschäftigen, wenn nicht ein großes Ereignis den Geistern eine andere Richtung gibt. Die Zeit hat innerhalb zweier Menschenalter den politischen und bürgerlichen Zustand durchaus verändert. Dieses konnte ohne schmerzliche Berührung der kirchlichen Verhältnisse nicht abgehen. Alles übrige hat sich gefügt und geordnet oder ist darüber aus, es zu tun; nur die christliche Kirche beider Konfessionen sucht noch, wie es scheint, die richtige Stellung, die sie in dem erneuerten Europa der Staatsgewalt und den gesellschaftlichen Richtungen gegenüber einzunehmen habe.

Schon lange vor der Abführung des Erzbischofs Freiherrn Droste auf die Festung Minden ließ sich bei Eurer Königlichen Majestät katholischen Untertanen ein Mißvergnügen spüren, daß die Kirchen- und Schulangelegenheiten ihrer Konfession durch evangelische Hände gingen. Man bezeichnete die mit diesem Geschäftszweige beauftragten Behörden als Organe der evangelischen Kirche oder auch als Werkzeuge einer evangelischen Staats-

¹ Von Ministerialrat Johann Heinrich Schmedding.

regierung, und glaubte sie daher perhorreszieren zu dürfen – eine Ansicht, die nicht ganz haltbar ist. Inzwischen haben bedeutende Männer, von denen ich nur den verstorbenen Erzbischof Grafen Spiegel nenne, für sie gestritten; und nach dem Kölner Ereignis hat diese Meinung so an Stärke gewonnen, daß sie selbst unter den Evangelischen ihre Verteidiger gefunden hat. Sie kann daher nicht füglich übergangen werden, und so hielt ich mich verpflichtet, dieselbe zum Gegenstande dieses ehrfurchtsvollen Berichts zu machen.

Was von Eurer Königlichen Majestät katholischen Untertanen wider die jetzige Einrichtung vorgebracht zu werden pflegt, beruht großenteils auf unklaren Vorstellungen und unrichtigen Begriffen. Es läuft darauf hinaus, daß diese Einrichtung nach ihrer Ansicht eine unbefangene Erledigung ihrer kirchlichen und Schulangelegenheiten nicht zuläßt. „Der Einfluß evangelischer Prediger und Schulmänner entscheide“, sagen sie; diese aber wüßten nicht, was dem katholischen Leben fromme und wären gegen ihre Kirche feindlich gesinnt. Daraus gingen häufige Fehlgriffe hervor, welche durch einen einzigen, im geistlichen Ministerium, bezüglich [!] bei den Provinzialbehörden angestellten katholischen Rat nicht verhütet werden könnten. Den geistlichen Oberen und Ultramontanen wäre, mit gänzlicher Befreiung der Kirche von aller Einwirkung der Staatsgewalt, daher auch mit Aufhebung des Patronatsrechts am meisten gedient. Die übrigen würden sich zufriedengeben, wenn der Staat sein Recht durch katholische Personen ausüben ließe. Irrtümlicherweise glauben sie, eine solche Einrichtung nach der Parität und kraft des Westphälischen Friedens in Anspruch nehmen zu dürfen, und berufen sich auf das Vorbild von Bayern, welches gar nicht hierher gehört, von Württemberg, Rheinhessen und Baden.

Es sei mir alleruntertänigst erlaubt, bei Prüfung dieses Anspruchs das Kirchenwesen von der Schule zu trennen.

Faßt man jenes ins Auge, so gewahrt man in Betreff der Kirche eine zweifache Tätigkeit. Die eine, von ihr selber ausgehend, hat die Erhaltung und Ausbreitung des christlichen Glaubens und die Beförderung eines dem Glauben entsprechenden Wandels, mit einem Worte: das Heil der Seelen zum Gegenstand, und ihrem Zwecke dienen der Gottesdienst, die Kirchengzucht, die geistlichen Ämter und die zeitlichen Mittel, derer die Kirche nicht entbehren kann. Eine andere Art der Tätigkeit weist der Kirche in der weltlichen Gesellschaft ihren Platz zu, schirmt und pflegt sie, wacht aber auch darüber, daß die Männer der Kirche ihr Rechtsgebiet nicht überschreiten, nicht Rechte der höchsten Gewalt an sich ziehen, noch andere, dem öffentlichen Schutz anvertraute Personen oder Sachen beschädigen. Diese Tätigkeit kann wesentlich nur vom Staate ausgehen, dessen Dasein und Wirken sich aber in ihr ausspricht und kundgibt. Jede dieser Tätigkeiten enthält einen Inbegriff von Rechten, die Rechtswissenschaft hat zu deren Bezeichnung die Worte: jus sacrorum und jus circa sacra, auch wohl: „inneres und äußeres Kirchenwesen“ aufgebracht. Jenes begreift die Rechte der Kirche, dieses die Rechte des Staates unter sich.

Von dem jus sacrorum ist nun bei der hier obschwebenden Frage die Rede nicht, denn dieses beruht in den Händen der Bischöfe, die sich bei Verwaltung derselben, wie einer von ihnen nach Rom geschrieben hat, einer liberalen Behandlung erfreuen.

Es handelt sich vielmehr um das *jus circa sacra*, d. h. um ein Recht, welches wesentlich dem Staate gebührt. Nun mag es immer einem Katholiken erwünscht scheinen, daß ein evangelischer Landesherr seine Rechte in betreff der katholischen Kirche nur durch Mitglieder derselben in Ausübung bringe: aber einen natürlichen oder positiven Grund, kraft dessen sich dieses als ein Recht in Anspruch nehmen ließe, wüßte ich alleruntertänigst nicht zu entdecken. Weder der Westphälische Frieden, insofern dessen Sanktionen in Bezug genommen werden, noch ein anderer Staatsvertrag erteilt hierüber eine bindende Vorschrift. Diese Angelegenheit spielt demnach auf dem freien Gebiete der Politik.

Dermalen werden in Eurer Königlichen Majestät Landen die Angelegenheiten der Gottesverehrung beider christlichen Konfessionen, der evangelischen und katholischen, a) zentralisch durch die geistliche Abteilung des mir anvertrauten Ministeriums und b) im Umkreise bezüglich durch die Oberpräsidien, Konsistorien und Regierungen verwaltet. Vor die Konsistorien kommen jedoch nur innere Angelegenheiten der evangelischen Kirche. Beim geistlichen Ministerium steht jede Angelegenheit, welche die katholische Kirche berührt, im Referat oder Korreferat eines katholischen Mitglieds; und es kommt auf Stimmzählung nicht an, weil der Chef allein entscheidet. Dieser ist allerdings für seine Person der evangelischen Kirche zugetan und soll sich deren Wohl vorzüglich angelegen sein lassen. Allein jene Eigenschaft und diese amtliche Stellung schließen psychologisch die Möglichkeit nicht aus, auch gegen die katholische Kirche gerecht zu sein, welches in einer Monarchie, die beide Konfessionen in sich aufgenommen hat, die Pflicht des christlichen und amtlichen Berufs ist. Die Annahme des Gegenteils schlosse die ungeheuersten Folgerungen in sich, wenn sie auf den Höhepunkt des Staats gerichtet würde.

In der Tat wagt auch die katholische Kirche bei dieser Einrichtung nicht so viel, als es den Schein hat. Denn ihre Stellung im ganzen sowohl als im einzelnen wird durch gesetzliche Vorschrift und innerhalb derselben durch die richtige Meinung bestimmt, die in der jetzt bestehenden Form leichter und erfolgreicher als in jeder anderen geltend gemacht werden kann. Über Verrat von seiten der katholischen Räte hat sie wahrlich sich zu beschweren keinen Anlaß gehabt. Jetzt fallen ihr nicht selten evangelische Stimmen bei, die sie bei einer anderen Einrichtung entbehren, vielleicht gegen sich haben würde. Bei getrennter Behandlung evangelischer und katholischer Sachen entflieht der persönliche Zauber, der in kollegialischer Gemeinschaft und mündlicher gemeinsamer Beratung enthalten ist. Die gesonderten Behörden, seien es Ministerien oder Sektionen, würden sich nicht nur fremd werden, sondern argwöhnisch einander bewachen. Man würde sich somit seltener verständigen und die oberste Behörde wiederholt Konflikte zu entscheiden haben.

Aber, möchte man hier einwenden, das Patronatsrecht, welches positiv ins kirchliche Leben eingreift, fordere doch eine besondere Rücksicht. Ich gebe zu, daß hier ein Fehlgriff leichter und in seinen Folgen bedenklicher ist als beim *jus circa sacra*. Indes ist das Patronatsrecht des Staats nur weltlicher Natur. Es enthält, bei Lichte besehen, mehr nicht als einen Vorschlag. Die geistliche Behörde, die den Präsentatus prüft, zuläßt oder verwirft, je nachdem sie denselben tüchtig und würdig oder das Gegenteil befunden hat, setzt

der Handlung das Siegel auf. Die Ausübung des Patronatsrechts bietet aber nicht bloß ein kirchliches, sondern zugleich ein politisches Moment dar. In dieser Rücksicht dürfte eine erleuchtete Regierung die gemischte Behandlung durch evangelische und katholische Geschäftsmänner vorziehen.

Eine aus lauter Katholiken zusammengesetzte, gesonderte Staatsbehörde für jus circa sacra mit Patronatsrecht liefe meines Erachtens Gefahr, aus Mangel eines festen Stützpunktes ihre Haltung zu verlieren und nach keiner Seite hin ein rechtes Vertrauen einzuflößen. Um etwas zu gelten, ständen einer solchen eigentlich nur zwei Wege offen, die beide als Abwege zu bezeichnen sind – des Servilismus gegen die Staatsregierung oder des Kampfs mit derselben für Ansprüche der Kirche. Jenes macht sie verächtlich und unwirksam; dieses führt sie ihrem Untergang entgegen. Mir ist bekannt, daß in Baden, Rheinhessen und Württemberg besondere Ministerialsektionen für katholische Sachen bestehen; ich wüßte aber nicht, daß die dortigen Katholiken zufriedener und die Konflikte seltener wären als in Preußen. Der mäßige Umfang jener Staaten gestattet, daß bei diesen Behörden sich alles konzentriert. In der Tat aber bereiten sie nur die Entscheidung vor, indem über alles, was eingeht, selbst über Vergabung von Kaplaneien und Küstereien, die Entschließung des Kabinetts eingeholt werden muß. Das evangelische Oberkonsistorium des Königreichs kann endlich gar nicht hierher gerechnet werden, weil es nicht jus circa sacra, sondern jus sacrorum verwaltet.

Ich gehe alleruntertänigst zum katholischen Unterrichtswesen über. Dieses befand sich vormals ausschließlich in der Gewalt der Geistlichkeit. Den höheren wissenschaftlichen Unterricht hatten mehrenteils die Jesuiten, fast wie ein Lehen des päpstlichen Stuhles, an sich gebracht. Die Volksschulen lagen darnieder, versäumt von der Obhut der Bischöfe. Die Kaiserin Maria Theresia, Tochter einer im evangelischen Christentum erzogenen Fürstin, nahm sich in ihrem Reiche dieses Zweigs der öffentlichen Wohlfahrt mütterlich an, und ihr Beispiel erweckte Nacheiferung, besonders im katholischen Schlesien. Eine konstante, vom Staate ausgehende Aufsicht über das katholische Erziehungs- und Unterrichtswesen gestaltete sich erst unter² Königs Friedrich II. Majestät, besonders nach Aufhebung der Jesuiten. Damals traten die katholischen Schuldirektionen für Schlesien und Österreich ins Leben. Diese Einrichtung wurde jedoch in Süd- und Neuostpreußen, auch in den deutschen Entschädigungsländern nicht nachgeahmt und hörte 1809 ganz auf, wo überall gemeinschaftliche Bearbeitung ohne Unterschied der Konfession eintrat. Im Mittelpunkt ist es die Unterrichtsabteilung des Ministeriums, in der Peripherie sind es die Regierungen und Provinzialschulkollegien, welche in solcher Art den Unterrichtsanstalten beider Konfessionen vorstehen, jedoch ist der konfessionelle Charakter der Gymnasien, Schulen und Erziehungshäuser nicht getilgt.

Ich verkenne nicht, daß Eurer Königlichen Majestät katholische Untertanen an dieser Einrichtung teilweise Anstoß nehmen. Allein man hat auch hier zweierlei Meinungen vonein-

2 *Ergänzung Altensteins*: der Regierung des.

ander wohl zu unterscheiden. Die Geistlichkeit wünscht Rückkehr der Schule unter die Botmäßigkeit der Kirche und die recht Eifrigen dürften sich nur durch die Herstellung des Jesuitentums befriedigt fühlen. Der Papst dagegen macht dem Staate sein Recht nicht strittig, wünscht jedoch, daß dieser seine Befugnisse durch katholische Beamte ausüben lasse, teils aus paritätischem Dünkel, teils, weil er sonst die katholische Religion und andere Interessen bedroht glaubte.

Was nun zunächst diesen Punkt betrifft, so bin ich weit entfernt davon, den Einfluß der Bischöfe auf den Religionsunterricht und die religiöse Disziplin, wohin auch die gottesdienstlichen Übungen zu rechnen sind, bei vorbehaltener Oberaufsicht des Staats, zu schmälern oder unterdrücken, daß ich vielmehr ihm Gelegenheit darbieten möchte, auch andere Zweige des Unterrichts durch Mitteilung ihrer Einsichten zu fördern. Allein niemals kann ich dazu raten, daß der Staat die Bildung des katholischen Teils seiner Völker aus der Hand gebe oder der Hierarchie überlasse; vielmehr bin ich der Überzeugung, daß eine recht tüchtige Bearbeitung dieses Zweiges der öffentlichen Wohlfahrt durch vereinte Kraft katholischer und evangelischer Beamten zur Erzielung der Einheit der Gesinnung und zur Erhöhung der Macht des Staates, der Monarchie höchst heilsam sei.

Obwohl ich hiernach Anstand nehme, mich für eine wesentliche Abänderung, insonderheit für eine nach Konfessionen getrennte Behandlung des Kirchen- und Schulwesens auszusprechen, so bin ich deswegen doch keineswegs der Meinung, daß auf die erwähnten Meinungen und Wünsche der katholischen Bevölkerung gar kein Gewicht zu legen sei. Vielmehr erachte ich eine angemessene, mäßige Vermehrung katholischer Arbeiter in den Zweigen, wohin sie gehören, für zulässig und erforderlich. Es sei mir erlaubt, die verschiedenen öffentlichen Behörden durchzugehen und meine Ansicht bei jeder derselben ehrfurchtsvoll zu entwickeln.

1. Was zuerst das Ministerium betrifft³ stelle ich zu huldreichster Erwägung anheim: ob eine, in der russischen Verwaltung aufgenommene Einrichtung, periodisch einige Mitglieder des höheren Klerus an den Geschäften teilnehmen zu lassen, bei der geistlichen Abteilung eingeführt zu werden verdiene.

Die Sache würde sich etwa folgendermaßen gestalten:

- a) Aus den vier östlichen Bistümern Breslau, Posen-Gnesen, Ermland und Kulm würde jährlich ein Mitglied nach Berlin berufen. Gleiches geschieht aus den vier westlichen Bistümern Köln, Trier, Paderborn und Münster.
- b) Die Auswahl erfolgte aus den wirklichen Kapitularen dieser Stifter, mit Einschluß der Mitglieder des Kollegiatstifts Aachen, und zwar durch den Chef des geistlichen Ministeriums mit Eurer Königlichen Majestät Allerhöchsten Genehmigung.
- c) Die Einberufenen bezögen neben ihren unverkürzten Präbendaleinkommen Tagesgelder nach der Taxe wie für einen Regierungsrat.

³ *Einschub, vermutlich Schmeddings, mit Blei:* so ist die Vermehrung der arbeitenden Kraft durch Anstellung eines katholischen amtskundigen Mitgliedes nicht zu entbehren. Außerdem ...

- d) Ihre Bestimmung würde sein, nicht sowohl an den ordentlichen Vorträgen teilzunehmen, als vielmehr besondere, von dem Chef ihnen zu überweisende Geschäfte zu bearbeiten, andere Sachen durch Besprechung mit den ordentlichen Referenten vorzubereiten und überhaupt mit ihrem sachkundigen guten Rate überall, wo es verlangt würde, zur Hand zu sein.
- e) Sie würden jährlich wechseln. Es leuchtet meines Erachtens ein, daß, zumal in Angelegenheiten, die auf das innere Leben der Kirche einen näheren Bezug haben, bei denen die Weisheit des Gottesgelehrten, die Erfahrung des Seelsorgers und geistlichen Geschäftsmannes etwas bedeuten, die Mitwirkung solcher Männer sehr ersprießlich sein würde. Der katholische Klerus würde sich durch diesen Beweis des Vertrauens geehrt und geschmeichelt fühlen, eine mildere Ansicht vom evangelischen Leben würde die Vorurteile verdrängen, die jetzt die Gemüter noch beherrschen und verwirren. Die Staatsregierung verschaffte sich zugleich die passendste Gelegenheit, die Kräfte und Gesinnungsart solcher Mitglieder des katholischen Klerus zu prüfen, die dermaleinst für höhere geistliche Würden in Aussicht genommen werden.⁴
2. In den Provinzen kommen, zunächst wegen des ihnen übertragenen *juris circa sacra*, die Oberpräsidenten in Betracht. Es kann darin eine Zurücksetzung gefunden werden, daß die Bischöfe nicht ebenso wie die evangelischen Konsistorien und Universitäten dem geistlichen Minister unmittelbar untergeben sind. Bedenklicher erscheint der Umstand, daß jene hochgestellten Staatsbeamten, wie Ausgezeichnetes auch von ihnen in anderer Beziehung zu erwarten steht, gerade für diesen Geschäftszweig den richtigen Takt und die erforderlichen Kenntnisse selten mitbringen. Daraus gehen Verstöße und Konflikte hervor, wie die Erfahrung mir[!] und meinem Amtsvorfahr, dem Minister v. Schuckmann, dieses gelehrt hat. Da jeder Oberpräsident seine eigene Meinung geltend zu machen sucht, so erschwert dieses die nötige Übereinstimmung ungemein. Indes erkenne ich gar wohl, daß die Mitwirkung der Oberpräsidenten, bei dem großen Umfange der Monarchie und der zerstreuten Lage ihrer Kirchen, hier füglich nicht entbehrt werden kann. Dagegen aber wird auch der Grundsatz festzuhalten sein, daß sie wie als Stellvertreter des geistlichen Ministers das *jus circa sacra* verwalten, weil dieses Prinzip das Anstößige, welches in jener Stellung der Bischöfe unter die Oberpräsidien gefunden wird, zu mildern geeignet ist, und es zulässig erscheinen läßt, in einzelnen, dazu geeigneten Fällen an die Bischöfe unmittelbar zu verfügen. In Preußen, Posen, Schlesien, Rheinland und Westfalen erachte ich für nötig, daß den Oberpräsidenten ein katholischer Rat zur Bearbeitung dieser Sachen, der zugleich Regierungsmitglied sein kann, beigeordnet wird. Es dürfte aber auch dann nicht überflüssig sein, sie ausdrücklich zu verpflichten, einem solchen das Referat oder Korreferat in katholischen Angelegenheiten wirklich zu übertragen.

⁴ *Randbemerkung Schmeddings*: Wie sich bei huldreicher Genehmigung dieses Vorschlags die Geschäftsverteilung gestalten würde, habe ich in der anliegenden Übersicht darzustellen versucht.

3. Die Regierungen verwalten das landesherrliche Patronatsrecht und von den Hoheitsrechten des Staats die Oberaufsicht über die Vermögensverwaltung und das Bauwesen der Kirche. Die Zuziehung katholischer Mitglieder empfiehlt sich hier aus weitreichenden Gründen. Insonderheit werden die Regierungen zu Königsberg, Danzig, Marienwerder, Bromberg, Posen, Liegnitz, Breslau, Oppeln, Erfurt, Minden, Münster, Arnberg, Köln, Koblenz, Aachen, Düsseldorf und Trier sich zu solcher Berücksichtigung eignen. Das Vertrauen der katholischen Gemeinen würde einen ungemeinen Aufschwung bekommen, wenn bei Vergebung der Pfarreien, entweder nach der Analogie der landrechtlichen Vorschrift drei Kandidaten zur Auswahl vorgeschlagen, oder wenn wenigstens der Bischof um seine gutachtliche Meinung vorher befragt würde, wie dieses die Regierung zu Minden wirklich so zu halten pflegt.
4. Das Schulwesen ist, unter Überwachung der Unterrichtsabteilung des Ministeriums, in den Provinzen so verteilt, daß die Regierungen die Elementar- und Bürgerschulen und sämtliche Schul- und Unterrichtsfonds verwalten oder unter ihrer Aufsicht haben; dagegen den Provinzialschulkollegien die innere, allgemeine Leitung und die Verwaltung der Gymnasien und Schullehrerseminarien gebührt. Bei den zu 3. namhaft gemachten Regierungen, auch bei den bezüglichlichen Provinzialschulkollegien wird die Anstellung katholischer Schulräte sich empfehlen, und diese Berücksichtigung des katholischen Schulwesens wird teilweise mit dem des Kirchenwesens in einer und derselben Person vereinigt werden können.
5. Die Aufsicht der katholischen Bischöfe über den katholischen Religionsunterricht und die religiöse Disziplin erachte ich bei allen Lehranstalten, die diesen konfessionellen Charakter an sich tragen, für eine Sache absoluter Notwendigkeit. Es muß daher den Bischöfen nicht freistehen, diese Anstalten zu besuchen, um sich von dem Zustande derselben, soweit es Obiges betrifft, Kenntnis zu verschaffen, sondern sie sind sogar zu regelmäßiger Erfüllung dieser ihrer Angelegenheit zu verpflichten und anzuhalten. Ihre Änderungen unterliegen jedoch der Aufsicht und Genehmigung der vorgesetzten Staatsbehörde. Es sollte meines Erachtens den Bischöfen gestattet sein, an jährlich oder halbjährlich zu haltenden General-Sitzungen der Provinzialschulkollegien, neben anderen erleuchteten Schulfreunden teilzunehmen, um auch über andere Unterrichtszweige Rat geben und ihr Anliegen und Bedenken verlautbaren zu können.

Schließlich unterwerfe ich diese unmaßgeblichen Vorschläge Eurer Königlichen Majestät weisesten Prüfung ehrfurchtsvoll und untertänigst.

noe. S. E.⁵

5 *Wahrscheinlich*: namens Seiner Exzellenz.

**53. Anschreiben des Vortragenden Rats Johann Heinrich Schmedding
an Kultusminister Karl Freiherr von Altenstein.**

Berlin, 26. Februar 1839.

Ausfertigung, gez. Schmedding.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, I Anhang III Nr. 44d, Bl. 195.

*Vorlage des Entwurfs einer Kabinettsordre zur weiteren Behandlung
der katholischen Kirchenangelegenheiten im Kultusministerium.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 156, 162.

Eurer Exzellenz überreiche ich ehrerbietigst den Entwurf der heute abend erwähnten Kabinettsordre in der Behördenangelegenheit, wie es mir schien, daß er nach Lage der Sache abgefaßt sein könnte. Der Herr p. Brüggemann ist darin nicht erwähnt, weil er in dem Hauptberichte nicht vorkommt. In der Anlage dieses Berichts, nämlich der Übersicht der Geschäftsführung, ist des H[errn] Brüggemann zwar gedacht, aber beigefügt, daß seinethalb ein besonderer Bericht erstattet werden würde. Den Entwurf hoffe ich morgen vorlegen zu können.

Beim Lesen des vorliegenden Konzepts sah ich erst, daß die andere Hälfte des Bogens beschrieben war, die ich daher habe abschneiden müssen. Eure Exzellenz geruhen diesen Verstoß gegen die Form huldreichst zu übersehen.

54. Kabinettsordre an Kultusminister Karl Freiherr von Altenstein.

Berlin, März 1839.

Konzept.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, I Anhang III Nr. 44d, Bl. 196–196v.

*Bearbeitung der katholischen Kirchenangelegenheiten im Kultusministerium. –
Berufung Aulikes als Hilfsarbeiter im Ministerium. – Hinzuziehung
von zwei Domkapitularen zu Beratungen in Berlin und von katholischen Räten
bei den Oberpräsidien und Bezirksregierungen.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 156, 176.

Auf Ihren Bericht vom ...ten ..., die Behandlung der katholischen Kirchen- und Schulangelegenheiten in dem Ihnen anvertrauten Ministerium und bei den Provinzialbehörden betreffend, erkläre Ich mich einverstanden, daß an der bisherigen Form der Verwaltung, sowohl was die Gestaltung der Behörden als die Geschäftsverteilung betrifft, etwas We-

sentliches nicht zu ändern, insonderheit dem unbegründeten Anspruche, die Hoheitsrechte des Staats in bezug auf die katholische Kirche und das landesherrliche Patronatsrecht ausschließlich durch Beamte katholischer Konfession und konfessionell gesonderte Behörden ausüben zu lassen, nicht zu willfahren sei. Dagegen finde Ich angemessen, daß die längst eingeführte Maxime, zur Behandlung jener Angelegenheiten katholische Beamte zuzuziehen, nicht nur beibehalten und nötigenfalls erweitert, sondern auch, wo es daran fehlt und not tut, ins Leben eingeführt werde. Diesem gemäß genehmige ich die Berufung des Landgerichtsrats Aulike als Hilfsarbeiter für das Ihnen anvertraute Ministerium, wie auch die Einberufung zweier Domkapitulare aus den östlichen und westlichen Bistümern nach Ihrem Vorschlag, desgleichen die Anstellung katholischer Vortragender Räte bei den in Ihrem Bereiche namhaft gemachten Oberpräsidien, Schulkollegien und Regierungen, und will, was die Ausführung dieser Verfügung betrifft, Ihre näheren Anträge gewärtigen.

**55. Bericht des Vortragenden Rats Johann Heinrich Schmedding
an Kultusminister Karl Freiherr von Altenstein.**

[Berlin, März 1839.]

Konzept.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, I Anhang III Nr. 44d, Bl. 197–198v.

*Geschäftsverteilung im Kultusministerium für die Bearbeitung
katholischer Angelegenheiten.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 156.

Übersicht der Geschäftsverteilung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten in Betreff der katholischen Sachen.

1. Die katholischen Angelegenheiten haben in der letzten Zeit eine Wichtigkeit erlangt und sind so schwierig geworden, daß der Minister die Leitung derselben vor der Hand unmittelbar an sich zu nehmen beschlossen hat.
2. Sachen, welche die Hoheit des Staats über die Kirche oder die landesherrliche Mitwirkung zur Besetzung der Kirchenämter betreffen, wird, als katholisches Mitglied, der Geheime Rat Schmedding bezüglich [!] allein oder unter Mitwirkung anderer Referenten bearbeiten.
3. Da aber die Menge und Schwierigkeit dieser Sachen die Arbeitskraft eines einzigen Mannes übersteigt, so wird in der Person des Landgerichtsrats Aulike zu Cleve ein rechtskundiger katholischer Geschäftsmann vor der Hand als Hilfsarbeiter eintreten.

- Über die bleibende Anstellung desselben wird, nach Maßgabe seiner Beschäftigung und den Umständen, die Zukunft entscheiden.
4. Die nach dem Vorschlag als Mitarbeiter von Jahre zu Jahre neu zu berufenden zwei Domkapitulare nehmen erstlich durch Übernahme besonderer, dem Chef zu erstattender Vorträge an den Geschäften teil. Zu solchen Vorträgen wird es, zumal in Angelegenheiten, wo es auf theologisches Wissen, seelsorgliche Erfahrung, Personalkennntnis, Kennntnis der Provinzialstimmung ankommt¹. Diese Vorträge werden an bestimmten Wochentagen im Beisein der mitarbeitenden Räte abgenommen.
 5. Die Zuziehung dieser Domkapitulare zu den ordentlichen Ministerialsessionen ist durch Umstände und Verhältnisse bedingt, welche eine allgemeine Bestimmung füglich nicht zulassen. Sie kann daher nur dem Ermessen des Ministers vorbehalten werden.
 6. In der Unterrichtsabteilung sind das Unterrichtswesen und die Angelegenheiten der katholischen Seminarien, Gymnasien und Schulen von den technischen Mitgliedern, den Geheimen Räten Schulze und Kortüm, aber unter Teilnahme und Mitwirkung des Geheimen Rats Schmedding bearbeitet worden, und diese Regel bleibt.
 7. Es sind von seiten des Ministers der Justiz und des Oberpräsidenten v. Bodelschwingh gegen die angebliche Rückkehr des Regierungsrats Brüggemann auf seinen Posten in Koblenz Bedenklichkeiten erhoben worden, die es ratsam erscheinen lassen, ihn einstweilen hier zu beschäftigen. In geistlichen Angelegenheiten erachte ich dieses durchaus nicht für zulässig. Wohl eben könnten ihm in der Unterrichtsabteilung Geschäfte anvertraut werden. Über diesen Gegenstand erfolgt ein besonderer Bericht.
 8. Der Geheime Legationsrat v. Olfers, der katholisch ist, hat hilfsweise die physikalisch technischen Partien bearbeitet. Seine Einsichten und Erfahrungen sowie seine wissenschaftliche und moralische Tüchtigkeit gestatten wohl, sich seines Rats gelegentlich auch in anderen Zweigen zu bedienen.
 9. Der Regierungsrat Baron v. Eichendorff, ebenfalls katholisch, als Schriftsteller bewährt und von der achtbarsten Gesinnung, war seit 1831 als Hilfsarbeiter beim Ministerium beschäftigt und würde dieser bei seinem Eintritt in andere Dienstverhältnisse teilweise bleiben.
 10. Hernach würden in beiden Abteilungen des Ministeriums sieben Personen katholischer Konfession, nämlich außer den zwei Domkapitularen, fünf Räte, Schmedding, v. Olfers, v. Eichendorff, Brüggemann und Aulike, in verschiedener Weise tätig, mithin dem Einwurfe: daß alle Geschäfte sich in evangelischen Händen befinden, reichlich begegnet sein. Nichtsdestoweniger würde der Grundsatz gemischter Behandlung mit dem Zutritt evangelischer Referenten oder Korreferenten, nicht nur in Rechtssachen, Kassen- und Wartegehaltssachen, sondern überall, wo es ein geteiltes Interesse ratsam erscheinen läßt, auch in Zukunft beizubehalten sein.

¹ Satz unvollständig.

**56. Schreiben des Prinzen Wilhelm
an Hausminister Wilhelm Fürst zu Wittgenstein.
Berlin, 16. April 1839.**

*Eigenhändige Ausfertigung, gez. Wilhelm Fritz.
GStA PK, BPH, Rep. 192 NL Wittgenstein III 3,4, Bl. 1–4v.*

Bedenken, dass der Kronprinz auf seiner bevorstehenden Inspektionsreise ins Rheinland und nach Westfalen dort zur Symbolfigur der Kirchenopposition wird. – Notwendigkeit einer Instruktion für die Reise. – Die Absicht des Kronprinzen, der katholischen und evangelischen Kirche ein vom Staat unabhängiges Kirchenselbstbestimmungsrecht einzuräumen, muss auch aus außenpolitischen Gründen verhindert werden.

Vgl. Bd. 3/1, S. 158 f.

Nach vielfachem Überlegen, wie ich einer mich quälenden Besorgnis Luft machen soll, weiß ich keinen anderen Weg, als mich an Sie, bester Fürst, zu wenden. Ihnen muß ich überlassen, sobald Sie meine Ansicht teilen werden, meinen Vorschlag als Ihre Gedanken dem König vorzulegen. Ich selbst konnte mich nicht entschließen, an den König direkt zu schreiben, weil es mir zu peinlich ist, über meinen Bruder tadelnd oder warnend gegen den Vater aufzutreten. Die Sache ist folgende:

Der Kronprinz ist zur Inspektion der Westfälischen und Rheinischen Truppen für dies Jahr bestimmt. Nach meinen dreijährigen Erfahrungen weiß ich nur zu gut, wie die Opponenten in der Religionssache die Gelegenheit suchen, Ihre Beschwerden gegen den König und das Gouvernement unsereines anzutragen, teils um sich Luft zu machen, teils um Worte zu vernehmen, die sie in ihrem Sinn verdrehen können, um so Rückschritte und Inkonsequenzen vom Gouvernement zu prophezeien. Die Art und Weise, wie ich mich in den verschiedenen von mir gegebenen Audienzen ausgesprochen habe, ließ nun freilich dergleichen Auslegungen in keinerlei Art zu, indem ich mich stets sehr klar und bestimmt aussprach im Sinn des Königs, so daß Verdrehungen unmöglich im Sinne jener Opponenten waren, dennoch nahm ich bei der Unterredung mit Herrn v. Mirbach den Regierungspräsidenten v. Spiegel zum Zeugen hinzu, was in Münster nicht nötig war, wo zwei Opponenten zugleich mit mir konferierten. Und wie ich erfahren habe, so haben diese meine Unterredungen wenigstens keinen Nachteil gestiftet.

Jetzt, wo nun der Kronprinz in dergleichen Unterredungen gezogen werden wird, gestehe ich, sehe ich nicht ohne Besorgnis denselben entgegen! Wie sich der Kronprinz schon lange, wenn auch nicht gerade offiziell, gegen die Schritte des Königs in der Kirchensache ausgesprochen hat, ist bekannt; aber seit den letzten Staatsratssitzungen in dieser Angelegenheit ist die Opposition desselben ebenso offiziell als hartnäckig und heftig geworden. Welch schmerzliche Szenen wir dabei erlitten, brauche ich nicht in Ihr Gedächtnis

zurückzurufen. Durch diese offiziell kundgewordene Opposition sieht natürlich die ganze Oppositionspartei im Kronprinzen ihren Verfechter. Wie werden sich also die Männer derselben in Westfalen und am Rhein an ihn heranmachen, um Worte des Trostes und der Erhebung in ihrem Sinn zu hören. In welcher entsetzlich schwierigen Lage wird der Kronprinz da nicht versetzt werden! Folgt er bei solchen Unterredungen den Ansichten und Grundsätzen, welche er im Staatsrat entwickelt, so ist er im krassen Widerspruch mit den Maßregeln des Königs, die Provinzen sehen ein Schisma zwischen Vater und Sohn, dem die Schlechtgesinnten zujubeln, die Gutgesinnten bekümmert zusehen werden!

Und so kann es nicht fehlen, muß der Kronprinz das Panier werden, um welches sich die ganze Kirchenopposition scharen wird! Welch eine Aussicht, welcher ein Zustand!

Dies ist die quälende Besorgnis, welche mich zum Aufsetzen dieser Zeilen bewog. Um nun dem Kronprinzen einigermaßen die Richtung vorzuzeichnen, wie er sich in dieser delikaten Angelegenheit auszusprechen habe, mache ich hiermit den Vorschlag, daß der König ihm eine Instruktion entwerfen lasse, welche ihm vorzeichnet, nach welchen Prinzipien er sich zu äußern habe; wie das Gouvernement fest und konsequent den einmal betretenen Weg fortgehen werde, wo jedes Nachgeben in diesem Streit eine vergebliche Illusion sei.

Selbst mit einer solchen sehr klar und bestimmt abgefaßten Instruktion, wird des Kronprinzen Lage immer noch eine sehr schwierige bleiben, weil natürlich die Oppositionsmänner recht gut wissen, daß, wenn er ihnen gegenüber nach jener Instruktion sich ausspricht, er hier offiziell im Staatsrat eine andere Sprache geführt hat, worauf ihn jene Männer leicht führen könnten.

Ich weiß, welcher Ruhe, Besonnenheit und Klugheit ich mich befeißigen mußte, um allen Einwürfen schlagend entgegenzutreten. Das ist aber eher noch leicht zu tun, wenn man so voll von der Richtigkeit und Wahrheit seiner Sache ist, als ich es war. Wie schwierig wird eine Lage aber, wenn man eine Sache gegen seine Überzeugung verteidigen muß und man wohl gar hierauf aufmerksam gemacht und hingewiesen wird! Und hierzu nun noch die Lebendigkeit, Phantasie und Heftigkeit des Kronprinzen! Da wird mir recht bange!

Meine Besorgnisse in dieser Beziehung haben sich noch vermehrt seit meiner Unterredung, die ich vor wenig Tagen mit dem Kronprinzen hatte, über die Ankunft Dunins [?] und die Unterhandlungen mit ihm. Er findet den Mann gar nicht straffällig, weil es nirgends vorgeschrieben sei, daß gemischte Ehen von katholischen Geistlichen eingesegnet werden sollen (wo bleibt die Praxis seit dem Westphälischen Frieden alsdann!!), wolle er seine Hirtenbriefe zurücknehmen durch neu zu erlassende, so dürfe man ihm nicht einmal mit der gerichtlich-gesprochenen Strafe drohen für einen Rückfall seinerseits, usw. Aus dem allen geht mir deutlich hervor, daß der Kronprinz auch in der Tendenz ist, die katholische Kirche ganz neben den Staat stellen zu wollen, und wenn dies erst feststeht, dann auch die evangelische Kirche ebenso zu emanzipieren. Daß Bunsen ihn leider in diese Richtung treibt, bin ich mehr wie gewiß, der wird es nicht zu verantworten haben!

Unbegreiflich ist es mir, wie der Kronprinz den König und sein Gouvernement zur Inkonsequenz und Schwäche in der vorliegenden Kirchenfrage verleiten mögte. Der Wahlspruch

in dieser Sache ist und bleibt kein anderer als: Konsequenz und Festigkeit. Dies ist der König der evangelischen Kirche schuldig, nachdem die Sachen sich einmal so gestaltet haben. Ganz Europa wartet mit Sehnsucht auf einen entscheidenden Schritt, und dieser wird hoffentlich in wenigen Tagen durch die neuen Gesetze ans Licht treten. Niemals sind wohl Gesetze mit größerer Gewissenhaftigkeit, größerem Aufwand an Beredsamkeit, Ruhe und Gediegenheit geprüft worden, als diese (einige §§ ausgenommen, die nicht bleiben können). Ganz Europa sieht mit Verlangen auf das Erscheinen dieser Gesetze; sie sind ein Bedürfnis der Zeit geworden und die anderen evangelischen Staaten erwarten sie mit Ungeduld, um sich nach ihnen zu modeln.

Und der Kronprinz mögte sie mit Gewalt unterdrücken, weil sie seiner Tendenz, die er der Kirche erweisen will, entgegenstretent!? Bedächte er doch, welch unberechenbaren Schaden in der öffentlichen Meinung er dem König und seinem Gouvernement bereitet, wenn seine Ansicht durchginge und die Gesetze unterdrückt würden! Ein größeres Compromis, eine größere Inkonsequenz gäbe es nicht, ja wir würden uns lächerlich vor ganz Europa machen!

Sind Sie also mit meiner Ansicht über jene zu gebende Instruktion einverstanden, so tragen Sie die Sache ja bald dem König vor, weil der Kronprinz vielleicht sehr bald schon reist. Übrigens kann ich Ihnen versichern, daß ich mit dem Kronprinzen trotz aller divergierenden Ansichten auf dem allerintimsten und herzlichsten Fuß nach wie vor bin.

**57. Immediatbericht des Innenministers Gustav von Rochow,
des Außenministers Heinrich von Werther, des als Kultusminister
amtierenden Ministerialdirektors Adalbert von Ladenberg und des
Oberpräsidenten der Provinz Sachsen Anton Graf zu Stolberg (-Wernigerode).
Rekahn und Berlin, 8. August 1840.**

*Konzept, gez. R[ochow], W[erther], c.[?] a. a. L[adenberg]¹,
Br[üggemann], S[chmeddin]g, [Meding], St[olberg]².
GStA PK, I. HA, Rep. 76, IV. Sekt. I. Abt. II Nr. 34 Bd. 1, Bl. 64–76.*

*Auflistung von 17 Konfliktpunkten des Staates mit der katholischen Kirche
in Preußen, deren Klärung zu einer Entspannung des Verhältnisses beitragen
soll. – Maßnahmen auf dem Gebiet der Gesetzgebung, zum katholischen
Militär-Gottesdienst, zur Gleichstellung des Minimums der Besoldung
evangelischer und katholischer Geistlicher auf der linken Rheinseite,
zur Rückgabe der Seminarienkirche in Trier sowie zur Besetzung des dortigen
Bischofsstuhls, zur Verbesserung für einzelne katholische Seminare und Schulen
in den westlichen Provinzen, zur Ausstattung der katholisch-theologischen Fakultäten
in Breslau und Bonn sowie zum Bau einer zweiten katholischen Kirche in Berlin.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 160 f.

Infolge Eurer Königlichen Majestät allergnädigsten Ordre vom 29. Juni haben wir nicht gesäumt, zur Beratung derjenigen Fragen und Punkte zusammenzutreten, die im Verlaufe der kirchlichen Wirren zur Sprache gekommen, einer definitiven Lösung und Erledigung jedoch aus verschiedenen Gründen bisher nicht zugeführt worden sind. Der Staatsminister Graf von Lottum hat uns, zu vollständigerer Übersicht in dieser Beziehung, dasjenige mitgeteilt, was in seinen Händen zeither bis zum geeigneten Zeitpunkte einer definitiven Erledigung aufbewahrt geblieben war. Wir haben auch dies im Sinne Eurer Königs Majestät allergnädigsten Befehls unserer nochmaligen Beratung unterwerfen zu müssen geglaubt. Der hiernach sich zu nochmaliger Erörterung herausstellenden Punkte sind jedoch so viele, sie verbreiten sich so wesentlich über das ganze Gebiet der im Laufe der letzten Jahre streitig gewordenen kirchlichen Fragen, daß wir uns kaum der Besorgnis entschlagen konnten, die Gesamtaufnahme derselben in einem Momente, wo über den Erfolg der von Eurer Königlichen Majestät für die katholisch-kirchlichen Angelegenheiten beabsichtigten

1 *Die zahlreichen, teils ausführlichen Zusätze und Korrekturen Ladenbergs sind hier im Dokumenttext mit spitzen Klammern kenntlich gemacht.*

2 *Laut einem Vermerk (Bl. 64) ist Die Reinschrift des Berichts an des Königs Majestät durch den Herrn Graf zu Stolberg persönlich übergeben worden, den 17/8. Ein Konzept dieses Berichts aus der Hand Schmeddings in der Akte, Bl. 52–63v.*

Wendung nur erst Vermutungen erlaubt sind, werde oft des sicheren und maßgebenden Gesichtspunkts entbehren müssen.

Wir sind daher des alleruntertänigsten Dafürhaltens gewesen, die annoch unerledigten Punkte teils nach ihrer überwiegenden momentanen Wichtigkeit, teils nach dem größern oder geringeren Grade der Abhängigkeit, in welcher sie zu der künftigen Wendung der Gesamtangelegenheit stehen, sondern zu müssen.

Dennoch sind es vor allem diejenigen Maßregeln gewesen, die zunächst uns einer Wiederaufnahme bedürftig scheinen, welche schon im Dezember 1837 beim Beginn des Kölner Zwistes als Kollateral-Maßregeln für die Behandlung der Hauptsache zur Sprache kamen, und worüber das Minister-Conseil unterm 23. Dezember 1837 des hochseligen Königs Majestät ausführlichen Vortrag gehalten hatte. Wir bitten Eure Königliche Majestät ehrerbietigst um Erlaubnis, zunächst mit Bezugnahme auf den damaligen Bericht, unter Beibehaltung seiner Ordnung, dasjenige alleruntertänigst vortragen zu dürfen, was zur Erledigung dieser Gegenstände entweder seitdem bereits geschehen ist oder noch jetzt zu tun bleibt.³

Zu A. I. Geistliche Gerichtsbarkeit

Es handelte sich um ihre Herstellung in denjenigen Landesteilen, in denen sie durch die französische Gesetzgebung beseitigt worden war, und um ihre gleichmäßige, dem gegenwärtigen Zustande der Monarchie angemessene Einrichtung in den übrigen Ländern derselben.

Ein zu diesem Ende verfaßter kommissarischer Entwurf hat bereits im Sommer 1838 die Prüfung des Staatsministeriums passiert und liegt dem Staatsrat zur Erledigung vor.

Zu A. II. Aufhebung des Zivil-Akts

Die Abschaffung dieses Instituts, welches im Bau des französischen, die Kirche gänzlich ignorierenden Zivilrechts ein unentbehrliches Stück ist, weil sonst kein Mittel da wäre, die Ehe zu beglaubigen und ihre rechtlichen Wirkungen sicherzustellen, ist von zweien Seiten begehrt worden, zuerst von Frommgesonnten beider Konfessionen, die an der Möglichkeit eines rein <und ausschließlich> weltlichen Anfangs der ehelichen Verbindung einen Anstoß nehmen, dann auch im Interesse der Hierarchie, der es natürlich nur angenehm sein kann, wenn der Staat in diesem Stücke sich seiner Unabhängigkeit von kirchlichen Institutionen begibt. Die Sache hat ihre bedenkliche Seite, wenn die Möglichkeit nicht vorhanden ist, die Abweichungen des bürgerlichen und geistlichen Eherechts durch die Gesetzgebung oder Praxis auszugleichen. Dem Römischen Hofe war die Abschaffung des Zivil-Akts bei der Unterhandlung des Breve vom 25. Mai 1830 fest zugesagt. Der Geheime Legationsrat Bunsen betrieb sie, in Hoffnung, durch eine solche Konzession den Papst in Betreff der von

³ Diese Präambel im Entwurf von Ladenberg verfasst.

ihm mit den Bischöfen eingegangenen Konvention vom 19. Juni 1834 milder zu stimmen. Durch den Gang, den die Angelegenheit der gemischten Ehen seit dem Kölner Ereignis mittelst der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 28. Januar 1838 genommen hat, hat die Frage von der Aufhebung des Zivil-Akts ihre momentane Dringlichkeit verloren.

Die rheinischen Stände haben sich gegen dieselbe ausgesprochen und scheinen in diesem Punkte die öffentliche Stimmung auf ihrer Seite gehabt zu haben, wobei [auf] die Vorliebe für das französische Recht bei allem, was dem Adel nicht angehört, auch der Umstand mitgewirkt zu haben scheint, daß unter beiden Konfessionen der Sitte nach die kirchliche Trauung der bürgerlichen noch immer zur Seite steht, und der Anfang der ehelichen Gemeinschaft, die Hochzeit und das Zusammenwohnen <um so mehr> erst nach der priesterlichen Einsegnung eintritt, <als diese Sitte, wonach das eheliche Band erst durch die kirchliche Weihe für geschlossen erachtet wird, durch die von obrigkeitlichen Anordnungen unterstützte Praxis eine so allgemeine geworden ist, daß Fälle einer nicht erfolgenden kirchlichen Einsegnung kaum vorkommen und in der Ansicht des Volkes die entschiedenste Mißbilligung finden werden.

Einer derartigen Ehe wird im geläuterten religiösen Gefühle aller Volksklassen die Anerkennung als Ehe im christlichen Sinne unzweifelhaft allgemein versagt werden, wenn selbst das Gesetz, wie es jetzt besteht, ihr den Charakter der Rechtsbeständigkeit sichert.>⁴

Zu A. III. Berücksichtigung der üblen Lage geschiedener Katholiken bei Revision der Ehegesetze

Ein bedeutendes Hindernis gemischter Ehen ist der innerliche Unterschied des evangelischen und katholischen geistlichen Eherechts, welcher hervorgeht aus der verschiedenen Auffassung der in der heiligen Schrift enthaltenen Aussprüche Christi und des Apostels Paulus über die Untrennbarkeit der Ehe. Nach Lehre und Praxis der katholischen Kirche ist die Ehe unter Christen (inter baptizatos) solange beide Gatten leben, unauflösbar dem Bande nach. Die evangelische Lehre nimmt den Fall des Ehebruchs aus und die Interpretation hat auch bössliche Verlassung, Lebensnachstellung, schwere Mißhandlung und andere Gründe hierher gerechnet, so daß nach dem Vorgange der Konsistorial-Praxis die bürgerliche Gesetzgebung in Gestattung der Ehescheidungen nachsichtiger geworden ist. Hier wird Beschränkung dieser Nachsicht, freilich nur aus einem sehr untergeordneten Grunde, nämlich zur Erleichterung oder Begünstigung gemischter Ehen, bevorwortet. Die Sache bietet aber noch ein höheres und allgemeineres Interesse dar, nach welchem sie, allerdings eine der schwierigsten Aufgaben heutiger Gesetzgebung, durch den Fortgang der bereits von des hochseligen Königs Majestät angeordneten legislatorischen Arbeiten ihre Erledigung zu gewärtigen hat.

4 Darunter mit Blei ein Fragezeichen.

Eurer Königlichen Majestät stellen wir ehrfurchtsvoll anheim, über die Lage, worin die legislatorische Bearbeitung der Gegenstände No. I. II. III. dermalen sich befindet, den Bericht des Staatsrats bezüglich des Justizministeriums huldreichst einzuziehen und die Erledigung in Erinnerung zu bringen.

Zu A. IV. Die Besetzung des Bischofstuhls zu Trier

Die Wahl unter dreien, dem Domkapitel als personae gratae durch den Oberpräsidenten von Bodelschwingh vorgeschlagenen Geistlichen, Stanger, v. Wilmowski und Müller, ist verunglückt. Das Domkapitel hat in der Person des Arnoldi einen Bischof gewählt, an dem manches Gute gerühmt wird, <neben den Bedenken, welche seiner Ernennung entgegen-treten.> Die Wahl erfolgte <indessen> mit Umgehung der königlichen, durch ein Breve Papst Pius VII. anerkannten Prärogative <und unter> Einspruch des Wahl-Kommissarius. Daher konnte, <abgesehen von den übrigen Bedenken,> die landesherrliche Genehmigung <in keinem Falle> erfolgen, und wurde beim Römischen Stuhl gegen die Erteilung der päpstlichen Bestätigung von Seiten der Gesandtschaft Widerspruch eingelegt. Nach vertraulichen Äußerungen des Monsignore Cappacini dürfte man sich der Hoffnung überlassen, daß Rom nicht anstehen würde, die zu Trier vorgenommene Wahl zu verwerfen, wenn dem Papste zugestanden würde, durch die von ihm ausgehende Besetzung des erledigten Stuhls mit einer Person, die dem diesseitigen Allerhöchsten Hofe angenehm sei, für diesen Fall sein Reservatrecht auszuüben. Des hochseligen Königs Majestät hat genehmigt, daß die Triersche Wahllangelegenheit in diesen Weg geleitet werde, und solches ist geschehen; allein bisher ohne sichtbaren Erfolg. Es scheint, der Römische Stuhl, welcher auch die Provisten oder Einsetzungs-Bullen für die von des hochseligen Königs Majestät ernannten Würdenträger und Kapitularen der Domkapitel zu Köln und Trier zurückhält, hoffe, durch dieses Verfahren die Regierung zur Aufhebung ihrer Maßregeln gegen die beiden Erzbischöfe zu bewegen. Inzwischen beziehen die überlebenden sechs Mitglieder des jetzigen Domkapitels zu Trier statutarisch die Hälfte des Einkommens der vier erledigten Präbenden, welches für jedes Mitglied eine tägliche Mehreinnahme von etwas über 1 Rtlr. beträgt. Dieser pekuniäre Vorteil erwächst ihnen, durch römische Zögerung, als Gewinn aus ihrer Opposition gegen die Landesregierung. Daß die Regierung diesem Wesen zusieht ohne einzuschreiten, wird ihr, wie der Oberpräsident von Bodelschwingh bemerkt, von vielen Seiten nicht als Achtung für das bestehende formale Recht, sondern als Schwäche ausgelegt.

Es <würde> demnach angemessen <scheinen>, die Angelegenheit sowohl der Trierschen Bischofswahl als auch der rückständigen Provisten zu Rom in Erinnerung <zu bringen>, wenn nicht zuvor der Erfolg der auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl unternommenen Schritte abzuwarten wäre, durch welche sowohl die Trierer Bischofswahl als auch die Erteilung der alleruntertänigst erwähnten Provisten ihre Erledigung vielleicht finden.

Sollte dieses wieder Erwarten nicht der Fall sein und eine wiederholte Erinnerung> fruchtlos bleiben, so dürfte die Zahlung der Gehälter der vakanten Präbenden bei den Kapiteln zu Köln, Trier und Aachen vom 1. Oktober des Jahres ab einzubehalten und Verfügung zu treffen sein, daß das Einkommen der durch Allerhöchste Erinnerung zu vergebenden Kapitel-Würden und Pfründen entweder a) die nominationis regiae den Ernannten zuflösse, welches zwar eine Anomalie gegen das gemeine Recht in sich enthält, aber, wie wir glauben, die Praxis bei dem Domkapitel zu Breslau für sich hat, <oder daß dieses Einkommen wenigstens bis zur Beendigung der Sache in der Königlichen Kasse deponiert und den Kapiteln zur teilweisen Verteilung an die Präbendarien nicht zugewiesen werde.>

Wir stellen dieses Eurer Königlichen Majestät Allerhöchster Entscheidung submisses anheim.

Zu A. V. Katholische Wünsche in Betreff des Militär-Gottesdienstes

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß der Gottesdienst der Fahne kein anderer sein kann als derjenige, zu dem der Herr der Fahne, das Oberhaupt des Staates und des Heeres sich bekennt. Wenn in Sachsen und Belgien solches nicht der Fall ist, so beruht das auf eigentümlichen Verhältnissen, wie dergleichen etwa nur noch in dem neu geschaffenen Königreiche Griechenland bestehen. Es kann daher nicht die Frage sein, ob die Katholiken dem Gottesdienste, den das Heer oder eine Abteilung des Heeres aus irgendeinem kriegerischen oder politischen Anlaß, z. B. zur Feier eines Sieges, am Geburtstage des Monarchen, zum Beschluß oder im Gefolge großer Waffenübungen unter der Fahne hält, und welcher der evangelische ist, beiwohnen müssen. Die sich durch die Teilnahme an einem solchen Gottesdienste im Gewissen gedrückt fühlen, mögen ihn für sich als einen reinen Akt des militärischen Gehorsams, als eine weltliche Handlung betrachten.

Aber nicht ganz eben so steht es mit den gewöhnlichen Sonn- und festtäglichen gottesdienstlichen Übungen des Militärs, die für dasselbe keine andere Bedeutung haben als die Erfüllung einer allgemeinen Christenpflicht in der Heiligung des Sabbats und der Erbauung des inneren Menschen durch Gebet und Anhörung des göttlichen Wortes. Daß dieser Gottesdienst sich der Konfession der Personen anschließe, die sich an ihm erbauen sollen, ist ein natürliches Erfordernis. Auch haben seit der Regierung des höchstseligen Königs Friedrich Wilhelm I. Majestät bis zum Jahre 1809 bei dem Heere und in den Garnisonen Einrichtungen bestanden, wie sie dem religiösen Bedürfnisse der damals bestehenden drei Glaubensbekenntnisse, des reformierten, lutherischen und katholischen, entsprachen. Man wünscht nunmehr katholischerseits

- 1) Aufhebung des Gebots, welches die katholischen Militärs verpflichtet, an dem gewöhnlichen Sonn- und feiertäglichen Gottesdienste für das Militär, der nach evangelischem Ritus gehalten wird, in der evangelischen Kirche teilzunehmen.

- 2) Positive Veranstaltung, damit es dem katholischen Militär möglich werde, den in Beziehung auf die gottesdienstliche Begehung der Sonn- und Feiertage und überhaupt in Betreff der Pflege des religiösen Lebens ihm obliegenden Pflichten zu genügen, namentlich Sonntags der Messe beizuwohnen und sowohl in gesunden als kranken Tagen sich der Heilmittel der Kirche und ihres seelsorglichen Zuspruchs zu getrösten.

Hierher würde gehören:

- a. die Anstellung katholischer Divisions-Pfarrer bei denjenigen Abteilungen des Heeres, wo nach der konfessionellen Mischung der Mannschaften jene Art der Fürsorge Bedürfnis wird und demselben nicht bereits abgeholfen ist,
- b. deren Unterordnung unter einen katholischen Feldpropst,
- c. Einrichtung katholischer Garnisonskirchen bezüglich eines Gottesdienstes für das katholische Militär in den örtlichen Zivilkirchen nach dem Bedürfnis jeder Garnison.

In Betreff des Punktes No. 1 hat des hochseligen Königs Majestät an die Generalkommandos in Westphalen und am Rhein einen Befehl ergehen lassen, der es in deren Vollmacht legt, den katholischen Militärs an solchen Tagen, wo wegen der Witterung oder aus einem anderen Grunde die Parade ausfällt, die Teilnahme am evangelischen Gottesdienste zu erlassen.

Zu No. 2 besitzt die Rheinprovinz drei katholische Militärgeistliche; der Provinz Westphalen sollte nach dem jüngsten Landtagsabschiede eine gleiche Berücksichtigung zuteil werden. Allein der Kriegsminister hat Bedenken getragen, mit dieser Einrichtung vorzuschreiten, weil des hochseligen Königs Majestät beim Vortrage zu äußern geruht hatten, daß abzuwarten sei, wie sich die Anstellung katholischer Geistlicher in der Rheinprovinz bewähren würde. In den östlichen Provinzen fehlen dergleichen Geistliche durchaus und die Seelsorge über katholisches Militär fällt, innerhalb der auf diesen Gegenstand bezüglichen Bestimmungen der Militär-Kirchenordnung, den katholischen Zivil-Geistlichen anheim.

- 3) Was die Haupt- und Residenzstadt Berlin betrifft, so entsteht eine besondere Schwierigkeit daher, daß die einzige katholische Kirche, welche höchstens 1.800 Menschen faßt, schon für die an 14.000 Seelen enthaltende Zivilgemeinde zu klein ist, daher dem ungefähr dritthalbtausend Mann zählenden Militär ohne die größte Unbequemlichkeit für die Gemeinde nicht geöffnet werden kann.

In Erwägung dieser Verhältnisse war:

- a. die Erbauung einer katholischen Militärkirche in Berlin,
- b. die Anstellung der zu ihrer Bedienung erforderlichen Geistlichen, und
- c. die einstweilige Benutzung der katholischen Invalidenkirche für den Militärgottesdienst in Vorschlag gebracht.

Des hochseligen Königs Majestät hat genehmigt, daß die Militärs des 2. Garde-Regiments und der Garde-Artillerie sich dieser Kirche bedienten; äußerem Vernehmen nach ist jedoch die Sache nicht zu Stande oder nicht recht in Gang gekommen.

VI. Instruktion für die Militär-Geistlichen

Der Entwurf einer solchen ist dem Kriegsministerium von dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten vorgelegt.

Wir wagen ehrfurchtsvoll zu beantragen, daß Eure Königliche Majestät allergnädigst geruhen möchten, dem Ministerium des Krieges und der geistlichen Angelegenheiten die Ausarbeitung und Einrichtung gemeinschaftlicher Vorschläge zur Einrichtung des Gottesdienstes und der Seelsorge für das katholische Militär sowohl hinsichtlich der Armee im Ganzen, als auch was namentlich die Stadt Berlin angeht aufzugeben, <wobei von dem Grundsatz der Parität auszugehen und das katholische Militärkirchenwesen dem evangelischen nach Maßgabe der Königlich Preußischen Militärkirchenordnung vom 12. Februar 1832 (Gesetzsammlung für 1832, S. 69) gleichzustellen und dafür zu sorgen sein werde, daß die Seelsorge für das katholische Militär überall, wo nicht Pfarrer ausschließlich für dasselbe angestellt werden, nicht den katholischen Zivil-Pfarrern im allgemeinen, sondern bestimmten, von den Behörden auszuwählenden Geistlichen in denjenigen Orten übertragen werde, wo deren mehrere vorhanden sind.>S

VII. Zurückgabe der Seminarienkirche in Trier

Dieser Gegenstand ist durch Beschluß des hochseligen Königs Majestät in der Hauptsache erledigt, nämlich die Zurückgabe bewilligt worden. <Diese kann jedoch erst stattfinden, wenn der Bau einer neuen Kirche für die evangelische Zivil- und Militärgemeinde vollendet ist. Die Einleitungen dazu, nachdem ein Kostenüberschlag und eine Zeichnung gefertigt worden, waren im Gange und nur noch durch die streitig gewordene Frage über die Auswahl des Bauplatzes aufgehalten, als Seine Königliche Majestät die Allerhöchste Absicht zu erkennen gaben, die> Maximini-Kirche für das evangelische Zivil und Militär <und zugleich> auch als Simultankirche <für das katholische Militär herstellen zu lassen. Demgemäß sind die weiteren Einleitungen für den projektierten Bau einer evangelischen Kirche sofort sistiert und die Beratungen mit dem Finanz- und dem Kriegsminister wegen Ausführung Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehls eröffnet worden. Dieselben werden auf das schleunigste betrieben und> darüber möglichst bald alleruntertänigster Spezialbericht erstattet werden.

VIII. Gestattung des katholischen Gottesdienstes an Orten, wo derselbe Bedürfnis ist und bisher nicht stattfand

Dieser Gegenstand kann wohl nur in einzelnen, dazu geeigneten Fällen <nach Maßgabe des hervortretenden Bedürfnisses> amtlich aufgenommen und verfolgt werden, wie es mit den Anträgen in Betreff der Katholiken zu Marienwerder, Görlitz, Mühlhausen, Plettenberg in der Tat auch <schon geschehen ist.>⁵

⁵ Mit Blei: Stargard!

IX. Gleichstellung des Minimums der Besoldung evangelischer und katholischer Geistlicher in der Rheinprovinz <auf dem linken Rheinufer>

Für die evangelischen Geistlichen, die Familienväter sind, oder doch es sein können, ist ein Minimum von 350 Rtlr., für die im ehelosen Stande lebenden katholischen Geistlichen hingegen ein Minimum von 265 Rtlr. angenommen. In Betracht, daß der katholische Pfarrer nicht umhin kann, einen eigenen Haushalt zu führen, und des moralischen Eindrucks <einer mehreren Berücksichtigung der katholischen Geistlichkeit> wegen erachten <wir es> für angemessen, daß das Minimum für ihn zu 300 Rtlr. angesetzt werde. <Indem wir auf den von dem Ministerium der geistlichen p. Angelegenheiten unterm 13. vorigen Monats alleruntertänigst erstatteten Bericht ehrerbietigst Bezug nehmen, welcher die Vorschläge zur Verteilung der Allerhöchst bewilligten 30.000 Rtlr. behufs der Erreichung dieser Minima für das Jahr 1840 und folgende enthält, bemerken wir zugleich alleruntertänigst, daß die> Mittel zur Bestreitung dieser Mehrausgabe von 35 Rtlr. für jeden einzelnen Unterstützungsfall durch den <nach Inhalt des Berichts vom 13. vorigen Monats sich herausstellenden> Überschuß der zu dieser Gehaltsverbesserung <erwähntermaßen> im Betrage von 30.000 Rtlr. ausgesetzten Summe, <welcher sich auf 9.389 Rtlr. beläuft, nicht wird decken lassen. Für die 395 katholischen Pfarreien, welche Zuschüsse erhalten, sind nämlich allein schon beinahe 14.000 Rtlr. erforderlich, und diesen treten noch diejenigen Pfarreien zu, welche zwar über 265 Rtlr. Einnahme haben, die als Minimum vorgeschlagenen 300 Rtlr. aber nicht erreichen und mithin auch noch eines ausgleichenden Zuschusses bedürfen. Außerdem wird ein Reserve-Fonds erforderlich sein, um der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 16. August 1837 gemäß zur Ausgleichung von Irrtümern und zu einmaligen Unterstützungen jener Geistlichen beider Konfessionen sowie von Elementarlehrern benutzt zu werden.

Da ferner die Differenz zwischen dem Minimum der katholischen und evangelischen Geistlichkeit nur noch 50 Rtlr. beträgt und bei letzterer, namentlich bei den nicht selten sehr starken Familien, Fälle eintreten, in denen das Minimum der 300 Rtlr. offenbar nicht ausreicht, so würden wir uns um so mehr erlauben, Eure Königliche Majestät alleruntertänigst zu bitten, die Allerhöchste Autorisation für die ausnahmsweise Bewilligung einer größeren Summe huldreichst ein für allemal erteilen zu wollen, als die geringe Differenz sonst leicht Beschwerden der evangelischen Geistlichkeit und Gemeinden hervorrufen könnte. In Berücksichtigung aller dieser Verhältnisse und bei Feststellung des jetzigen Überschusses, welcher für alle diese Beziehungen nur notdürftig ausreichen möchte, würde aber statt der bis zu allergnädigst bewilligten 30.000 Rtlr. eine Summe von ungefähr 48.000 Rtlr., also 18.000 Rtlr. mehr als bisher erforderlich werden. Wir würden es nicht wagen, einen so bedeutenden Zuschuß ehrerbietigst in Antrag zu bringen, wenn wir von der Billigkeit der Maßregel und ihrem günstigen Erfolg nicht durchdrungen wären, bescheiden uns indessen, daß zunächst die Vorfrage zu erörtern sein dürfte, ob die finanziellen Verhältnisse des Staats diese erhebliche Mehrausgabe gestatten, ohne Verlegenheiten herbeizuführen?>

B. X. Bearbeitung katholischer Schulsachen durch evangelische Räte

Über diesen Gegenstand ist bei dem Staatsministerium verhandelt. Das Bedürfnis tritt ein für die Regierungen zu Königsberg, Danzig, Marienwerder <und wird alleruntertänigst speziell beantragt werden.>

XI. Mangel eines ausreichenden Schulseminars für die Rheinprovinz

Demselben ist durch die Gnade Seiner hochseligen Majestät mittels Stiftung eines zweiten katholischen Schullehrerseminars zu Kempen, <welches bereits ins Leben getreten ist,> abgeholfen worden.

XII. Unterstützung des Hilfsseminars zu Langenhorst in der Provinz Westphalen

Über diesen Gegenstand, der mit mäßigem Aufwande zu bestreiten, wird ein Spezialbericht des geistlichen und Unterrichtsministeriums ehrfurchtsvoll vorbehalten.

XIII. Anweisung eines Fonds zur Förderung des Schulwesens in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier

Für Koblenz waren 3.000 Rtlr., nämlich 2.000 Rtlr. für das katholische, und 1.000 Rtlr. für das evangelische Schulwesen erbeten, <und auch der Regierungsbezirk Trier wird auf eine ähnliche Begünstigung Anspruch machen können.> Diese Angelegenheit schwebt noch, in Verbindung mit gewissen Ansprüchen des Koblenzer Gymnasial-Fonds an den Staat, wegen des Schulwesens in Wetzlar.

Sie wird Gegenstand eines ehrfurchtsvollen besonderen Berichts werden.

XIV. Verbesserung des ökonomischen Zustandes einiger katholischer Gymnasien der Rheinprovinz und Westphalens

Für die evangelischen Gymnasien ist viel geschehen, nicht so für die katholischen. Als der Unterstützung bedürftig zeigten sich die Gymnasien zu Aachen, Düren, Münstereifel, Recklinghausen und das Pro-Gymnasium zu Warburg. Im ganzen war eine Summe von 7.000 Rtlr. zu diesem Zweck erbeten. Diese Angelegenheit wie auch die nachfolgende:

XV. Abhilfe einiger fühlbarer Mängel bei den Simultan-Gymnasien zu Wetzlar und Kreuznach und an dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Köln

ist im einzelnen von dem Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten verfolgt worden, auch haben seitdem einige Allerhöchste Bewilligungen stattgefunden, durch

welche die Sachlage einigermaßen verändert worden ist. Das Ministerium des Unterrichts <wird nicht verfehlen, dem Gegenstande seine Aufmerksamkeit auch ferner zu widmen und in den einzelnen Fällen Seiner Königlichen Majestät>weiteren ehrfurchtsvollen Bericht zu erstatten.

XVI. Herstellung der Fonds der katholisch-theologischen Fakultäten zu Breslau und Bonn

Das Eingebachte der katholisch-theologischen Fakultät zu Breslau, ihr eigentümlicher Fonds zum Betrage von 4.000 Rtlr. jährlichen Einkommens ist hergestellt, <nd bedarf es nur noch der Ausgleichung einer Differenz wegen> 200 Rtlr., die der Professor Ambrosch einstweilen als Honorar bezieht, für nachhilfliche Unterweisung zum schriftlichen und mündlichen Gebrauch der lateinischen Sprache an dessen bedürftige, katholische Theologie Studierende.

<Die katholische theologische Fakultät behauptet zur Zahlung dieser 200 Rtlr. aus ihrem Pekulium⁶ nicht verpflichtet zu sein, während das Ministerium der geistlichen p. Angelegenheiten das Gegenteil annehmen zu müssen glaubt.>

Ein solches eigenes Pekulium besitzt die katholisch-theologische Fakultät zu Bonn nicht; sie ist im Verlauf der auf der Universität beim Abgange ihrer Mitglieder eingetretenen Personalveränderungen unter dasjenige Besoldungs-Quantum herabgesunken, welches der Normal-Etat für sie ausgeworfen hatte, und steht sich daher sowohl an sich als im Vergleich zu den übrigen Fakultäten minder gut. Auch verletzt es den paritätischen Charakter der Universität sowohl, daß der akademische Gottesdienst nur evangelisch, als auch daß in der philosophischen Fakultät nur die eigentliche Philosophie, nicht aber auch zugleich die Geschichte konfessionell repräsentiert ist. Es würde jener großartigen Schöpfung des hochseligen Königs Majestät ein allgemeines Anerkenntnis zuteil werden und dem hieraus zu entnehmenden Stoffe zu einem Übelwollen gegen Preußen würde <entgegenzutreten> sein, wenn diesem zweifachen Bedürfnisse eines katholischen akademischen Gottesdienstes und einer katholischen Professur für Geschichte durch Allerhöchste Fürsorge abgeholfen <und auch hier auf Bildung eines Pekuliums Rücksicht genommen würde.> Sollten Eure Königliche Majestät <auf diese alleruntertänigsten Anträge huldreichst einzugehen geruhen, so würde es demnächst Sache [des] Ministeriums der geistlichen [und] Unterrichts-Angelegenheiten> sein, die angemessenen besonderen Anträge alleruntertänigst zu stellen.

XVII. Bedürfnis besonderer Fürsorge für die Fakultät in Bonn

Möhler, dessen Berufung empfohlen war, ist indes gestorben. Gegen Günthers Wahl haben sich erhebliche Bedenken herausgestellt, die seinen schriftstellerischen Charakter betreffen. Die Behandlung dieser Fakultät bietet eigentümliche Schwierigkeiten dar, weil sie, in

6 *Besonderheit, Sonderregelung*

ihren Elementen hermesisch, das Ziel der entschiedensten Verfolgung Roms, des ultramontanen Deutschlands und der Jesuiten ist. Rom hat deutlich zu erkennen gegeben, daß ihm daran liegt, das theologische Studium in das Seminar nach Köln verlegt zu sehen, mithin die Fakultät in Bonn aufzulösen. Dies ist das Ziel seiner Einmischung in den hermesischen Lehrstreit. Eure Königliche Majestät wollen es huldreichst entschuldigen, daß wir uns des tiefern Eingehens auf diesen Gegenstand, der die ganze Aufmerksamkeit des Ministeriums der geistlichen p. Angelegenheiten <auf sich zieht und in Behandlung ist,> hier alleruntertänigst enthalten <dürfen, indem das gedachte Ministerium bald im Stande sein wird, nach vorheriger Kommunikation mit dem Konzil hierüber besonderen alleruntertänigsten Bericht zu erstatten.>

Am Schlusse dieses ehrfurchtsvollen Berichts gedenken wir auch der Bitte der katholischen Einwohner Berlins um eine zweite Kirche, bezüglich um Anstellung eines fünften Kaplans. Diese Angelegenheit steht in sächlicher Verbindung mit dem Gegenstande No. V. Sie ist in der Verhandlung begriffen und wird zugleich mit No. V. durch besondere alleruntertänigste Berichtserstattung <unter Feststellung des Gesichtspunktes erledigt werden, daß eine zweite katholische Kirche in Berlin vorzugsweise aus den zu kollektierenden Beiträgen der katholischen Gemeinde Berlins und nur im Notfalle der Katholiken der Monarchie zu erbauen sein dürfte und daß Staatszuschüsse, soweit sie nötig werden, sich bedeutend vermindern lassen werden, wenn sie hauptsächlich in Vorschüssen unverzinslicher Kapitalbeträge bestehen, welche allmählich durch Beiträge der katholischen Kirchengemeinde ohne Druck für dieselbe getilgt werden können.>

58. Aus einem Immediatbericht des Kultusministers Friedrich Eichhorn.**Berlin, 15. Dezember 1840.***Ausfertigung, gez. Eichhorn – Fragment.¹**GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 18716, Bl. 72–74v.**Stellung der neu zu bildenden Abteilung für katholische Kirchenangelegenheiten. –**Ausstattung mit einem Direktor und zwei Räten. – Hierfür vorgeschlagen:**Franz v. Duesberg, Johann Heinrich Schmedding und Matthias Aulike. –**Der Etat ist noch zu klären.**Vgl. Bd. 3/1, S. 162.*

[... Es ist vorauszusehen, daß wenn in die Stelle des jetzigen Bischofs von Rotenburg ein anderer] treten sollte, dem sein Hirtenamt ernstlich am Herzen liegt, schwere Konflikte unvermeidlich entstehen müssen. Von der anderen Seite ist jene Württembergische Kirchendoktrin, dem Minister des Innern gegenüber, in einer Weise selbständig hingestellt, daß, wenn die Mitglieder derselben statt des religiösen Indifferentismus, welchen man den jetzigen nachsagt, künftig einmal ihrer Kirche mit Wärme anhängen sollten, alsdann Angelegenheiten anderer Art für die Württembergische Regierung nicht ausbleiben können. Es ist überhaupt ein trauriges Hilfsmittel, die Sicherstellung der landesherrlichen Rechte nur auf die religiöse Lauigkeit der Diener zu gründen und diese zum entscheidenden Moment bei der Auswahl derselben zu machen.

Aus diesen Gründen bin ich der Meinung, daß der Abteilung des von Eurer Königlichen Majestät mir huldreichst anvertrauten Ministeriums für die Angelegenheiten der katholischen Kirche keine andere Stellung als den übrigen Abteilungen des Ministeriums gegeben werde. Sind die Mitglieder jener Abteilung von der Art, daß sie das Vertrauen ihrer Glaubensgenossen genießen, so wird es diesen auch zur Beruhigung gereichen, sobald sie wissen, daß alle Verf[üg]ungen des Ministers nur unter Beirat und Mitwirkung von mehreren solchen katholischen Räten erlassen werden; der Minister selbst aber behält seine Hand, allen Arbeiten diejenige Richtung zu geben, welche die Wahrung der landesherrlichen Gerechtsame im Zusammenhange der ganzen ihm anvertrauten Verwaltung oder die von Eurer Königlichen Majestät ihm besonders erteilten Vorschriften nötig machen.

Die neu zu bildende Abteilung erfordert außer einem Direktor noch zwei Räte. Mit Rücksicht auf die jetzigen Zeitverhältnisse finden zwei Räte volle Beschäftigung; vielleicht wird

¹ Mehrere Extrakte in der Personalakte Duesbergs, auch auf den 15.12.1840 datiert und an Friedrich Wilhelm IV. wegen Einrichtung und Ausstattung der Katholischen Abteilung gerichtet, enthalten anderslautende einleitende Absätze und im weiteren dann identische Textteile aus dem hier edierten Dokument, vgl. I. HA, Rep. 76, Sekt. 31 Lit. D Nr. 12, Bl. 1–2 und 4–4v. – Der Anfang des Berichts konnte trotz zahlreicher Parallelüberlieferungen nicht ermittelt werden.

selbst noch eine Unterstützung derselben durch zeitweise anzunehmende Hilfsarbeiter nötig sein. Kehren ruhigere Zeiten zurück, welche dem Ministerium weniger Stoff zur Tätigkeit im Verhältnis zur katholischen Kirche geben, so wird die Arbeitskraft der beiden Räte auch nützlich in anderen Zweigen der mir anvertrauten Verwaltung verwendet werden können. Bei Eurer Königlichen Majestät erlaube ich mir daher ehrfurchtsvoll darauf anzutragen, zu genehmigen:

daß für die Bearbeitung der auf die katholische Kirche sich beziehenden Angelegenheiten in dem mir anvertrauten Ministerium eine besondere Abteilung, bestehend aus einem Direktor und zweien Räten, in dem Verhältnis der anderen schon vorhandenen Abteilungen, gebildet werde.

Zum Direktor bringe ich den Staatssekretär, Geheimen Oberjustizrat von Duesberg alleruntertänigst in Vorschlag. Dieser vereinigt nach meiner Überzeugung alle Eigenschaften, um der katholischen Abteilung mit Erfolg vorzustehen; auch ist er bereit, seine damalige Stellung im Justizministerium mit der vorgeschlagenen zu vertauschen, da ihm diese zu dem von ihm jedenfalls beizubehaltenden Amte als Staatssekretär, welches in der Regel nur im Winter während der Staatsratssitzungen eine angestrenngtere Tätigkeit in Anspruch nimmt, keine irgend wesentliche Vermehrung von Geschäften hinzubringt. Auch ist es der Wunsch des jetzigen Direktors, Wirklichen Geheimen Oberregierungsrats von Ladenberg, daß zu seiner Erleichterung die ebenfalls nur eine mäßige Beschäftigung in sich schließende Direktion der Medizinalabteilung des mir anvertrauten Ministeriums wenigstens zeitweise oder abwechselnd mit ihm, oder doch so lange, bis er sich in einem Maße erleichtert fühlt, um die Leitung wieder ausschließlich zu übernehmen, dem Staatssekretär von Duesberg von Eurer Königlichen Majestät allergnädigst übertragen werde. Der von Duesberg wird, wie ich nicht zweifle, auch zur Übernahme der Direktion der Medizinalabteilung in dem angegebenen Amt gern bereit sein.

Für die erste Ratsstelle ist bereits der Geheime Oberregierungsrat Schmedding vorhanden. Durch seine lange Dienstführung, seine gründliche Kenntnis des kanonischen Rechts und durch das fast ausschließliche Wissen über Personen und Sachen, das er als fast einziges Werkzeug meines verewigten Amtsvorgängers eine lange Reihe von Jahren hindurch in der Bearbeitung der katholischen Angelegenheiten erlangt hat, ist seine fortdauernde Hilfe von Wichtigkeit. Da der Schmedding bereits durch die Allerhöchste Kabinettsordre vom 20. März 1809 zum Staatsrat ernannt, unter den jetzigen Räten zweiter Klasse bei allen Ministerien der älteste ist und daher durch den Eintritt des in Lebens- und Dienstalter so viel jüngeren von Duesberg in der Eigenschaft eines Direktors der Abteilung sich schmerzlich angegriffen fühlen dürfte, wenn auch der von Duesberg in der Eigenschaft als Staatssekretär jetzt schon den Rang eines Rats erster Klasse besitzt, so glaube ich wohl eine ausgleichende Gnadenbezeugung für den Schmedding dahin ehrfurchtsvoll befürworten zu dürfen, daß Eure Königliche Majestät geruhen möchten, ihm den Charakter eines Wirklichen Geheimen Oberregierungsrats in demselben Amt allergnädigst beizulegen, wie nach der Allerhöchsten Verordnung wegen der den Zivilbeamten beizulegenden Amtstitel vom

7. Februar 1817 (Gesetz-Sammlung 1817, Seite 61) in § 1 dem ältesten Geheimen Oberjustizrat das Prädikat „Wirklich“ und der Rang eines Rats erster Klasse alleruntertänigst verliehen worden ist. Durch diese huldreiche Auszeichnung würde sich der Schmedding gewiß zufriedengestellt fühlen.

Als zweiten Rat der Abteilung, und zwar mit dem Prädikat eines Geheimen Regierungsrats und dem Rang eines Rats dritter Klasse, glaube ich Eurer Königlichen Majestät den Landgerichtsrat Aulike ehrfurchtsvoll in Vorschlag bringen zu dürfen. Während den zwei Jahren, in denen er als Hilfsarbeiter bei dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten mit katholischen Kirchensachen beschäftigt gewesen ist, hat er eine besondere Brauchbarkeit entwickelt, insbesondere [hat] er auch den ihm erteilten Auftrag zur Unterhandlung mit dem Erzbischof von Dunin vor dessen letzter Rückkehr nach Posen zu Allerhöchstdero Zufriedenheit ausgerichtet.

Wegen der durch die Bildung der neuen Abteilung nötig werdenden Änderungen in dem Etat meines Ministeriums werde ich nicht unterlassen, sofort nach dem Eingang Eurer Königlichen Majestät allergnädigsten Entscheidung mit dem Finanzminister in Kommunikation zu treten. Vorläufig erlaube ich mir nur alleruntertänigst zu bemerken, daß der Staatssekretär von Duesberg gegenwärtig

als Rat des Justizministeriums	2.800 Rtlr.
als Staatssekretär	<u>2.000 Rtlr.</u>
überhaupt	4.800 Rtlr.

Einnahmen hat. Während derselbe mit der Stelle des Staatssekretärs das damit verbundene Gehalt beibehält, würde ihm statt der bei dem Justizministerium aufzugebenden Einnahme von 2.800 Rtlr. in der Eigenschaft eines Direktors der katholischen Abteilung wohl eine Besoldung von 3.000 Rtlr., mithin eine wohl nicht unbillige Zulage von 200 Rtlr. gegen seine jetzige Einnahme zu gewähren sein. Der Schmedding würde sein jetziges Gehalt beibehalten, für den Aulike würde jedoch ein neues auf den Etat zu bringen sein. Abgesehen von der Einnahme, welche der Schmedding gegenwärtig wirklich bezieht, und von derjenigen, welche für den Aulike auszumachen sein wird, worüber ich mir bei Vorlegung des Personaletats meines Ministeriums den nähern Vorschlag alleruntertänigst vorbehalte, dürfte die erste Ratsstelle bei der neu zu bildenden Abteilung mit 2.800 Rtlr. und die zweite mit 2.400 Rtlr. formalmäßig zu dotieren sein.

In Absicht der näheren Modalitäten bei Einrichtung der ohne Schwierigkeit in Tätigkeit zu setzenden Abteilung werde ich mit Zuziehung des p. von Duesberg das Erforderliche veranlassen, sobald Eure Königliche Majestät auf meinen gegenwärtigen alleruntertänigsten Bericht Allerhöchst zu beschließen geruhet haben.

Die Verwaltungs-, Kassen- und Rechnungssachen der katholischen Abteilung werden übrigens auch ferner von denjenigen Räten des Ministeriums ohne Kostenerhöhung besorgt werden können, welche sie bisher bearbeitet haben.

59. Immediatbericht des Kultusministers Friedrich Eichhorn.

Heringsdorf, 23. September 1846.

Ausfertigung mit Marginalien unterschiedlicher Hand, gez. Eichhorn.

GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 22165, Bl. 15–20.

Differenz mit dem Kölner Erzbischof Johannes v. Geissel um das bislang konfliktfreie Verfahren zur Einstellung von Geistlichen für den katholischen Religionsunterricht an höheren Unterrichtsanstalten. – Keine Zugeständnisse seitens des Staates, auch wegen Geissels kompromisslosen Auftretens.

Vgl. Bd. 3/1, S. 169 f.

Bei den katholischen Gymnasien der Monarchie ist seit längerer Zeit und insbesondere seitdem die für den Unterricht in Sprachen und Wissenschaften bestehenden Lehreranstalten fast überall und nur mit wenigen einzelnen Ausnahmen Kandidaten weltlichen Standes übertragen worden, für die Erteilung des katholischen Religionsunterrichts, für die Abhaltung des bei diesen Anstalten herkömmlichen Gymnasial-Gottesdienstes und zur Ausübung der vorkommenden seelsorglichen Verrichtungen ein katholischer Geistlicher als Mitglied des gesamten Lehrerkollegiums angestellt worden.

Die Berufung und Ernennung desselben wurden in der Art herbeigeführt, daß das Provinzial-Schulkollegium den zu einer solchen Stelle geeigneten Geistlichen ermittelte, über seine Qualifikation mit der bischöflichen Behörde verhandelte und sich der Geneigtheit derselben versicherte, den betreffenden Geistlichen für die Dauer seiner Wirksamkeit an einer höheren Unterrichtsanstalt von anderen geistlichen Verpflichtungen frei zu lassen. Der katholische Geistliche bleibt nämlich verpflichtet, dem Rufe und der Bestimmung desjenigen Bischofs Folge zu leisten, für dessen Diözese er zum Priester geweiht worden ist, und kann in einer bestimmten Stelle weder ohne besondere Vollmacht seitens des Bischofs als Religionslehrer oder Seelsorger auftreten, noch auch ohne dessen Zustimmung ein von einer anderen Behörde zu vergleichendes Amt annehmen. War nun die weltliche Behörde mit der bischöflichen über die Qualifikation des zu wählenden Geistlichen einig und hatte die letztere ihre Erlaubnis zur Übernahme der betreffenden Stelle an der höheren Unterrichtsanstalt erteilt, so fertigte die weltliche Behörde die Ernennungsurkunde für den anzustellenden Geistlichen aus und überließ es dem Bischofe, demselben die erforderlichen Fakultäten zur Erteilung des Religionsunterrichts und zur Ausübung geistlicher Verrichtungen an der betreffenden Anstalt zu verleihen. Diese Fakultäten wurden mit dem Ausdrucke *missio canonica* bezeichnet, und durch die Empfangnahme dieser *mission canonica* war der angestellte Geistliche in den Stand gesetzt, das ihm übertragene Amt in seinem ganzen Umfange zu versehen. Ein gleiches Verfahren trat bei der Anstellung der katholischen Religionslehrer an den höheren Bürger- oder Realschulen ein, seitdem diese Anstalten neben den Gymnasien errichtet worden sind. Über dieses Verfahren ist bis in

die neuesten Zeiten zwischen den weltlichen und geistlichen Behörden niemals ein Konflikt entstanden und ist dasselbe von keinem Bischofe, als entspreche es den kanonischen Bestimmungen nicht, angefochten worden, vielmehr haben früher der Erzbischof Graf v. Spiegel, der Bischof von Hommer, der General-Vikar Hüsgen, der Bistumsverweser Günther und in den neuesten Zeiten der jüngst verstorbene Bischof von Münster und der Bischof Arnoldi von Trier stets und ohne Anstand die erforderliche *missio canonica* und zwar mit diesem Ausdrucke, ohne eine weitere Erläuterung seiner Bedeutung und seines Umfanges, erteilt. Diesem Verfahren und der demselben zu Grunde liegenden Auffassung gegenüber sucht der Erzbischof von Geissel eine andere Ansicht geltend zu machen, nach welcher die Stelle eines Religionslehrers an einer höheren Unterrichtsanstalt ein geistliches Amt, ein *officium ecclesiasticum* vermöge des in demselben enthaltenen Lehr- und Seelsorger-Amtes, *magisterium* und *ministerium*, sein soll, zu welchem daher auch nur die bischöfliche Behörde ernennen könne, nachdem sie dazu den geeignetsten Geistlichen ermittelt und behufs Erteilung der Staatsgenehmigung zu seiner Anstellung der weltlichen Behörde vorgeschlagen habe. In dieser Ansicht liegt eine doppelte Abweichung von dem bisherigen Verfahren. Zunächst will der Erzbischof sich die Initiative bei der Anstellung der Religionslehrer erwerben und der Staatsbehörde nur die Genehmigung des seinerseits vorgeschlagenen Geistlichen überlassen. Mag es auch zugestanden werden, daß der Bischof die Geistlichen seiner Diözese nach ihren verschiedenen Fähigkeiten am besten kenne und daher den für eine Religions-Lehrstelle geeigneten Geistlichen am sichersten ermitteln könne; auch die weltliche Behörde hat Gelegenheit genug, Geistliche in ihrer Wirksamkeit und nach ihren Fähigkeiten kennenzulernen, und das Vorschlagsrecht ist für die weltliche Behörde mit Rücksicht auf die Fernhaltung von Geistlichen, die zu extremen Richtungen neigen oder den Zweck einer vaterländischen Erziehung zu fördern nicht geeignet sind, von zu großer Wichtigkeit, als daß dasselbe aus der Hand gegeben werden dürfte, und dadurch die weltliche Behörde in die Notwendigkeit versetzt würde, ihrerseits dem von dem Bischofe vorgeschlagenen Geistlichen die Genehmigung zur Anstellung zu verweigern. Wäre die von dem Erzbischof von Geissel verlangte Initiative seit der Zeit, daß besondere Geistliche als Religionslehrer bei den höheren Unterrichtsanstalten angestellt worden sind, herkömmlich geworden, so würde es nicht ohne Bedenken sein, eine Abänderung dieses Verfahrens in Antrag zu bringen, eben so wenig ist aber auch der Erzbischof von Geissel berechtigt oder auch nur durch triftige Gründe veranlaßt, seinerseits ein anderes Verfahren zu verlangen, welches der herkömmlichen Praxis gegenüber eine Neuerung ist, da das Interesse der katholischen Kirche, die Gewißheit, daß kein Religionslehrer angestellt wird, dessen Rechtsgläubigkeit oder sonstige Gesinnung verdächtig erscheint, in dem gegenwärtigen Verfahren, nach welchem der Erzbischof jedem mißliebigen Geistlichen die Erteilung der *missio canonica* verweigern kann, vollkommen gewahrt ist. Der Religionslehrer bleibt sogar, da die *missio canonica* nur auf Zeit erteilt wird, stets von der bischöflichen Behörde abhängig. Ich kann daher auch nur der Meinung sein, daß das bisherige Verfahren bei der Auswahl eines Geistlichen an einer höheren Unterrichts-

anstalt dem Verlangen des Erzbischofs von Geissel gegenüber, seinerseits die Initiative zu erwerben, entschieden festgehalten werde.

Die zweite Abweichung von dem bisherigen Verfahren, welche der Erzbischof einzuführen versucht, betrifft den Akt der Ernennung selbst, welcher seiner Ansicht nach, da es sich um ein officium ecclesiasticum handle, von ihm ausgehen müsse. Die Stelle eines Religionslehrers enthält allerdings Verrichtungen, welche nur im Auftrage des Bischofs ausgeübt werden können; allein daraus folgt keineswegs, daß die Stelle selbst als ein geistliches Amt¹ betrachtet werden müsse, wie sie denn auch weder nach den, die katholische Kirchenverfassung der linken Rheinseite betreffenden, organischen Artikeln vom 8./18. April 1802, noch auch nach der späteren französischen Gesetzgebung als geistliche Ämter, zu denen die bischöfliche Behörde zu ernennen habe, noch auch endlich nach der bisherigen Praxis irgendwie verfassungs- oder gesetzmäßig als solche zu betrachten oder seither von einer anderen bischöflichen Behörde als geistliche Ämter bezeichnet worden sind. Die Ansicht des Erzbischofs von Geissel trat zuerst bei der Ernennung eines katholischen Religionslehrers für die Rheinische Ritterakademie zu Bedburg hervor, wobei er das Wort officium² und einen Ausdruck, der eine von seiner Seite erfolgende Ernennung bezeichnete, nicht gebrauchte, jedoch das dem Religionslehrer übertragene Amt munus tibi delatum³ als gültig anzusehen befahl, rate esse jubemus⁴ und die dazu erforderliche missio canonica⁵ erteilte. Bei der Anstellung eines Religionslehrers an dem katholischen Gymnasium zu Köln übertrug er schon förmlich das officium mit allen Rechten und versah den Geistlichen mit denselben, officium cum omnibus juribus et pertinentiis per has litteras revocabiles tibi autoritate nostra ordinaria canonica conferimus et de illo providemus⁶. Diese beiden Formeln, welche an die Stelle der bisher üblichen einfachen Erteilung der missio canonica treten sollten, gaben zur Erörterung der Sache, da jene Formeln nicht zugelassen werden konnten, Anlaß, wobei der Erzbischof es zwar für angemessen erachtete, daß der Religionslehrer vom Staate seine Ernennung als Gymnasiallehrer, von der Kirche dagegen die Übertragung seines eigentlichen Amtes erhalte, während ich dagegen in den mit dem Oberpräsidenten Eichmann hierüber gepflogenen Verhandlungen festhalten zu müssen glaubte, daß die Ernennung zu der Stelle ausschließlich von der weltlichen Behörde erfolge, die bischöfliche Behörde dagegen die Vollmacht zur Erteilung des Religions-

1 *Marginalie von unbekannter Hand*: doch insoweit, als fernere geistliche Befugnisse und Pflichten enthält, die, wie Herr Ref[erent] selbst anerkennt, nur von der Kirche übertragen werden können. Es ist daher nicht abzusehen, wozu der Staat über Werte dienen soll. Die Hauptsache ist, daß der Prävention des Erzbischofs wegen der Proklamation bei der Ernennung bestimmt entgegengetreten wird.

2 *Amt*.

3 *Für Dich eingerichtetes Amt*.

4 *Wir befehlen, dass es rechtskräftig sei*.

5 *Lehrbefugnis*.

6 *Wir übertragen Dir kraft unserer ordinierten kanonischen Autorität durch diesen Brief auf Widerruf das Amt mit allen dazugehörigen Rechten und führen darüber Aufsicht*.

unterrichts und der der geistlichen Verrichtungen gebe. Das Provinzial-Schulkollegium war nämlich auf der einen Seite, jedoch auch der bisherigen, den bischöflichen Behörden nicht bekannt gewordenen Praxis folgend, darin zu weit gegangen, daß es seinerseits den angestellten Religionslehrer beauftragt hatte⁷, den Religionsunterricht, die Seelsorge und den Gottesdienst an der Anstalt wahrzunehmen, wozu allerdings die weltliche Behörde den Auftrag nicht erteilen kann. Es schien deshalb nötig, die doppelte, in dem Amte eines Religionslehrers liegende Beziehung zu dem Staate und zu der Kirche gehörig zu unterscheiden und dadurch die obschwebende Differenz, wo möglich, zu beseitigen. Der Religionslehrer wird nämlich zu einer aus den etatmäßigen Fonds der betreffenden Anstalt dotierten Gymnasial-Lehrstelle berufen und ernannt, tritt dadurch in die Reihe der Lehrer ein, erhält das Recht lehrend und erziehend unter der nächsten Aufsicht des Direktors zu wirken, wird den allgemeinen, das höhere Unterrichtswesen betreffenden Verfügungen und Anordnungen unterworfen und in den Genuß des mit dieser Stelle verbundenen Einkommens eingewiesen. Dies ist offenbar die weltliche Seite der Religionslehrer-Stelle, nach welcher dieselbe nicht als ein beneficium oder officium ecclesiasticum, sondern als eine ordentliche Gymnasial-Lehrerstelle angesehen werden muß. Das betreffende Subjekt kann daher auch zu einer solchen Stelle und zu den mit ihr als solcher verbundenen Rechten und Pflichten nur von der weltlichen Behörde, wengleich wegen der in der Stelle liegenden Beziehung zur Kirche und nach vorheriger Verhandlung und Vereinigung mit der geistlichen Behörde über die Qualifikation, berufen und in derselben angestellt werden. Darin aber, daß dieser Lehrer katholischen Religionsunterricht erteilen, die katholische Jugend für und in der kirchlichen Gemeinschaft erziehen, besondern Gymnasial-Gottesdienst für sie halten und zum Teil auch die Seelsorge derselben übernehmen soll, liegt die Beziehung der Stelle zur Kirche, welche die dazu erforderlichen und in dem Ausdrucke *missio canonica* umfaßten Vollmachten zu erteilen hat, die Erteilung dieser Vollmachten schließt aber keineswegs die Übertragung eines neuen Amtes in sich⁸, sondern setzt den bereits Ernannten in den Stand, das ihm übertragene Amt mit der beabsichtigten Wirkung ausüben zu können. Wenn daher auf der einen Seite die weltliche Behörde zu dem Amte eines Gymnasiallehrers, mit welchem die Erteilung des katholischen Religionsunterrichts, die Abhaltung des Gottesdienstes und die Ausübung der Seelsorge verbunden ist, beruft und ernennt und den Ernannten zu gewissenhafter Ausübung seines Amtes, nachdem ihm die dazu erforderliche

7 *Marginalie von unbekannter Hand:* Eben deshalb muß der kirchlichen Behörde unverwehrt sein, die *missio canonica* so zu erteilen, daß nach der Fassung erhellt, wie die Übertragung der geistlichen Befugnisse nur von ihr ausgehe. Es ist ja in der Tat auch eine teilweise Exemption von dem Parochial[...] die damit erteilt wird, und andererseits ganz analog der bischöflichen Kollation [gemeint ist: Kollatur] eines Pfarramtes zu dem von Patron präsentiert.

8 *Marginalie von unbekannter Hand:* Die ist unklar. Ein neues Amt ist ein schon bestehendes Pfarramt?, auch nicht. Wie dazu aber die bischöfliche Kollation [gemeint ist: Kollatur] erforderlich ist, so auch zu der Übertragung der hier in Rede stehenden [...] geistlichen u[nd] res[pektive] pfarramtlichen Rechte u[nd] Pflichten.

missio canonica erteilt worden sei, verpflichtet, so wird sich auf der anderen Seite die bischöfliche Behörde darauf zu beschränken haben, diese missio canonica einfach oder doch in einer Formel zu erteilen, welche mit Ausschließung der Übertragung eines neuen Amtes oder der Ernennung zu demselben eine bestimmte Anerkennung der Rechte des Staats enthält, zu welchem Zwecke ich die in der Anlage ehrerbietigst beigefügte Formel⁹ vorgeschlagen hatte, welche in deutscher Übersetzung lautet: „Nachdem das Königliche Provinzial-Schulkollegium dir die Stelle eines Gymnasiallehrers übertragen hat, so gestatten wir dir vermöge unserer bischöflichen Gewalt, vorbehaltlich des Widerrufs, daß du dieses Amt übernimmest, und erteilen dir zur ordnungsmäßigen Ausübung der mit demselben verbundenen Pflichten die Vollmacht, die Schuljugend in den Lehren der Religion zu unterrichten, ihr das Wort Gottes zu verkünden, die Sakramente zu verwalten und den öffentlichen Gottesdienst abzuhalten, damit alle dich als einen von uns ordnungsmäßig und kanonisch gesendeten Religionslehrer anerkennen.“ Wird die Mitwirkung der weltlichen und geistlichen Behörde auf dieses, der Stellung beider entsprechende Maß beschränkt, so sind die Rechte des Erzbischofs nach meinem Dafürhalten in keiner Weise geschmälert und ist der Kirche alles zugestanden, was sie zur Wahrung ihrer Interessen und ihrer Rechte fordern kann. Allein diese Auseinandersetzung und das daraus abgeleitete Verfahren bei dem Akte der Ernennung eines katholischen Religionslehrers hat auf den Erzbischof von Geissel keinen Eindruck gemacht, und er ist, ungeachtet der entsprechenden früheren und noch jetzt üblichen Praxis der übrigen bischöflichen¹⁰ Behörden, dabei geblieben, daß das Amt eines Religionslehrers ein kirchliches Amt sei, welches die Kirche allein zu besetzen habe. Meinerseits hat eine unmittelbare Verhandlung mit dem Erzbischofe von Geissel über diese Angelegenheit noch nicht stattgefunden; ich habe es jedoch nicht unterlassen wollen, Eurer Königlichen Majestät über den obschwebenden Konflikt alleruntertänigst Bericht zu erstatten und die Gründe vorzutragen, welche ein Nachgeben dem Erzbischofe gegenüber als ganz unstatthaft erscheinen lassen, und bitte zugleich Eure Königliche Majestät, falls Allerhöchstdieselben die von mir vorgetragene Absicht als begründet anzuerkennen geruhen sollten, alleruntertänigst mich zu autorisieren, die bisherige Praxis bei der Ernennung der katholischen Religionslehrer an den höheren Unterrichtsanstalten in der von mir vorgelegten Weise dem Erzbischof von Geissel gegenüber festzuhalten.¹¹ Von dieser Basis aus werde ich dann in unmittelbarer Verhandlung mit dem Erzbischofe die Sache weiter verfolgen.

⁹ *In lateinischer Sprache abgefaßt; in: I. HA, Rep. 89, Nr. 22165, Bl. 21.*

¹⁰ *Korrigiert aus: biblischen.*

¹¹ *Marginalie Friedrich Wilhelms IV.: Ganz richtig.*

60. Kabinettsordre an Kultusminister Friedrich Eichhorn.**Sanssouci, 6. November 1846.***Revidiertes Konzept.**GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 22165, Bl. 22.*

Kein Zugeständnis an Erzbischof Geissel im Konflikt um das Vorschlags- und Ernennungsrecht für katholische Religionslehrer an höheren Unterrichtsanstalten.

Vgl. Bd. 3/1, S. 169 f.

Auf Ihren Bericht vom 23. September¹ erkläre Ich Mich hiermit einverstanden, daß dem Verlangen des Erzbischofs von Köln, ihm bei Ernennung der katholischen Religionslehrer an den höheren Unterrichtsanstalten die Auswahl der Person zu überlassen, nicht nachgegeben werden könne, und autorisiere Sie hiernach, das bisherige Verfahren, wonach den Bischöfen nur die Erteilung der *missio canonica* zusteht, auch dem genannten Prälaten gegenüber aufrecht zu erhalten. Bei dem von Ihnen vorgelegten Formular finde Ich² nichts zu erinnern³. – Ich ermächtige Sie, das Weitere mit dem Erzbischof von Geissel demgemäß zu verhandeln und will von dem Resultat seiner Zeit Ihre Anzeige erwarten.

¹ *Vgl. im vorliegenden Band Dok. Nr. 59.*

² *Gestrichen: zwar dabei.*

³ *Gestrichen: es wird jedoch auf dessen Annahme gerade in der jetzigen Fassung nicht zu großes Gewicht zu legen, sondern nur darauf zu halten sein, daß aus demselben klar erhelle einerseits, daß die Ernennung selbst von der weltlichen Behörde ausgeht, und andererseits, daß die *missio canonica* sich nur auf die mit dem fraglichen Amt verbundenen geistlichen Befugnisse bezieht.*

61. Denkschrift des Ministerialdirigenten Matthias Aulike.**Berlin, 21. November 1852.***Ausfertigung, gez. Aulike.**GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 2373, Bl. 162–172.*

Regularien für Verhandlungen mit der katholischen Kirche über die verfassungsgemäße Ausgestaltung ihres Verhältnisses zum Staat. – Agenda der inhaltlichen Hauptpunkte. – Möglichkeit auch zu persönlichen Verhandlungen mit den Bischöfen. – Entwurf eines allgemeinen Einladungsschreibens an die Bischöfe.

Vgl. Bd. 3/1, S. 188 f.

Über eine einzuleitende umfassende Verständigung in Ansehung der katholisch-kirchlichen Angelegenheiten.

Als die Verfassungsurkunde vor vier Jahren der evangelischen und katholischen Kirche „die selbständige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten“ überwies, lag es weder in der Absicht des Staates, noch in der durch mehrfache Veröffentlichungen kund gewordenen Auffassung der Vertreter der katholischen Kirche, daß hierdurch eine Trennung der Kirchen, insbesondere – worauf es hier zunächst ankommt – der katholischen Kirche vom Staate, eine gänzliche Auflösung der gegenseitigen Beziehungen, ausgesprochen oder vorgebeugt werden solle. Ein Gedanke oder Plan dieser Art wäre den geschichtlichen und faktischen Zuständen unseres Staats- und Volkslebens gegenüber unausführbar, also verderblich gewesen. Die beiden großen Faktoren, welche in gemeinsamer friedlicher Durchdringung die Entwicklung der Menschheit zu tragen bestimmt sind, wären auf Wege gewiesen worden, die ihrem Wetteifer leicht die Form feindlichen Zusammenstoßes hätten aufprägen können.

Die zahlreichen Beziehungen, in denen die Wirksamkeit des Staates mit der der katholischen Kirche bis dahin zusammentraf[en], sind, wie längst anerkannt ist, vielfach von der Beschaffenheit gewesen, daß die gedachte Kirche sich gehindert fand, den Einfluß, welchen sie ihrem Berufe gemäß auf ihre Bekenner erstrecken zu müssen glaubte, in der ihren Institutionen entsprechenden Weise auszuüben. Die Richtung der vorangegangenen Periode hatte allen Kirchen, insbesondere auch der katholischen, eine Stellung anzuweisen gestrebt, die man nicht selten durch den Ausdruck von „im Staate rezipierten und besonders privilegierten Korporationen“ zu bezeichnen, gleichmäßig aber auch in einer Weise zu verwirklichen versuchte, daß man das Verhältnis, in welches andersartige, zu einer minder umfassenden und minder geistigen Wirksamkeit berufene Korporationen leicht zu versetzen waren, auch auf jene auszudehnen und es sogar, vielleicht weil man glaubte, der größeren Macht auch ein stärkeres Gegengewicht gegenüberstellen zu müssen, noch um vieles enger und schärfer einzukreisen unternahm. Der Widerspruch gegen diese nicht bloß von

den Kirchen als unheilvoll empfundene, sondern auch von dem Staate als für sich selbst bedenklich erkannte Richtung hat seinen Ausdruck in dem eingangs erwähnten Grundsatz der Verfassungsurkunde gefunden.

Die Bedeutung dieses Grundsatzes ist also die, daß den Kirchen die einer jeder nach ihrer Verfassung gebührende Autonomie auf dem ihnen eigentümlichen Gebiete anerkannt und zugesichert wird. Der Zweck desselben geht dahin, daß die Kirchen auf eben diesem Gebiete ihre Aufgabe zum Nutzen ihrer Bekenner und zugleich zum Nutzen des Staates, dem dieselben angehören, ungehindert erfüllen können. Die Grenze seiner Anwendung hat jener Grundsatz da zu finden, wo eine Kirche das ihr nicht eigentümliche Rechtsgebiet entweder des Staates oder der anderen paritätisch berechtigten Kirche berührt, oder aber den mit beiden gemeinsamen Boden betritt.

Je vielfacher diese in der Idee gesonderten Rechtsgebiete sich bisher im Leben und in den vorhandenen Einrichtungen berührten und durchkreuzten, desto unerläßlicher wurde es, den in allgemeiner Fassung hingestellten Gedanken „der selbständigen Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten seitens der Kirchen“ auf die von ihm berührten konkreten Materien hinüberzutragen. Da, wo die Verfassung selbst eine solche konkrete Entwicklung bereits angebahnt oder ausgesprochen hatte, bestand hiefür keine Schwierigkeit, weniger leicht erschien die Durchführung, wo die nichterschöpfende Ausdrucksweise der Verfassung, der direkte oder indirekte Widerstreit mit vorhandenen Spezialgesetzen oder endlich Unklarheit über den wirklichen Sinn und Zweck des neuen Standpunktes Zweifel und Mißverständnisse hervorrief.

Es ist, wenn man den heute vorhandenen Zustand ins Auge faßt, auf der einen Seite bereits gelungen, die praktisch ungemein wichtige Materie wegen Verwaltung des kirchlichen Vermögens für mehrere Diözesen im Einvernehmen mit den beteiligten Bischöfen zu ordnen, es ist möglich gewesen, die Seiner Majestät dem Könige zustehende Gerechtsame in Ansehung der Besetzung gewisser Stellen in den Kapiteln, nachdem die Fortdauer derselben in Folge unrichtiger Auslegung der ersten Verfassungsurkunde in Frage gestellt war, durch Verhandlung mit dem Römischen Hofe erneuert sicherzustellen, und sind noch manche andere dem Gebiete, wo Staat und katholische Kirche sich in gegenseitiger Berührung oder in Gemeinschaft befinden, angehörige Gegenstände, deren Aufzählung hier nicht erforderlich ist, im Wege der Verhandlung und Verständigung reguliert worden. Anderes befindet sich in der Verhandlung, mehreres scheint aus den schon angedeuteten Gründen sich der Ausgleichung für jetzt noch zu entziehen, welchem sodann in der fortschreitenden Entwicklung des öffentlichen Lebens vielfach neuer Stoff und damit vermehrter Anlaß zur Verständigung sowohl als zum Mißverständnis hinzugewachsen ist. Unsere Zeit greift vor allem die kirchlichen Fragen mit erhöhter Lebhaftigkeit auf, die eigentümlichen Verhältnisse Preußens führen leicht dahin, daß Fragen, welche, richtig gefaßt, nur zwischen dem Staat und einer Kirche schweben, den Charakter konfessioneller Fragen annehmen und in dieser Gestalt die Bewegung der Gemüter verstärken. Man kann sich nicht verbergen, daß eben der gegenwärtige Augenblick auf solche Zustände hinweist. Wenn daher Seine

Majestät der König und Allerhöchstdessen Regierung es an der Zeit erachten, eine umfassende Verständigung zu dem Zwecke zu unternehmen, um der katholischen Kirche gegenüber das Grenzgebiet, wo es noch unbestimmt ist, fester abzuschneiden, und wo es gemeinsam bleiben muß, die Art der Gemeinschaftlichkeit außer Zweifel zu stellen, so läßt sich ein solches Vorhaben gewiß nur als ein dem Bedürfnisse entsprechendes, für beide Teile heilsames und erwünschliches anerkennen.

Es kommt daher darauf an, wie eine solche Verständigung einzuleiten und zum Ziele zu führen ist? Zur Beantwortung dieser Frage suche ich durch folgende Bemerkungen beizutragen:

1. Die Verständigung wird als eine möglichst umfassende intendiert. Daraus ergibt sich, daß als Gegenstand derselben zunächst jene Fragen zu betrachten sein würden, welche bereits jetzt als unerledigte Differenzen vorliegen, sei es, daß dieselben unmittelbar aus der Verfassung ihre Entstehung schöpfen oder daß sie auf anderem Boden, vielleicht selbst ohne alle Beziehung zur Verfassung, erwachsen sind. Unter beiden Kategorien befinden sich Gegenstände, deren feste Regulierung zur Vermeidung täglich erneuerter Schwierigkeiten höchst wünschenswert und selbst dringend erscheint. Sodann aber wäre es allerdings als heilsam zu erkennen, wenn es gelänge, die Unbestimmtheit, welche in dem mehrerwähnten allgemeinen Satze der Verfassung liegt, auch in den sonstigen, an diesen Satz zu knüpfenden Folgerungen selbst, in so weit solche noch nicht ausdrücklich zur Sprache gekommen, jedoch als mit einiger Wahrscheinlichkeit in Aussicht stehend zu betrachten sind, zu näherer Entwicklung zu bringen, denn man würde dadurch künftigen Kontroversen den Boden entziehen, das Material dazu wenigstens vermindern.
2. Das Objekt der Verständigung ließe sich sonach in zwei Klassen zerlegen; die erste würde die bereits pendant gewordenen Sachen in sich fassen, also ihrem Inhalte nach leicht zu bestimmen sein. Der Inhalt der zweiten Klasse würde, für jetzt wenigstens, mehr auf dem Gebiete theoretischer Anschauung und Voraussicht liegen, und einen verhältnismäßig weiten Spielraum gewähren. Indes wolle man sich nicht verbergen, daß wenig genutzt sein würde, wenn man hier dem einen allgemeinen Satze der Verfassung eine Anzahl anderer, gleichfalls nur allgemein gefaßter Korrelarien zur Seite stellte; denn dadurch könnte für die Zukunft das Gebiet der Differenzen, wenn nach einer Seite vermindert, nach der anderen vermehrt werden. Man wird, glaube ich, besser tun, auch hier nur die näher vorliegenden Erscheinungen der Zeit ins Auge zu fassen, dieselben möglichst konkret zu nehmen, und sie durch die Verhandlung in die Bahn einer richtigen Entwicklung zu leiten.
3. Der für eine Verständigung vorhandene Stoff zerfällt aber auch nach einer anderen Seite hin in zwei Abteilungen: je nachdem derselbe nämlich etwa nur eine einzelne oder einige bischöfliche Diözesen oder aber die katholische Kirche des ganzen Staates betrifft. Für die Form der Verständigung und der dazu zu treffenden Einleitungen ist diese Unterscheidung von Bedeutung.

Veranlaßt man die sämtlichen Bischöfe zur Beschickung einer zusammenzubrufenden Konferenz, so muß hiernach dasjenige, was als alle betreffend zur Plenarkonferenz gehört, von dem, was sich zur Verhandlung in engeren Kreisen eignet, sofort geschieden werden.

4. Die katholischen Bischöfe und ihre Behörden befinden sich in ihrer Geschäftsführung in einem bei weitem geringeren und selteneren Rapport mit den Staatsbehörden, als dies bei den Organen der evangelischen Kirche der Fall ist. Es liegt dies in der Natur der Verhältnisse, zum Teil aber auch darin, weil den aus Geistlichen zusammengesetzten bischöflichen Behörden überall nur ein rechtskundiger Syndikus zur Seite steht, und selbst dieser nur unter besonders günstigen Verhältnissen in der Lage ist, sich von den bei den Staatsbehörden geltenden Maximen und Verwaltungsgrundsätzen in laufender und übersichtlicher Kenntnis zu erhalten. Nimmt man hinzu, daß andererseits auch bei Provinzialbehörden zuweilen die Organe entbehrt werden, welche eine zweckmäßige Vermittlung zu befördern geeignet sind, so erscheint es leicht erklärlich und darf keineswegs sofort als ein Zeichen üblen Willens gedeutet werden, wenn der bischöfliche Geschäftsverkehr mit den Behörden oft die Gestalt einer Kontroverse annimmt, wo man bei klarer Einsicht in den gegenseitigen Standpunkt sich ohne weiteres verständigen würde.

So erfreulich es daher den Bischöfen im allgemeinen sein muß, wenn ihnen zur Ausglei-
chung vorhandener Differenzen vom Staate die Hand geboten wird, so muß doch andererseits anerkannt werden, daß es denselben nicht ganz leicht sein wird, sofort die geeigneten und zugleich dem Staate genehmen Organe für das Werk der Verständigung ausfindig zu machen. Ich will dabei nicht in Anschlag bringen, daß man überdies nach unverkennbarer Wahrnehmung vielfach gereizten Stimmungen zu begegnen erwarten darf.

Eine andere Erschwerung der Verhandlung liegt für die Bischöfe in der Notwendigkeit, sich wenigstens in Ansehung derjenigen Punkte, die alle oder mehrere Diözesen zusammen betreffen, über gemeinsame Erklärungen rechtzeitig zu verständigen.

5. Sowohl für den Staat als für die Bischöfe kommt es daher, wenn ein erwünschter Fortgang der Verhandlungen erwartet werden soll, wesentlich auf zwei Dinge an; daß nämlich einmal
 - a) die richtige Auswahl der damit zu beauftragenden Personen an beiden Seiten getroffen, und daß
 - b) ebenfalls an beiden Seiten das zur Verhandlung zu ziehende Material vollständig präpariert, und – so viel dies nur immer geschehen kann – vorläufig an jeder Seite Beschluß gefaßt wird über die Stellung, die man den einzelnen Fragen gegenüber einzunehmen gedenkt.

Zu a) werden jedenfalls solche Personen die geeignetsten sein, von denen anzunehmen ist, daß sie nach staatlicher sowohl als kirchlicher Seite Vertrauen genießen und, von der Bedeutung ihrer Aufgabe durchdrungen, das Werk der Verständigung mit Ernst und Ausdauer fördern. Daß dieselben zugleich mit der notwendigen Detailkenntnis ausgerüstet sein müssen, versteht sich von selbst.

Zu b) erscheint es als Vorbedingung, daß der Staat, indem er den Bischöfen seine Absicht eröffnet, ihnen zugleich so vollständig als es geschehen kann die konkreten Materien andeutet, über welche nach seiner, des Staates Intention verhandelt werden soll.

Da der Staat aber Wert darauf legt, daß zugleich der Entwicklung künftiger Differenzen nach Möglichkeit vorgebaut werde, so würde er den Bischöfen ebenmäßig eröffnen müssen, daß und weshalb es ihnen unbenommen bleibe, auch ihrerseits diejenigen Gegenstände, welche sie zur Verhandlung und Verständigung geeignet erachten, zur Sprache zu bringen.

6. Um nun, so viel es an dieser Stelle geschehen kann, einen vorläufigen Überblick zu gewähren über das Material, welches nach der momentanen Lage der Verhältnisse für eine solche Konferenz in Betracht kommen mögte, gestatte ich mir, die mir zunächst vorschwebenden Angelegenheiten hier einzeln und unter Vorbehalt der Vervollständigung zu erwähnen.

Ich bemerke indes, daß ich dabei alle diejenigen Gegenstände, welche zugleich das Interesse der evangelischen Kirche betreffen, ausgeschieden, und mich auf diejenigen beschränkt habe, die lediglich das Verhältnis der katholischen Kirche zum Staate angehen. Auch jene mit hineinzuziehen würde die Verhandlung, wie ich glaube, ihrem eigentlichen Zwecke entfremden – zu jenen Angelegenheiten zähle ich:

a. Die Patronatsfrage

Die Verfassung hat das Patronatsrecht aufrechterhalten, aber ein Gesetz über die Bedingungen, unter denen dasselbe aufgehoben werden kann, in Aussicht gestellt. Der Vorbereitung dieses Gesetzes ist bisher nicht näher getreten; wenigstens ist bei der Abteilung für die katholischen Kirchenangelegenheiten deshalb nicht verhandelt worden. Auch scheint mir ein solches Gesetz zur Zeit alsdann nicht dringlich, wenn die Differenzen bald zur Erledigung gelangen, welche in mehreren Diözesen darüber schweben, in welchem Maße der Landesherr und in welchem der Bischof bei der Besetzung der durch die Säkularisation berührten, vormals von Klöstern, Stiftern und anderen geistlichen Korporationen vergebenen Pfarrstellen beteiligt ist. Nach den bei der ersten Säkularisation (1810) angenommen[en] und bis in die neueste Zeit festgehaltenen Grundsätzen sind die desfallsigen Zweifel durch ein billiges Abkommen mit den Bischöfen zu beseitigen gesucht und in vielen Fällen in dieser Art beseitigt worden, so noch im Jahre 1846 für das Eichsfeld, 1848 für die Diözese Kulm. Noch unerledigt ist die Sache hauptsächlich:

- α) für Posen. Die Verhandlungen sind ziemlich spruchreif. Das Oberpräsidium glaubt indes, den Erzbischof auf den Prozeßweg verweisen zu müssen, ein Vorschlag, dem indes, abgesehen davon, daß es sich um wenigstens 100 Spezialprozesse handeln würde, auch sonst die gewichtigsten Bedenken entgegenstehen.
- β) für Schlesien insofern, als der Kardinal Diepenbrock bisher Anstand genommen hat, die wegen der *alternativa mensium* ergangene Allerhöchste Kabinettsordre vom 30. September 1812 noch jetzt als maßgebend anzuerkennen.
- γ) für Paderborn (westphälischen Anteils) hat der Oberpräsident im laufenden Frühjahr

ein Abkommen mit dem Bischofe negoziert. Durch dessen Konfirmation, über welche noch verhandelt wird, würde hier Erledigung eintreten.

δ) in den am rechten Rheinufer gelegenen Teilen der Rheinprovinz (Diözes[e] Köln und Trier) und, jedoch in geringem Umfange, in der Diözes[e] Münster.

Dieser Gegenstand veranlaßt stets wiederkehrende Differenzen, worunter das allgemeine Wohl leidet, so daß auch dem Staate ernstlich daran gelegen sein muß, die Verständigung da, wo sie noch zurücksteht, herbeigeführt zu sehen. Insbesondere stehen neuere Vorgänge in Posen, welche auf ein unerfreuliches Verhältnis zwischen dem Oberpräsidenten und dem Erzbischof schließen lassen, mit demselben in Beziehung.

b. Die Verwaltung und Beaufsichtigung des kirchlichen Vermögens

Das Verhältnis der Staatsbehörden zu diesem Gegenstande hat durch die Grundsätze der Verfassung erhebliche Modifikationen erfahren. Um diese je nach den verschiedenen Zuständen der einzelnen Provinzen und Diözesen zur Anschauung zu bringen, sind schon im Jahre 1849 Verhandlungen eröffnet und für mehrere bischöfliche Sprengel der Hauptsache nach zum Abschluß gebracht, so daß es zur Zeit für diese nur noch auf die Kontrolle der Ausführung ankommt. Für andere Diözesen ist die Sache noch nicht reguliert, insbesondere für Schlesien und Rheinland, in welchem letzteren die französische Gesetzgebung, so weit sie die Parochien mit den Zivilgemeinden in einen eigentümlichen Nexus gebracht hat, sehr umsichtige Beachtung erheischt.

c. Die Festsetzung und Beitreibung der für kirchliche Zwecke erforderlichen Leistungen

Die Art, wie diese erfolgt, und wie dabei eine Beteiligung der Staats- und kirchlichen Behörden stattgehabt hat, ist in den einzelnen Landesteilen nicht überall gleich. Sie steht zum Teil in Beziehung zu den Kommunalabgaben und deren Beitreibung. Die Kirche kann, besonders beim Eintritt außerordentlicher Bedürfnisse, der Hilfeleistung des Staates zur Einziehung der auf die Pfarrgemeinden zu repartierenden Beiträge nicht entbehren. Der Staat hat kein Bedenken, solche zu leisten, aber er muß, um die Steuerkraft der Untertanen nicht aufs Spiel zu setzen, Garantien gegen eine mögliche Überbürdung erlangen.

Verhandlungen über den hier einzuschlagenden Weg sind stellenweise im Gange.

d. Das kirchliche Bauwesen

Auch hier kann die Kirche der starken Hand des Staates nicht wohl entbehren, sei es zu Gewährung technischer Hilfe, sei es zum Zweck administrativer und provisorisch vollstreckbarer Festsetzungen der zum Bau verpflichteten Personen und der von denselben zu leistenden Beiträge.

Bisher ist es hierunter bei dem früheren Verfahren verblieben.

e. Klarstellung der der katholischen Kirche auf dem Budget des Kultusministerii zustehenden Fonds

Durch die Verfassung ist jeder Religionsgesellschaft der Fortgenuß der für ihre Zwecke bestimmten Fonds, mithin auch der auf dem Budget befindlichen Zuschüsse zugesprochen worden. Was sich also 1848/50 auf demselben befunden hat oder in diesem Zeitpunkte auf dasselbe gehörte, bildet gleichsam den Stamm der Leistungen, welche auch die katholische

Kirche dem Staate gegenüber dauernd in Anspruch zu nehmen hat. Deren Klarstellung herbeigeführt zu sehen, liegt also im höchsten Interesse der katholischen Kirche und kann das Interesse des Staates zugleich auf keine Weise benachteiligen.

Bei der Abteilung des Ministerii für die katholischen Angelegenheiten[!] ist hierüber ex professo bisher nicht verhandelt worden, obwohl der Gegenstand sich unzweifelhaft zu ihrer Mitwirkung eignet. Derselbe ist aber unter anderem auch in den Kammern zur Sprache gekommen und ich halte es nicht für unmöglich, daß sich dies wiederholt; weshalb ich mich verpflichtet erachte, auf solchen hier besonders aufmerksam zu machen. Ebenso bin ich f. zu bemerken verpflichtet, daß bei dem Episkopate und in den katholischen Landesteilen vielfach eine Verstimmung darüber besteht, daß die Erledigung derjenigen Reklamationen, welche Kirchen und Stiftungen wegen ihres durch die Säkularisation eingezogenen Vermögensbesitzes noch an den Staat zu machen haben, sehr häufig fast unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnet. Die Objekte, um welche es sich in solchen Fällen handelt, sind in der Regel nicht von großer Bedeutung, und nach meiner Erfahrung stehen den Reklamationen wenigstens vielfach neben Rechtsgründen auch triftige Billigkeitsmomente zur Seite. Ich würde es zugleich für den Staat von großem Gewinn halten, wenn es möglich zu machen wäre, daß statt der Verweisung auf den Prozeßweg hier wenigstens da, wo die Billigkeit klar in den Vordergrund tritt, auf vergleichmäßige Abfindung, zu der die Reklaman-ten in der Regel gern die Hand bieten, grundsätzlich hingewirkt würde. Es darf dabei nicht verschwiegen werden, daß es vorzüglich Fälle dieser Art sind, welche den bekanntlich öfters gezogenen Parallelen mit der Liberalität des Staates gegen die evangelische Kirche ihren unerfreulichen Stoff zuführen.

g. Mit dem sub e. Erwähnten steht zugleich die kontrovers gewordene Frage in Beziehung, ob die Bistums-Etats der sonst üblichen periodischen Regulierung und neuen Fortsetzung noch jetzt bedürfen, nachdem die Verfassung den Belauf der bezüglichen Zuschüsse fixiert hat, oder ob die Prolongation der durch die Verfassung fixierten Etats genügt.

Ein finanzielles Interesse bietet diese Frage nicht dar; sie ist aber, weil dabei die Interpretation der „kirchlichen Selbstverwaltung“ zur Sprache gekommen und einigen Bischöfen das Präjudiz eventueller Innehaltung der etatsmäßigen Staatszuschüsse in Aussicht gestellt ist, nicht ohne anderweite Bedeutung.

h. Die Reduzierung der Bistums-Dotationen auf Staatswaldungen sowie

i. die Regulierung der Ermländischen Bistums-Dotation

sind kürzlich wieder aufgenommen und daher hier weiter nicht zu berühren. Dagegen bleibt in Ansehung der

k. geistlichen Emeriten- und Demeriten-Anstalten,

deren Errichtung in der Bulle de salute animarum verheißen ist, noch mehreres zu regulieren, wobei vor allem das Erzbistum Posen-Gnesen, woselbst die bezüglichen Verhältnisse verwickelt geworden sind, in Betracht kommt.

l. Die katholische Militär-Seelsorge ist bekanntlich in Folge der von Seiner Majestät dem Könige im Februar 1848 erteilten Befehle Gegenstand fortgesetzter Verhandlung gewesen.

Die wichtige Maßregel der Zentralisation derselben in der Person des Fürstbischofs von Breslau, die Bestallung eines Delegates desselben als katholischen Feldpropsts und mehrerer neu kreierter Militärpfarrerstellen ist bereits verwirklicht. Noch bestehen indes unerledigte Differenzen über die zur nötigen Vervollständigung der Militärseelsorge weiter erforderlichen Stellen, vor allem aber erscheint es – wenn die ganze Einrichtung nicht wieder aufs Spiel gestellt werden soll – von der größten Wichtigkeit, dahin zu wirken, daß das dem Kardinal v. Diepenbrock zur Zeit nur für seine Person erteilte päpstliche Kommissorium sich in einen dauernden, dem Breslauer fürstbischöflichen Stuhle annexen Auftrag verwandle. So viel ich vermute, wird dieser Zweck in Rom zu erreichen sein, sobald nur erst die Kreierung und Ausstattung der nötigen Pfarrstellen sichergestellt ist.

m. Provinzial-Kirchen- und Schulfonds

In Folge verschiedener teils allgemeiner, teils spezieller Klosteraufhebungen ist eine Anzahl von einzelnen Fonds entstanden, welche fast sämtlich in den bezüglichen Provinzen von den Staatsbehörden unter Aufsicht des Ministerii administriert werden. Die Bestimmung dieser Fonds, unter welchen die aus der Aufhebung des Jesuitenordens entstandenen die ältesten sind, ist teils durch allgemeine, teils auch durch konkrete Festsetzungen normiert. Teils dienen sie kirchlichen, teils Unterrichtszwecken, teils beiden gemeinsam. Mehrere von diesen Fonds sind von den Bischöfen in Folge Art. 15 der Verfassung in Anspruch genommen. Dieser Anspruch hat durchweg zurückgewiesen werden müssen, weil der der Verfassung gegebenen Auslegung nicht beizupflichten war. Demnach werden Prozesse bevorstehen.

Hiervon abgesehen und an dieser Stelle davon ausgegangen, daß der Charakter der fraglichen Fonds als Staatsfonds überall feststehe, ist aber nicht zu bezweifeln und wird meines Wissens nicht bezweifelt, daß diese Fonds nicht als gewöhnliche Staatsfonds oder als beliebig verfügbarer Besitz des Fiskus anzusehen, sondern daß sie als konfessionelles Stiftungsgut zu behandeln, also als solches gesondert zu verwalten und nur stiftungsmäßig zu verwenden sind. Die Verfassung konserviert nur aber jedem Religionsteile dieses Stiftungsgut, statuiert demnach für denselben ein Recht und ein Interesse, sich von der Erhaltung und stiftungsmäßigen Verwendung desselben zu vergewissern. In der katholischen Kirche sind die Bischöfe die ordentlichen Vertreter dieser Interessen. Es fragt sich daher, ob es nicht rätlich sei, sich über Formen und Maßregeln zu entschließen, durch welche in richtiger Auslegung der Verfassung und unnachteilig der staatlichen Rechte den Bischöfen und durch sie indirekt dem ganzen katholischen Religionsteile die erwähnte Vergewisserung gewährt und hierdurch zugleich fernerer Reklamation und Beschwerde ein Ziel gesetzt werden kann.

n. Neue klösterliche Einrichtungen sind bekanntlich neben den aus früherer Zeit verbliebenen seit 1849 mehrere entstanden. Sie erscheinen als natürliches Ergebnis einer Zeit, welche sich wiederum einer tieferen Auffassung religiöser Wahrheiten und einer tätigeren Übung hilfreicher Menschenliebe zuwendet; auch deuten sie darauf hin, daß sich im Innern der katholischen Kirche das Bedürfnis geltend macht, die verhältnismäßig zu weite Lücke,

welche die umfassende Säkularisation der letzten 50 Jahre in den eigentlich „seelsorglichen“ Kräften zurückließ, allgemach wieder auszufüllen.

Der Staat hat sich diesen neuen Instituten gegenüber bisher so gestellt, daß er das Vereinsgesetz auf sie angewendet und die darin angeordnete Kontrolle ausgeübt hat. Korporationsrechte sind bisher der Hauptsache nach nur den sich mit der Krankenpflege und Erziehung beschäftigenden, meist schon vor dem Jahr 1848 gebildeten Anstalten verliehen. Vor der Hand scheint kein Grund zu einer veränderten Auffassung vorzuliegen, eine über das wirkliche Bedürfnis hinausgehende Vermehrung der Klöster ist meines Dafürhaltens schon deshalb nicht zu besorgen, weil dieselben ohne Ausnahme ihre Existenz nur in freiwilligem Gaben finden, welche von selbst schwinden, sobald die öffentliche Meinung ihrer Notwendigkeit aufhört. Andererseits fallen die Zwecke dieser Institute wiederum vielfach mit solchen zusammen, die sonst der Staat und die Gemeinden in dem weniger leichten und unbeliebteren Wege der Besteuerung anzustreben nicht umhin können. Daß das, was nach der Verfassung für Klöster im allgemeinen rechtens ist, auch auf

o. die Jesuiten Anwendung findet, ist grundsätzlich nicht zu bezweifeln, und ist daher die Bewegung, welche die bekannten neueren Verfügungen unter den Katholiken hervorgerufen haben, um so erklärlicher, als letztere darin ein In-Frage-Stellen ihres verfassungsmäßigen kirchlichen Gesamt-Rechtszustandes wahrnehmen zu müssen glaubten. An den Namen der Jesuiten knüpft sich einmal am leichtesten der vorhandene Gegensatz der Konfessionen. Für ein gemischtes Land wie Preußen ist die Behandlung der Sache überaus schwierig. Mit den näheren Motiven der erwähnten Verfügungen unbekannt, habe ich meinerseits nicht die volle Übersicht des Gegenstandes; meine persönliche Ansicht hat sich bis jetzt dahin gestaltet, daß es sich hier, wie auch bedeutende evangelische Stimmen befürwortet haben, um einen auf dem geistigen Gebiete auszumachenden Kampf handele, in welchen der Staat erst dann, wenn derselbe etwa dieses Gebiet zur Ungebühr verlassen mögte, einzugreifen Beruf habe. Bei gleichem Anlasse ist auch

p. das theologische Studium auf den von Jesuiten in Rom geleiteten Lehranstalten in Frage gekommen. Soviel die sachlichen Interessen des Staates angeht, erachte ich diesen Gegenstand nicht für von großer Bedeutung; erheblicher erscheint er als Vehikel für Parteifragen, wo man zugleich die geschmälerte Verbindung mit Rom als dem Mittelpunkte der katholischen Kirche hervorhebt. Es läßt sich der Fall denken, daß der Sieg einer gewaltsam umstürzenden Partei und deren Herrschaft in Rom gerechte Besorgnis vor politischem Ansteckungsstoff erwecken und den Staat veranlassen kann, seine Jugend von dort zu entfernen. Unter geordneten Verhältnissen hat sich indes ein Grund zu wirklichen Besorgnissen meinen Wahrnehmungen nach bisher nicht ergeben; denn die Mitglieder des inländischen Klerus, welche in Rom studiert haben, haben bisher nie zu einer kundgewordenen Klage Anlaß gewährt.

Man darf dabei übrigens, wie ich glaube, nicht übersehen, daß das Studium in Rom von vorn herein immer nur wenigen zugänglich ist, und daß die Bischöfe es nie wünschen und anstreben können, daß sich ein erheblicher Teil ihres Klerus den von ihnen selbst geleiteten

inländischen Anstalten entzieht. Auch in Beziehung auf die Tätigkeit des Jesuitenordens liegen in der Stellung der Bischöfe und ihres Kuratklerus leicht erkennbare, sehr bedeutende Temperamente, deren Wirksamkeit aber nach dem natürlichen Gesetze geistiger Bewegungen durch einen auf materielle Mittel gestützten Widerstand gelähmt wird, zumal wenn diese Mittel von Seite ihrer verfassungsmäßigen Anwendbarkeit triftigen Bedenken unterliegen, der Streit also auf ein allgemein-politisches Gebiet versetzt wird.

Dieser hier berührte Gegenstand läßt vorzüglich erkennen, daß

q. eine Hauptschwierigkeit des ganzen zur Aufgabe gestellten Verständigungswerkes darin liegt, bei den aus den Bewegungen des öffentlichen Lebens sich täglich neu erzeugenden Erscheinungen und ihrer administrativen Behandlung sofort den richtigen Maßstab dafür zu besitzen, wo und in wieweit die Grundsätze der Verfassung ältere Spezial-Gesetze oder Ministerialanordnungen oder Verwaltungsgrundsätzen derogieren¹. Daß solche Anordnungen, welche ihre Quelle lediglich in ministeriellen und ähnlichen Festsetzungen der vor der Verfassung liegenden Periode finden, im Falle des Widerspruches den Grundsätzen der Verfassung ohne weiteres weichen müssen, läßt sich nach den allgemeinen Rechtsregeln nicht bezweifeln. Ein förmliches und publiziertes älteres Gesetz wird aber, wie ich glaube, in einem solchen Falle am besten einer speziellen Revision unterworfen und bei seiner einstweiligen Anwendung durch die Verwaltungsbehörde dahin gesehen werden müssen, daß offener Widerstreit mit den Prinzipien der Verfassung durch eine vermittelnde Behandlung der vorkommenden konkreten Fälle vermieden bleibe.

Auf diesem Felde wäre die Arbeit noch sehr sehr umfassend. Unser landrechtliches Kirchenrecht ist schon seit Dezennien als ungenügend anerkannt und in vielen Materien in scharfem Gegensatz zu dem Rechtsbewußtsein der Gegenwart. Nicht minder erzeugt die Gegenwart selbst neue Zustände, die zu einer Regelung durch Gesetz erst allmählich heranreifen. Man wird aber mit großer Vorsicht auf diesem Gebiete das, wobei eine neue gesetzliche Ordnung unentbehrlich ist, von dem weniger Nötigen scheiden müssen, denn unsere Zeit scheint für legislative Unternehmen dieser Art überhaupt eine schwierige.

Noch wäre

r. der geistlichen Gerichtsbarkeit, soweit solche sich in ihrer Wirkung auf das forum externum erstreckt, zu erwähnen, welche durch die Verordnung vom 2. Januar 1849 aufgehoben ist. Der Kardinal-Fürstbischof von Breslau hat deren Wiederherstellung, wie sie in seiner Diözes[e] früher bestand, beantragt, worauf indes bisher nicht eingegangen werden konnte. Daß

s. in Ansehung verschiedener mehr lokaler und provinzieller Angelegenheiten noch Differenzen bestehen, z. B. wegen Aufhebung der sogenannten quarta seminaristica, einer der katholischen Geistlichkeit in Schlesien zum Besten der Schullehrer-Seminarien auferlegten Abgabe wegen endlicher Einrichtung resp. Vervollständigung des Priester-Seminars in Posen, daß ferner eine bemerkbar gewordene persönliche Spannung zwischen dem

¹ *Außer Kraft setzen.*

Oberpräsidenten und dem Erzbischof von Posen die Beachtung der Staatsregierung in Anspruch nimmt, will ich nur noch vorübergehend berühren, weil es hier nicht so sehr auf eine erschöpfende Anführung alles vorhandenen Stoffes, sondern darauf ankommt, nachzuweisen, in wie hohem Maße es wünschenswert ist, auf möglichst klargestellten Grundlagen die Wege zu einem durchgreifenden und dauernden Verständnisse zu bahnen. Daß auch auf dem Gebiete des Unterrichtswesens viele und höchstwichtige Fragen vorliegen, die einer Erledigung mit gleicher Dringlichkeit entgegensehen, brauche ich wohl kaum noch ausdrücklich zu erwähnen.

7. Die vorstehend versuchte Übersicht wird es, hoffe ich, mit größerer Klarheit herausgestellt haben, wie unerläßlich es für den Erfolg des Verständigungswerkes ist, daß die einzelnen für dasselbe bestimmten Gegenstände vorher vollständig präpariert sei[e]n. Vor allem muß auf Seite der Staatsregierung genau feststehen, welchen Standpunkt dieselbe den einzelnen Fragen gegenüber einnehmen will. Meines persönlichen Dafürhaltens befindet sich unter den aufgezählten Materien kaum eine, die sich nicht bei ernster Verfolgung des Zieles einer reellen Verständigung auf billigen und für die Bischöfe nach dem ihnen gegebenen Standpunkte annehmbaren Grundlagen erledigen ließe, ohne daß den Rechten und den wahren Interessen des Staates ein Abbruch geschieht. Es bleibt aber dabei die unverrückte Festhaltung des großen, für unser gesamtes Staatsleben hochwichtigen, auf dauernde Stärkung des Staatsorganismus berechneten Zweckes, mithin die grundsätzliche Beseitigung kleinerer und untergeordneter Rücksichten, welche in der gewöhnlichen administrativen Behandlung dieser Fragen so vielfach hemmend und lähmend hervortreten, eine unerläßliche Voraussetzung.

Es erscheint mir von entscheidender Wichtigkeit, daß den Bischöfen die volle Überzeugung hiervon vorher gewährt werde. Man wird alsdann ihres bereitwilligen Entgegenkommens sicher sein und nicht besorgen dürfen, daß die eingeleiteten Verhandlungen, was ich für ein großes Übel halten würde, ohne Resultat bleiben.

Es würden also im Gremium der Staatsbehörde entweder vorher oder wenigstens gleichzeitig mit einer den Bischöfen zu machenden Eröffnung Verhandlungen nötig werden, welche zur Feststellung des erwähnten Standpunktes sowohl im allgemeinen als in Ansehung der einzelnen Fragen führen und den seitens des Staates abzuordnenden Kommissarien zur Richtschnur dienen.

Den Bischöfen würde zu ähnlichen Vorbereitungen Gelegenheit und Frist gewährt werden müssen.

Da vorauszusetzen ist, daß sich im Laufe der Verhandlungen an beiden Seiten Anlaß zu erneuerten Rückfragen und Informationseinziehungen ergeben werde, so würde auch diesem Bedürfnisse Rechnung zu tragen sein.

8. Von besonderer Wichtigkeit erscheint mir die Frage, welche der zu verhandelnden Objekte der Staat den Bischöfen proponieren und welche er als Material der Verhandlung sich von deren Seite bringen lassen und erwarten soll. Die Entschließung hierüber dürfte einen der nächsten Gegenstände der auf staatlicher Seite zu pflegenden Bera-

tung auszumachen und, wenn ich nicht irre, zweckmäßig der an die Bischöfe zu erlassenden Einladung voranzugehen haben, wenn anders für gut gefunden werden mögte, die Objekte der Verhandlung bereits in dieser Einladung anzudeuten.

9. Bei einer solchen Aussonderung dürfte sich meines Dafürhaltens auch ergeben, daß in dem aufgestellten Verzeichnisse verschiedene und zum Teil sehr bedeutende und dringende Gegenstände enthalten sind, von denen sich annehmen läßt, daß sie zweckmäßigerweise nicht auf den beabsichtigten umfassenden Konferenzen, sondern besser einzeln mit den betreffenden Bischöfen direkt erledigt werden. Die unmittelbare persönliche Verhandlung mit den Bischöfen selbst gewährt den Vorteil rascherer und sicherer Verständigung, weil dieselben in den meisten Fällen über ihren Entschluß allein und selbständig zu disponieren haben. Bischöfliche Mandatare haben natürlich dieses Vorzugs größerer Selbständigkeit zu entbehren.

Würde diese Bemerkung gegründet befunden, so mögte auf isolierte, kommissarische Erledigung der geeigneten Objekte Bedacht zu nehmen sein, welche alsdann einstweilen aus der bezweckten größeren Verhandlung ausschieden.

10. Man kann die Frage aufwerfen, ob es nach Lage der Verhältnisse nicht ratsam sei, sich vor jedem offiziellen Schritte durch vertrauliches Benehmen mit dem einen oder anderen der Bischöfe die Gewißheit zu verschaffen, wie dieselben die beabsichtigte Maßregel in ihrer praktischen Ausführung auffassen und welche Wünsche und Vorschläge sie desfalls vielleicht zu äußern haben? Im allgemeinen scheint mir eine solche Einleitung nicht unzweckmäßig zu sein und dazu dienen zu können, das Verständnis zur Sache selbst zu fördern. Vielleicht ließe sich auch solchenfalls über die Auswahl der bischöflicherseits abzuordnenden Personen etwas feststellen. Ob im Falle einer affirmativen Entschließung der Weg mündlicher Mitteilung dem der schriftlichen vorzuziehen sei, bliebe ebenfalls zu erwägen. Daß die fortdauernde Krankheit des Kardinals v. Diepenbrock in dieser Hinsicht ein beklagenswertes Incidens ist, tritt leider vor Augen.
11. Wenn der Zeitpunkt für eine offizielle Einladung zu gemeinsamer Beratung als eingetreten erachtet wird, so mögte das zu erlassende Schreiben etwa folgende Gedanken enthalten können:

„Die bedeutenden Veränderungen, welche in neuerer Zeit auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens eingetreten seien, haben zugleich wichtige Fragen über das Verhältnis der Kirche zum Staate mit in ihren Kreis gezogen. Es habe sich von vornherein nicht anders erwarten lassen, als das die in Ansehung dieses Verhältnisses in der Verfassungsurkunde niedergelegten Bestimmungen, da solche der Natur der Sache nach sich in mehrfacher Beziehung nicht anders als in allgemeinen Ausdrucksformen haben bewegen können, einer näheren Entwicklung bedürftig werden würden. In dieser Voraussicht habe sich die Regierung Seiner Majestät des Königs bereits bald nach Emanation der gedachten Urkunde veranlaßt gefunden, in Ansehung der katholischen Kirche die Bischöfe derselben von ihrer Bereitwilligkeit, zu den deshalb sich als nötig

ergebenden Einleitungen die Hand zu bieten, in Kenntnis zu setzen. Die Staatsregierung habe schon damals darauf aufmerksam zu machen nicht Anstand genommen, daß es sich wahrscheinlich als zweckmäßig herausstellen werde, die Lösung der neu erwachsenen Aufgabe zum Teil im Wege gemeinschaftlicher Beratung und Verständigung, sei es mit der Gesamtheit der dem Staate angehörigen Bischöfe, sei es bei Gegenständen partikularer Natur mit einzelnen aus denselben, zu erzielen.

Bekanntlich haben seit jener Zeit viele und erhebliche Fragen, welche mit dem erwähnten Verhältnis in Verbindung stehen und teils die gesamte katholische Kirche des Staates, teils das Interesse einzelner bischöflicher Sprengel berühren, bereits ihre Lösung gefunden. Anderes sei noch unerledigt geblieben. Im allgemeinen aber dürfe angenommen werden, daß sich diejenigen Gegenstände, welche einer Ordnung und einverständlichen Weiterentwicklung noch jetzt vorzüglich bedürfen, nunmehr in Folge der zahlreichen Beobachtungen, zu denen die seit Erlaß der Verfassungsurkunde gemachte mehrjährige Erfahrung habe führen müssen, auf Seite des Staates sowohl als der katholischen Kirche mit einer im ganzen genügenden Klarheit und Anschaulichkeit werden herausgestellt haben. Daher scheine jetzt der Zeitpunkt gekommen zu sein, wo sich eine erneuerte Zusammenfassung des noch zur Regelung geeigneten Stoffes und eine umfassende Verständigung über die Mittel, welche zur Herbeiführung eines zweifelsfreien Rechtszustandes auf diesem wichtigen Gebiete als die angemessensten zu erachten seien, als besonders zweckmäßig empfehle. Seine Majestät der König und Allerhöchst dessen Regierung halten sich überzeugt, daß diese Aufgabe sich wohl kaum einfacher werde lösen lassen, als wenn in Ausführung des bereits früher zu erkennen gegebenen Vorhabens wohlgeeignete und mit dem Gegenstande praktisch vertraute Männer, die von seiten des Staates und nach Unterschied der Bischöfe mit Auftrag und umfassender Instruktion versehen sein, zu gemeinsamen Konferenzen in Berlin zusammentreten würden. Es werde demnach beabsichtigt, solche Konferenzen schon bald zu eröffnen und zu denselben staatlicherseits die (Namen) als Kommissarien zu bestimmen. Um für die Wirksamkeit dieser Konferenzen schon jetzt einen ungefähren Anhalt zu geben, seien in der (beizuschließenden) Anlage verschiedene Gegenstände verzeichnet worden, deren Inbetrachtung die Staatsregierung für wünschenswert halte. Dieselbe bezwecke keineswegs, hiermit den Bereich der Verhandlungen als geschlossen anzusehen. Sowie sie vielmehr sich selbst vorbehalte, weiter sich Ergebendes zur Vorlage zu bringen, so wünsche sie nicht minder, daß jeder der Bischöfe diejenigen Angelegenheiten, deren Erledigung ihm wünschenswert und an dieser Stelle tunlich erscheine, von seiner Seite zur Sprache bringe.

Da die Regierung Seiner Majestät des Königs mit dieser Eröffnung lediglich den Zweck verbinde, ebenso sehr im Interesse der katholischen Kirche als in dem der staatlichen Verhältnisse auf Erreichung eines möglichst vollständigen Einvernehmens über die obwaltenden gegenseitigen und gemeinschaftlichen Beziehungen hinzuwirken, so werde sich dieselbe der sicheren Erwartung hingeben können, daß die Bischöfe in ihrer

lebhaften Teilnahme für eine gedeihliche Entwicklung der Zustände der katholischen Kirche diesen Absichten gern entgegenkommen und kräftig dazu mitwirken werden, daß die Ergebnisse solcher Konferenzen sich nach allen Seiten als fruchtbar und wohl-tätig herausstellen mögen.

Diesemnach ersuche man die Bischöfe, sich bald darüber zu äußern, welchen Zeit-punkt sie zum Beginn der beabsichtigten Zusammenkunft für geeignet erachten und welche Kommissarien sie zu denselben abzuordnen gedächten. Man werde es zugleich gern erkennen, wenn die Bischöfe zur Erleichterung der nötigen Vorarbeiten schon jetzt sich darüber aussprechen würden, welche Gegenstände etwa ihrerseits als gleich-falls zur Beratung geeignet angesehen werden mögten.“

62. Immediatgesuch von Joseph Graf zu Stolberg (-Stolberg)

[o. O., Jahreswechsel 1852/53.¹]

Ausfertigung, gez. Joseph Graf zu Stolberg.

GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 18719, Bl. 62–63.

Bitte um wohlwollende Prüfung der beiliegenden Immediateingabe² wegen Einrichtung eines Ministeriums für die katholischen Kirchen- und Unterrichtsangelegenheiten.

Vgl. Bd. 3/1, S. 190.

Allerdurchlauchtigster, Allernädigster König!

Großmächtigster König und Herr!

Indem ich es wage, die beifolgende Adresse zu den Füßen des Thrones niederzulegen, erühne ich mich, Eure Königliche Majestät inständigst zu bitten, dieselbe einer näheren Prüfung zu würdigen. Gott ist mein Zeuge, daß einzig und allein der Wunsch, dasjenige, was meines Erachtens für die ganze Zukunft Preußens das Steigen und Sinken der Waa-geschale entscheiden wird, vor meinem Allernädigsten König und Herrn in unumwunde-nen, aber nicht minder ehrfurchtsvollen treuen und biedereren Worten auszusprechen, mich bei der Fassung derselben geleitet hat. Meinem Könige und Herrn die ganze Lage der katholischen Verhältnisse in Preußen aus dem Gesichtspunkte katholischer Anschauung darzustellen, das ist die Absicht derselben; deshalb habe ich mir erlaubt, auf die Haltung und Stimmung der Katholiken hinzuweisen; hervorzuheben, wie einzelne Maßnahmen,

¹ *Stolbergs Immediatgesuch sowie die Immediateingabe der Kammerabgeordneten sandte das Zivillkabinett am 5.1.1853 an das Staatsministerium, das über den Sachverhalt berichten sollte; diese Aufforderung in der Akte Bl. 62.*

² *Vgl. im vorliegenden Band Dok. Nr. 63.*

welche augenblicklich die Katholiken beunruhigen, nicht in ihrem vereinzelt Hervortreten, sondern als unvermeidliche Folgerung eines tiefgreifenden Systems aufzufassen sind. Die tatsächliche Entwicklung und Vollendung dieses Systems wird Preußen unvermeidlich, vielleicht schnell zur inneren Spaltung, Deutschland in einen Religionskrieg hineinziehen. Die Grundbedingung des Friedens hingegen ist die grundsätzliche und offizielle Anerkennung rechtlicher Parität. Der entscheidendste, vielleicht aber auch der einzige Schritt durch den Eurer Königlichen Majestät Regierung derselben tatsächliche Anerkennung gewähren kann, ist die in dem Antrage bezeichnete:

Einrichtung eines besonderen Ministerii für die katholischen kirchlichen und Unterrichtsangelegenheiten.

Gott segne! Gott erhalte meinen Allernädigsten König und Herren!

In dem Bewußtsein unerschütterlicher Treue und wahrer Liebe zu König und Vaterland zeichnet als Eurer Königlichen Majestät treu gehorsamster Untertan

Joseph Graf zu Stolberg

**63. Immediateingabe von 73 katholischen Abgeordneten
der Ersten und der Zweiten preußischen Kammer.**

Berlin, 14. Dezember 1852.

Ausfertigung, gez. [Unterschriften am Ende des Dokuments].¹

GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 18719, Bl. 64–70.

Infolge der Auseinandersetzungen um die Raumerschen Erlasse und unter Verweis auf andere Länder soll auch in Preußen ein Ministerium für katholische Kirchen- und Unterrichtsangelegenheiten eingerichtet werden, um die Interessen der etwa sieben Millionen Katholiken besser gewahrt zu sehen.

Vgl. Bd. 3/1, S. 190.

Allerdurchlauchtigster König!

Allernädigster König und Herr!

In dem Augenblicke, wo sich auf den Ruf Eurer Königlichen Majestät die Vertreter des Landes von neuem versammelt haben, empfinden die in treuer Ehrfurcht unterzeichneten, sich zur katholischen Kirche bekennenden Abgeordneten beider Kammern das Bedürfnis,

¹ Auszug gedruckt in: Bachem, Karl, *Vorgeschichte, Geschichte und Politik der Deutschen Zentrumspartei. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Bewegung, sowie zur allgemeinen Geschichte des neueren und neuesten Deutschland 1815–1914*, Köln 1927, Bd. 2, S. 112 (dort Erwähnung des Erstdrucks von 1862).

dem Throne Eurer Majestät zu nahen. Sie erscheinen vor demselben in dem Bewußtsein einer tief begründeten Liebe zum Vaterlande, in dem Gefühle innigster Treue und Anhänglichkeit an Eure Königlichen Majestät Allerhöchste Person und Ihr erhabenes Königshaus, in der treuen Erkenntnis endlich der heiligsten Pflichten, die ihr Gewissen und ihre Sendung ihnen auferlegen.

Ihr Vertrauen zu Eurer Königlichen Majestät, ihrem geliebten Landesvater, zu dessen Weisheit, Gerechtigkeit und Wohlwollen ist unbedingt und ohne Schranken. Sie tragen daher kein Bedenken offen auszusprechen, was ihnen ernst am Herzen liegt; und es vor allem an der Stelle auszusprechen, wo ihnen unparteiische Prüfung und gerechte Gewährung verbürgt ist.

Während seit vier Jahren alle, die es treu mit dem Thron und Vaterlande meinen, mit ganzer Kraft danach streben, die mächtigen Schwingungen, welche eine gewaltige Erschütterung fast in allen Gebieten des öffentlichen Lebens hervorrief, auf das Maß der geordneten Bewegung eines gesunden Organismus zurückzuführen, finden sich plötzlich und unerwartet Eurer Majestät katholische Untertanen in eine neue tief bewegte Strömung hineingerissen. Es ist die heftigste, die gefährlichste von allen, die das Leben der Völker ergreifen kann, die der konfessionellen Erregung.

Wir schauen um uns, woher diese neue, mit der Kraft eines elektrischen Schlages um sich greifende Bewegung entstanden sein möge, und forschen, wie es gewissenhaften Männern geziemt, wo die Veranlassung zu finden und ob nicht etwa im eigenen Schoße die Ursache zu Erscheinungen zu suchen sei, die wir in ihren Wirkungen als nur für uns und unsere katholischen Glaubensgenossen bedenklich erkennen? Wir finden bei ernstlicher Prüfung, daß in einer Zeit, wo unreifes und selbst verbrecherisches Entkühnen die vermessene Hand an die Grundfesten der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung zu legen getrachtet, Eurer Königlichen Majestät katholische Untertanen, zum mindesten im gleichen Maße wie die übrigen, ihrem geliebten Könige die schuldige Treue bewahrt, daß die Hirten der katholischen Kirche in den Momenten der Entscheidung zuerst und erfolgreich ihre Stimme für Gehorsam und Ordnung erhoben, daß die Bekenner der katholischen Kirche jederzeit den aufrichtigen Dank für die auch ihnen neu beurkundeten kirchlichen Garantien in Wort und Tat bezeugt haben, ohne aus dem eigenen Rechtsgebiete angreifend oder verunglimpfend hervortreten! Wir begegnen, um neuerer Vorgänge zu gedenken, nirgendwo einer Klage, daß die auf den Kreis der katholischen Kirche beschränkten Volks-Missionen der Jesuiten ein anderes Recht verletzt oder gar lieblos konfessionellen Hader entzündet hätten. Wir dürfen nicht minder ohne allen Anstand behaupten, daß die vor kürzester Zeit innerhalb Eurer Königlichen Majestät Staaten stattgefundene Versammlung der deutschen katholischen Vereine sich anderen gleichzeitigen kirchlichen Versammlungen gegenüber fest und gemessen innerhalb der sicher anerkannten Schranken der Mäßigung und der Zartgefühle bewegt habe, welche sich in Preußen und Deutschland die Bekenner gleichberechtigter Konfessionen verschulden.

Mit vollem Grunde und nicht ohne schmerzliche Bewegung geschieht es daher, daß wir uns fragen, weshalb wir uns von einigen Ministern Eurer Königlichen Majestät in der Aus-

übung unstreitiger und garantierter kirchlicher Gerechtsame angegriffen, weshalb wir die auf Befestigung des katholischen Volkes in seiner Treue gegen Kirche und Staat, gegen Gott und seinen König abzielenden Missionen willkürlich beschränkt, die Leiter derselben der Landesverweisung ausgesetzt, den jungen Klerus unserer Kirche gehindert sehen, unter den Augen unseres höchsten kirchlichen Oberhauptes, in dem uns ohne Gewissenszwang nicht zu verschließenden Mittelpunkte unserer kirchlichen Einheit, sich zu seinem Berufe vorzubereiten? Daß wir uns weiter fragen, weshalb sogar mehrere unser Bischöfe von seiten des Kultusministers mit Vorenthaltung der Raten, die der Staat als Entschädigung für eingezogenes Eigentum der katholischen Kirche verschuldet, willkürlich bedroht, und somit ganze bischöfliche Sprengel sich rücksichtslos der Gefahr preisgegeben finden, ihre Verwaltung in[s] Stocken gebracht zu sehen? Indem wir nach einer Antwort auf diese Fragen suchen, verhehlen wir uns zunächst nicht, daß Maßregeln solcher Art, die den Charakter einer entschiedenen Feindseligkeit gegen die katholische Kirche vor sich her tragen, nicht als isoliert dastehende Erscheinungen aufgefaßt werden können. Es ist uns im Gegenteil klar geworden, daß dieselben nur als einzelne Symptome einer Anschauungsweise erklärbar werden, welche sich einer unbefangenen Würdigung des Inhalts der Verfassungs-Urkunde gänzlich entzieht und sich zugleich über den alt begründeten Rechtsstand der katholischen Kirche in unserem Vaterlande den unhaltbarsten Täuschungen hingibt. Nicht ohne Betrübnis und Unwillen haben Eurer Königliche Majestät katholische Untertanen seit längerer Zeit in Wort und Schrift die Ansicht aufstellen hören, Preußen sei von Rechts wegen ein lediglich protestantischer Staat, er sei nur durch protestantische Organe zu verwalten und die zahlreichen katholischen Provinzen, welche sich seit dem Verlaufe eines vollen Jahrhunderts unter Eurer Majestät glorreichem Zepter vereinigt finden, seien lediglich als minder berechnigte Dependenz des gemeinsamen Vaterlandes zu betrachten und zu behandeln. Eine Auffassung, die sich in so greller Weise mit allen Akten des öffentlichen Rechts, des deutschen und preußischen Staatsrechts in Widerspruch setzt, bedarf unserer näher eingehenden Widerlegung an dieser Stelle nicht; sie richtet sich in ihrer Falschheit, in ihrer Unmöglichkeit von selbst. Aber aufgestellt, mit gehässigen Insinuationen über die politische Gesinnung der katholischen Untertanen begleitet und unablässig wiederholt durch Organe, welche sich selbst eines umfassenden Einflusses berümen, ist jene Ansicht mehr als alles andere geeignet, den Samen der Entfremdung und Erbitterung in das Land und seine Bevölkerung zu streuen, die Entwicklung der Gesamtmacht des Staates zu hemmen und, worauf es zunächst ankommt, die Gemüter der katholischen Untertanen mit der allerernsten Besorgnis um ihr kirchliches und politisches Recht zu erfüllen. Diese Besorgnis muß wachsen, indem man in den schon bezeichneten Maßregeln einzelner Minister, denen verwandte Demonstrationen einzelner Verwaltungsbeamter hinzutreten, den Anfang der tatsächlichen Durchführung eines Systems wahrnimmt, welches selbst bei der mildesten Beurteilung als ein für Eurer Königlichen Majestät katholische Untertanen feindseliges erscheinen muß.

Eure Königliche Majestät haben Ihren katholischen Untertanen zu allen Zeiten wahrhafte landesväterliche Huld und aufrichtiges Wohlwollen erwiesen. Die volle Liebe des katho-

lischen Volkes und sein ungeheucheltes Vertrauen kommt dafür Eurer Königlichen Majestät entgegen. Dasselbe weiß, daß Handlungen und Tendenzen, wodurch es sich in seinen höchsten Gütern, seiner Religionsübung und in seinem kirchlichen und politischen Rechtszustande bedroht sieht, nimmer mehr mit Zustimmung seines gerechten Königs ins Leben treten konnten. Aber tief bewegt durch das, was es erfahren hat und was es noch besorgt, bedarf es der Beruhigung und der unzweideutigen Gewähr, daß seinen Beschwerden werde abgeholfen, daß Fürsorge werde getroffen werden, damit künftiger Anlaß zu ähnlicher Störung vermieden bleibe. Berufen, das Recht unserer Glaubensgenossen innerhalb der Kammern zu vertreten, ist es allerdings unsere Pflicht, in ministeriellen Maßnahmen hervorgetretene Verletzungen verfassungsmäßiger Rechte in den Kammern zur Sprache zu bringen. Nicht minder aber fühlen wir uns gedrungen in Treue und Ehrfurcht unsere Stimme vor Eurer Königlichen Majestät zu erheben und vollen Vertrauens die Abwehr weiterer konfessionellen Konflikte und die Anbahnung beruhigender Zustände von Allerhöchst demselben zu erbitten.

Unsere Bitte geschieht im Interesse des ganzen gemeinsamen Vaterlandes, dessen Glück und Macht sich nie herrlicher entfalten kann, als wenn beide Konfessionen in vereintem Wetteifer für dasselbe wirken, und eine jede sich der Überzeugung getrösten darf, daß der Staat seinen Rechtsschutz und seine Wohltaten mit gleichem Maße unter beide verbreitet. Wir begehren wahrlich nichts, was dem Rechte unserer evangelischen Brüder zu nahe treten könnte, aber wir wünschen auch das unsere geachtet und gesichert zu wissen.

Die kirchlichen Interessen von beinahe sieben Millionen Katholiken in Eurer Königlichen Majestät Landen haben, soweit sie mit dem Staate, seinen Einrichtungen und Organen in Berührung treten, bis heran notorisch eine äußerst dürftige Vertretung durch Männer katholischen Glaubens gefunden. Selbst in ganz oder überwiegend katholischen Landes-teilen finden wir auch jene Ämter, welche ein näheres Eingehen auf katholische Zustände bedingen, häufig nur mit Evangelischen besetzt. Wir wissen gut, daß sich hier nicht überall eine strenge Sonderung durchführen läßt, aber wir sind des Dafürhaltens, daß der Nachteil in zu unverhältnismäßigem Grade sich auf katholischer Seite befindet. Das Nämliche ist in Ansehung derjenigen Stellen der Fall, welche mit der Leitung des zu den kirchlichen Interessen in unaufhörlicher Verbindung stehenden Unterrichtswesens betraut sind. Wenden wir unseren Blick auf die Zentralverwaltung, so begegnen wir mit Bedauern der gleichen Erscheinung. Der katholische Religionsteil entbehrt einer Repräsentation in Eurer Königlichen Majestät Minister-Conseil. Die durch Eure Königliche Majestät in Allerhöchstdero Kultusministerium angeordnete katholische Abteilung ist seit langer Zeit unvollständig besetzt, auch ihrer Verfassung nach ohne garantierende Attribute. Das katholische Unterrichtswesen wird in demselben Ministerium zum größten Teile, das katholische Elementar-schulwesen lediglich von evangelischen Räten bearbeitet.

Es kann in der Tat durchaus nicht befremden, wenn unter solchen Verhältnissen wider Eurer Königlichen Majestät Allerhöchsteigenem Willen Mißstände zu Tage treten, deren betrübende Wirkungen täglich weiter greifen. Das Vertrauen, dessen Behörden, und vor allem

Minister zu heilbringender Wirksamkeit unerläßlich bedürfen, muß leider bis zum äußersten schwinden, wenn die Bischöfe und Erzbischöfe der katholischen Kirche auf die von ihnen vor Monaten über früher erwähnte Beschwerden eingereichten, dringenden Anträge bisher vergebens einer Erwiderung entgegen harren, – wenn eine auf genügende Vertretung des katholischen Unterrichtswesens im Kultusministerium gerichtete Bittschrift, welche im Laufe der vorigen Kammersitzung durch die katholischen Abgeordneten unter dem Vortritt des Herzogs von Ratibor dem Kultusminister übergeben ward, erst nach langer Zögerung und wiederholter Erinnerung abschlägig entschieden worden ist!! – Muß sich nicht dem katholischen Religionsteile immer klarer die Überzeugung aufdrängen, daß die einer vorhin bezeichneten Auffassungsweise eigentümlichen Tendenzen sich raschen Schrittes immer ungescheuter entwickeln? Vermag derselbe ohne täglich erneuerte Beunruhigung seine heiligsten Angelegenheiten, die Kirche und Schule, durch Organe gehandhabt zu sehen, deren ihm gänzlich abgewandte Gesinnung zu Tage liegt? Muß sich nicht der konfessionelle Hader, dieses ätzende Gift am Lebensbaum eines Staates, von neuem unseres schönen Vaterlandes bemeistern?

Eure Königliche Majestät erkennen in Ihrer Weisheit die Gefahren, die eine solch traurige Eventualität in sich trägt. Sie haben dieselben schon einmal mit Gerechtigkeit und Milde abgewendet und sich den unvergänglichen Dank Ihres Volkes erworben. Mögten Allerhöchstdieselben auch jetzt vorbeugend, abhelfend und bald einschreiten!

In keinem der uns benachbarten Länder sind die beiden großen christlichen Konfessionen in ähnlich massenhaften Verhältnissen repräsentiert, als in Eurer Königlichen Majestät Staaten. Und doch ist in allen übrigen das konfessionelle Sonderinteresse in den höheren Instanzen gleichmäßiger vertreten als in Preußen. Das Königreich der Niederlande hat ein besonderes Ministerium für die katholischen Angelegenheiten; in Baiern sind die Interessen der protestantischen Kirche durch eine fest organisierte protestantische Vertretung gesichert; in Sachsen bestehen seit anderthalb Jahrhunderten die strengsten und unangreifbarsten Garantien. Es besteht in der Tat nach keiner Seite hin ein Grund, warum nicht auch die dem Zepter Eurer Königlichen Majestät unterworfenen, beinahe sieben Millionen Katholiken sich einer ähnlichen Vertretung im Conseil der Minister und im Rate Eurer Königlichen Majestät zu erfreuen haben sollten! Alle bisher gemachten Erfahrungen, die Natur der Verhältnisse selbst, weisen darauf hin. Das geringe Geldopfer, was dafür gebracht werden muß, verdient kaum der Erwähnung gegenüber dem nicht hoch genug anzuschlagenden moralischen Vorteile, der aus der dauernden Beruhigung sonst immer neu aufsteigender Unzufriedenheit für das Gesamt-Vaterland hervorgeht. Den evangelischen Untertanen Eurer Königlichen Majestät kann daraus ein Grund zur Beschwerde nicht erwachsen: sie wissen, daß ihre Interessen, abgesehen von dem besonderen Schutze, dessen dieselben nach der Gesamtverfassung der Staatsbehörden von selbst versichert sein können, durch den Minister der evangelischen Angelegenheiten und den erst in neuester Zeit errichteten Oberkirchenrat in der gewichtigsten Weise von Eurer Königlichen Majestät und dem Lande gewahrt sind. Wir halten uns sogar überzeugt, daß die große Mehrzahl unserer

evangelischen Mitbürger mit Befriedigung eine Einrichtung ins Leben treten sehn würde, deren Gewährung in der paritätischen Gerechtigkeit und in der weisen Erwägung der vorhandenen Zustände auf so einleuchtende Weise begründet wird.

Die in tiefster Ehrfurcht und vollster Untertanentreue unterzeichneten Abgeordneten glauben in der hier angedeuteten

Einrichtung eines besonderen Ministerii für die katholischen Kirchen- und Unterrichtsangelegenheiten

das Mittel zu erkennen, durch welches sich eine sichere, und was gleich wichtig ist, eine dauernde Garantie für konfessionell befriedigende und einträchtige Zustände in unserem Vaterlande erreichen läßt. In dem sie ihren Antrag auf Organisation eines solchen richten, sind sie sich bewußt, weder etwas Unbilliges, noch etwas schwer Auszuführendes begehrt zu haben. Sie haben es angesichts tief bedauerlicher Zustände, die ganz ohne Zutun der katholischen Untertanen hervorgerufen und in ihren Folgen durch sie in keiner Weise zu vertreten sind, nicht vermeiden können und nicht vermeiden dürfen, an ihrer Seite nach ernster Überlegung sich so zu äußern, wie sie es als treue, über die Stimmungen des Landes wohl unterrichtete Patrioten vor Gott, ihrem Gewissen und ihrem Könige verantworten können. Sie tragen das beruhigende Bewußtsein in sich, nur der Stimme der Pflicht und zugleich dem Rufe des Vertrauens gefolgt zu sein, welches sie zunächst und vor allem an ihren geliebten König und Landesvater verweist.

Mögen Eure Königliche Majestät geruhen, der in solcher Gesinnung zu den Füßen Allerhöchst Ihres Thrones niedergelegten Bitte huldreichst und bald zu willfahren.

Eurer Königlichen Majestät alleruntertänigste,
treuehorsaamste Abgeordnete zur ersten und zweiten Kammer

Joseph Graf zu Stolberg-Stolberg

Bernhard Graf zu Stolberg-Stolberg

Victor Herzog Ratibor

Graf Zieten

Graf Strachwitz Kaminitz

Renard

Waldbott von Bassenheim, Abgeordneter der II. Kammer

Osterrath, Abgeordneter zur zweiten Kammer

Graf Merveldt

Reichensperger I, Abgeordneter zur zweiten Kammer

Reichensperger II, Abgeordneter zur zweiten Kammer

De Chlapowski, Abgeordneter der I. Kammer

Otto, Abgeordneter der II. Kammer

Warnatsch, Abgeordneter der II. Kammer

Dziuba, Abgeordneter der II. Kammer

Ullrich, Abgeordneter zur II. Kammer

Kranz, Abgeordneter der II. Kammer

Goretzki, Abgeordneter der 2. Kammer
Reymann, Abgeordneter der II. Kammer
von Thimus, Abgeordneter zur 2. Kammer
Mettenmeyer, Abgeordneter der II. Kammer
J. Schmidt, Abgeordneter zur 2. Kammer
Kirsch, Abgeordneter der II. Kammer
Reigers, Abgeordneter zur II. Kammer
Spittel, Abgeordneter der II. Kammer
Gau, Abgeordneter zur II. Kammer
Thissen, Abgeordneter der II. Kammer
v. Druffel, Abgeordneter zur II. Kammer
Trost, Abgeordneter zur 2. Kammer
Eberhard, Abgeordneter zur II. Kammer
Lohmann, Abgeordneter der II. Kammer
Holzer, Abgeordneter zur I. Kammer
Dr. Wegeler, Abgeordneter zur I. Kammer
Zentzius, Abgeordneter zur II. Kammer
Lingens, Abgeordneter zur II. Kammer
Brüning, Abgeordneter zur II. Kammer
Gommelshausen, Abgeordneter zur II. Kammer
Rey, Abgeordneter II. Kammer
Westarp, Abgeordneter II. Kammer
Schult, Abgeordneter II. Kammer
A. v. Haxthausen, Abgeordneter zur I. Kammer
Gau, Abgeordneter II. Kammer
Clavé von Bouhaben, Abgeordneter zur II. Kammer
Grevé, Abgeordneter zur II. Kammer
Pelzer, Abgeordneter zur II. Kammer
Alff, Abgeordneter zur II. Kammer
G. Theissing, Abgeordneter zur II. Kammer
Kerp, Abgeordneter zur II. Kammer
L. Brors, Abgeordneter der II. Kammer
Evers, Mitglied der II. Kammer
Geißler, Abgeordneter zur II. Kammer
A. Schmidt, Abgeordneter zur II. Kammer
Karl, Abgeordneter der II. Kammer
Schober, Abgeordneter II. Kammer
Julius Graf Schaesberg, Abgeordneter zur II. Kammer
Müller [v. Klobuczinsky], Abgeordneter zur II. Kammer
H. L. Lieven, Abgeordneter II. Kammer

Fr. Terbeck, Abgeordneter der II. Kammer
 A. Taczanowski, Abgeordneter der II. Kammer
 Plassmann, Abgeordneter der II. Kammer
 Bieschky, Abgeordneter zur II. Kammer
 Biunde, Abgeordneter zur II. Kammer
 v. Mallinckrodt, Abgeordneter zur II. Kammer
 Schmitz, Abgeordneter zur II. Kammer
 Rohden, Abgeordneter zur II. Kammer
 de Syo, Abgeordneter zur zweiten Kammer
 Fr[ei]h[er]r von Geyr, Abgeordneter zur II. Kammer
 J. H. Kesselkaul, Abgeordneter zur ersten Kammer
 Steffens
 v. Haw, Abgeordneter zur 2. Kammer
 Graf Schaffgotsch
 Joh[ann] Gust[av] Gr[af v.] Saurma-Jeltsch

64. Immediatbericht des Staatsministeriums.

Berlin, 21. September 1853.

*Ausfertigung; gez. Manteuffel, von der Heydt, Simons, v. Raumer, v. Westphalen,
 Bodelschwingh, von Bonin.*

GStA PK, I. HA, Rep. 89, Nr. 18719, Bl. 57–61v.

*Die Immediateingabe der katholischen Abgeordneten auf Einrichtung eines
 Ministeriums für katholische Kirchen- und Unterrichtsangelegenheiten ist
 abzulehnen. – Solch eine konfessionelle Trennung, das zeigen Erfahrungen
 in Bayern und den Niederlanden, gefährdet eher den inneren Frieden und
 widerspricht den Grundsätzen der Staatsverwaltung. – Die Katholische Abteilung
 im Kultusministerium ist nicht unterbesetzt. – Die Bearbeitung der katholischen
 Schulangelegenheiten erfolgt nur durch katholische Räte.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 190.

Die Immediateingabe¹ mehrerer katholischer Mitglieder der Ersten und Zweiten Kammer vom 14. Dezember dieses Jahres, welche Eure Königliche Majestät nebst der besonderen Eingabe² des Grafen Joseph zu Stolberg-Stolberg uns unterm 5. Januar dieses Jahres zur

¹ *Im vorliegenden Band Dok. Nr. 63.*

² *Im vorliegenden Band Dok. Nr. 62.*

Berichterstattung zuzufertigen geruht, haben wir einer gründlichen Erörterung unterworfen und verfehlen nicht, Eurer Königlichen Majestät unter Rückreichung der Eingaben folgendes über den Inhalt in tiefster Ehrerbietung vorzutragen.

Der Antrag der Bittsteller ist auf die Organisation eines besonderen Ministeriums für die katholisch-kirchlichen und Unterrichtsangelegenheiten gerichtet.

Wir halten diesen Antrag zur Genehmigung nicht für geeignet und erlauben uns, dafür folgende Gründe ehrerbietigst anzuführen.

Die Sonderung des katholischen und des evangelischen Kultus und Unterrichtswesens unter Leitung zweier Ministerien würde die konfessionellen Gegensätze nicht etwa heilen und beseitigen, sie würden dadurch vielmehr in ihrer ganzen Größe und in gesteigerter Schärfe von neuem an das Licht treten. Jene Einrichtung wäre nicht geeignet, eine einheitliche und gerechte Leitung beider Gebiete, wie sie Eurer Königlichen Majestät landesväterlicher Absicht und dem Wohle des Staates entspricht, sicherzustellen. Diese einheitliche und gerechte Leitung, die Ausgleichung der verschiedenen, zum Teil entgegenstehenden Interessen, ist eine Hauptaufgabe des Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten; sie würde durch eine Teilung und Trennung nicht erleichtert, sondern erschwert, ja unmöglich gemacht werden.

Wie aus der Eingabe hervorgeht, haben die Antragsteller die Notwendigkeit und das Wesen dieser Aufgabe nicht klar bestimmt ins Auge gefaßt. Sie scheinen anzunehmen, daß mit der Errichtung der beiden gesonderten Ministerien ohne weiteres jede Schwierigkeit beseitigt, für jedes von ihnen ein abgeschlossenes Feld ungestörter Wirksamkeit gewonnen sei. Sie erwägen aber nicht, daß der evangelische und der katholische Kultusminister, deren Wirkungskreise sich vielfach berühren und durchkreuzen, unvermeidlich in Differenzen geraten werden, teils unter sich, teils mit anderen Verwaltungschefs.

Für solche Differenzen und ihre Lösung würde eine kompetente Instanz niemals zu entbehren sein. In dieser Instanz und in der Handhabung ihrer Funktionen, möchten sie einem einzelnen Minister oder etwa dem gesamten Staatsministerium übertragen werden, tritt aber dieselbe Aufgabe von neuem hervor, welche dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten gegenwärtig obliegt, die Aufgabe einer unparteiischen, gerechten Entscheidung. Diese Aufgabe mit den Schwierigkeiten, welche sich daran knüpfen, wird der Staatsregierung immer von neuem wieder entgegentreten, weil eben die Gebiete, um deren Regelung es sich handelt, nicht unbedingt gesondert, nicht in sich abgeschlossen bestehen, sondern auf allen Seiten sich berühren und durchschneiden. – Eine Organisation, welche diese Aufgaben umgehen zu können glaubte, würde sich auf eine Täuschung stützen.

Bei weiterer Prüfung treten in der beantragten Einrichtung bedenkliche Konsequenzen in verschiedener Richtung hervor. Gegen die Absicht der Bittsteller, wie wir glauben, aber dennoch in notwendiger Folge der von ihnen aufgefaßten Grundsätze, würde sich das katholische Kultusministerium zu einer Vertretung der katholischen Interessen im Gegensatz zu der übrigen Staatsverwaltung entwickeln. Eine solche Stellung einer Staatsbehörde würde unseres alleruntertänigsten Erachtens den wesentlichsten Grundsätzen der Staats-

verwaltung widersprechen, in bezug auf die katholische Kirche aber um so mehr unhaltbar sein, als dieselbe bereits in ihren Bischöfen eine festgeordnete Vertretung besitzt, neben der eine zweite Vertretung, zumal in der Form einer Staatsbehörde, nicht bestehen könnte, ohne Störung und Verwirrung herbeizuführen.

Die Verhältnisse anderer Staaten, auf welche die Bittsteller Bezug nehmen, bieten unseres alleruntertänigsten Erachtens nichts dar, was zur Unterstützung ihres Antrages geeignet wäre. Die evangelischen Oberbehörden in Bayern pp. sind keine Staatsverwaltungsbehörden, sie repräsentieren vielmehr die oberste kirchliche Behörde in einer den katholischen Bischöfen analogen Stellung. Für die Errichtung eines katholischen Ministeriums bieten sie daher in keiner Rücksicht eine Analogie dar. Wenn die Bittsteller darauf Bezug nehmen, daß in Holland ein besonderes katholisches Kultusministerium mit einem katholischen Minister an der Spitze besteht, so ist dieses Beispiel vorzugsweise geeignet gegen den Versuch zu warnen, eine ähnliche Institution in Preußen einzuführen. Bei Prüfung der neuerlichen Vorgänge in Holland tritt unzweifelhaft hervor, daß die dort bestehende Einrichtung eines katholischen Kultusministeriums zu den bedenklichen kirchlichen Verwicklungen wesentlich mitgewirkt hat. Während der Römische Hof aus der Existenz des katholischen Ministeriums weitgehende Erwartungen und die Anregung zu rücksichtslosem Vorgehen entnahm, glaubte die evangelische Bevölkerung die Interessen ihrer Kirche Rom gegenüber, in der Hand eines katholischen Ministers vernachlässigt und preisgegeben. Das Resultat war eine tiefgehende Aufregung beider Konfessionen. Die Sonderung der Minister, von der die Bittsteller so große Vorteile erwarten, hat in Holland das Entgegengesetzte zur Folge gehabt. Sie hat zu einer Gesetzgebung geführt, welche die katholische Kirche einer eingreifenden Kontrolle des Staates unterwirft, doch aber schwerlich im Stande ist, eine dauernde Beruhigung der Gemüter, eine dem Staate wie der Kirche förderliche Regelung des Verhältnisses in bestimmte Aussicht zu stellen.

Die einzelnen Beschwerdepunkte, auf welche die Bittsteller Bezug nehmen, um die Notwendigkeit einer Vertretung katholischer Interessen innerhalb des Staatsministeriums darzutun, sind unseres alleruntertänigsten Erachtens zur Begründung eines solchen Antrages ebenfalls nicht geeignet. Über die Anordnungen in betreff der Jesuiten-Missionen, des Besuchs auswärtiger Jesuiten-Anstalten sowie über die Einsendung des bischöflichen Etats an die Staatsregierung haben Eurer Königliche Majestät wir unterm 21. Februar dieses Jahres alleruntertänigst Bericht erstattet.

Jene Anordnungen sind, wie wir ehrerbietigst nachzuweisen uns erlaubt haben, lediglich dahin gerichtet, dem Staate zustehende Rechte zu wahren, ohne irgendwie dem Rechte und Interesse der katholischen Kirche zu nahe zu treten. Zur Ausgleichung entgegenstehender Ansichten, welche in dieser Beziehung zwischen der Regierung und den katholischen Bischöfen hervortreten möchten, bieten sich, auch auf der Grundlage der bestehenden Organisation, geeignete Wege dar. Die Annahme der Eingabe, daß die katholische Abteilung des Ministeriums der geistlichen p. Angelegenheiten unvollständig besetzt sei, beruht auf einem Irrtum. Diese Abteilung besteht auch jetzt aus einem Dirigenten und zwei Mitgliedern,

wie es durch Eurer Königlichen Majestät Allerhöchste Ordre vom 11. Januar 1841 angeordnet ist. Außer diesen definitiv angestellten Mitgliedern ist ihr überdies ein Regierungsrat katholischer Konfession als Hilfsarbeiter zugeteilt. Eine Zeitlang war die Stelle eines Mitglieds nur interimistisch durch den Geheimen Regierungsrat von Ellerts besetzt. Dies war erforderlich, weil dem von Ellerts, der früher bei dem Justizministerium angestellt und im Jahre 1848 zur Disposition gestellt war, den Etatverhältnissen nach ein seinem ehemaligen Gehalte entsprechendes Einkommen aus dem Besoldungsfonds des Ministeriums nicht gewährt werden konnte. Sobald dies möglich wurde, ist die definitive Ernennung des von Ellerts von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten alleruntertänigst beantragt und von Eurer Königlichen Majestät mittelst Allerhöchster Ordre vom 9. April dieses Jahres allergnädigst genehmigt worden.

Die Bearbeitung des katholischen Schulwesens im Ministerium der geistlichen p. Angelegenheiten befindet sich jetzt in den Händen eines katholischen Rats, nachdem das katholische Elementar-Schulwesen, welches unter früheren Verwaltungen einem evangelischen Rat zugeteilt war, von dem alleruntertänigst unterzeichneten Minister von Raumer anfangs teilweise, demnächst aber vollständig der Bearbeitung eines katholischen Rates überwiesen ist.

Unseres alleruntertänigsten Erachtens sind daher die in der Immediat-Eingabe berührten Beschwerden nicht geeignet, eine Organisation als notwendig darzustellen, welche wir als prinzipiell nachteilig und unhaltbar nachgewiesen zu haben glauben.

Eurer Königlichen Majestät Regierung, in Beachtung Allerhöchstdero landesväterlicher Absicht, hat sich jederzeit mit Ernst bemüht, das Recht der katholischen Kirche nicht minder als [das] der evangelischen Kirche, wie es ihnen in Preußen zusteht, unparteilich zu schützen. Die bestehende Organisation der oberen Staatsbehörden und namentlich des Ministeriums der geistlichen p. Angelegenheiten ist für dieses Bestreben kein Hindernis, sie hat vielmehr, wie die Erfahrung und die Vergleichung mit anderen Ländern zeigt, für eine zweckentsprechende Behandlung der Sache die geeignete Basis dargeboten.

Eurer Königlichen Majestät stellen wir daher in tiefster Ehrfurcht anheim, dem Antrage auf Errichtung eines gesonderten katholischen Kultusministeriums Allerhöchst Dero Genehmigung nicht zuteil werden zu lassen.

Eine Bescheidung der Bittsteller ist unseres alleruntertänigsten Erachtens nicht erforderlich, da dieselben, wie wir Grund haben anzunehmen, im Laufe der Zeit, namentlich durch die Verhandlungen der letzten Kammersitzung, die Unausführbarkeit ihres Antrages erkannt haben und eine Bescheidung nicht mehr erwarten dürften.

**65. Bericht des Ministerialdirigenten Matthias Aulike
an Kultusminister Karl Otto von Raumer.**

Berlin, 30. Januar 1853.

Ausfertigung, gez. Aulike.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, IV. Sekt. 7. Abt. IV Nr. 11 Bd. 1, Bl. 14–19v.

Beisetzung von Kardinal Freiherr von Diepenbrock in Breslau. – Wegen der Wahl eines neuen Bischofs Vorgespräche über die Kompetenzen der Regierung. – Mögliche Kandidaten sind unter anderem der dortige Domherr Förster, der Mainzer Bischof Ketteler und Hohenlohe-Schillingsfürst.

Vgl. Bd. 3/1, S. 167 f.

Eure Exzellenz hohem Auftrage gemäß, bin ich am 25. dieses Monats nach Breslau gereist und habe tags darauf der Beerdigungsfeierlichkeit des Kardinals Freiherrn von Diepenbrock an der Seite Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten Boguslaus Radziwill, welcher als Abgeordneter Seiner Majestät des Königs erschienen war, beigewohnt. Die ernste Handlung wurde von dem Kardinal-Erzbischof von Prag, Fürsten v. Schwarzenberg geleitet, der bereits einen Tag früher eingetroffen war. Sie hatte große Teilnahme unter der ganzen Bevölkerung hervorgerufen. Die höheren Zivil- und Militärbehörden, der schlesische Adel und die katholische Geistlichkeit der Provinz waren dabei zahlreich vertreten, und man nahm überall die Zeichen tiefer Trauer über den frühzeitigen Verlust des ausgezeichneten Prälaten wahr, der seinem wichtigen Amte mit so großer Kraft und Würde und mit so treuer Hingebung für König und Vaterland vorgestanden hat.

Das Domkapitel hat die Auszeichnung, welche Seine Majestät der König dem Verewigten durch die Absendung eines besonderen Vertreters zu erweisen geruht, sowie auch meine Abordnung mit tiefem Danke erkannt, und sich hierüber noch besonders durch den Vorsitzenden des Kapitels, Weihbischof Latussek gegen mich aussprechen lassen mit dem Ersuchen, Eurer Exzellenz den Ausdruck seiner Gefühle zu hinterbringen.

Dem zweiten Teile des von Eurer Exzellenz mir erteilten Auftrages konnte ich erst am 27. und 28. näher treten. Die Wahrnehmungen, die ich gemacht, erlaube ich mir unter Bezugnahme auf das, was ich Eurer Exzellenz bereits mündlich mitzuteilen mich beehrt, im nachfolgenden kurz zusammenzufassen:

1. Zunächst lag mir ob, in geeigneter Art Andeutung darüber zu geben, daß Seine Majestät der König und dessen Regierung in Beziehung auf das bevorstehende Wahlgeschäft davon ausgehen würden, daß durch die Bestimmungen der Verfassungsurkunde an dem Einflusse, welcher Seiner Majestät dem Könige konkordatmäßig auf die Bischofswahlen gebührt, und an den Modalitäten und Formen, unter welchen dieser Einfluß bisher ausgeübt ist, in keiner Art etwas habe geändert werden können oder geändert worden sei. Es ist dies meinerseits in bestimmter und umfassender Weise gesche-

hen, indem ich fünf von den einflußreicheren Mitgliedern des Kapitels und außerdem zwei von den weltlichen Beamten desselben, insbesondere dem Syndikus Dittrich, das Nötige eröffnet und in auf die Materie allseitig eingehenden Gesprächen ausführlich auseinandergesetzt habe. Meine Bemerkungen erfuhren keinen Widerspruch, vielmehr erklärten sich namentlich der Domdechant Ritter, Domkapitular Baltzer und Weihbischof Latussek ausdrücklich mit mir einverstanden. Nur bemerkte der letztere, daß es möglich sei, daß ein oder anderes Mitglied aus ängstlicher Bedenklichkeit vielleicht dafür sentieren werde, über das zu beobachtende Verfahren in Rom anzufragen. Ich habe erwidert, daß ich hierzu einen genügenden Grund nicht einzusehen vermöge und davon abraten müsse.

Ich habe daher überwiegende Hoffnung, daß dieser Punkt zu weiterer Erörterung keinen Anlaß geben werde. Meine Ansicht würde dahin gehen, daß die Staatsregierung am besten täte, einmal die neue Wahl ohne allen Verzug dadurch, daß sie selbst die Initiative ergreift, einzuleiten, dann, daß sie mit möglichster Genauigkeit dasjenige Verfahren beibehält, welches bei der Wahl des verstorbenen Fürstbischofs im Jahre 1844 beobachtet worden ist. Auch bin ich der unmaßgeblichen Ansicht, daß es auf den Ausgang der Wahl günstig einwirken werde, wenn wiederum, wie damals geschah, ein katholischer Wahlkommissarius abgeordnet werden würde.

2. Was zweitens die Ermittlung der Personen betrifft, welche bei der neuen Wahl in Betracht kommen mögten, so bemerke ich zuförderst, daß der Herr Regierungspräsident Graf von Zedlitz, mit welchem ich in Abwesenheit des Herrn Oberpräsidenten zu wiederholten Malen kommuniziert habe, der Ansicht war, das Kapitel würde den Bischof von Ketteler zu Mainz und die Domherrn Förster und Neukirch auf die Wahlliste bringen. Meine Erkundigungen, hierdurch geleitet, ergaben folgende Resultate:
 - a. So, wie die Stimmungen im Kapitel jetzt stehen, ist es nicht bloß außer Zweifel, daß der Domherr Förster auf die Wahlliste kommen wird, sondern ebenmäßig wahrscheinlich, daß er bei der wirklichen Wahl die Stimmenmehrheit auf sich vereinigen würde. Das Kapitel trägt in allen seinen Mitgliedern das Bewußtsein in sich, in dem verewigten Kardinal Diepenbrock einen Oberhirten im besten Sinne des Wortes für die Diözese besessen zu haben. Es hat gesehen, daß der Domherr Förster es war, der das Vertrauen des Verewigten im vorzüglichsten Maße besaß. Es weiß zugleich, daß derselbe dieses Vertrauens wert war, da er an Reinheit und Würde des Wandels, an Kenntnis der Diözese und ihrer Verhältnisse, an Tiefe und Ernst der kirchlichen Gesinnung sowie an Wissenschaftlichkeit und an Einsicht in die Zustände und Forderungen der Gegenwart in der Tat vor den übrigen Mitgliedern hervorragt und unbedenklich an innerem Wert zu den bedeutendsten Erscheinungen der katholischen Kirche Schlesiens gezählt werden muß. Zu dem Vertrauen Diepenbrocks, der Anerkennung des Kapitels und der eigenen Würde der Person des Domherrn Förster kommt der gewichtige Umstand hinzu, daß der Klerus der Diözese und die katholische Bevölkerung ihm in hohem Maße zugehtan ist, und daß er sich als Domprediger seit 17 Jahren einen wohlbegründeten Ruf

erworben hat, so daß der verewigte Diepenbrock ihn einmal gegen mich selbst als den „ersten Kanzelredner Deutschlands“ bezeichnet hat. Nach dem Eindrucke, den ich über die Stimmungen empfangen, läßt sich daher die Wahl Försters als diejenige ansehen, welche zugleich den Wünschen der Diözese, die sich begreiflicher Weise zugleich gerade geborenen Schlesiern zuwenden, am meisten entsprechen dürfte. Der Präsident Graf Zedlitz, mit welchem ich über die Stellung der Staatsregierung zu einer Wahl Försters ausführlich Rücksprache genommen, fand gegen dieselbe keine Bedenken, hielt sie vielmehr für den Umständen wohl entsprechend. In ähnlicher Weise äußerten sich andere Staatsbeamte. Allgemein war anerkannt, daß er ein seinem Könige und Herrn treu ergebener, politisch entschieden zuverlässiger Bischof sein werde, und daß ihm, bei allem Ernste katholischer Gesinnung, der Friede der Konfessionen tief am Herzen liege. Nach meiner persönlichen Kenntnis stimme ich diesem Urteile bei. Eine gewisse Schärfe, die zuweilen in mündlichem Ausdrucke hervortritt, halte ich mehr für eine Nachwirkung der Ereignisse, die in einer früheren Periode kirchlicher Erschlaffung, gegen welche zu wirken ihn sein Predigtamt berief, an ihm vorübergegangen sind und auf sein ernstes, aber zartes Gemüt nicht ohne tiefen Eindruck bleiben konnten. In seinem Leben und Handeln tritt neben ernster Gewissenhaftigkeit zugleich unverkennbare Milde hervor, und eben diese Züge scheinen ihm neben seinen sonstigen Eigenschaften das besondere Vertrauen und die Freundschaft Diepenbrocks erworben und dauernd erhalten zu haben, so daß er vor allen anderen Mitgliedern des Kapitels von ihm an sein Sterbelager berufen wurde, jedoch, selbst an einem Fieber erkrankt, zu seinem größten Schmerz bei demselben nicht anwesend sein konnte.

Historisch füge ich hinzu, daß Förster im Jahre 1800 zu Groß-Glogau geboren, seit 1837 Mitglied des Kapitels und vor 3 Jahren mit dem Roten Adler-Orden dekoriert ist, nachdem er das ihm angebotene Bistum Mainz abgelehnt hatte.

- b. Der Bischof von Mainz, Freiherr von Ketteler, hat vielleicht gleichfalls Aussicht, an dem Kapitel auf die Wahlliste gebracht zu werden. Er ist demselben als früherer Propst in Berlin und Breslauer Ehrendomherr bekannt und wegen seiner notorischen ausgezeichneten persönlichen Würdigkeit und amtlichen Tüchtigkeit geehrt. Jedoch bin ich darüber nicht sicher, ob er so viele Stimmen auf sich vereinigen werde als Förster, dessen Wahl zum Bistums-Administrator bereits zeigt, daß ihm wenigstens zu diesem Amte schon die Majorität der Vota der 12 Numerar-Kanoniker (die vorhandenen 5 Ehrendomherren hatten nicht mitzuwirken) zuteil werden konnte. Herrn von Ketteler wird in den Augen einiger Domherren entgegenstehen, daß er kein geborener Schlesier ist, bei anderen, namentlich denen, die der katholisch-theologischen Fakultät angehören, die Besorgnis, daß er sich in seiner Stellung zur theologischen Wissenschaft von einseitiger Auffassung leiten lassen möge. Im ganzen würde jedoch, wie ich wahrgenommen zu haben glaube, auch seine Wahl nicht als eine ungünstige angesehen werden, obwohl, wie ich ausdrücklich beifügen muß, die Disposition für Förster mir als eine weit entschiedenere entgegengetreten ist.

Ich habe mich bemüht zu erfahren, welche Ansicht der Kardinal von Diepenbrock über p. Ketteler gehabt? Bisher habe ich nur ermittelt, daß derselbe in der früheren Periode, als Herr p. Ketteler Propst in Berlin war, sich wiederholt dahin zu seiner nächsten Umgebung geäußert hat, von Ketteler könne sich dereinst zu seinem Nachfolger eignen. Aus einer späteren Zeit sind mir Urteile Diepenbrocks noch nicht bekannt geworden; vielleicht hat derselbe, seit von Ketteler Bischof zu Mainz geworden, seine Rückkehr nach Preußen für weniger wahrscheinlich erachtet.

Mit den Provinzialbehörden habe ich über Herrn von Ketteler, da derselbe dort weiter nicht bekannt ist, zu konferieren für unnötig gehalten.

- c. Daß auf der Wahlliste noch andere Namen als die beiden vorgenannten eine Stelle finden werden, ist selbstverständlich, jedoch kann ich, soweit meine Beobachtungen reichen, nicht vermuten, daß solches mit der Absicht einer wirklichen Wahl geschehen werde. Domherr Neukirch wird als ein fähiger und gewandter Geschäftsmann bezeichnet, wegen früherer genauer Beziehung aber zu der vor etwa 20 Jahren in Schlesien hervorgetretenen neologischen Schule, an deren Spitze die Gebrüder Theiner standen, entbehrt er bei dem besseren Teile des Klerus des nötigen Vertrauens. Der Weihbischof Latussek ist bereits 67 Jahre alt und ohne das erforderliche Ansehen, wie seine Nichtwahl zum Bistums-Administrator beweist. Ähnliches gilt von dem Scholastikus Gärth und mehreren der übrigen Mitglieder des Kapitels. Unter den Ehrendomherren genießt der Erzpriester Heide in Ratibor, bekannt durch seine aufopfernden Leistungen während der Periode des Hungertyphus, eines verdienten großen Ansehens; er gehört zu den würdigsten Priestern der Diözese und selbst seine Wahl zum Bischofe würde als ein für Kirche und Staat durchaus erfreuliches Ereignis betrachtet werden können; jedoch glaube ich kaum, daß der bescheidene Mann, der selbst nicht mal ein Numerar-Kanonikat angenommen hat, sich entschließen werde, seine Pfarrei zu verlassen. Von Ausländern habe ich, jedoch ganz isoliert, den Generalvikar Domherrn Windischmann zu München nennen hören. Derselbe ist der Sohn des verstorbenen Professors in Bonn, mir wohl seinem Rufe nach, der vorteilhaft ist, sonst aber persönlich nicht bekannt, und muß ich bezweifeln, daß das Kapitel im Ernste auf ihn reflektieren werde.
- d. Auf das lebhafteste aber beschäftigte sich die öffentliche Meinung mit der Möglichkeit einer Kandidatur des päpstlichen Hausprälaten, Prinzen von Hohenlohe-Schillingsfürst, jedoch, wie ich sogleich von vornhinein hinzufügen muß, in einem Sinne, der dem Prinzen auf das entschiedenste ungünstig war. Obwohl Schlesier von Geburt und in mancher Beziehung zu der Erwartung berechtigt, daß sich ihm eine glänzende kirchliche Laufbahn eröffnen könne, hat sein vorigjähriger Besuch in seiner Heimat ihm alle Sympathien gänzlich entfremdet. Es ist bekannt geworden, daß dieser Besuch nur die Tendenz gehabt hat, sich des Bistums Breslau zu versichern, und zwar zunächst in der Form einer Koadjuterie, welche der Kardinal Diepenbrock für ihn erwirken sollte. Der letztere hat die dahin zielenden Zumutungen auf das bestimmteste abgelehnt; gleichwohl hat der Prinz dieselben fortgesetzt und sich auf eine in der Tat äußerst unangemessene Art

bemüht, dem Kardinal Verdacht gegen die Treue und Zuverlässigkeit seiner nächsten Umgebung und seiner vertrauteren Ratgeber einzuflößen, ihn zu bestimmen, solche zu entlassen und an deren statt zwei von ihm, dem Prinzen empfohlene Personen, von denen die eine ihn auf seiner Reise begleitete, anzunehmen. Der klare Blick des Kardinals, der ihn bis zu seiner Todesstunde nicht verlassen, hat den Plan rasch durchschaut und vereitelt, und es ist mir nach glaubwürdiger Mitteilung außer Zweifel gestellt, daß der Verstorbene noch vor seinem Tode sehr bestimmte Schritte (wahrscheinlich direkt in Rom) getan hat, welche dem Prinzen jede Aussicht auf die Sukzession nehmen. Daß die angedeuteten Bemühungen des letzteren nicht auf bloßem Gerede beruhen, davon habe ich mich durch vertraulich empfangene Einsicht eines Briefes desselben, der sich beim Kardinal vorgefunden hat, vollkommen überzeugen können, wie mir denn auch anderweite Bemerkungen gemacht worden sind, die die Tüchtigkeit des Prinzen zu einem so wichtigen Amte, selbst abgesehen von seiner großen Jugend, sehr bestimmt in Zweifel stellen. Der Prinz hat durch sein Verhalten in der allgemeinen Meinung sowohl bei Katholiken als Evangelischen sehr verloren, und ich bin gewiß, daß es ein gänzlich fruchtloses Bemühen sein würde, ihn mit in die Wahl zu bringen, denn einer einstimmigeren Abneigung, als sie sich in diesem Falle aussprach, erinnere ich mich kaum je begegnet zu sein.

Mit diesen Bemerkungen darf ich dasjenige, was sich mir bei meinen bisherigen Erkundigungen dargeboten, als der Hauptsache nach erschöpft betrachten.

**66. Schreiben des Bischofs von Münster, Johann Georg Müller,
an Innenminister Ferdinand von Westphalen.**

Münster, 18. Juli 1854.

Ausfertigung, gez. Johann Georg; Abschrift.

Historisches Archiv des Erzbistums Köln, CR I 16.8, n. f.

Verwahrung gegen den Vorwurf, der katholische Klerus würde für die demokratische Bewegung eintreten. – Innenminister Westphalen soll aufklären, worauf sich sein angeblicher Erlass hierzu bezieht.

Vgl. Bd. 3/1, S. 190 f.

Seit dem Anfange dieses Monats ist eine angeblich von Eurer Exzellenz unter dem 11. Mai currentis an die Herren Oberpräsidenten erlassene Verfügung durch die deutschen Zeitungen gegangen, in welchen der katholische Klerus aller Orten der politischen Agitation in Verbindung mit der Demokratie beschuldigt, die Rheinprovinz als der Herd derselben und der Episkopat selbst als daran beteiligt dargestellt sind. Daß ein solcher Erlaß von Eurer

Exzellenz ausgegangen sei, habe ich um so weniger glauben können, da mir aus meiner Diözese, welche einen Teil der Rheinprovinz umfaßt, nichts bekannt geworden ist, welches zu einer solchen Beschuldigung der Geistlichkeit auch nur einen Anlaß hätte geben können. Gleichwohl macht diese Sache allen der Regierung seiner Majestät, unseres Allergnädigsten Königs treu ergebenen Katholiken großen Kummer, während die Feinde der öffentlichen Ordnung sich über jedes Zerwürfnis zwischen Staat und Kirche freuen. Zudem würde es, wenn ein Geistlicher meiner Diözese sich etwas hätte zu Schulden kommen lassen, meine Pflicht sein, denselben zurechtzuweisen. Ich sehe mich dieserhalb genötigt, Eure Exzellenz um hochgeneigte Aufklärung in dieser Angelegenheit dringendst und ganz ergebenst zu ersuchen.

**67. Denkschrift des Kronprinzen Friedrich Wilhelm für König Wilhelm I.
London, Oktober 1865.**

Ausfertigung, gez. Friedrich Wilhelm.

GStA PK, BPH, Rep. 51, E Nr. 56 1865, Bl. 10–12v.

Die Katholische Abteilung im Kultusministerium ist aufzulösen, weil ansonsten die Ausübung der landesherrlichen Hoheitsrechte über die katholische Kirche nur durch Katholiken wahrgenommen wird. – Die Abteilung wird nicht als weltliche Staatsbehörde, sondern oft als Filiale des Heiligen Stuhls gesehen. – Konflikte um die konfessionelle Teilung in zwei Abteilungen des Kultusministeriums werden ohnehin im Staatsministerium ausgetragen.

Vgl. Bd. 3/1, S. 200 f.

Die Katholische Abteilung im Kultusministerium.

Schon bei der Verhandlung über die erledigten Bischofssitze von Trier, Köln und Posen mit den betreffenden Kapiteln und mit der Römischen Kurie, wie auch ganz neuerdings bei den lebensgefährlichen Erkrankungen der Geheimen Räte Aulike und Brüggemann vom Kultusministerium ist mir die Frage aufgestiegen, ob die Katholische Abteilung gedachten Ministeriums eine heilsame Einrichtung sei.

Bei näherer Betrachtung will es mir scheinen, als ob die edle Absicht König Friedrich Wilhelms IV. bei Errichtung jener Abteilung 1841 nicht das erwartete Resultat erreicht hat. Die Katholische Abteilung soll die Angelegenheiten der katholischen Kirche ausschließlich bearbeiten. Nur aus katholischen Räten bestehend, mit einem katholischen Direktor an ihrer Spitze, findet jene Abteilung nur in der Person des Ministers als des allen Abteilungen gemeinsamen Chefs das Band, welches dieselbe mit den übrigen Ministerien verbindet.

Es kommt mir nun vor, als widerspreche ein solches Institut der preußischen Tradition. Denn in Preußen ist noch von jeher, wo es sich um die Ausübung des landesherrlichen Regiments gehandelt hat, nicht sowohl auf die Konfession der mit Handhabung jenes Regiments betrauten Beamten, als darauf gesehen worden, daß diese Beamte ohne Unterschied ihrer Konfession jenes Regiment mit fester Hand im Interesse des Staates ausübten.

Wie kann sich aber mit einem solchen Grundsatz eine Einrichtung vertragen, bei welcher die Ausübung des landesherrlichen Hoheitsrechtes über die katholische Kirche – grundsätzlich – in dem Ministerium nur Beamten übertragen wird, die aus den Reihen der Römisch-Katholischen genommen sein müssen?

Die Praxis hat erwiesen, daß schlimme Folgen eintreffen mußten, da diese, der Natur der getroffenen Einrichtungen nach, nicht ausbleiben konnten, so tüchtig auch die in die Katholische Abteilung gewählten Männer, so redlich auch ihr Streben sein mochte.

Denn das Wesen und die der Abteilung zugewiesene Aufgabe bedingt es, daß sie an erster Stelle die Interessen und Partei der katholischen Kirche wahrnehmen, und daß sie, wo diese Interessen mit denen des Staates in Widerstreit treten, sie dieselben auf Kosten des Staates zur Geltung und Anerkennung zu bringen suchen muß.

Wenn der Staat selbst erklärt, daß ein bestimmtes weltliches Amt nur von Bekennern der katholischen Kirche ausgeübt werden kann, so gibt er den Trägern dieses Amtes damit das Recht, ja er legt ihnen gewissermaßen sogar die Pflicht auf, sich in ihrer Amtstätigkeit zunächst und vor allem als Katholiken zu fühlen, und die Normen für ihre Amtstätigkeit weniger aus den Geboten des Staates und den Rücksichten auf seine Interessen, als aus den Geboten der Kirche und den Erwägungen, was dieser frommt, zu entnehmen.

Jener im Jahre 1841 dem Geistlichen Ministerium künstlich eingempfte Dualismus hat dann auch den Charakter dieser Behörde, die denn doch an erster Stelle und vor allem eine Königliche Behörde sein soll, geradezu verfälscht, und nicht mit Unrecht hörte man das – wenn auch herbe, doch leider! nicht unwahre Wort fallen, „die Katholische Abteilung im Geistlichen Ministerium sei weniger eine Königlich-Preußische Behörde, wie eine Art Dependance der Römischen Kurie, dazu berufen, die Interessen Roms bei der Preußischen Regierung zu vertreten!“

Mag dieser Vorwurf, so scharf hingestellt, auch sehr übertrieben sein, daß er aber nicht ohne ein gut Teil Wahrheit ist, davon legen die Konflikte Zeugnis ab, die fortwährend zwischen der Katholischen Abteilung und fast allen anderen Ministerien schweben und nur zu oft den Gegenstand der Staatsministerialberatungen bilden. Meistenteils beruhen diese Konflikte auf Ansprüchen, welche die katholische Kirche dem Staate gegenüber geltend macht, welche von den beteiligten Ressorts als ungerechtfertigte Präentionen zurückgewiesen und verweigert werden, und in denen die Katholische Abteilung des Ministeriums als Trägerin und Verfechterin der angeblichen Rechte der Kirche dem Staate gegenüber auftritt.

Daß eine solche Rolle für die Abteilung eines Ministeriums eine durchaus ungeeignete sei, bedarf wohl keiner näheren Ausführung.

Hinzu kommt nun, daß die Artikel 15 und 16 der Verfassungs-Urkunde „die evangelische und die römisch-katholische Kirche ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig“ und

„der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen ist ungehindert“

von der katholischen Kirche in so ausgiebiger Weise dem Staate gegenüber ausgenutzt werden, daß dieser in der Tat keine Veranlassung hat, die Kirche noch mehr sich gegenüber zu verstärken und ihr zu diesem Ende in seinem eigenen Ministerium eine ausschließlich aus Katholiken zu besetzende Abteilung darzuleihen [!].

Daher wäre es, als die Verfassungs-Urkunde publiziert wurde, an der Zeit gewesen, gleichzeitig mit der Publikation die Katholische Abteilung als eine nunmehr unnötig gewordene Einrichtung aufzuheben.

Bei den ungeheuren Rechten, welche die katholische Kirche durch die Bestimmung der Verfassungs-Urkunde errang, Rechte, welche viel schwerer als die der evangelischen Kirche zugewendeten ins Gewicht fallen, würde die Aufhebung gedachter Abteilung als ein leicht zu verschmerzender Verlust empfunden werden.

Daß, rechtlich betrachtet, jeden Augenblick jene Aufhebung stattfinden könnte, unterliegt keinem Zweifel. Denn die Einsetzung gedachter Abteilung beruht nicht auf einem Gesetze, nicht einmal auf einer publizierten Ordre, sondern auf einer an das Ministerium erlassenen Allerhöchsten Anweisung, die bloß den inneren Organismus derselben betrifft, und so formlos, wie sie gegeben wurde, ebenso formlos wieder aufgehoben werden könnte.

68. Stellungnahme von [?].¹**[o. O., nach Oktober] 1865.***Ausfertigung.**GStA PK, BPH, Rep. 51, E Nr. 56 1865, Bl. 4–4v.*

*Warnung vor Auflösung der Katholischen Abteilung im Kultusministerium. –
Notwendigkeit einer sorgfältigen Entscheidung über die Nachfolge
des verstorbenen Ministerialdirektors Aulike.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 201.

Die beiliegende Denkschrift geht von dem wichtigen Standpunkte aus, daß den Übergriffen der ultramontanen Partei überall, mithin zunächst in Preußen, vorgebeugt, respektive entgegengewirkt werden muß.

Dazu gibt es bekanntlich kein besseres Mittel, als die Regierung gegen die Gefahr des öffentlichen Mißtrauens zu schützen und den paritätisch-konfessionellen Frieden zu erhalten, damit der kirchliche Hader sich nicht mit dem politischen Parteiwesen verbinden kann.

Die Verfügung des hochseligen Königs in Betreff der katholischen Abteilung im Kultusministerium ist aus ernsten Erfahrungen hervorgegangen und hat wesentlich dazu beigetragen, den in Preußen noch bestehenden kirchlichen Frieden zu schaffen, abgesehen von den Bestimmungen der Verfassung, welche der freien Entwicklung beider Kirchen günstig sind.

Deren Einrichtung entspricht dem Preußischen Wahlspruche *suum quique*, denn ebenso wenig als man uns Evangelischen zumuten dürfte, unsere Angelegenheiten katholischen Händen anzuvertrauen, kann man den Katholiken zumuten, ihre Angelegenheiten von Evangelischen verwalten zu lassen.

Es kommt daher nun darauf an, wenn man überhaupt den guten Zweck der Sache anerkannt hat, den Erfolg durch eine geeignete Wahl zu fördern; d. h. unter den zuverlässigen katholischen Beamten die Persönlichkeit zu finden, welche möglichst bald die entstandene Lücke füllen muß, um nicht dem Verdachte Raum zu gewähren, als würde eine minder tolerante und weise Richtung künftig der bisherigen vorgezogen.

¹ *Diese Äußerung auf die Denkschrift des Kronprinzen zur Auflösung der Katholischen Abteilung sandte Friedrich Wilhelm am 13.12.1865 an seine Mutter mit der Bemerkung, es sei gewiß richtig, den unparteiischsten Mann zum Vorsitzenden zu ernennen, den wir unter den katholischen Beamten haben. Es fragt sich etwa, ob hierdurch wirklich [...] Preußens abgeholfen wird, daß ultramontane Einflüsse aus Rom zur herrschenden Geltung kommen. Ich erwarte nicht, daß auf meine Eingabe irgend welches Gewicht gelegt werden wird; allein ich hörte von zu vielen Seiten Klagen und Hoffnungen auf Beseitigung der gedachten Abteilung, so daß ich angesichts Aulikes Tod und Brüggemanns Erkrankung hätte ganz schweigen können. In der Akte, Bl. 5v–6.*

69. Gutachten von [?].

Koblenz, 12. November 1865.

Ausfertigung, gez. EBH[?].

GStA PK, BPH, Rep. 51, E Nr. 56 1865, Bl. 7–9v.

Prinzipielle Zustimmung zum Vorschlag des Kronprinzen. – Umsetzung aus politischen Opportunitätsgründen momentan nicht empfehlenswert. – Probleme bei der Suche nach einem geeigneten Nachfolger für Aulike. – Einrichtung eines Provisoriums.

Vgl. Bd. 3/1, S. 201.

Gegen den materiellen Inhalt der kronprinzlichen Denkschrift läßt sich ein entschiedener Einwand nicht erheben. Die Entstehungsgeschichte und die Wirksamkeit der Katholischen Abteilung im Kultusministerium sind darin leidenschaftslos und wahr geschildert. Die Stellung eines Chefs dieser Abteilung, wenn dieser katholisch sein soll, ist nach staatlicher und kirchlicher Seite kaum ausführbar, weil er weder dem einen noch dem andern Interesse ganz gerecht werden kann. Gelingt es ihm, der Kirche gegenüber ein unabhängige Stellung zu bewahren, so gilt er als sogenannter „Staatskatholik“, mit welchem Epitheton der heutige Ultramontanismus jeden freier denkenden Katholiken bedenkt, wodurch von vornherein sein Einfluß untergraben ist. Ist er aber das Organ, in welchem die maßlosen Ansprüche der klerikalen Partei ihren offiziellen Ausdruck finden, so kann er den politischen Interessen des Staates nicht dienen und wird sich deshalb in einer unhaltbaren einflußlosen Lage befinden.

Aus diesem beklagenswerten aber tatsächlichen Dilemma ist durch Anstellung eines Katholiken nicht herauszukommen, wohl aber ist dasselbe zu lösen, wenn ein Chef evangelischer Konfession gefunden werden könnte, welcher vom Standpunkte der abstraktesten Objektivität, nach Maßgabe der verfassungsmäßig garantierten, selbständigen Kultusfreiheit die katholischen Angelegenheiten leiten und überwachen würde.

Die damalige Kreierung einer Katholischen Abteilung war ein Akt größter und weisester Gerechtigkeit Königs Friedrich Wilhelms IV. Sie war eine den Katholiken gebotene und gegebene Garantie ihrer kirchlichen Interessenvertretung bei der Staatsregierung, die vermöge ihrer Tradition und Aufgabe eine vorzugsweise „evangelische“ sich nannte. Mit Einführung der Verfassung aber mußten diese Rücksichten fallen, und die katholische Kirche hat ein Maß an Freiheit und Selbständigkeit erlangt, welches die kühnsten Hoffnungen übersteigt und von ihr auch gründlich und nach allen Richtungen ausgebeutet wird.

Deshalb und aus vielen andren Gründen kann der Inhalt der Denkschrift nur als stichhaltig und fachlich richtig bezeichnet werden.

Es wird aber die Physiognomie der Frage sich ganz anders gestalten, wenn sie aus Nützlichkeits- und politischen Opportunitätsgründen betrachtet wird.

In einem brüskem Übergang von einer katholischen in eine evangelische Leitung wird man die absichtliche Tendenz erkennen wollen, die katholische Freiheit zu schmälern; jede vom

Kultusministerium ausgehende Maßregel wird a priori nur deshalb verdächtigt werden, weil es nur evangelische Anschauungen sein können, welche so und nicht anders zur Geltung gebracht werden, selbst wenn selbige korrekt nach Ansicht der Klerikalen wären. Es wird sich daher ein Mißtrauen und eine solche vorgefertigte Meinung herausbilden, die zu einer förmlichen oppositionellen Macht gestaltet werde, deren Führer die katholische Kirche und ihr Klerus mit einem wohlorganisierten, scharf disziplinierten, zahlreichen Anhang sein wird.

Das Abgehen von dem bisherigen Usus, daß der katholischen Abteilung ein Katholik vorstehe, wird als eine Verfolgung der Konfession, als eine Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit angesehen, welche Auffassung – ob mit Recht oder Unrecht – von der Totalität der katholischen Bevölkerung geglaubt werden wird.

Im staatlichen Interesse ist daher – für den Augenblick – die Ergreifung einer solchen konfessionellen Maßregel entschieden zu widerraten. Der hierdurch zu erzielende geschäftliche und materielle Gewinn steht in keinem Verhältnisse zu der Aufregung und Erbitterung, welche die rücksichtslose Durchführung der Maßregel in ihrem Gefolge haben müßte.

Es wäre daher eher zu temporisieren und ein Provisorium zu schaffen, welches zunächst einen konfessionslosen Charakter haben müßte. Die Schwierigkeit, eine geeignete Persönlichkeit nach dem kaum erfolgten Ableben von Aulike aufzufinden, ist so sehr in die Augen springend, daß keine Konfessionspartei sich betroffen fühlen dürfte, wenn bei der außerordentlichen Schwierigkeit einer passenden Wahl die Frage längere Zeit unentschieden bleiben würde.

Vorliegender Gegenstand gehört daher der zarten Natur der Sache nach unter die Kategorie jener Fälle, wo über die prinzipielle Bedeutung des Austrags [!] voller Einklang herrscht, während die politischen Konsequenzen so schwer in die Waagschale fallen, daß vorerst letzten die Priorität der Entscheidung gebühren muß, also zu ihren Gunsten eine Erledigung zu treffen wäre.

**70. Presseartikel¹ des Konsistorialrats Bernhard Hübler,
vorgelegt Kultusminister Heinrich von Mühler.
[Berlin/Gastein, Anfang August 1871.]**

Reinschrift.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, I. Sekt. 3 Nr. 155, Bl. 23–27v.

*Eine wieder für evangelische und katholische Angelegenheiten gemeinsame
Geistliche Abteilung wird teilweise als Vorstufe zur Beseitigung des
Kultusministeriums gesehen. – Die Zuordnung der Kultusangelegenheiten
zum Justizressort ist nicht erstrebenswert. – Das Fortbestehen eines
selbstständigen Kultusministeriums liegt im Interesse der
Religionsgesellschaften, vor allem der evangelischen Kirche.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 204 f.

Die Auflösung des preußischen Kultusministeriums.

Die Kabinettsordre vom 8. vorigen Monats, durch welche die im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten bisher bestehenden gesonderten Abteilungen für die evangelischen respektive katholischen Kirchenangelegenheiten aufgehoben und deren Geschäfte einer Abteilung für die geistlichen Angelegenheiten übertragen worden sind, hat begreiflicherweise großes Aufsehen gemacht. Daß sie in den verschiedenen Kreisen der Interessenten eine abweichende Beurteilung erfahren würde, war zu erwarten. Ebensovienig aber kann die in letzter Zeit mehrfach hervorgetretene Vermutung überraschen, wonach die gedachte Maßregel nur als der erste Schritt der Staatsregierung zur gänzlichen Beseitigung des Kultusministeriums anzusehen sei: bekanntlich ist der Wunsch der Vater des Gedankens.

In jener Vermutung wird namentlich von der Börsen-Zeitung² für die Überweisung der neu gebildeten Kirchenabteilung an das Ressort des Justizministeriums als eine Forderung der Gerechtigkeit plädiert. Denn „nachdem die katholische Abteilung weggefallen, haben die Katholiken ein Recht, sich über die Existenz eines Ministeriums zu beschweren, das den Kultus zu fördern als seine Aufgabe hinstellt“ (sic!). Einen ähnlichen Standpunkt vertritt in längerer Besprechung die Kölner Zeitung³: „Das preußische Kultusministerium hat sich in seinen Verwaltungsmaximen nicht mehr sowohl als ein den Kultus-Zweck förderndes

¹ *Ein auf Mühlers Veranlassung verfasster, für die Spenersche Zeitung vorgesehener, aber von ihm nicht für den Druck freigegebener Leitartikel. Vgl. hierzu und auch zur Ortsangabe Gastein, wo sich Mühler in der 1. Augushälfte aufhielt und wohin ihm der Artikel nachgesandt wurde, den Vermerk von Unterstaatssekretär Hermann Lehnert, in der Akte Bl. 23.*

² *Berliner Börsen-Zeitung vom 22.7.1871, Nr. 346.*

³ *Kölnische Zeitung vom 23.7.1871, Nr. 202.*

und somit auch bevormundendes (!) wie als ein über den genügenden Schutz der Rechte der Kultus-Gemeinde und Religionsgesellschaften, über den öffentlichen Frieden zwischen denselben durch Abwehr von Übergriffen wachendes Staatsamt zu betrachten.“ In der Weser-Zeitung⁴ wird bereits von hier gemeldet: „Die Verlegung des Kultusministeriums in das der Justiz scheint zwar innerhalb der Regierung noch auf Schwierigkeiten zu stoßen; es ist indes bemerkenswert, daß der zum interimistischen Vorsitzenden der Abteilung bestellte Geheime Oberregierungsrat de la Croix der (!) Justitiarius (!! ergo Justizministerium) des Kultusministeriums (!) gewesen“ – eine Entdeckung, welche allerdings die Zuverlässigkeit wie das fachkundige Urteil des Korrespondenten in einem bemerkenswerten Licht erscheinen läßt.

Die gewünschte Zerbröcklung des Kultusministeriums ist kein neuer Gedanke. Die gleiche Forderung hat schon im Jahre 1848 eine Rolle gespielt, als der Liberalismus die „Trennung von Staat und Kirche“, d. h. im damaligen Stil: Herstellung des absoluten Rechtsstaats und Transformation der Kirche nach der politischen Schablone, als das Schlagwort der Zeit auf seine Fahne schrieb. Ja sie scheint sogar die altpreußische Tradition für sich zu haben; wurde doch im Jahre 1808 bei der bekannten Veränderung des staatlichen Organismus das damalige Kultusdepartement aufgelöst und als eine einfache Sektion für Kirche, Schule und Theater dem neu gebildeten Ministerium des Innern eingegliedert. Freilich war der damals leitende Gesichtspunkt ein durchaus verschiedener. Er galt nicht der Trennung, sondern der grundsätzlichen Vereinigung von Staat und Kirche. Das Entstehen gesonderter Behörden für die Kirchenangelegenheiten erschien überflüssig, weil man die Leitung des Kirchenwesens als einen Zweig der allgemeinen Staatskultur betrachtete und sie folgerichtig denjenigen Behörden unterordnen zu müssen glaubte, welche die allgemeine Landeswohlfahrt in ihrem ganzen Umfange zu pflegen hatten. Das war altpreußischer Liberalismus!

Fragt man aber nach dem heutigen Effekt der vorgeschlagenen Ressortveränderung, so erscheint ihr Wert im höchsten Grade problematisch. Der Staat kann dabei nichts gewinnen; die Religionsgesellschaften würden lediglich verlieren und was speziell die evangelische Kirche betrifft, so muß in der Überleitung des Kultus auf den Verwaltungschef der Justiz unseres Erachtens vielmehr eine Schädigung ihrer Interessen erkannt werden.

Ein Gewinn für den Staat ließe sich dabei nur denken, wenn der Justizminister das Privilegium besäße, für die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten loyaler und konstitutioneller zu sein als ein besonderer Ressortminister. Daß dies der Fall, wird kaum ernsthaft behauptet werden können. In Wirklichkeit müßte der Justizminister nach denselben objektiven Rechtsprinzipien verfahren wie der Kultusminister und umgekehrt. Die Verbindung der Kirchenabteilung mit dem Justizdepartement würde daher lediglich eine nominelle Veränderung in sich schließen. Nach der Kölner Zeitung soll allerdings der Justizminister „als Schützer und Wächter für das Kirchenwesen und insofern als Kultusminister bestellt“, die

4 *Weser-Zeitung* vom 27.7.1871, Nr. 8795.

Fähigkeit erlangen, „gegen Übergriffe des Klerus auf dem Wege vorwiegend gerichtlicher Zügelung viel kraftvoller und wirksamer einzuschreiten als ein mit mehr polizeilichen Verwaltungsformen und mit dem Verdacht eines größeren administrativen Willkür-Spielraums behafteter Kultusminister heutiger Art“. Exempla illustrant! Ist etwa in Frankreich durch die belobte Kombination der ecclesiastica mit der Justiz der Geist des staatsfeindlichen Jesuitismus gebannt worden? Hat die Überwachung der katholischen Kirche durch den französischen Justizminister den Zerfall der gallikanischen Kirchenfreiheiten aufgehalten? Wer schützte in Frankreich den niederen Klerus (30.000 ad nutum amovible desservants!) gegen den tyrannischen Druck seiner Bischöfe, die national gesinnten Prälaten gegen die Vergewaltigung des papalistischen Systems, den Staat gegen die „gerichtlichen Zügelung“ spottenden Eingriffe der Hierarchie in sein innerstes Lebensgebiet?

Noch schlimmer liegen die Verhältnisse in Belgien. Die Kirchenverwaltung des belgischen Justizministers hat die Macht des katholischen Klerus nicht zu brechen oder auch nur die Wirksamkeit der frères ignorantins und petits séminaires zu kreuzen vermocht; trotz des friedenschaffenden Justizchefs ist kein anderes Land in gleichem Maße zum Schauplatz der kirchlichen Parteikämpfe geworden, und nach wie vor zählt der Ultramontanismus, der kein Vaterland außer Rom kennt, in Belgien seine eifrigsten Verfechter (Lex Merode!). Bedarf es weiterer Proben aufs Exempel? Auch in Bayern steht der Kultus unter dem Ressort des Justizministers. Gelüstet es der Kölner Zeitung etwa nach der Energie, mit welcher Herr von Lutz bisher den kirchenhoheitlichen Schutzapparat der bayerischen Verfassung in Bewegung zu setzen verstanden hat?

So wenig der Vorteil des Staats unseres Erachtens einer Auflösung des selbständigen Kultusministeriums das Wort redet, ebenso wenig liegt dieselbe im Interesse der Religionsgesellschaften. Die Gesichtspunkte, welche im Jahre 1817 zur Wiederherstellung einer besonderen staatskirchlichen Zentralbehörde in Preußen führten, gelten im wesentlichen noch heute. Schon im Jahre vorher war von kirchlicher Seite darauf hingewiesen worden, daß durch die Anordnung eines eigenen Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten in den Augen und dem Urteile aller Stände das Ansehen der Kirchen bedeutend würde gehoben werden, sowie das Gegenteil leicht den Schein erzeuge, als sei das Kirchenwesen von geringerem Umfang oder minderer Erheblichkeit wie die Finanzen, das Justiz- und Kriegswesen, das Gewerbe, die Polizei pp., davon jedes einem eigenen Minister anvertraut sei. Demgemäß erkannte auch die Kabinettsordre vom 3. November 1817 ausdrücklich an, daß, abgesehen von den Mängeln, welche sich aus der zu großen Anhäufung von Gegenständen bei einer Geschäftsabteilung und Person ergeben, – abgesehen von der Notwendigkeit, daß jeder Minister den ihm anvertrauten Geschäftszweig gründlich zu übersehen und zu leiten vermöge – „die Würde und Wichtigkeit der geistlichen Sachen es rätlich mache, diese einem eigenen Minister anzuvertrauen.“ Die Dismembration des Kultusministeriums würde hiernach nicht nur einen Rückschritt in das Jahr 1808 bezeichnen, sondern zugleich die Religionsgesellschaften der wertvollen Tradition berauben, welche sich in der gegenwärtigen Zentralbehörde für die rechtliche und geschäftliche Behandlung der wichtigsten

kirchlichen Verwaltungsfragen im Lauf der Jahre gebildet hat, und die von der neuen Stelle begreiflicherweise erst allmählich durch einen längeren geschäftlichen Verkehr erworben werden kann.

Am verhängnisvollsten würde jene Maßregel aber für die evangelischen Kirchenverbände innerhalb der Monarchie werden. Durch das Staatsgrundgesetz vom 31. Januar 1850 ist die geschichtlich entwickelte, sich an den Staat anlehende Verfassung der evangelischen Kirche nicht ohne weiteres aufgehoben worden. Insbesondere besteht das landesherrliche Kirchenregiment trotz aller Kontestationen einer rührigen Partei noch fort, und weil respektive solange dies der Fall, liegt dem preußischen Kultusminister nicht bloß die Wahrnehmung der staatlichen Hoheitsrechte (jus circa sacra) ob, sondern er hat zugleich eine Zuständigkeit, vermöge derer er die wichtigsten Attributionen der Kirchengewalt (jus in sacra) mit verwaltet. An eine Enthebung von den letzteren Funktionen kann nicht gedacht werden. Denn der Landesherr bedarf für die Ausübung der sogenannten kirchlichen Reservatrechte eines verfassungsmäßigen Beraters, der aus leicht zu erhellenden staatsrechtlichen Gründen nicht innerhalb des rein kirchlichen Behörden-Organismus stehen darf und mit seiner Verantwortlichkeit die Unverletzlichkeit des Allerhöchsten Trägers der Kirchengewalt zu decken hat. Das aber kann nur ein eigener Staatsminister sein, der mit besonderer Rücksicht auf seine persönliche Befähigung gerade zu dieser Beratung des Monarchen auszuwählen ist. Bei der Besetzung des Justizdepartements sind und müssen wesentlich andere Rücksichten maßgebend sein; hier geben die Interessen der Justizverwaltung den Ausschlag, und daß die letzteren mit der evangelischen Kirche nichts zu tun, wird keines weiteren Worts bedürfen.

Die Gefahr, die aus der Auflösung des Kultusministeriums für den unverkürzten Bestand der evangelischen Kirche und die Pflege derselben nach ihren eigenen Prinzipien zu erwachsen vermag, wird endlich wesentlich durch den gegenwärtigen Stand der kirchlichen Verfassungsfrage geschärft. Man weiß, daß die Aufrichtung von presbyterial-synodalen Institutionen in den evangelischen Kirchenkreisen des Landes seit Jahren Gegenstand ernstlicher Bemühungen gewesen ist, daß die betreffenden Arbeiten aber noch an keiner Stelle einen endgültigen Abschluß genommen haben. In den ruhigen Fluß dieser Entwicklung jetzt plötzlich einzugreifen, die Fortführung des angefangenen Werkes der sachverständigen Behörde zu entziehen und ein fremdes Ressort in die Organisation hineinzurufen – das würde eine Maßregel sein, welche dem Staat nach keiner Seite hin Gewinn, der evangelischen Kirche aber überall nur Nachteile bringen kann!

V. Bildung statt Klassenkampf.
Die volkstümlichen Hochschulkurse
im Spannungsfeld von Universitätsidee,
Social-Politik und gesellschaftlicher
Integration (1895 bis 1914)

Dokumente

Ausgewählt und bearbeitet von Hartwin Spenkuch

71. Presseartikel.

Berlin, 6. Januar 1897.

*Druck.*¹

Neue Preußische (Kreuz-)Zeitung.

Ablehnung der liberalerseits propagierten volkstümlichen Hochschulkurse, da Wissenschaft nicht popularisierbar ist und Halbbildung nur der Sozialdemokratie nützt.

Vgl. Bd. 3/1, S. 221 f.

Unbewußte Hilfsarbeit.

Mehrere Professoren der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin haben zu Weihnachten 1896 eine Eingabe an den akademischen Senat gerichtet, in der sie seine Unterstützung bei Errichtung von sogenannten „volkstümlichen Hochschulkursen“ erbitten, als deren Zweck die Behandlung aller Wissensgebiete bezeichnet wird, „die sich zur volkstümlichen Darstellung eignen; jedoch unter Ausschluß von Vorträgen über solche Fragen, die sich auf die politischen, religiösen und sozialen Kämpfe der Gegenwart beziehen, oder deren Behandlung zu Agitationen Anlaß bieten könnte.“ Der akademische Senat soll dem Plan, wie die „National-Zeitung“² zu berichten weiß, seiner Mehrheit nach nicht günstig sein; da aber auch der (jetzt in Stuttgart lebende) Professor Zeller sowie Professor Mommsen mit Entschiedenheit für die Sache eintreten, so hofft sie, daß dieser Widerstand überwunden werden dürfte.

Wenn man die beigegebene Begründung prüft, sieht das Unternehmen ja auch recht harmlos aus. Die an sich löbliche Absicht, den immer mehr sich lockernden inneren Zusammenhang zwischen den verschiedenen Klassen der Bevölkerung tunlichst wieder herzustellen und ein Gegengewicht gegen die Wirkungen des mit der Freizügigkeit verbundenen nomadischen Treibens weiter Kreise zu schaffen, leuchtet daraus hervor. Wenn Wollen und Können gleichbedeutend wären, müßte man dem Plan also den besten Erfolg wünschen. Aber da kommt eben wieder der alte unüberbrückbare Gegensatz zwischen Theorie und Leben zum Ausdruck. Das weltentfremdete Professorentum ahnt gar nicht, in welchem Maße es seinen eigenen Zielen entgegenarbeitet, indem es versucht, die Quadratur des Kreises zu finden, d. h. die Wissenschaft zu „popularisieren“. Die Wissenschaft kann nicht in dem Sinne „volkstümlich“, d. h. den Massen zugänglich gemacht werden, wie es hier geplant wird, weil sie damit aufhört, Wissenschaft zu sein, d. h. eine Leistung geistiger Art, die auf der strengsten und umfassendsten Arbeit in einer bestimmten Richtung beruht, während sie gleichzeitig einen allgemeinen Unterbau voraussetzt, der ebenfalls nur durch

¹ Überliefert in: *GStA PK, I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 31 Bd. 1 Bl. 72.*

² *Nationalzeitung vom 4.1.1897, Bl. 47 dieser Akte.*

die Mühe langer Jahre erreicht werden kann. Wo dieser allgemeine Unterbau und dieses strenge methodische Studium fehlen, da kann der Versuch, die Ergebnisse der Forschung in die Masse zu tragen, nur verwirrend wirken; damit aber wird das Übel, das man bekämpfen möchte, ärger als zuvor; denn das ist ja eben das Wesen der Halbbildung im Gegensatz zu der wahren, d. h. vollständigen, den ganzen Menschen durchdringenden Bildung, daß sie da Unklarheit schafft, wo jene zu Klarheit führt. Unklarheit ist, unter den Verhältnissen der Gegenwart zumal, fast stets gleichbedeutend mit Antriebe zu hochmütiger Selbstüberschätzung, die je nach den Umständen auf die Umgebung entweder abstoßend oder verbitternd wirkt, oder dem „Mann des Wissens“ eine Überlegenheit über seine bescheiden geschulten Kameraden verschafft, die in der großen Mehrzahl der Fälle nicht zum Besten angewendet werden dürfte. Was ließe sich sonst davon etwa erwarten?

Daß es jemals gelingen könnte, auch nur einen einigermaßen erheblichen Bruchteil der Klassen mit Volksschulbildung, die in Deutschland nach Millionen zählen, zu dem höheren Unterricht, wie er hier bezweckt wird, heranzuziehen, muß als gänzlich ausgeschlossen gelten. Die bestehende Kluft wird also nicht überbrückt, sondern umgekehrt vertieft oder, wenn überhaupt, so nur in dem oben angedeuteten Sinne ausgefüllt werden können. Und gerade da lauert die Hauptgefahr, die die wohlmeinenden Leutchen nach bekannter Gepflogenheit wieder gar nicht sehen. Die Sozialdemokratie, der man entgegenarbeiten möchte, wird sich die gute Gelegenheit, die Ausbildung ihrer Agitatoren zu vervollständigen, nicht entgehen lassen. Daß eigentliche Tagesfragen in den Vorträgen nicht berührt werden sollen, schadet von ihrem Standpunkte nichts. Sie weiß, wie sehr alles, was nach Wissen schmeckt, dem Arbeiter imponiert, und es ist auf diese Weise sehr wohlfeil, zu einem neuen besonderen Nimbus zu gelangen, wie sie ja auch die liberale Bibelkritik längst in ihrem Interesse verwertet, ohne den Kritikern im geringsten dafür zu danken, die sie natürlich meist gar nicht nennt. Bei ihr heißt es immer: das und das steht wissenschaftlich fest, und das genügt, um die Masse mit ehrfurchtsvollem Schauer zu erfüllen. So werden sie in Zukunft auch die mit Hochschulbildung ausgerüsteten Herren empfangen, die das unpraktische Professorentum kostenlos oder doch vergleichsweise kostenlos mit dem Ansehen umgibt, dessen der werdende Volksmann bedarf.

Das alles liegt für den einfachen Menschenverstand auf der flachen Hand; alle die gelehrten Herren und ihre Nachbeter in der Presse sehen es natürlich nicht ein. Sie müssen immer das tun, was sie im gegebenen Falle vermeiden sollten, sonst ständen sie ja nicht so weit vom wirklichen Leben ab, wie sie tatsächlich stehen. Überhaupt kümmern sie sich neuerdings wieder viel um Dinge, die sie berufsmäßig gar nichts angehen, und fast immer geschieht es zum Schaden der Sache selbst. Von dem Gedanken, eine eigene politische Partei zu begründen, zwar scheinen sie meist wieder zurückgekommen zu sein; in Erfurt waren nur wenige von ihnen erschienen.³ Von Berliner Dozenten machte unseres Wissens nur Profes-

³ *Bezieht sich auf den Erfurter Vertretertag des in Gründung befindlichen linksliberalen Nationalsozialen Verein Friedrich Naumanns (23.–25.11.1896); Hans Delbrück war nicht beteiligt.*

sor Delbrück die national-sozialen Verkehrtheiten mit. Um so eifriger soll insbesondere der jüngere Teil des Lehrkörpers sich für das Zustandekommen der Volkshochschule interessieren, während so viele gleichzeitig auf dem sozialpolitischen Gebiet dilettieren. Hohnlachend aber sieht die Sozialdemokratie dem zu, die bei ihrer gegenwärtigen, der Form nach mustergültigen Organisation es, wie gesagt, sehr leicht hat, alle diese Bestrebungen in ihrem Sinne auszunutzen, sie als den unfreiwilligen Tribut darzustellen, den die bürgerliche Gesellschaft in dem Bewußtsein ihrer Hilflosigkeit dem kommenden „Jahrhundert der Arbeit“ bringt. Das aber ist ganz dazu angetan, den diabolischen Hochmut noch zu steigern, der die Sozialdemokratie als Partei ohnehin erfüllt; diabolisch wegen seiner bewußten oder gewollten Abwendung von Gott und des grundsätzlichen Bekenntnisses zum Haß, das sie an die Stelle der weltdurchwärmenden Liebe Christi setzen möchte.

Unter diesen Umständen können wir unsererseits nur wünschen, daß der akademische Senat in seinem Widerstand gegen die Pläne der Volkshochschulförderer beharre. Wollen sie ihrerseits nicht davon ablassen, so mögen sie es auf eigene Verantwortung und Gefahr hin tun. Aber 15.000 M für eine Sache hergeben zu sollen, die nach der in München gemachten Mitteilung eines dortigen Bildungsschwärmers von zwei oberen Leitern des Unterrichtswesens in Deutschland für ein Unglück und einen Unsinn erklärt worden ist – das scheint uns eine starke Zumutung zu sein. Freilich hängt auch hier wieder alles mit den „Nerven“ unserer leitenden Kreise zusammen. Daß die gesamte liberale Presse nächstens einen wahren Korybantenlärm erheben wird, um den Senat zur Nachgiebigkeit zu bestimmen, sehen wir kommen.

72. Presseartikel.**Berlin, 9. Januar 1897.***Druck.*¹*Germania. Zeitung für das deutsche Volk und Handelsblatt.*

*Ablehnung der von Liberalen propagierten volkstümlichen Hochschulkurse,
da nur die katholische Religion Grundlage wahrer Bildung des Volkes sein kann.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 221 f.

Volkstümliche Hochschulkurse.

Einige Berliner Universitätsprofessoren, z. B. Delbrück, Gierke, Harnack, Kleinert, Schmoller, Ad. Wagner haben an den Senat der Berliner Universität eine Eingabe gerichtet, folgenden Inhalts:

1. Zur Einrichtung und Leitung volkstümlicher Hochschulkurse, welche in den verschiedenen Stadtteilen in geeigneten Räumlichkeiten abzuhalten wären, einen ständigen Ausschuß unter dem Ehrenvorsitze Seiner Magnifizenz des Rektors etwa in der Weise zu bilden, daß in denselben für je drei Jahre einige Mitglieder von dem hohen Senat und je ein Mitglied von den einzelnen Fakultäten zu wählen sein würden, in dem aber auch den außerordentlichen Professoren und Privatdozenten sowie den Lehrern anderer hiesiger Hochschulen eine Vertretung einzuräumen sein würde.
2. Beim Herrn Minister für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten um eine jährliche Unterstützung von etwa 15.000 Mark zum Zwecke der Ausführung der vorgeschlagenen Veranstaltung einzukommen.
3. Gegenstand der volkstümlichen Hochschulkurse würden (so heißt es in der Eingabe weiter) alle Wissensgebiete sein, die sich zur volkstümlichen Darstellung eignen, jedoch unter Ausschluß von Vorträgen über solche Fragen, auf die sich die politischen, religiösen und sozialen Kämpfe der Gegenwart beziehen, oder deren Behandlung zu Agitationen Anlaß geben könnte.

Mit dieser Eingabe hat die Berliner Universität sich einer Bewegung angeschlossen, die von den englischen Universitäten Oxford und Cambridge unter dem Namen University-Extension ausgegangen ist und das Ziel verfolgt, in den großen Universitätsstädten dem Volke durch Lehrkurse die Ergebnisse der an den Universitäten gelehrt Wissenschaften in populärer Weise mitzuteilen, um dadurch die Bildung weiterer Volkskreise zu heben und dadurch sozial zu wirken. Diese Institution besteht bereits in England, in Amerika, in Skandinavien, in der Schweiz, seit zwei Jahren auch in Wien und jetzt ist die Bewegung auch in Deutschland ins Leben gerufen und macht sich namentlich in München, Leipzig, Jena,

1 Überliefert in: *GStA PK, I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 31 Bd. 1 Bl. 59.*

Frankfurt, Straßburg und neuerdings auch in Berlin geltend, obschon bisher der Senat der Berliner Universität selbst dem Plane nicht freundlich gegenüberstand. Für und wider diesen Gedanken wird nun aufs lebhafteste plädiert in der Presse, sowohl wie in der Öffentlichkeit, und wir bekennen uns sofort und aufs entschiedenste als Gegner desselben.

„Natürlich“, wird die gegnerische Presse rufen, „die Germania ist ja, wie die katholische Kirche, eine Feindin der Bildung, der Wissenschaft und namentlich der Volksbildung.“ Nun, was die katholische Kirche betrifft, so hat sie den historischen Nachweis durch die Jahrhunderte hindurch vom Gegenteil erbracht, und was die Germania anlangt, so steht sie ganz auf dem Standpunkte der katholischen Kirche, welche die Bildung als eines der höchsten Güter der Menschheit überaus wertschätzt, dieselbe aufs lebhafteste fördert und dieselbe, soweit möglich und nützlich, den weitesten Volkskreisen zugänglich machen will. Wohlgedenkt: die Bildung und die Wissenschaft, aber nicht das, was heutzutage als „Bildung“ und „Wissenschaft“ gilt oder auf unseren deutschen Universitäten sozusagen ausschließlich als „Bildung“ und „Wissenschaft“ ausgegeben wird. Zur Bildung gehört der Besitz der Wissenschaft und guten Sitte. Eine Bildung, die nur Wissen ist, ist keine Bildung, eine Wissenschaft, die Falsches lehrt oder Falsches und Wahres vermischt bietet, die unbewiesene Hypothesen als Ergebnis der Wissenschaft vorträgt oder von den Gegenständen der Wissenschaft nur eine oberflächliche Kenntnis und Begründung beibringt, ist das Gegenteil von Wissenschaft, sie trägt nicht zur Bildung bei, sie verleiht entweder das Gegenteil der Bildung oder lediglich eine verderbliche Halbbildung. Von diesen unwiderleglichen Grundsätzen ausgehend, können wir uns nur gegen den Plan volkstümlicher Hochschulkurse, geleitet von den Professoren der Berliner Universität, erklären. Wir stellen diesbezüglich eine Reihe von Argumenten auf, um deren Widerlegung wir bitten, wenn man sie glaubt widerlegen zu können.

Was werden diese Kurse – fragen wir zunächst – zur wirklichen Bildung beitragen, zum Wissen, vereint mit guter Sitte? Werden sie erzieherisch wirken, zur Herzensbildung beitragen? Unterrichtskurse, die das Fundament aller Erziehung, aller guten Sitte, die Religion, nicht berühren dürfen? Sind ja doch „Vorträge ausgeschlossen, welche sich auf die religiösen Kämpfe der Gegenwart beziehen“, und gibt es doch auch nicht einen Punkt in der Religion, um den sich nicht die Kämpfe der Gegenwart drehen. Und was wird uns heute auf den Universitäten als Moral gelehrt? Die rein menschliche Naturmoral, die freimaurerische Humanitätsmoral, die Moral Schopenhauers, Herbarts, die Moral der ethischen Kultur und Nietzsches Herrenmoral. Will man diese ins Volk hineintragen? Wir danken und protestieren. Oder wird man von der populären Hochschul-Kanzel echt christliche Moral vortragen? Wir wagen es nicht einmal, daran zu denken. Oder gar die katholische Sittenlehre? Ein Sturm der Entrüstung würde einen solchen Universitätsprofessor bald hinwegfegen. Also Religion darf gar nicht gelehrt, Moral entweder gar nicht vorgetragen werden oder es wird tatsächlich die religionslose Moral der Gegenwart sein. Für die Hebung der Volksbildung durch eine solche Moral – wir wiederholen es – danken wir und erheben Einspruch dagegen. Professor Dr. Brentano,

einer der eifrigsten Förderer der University Extension in München, schrieb dazu: Wenn die unteren Klassen einen solch überwiegenden Einfluß auf unser gesamtes öffentliches Leben erlangten, so sei unsere Kultur in Gefahr, in den Hintergrund gedrängt zu werden, und deshalb müsse man diese Klassen durch Erziehung zu gewinnen und sie auf diese Weise zu Mitinteressenten an unserer Kultur zu machen suchen. Daraus seien die Bewegungen hervorgegangen, die man als „Universitätsausdehnung“ bezeichne. Gott bewahre uns vor der Kultur, welche dem Volke durch die religionslose oder gar religionsfeindliche Wissenschaft und durch die religionslose Moral anezogen werden soll!

Doch betrachten wir die Wissenschaft selbst, die in den Hochschulkursen dem Volke mitgeteilt werden wird. Ist das die wahre Wissenschaft? Die wahre Wissenschaft soll die Kenntnis der Dinge aus ihren Gründen vermitteln. Das Fundament aller Wissenschaft ist die Kenntnis der *causa prima*, der ersten Ursache aller Dinge. Die Wissenschaft, wie sie von den Universitätsprofessoren in den Hochschulkursen wird vorgetragen werden, wird über die *causa prima* entweder ganz hinweggehen, sie ignorieren oder als die *causa prima* alles Seins nicht Gott, den Schöpfer, hinstellen, sondern als „Ergebnis der Wissenschaft“ die modernen Entwicklungshypothesen, die Theorien einer ewigen Bewegung, einer ewigen Materie, d. h. den Materialismus oder im besten Falle noch den Pantheismus vortragen, sie wird den „Affenmenschen“ verherrlichen oder den Urschlamm predigen. Mag man auch nur die einfachsten Themata aus der Naturgeschichte wählen, und will man nur in etwa dem Vortrage wissenschaftlichen Charakter verleihen, wird man nicht umhin können, auf naturphilosophische, kosmologische, physiologische, psychologische Theorien zurückzugreifen – und wir kennen ja die Theorien, welche auf diesen Gebieten auf den deutschen Universitäten gelehrt werden und zwar als sichere Ergebnisse der Wissenschaft, während sie vielfach lediglich Hypothesen sind! Geschichtliche Themata können kaum behandelt werden, ohne religiöse, kirchliche, nationale, soziale, politische Fragen zu berühren. Das ist aber gegen das Programm dieser Kurse. Werden sie trotzdem berührt, so ist nach der Art, wie Geschichte auf den Universitäten gelehrt wird, vorauszusehen, in welchem Geiste solche geschichtliche Themata vor den Hörern aus dem Volke behandelt würden! Im katholikenfreundlichen Sinne sicher nicht, und würde es geschehen, ein Sturm der Entrüstung würde abermals einen solchen Volks-Hochschulprofessor hinwegfegen. Mathematische Themata werden wohl kaum gewählt werden, literarische Themata um so lieber, aber auch auf diesem Gebiete wird es stets zu Auseinandersetzungen kommen müssen, welche die religiösen, sittlichen, sozialen Kämpfe der Gegenwart berühren. Höchstens noch geographische und rein praktisch-volkswirtschaftliche Themata werden vielleicht, ohne solche Exkurse, behandelt werden können.

Wir halten solche Kurse auch gar nicht für notwendig. Viel nötiger wäre dem Volke, d. h. dem Mittelstande und den unteren Ständen, eine gründlichere Volksschulbildung, nicht eine weiter gehendere, noch mehr Fächer umfassende, sondern eine mehr in die Tiefe gehende, deren Grundlage die Religion, ein gründlicher Religionsunterricht ist,

und dessen Ziel ist, den Kindern des Volkes die Grundlage der allgemeinen Bildung und die fürs Leben unentbehrlichen Kenntnisse beizubringen, vor allem, daß sie wirklich gut lesen und schreiben, wirklich gut rechnen können. – Das war früher das Ziel und Resultat des Volksschulunterrichts. Jetzt beklagt sich das Gymnasium, daß dessen Lehrer bei den Sextanern die Volksschulbildung meist noch nachholen müssen, und nichts vermißt der gewöhnliche Bürger, die gewöhnliche Hausfrau mehr, als daß sie in der Schule nicht genug praktische Kenntnisse erworben haben. Ob diesem praktischen Bedürfnis durch die Hochschulkurse abgeholfen würde, durch wissenschaftliche (wenn auch populäre) von Universitätsprofessoren [!] geleitete Kurse? Wir glauben nicht. Ist die Volksschulbildung eine gründliche und praktische, dann kann sich der Einzelne schon selbst fortbilden privatim, durch Selbststudium oder durch Belehrung, oder in den Sonntags-Fortbildungsschulen, in den Vereinen. Letztere sollten ja hierin eine ihrer Hauptaufgaben erblicken. Und tatsächlich geschieht darin vieles: Wir erinnern auf katholischer Seite nur an die Volksvereine, Gesellenvereine, Arbeitervereine und, um auch an einen wirklich geeigneten, weil den Bedürfnissen der Hörer angepaßten Hochschulkursus zu erinnern, an die praktisch-sozialen Kurse. Auf evangelischer Seite gibt es zahlreiche ähnliche Vereine und Institutionen. Die „Post“ plädiert mit Recht für eine bessere Berufsausbildung als besonders notwendig.

Was wir von den geplanten Hochschulkursen erwarten, ist sehr wenig Gutes. Hier und da die Vermittlung dieser oder jener Detailkenntnis, im übrigen nichts weniger als eine richtige Weltanschauung. Die moderne „Wissenschaft“ vermittelt eine solche nicht, und die Universitätsprofessoren können sich ihrem Banne nicht entziehen. Ist es aber nicht die richtige Weltanschauung, die dadurch vermittelt wird, so ist es die falsche, die verderbliche, in welcher der Liberalismus und die Sozialdemokratie, der Unglaube, die religiöse Gleichgültigkeit und der Umsturz wurzelt. Insofern hat die Kreuzzeitung vollkommen recht, wenn sie die Tätigkeit dieser Hochschulkurse als die „unbewußte Hilfsarbeit“ der Sozialdemokratie bezeichnet. Sozialdemokraten und überhaupt die „unreife“ und „blasierte“ Jugend beider Geschlechter wird sich zumeist zu diesen Hochschulen drängen, vielfach nicht einmal aus Wissensdrang, sondern auch aus Gründen, die in einem gewissen gesellschaftlichen Drange wurzeln, der sich bei manchem nicht viel von dem Wunsche, zu sehen und gesehen zu werden, unterscheidet. Viertelsbildung, nicht einmal Halbbildung, wird die Frucht dieser Kurse sein, die schlimmer ist als bloßer Mangel an Bildung, denn nichts ist widerwärtiger als jene Spezies sich „gebildet“ dünkender Phrasenhelden, Bierbankpolitiker und „Museums-lazzaroni“, wie sie Alban Stolz einmal in seiner derben Art genannt hat, und gerade aus den Reihen dieser „Halbgebildeten“ rekrutiert sich vielfach und immer mehr die Sozialdemokratie.

Charakteristisch und bezeichnend ist es ja in jeder Beziehung, daß sich die liberale Presse und die liberalen Professoren ebenso wie die sozialdemokratische Presse und die „Genossen“ am eifrigsten für die Hochschulkurse ins Zeug legen. Woher mag das kommen? Daher, woher diese ganze Strömung kommt: von dem Streben, die moderne,

glaubensfeindliche Wissenschaft von den Universitäten ins Volk zu tragen. Wir glauben, der Senat der Universität von Berlin und zumal das Kultusministerium haben in gegenwärtiger Zeit durchaus keinen Anlaß, ein solches Streben irgendwie zu fördern.

73. Presseartikel.
Frankfurt, 15. Januar 1897.

*Druck.*¹

Frankfurter Zeitung.

Unterstützung der volkstümlichen Hochschulkurse, da Bildung für Erwachsene nützlich ist und kollektivistischem Denken wie Marxschen Lehren entgegenwirkt.

Vgl. Bd. 3/1, S. 231.

Vor einiger Zeit teilten wir mit, daß mehrere Dozenten der Berliner Universität beabsichtigten, daselbst „volkstümliche Hochschulkurse“ einzurichten. Sobald der Plan bekannt wurde, beeilten sich einige konservative und wahlverwandte Blätter, ihn zu bekämpfen. Anfangs meinten wir, diese Angriffe, die – objektiv betrachtet – auf das deutlichste den Charakter der Borniertheit tragen, mit wenigen kurzen Bemerkungen abtun zu können, indessen hat sich der reaktionäre Wind, der von jenen Blättern ausging, seither zu einem solchen Sturme ausgewachsen, daß es geboten erscheint, auf die Sache nochmals und ausführlicher zurückzukommen, um so mehr, als sich auch sogenannte „liberale“ Tagesblätter vor diesem Sturme gebeugt haben. An und für sich ist es freilich sehr traurig und tief beschämend, daß in einem Lande, das den Ehrentitel eines modernen Kulturstaates auch für sich in Anspruch nimmt, für die Förderung der Volksbildung noch eine Lanze gebrochen werden muß, und es ist doppelt beschämend, daß gerade in Preußen, dem unter den deutschen Bundesstaaten die führende Rolle zugefallen ist, diesen Bestrebungen so erbitterte Gegner erwachsen, während in anderen deutschen Ländern das bei weitem nicht in gleichem Maße der Fall war. Sogar in Bayern hat der dort allmächtige Klerikalismus die Begründung volkstümlicher Hochschulkurse nicht entfernt mit dem Hasse bekämpft, der aus den Organen der konservativen Partei und jener Gruppen, die sich von ihr nur durch den Namen unterscheiden, anläßlich der Erörterung des Berliner Projektes spricht.

Die Bewegung für volkstümliche Hochschulkurse besteht nicht erst seit heute oder gestern, vielmehr hat sie schon längst in den meisten Kulturstaaten festen Boden gefaßt und auch zu praktischen Ergebnissen geführt. Sie entstand in England, wo sie von der Universität Cambridge ausging. Dort hat man zuerst erkannt, daß die Bildung, die durch die

¹ Überliefert in: *GStA PK, I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 31 Bd. 1 Bl. 85.*

Volksschule vermittelt wird, den Bedürfnissen unserer Zeit bei weitem nicht Genüge leistet. In der Volksschule können naturgemäß nur gewisse Elementarkenntnisse dem Schüler beigebracht werden, denn einer Ausbildung, die über die Kenntnis des Lesens, Schreibens, Rechnens und einiger Grundtatsachen der Geographie, Naturgeschichte und allenfalls noch der Geschichte hinausgeht, steht nicht nur der Mangel ausreichender Zeit, sondern auch das noch geringe Auffassungsvermögen des Kindes entgegen. Andererseits stellt aber das praktische Leben hinsichtlich der geistigen Ausbildung auch an die minderbemittelten Volksklassen so große Anforderungen, und besonders setzen Gesetzgebung und Verwaltung so viele Kenntnisse voraus, daß derjenige, dessen Bildung mit der Volksschule abschließt, sich in der Regel über den Stand des Tagelöhners nicht erheben wird und stets gewärtig sein muß, aus Unwissenheit mit den Behörden in Konflikt zu geraten. Schon aus diesem Grunde muß dem Volke die Gelegenheit gegeben werden, sich nach Absolvierung der Volksschule weiterzubilden, ganz abgesehen davon, daß in der Arbeiterbevölkerung notorisch ein Bildungstrieb besteht, der sich nicht auf das Notwendige beschränkt und das Bildungsstreben der besser situierten Klassen häufig stark in den Schatten stellt. Dem Unbemittelten kann nun gewiß nicht zugemutet werden, daß er seine weitere Ausbildung selbst in die Hand nehme. Einzelne von der Natur bevorzugte Individuen werden ja hierzu befähigt sein, die große Menge aber besitzt weder die erforderliche Initiative noch die Kenntnis der einzuschlagenden Wege und selbstverständlich zumeist auch nicht die nötigen materiellen Mittel. Hier muß der Staat oder die Gesellschaft eingreifen, und einer der Wege, die zu dem gewünschten Ziele führen, ist eben die Einrichtung von Kursen, die allen Bevölkerungskreisen zugänglich sind und ihnen die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung in gemeinverständlicher Form mitteilen. England hat hier, wie schon so oft, durch die „University Extension“ das Beispiel gegeben, Frankreich, Österreich, die skandinavischen Länder, die Vereinigten Staaten von Nordamerika und neuestens sogar Rußland sind gefolgt. In Deutschland bestehen Ansätze zu ähnlichen Institutionen, teilweise schon seit längerer Zeit, eine richtige „University Extension“ soll nun auch in Berlin ins Leben gerufen werden.

So oft ein derartiges Unternehmen entstehen sollte, wurde dagegen von denjenigen Parteien, die sich mit Vorliebe die „staatserhaltenden“ nennen, Protest erhoben, aber wohl noch niemals mit solcher Heftigkeit wie soeben anläßlich des Berliner Projektes. Die Einwände, die von den „Edelsten der Nation“ gemacht werden, sind stets dieselben, und sie laufen schließlich alle auf den Satz hinaus, daß durch solche Vorträge und dergleichen im Volke eine „Halbbildung“ erzeugt werde, die einzig und allein dazu diene, der Sozialdemokratie die Wege zu ebnen. Nun, von „Halbbildung“ kann wohl gesprochen werden, wenn das Volk seine Kenntnisse und Erkenntnisse aus Konventikeln empfängt, in denen Leuten, die selbst noch sehr der Bildung bedürfen und ihr Wissen aus zweiter oder dritter Hand erhalten, die Rolle des Lehrers anvertraut wird. Das geschieht häufig in den sogenannten Bildungsvereinen usw., wo überdies die üblichen einstündigen Vorträge ein tieferes Eingehen auf den betreffenden Gegenstand gar nicht gestatten. Wenn aber von Fachmännern in Kursen, die

eine oder mehrere Wochen andauern, die wissenschaftlichen Resultate dargelegt werden, und zwar derart, daß dadurch der Normalmensch der großen Masse in die Lage versetzt wird, selbsttätig die Sache weiter zu verfolgen, so wird das zwar die Hörer in der Regel noch nicht zu Gelehrten machen, aber ihnen ein gewisses Maß gediegener Kenntnisse beibringen. Über diesen Punkt kommen auch die strebsamsten Universitätshörer in denjenigen Zweigen der Wissenschaft nicht hinaus, die außerhalb ihres Spezialgebietes liegen, und wenn das als „Halbbildung“ verurteilt wird, dann muß das Goethesche Wort: „Lasset uns doch vielseitig sein“ aus dem Bewußtsein der Menschheit getilgt werden. Und dieses Wissen soll der Sozialdemokratie die Wege ebnen? Es ist freilich ein trefflicher Coup der vereinigten Reaktionäre, alles, was ihnen nicht in den Kram paßt, mit der bösen Sozialdemokratie in irgend eine Verbindung zu bringen, denn sie können dann sicher sein, daß der leider nicht kleine Teil des Bürgertums, der das Geschwätz von der Gefährlichkeit der roten Internationale blindlings für lautere Wahrheit hält, die Sache von vornherein zurückweist. Wenn man sich aber die Mühe nimmt, ein wenig zu denken, so sieht man bald, wie wenig stichhaltig der Einwand gerade in unserem Falle ist. Denn es muß doch einleuchten, daß der Glaube, es könne in absehbarer Zeit ein kollektivistischer Zustand der Gesellschaft herbeigeführt werden, am ehesten dann ins Wanken gebracht wird, wenn man den Gläubigen einen möglichst klaren Einblick in die natürliche Entwicklung des sozialen Körpers gewährt, deren Richtung eben – soweit sie überhaupt verfolgt werden kann – nicht zum Kollektivismus führt. Wie soll aber der Arbeiter befähigt werden, an der marxistischen Lehre Kritik zu üben, wenn nicht durch den Besuch von Kursen, in denen die Tatsachen der Sozialwissenschaft erörtert werden? Allerdings, wenn man einen Sozialdemokraten schon denjenigen nennt, der eine Verbesserung seiner Lage anstrebt, dann ist es richtig zu sagen, daß die Hochschulkurse der Sozialdemokratie die Wege ebnen, denn unzweifelhaft wird beim Volk durch eine Erweiterung der Bildung eine Vermehrung und Verfeinerung der Bedürfnisse hervorgerufen, was dann eben das Streben nach Hebung der Lebenshaltung bewirkt. Wir meinen, daß diese Folgeerscheinung nur freudig zu begrüßen ist, aber andere denken eben anders, und damit sind wir wohl beim springenden Punkt angelangt. Die konservativen Herren, die „geborenen“ Führer der Nation, wollen eben nicht, daß sich der Bedürfniskreis des minderbemittelten Volkes erweitere, weil das ihren Geldbeutel in Mitleidenschaft ziehen könnte, und sie wollen nicht, daß die ärmeren Schichten anders als das liebe Herdenvieh dahinleben, weil so das „Führen“ leichter ist. Nicht „Halbbildung“, nicht die „Internationale“ schreckt diese Herren. Was aus den giftigen Angriffen spricht, mit denen ihre Organe die Hochschulkurse und deren Förderer beehren, das ist brutaler Klassenegoismus, den die schönen Worte, die dabei aufgewendet werden, nur sehr unvollkommen verhüllen.

Muß man sonach den volkstümlichen Hochschulkursen die wärmste Sympathie entgegenbringen, so darf doch nicht verschwiegen werden, daß sich die meisten von ihnen eine Blöße geben. In der Regel heißt es nämlich in dem Plane derartiger Unternehmen, daß Vorträge über solche Themata ausgeschlossen sein sollen, die mit den politischen, sozialen

und religiösen Fragen der Gegenwart in Beziehung stehen. Auch die Eingabe der Berliner Professoren an den akademischen Senat, in der das Projekt der Einrichtung volkstümlicher Hochschulkurse begründet wird, enthält einen ähnlichen Passus. Wenn nun diese Einschränkung strenge beobachtet werden soll, dann dürfen sich die Vorträge nur auf das Gebiet der Mathematik und Naturwissenschaften erstrecken, denn es ist doch klar, daß die Erörterung nahezu jedes geschichtlichen oder sozialwissenschaftlichen Stoffes mit den Fragen der Gegenwart in einen – wenn auch häufig nicht gewollten und nicht immer offen zutage liegenden – Kontakt treten muß. Oder ist etwa der nicht-politische beziehungsweise nicht-sozialpolitische Charakter gewahrt, wenn in einem Vortrage über die Entstehung des Deutschen Reiches und in einem anderen über die Stellung der Frau nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche oder gar über die Lage des Handwerks gesprochen wird? Das wird wohl niemand behaupten können, ohne sich lächerlich zu machen. In der Tat haben auch diejenigen Volkshochschulen, die sich jene Schranke gezogen hatten, sie mehr oder weniger ignoriert, oder richtiger ignorieren müssen, um ihren Zweck, dem Volke eine vielseitige Bildung zu vermitteln, erfüllen zu können. Wenn es aber nun ohne ein – wenn auch oft nur indirektes – Berühren der Zeitfragen nicht abgeht, warum dann etwas versprechen, was man nicht halten kann? Die Berliner Professoren täten wahrlich besser, jenen Passus zu streichen, denn wir möchten Denjenigen kennen, der es zustande bringt, auch nur die altrömische Geschichte in einer Weise zu behandeln, die anregend und belehrend ist, ohne dem Hörer politische Parallelen der Gegenwart über die Schwelle des Bewußtseins zu locken. Und wenn die „staatserhaltenden“ Elemente scheinheilig den unpolitischen Charakter der Wissenschaft gewahrt wissen wollen, so rufen wir ihnen zu: „Seid ihr es nicht, die – um nur ein Beispiel zu nennen – den Geschichtsunterricht unserer Mittelschulen zu einem politischen Werkzeuge machen, indem die albernsten konventionellen Geschichtslügen den Schülern immer wieder aufgetischt werden, weil es eben gerade in den Kram paßt?“ Wir meinen, die Berliner Professoren könnten jene Einschränkung ruhig fallen lassen und dies damit begründen, daß sie in Erweiterung des erwähnten Goetheschen Ausspruches sagen: „Wir wollen für das Volk allseitig sein.“

74. Eingabe von 39 Berliner Hochschullehrern an Kultusminister Robert Bosse.**Berlin, 7. Januar 1898.***Ausfertigung, gez. G. Schmoller¹.**GStA PK, I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 31 Bd. 1, Bl. 204–210v.**Gesuch namhafter Berliner Hochschullehrer um 10.000 M Staatszuschuss für 1898 abzuhaltende volkstümliche Hochschulkurse.**Vgl. Bd. 3/1, S. 220, 222 f.*

Bitte einer Anzahl Lehrer der Berliner Hochschulen um eine Staatsunterstützung von 10.000 M, um im Jahre 1898 volkstümliche Vorlesungskurse in Berlin einzurichten. Mit einer Beilage.²

Eurer Exzellenz erlauben sich die gehorsamst unterzeichneten Hochschullehrer, welche sich als Ausschuß zur Einrichtung volkstümlicher Vorlesungskurse in Berlin konstituiert haben, folgendes vorzutragen.

Die von England ausgegangene Bewegung für eine bessere Belehrung und edlere Unterhaltung der weniger bemittelten Klassen hat seit mehreren Jahren sich auf Deutschland, Österreich, die Schweiz, Rußland und die Vereinigten Staaten ausgedehnt. Wie die in Wien von der Universität eingerichteten, vom Staatsminister von Gautsch mit Nachdruck gerühmten Volkshochschulkurse, so haben sich ähnliche Einrichtungen in München, Leipzig, Frankfurt a. M. und Jena gebildet. In Berlin hat seit kurzer Zeit die Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen unter Genehmigung von Eurer Exzellenz die Führung von Arbeitern durch die Museen mit großem Erfolge veranlaßt, sie hat ferner volkstümliche Arbeiteraufführungen und in diesem Winter den hygienischen Kursus von Professor Rubner ins Leben gerufen. Alles Derartige mußte in den Kreisen der hiesigen akademischen Lehrer die Frage anregen, ob nicht auch in Berlin solche Zwecke auf breiterer Basis und vor allem mit der Autorität der Hochschulen zu verfolgen seien. Ein engerer Kreis von Lehrern der Universität beriet seit Oktober 1896 die Angelegenheit. Das Ergebnis war, daß im Januar dieses Jahres 202 akademische Lehrer der Berliner Universität (darunter die angesehensten derselben, wir erwähnen von den unten nicht Unterzeichneten nur Weiß, Kleinert, Kastan, Eck, Stölzel, Zeller, Mommsen, Weinholdt, Dilthey, Schwendener, Landolt, Möbius, E. Schmidt, Planck, Lenz, van t'Hoff) die in der Beilage angeschlossene Eingabe an den akademischen Senat gerichtet haben, der am 24. Februar ein Eingehen auf den Plan nicht glaubte verantworten zu können. Die Mehrzahl der Petenten beschloß aber am Anfang des Wintersemesters, die Eingabe von neuem dem Staat vorzulegen. Allein dieser war auch

1 Weitere 38 Unterstützer werden am Schluss des Dokuments namentlich genannt.

2 Bl. 211–214v dieser Akte der gedruckte Antrag an den Senat der Universität Berlin vom 8.1.1897.

jetzt noch zweifelhaft; die Majorität lehnte in der Sitzung vom 20. November ein Eingehen auf die Sache zur Zeit wegen erheblicher Bedenken über die Kompetenz der Universität ab, die durch § 1 ihrer Statuten auf den Unterricht gehörig vorbereiteter Jünglinge zum Zweck des Eintritts in den höheren Staats- und Kirchendienst beschränkt sei.

So wenig diese strikte Interpretation des § 1 zulässig sein dürfte – sie schlosse die künftigen Ärzte, Literaten, Rechtsanwälte ebenso aus, wie die zahlreichen jetzt zugelassenen Hospitanten und Frauen – so glaubten die unterzeichneten Professoren der Universität doch richtig zu handeln, wenn sie die Frage über den Wert solcher Kurse und die moralische Verpflichtung gerade der akademischen Lehrer, solche zu halten, jetzt nicht in dem Kreis der akademischen Behörden weiter verhandelten, sondern versuchten, praktisch durch freiwillige Tätigkeit zu zeigen, was zu geschehen habe und wie es wirke.

Und nachdem sich so der Weg des formellen Vorgehens verändert hatte, waren sie sich bewußt, im Sinne der Unterzeichner der Eingabe an den Senat zu handeln, wenn sie neben den Lehrern der Universität zugleich solche der technischen Hochschule und der landwirtschaftlichen Hochschule sowie der Bergakademie heranzögen. Es trat daher am 12. Dezember eine Anzahl Lehrer dieser Hochschulen zusammen, konstituierte sich als vorläufiger Ausschuß, beschloß die Frage der definitiven äußeren rechtlichen Form, welche diesem Zweige des Unterrichts hier in Berlin später zu geben sei, einstweilen ruhen zu lassen; im übrigen aber sofort ans Werk zu gehen und daran festzuhalten, daß die Lehrer der hiesigen Hochschulen ohne prinzipiellen Ausschluß anderer Kräfte die Sache in die Hand zu nehmen und die Kurse zu halten hätten,

Die unterzeichneten Lehrer der hiesigen Hochschulen haben demgemäß die Absicht, im Laufe des Jahres 1898 bis dreimal je eine Serie von 6 bis 12 Unterrichtskursen, deren jeder 9 bis 15 Stunden umfassen soll, zu veranstalten. Als Teilnehmer dieser Kurse werden hauptsächlich erwachsene Männer und Frauen der weniger bemittelten Klassen ins Auge gefaßt, welche zur Zeit keinen sonstigen Fortbildungsunterricht genießen, aber das stark hervortretende Bedürfnis nach Bildung und Belehrung haben, das bisher gar nicht oder in unvollkommener oder gar schädlicher Weise befriedigt wird.

Wir haben sicheren Grund anzunehmen, daß es sich dabei nicht bloß um viele Hunderte, sondern um Tausende handelt, von denen freilich zunächst nur ein Teil, die Elite, heranzuziehen wäre.

Für jeden Kurs soll ein kleines Entgelt (etwa 80 Pf.) erhoben werden; der Lehrer wäre nach dem erprobten Vorbilde der Kurse in anderen Städten anzuweisen, von abendlich 1 ½ Stunden eine dem eigentlichen Vortrage, die letzte halbe Stunde der Befragung seiner Hörer und der Unterhaltung mit ihm zu widmen.

Die zu behandelnden Gegenstände und die Lehrer würde der Ausschuß bzw. ein engeres Exekutivkomitee je nach den sich anbietenden Hochschullehrern und dem Gesamtzweck eines solchen Unterrichts zu bestimmen haben. Wir sind entschlossen, wie in Wien die Fragen, auf welche sich die politischen, religiösen und sozialen Kämpfe der Gegenwart beziehen oder deren Behandlung zu Agitationen Anlaß geben könnte, auszuschließen. Wir

gehen davon aus, daß gegenüber dem bisherigen recht unvollkommenen System durch einstündige populäre Vorträge Kenntnisse und Anregung in diesen Kreisen zu verbreiten, Kurse von 9 bis 15 Stunden über einen beschränkten Gegenstand einen großen Fortschritt bedeuten würden. Naturwissenschaftlich-technische und geisteswissenschaftlich-ästhetische und historische Belehrung sollen sich die Wage halten. Die wirkliche Belehrung soll die Hauptsache sein, aber die allgemeine Anregung, die Erfüllung des Horizonts der Massen mit gesunden Vorstellungen über das Schöne und Gute, das Vernünftige und Zweitgemäße, ja die Unterhaltung in höherem Sinne soll nicht ausgeschlossen sein. Schon die Vorlesungspläne der analogen Kurse in Wien, München, Frankfurt a. M. gaben Fingerzeige, wie groß und bedeutungsvoll das anzubauende Feld sei. Es sei nur erinnert an die Kurse über Hygiene, über Verletzungen und erste Hilfe durch Laien, über Impfwesen, über künstliche und natürliche Ernährung der Kinder, über Grundwasser, Quellen und Wasserversorgung, über den Einfluß des Alkohols auf den menschlichen Organismus, über Ernährung, über einzelne wichtige Rechtsmaterien, über gewisse Kunstepochen, über unsere klassische Dichtung und Musik, über Armenwesen und Genossenschaftswesen, über historisch wichtige Erscheinungen und Epochen, namentlich der vaterländischen Geschichte, über bestimmte geographische Gebiete (Kolonialwesen) etc.

Gewiß eignen sich nicht alle Teile unseres heutigen Wissens zu solchen 9 bis 15stündigen Kursen, zu denen jeder ohne Nachweis einer bestimmten Vor- oder Schulbildung Zutritt hat. Gewiß ist soweit als möglich auch für die unbemittelten Klassen der Spezialunterricht, wie ihn z. B. die Berliner Handwerkerschule und analoge Unterrichtsanstalten bieten, das wirksamere. Aber dieser Spezialunterricht ist nur einem sehr kleinen Teil zugänglich und auch für die, welche ihn genossen haben, ist eine spätere Ergänzung und Auffrischung der dort erlangten Kenntnisse, wie wir sie beabsichtigen, wünschenswert und heilsam; der erste Kenner und Leiter solchen Unterrichts in Berlin, Direktor Dr. Jessen, hat uns das bestätigt. Für die erwachsenen Leute, die überhaupt keine solche Schule besuchten, handelt es sich darum, ihrem Wissensdurst überhaupt eine gesunde geistige Nahrung zuzuführen, es handelt sich darum, ihren Geist zu erbauen und zu veredeln, ihnen nützliche Kenntnisse zu bieten, die ihrem Horizont angepaßt sind; die Kenntnisse, die sie aus der Schule noch haben, wieder zu beleben.

Die Unterzeichneten glauben mit ihrem Vorhaben für die unbemittelten Klassen das Beispiel nachahmen zu sollen, das für eine Reihe von Berufen, deren Mitglieder den mittleren und höheren Klassen angehören, in den letzten 20 Jahren mit so großem Erfolg teils von den Universitäten, teils von Staats wegen durchgeführt wurde; wir nennen das Beispiel der ein- oder mehrwöchentlichen Kurse für Ärzte, Beamte, Lehrer, Landwirte, Geistliche etc. Wenn wir daran denken, in drei Serien je 10 Kurse zu halten und annehmen, daß jeder von 100 bis 200 Hörern besucht würde, so würden wir bei 80 Pf. etwa 2.400 bis 4.800 M einnehmen. Die Kosten wären, auch wenn einige der Dozenten auf Honorar verzichteten, doch wohl (nach dem Beispiel Wiens und Münchens) 300 bis 500 M per Kurs, also 9.000 bis 15.000 M. Dabei ist angenommen, daß wir die Schulräume umsonst von der Stadt und den

staatlichen Behörden erhalten. Wir glauben daher, den Versuch am ehesten wagen zu können, wenn Eure Exzellenz uns mit einer Summe von ungefähr 10.000 M unterstützten und uns Ihren hochgeneigten Beistand in Bezug auf die Lokalbenutzung zusicherten.

Um beides wagen wir im sicheren Vertrauen auf die Bedeutung und den Wert unseres Unternehmens gehorsamst zu bitten. Wir würden sicher bei Privaten die nötige Summe von 10.000 M auch sammeln und so den Versuch dieses Unternehmens als eines rein privaten sofort wagen können. Wir glauben aber, daß es den großen Traditionen der staatlichen Unterrichtspflege in Preußen entspreche, wenn ein solch neues gemeinnütziges Unternehmen sofort unter der Genehmigung und Oberleitung wie mit der Hilfe der Staatsregierung sich einführt. Auch das österreichische Kultusministerium hat durch eine solche Geldunterstützung das Interesse des Staats an den Wiener Kursen bezeugt.

Wir glauben nicht nötig zu haben, Eurer Exzellenz die Unstichhaltigkeit der Gegengründe gegen ein solches Unternehmen noch eingehend darlegen zu müssen. Wir führen nur folgendes noch als Unterstützung unserer Bitte an.

Was wir verbreiten wollen, sind nützliche Erkenntnisse und jenes Maß geistiger Kultur, das im Staate des allgemeinen Stimmrechts niemandem fehlen sollte, die Gegner sagen, es sei Halbbildung. Wir glauben auch, daß es eine schädliche Halbbildung gibt; sie wird heute vollends in einer Weltstadt wie Berlin durch schlechte Zeitungen, Schundromane, allerlei Reden in Volksversammlungen verbreitet. Es ist bekannt, wie viele entgleiste Literaten, die gewerbsmäßig abends in den Vereinen Vorträge halten, das schlimmste Gift in den weniger bemittelten Kreisen Berlins verbreiten. Gerade die so erzeugte Halbbildung, glauben wir, könne nur durch Einrichtungen, wie wir sie beabsichtigen, bekämpft werden. Daß solcher Unterricht irreligiös mache, ist ein Märchen, das man in dem Lande des obligatorischen Volksschulunterrichts nicht wiederholen sollte. Der Drang nach Erkenntnis und Bildung ist in den unteren Klassen mit einer Energie erwacht, daß er nicht unterdrückt, sondern nur in die rechten Bahnen geleitet werden kann. Das Übergewicht, das unsere deutsche Industrie auf dem Weltmarkt annoch behauptet, beruht mit auf der besseren allgemeinen geistigen Ausbildung unserer Arbeiter und Arbeitsleiter. Bisher reichte dazu die Volksschule und was sich daran an Fortbildungs- und Handwerksschulen anschließt, aus. Aber diese genügt jetzt nicht mehr. Wir müssen auf dieser Bahn weiter voranschreiten, wenn wir nicht rasch von England, Nordamerika, der Schweiz überflügelt werden sollen. Und wir müssen durch Förderung der intellektuellen und moralischen Fähigkeiten den weniger Bemittelten zugleich zeigen, daß wir die großen sozialen Pflichten der höheren Klassen verstehen. Gerade die Hochschulen aller Art sind Institute, welche durch Staatsmittel zunächst die höheren Klassen fördern. Das ist berechtigt, weil es indirekt dem Ganzen und auch den unteren Klassen zugute kommt.

Wenn nun aber diese Hochschulen Kräfte genug, besonders in ihren jüngeren Dozenten und Privatdozenten haben, die ohne jede Schädigung des Hauptzwecks des Hochschulunterrichts einmal jährlich sich direkt in einigen Abendstunden dem geistigen Fortschritte der weniger bemittelten Klassen widmen können, so scheint das nicht nur im Einklang mit

den großen Traditionen der preußischen Schulverwaltung, welche die obligatorische Volksschule zuerst in Europa schuf, sondern auch mit der Sozialpolitik, welche im Anschluß an die altpreußischen Traditionen Kaiser Wilhelms I. und des jetzt regierenden Kaisers Majestät wiederbelebt haben.

Über die großen sozialen Gegensätze der Zeit hinweg gilt es, wenigstens einige Brücken wieder zu schlagen, die abgerissenen Bande wieder da und dort zu knüpfen, damit der brennende Abgrund das Volk nicht in zwei Hälften zerreiße, die sich im Falle der geistigen und moralischen Scheidung gar nicht mehr verstehen können. Neben der Gemeinsamkeit religiöser Empfindung muß wieder ein gemeinsamer Besitz anderer geistiger Güter und idealer Anschauungen über das ganze Volk ausgebreitet werden. Nur auf solche Einheit des Fühlens und Denkens baut sich ein starker Nationalgeist und ein großes nationales Wirken auf. Gerade die erste Universität Deutschlands und die anderen Hochschulen Berlins wollen zeigen, daß sie die Forderungen einer tiefbewegten Zeit verstehen und in diesen Bestrebungen nicht hinter den Universitäten anderer Staaten zurückstehen.

Da der Winter für die Einrichtung solcher Kurse die geeignetste Zeit ist, so werden wir Eurer Exzellenz doppelt dankbar sein, wenn wir durch einen baldigen Bescheid in den Stand gesetzt werden, wenigstens im Februar oder März mit unserem Versuch zu beginnen.

Prof. Dr. Blasius, Privatdozent, Dr. du Bois-Reymond,
Prof. Dr. Delbrück, Prof. Dr. Dilthey, Prof. Dr. Diels,
Prof. Dr. Dobbert, Prof. Dr. Ewald, Prof. Dr. Fleischer,
Privatdozent Dr. Friedländer, Prof. Dr. Gierke,
Prof. D. Dr. Harnack, Prof. Dr. Hauck, Prof. Dr. Heubner,
Prof. Dr. van t'Hoff, Prof. Dr. Jacobi, Prof. D. Dr. Kahl,
Prof. D. Dr. Kleinert, Prof. Dr. Kny, Privatdozent Dr. Laehr,
Prof. Dr. Landolt, Privatdozent, Dr. von Luschan, Prof. Dr. Möbius,
Prof. Dr. Munck, Prof. Dr. Oertmann, Prof. Dr. Paasche,
Prof. Dr. Paulsen, Prof. Dr. Post, Prof. Dr. Pringsheim,
Prof. Rietschel, Prof. Dr. Schmoller, Prof. Dr. Sering,
Privatdozent Dr. Simmel, Prof. Dr. Slaby, Prof. Dr. Wagner,
Prof. Dr. Waldeyer, Prof. Dr. Warburg,
Prof. Dr. von Wilamowitz-Moellendorff, Prof. Dr. Witt.

Die Richtigkeit der Unterschriften bezeugt:

Prof. Dr. G. Schmoller

75. Denkschrift für das preußische Kultusministerium.

[März 1898].

*Ausfertigung; Abschrift.*¹

GStA PK, I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. I Tit. 1 Nr. 31 Bd. 1, Bl. 274–289.

Darstellung der University Extension in England, der Wiener Volkshochschulkurse und der Vortragskurse in Deutschland, besonders in Berlin.

Vgl. Bd. 3/1, S. 219 f., 223, 230.

Zusammenstellung der hauptsächlichsten auf die Volkshochschulbewegung bezüglichen Daten.

I. Nordische Volkshochschulen und University-Extension-Bewegung.

Unter den Zügen, die für unsere moderne Kultur charakteristisch sind, ist einer der bedeutendsten das Streben des Volkes nach einer stets sich erweiternden und vertiefenden Bildung. Eine Bildungseinrichtung der Neuzeit nach der anderen verdankt diesem Streben ihre Entstehung: nachdem einmal die allgemeine Schulpflicht festgelegt und damit der Stein ins Rollen gebracht war, sind sich Fortbildungsschule, Volksbibliotheken und Einzelvorträge gefolgt, um den sich allmählich steigenden Bedürfnissen zu genügen. Jetzt stehen wir allem Anschein nach an einem neuen Punkte der Entwicklung: die Volkshochschulbewegung, die, in ihren beiden Abarten in Dänemark und in England entstanden, sich kraftvoll entwickelt und fast alle Länder germanischer Bevölkerung in ihren Bereich gezogen hat, beginnt auch nach Deutschland hinüberzugreifen.

Gewöhnlich werden unter der Bezeichnung „Volkshochschulen“ zwei Einrichtungen zusammengeworfen, die, wenn sie auch ähnlichen Zielen zustreben, dies doch auf ziemlich verschiedenen Wegen tun.

Die nordischen Folkehøjskoler, die eigentlich sogenannten „Volkshochschulen“, deren Geschichte bis auf das Jahr 1844 zurückgeht, stellen Anstalten dar, die im Winter Männer, im Sommer Frauen gegen ein geringes Entgelt (alles in allem 30 Kronen = 33 M für den Monat) aufnehmen, um ihnen Unterricht in den Naturwissenschaften, in der elementaren Mathematik, in den Grundzügen der Landwirtschaft und Tierzucht, in Rechnen, Buchführung, Zeichnen, Englisch und Altnordisch, Gesang, Turnen und Handarbeit zu geben, vor allem aber sie für die vaterländische Sprache und Geschichte zu begeistern; sie sind übrigens sämtlich Privatanstalten, die aber vom Staate unterstützt werden – das kleine Dänemark

¹ Der Autor konnte nicht ermittelt werden. Er handelt jedoch an zwei Textstellen in der Ich-Form und dürfte unter den Berliner Protagonisten der Volkshochschulidee zu finden sein, durchaus auch Robert v. Erdberg, der seit 1895 in der Zentralstelle für Volkswohlfahrt arbeitete.

allein gibt dafür jährlich einen Betrag von 300.000 Kronen (etwa 330.000 M) aus. Was durch diese Volkshochschulen in erster Linie in Dänemark, dann aber auch in Norwegen, Schweden und Finnland sowie unter den Dänen und Skandinaviern Nordamerikas geleistet worden ist, wird von den Anhängern der Bewegung sehr hoch angeschlagen: Die Klassenunterschiede haben sich gemildert, da in jenen Anstalten der geblähte Hufner neben den unterwürfigen Häusler gesetzt wird, der Handwerkerstand auf dem Lande hat sich gehoben, die Handwerker sind brauchbarer und geschickter geworden, die Landwirtschaft ist imstande gewesen, sich ohne staatliche Zwangsmaßnahmen aus einer bedenklichen Notlage zu befreien, indem in einer verhältnismäßig sehr kurzen Spanne Zeit ein teilweiser Übergang zur Milchwirtschaft vollzogen wurde (die Ausfuhr von Butter erster Güte stieg deshalb von 18 auf 79 Millionen Pfund), und die Liebe zum Vaterlande und das Verständnis für seine Geschichte und seine Literatur haben sich in ganz außerordentlichem Maße gehoben.

Eines relativ gleich kräftigen und sichtbaren Erfolges kann sich „die Bewegung für Ausbreitung des akademischen Unterrichts“ (University Extension Movement) nicht rühmen, und zwar aus dem Grunde nicht, weil sie erstens bei weitem noch nicht so lange an der Arbeit ist (in England seit dem Jahre 1872 heimisch, ist sie doch in den Vereinigten Staaten Nordamerikas erst im Jahre 1890, in Österreich erst im Jahre 1895 eingeführt worden), und weil sie zweitens der Natur der Sache nach nicht eine so intensive Wirkung ausüben kann. Denn während die nordischen Volkshochschulen Internate sind, in denen die „Karle“ ein halbes und die Mädchen ein viertel Jahr hindurch ununterbrochen nur der Bildung ihres Geistes und Charakters leben, bietet die University Extension – abgesehen von den englisch-amerikanischen „Sommerschulen“ (Summer Meetings), die doch immer nur verhältnismäßig wenigen zugute kommen können – nur Vorlesungen, die sich aus Einzelvorträgen zusammensetzen, von denen wöchentlich meist je einer stattfindet und die nur des Abends gehalten werden. Die volkstümlichen Vorlesungen der Universitäts-Ausdehnung wollen eben der Bevölkerung der Städte, soweit ihr der Besuch der Universität unmöglich ist, die Möglichkeit gewähren, nach des Tages Last und Hitze ihren Wissensdurst zu kühlen, während der Zweck der Folkehøjskoler die Belehrung und Charakterbildung der ländlichen Bevölkerung ist.²

Demnach ist der Erfolg der volkstümlichen Hochschulvorlesungen ein sehr großer, wenn gleich er im Verhältnis – auch rein numerisch – mit dem der Volkshochschulen nicht gemessen

2 *Anmerkung im Original:* Für die Bildungsbedürfnisse der städtischen Bevölkerung hat man in den nordischen Ländern außer durch Übernahme der Einrichtungen der University-Extension in mannigfacher anderer Art zu sorgen gesucht: so in Schweden durch die trefflichen Arbeiterinstitute (arbetare institute), die mit dem Londoner Volkspalast (people's palace) Ähnlichkeit haben und die kürzlich auch in St. Petersburg nachgeahmt worden sind, in Dänemark und auch in Norwegen durch Abendkurse für Arbeiter, veranstaltet durch die dortigen Studentenvereinigungen; insbesondere der Kopenhagener „Studentenbund“ (Studentersamfundet) hat auf diesem Gebiete in wahrhaft mustergültiger Weise gewirkt.

werden kann, die z. B. in Dänemark so stark frequentiert werden, daß jeder zwanzigste Einwohner eine solche besucht hat. Um Zahlen anzuführen, hat die University Extension in England im Jahre 1895 etwa 700 Lehrgänge, die von zusammen 37.000 Personen besucht waren, veranstaltet; die Universität Wien hielt im Winter 1895/96 zum ersten Male volkstümliche Vorlesungen, 58 an der Zahl, ab, die von 6.172 Hörern besucht wurden; im Winter 1896/97 waren es 60 Kurse mit zusammen 7.465 Hörern.

II. Volkshochschulkurse in Wien.

In deutschen Landen ist es Wien, das zuerst die Bewegung in größerem Umfange eingeführt hat. Hier nahm die Sache folgenden Verlauf: In den 80er Jahren hatte der dortige Volksbildungsverein, einer der berühmtesten der Welt, große Erfolge mit volkstümlichen Vorträgen errungen, die er an Sonntagabenden veranstaltet. Die aktive Beteiligung der Universitätslehrer daran war nicht gering: unter 983 Sonntagvorträgen, die 1887–93 gehalten wurden, waren 217 (d. h. 22 Prozent) von Universitätslehrern übernommen worden. Die sehr günstige Aufnahme, die diese Vorträge in allen Bevölkerungskreisen fanden, und das rege Interesse, das man ihnen entgegenbrachte, veranlaßten nun den Verein, auf Antrag des Privatdozenten Dr. L. M. Hartmann, seine Tätigkeit zu erweitern und nach der Art der University-Extension Vortragzyklen einzurichten. Für die Aufbringung der nötigen Geldmittel wurde eine erfolgreiche Subskription eingeleitet, und man entschloß sich zu der wichtigen Neuerung, erstlich einmal dem Vortragenden seinen Kurs zu honorieren (mit der mäßigen Summe von 5 Gulden für die Stunde) und dann bei einem Teil der Kurse von den Zuhörern ein gewisses Entgelt zu erheben. Bis dahin hatte man den Grundsatz befolgt, dem Volke alle Bildungsmittel unentgeltlich zu gewähren.

Unter den honorierten Kursen (die z. B. 1890/91 folgende Gegenstände umfaßten: Geschichte 1789–1815, Gesetzeskunde, Verfassung, Volkswirtschaft, Arbeitsschutz, Chemie, Hygiene) wurden die über Gesetzeskunde und über Chemie am stärksten besucht. Im Durchschnitt hatte ein Kurs acht Stunden. Die Teilnehmer setzten sich zur Hälfte aus Arbeitern, Gewerbs- und Handelsleuten und zur anderen Hälfte aus den Angehörigen der höheren Klassen zusammen. Die honorierten Kurse wurden 1890/91 von 486 Personen besucht, die nichthonorierten von etwa 1.000.

Indessen machte sich sehr bald eine Schwierigkeit empfindlich geltend: Es waren keine genügenden Geldmittel vorhanden. Wohl waren 1890/91 1.145 Gulden beigesteuert worden, aber schon im nächsten Jahre fiel dieser Beitrag auf 772 Gulden und war abermals zwei Jahre später auf den winzigen Betrag von 42 Gulden gesunken. Aus den Beiträgen der Hörer konnten die Kosten nicht völlig gedeckt werden, und seine sonstigen Einnahmen mußte der Volksbildungsverein für die Zwecke, die er schon jahrelang verfolgte (Organisation und Verwaltung von Volksbibliotheken u. a.) verwenden. So mußte ein Kurs nach dem anderen aufgegeben werden, und man erkannte, wie Prof. Eduard Reyer [recte: Meyer] in seinem vorzüglichen „Handbuch des Volksbildungswesens“ treffend bemerkte, „daß derartige

Bildungsinstitute, oder ganz allgemein, daß namhafte soziale Leistungen auf die Dauer vom Wohlwollen der Wohltäter nicht leben können“.

Die Aufnahme der Kurse hatte zu deutlich gezeigt, ein wie starkes Bedürfnis danach im Volke vorhanden war, als daß man den Plan gänzlich hätte aufgeben können; man wurde nicht müde, die Agitation fortzusetzen. So überreichten am 16. Dezember 1893 53 Dozenten der Wiener Universität, darunter 37 ordentliche Professoren aus allen Fakultäten, dem akademischen Senat eine Eingabe, in der sie die Bitte stellten:

„1) Eine Kommission niederzusetzen zum Zwecke der Ausarbeitung eines Statuts über die Organisation volkstümlicher Lehrkurse durch die Universität mit besonderer Rücksicht auf die Heranziehung von Privatdozenten und Assistenten als Lehrkräfte.

2) Beim hohen Ministerium für Kultus und Unterricht um eine jährliche Subvention von etwa 6.000 Gulden zum Zwecke der Ausführung der vorgeschlagenen Organisation einzukommen.“³

Begleitet war dieses Gesuch von einem Promemoria, in dem das Bedürfnis derartiger volkstümlicher Universitätskurse ausführlich begründet wurde. Der Senat entsprach dieser Bitte und setzte ein vorbereitendes Komitee ein; dieses entwarf ein Statut, das die näheren Umstände regeln sollte. Die Leitung der Kurse liegt demnach in der Hand eines von der Wiener Universität gewählten elfgliedrigen Ausschusses, von dessen Mitgliedern einer vom Senate, je einer von der theologischen, medizinischen und juristischen Fakultät und zwei von der philosophischen Fakultät ernannt wurden, während der Rektor die Stelle eines Vorsitzenden und der Prorektor die eines stellvertretenden Vorsitzenden versieht. Die Besorgung der administrativen Geschäfte wurde dem Rektorat übertragen, obwohl, wie es in dem amtlichen Berichte bedauernd heißt, die sämtlichen eingeholten Gutachten dahin gingen, daß im Hinblick auf die umfassenden organisatorischen Aufgaben, die der Ausschuß zu erfüllen hat, die Bestellung eines besonderen Exekutivorgans unerlässlich sei und daher die Anstellung eines besonderen Sekretärs als zweckdienlich bezeichnet wurde.

Der Senat schloß sich der Petition an und befürwortete sie beim Unterrichtsministerium; und im Etat des Jahres 1895 finden wir dann im österreichischen Ausgabenbudget zum ersten Male einen Posten von 6.000 Gulden als „Beitrag zum Zwecke der Abhaltung von volkstümlichen Universitäts-Lehrkursen in Wien“.

Dies die lehrreiche Vorgeschichte der Bewegung. Die Kurse begannen im Winter 1895/96, finden also jetzt im dritten Winter statt. Sie sind in jedem Winter in drei Serien angeordnet, von denen die erste die Monate Oktober bis November, die zweite Januar und Anfang Februar, die letzte Ende Februar bis Anfang April umfaßt. Jede Vorlesung umfaßt 6 Abende (jedes Mal einen bestimmten Wochentag in 6 aufeinander folgenden Wochen) zu etwa 1 ½ Stunden.

3 *Anmerkung im Original*: S. den amtlichen (vom Rektorate der Universität Wien herausgegebenen) „Bericht über die volkstümlichen Universitätsvorträge im Studienjahr 1895/96“. Wien, Druck von Adolf Holzhausen, K. Hof- und Universitäts-Buchdruckerei 1896, 14 S.

Stellt man tabellarisch die Ergebnisse der ersten zwei Jahre zusammen (die des laufenden lassen sich noch nicht endgültig zusammenfassen), so ergibt sich das folgende Bild.

	1895/96	1896/97
Anzahl der Kurse	58	60
Von denselben entfielen auf		
Naturwissenschaften	15 } 32	15 } 28
Medizin	17 }	13 }
Geschichte	13 } 21	12 } 24
Literatur und Kunstgeschichte	8 }	12 }
Jurisprudenz	5	8
	zus. 58	zus. 60
Anzahl der Teilnehmer	6.172	7.465
Durchschnittsfrequenz für die Kurse der		
Naturwissenschaften	120 } 128	175 } 183
Medizin	137 }	191 }
Geschichte	76 } 90	54 } 79
Literatur und Kunstgeschichte	103 }	103 }
Jurisprudenz	46	47

Diese Zahlen geben ein glänzendes Zeugnis von dem Eifer, mit dem die Darbietungen der volkstümlichen Universitäts-Kurse entgegengenommen werden. Auch wird dieser Eifer sowie die Dankbarkeit der Zuhörerschaft von allen Vortragenden gleichmäßig hervorgehoben, und so heißt es denn in dem „Bericht über die volkstümlichen Universitätsvorträge für 1895/96“: „Die Frequenz hat das erwartete Maß jedenfalls weit überschritten. Das Publikum ist den Kursen aller drei Serien treu geblieben, und wenn auch die zweite Serie weniger frequentiert war als die erste, so hat sich doch in der dritten Serie der Besuch wesentlich gesteigert. Die große Befriedigung, welche ausnahmslos seitens der Dozenten bezeugt wurde, gestattet auch einen Rückschluß auf die Empfänglichkeit und das Verständnis der Hörschaft“; und in dem Berichte des Rektors der Wiener Universität für das Studienjahr 1895/96 heißt es: „Die neue Einrichtung ist keineswegs ein willkürlicher Versuch, sondern sie ist als der Schlußstein einer langen geschichtlichen Entwicklung zu betrachten. Mit der fortschreitenden Demokratisierung der Gesellschaft durch die allgemeine Wehrpflicht und das allgemeine Stimmrecht hat sich auch in den deutschen Gelehrtenkreisen immer mehr das Bedürfnis fühlbar gemacht, die bisherige fachliche Abgeschlossenheit aufzugeben und mit den weitesten Volkskreisen in Berührung zu treten. Es wäre leicht, aus der Zahl der ersten österreichischen und deutschen Gelehrten Männer zu nennen, die sich neben ihrem fachlichen Wirken auch der Belehrung der Volksmassen durch Vorträge und populäre Schriften gewidmet haben. Die Universitäten entbehrten bisher einer organischen Einrichtung, durch welche diese wichtige Strömung im geistigen Leben der Gegenwart

ihren äußeren Ausdruck erhalten hätte. Erst durch die volkstümlichen Universitätsvorlesungen ist diesem Bedürfnis Rechnung getragen. Es ist deshalb auch Aussicht vorhanden, daß die neue Einrichtung an anderen österreichischen und deutschen Universitäten nachgeahmt wird.“ Ebenso günstig lauten auch die Berichte im zweiten Jahr: „Wenn ich meine bisherige Gesamterfahrung zusammenfasse“, schreibt ein Dozent, der in beiden Jahren vorgetragen hat, „so muß ich mich dahin äußern, daß das Interesse, die Aufmerksamkeit, die Pünktlichkeit im Besuche, das Benehmen der Hörer mustergültig sind, und daß es jedem Dozenten große Freude machen muß, vor einem solchen Auditorium zu sprechen. In keinem Kolleg habe ich bisher eine solche Ruhe und Aufmerksamkeit gefunden wie in den volkstümlichen Universitätskursen.“⁴

III. Entwicklung in Deutschland.

Das Beispiel Wiens hat, wie bekannt, auch in deutschen Städten zu gleichem Vorgehen ermutigt. Zwar gab es Ansätze zur Universitäts-Ausdehnung bei uns schon längere Zeit: In Frankfurt a. M. besteht seit dem Jahre 1890 ein „Ausschuß für Volksvorlesungen“, der neben Einzelvorträgen Führungen in den Museen, Volksvorstellungen in den Theatern u. a. auch immer mehr darauf ausgeht, zusammenhängende Vorlesungen über bestimmte Wissensgebiete einzuführen, in Kassel ahmt man das Vorgehen seit dem Jahre 1895/96 nach; in Berlin besteht seit dem Jahre 1878 die „Humboldt-Akademie“, die für den Mittelstand, und seit dem Jahre 1868 das „Viktoria-Lyceum“, das für die Frauenwelt der gebildeten Stände das zu leisten sucht, was die Universitäts-Ausdehnungs-Bewegung für die Gesamtheit des Volkes erstrebt; in Königsberg i. Pr. und in letzter Zeit in Potsdam sind Töchterinstitute der „Humboldt-Akademie“ ins Leben gerufen worden; in Breslau besteht schon seit 28 Jahren der „Humboldt-Verein für Volksbildung“, ebenfalls eine ähnliche Organisation, der ursprünglich nur Einzelvorträge veranstaltete, in den letzten Jahren aber sein Programm nach Art des Frankfurter „Ausschusses für Volksvorlesungen“ erweitert hat und seit dem Winter 1896/97 auch Vortragszyklen abhält. Andere Institute, die nur gelegentlich eine nicht auf die akademischen Kreise beschränkte Vorlesung veranstaltet haben, können hier übergangen werden.

Dagegen stellen mehr als bloße Ansätze zur Universitäts-Ausdehnung dar die Vortragskurse der Oberschulbehörde zu Hamburg, die Vorlesungen des Volkshochschulvereins München und die Kurse der Comenius-Zweiggesellschaft zu Jena.

Die Hamburger Vorlesungen sind die ältesten und sind wohl dem Bestreben entsprungen, für jenen Staat eine Art Ersatz für eine Universität zu schaffen. Es finden nämlich Vorlesungen aus allen Gebieten – auch theologische, die unter eigentlichen Volkshochschulkursen immer fehlen – statt, ja sie setzen sich nach einem wohl überlegten Plane „zu regelmäßigen

4 *Anmerkung im Original:* In Prag und Graz beabsichtigt man, das Vorgehen Wiens nachzuahmen. Da aber volkstümliche Vorlesungen nach Wiener Muster hier noch nicht stattgefunden haben, vielmehr erst eingerichtet werden, kommen sie für die vorliegenden Erwägungen nicht in Betracht.

Kursen öffentlicher Vorlesungen“ zusammen. Die Einrichtung wurde im Jahre 1883 durch eine Verordnung des Staates geschaffen⁵ und die Direktoren und teilweise auch die Assistenten der wissenschaftlichen Staatsanstalten (Laboratorien, Museen, Seewarte usw.) sind verpflichtet, dafür als Vortragende zu wirken; ab und zu werden auch Hochschuldozenten (aus Bonn, München, Rostock, Hannover usw.) für solche Vorlesungen gewonnen.

In München werden volkstümliche Vorlesungen seit dem Januar 1897 von dem im Dezember 1896 gegründeten „Volkshochschulverein München“ veranstaltet, der hauptsächlich aus den Dozenten der Universität und technischen Hochschule besteht. Man hat es hier vorgezogen, auf dem Wege der privaten Organisation dem gesteckten Ziele nachzustreben, da man sich von dem bayerischen Kultusminister ein besonderes Entgegenkommen nicht versprach; auch täuschte man sich in dieser Voraussetzung nicht, denn als man für eine Vorlesung mit naturwissenschaftlichen Demonstrationen, für die man eines besonders dazu eingerichteten Saales nicht entraten konnte, den Saal eines der Universitätsinstitute erbat, den der akademische Senat dafür schon bewilligt hatte, änderte der Kultusminister diese Bestimmung dahin, daß für den Saal eine verhältnismäßig recht beträchtliche Entschädigung verlangt wurde. Dagegen erwiesen die städtischen Behörden gegen den Verein die größte Liberalität.

Die Volksvorlesungen in Jena endlich sind von der dortigen „Comenius-Zweiggesellschaft“ ins Leben gerufen worden und bestehen ebenfalls seit dem Winter 1896/97. Hier ist zwar eine Staatsunterstützung nicht erbeten, sie war aber auch aus dem Grunde nicht nötig, weil Professor Ernst Abbe, der Oberleiter der Zeiß'schen optischen Werke, in großartiger Munizipalität die sämtlichen erforderlichen Mittel zur Verfügung stellte.

Die volkstümlichen Hochschulvorträge der Leipziger Universitätsprofessoren, für die das sächsische Kultusministerium die erforderlichen Räumlichkeiten bereitwillig zur Verfügung stellte, kommen deshalb nicht recht in Betracht, weil man es hier eben nicht mit Vortragskursen zu tun hat (die man jetzt erst allmählich einzuführen sucht), sondern mit Einzelvorträgen, die wohl im Anfange stark besucht waren, weil hier die ersten Autoritäten für das geringe Entgelt von 10 Pfennigen zu hören waren, bis sich dann doch sehr bald beim Publikum eine gewisse Übersättigung bemerkbar zu machen begann, deren weiteres Zunehmen in hohem Grade wahrscheinlich ist.

Die Erfolge der volkstümlichen Vorlesungen in den angeführten Städten sind verschieden gewesen.

In Hamburg ist eine genauere Statistik über Zahl, Beruf usw. der Hörer nicht aufgenommen worden, so daß hier eine rechte Übersicht nicht möglich ist. Die Kurse sind unentgeltlich. In München ist der Besuch ein recht erfreulicher gewesen (es lagen im ersten Jahre im ganzen 3.355 Kursanmeldungen vor), doch ergaben sich finanzielle Schwierigkeiten, die auf die Dauer wohl den Bestand der Einrichtung gefährden können. Die Dozenten sollen honoriert werden, die notwendigen Auslagen (für Beleuchtung, Heizung, Verwaltung usw.) müssen gedeckt werden; daß dazu das Eintrittsgeld der Hörer (1 M für 6 Stunden,

⁵ Anmerkung im Original: und im Jahre 1895/96 wesentlich erweitert.

für die „ständigen Hörer“ noch billiger) nicht ausreichen kann, liegt auf der Hand. Man hat deshalb um einmalige und ständige Beiträge gebeten: Das Resultat war im ersten Jahre 1.451 M an einmaligen und 692 M an jährlichen Beiträgen. Dieses Resultat ist für die Zukunft nicht sehr vielversprechend; wir erinnern an die eben angeführte Tatsache, daß dem Wiener Volksbildungsverein, als er auf eigene Faust die Veranstaltung volkstümlicher Vorlesungen unternahm, im ersten Jahre 1.145 Gulden gespendet wurden (also noch mehr als jetzt dem Volkshochschulverein München), im zweiten Jahre nur 772 Gulden und im vierten Jahre sage und schreibe 42 Gulden. Man sieht deshalb auch in München nicht allzu hoffnungsvoll in die Zukunft, vorläufig hat man sich nicht anders zu helfen gewußt, als daß man die Eintrittsgelder erhöhte.

In Jena endlich war die Besucherzahl ebenfalls eine recht zufriedenstellende. Die Kurse konnten hier im ersten Jahre unentgeltlich besucht werden, da wie erwähnt, Professor Abbe für alle Unkosten aufkam. Trotzdem hat man in diesem Jahre die Änderung getroffen, daß jetzt ein kleines Entgelt von den Hörern gefordert wird; und zwar geschah das aus der Erwägung heraus, daß die Besucher dadurch zu größerer Regelmäßigkeit veranlaßt würden: Bis dahin hatte das Publikum einer und derselben Vorlesung nicht unerheblich gewechselt, was natürlich keinesfalls vorkommen darf, wenn der Zweck der Vorlesung erreicht werden soll.

IV. Berlin.

Über den Verlauf der Volkshochschulbewegung ist bis jetzt wenig Erfreuliches zu berichten.

Die von dem „Wissenschaftlichen Central-Verein“ im Jahre 1878 ins Leben gerufene „Humboldt-Akademie“ hat in ihrer Weise Vortreffliches für den Mittelstand geleistet; ihre Hörer haben meist mehrere Kurse nacheinander besucht, so daß sie sicherlich eine recht schöne wissenschaftliche Förderung mit nach Hause getragen haben. Aber sie hat doch eben nur für den Mittelstand gewirkt, und ihr Generalsekretär Dr. Max Hirsch hat bei jeder Gelegenheit betont, daß sie auch nur diesen im Auge hätte. Ebenso hat das im Jahre 1868 von Ms. Georgina Archer gegründete „Viktoria-Lyceum“ nur der Frauenwelt der höheren Stände gedient.

Das konnte auch gar nicht anders sein, da der Preis für die Vorlesungen beider Institute ein für die niederen Klassen immerhin zu bedeutender war. Bei dem Viktoria-Lyceum hatte das einerseits die Ursache, daß man Kräfte ersten Ranges für sich werben wollte, andererseits wohl auch die, daß eine Vermischung mit den unteren Ständen aus sozialen Rücksichten geradezu unerwünscht war; bei der Humboldt-Akademie dagegen war neben dem finanziellen Gesichtspunkt⁶ wohl wesentlich die Meinung ihrer Leiter entscheidend, daß die unteren

⁶ *Anmerkung im Original:* Übrigens ist die Humboldt-Akademie, obwohl sie für die Vorlesung von 10 Stunden 5 M, von Arbeitern, Schülern, Studenten usw. 3 M fordert, doch noch genötigt, sich um private Zuwendungen zu bemühen und städtische Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Klassen nicht das Interesse an der Wissenschaft nehmen, das zum Anhören einer Vorlesung notwendig ist. Wenigstens suchte man denjenigen Arbeitern und Handwerkern, die dieses Interesse doch zeigten, die wesentlichsten Erleichterungen zu verschaffen, indem man sie, wenn sie darum einkamen, gänzlich von der Zahlung des Eintrittsgeldes befreite.

Aber man vergaß dabei eines – den bei sehr vielen Angehörigen der arbeitenden Klassen ausgebildeten Stolz, der es nicht gestattet, etwas, und zumal aus der Hand der oberen Klassen, geschenkt zu nehmen. Diesem Stolz ist es neben vielen anderen Ursachen zuzuschreiben, daß die Humboldt-Akademie aus den unteren Ständen nie so viel Zuhörer gehabt hat, daß sie auf den Namen einer „Volkshochschule“ Anspruch machen könnte. Die „Skizze ihrer Tätigkeit und Entwicklung 1778–1896“, die anlässlich der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896 herauskam und sich im Nebentitel etwas anspruchsvoll „Ein Beitrag zur Volkshochschulfrage“ nennt, vermeidet es, eine Statistik über den Stand der Hörer der verflochtenen 18 Jahre zu geben, gesteht aber (S. 35) zu, daß der „Nährstand“ unter allen Ständen am schwächsten vertreten war (nach meinem Urteil machte er im Durchschnitt nicht über 1 % der Hörschaft aus!!). Trotzdem ging die Humboldt-Akademie noch weiter, indem sie in dem Augenblick, in dem bekannt wurde, daß eine Anzahl von Professoren der Berliner Universität dem akademischen Senat einen Antrag auf Einrichtung von Volkshochschulkursen unterbreitet hatte, sich mit kühnem Griff den Namen einer „Volkshochschule“ an die Stirn schrieb; jetzt richtete sie auch im Osten eine Lehrstätte ein, in der die Kurse statt wie sonst aus 10 nur aus 6 Stunden bestehen, und bei weitem billiger sind als die in den anderen Stadtteilen veranstalteten. Trotzdem hat sich, wie bei diesen Antecedentien nicht anders zu erwarten war, bei weitem nicht der Erfolg eingestellt, der mit einer solchen Einrichtung erzielt werden kann und wird sich auch aller Voraussicht nach in Zukunft nicht einstellen.⁷

Der Antrag der Berliner Professoren hatte leider das Unglück, zu gleicher Zeit noch einer anderen Stelle die Anregung zu einem Versuch in der Richtung der Volkshochschulbewegung zu geben. In der Presse erschienen vom Beginn des Jahres 1897 ab kürzere und längere Notizen, die unterzeichnet waren „Deutscher Volkshochschulverein, I. A. Ernst Liers, 1. Schriftführer“, und die von dem Unternehmen dieses Vereins erzählten; er wollte volkstümliche Vorlesungen und Einzelvorträge veranstalten, die einerseits dadurch charakterisiert sein sollten, daß sie in den Hörsälen der Gemeindeschulen stattfinden, und andererseits dadurch, daß sie unentgeltlich sein sollten. Schon hieraus war in Verbindung mit der Fassung der Notizen sowie nach der ganzen Entwicklung, die die Sache durchmachte, zu erkennen, daß die Leitung des Vereins keine große Kenntnis der Bewegung, die er vertreten sollte, haben konnte. Trotzdem waren aber wohl nur wenige Personen, die wußten, daß der ganze Verein nur aus einer Person, eben der des Herrn Liers, bestand; vor allem ließ sich

⁷ *Anmerkung im Original:* Auch die naturwissenschaftlichen Kurse der „Urania“ und der „Deutschen Gesellschaft für volkstümliche Naturkunde“ sind immerhin zu teuer, als daß die unteren Klassen sich an ihnen beteiligen könnten. Dazu kommt noch, daß sie bereits 8 Uhr Abends beginnen.

die gesamte Berliner Presse, mit alleiniger Ausnahme der „National-Zeitung“, düpieren und brachte fortgesetzt Notizen über den Verein. Im Herbst 1897 fanden dann wirklich einige Vorlesungen statt, nachdem schon im Sommer mehrere Einzelvorträge veranstaltet worden waren (als wenn in Berlin davon Mangel wäre), indessen waren die Vorlesungen nur verhältnismäßig schwach (bis zu 60 Personen etwa) besucht, was nicht Wunder nehmen kann, da sie sämtlich verschiedene Stundenzahlen aufwiesen (entschieden ein Fehler für eine derartig junge Veranstaltung), und da ferner teilweise recht ungünstige Stadtgegenden gewählt waren – nur dem Prinzip zu Liebe, daß die Vorlesungen in den Aulen der Gemeindeschulen abgehalten werden sollten. Außerdem wechselten die Zuhörer zu oft (was fast immer zu geschehen pflegt, wenn kein Eintrittsgeld erhoben wird) und setzten sich in einzelnen Vorlesungen fast nur aus bestimmten Ständen zusammen – wohl zumeist eine Folge der für Anfangs-Vorlesungen zum Teil auch nicht ganz geeigneten Themata. So wollte sich denn, namentlich bei den Vortragenden nicht jene Freudigkeit einstellen, die einem solchen Werke erst den schönsten Schmuck verleiht, und diese Unbefriedigung hat sich später in weitere Kreise verbreitet.

Da die Anfragen nach den Personen, die den Verein leiteten, sich beständig mehrten, berief Herr Liers endlich im Januar 1898 eine Versammlung, die den Verein endgültig konstituieren sollte, nach dem Bürgersaal des Rathauses: Er hatte zu dieser Versammlung auch Einladungen ergehen lassen, unter denen eine Reihe von Namen stand, von denen wenigstens einige in der Öffentlichkeit bekannt waren. Indessen war von allen diesen Personen fast niemand erschienen; das erklärt sich daraus, daß dieselben zwar Herrn Liers auf persönliche Anfragen zu erkennen gegeben hatten, daß sie die Veranstaltung von Volkshochschulkursen für wünschenswert hielten, ohne sich jedoch mit den vorgeschlagenen Wegen einverstanden zu erklären – daß sie aber nicht benachrichtigt oder um Erlaubnis gebeten worden waren, ihre Namen unter jene Einladung zu setzen, und daß sie daher größtenteils über diese Handlungsweise ziemlich aufgebracht waren. Die Versammlung war dann auch kaum von jemand besucht, der einige Kenntnis der Volkshochschul-Bewegung besaß, in der Diskussion sprach Dr. Max Hirsch gegen die Gründung des Vereins, da ja schon die Humboldt-Akademie bestände und die Arbeiter doch kein Interesse für wissenschaftliche Vorlesungen hätten, andere entgegneten ihm, und endlich wurde von der Versammlung die Gründung des Vereins beschlossen und alle weiteren Schritte einer Kommission übertragen. Dieselbe beriet zunächst über die Satzungen; sie forderte dabei den Schreiber dieses, der in der Versammlung gesprochen, ihr aber zu bedenken gegeben hatte, ob die Gründung des Vereins wirklich zweckmäßig sei, und nicht für diese gestimmt hatte, auf, ihr Ratschläge zu geben; derselbe tat dies schließlich auch, um wenigstens den guten Kern aus der Sache zu retten, und entwarf Satzungen, die von der Kommission fast unverändert angenommen wurden. Auch im übrigen wurden die utopischen Pläne des Herrn Liers gemildert und ins Praktische zu übersetzen gesucht. Dennoch ist die Annahme begründet, daß der Verein etwas Ersprößliches nicht wird leisten können, da die durch die Handlungsweise des Begründers hervorgerufenen Antipathien es nicht dahin kommen lassen werden, daß

der Verein das öffentliche Interesse und die öffentliche Achtung erwirbt, und da niemand sich an seiner Leitung beteiligt, der auch nur einige Sachkenntnis besäße. So wird alles weitere Vorgehen dieser nunmehr gegen die Stimme des Herrn Liers bescheidener „Volkshochschulverein zu Berlin“ getauften Organisation wahrscheinlich nur den Erfolg haben, die Bewegung, die in ganz anderer Weise begonnen werden müßte, zu kompromittieren.

76. Aus dem Protokoll einer Sitzung des Preußischen Staatsministeriums.

21. Februar 1899.

*Ausfertigung, gez. Ch. Fürst zu Hohenlohe, J. v. Miquel,
E. Frhr. v. Hammerstein, K. Schönstedt, E. Frhr. v. d. Recke, L. Brefeld,
H. v. Goßler, B. v. Bülow, A. Tirpitz, R. Frhr. v. Seckendorff.
GStA PK, I. HA, Rep. 90 A, Nr. 3594, Bl. 129v–133.¹*

Ablehnung eines Zuschusses für die Berliner volkstümlichen Hochschulkurse.

Vgl. Bd. 3/1, S. 224.

[...]

4. Der Herr Kultusminister ist in seinem Votum vom 7. Februar 1899² (St. M. 516) auf die schon in der Sitzung des Staatsministeriums vom 22. Januar 1898³ berichtete Frage zurückgekommen,

ob nicht dem Ausschusse zur Veranstaltung volkstümlicher Vortragskurse Berliner Hochschullehrer seinem Antrage gemäß eine staatliche Unterstützung zur Deckung der Kosten zu gewähren sei.

Er befürwortet in dem Votum unter Hinweis auf den erfreulichen Erfolg des ersten Zyklus von Vortragskursen, der im November und Dezember 1898 stattgefunden hat und dem ein zweiter Zyklus noch vor Ablauf des Etatsjahres folgen soll, dem genannten Ausschusse zur Deckung der ihm im Jahre 1898/99 erwachsenden Ausgaben einen Betrag von 10.000 M aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds zu gewähren.

Nachdem der Herr Vizepräsident auf die frühere Beratung hingewiesen hatte, bei der die Abhaltung solcher Vortragskurse im allgemeinen als wünschenswert anerkannt worden sei, trat für den bezeichneten Antrag zunächst der Herr Unterstaatssekretär Dr. von Weyrauch ein. Seitens des Kultusministeriums sei seit der früheren Beratung die Entwicklung der Volkshochschulkurse sowohl anderwärts, namentlich in Wien, München, Dresden und

¹ Abschrift in: GStA PK, I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 31 Bd. 2, Bl. 102a–104.

² Ebd., Bl. 83–86v; dazu Anlagen Bl. 87–89v.

³ GStA PK, I. HA, Rep. 90A, Nr. 3590, Bl. 102–106v.

Jena, als auch hier in Berlin beobachtet worden. Hier sei der erste Zyklus der Vorträge vom Ausschuß selbständig und ohne Beihilfe unter großer Teilnahme des Publikums durchgeführt und der Kostenbetrag durch Erhebung eines mäßigen Eintrittsgeldes gedeckt worden. Auf die Dauer lasse sich aber eine genügende Kostendeckung auf diesem Wege nicht erzielen; auch in Wien werde ein staatlicher Zuschuß gezahlt. Der Staat erhalte, falls er einen solchen gewähre, andererseits auch eine erwünschte Einwirkung auf die Auswahl der Vortragenden und der zu behandelnden Gegenstände.

Der Herr Vizepräsident erklärte sich grundsätzlich gegen die Hergabe staatlicher Mittel zu derartigem Zweck. In anderen deutschen Städten wie Frankfurt a. M., Köln usw. würden öffentliche Vortragskurse hervorragender Gelehrter ohne staatlichen Zuschuß seitens verschiedener Vereine veranstaltet. Auch in München, Leipzig, Jena gebe der Staat keine Beihilfe. Er vermöge nicht zu erkennen, daß eine solche gerade in Berlin nötig sei, wo am Orte selbst eine Menge der bedeutendsten Kräfte zur Verfügung ständen, denen es Ehrensache sei, sich an den fraglichen Vorträgen zu beteiligen, wo auch die Beschaffung der Lokale usw. nur geringe Ausgaben verursache. Eine wirksame Kontrolle über die Vorträge auszuüben, wie der Herr Kultusminister wünscht, sei doch nicht möglich, übrigens an anderen Orten viel nötiger als gerade in Berlin.

Nur für die letztere Stadt allein den Allerhöchsten Dispositionsfonds in Anspruch zu nehmen, ließe sich nach alledem in keiner Weise rechtfertigen.

Der Herr Ministerialdirektor Dr. Althoff suchte demgegenüber nachzuweisen, daß für Berlin besondere Verhältnisse in Betracht kommen. Anderswo hätten die Vorträge, von denen die Rede sei, einen mehr wissenschaftlichen Charakter, hier wolle man hauptsächlich auf die große Masse des Volkes wirken. Ferner liege gerade in Berlin die Gefahr vor, daß das Unternehmen in die Hände staatsfeindlicher Elemente gerate; die wolle die Staatsregierung fern halten. Schon jetzt plane die Sozialdemokratie entsprechende Veranstaltungen, denen entgegenzuwirken sei. Endlich müßten die Berliner populären Vortragskurse Musterkurse werden und womöglich Besseres bieten als es in kleineren Städten geschehe.

Der erbetene Zuschuß des Staates sei auch nicht als dauernde Beihilfe gedacht, sondern nur als vorübergehende Unterstützung mit Rücksicht auf die besonderen Gründe, die in Berlin dafür sprächen.

Für die Aufbringung der in Frage kommenden geringen finanziellen Leistung gebe es wohl eventuell noch andere Wege als die Inanspruchnahme des Allerhöchsten Dispositionsfonds. Der Herr Kultusminister würde dankbar sein, wenn sein Vorschlag, der eine staatliche Leitung des in Fluß gekommenen Unternehmens vermitteltst einer unerheblichen staatlichen Leistung zu erreichen trachte, Annahme fände.

Der Herr Vizepräsident entgegnete, er könne die für Berlin geltend gemachten besonderen Gründe nicht anerkennen; für andere Orte, z. B. Posen, ließe sich noch mehr sagen. In Frankfurt und sonstigen großen Städten würden die Verträge auch für das Volk und nicht für die höheren Klassen gehalten. Es wäre eine Unbilligkeit, wenn sie nur in Berlin unterstützt werden sollten.

Um eine einmalige Leistung handle es sich in Wahrheit nicht; denn eine spätere Zurückziehung des einmal bewilligten staatlichen Zuschusses würde die Sache tot machen. Vorträge der Sozialdemokraten würden unter keinen Umständen unmöglich gemacht werden; ihre Konkurrenz lasse sich nun einmal nicht verhindern.

Der Hauptgesichtspunkt des Kultusministeriums sei, daß es die Hand im Spiele und eine gewisse Einwirkung auf die Art der Verträge haben wolle; das sei auch ohne Geldleistung zu erreichen.

Diese würde keinem anderen Fonds entnommen werden können, als dem Allerhöchsten Dispositionsfonds.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe war mit den Herren Vertretern des Kultusministeriums der Meinung, daß es erwünscht sein müsse, eine gute Richtung der Vorträge zu finden. Ob zu diesem Zwecke aber die Unterstützung durch Geldleistung sich empfehle, sei doch recht zweifelhaft. Bejahe man die Frage, so würden bedeutendere Mittel aufzuwenden sein und zwar nicht nur für Berlin; es würde dann auch bloß gewissen, vorher näher zu prüfenden Vorträgen die Beihilfe zuzuwenden sein. Die dadurch bedingte Unterscheidung sei aber schwierig und bedenklich. Deshalb glaube er, daß vor Geldleistungen anderweite Arten der Unterstützung wie Hergabe der Räumlichkeiten, Aufforderung der zum Vortrage geeigneten Kräfte, Anerkennung ihrer Leistungen den Vorzug verdienen würden.

Das Staatsministerium entschied sich hiernach für Ablehnung des vom Herrn Kultusminister gemachten Vorschlags.

[...]

**77. Schreiben des Vereins für volkstümliche Kurse von Berliner Hochschullehrern
an Kultusminister Konrad Studt.**

Berlin, 12. Oktober 1904.

*Ausfertigung, gez. Waldeyer, Neesen, M. Delbrück, Schmeißer,
E. Lampe, G. Schmoller, Post.*

GStA PK, I. HA, Rep. 76, Va Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 31 Bd. 2, Bl. 416–420.

Erneutes Gesuch um einen Staatszuschuss von 10.000 M jährlich.

Vgl. Bd. 3/1, S. 227, 230.

Euerer Exzellenz,

bittet der Vorstand des Vereins für volkstümliche Kurse von Berliner Hochschullehrern gehorsamst um geneigte Gewährung eines jährlichen Staatszuschusses von 10.000 Mark. Zur Begründung sei folgendes ausgeführt.

Im Januar 1898 richtete im Auftrage von mehr als 200 Berliner Hochschullehrern ein von diesen gewählter provisorischer Ausschuß ein Gesuch¹ an Euerer Exzellenz Herrn Amtsvorgänger, in dem um eine staatliche Beihilfe zur Einrichtung volkstümlicher Hochschulkurse in der Reichshauptstadt unter Hinweis darauf gebeten wurde, daß eine solche seitens des Kaiserlichen Österreichischen Ministeriums für Kultus und Unterricht dem Ausschusse Wiener Hochschullehrer für volkstümliche Universitätsvorträge seit dem Jahre 1895 zuteil geworden war.

Man ging in dem Gesuche von den Erwägungen aus, daß zur Bekämpfung einer schädlichen Halbbildung, wie sie sich durch Zeitungen und Vorträge unwissenschaftlicher Art verbreite, die Einrichtung von im besten Sinne volkstümlichen Vorträgen, und zwar in zusammenhängenden Kursen, ganz außerordentlich beitragen werde. Da die deutschen Hochschulen in allen Volkskreisen unbestrittene Autorität genießen, so seien die Hochschullehrer in erster Linie berufen, die Vorträge zu halten und die Einrichtung und Leitung zu übernehmen.

Für die Auswahl der zu behandelnden Themata sollten die in Wien und an einigen anderen Orten bereits gemachten Erfahrungen maßgebend sein. Fragen, die sich auf die politischen, religiösen und sozialen Kämpfe der Gegenwart beziehen und die zu Agitationen Anlaß geben könnten, seien unbedingt auszuschließen. Das naturwissenschaftlich-technische, geisteswissenschaftlich-ästhetische, das historische, literargeschichtliche Gebiet suchte man vorwiegend zu behandeln, und zwar niemals in Einzelvorträgen, sondern in Vortragskursen von ungefähr neun Stunden über einen begrenzten Gegenstand dieser Gebiete.

Da der Entscheid des Herrn Ministers auf das Gesuch sich verzögerte, machte der von den Berliner Hochschullehrern gewählte provisorische Ausschuß im Winter 1898/1899

¹ Die Eingabe vom 7.1.1898 vgl. im vorliegenden Band Dok. Nr. 74.

zunächst einen Versuch, in Berlin volkstümliche Vortragskurse der geschilderten Art einzurichten. Dieser hatte einen alle Erwartungen übersteigenden Erfolg. Die zwölf Kurse jenes Winters wurden von ungefähr 3.500 Personen besucht, die zum weitaus größten Teile den minder bemittelten Klassen angehörten. Die männlichen Arbeiter beteiligten sich im Durchschnitt mit 52 %, an einigen Kursen mit über 90 %. Zu den meisten Vorträgen wurden mehr Karten begehrt als Plätze zur Verfügung standen. Um die Beteiligung der minder bemittelten Klassen zu sichern, mußten die Preise für die Eintrittskarten so niedrig als möglich bemessen werden. Für einen Vortragskurs von sechs Abenden zu je anderthalb Stunden betrug der Preis der Eintrittskarte 60 Pfennig für Arbeiter und sonstige Minderbemittelte; für andere 1 Mark.

Inzwischen hatte Euerer Exzellenz Herr Amtsvorgänger am 10. April 1899 (unter U I Nr. 819) den Bescheid² erteilt, daß er trotz der Verdienstlichkeit der in dem Gesuch der Hochschullehrer kundgegebenen Bestrebungen dem Antrag auf Gewährung einer Unterstützung zu seinem Bedauern nicht zu entsprechen vermöge. Nach Empfang dieser Mitteilung beschlossen die Hochschullehrer im Sommer 1899 die Begründung eines Vereins. Dieser „Verein für volkstümliche Kurse von Berliner Hochschullehrern“ nahm sich die oben dargestellten Erwägungen zum Prinzip und legte die bisher namentlich in Wien gemachten Erfahrungen für seine Organisation zu Grunde.

Der Verein hat in den 5 Jahren seines Bestehens sich mit gutem Erfolge entwickelt. Im verflossenen Winter wurden 24 Vortragskurse abgehalten, die von 7.250 Personen besucht waren. Die Beteiligung von dem Arbeiterstande angehörenden Männern betrug im letzten Winter über 53 %, einschließlich aller ihm nahestehenden Personen über 80 %, mehr als 55 % der männlichen Teilnehmer hatten nur die Volksschule besucht.

Daß die Besucher dieser Kurse eine weitgehende Förderung wirklich erfahren haben, läßt sich aus verschiedenen Umständen erkennen: Aus den Berichten, die die Vortragenden jedesmal über den Eindruck erstatten, den sie von den Zuhörern, namentlich aus den von diesen am Schlusse eines Vortrages gestellten Fragen gewonnen haben, erlangt man die Überzeugung, daß das Publikum durchweg eifrig und aufmerksam den Vorträgen folge. Nirgends sind ungünstige Beobachtungen gemacht. In den Berichten finden sich u. a. folgende Äußerungen: „Ich bin überrascht durch das lebhaftere Interesse, das sich sowohl in mündlichen wie in schriftlichen Fragen durch den Fragekasten kundgab.“ „Selten ist mir ein so aufmerksames, niemals ein so liebenswürdiges Publikum vorgekommen und ein so dankbares wie dieses.“ Die Haltung wird „geradezu musterhaft“, die Hörer werden „wißbegierig, verständnis- und interessevoll“, „überaus aufmerksam und sympathisch“ genannt. „Ganz besonders überrascht“, heißt es in dem einen Bericht, „war ich von der großen Zahl von schriftlichen Fragen, auch die Qualität der Fragen zeigte zuweilen eine unerwartet verständnisvolle Auffassung, und da zum Teil Name und Stand unterschrieben war, so konnte ich feststellen, daß gerade aus den arbeitenden Klassen Fragen gestellt wurden, die eine

² Der Bescheid vom 10.4.1899 in dieser Akte, Bl. 105.

gute Verarbeitung des Gehörten und eine gereifte Urteilskraft zur Voraussetzung hatten.“ Das Interesse, das die Hörer auf diese Weise für Gebiete, die ihnen bisher so gut wie unbekannt waren, gewonnen haben, suchen sie durch Lektüre und Weiterarbeiten zu vertiefen. Die Vortragenden selbst gehören ohne Ausnahme den Lehrkörpern der hiesigen Hochschulen an. Unter ihnen befanden sich Männer wie Diels, Harnack, Heubner, Kahl, von Liszt, Möbius, Paulsen, Erich Schmidt, Wedding. Viele der Vortragenden haben sich wiederholt zur Verfügung gestellt, und die Zahl derer, die bereit sind, Kurse zu übernehmen, würde jederzeit eine erhebliche Vermehrung der Kurse gestatten. Für den kommenden Winter haben schon mehr als 40 Vortragende ihre Bereitwilligkeit zur Mitwirkung erklärt. Leider wird es ohne den erbetenen Zuschuß nicht möglich sein, die Kräfte, welche sich für das nächste Winterhalbjahr zur Verfügung gestellt haben, alle in Tätigkeit zu setzen.

Die Leitung des Vereins ist sich wohl bewußt, daß sie erst im Anfange ihrer Tätigkeit steht, und daß sie die Aufgabe hat, in immer weitere Kreise der Arbeiterbevölkerung mit ihren Bestrebungen einzudringen. Bisher mußten die meisten Vorträge der Kosten wegen im Innern der Stadt abgehalten werden, so daß mancher Arbeiter wegen der durch die große Entfernung entstehenden Zeitverluste und besonderen Ausgaben für Straßenbahn oder Stadtbahn am Besuche der Vorträge verhindert war. Seit dem vorigen Winter sind in dem Osten Berlins, im letzten Winter auch im Süden und in Rixdorf Kurse eingerichtet worden, die fortzusetzen und möglichst zu erweitern beabsichtigt sind, wozu aber größere Mittel erforderlich sind, die aufzubringen der Verein außer Stande ist. Seine Einnahmen setzen sich außer den Eintrittsgeldern im wesentlichen aus den Beiträgen der Hochschullehrer selbst zusammen. Außerdem hat die Stadt Berlin seit drei Jahren jährlich 1.000 Mark und die Stadt Charlottenburg seit zwei Jahren jährlich 200 Mark Unterstützung gewährt.

Soll der Verein seine Pläne erfolgreich durchsetzen und den Kampf gegen Unbildung und Halbbildung, gegen unklare und parteiisch gefärbte Ansichten in größerem Umfange weiterführen, so kann er der pekuniären Unterstützung durch die Staatsbehörden nicht entarten. Der Vorstand gibt sich der Hoffnung hin, Euere Exzellenz werde nunmehr, nachdem die im Verlauf von sechs Jahren erzielten günstigen Resultate der Kurse vorliegen, die erbetene Unterstützung nicht versagen, zumal da die Förderung des Unterrichts- und Bildungswesens immer als eine der wichtigsten und vornehmsten Aufgaben der Königlichen Staatsregierung betrachtet worden ist, da ferner Berlin wie keine andere Stadt des Reiches einer Pflege der freien Volksbildung bedarf, aber auch eine so große Anzahl von opferbereiten Hochschullehrern besitzt (rund 800), welche durch ihre Stellung zur Wissenschaft die sicherste Garantie gegen eine Verflachung derselben gewähren.

Ein Verzeichnis der gehaltenen Vorträge und die bisher erschienenen Jahresberichte sind beigefügt.³

Ein gleiches Gesuch ist an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe gerichtet worden. Der Vorstand des Vereins für volkstümliche Kurse von Berliner Hochschullehrern

3 Bl. 425–459 dieser Akte.

**78. Verein für volkstümliche Kurse von Berliner Hochschullehrern.
[Berlin, Oktober 1904].**

Ausfertigung.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 31 Bd. 2, Bl. 421-424.

*Verzeichnis der im Verein für volkstümliche Kurse
von Berliner Hochschullehrern gehaltenen Vortragskurse.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 227, 230.

Verzeichnis der im Verein für volkstümliche Kurse von Berliner Hochschullehrern gehaltenen Vortragskurse.

Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Waldeyer	Das Knochengerüst und die Gelenke des menschlichen Körpers. Die Muskeln des Menschen und deren wichtigste Leistungen. Atmungs- und Ernährungsorgane. Herz- und Blutgefäße. Das Nervensystem. Die Absonderungen des Menschen und ihre Verrichtungen.
Privatdozent Dr. Kopsch	Bau und Leistung des Gehörapparates.
Professor Dr. Joachimsthal	Die Abweichungen von der normalen Gestalt des menschlichen Körpers.
Professor Dr. von Hansemann	Über die durch Gewohnheiten und Mißbräuche entstandenen Krankheiten.
Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Liebreich	Über die Wirkung der neueren Heilmittel.
Professor Dr. Laehr	Über Entstehung und Verhütung von Nervenkrankheiten.
Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Günther	Bakterien, Krankheitserregung und Krankheitsbekämpfung.
Privatdozent Dr. René du Bois-Reymond	Abkühlung und Erkältung.
Professor Dr. Ostertag	Die Verhütung der auf den Menschen übertragbaren Tierkrankheiten mit besonderer Berücksichtigung der Fleischbeschau und Milchkontrolle.
Professor Dr. Mendelsohn	Die Herzkrankheiten, ihre Entstehung und ihre Verhütung.
Privatdozent Dr. Abelsdorff	Der menschliche Gesichtssinn und die Kunst seiner Erhaltung.

Dozent Dr. Flatau	Stimm- und Sprachkrankheiten und deren Verhütung.
Professor Dr. Liepmann	Die Geisteskrankheiten, ihre Ursachen, Behandlung und Beziehung zum Verbrechen.
Privatdozent Dr. Gottschalk	Die Hygiene der Frau / dreimal.
Privatdozent Dr. Weyl	Öffentliche Gesundheitspflege. Soziale Hygiene.
Professor Dr. Grawitz	Die krankmachenden Schädlichkeiten des täglichen Lebens und ihre Verhütung. Gesundheitspflege im täglichen Leben.
Professor Dr. Mendelsohn	Die Krankenpflege, ihre Hilfsmittel und ihr Heilwert.
Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Heubner	Über natürliche und künstliche Ernährung der Säuglinge.
Professor Dr. Frentzel	Ernährung und Volksnahrungsmittel.
Privatdozent Dr. Herter	Chemie und Gesundheitspflege in der Küche.
Professor Dr. Zuntz	Die Ernährung der wachsenden Menschen.
Professor Dr. Rosin	Über Ernährung und Nahrungsmittel, mit besonderer Berücksichtigung der Diätetik und Gesundheitslehre.
Dr. Fischer	Über Kupfer, Zink und andere technisch wichtige Metalle.
Professor Dr. Marckwald	Unsere Atmosphäre, besonders in chemischer Beziehung.
Professor Dr. Wolffenstein	Elementarchemie.
Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Warburg und Dr. Behn	Über ausgewählte Kapitel der Wärmelehre.
Professor Dr. Neesen und Privatdozent Dr. Aschkinase	Physikalischer Elementarkursus mit praktischen Übungen.
Professor Dr. Neesen	Messen, Erzeugung und Verwendung der Wärme.
Professor Dr. Börnstein	Physikalische Gesetze und Apparate.
Professor Dr. Börnstein und Professor Dr. Marckwald	Sichtbare und unsichtbare Strahlen.
Privatdozent Dr. Aschkinase	Physikalische Vorträge und Experimente über Licht und Farbenerscheinungen.
Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Lampe und Privatdozent Dr. Steinitz	Einführung in die Geometrie.

Geheimer Bergrat Professor Dr. Wedding	Eisenhüttenwesen / zweimal.
Professor Dr. Wedding	Einführung in die Elektrotechnik / mit Experimenten.
Dr. Defregger	Die physikalischen Grundlagen der Elektrotechnik.
Professor Dr. Scheiner	Über den Bau des Weltalls. Himmelsphotographie.
Privatdozent Dr. Marcuse	Die Himmelskunde in ihrer Bedeutung für das praktische Leben. Einführung in die Himmelskunde.
Privatdozent Dr. Marcuse	Einführung in die Erdphysik und Erdvermessung.
Professor Dr. Börnstein	Das Wetter und seine Voraussagung.
Professor Dr. von Luschan	Völkerkunde der deutschen Schutzgebiete. Ziele und Wege der Völkerkunde. Einführung in die allgemeine physische Anthropologie.
Professor Dr. Carl Lehmann	Armenien vormals und heute.
Professor Dr. Huth	Sibirien.
Professor Dr. Vierkandt	Staat und Gesellschaft bei den Naturvölkern.
Professor Dr. Hoeniger	Grundzüge der sozialen Geschichte im Mittelalter. Soziale Geschichte Deutschlands von der Reformation bis zur Revolution / zweimal.
Professor Dr. Herrmann	Das Theater, sein Wesen und seine Geschichte.
Privatdozent Lic. Dr. Schubring	Kulturgeschichte der italienischen Renaissance.
Professor Dr. Carl Lehmann	Die babylonische Kultur, ihre Verbreitung und ihre Nachwirkungen auf die Gegenwart.
Professor Dr. Plate	Der Parasitismus im Tierreich und die Schmarotzer im Menschen.
Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Möbius	Die nutzbaren Tiere der Nord- und Ostsee und ihre Lebensbedingungen.
Professor Dr. Jaekel	Deszendenzlehre auf Grund der Entwicklungsgeschichte der Tierwelt.
Professor Dr. Plate	Wie unterscheiden sich Tiere und Pflanzen?

Professor Dr. Carl Müller	Unsere pflanzlichen Nahrungsmittel, mit besonderer Berücksichtigung des täglichen Brotes. Die Arbeit der Pflanzenwelt und ihre Bedeutung für die Erhaltung des Lebens.
Professor Dr. Gilg	Die Kulturpflanze, ihre Geschichte und Verbreitung.
Professor Dr. Jaekel	Über den Bau und die Geschichte der Erde /zweimal.
Professor Dr. Scheibe	Einführung in das Reich der Minerale.
Professor Dr. Paulsen	Erziehung und Unterricht.
Professor D. Dr. Harnack	Geschichte der Entstehung und Entwicklung des Papsttums bis zur Gegenwart.
Professor D. Freiherr von Soden	Palästina und seine Geschichte.
Privatdozent Dr. Huth	Buddhismus.
Geheimer Justizrat Professor D. Dr. Kahl	Über die deutsche Reichsverfassung.
Professor Dr. Oertmann	Familienrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches.
Geheimer Justizrat Professor Dr. von Liszt	Aktuelle Probleme des Völkerrechts.
Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Stephan	Allgemeine Rechts- und Gesetzeskunde. Deutsches Staatsrecht.
Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Stephan	Die gewerblichen Urheberrechte. Das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch in seiner Bedeutung für das tägliche Leben. Fortsetzung / Deutsches Familienrecht. Handels- und Verkehrsrecht. Deutscher Strafprozeß.
Professor Dr. Richard Meyer	Goethes Leben und Schriften. Lessings Leben und Werke.
Professor Dr. Erich Schmidt	Schillers Theater vom Wallenstein bis zum Demetrius.
Professor Dr. Heusler	Altdeutsche Götter- und Heldensagen.
Professor Dr. Rudolf Lehmann	Die Dichter der deutschen Romantik.
Professor Dr. Alfred G. Meyer	Kunstdenkmäler Berlins. Das moderne Kunstgewerbe.

Professor Dr. Graef	Griechische Bildhauerkunst. Die antike Kunst seit Alexander dem Großen. Aus der modernen Kunst. Die antiken Kunststätten.
Professor Dr. Frey Professor Dr. von Oettingen	Raphael und Michelangelo / zweimal. Berliner Bauten aus alter und neuer Zeit. Von alter deutscher Kunst.
Privatdozent Lic. Dr. Schubring	Albrecht Dürer.
Professor Dr. Krebs	Die romantische Musik in Deutschland. Haydn – Mozart – Beethoven.
Professor Dr. Joachim	Führt mit dem Orchester der Königlichen Hochschule für Musik je eine Symphonie der drei Meister auf.
Professor Dr. Schmoller	Über die Handelspolitik der wichtigeren Kulturstaaten des 18. und 19. Jahrhunderts.
Geheimer Regierungsrat Professor K. Hartmann	Unfallverhütung.
Privatdozent Dr. Menzer	Einführung in das philosophische Denken und Darstellung der materialistischen und idealistischen Weltanschauung. Die pessimistische Weltanschauung mit besonderer Berücksichtigung Schopenhauers.
Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Diels und Dr. Helm	Einführung in die lateinische Sprache I. und II. / zweimal.

**79. Bericht von Prof. Dr. Arthur Titius
an den Kieler Universitätskurator Konsistorialpräsident Otto Müller.
Kiel, 15. Dezember 1904.**

Ausfertigung, gez. A. Titius; Abschrift.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 31 Bd. 2, Bl. 468-471v.

*Zusammensetzung des Kieler Ausschusses für Volkshochschulkurse. – Finanzielle
Unterstützung durch Stadt, Reichsmarineamt und Werften. – Unerwarteter
Boykott seitens der sozialdemokratischen Organisationen.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 235.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich, nachstehend die gewünschte Auskunft über den hier bestehenden Ausschuß für Volkshochschulkurse sowie insonderheit über den Sachverhalt, der der mitgeteilten Zeitungsnotiz¹ zu Grunde liegt, zu geben.

Einleitend bemerke ich, daß der hier bestehende Ausschuß auf Anregung einer in Berlin von dem Herrn Geheimen Oberregierungsrat Post (aus dem Handelsministerium) zusammenberufenen Konferenz von deutschen Hochschullehrern durch den Herrn Professor Petersen ins Leben berufen ist (1901, wenn ich nicht irre). Infolge von Petersens Überlastung, die durch seine Wahl zum Stadtverordneten herbeigeführt war, wurde mir, der bis dahin absichtlich dem Ausschuß ferngeblieben war, das Präsidium mit der Motivierung angeboten, daß eine andere geeignete Kraft nicht vorhanden sei und im Falle der Ablehnung die Arbeit eingehen müsse. So habe ich denn seit Herbst 1902 den Vorsitz geführt; dem Ausschuß gehören ferner an die Kollegen Baumgarten von der theologischen, Pappenheim von der juristischen, Petersen von der medizinischen, Harzer, Reinke (Matthaei bis zu seinem Abgange), Daenell, Weinholdt von der philosophischen Fakultät, sowie Herr Geheimer Admiralitätsrat Franzius (und bis vor kurzem Herr Fregattenkapitän z. D. Lietzmann) von der Kaiserlichen Werft. Die Aufgabe war eine schwere; es fehlte an Geld, die Kräfte waren schwierig zu gewinnen und der Besuch blieb stark hinter der Erwartung zurück, wengleich einzelne Kurse sich von Anfang an eines guten Besuchs zu erfreuen hatten. Es gelang aber allmählich verhältnismäßig bedeutende Geldmittel zu gewinnen, so daß ein Skioptikon beschafft werden konnte, und namentlich gelang es im vergangenen Winter laufende Unterstützungen zu erhalten. Außer von der Stadt Kiel erhielten wir Subventionen vom Reichsmarineamt (dauernd in Aussicht gestellt), vom Wohlfahrtsausschuß der Kaiserlichen Werft, von der Germaniawerft und auch von den Howaldtwerken (bis auf letztere ebenfalls dauernd), so daß wir soeben den Schritt wagen konnten, ein Epidiaskop für ca. 2.000 M anzuschaffen. Mit dieser Vermehrung der Lehrmittel und dem wachsenden Be-

¹ Der Artikel „Professoren und Sozialdemokratie“ der Deutschen Zeitung vom 24.11.1904 auf Bl. 467 dieser Akte.

such der Kurse ist die Bereitwilligkeit der Universitätslehrer, sich zu beteiligen, erfreulich gewachsen.

Um den Besuch zu steigern, galt es vor allem, die Arbeiterkreise für unsere Arbeit zu gewinnen. Allerdings habe ich, ziemlich allein, auf der Hochschullehrerkonferenz in Hannover (April 1903) den Gedanken vertreten, daß die Kurse allen Kreisen der Bevölkerung dienen müssen, weiß mich also von aller Einseitigkeit frei, aber selbstverständlich bedingt der Zweck der Kurse die möglichste Beteiligung der städtischen Arbeiterschaft. Um diese zu erzielen, wurde in Verhandlungen mit der organisierten Arbeiterschaft eingetreten, ein weiterer Ausschuß mit Beschlußfassung über die Themata betraut und in diesem Mitglieder der (im wesentlichen) sozialdemokratischen Gewerkschaften, der (Hirsch-Dunkerschen, freisinnigen) Gewerksvereine, sowie des Arbeiterausschusses der Kaiserlichen Werft aufgenommen. Der katholische Arbeiterverein, dem ebenfalls Teilnahme angeboten war, schloß sich nicht an. Angehörigen der oben genannten Werften, sowie Mitgliedern der genannten Verbände wurde ein Vorzugspreis von 60 Pf. für die Serie von 6 Vorträgen, die sonst 1 M kostet, bewilligt. Die Grundsätze, nach denen verfahren wurde, sind im einzelnen von einer Kommission, bestehend aus den Herren Fregattenkapitän Lietzmann, Pappenheim und mir festgestellt worden. Auch mit Herrn Post hatte ich darüber korrespondiert und festgestellt, daß sie allgemein geltenden Usancen entsprechen. Dem weiteren Ausschuß gehörten übrigens auch Vertreter der beteiligten Firmen an.

Der besondere Fall, den die Zeitungsnotiz voraussetzt, war der folgende. Wie alljährlich, sollte in diesem Herbst eine Serie im Erholungshause der Kaiserlichen Werft abgehalten werden. Dies Lokal ist von den Sozialdemokraten boykottiert. Trotzdem hatten wir es nicht aufgegeben und werden das auch in Zukunft nicht tun. Auch die Arbeiterdelegierten hatten zugestimmt, wurden aber von ihren Genossen desavouiert. Ein Artikel der hiesigen Volkszeitung erklärte, daß sie den in Rede stehenden Vortragszyklus nicht unterstützen könnten und lehnten es ab, die Empfehlung, die allen Redaktionen gleichlautend übersandt war, abzudrucken, während einige Tage später ein anderer Zyklus in anderem Saale vom gleichen Blatte warm empfohlen wurde. Übrigens führten kurze Zeit nachher die hier angedeuteten Vorgänge dazu, daß das Gewerkschaftskartell seine Delegierten zurückzog und sich vorbehielt, unsere Kurse von Fall zu Fall zu empfehlen.

1. Es ist also wahr, daß für eine Gesamtkarte zu 6 Vorträgen eines Universitätsprofessors „der gewöhnliche Mensch“ „fast das Doppelte zahlen darf, nämlich eine ganze Mark“², aber es ist nicht wahr, daß nur, wer einem „sozialdemokratischen“ Verbunde angehört, die Ermäßigung genießt, sondern die Hirsch-Dunkerianer sowie die Angehörigen der Kaiserlichen, der Germania- und bis vor kurzem der Howaldtschen Werft genießen den gleichen Vorzugspreis von 60 Pf.

2. Es ist wahr, daß die sozialdemokratische Presse sich nicht entblödet hat, nach ihrer schlechten Art eine Einrichtung herabzureißen, deren Wert sie sonst wohl zu würdigen

2 Die in Anführungszeichen gesetzten Passagen sind Zitate aus dem Zeitungsartikel vom 24.11.1904.

weiß; aber es ist nicht wahr, daß in Kiel „deutsche Professoren“ „um die Gunst der Sozialdemokratie“ geworben haben, sondern diese Professoren haben der gesamten, auch der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft dienen wollen und werden sich auch davon nicht abbringen lassen; aber sie haben dieser gegenüber ihre volle Selbständigkeit und ihren Zusammenschluß mit der Arbeit der Kaiserlichen Marine gewahrt und werden das auf die Gefahr des Konflikts und des Zusammenbruchs des gemeinsamen Wirkens tun.

Damit wäre ich am Schluß, wenn mir nicht leider die Quelle der Zeitungsnotiz allzu genau bekannt wäre; da ich eine fast gleichlautende Mitteilung bei den Akten habe. Es ist die mehrfach genannte Howaldtsche Firma, die unter Angabe ähnlich lautender Motive ihren Zurücktritt von der bisherigen Vereinbarung erklärt hat. Die falschen Angaben der Notiz werden um so bedauerlicher, wenn man bedenkt, daß die Firma auf eigene Rechnung die ermäßigten Preise noch um weitere 50 %, also auf 30 Pf. für ihre Angehörigen ermäßigte und verletzt war, als unser Kassierer, Herr Professor Weinnoldt für jede abgesetzte Karte 60 Pf. liquidierte, was auch den ersten Anstoß zum Abbruch der Beziehungen gegeben haben mag.

Wie dem sein mag, so darf ich hoffen, daß Euer Hochwohlgeboren aus vorstehenden Mitteilungen ein genügend klares Bild von der Sachlage gewinnen können. Ich weise nur abschließend drauf hin, daß ich in der ganzen Behandlung der Angelegenheit mich stets in enger Fühlung mit zwei so genau sachkundigen und erfahrenen Männern gehalten habe, wie es Post und Franzius sind, und daß es mir eine besondere Genugtuung gewesen ist, mit meiner bescheidenen Arbeit ihre Anerkennung zu finden.

80. Presseartikel.

Berlin, 29. April 1908.

*Druck.*¹

Berliner Tageblatt, 2. Beiblatt.

*Bericht über den 3. deutschen Volkshochschultag und die Perspektiven
der Volkshochschulbewegung.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 226, 228, 239 f.

Dritter deutscher Volkshochschultag.

(Bericht für das Berliner Tageblatt)

Hg. Dresden, 27. April.

Unter zahlreicher Beteiligung wurde heute in der technischen Hochschule der dritte deutsche Hochschultag, der vom Verbands für volkstümliche Kurse von Hochschullehrern des Deutschen Reichs und vom Ausschuß für volkstümliche Universitätsvorträge an der Wiener Universität veranstaltet war, abgehalten. Die Delegiertenversammlung, die am Vormittag abgehalten wurde, beschäftigte sich hauptsächlich mit der

Förderung des ländlichen Volkshochschulwesens.

Den ersten Vortrag hielt Direktor Lembke – Albersdorf. Er gab hauptsächlich eine Schilderung der von ihm selbst geleiteten ländlichen Volkshochschule in Dithmarschen, in der junge Männer und Mädchen nicht unter 18 Jahren in einem Internat fünf und drei Monate lang in Gegenständen des allgemeinen Wissens fortgebildet werden, vor allem in Wirtschafts- und Bürgerkunde, Deutsch, Rechnen, Geschichte und Naturkunde. Durch die Internatserziehung ist es gelungen, die Kosten für den fünfmonatlichen Kursus auf 260 Mark herabzudrücken, so daß selbst ein Bauernknecht oder ein Dienstmädchen, die mindestens 400 Mark verdienen, die Möglichkeit haben, an einem solchen Kursus teilzunehmen. Das Internat läßt die Freiheit der Schüler vollkommen unberührt. Hinter Klostermauern durch Klosterregeln werden nicht die freien Charaktere erzogen, die gerade jetzt die deutsche Landwirtschaft braucht. Die Landflucht der gebildeten Stände geht gerade hervor aus dem Bestreben, irgendwo in der Post, bei der Eisenbahn oder sonst wo eine gesicherte Stellung zu erhalten, und aus der Furcht, als freie Persönlichkeiten den Kampf ums Leben auf freier Grundlage zu führen. Die Bauernhochschule macht keinerlei Konzessionen an die Fachbildung, wie das vielfach bei den Fortbildungsschulen der Fall ist. Das Geldverdienen und das Menschen- und Staatsbürgertum tritt ganz zurück. Der Unterricht in der Bauernhochschule nimmt die heimatlichen Verhältnisse zur Grundlage. Denn der Heimatboden ist für den

¹ Überliefert in: *GStA PK, I. HA, Rep. 76, Va. Sekt. 1 Tit. 1 Nr. 31 Bd. 3 Bl. 63. Die Abschrift folgt der teils fehlerhaften Vorlage (z. B. ‚Toynbee Hall‘) und wurde stillschweigend korrigiert.*

Bauern der Mittelpunkt der Erde, mag auch sonst der Mittelpunkt der Erde in Berlin oder sonst wo liegen. (Heiterkeit) Das fahrende Schülertum vom Lande in die Großstadt bedeutet eine große Gefahr. Die ländlichen Verhältnisse bedürfen besonderer Bildungsanstalten, an deren Schaffung erst jetzt herangegangen wird. Die Entwicklung der ländlichen Volkshochschule wird es vielleicht dahin bringen, daß sie eine Zentralstelle für die Fortbildung und das Bildungsstreben der deutschen Landwirte wird. (lebhafter Beifall)

Dann teilte Professor Dr. Lampa (Wien) seine Erfahrungen mit den neu geschaffenen Volksunterrichtskursen außerhalb Wiens mit. Der erste derartige Kursus der University Extension hat im Jahre 1897 in Baden bei Wien stattgefunden. Seitdem haben sich diese Wanderkreise der Wiener Universitätslehrer immer weiter ausgedehnt, und die Zahl der Hörer hat bereits 50.000 überschritten. Die mit diesen Kursen gemachten Erfahrungen sind sehr verschieden. Die Erfolge hängen zum größten Teile von dem Vertrauensmann ab, den der Universitätskörper in die betreffende Kleinstadt entsendet. Im allgemeinen haben die Kurse eine immer steigende Zahl von Besuchern gehabt. Die ländlichen Kreise für die Volkshochschule zu gewinnen, ist bisher nur in geringem Maße gelungen. Jedenfalls sind aber die Kurse trotzdem schon ein wichtiger Kulturfaktor nicht nur für das Publikum, sondern auch für die Hochschule selbst geworden. (Lebhafter Beifall)

Der Vorsitzende Professor Dr. Wuttke – Dresden hob die Zusammengehörigkeit der beiden Vorträge hervor. In Österreich machten die Universitäten den Versuch, mit Hilfe staatlicher Unterstützung die ländliche Bildung unter die Aufsicht der Universitätslehrer zu bringen. In Deutschland greife man das ländliche Fortbildungsschulwesen von einer ganz anderen Seite an. Man nehme sich Dänemark zum Vorbild. In der Tat könne Deutschland von Dänemark für seine großen wirtschaftlichen Kämpfe viel lernen. Ohne jeden Schutzzoll habe sich die dänische Landwirtschaft der jeweiligen Konjunktur anpassen können. Deshalb könnten auch vielleicht in Deutschland die wirtschaftspolitischen Kämpfe durch eine Erweiterung der Bildung wenigstens etwas gemildert werden. (Lebhafter Beifall)

Privatdozent Dr. Giesecke (Leipzig): Das selbständige Bestehen eines eigenen Berufs ist von höchster Wichtigkeit nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für die gewerblichen Arbeiter und das kaufmännische Personal. Ich weiß aus eigenen Erfahrungen, daß es dort immer schwerer wird, für die gehobenen Stellungen Leute zu finden, die mehr können, als einfache Arbeit gleichmäßig zu verrichten. Die Neigung zu genossenschaftlichem Zusammenschluß hat die Überzeugung hervorgerufen, daß einem doch nichts geschehen kann. Der Staat sorgt für die einzelnen durch Versicherung, das übrige besorgen für ihn die Gewerkschaften. So ist man immer mehr dazu gekommen, daß man sich nicht übermäßig anstrengt. Die Gewerkschaften verbieten sogar direkt den besonders eifrigen Arbeitern, mehr zu liefern als das Durchschnittsmaß. Demgegenüber muß es unsere Aufgabe sein, durch Bildungsbestrebungen Leute, die Selbständigkeitstrieb in sich haben, wieder zu der Möglichkeit zu erwecken, ihre eigene geistige Entwicklung über das Mechanische ihres Berufs herauszuheben. Redner begrüßt dann die Anregungen des Professors Lampa (Wien). Wenn auch in Deutschland die Freiheit der Wissenschaft nicht so sehr

durch den religiösen Kampf bedroht sei wie in Österreich, so habe doch die Wissenschaft ein Interesse an der Gesinnung der weitesten Kreise; denn heute hänge ihre Unterstützung von der Stimme jedes sozialdemokratischen Stadtverordneten ab, der wiederum ganz in der Hand seiner Wähler liege.

Professor Hartmann (Wien) lehnt es ab, dem Vorredner auf das sozialpolitische Gebiet zu folgen. Ob ein Arbeiter, der selbständig denken gelernt habe, mehr oder weniger im Betriebe schaffen wolle, sei für ihn eine ganz nebensächliche Frage. Zwischen der deutschen und österreichischen Methode der ländlichen Fortbildung bestehe kein Gegensatz. Auch in Österreich habe man begonnen, Bauernhochschulen zu begründen, und die österreichische Professorenschaft sei sich bewußt, daß sie von sich aus niemals in die Massen der Bauernschaft eindringen könne. Der größte Teil des österreichischen Bauernvolkes sei so indolent, daß es nicht einmal ein Plakat lese und sich gar nichts anders denken könne als Sonntag vormittags in der Kirche und dann in der Kneipe. Selbst wo die Landwirtschaft schon in die Industrie eingebettet sei, werde immer nur der einzelne für die Bildungsbestrebungen gewonnen. Massenwirkung könne die Volkshochschulbewegung nur bei der Industriearbeiterschaft und im Kleinbürgertum haben. (Beifall)

Professor Sauer, Rektor der Universität in Prag, stellt eine Reihe von Fragen über die innere Organisation der Volkshochschulen in Deutschland. Die Volkshochschulbewegung sei nicht nur für den Kampf der Universitäten und ihre geistige Freiheit gegen religiöse Unterdrückungsgelüste überaus wichtig. Erst seit der Volkshochschulbewegung sei die Universität Prag, die man vorher beinahe in das deutsche Nordböhmen verlegt habe, wieder ein fester Sammelpunkt des Deutschtums geworden.

Professor Zwiedineck v. Südenhorst (Karlsruhe) wirft die Frage auf, wie die Hochschullehrer, die ja auch wie die Volkshochschulbewegung abhängig vom Konsum seien, dafür sorgen könnten, daß sie in ihren Kursen auch Zuhörer hätten. In Karlsruhe seien nämlich bei einem Konflikt zwischen Stadtverwaltung und Gewerkschaften die Kurse der Volkshochschullehrer von den Gewerkschaften boykottiert worden.

Oberschulrat Müller (Dresden) verteidigt die sächsischen Fortbildungsschulen gegen den Vorwurf, daß sie nur eine Fachbildung vermitteln. Die Schulen geben eine allgemeine Bildung ganz im Kerschensteinerschen Sinne. – Nach einigen weiteren Bemerkungen des Dr. v. Erdberg von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, des Rektors der Technischen Hochschule in Dresden, Dr. Möhlau, ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Es folgt nun eine öffentliche

Festsitzung

in der Aula der Technischen Hochschule, an der ein zahlreiches Publikum teilnahm. Von Vertretern der Behörden waren unter anderen erschienen: der sächsische Kultusminister Dr. Beck, Oberbürgermeister Dr. Beutler und Geheimrat Dr. Roscher. In seiner Begrüßungsrede gedenkt Professor Wuttke (Dresden) der alten Leipziger und Dresdener Bildungsbestrebungen in den Arbeiterbildungsvereinen der fünfziger Jahre. Damals habe das Auftreten Lassalles die Universitätsprofessoren veranlaßt, sich aus diesen Arbeitervereinen

zurückzuziehen. Heute sei der Zusammenhang zwischen Arbeiterschaft und Universität wiedergewonnen. Über die

Erfolge der Volkshochschulbewegung

berichtete dann Privatdozent Dr. Strubell (Dresden). Er gibt einen Überblick über die Université populaire in Paris, die jetzt eine neue Volksbildungsanstalt in Paris errichtet habe, über die Errichtung der Toinby Hall in London und des Volksheims in Wien, welches letzteres das großartigste aller bisherigen Volksbildungsanstalten sei. In Berlin habe leider das preußische Kultusministerium den Antrag auf Unterstützung der Vortragskurse der Hochschullehrer im Jahre 1893 [!] abgelehnt. Trotzdem seien die Kurse sehr gut besucht, eine große Anzahl von Gebieten sei bereits vom Volkshochschulunterricht erobert. Redner gedenkt dann der Tätigkeit der Humboldt-Akademie und der freien Hochschule, die er im allgemeinen lobt. Sehr auffällig sei nur, daß an einem Institut wie der freien Hochschule ein Kursus „nur für Frauen“ über das Wesen der Liebe gehalten worden sei – von Dr. Magnus Hirschfeld. (Große Heiterkeit) Die Volkshochschulbewegung hänge auch eng zusammen mit der Reform des Unterrichts in den Gymnasien. Redner geht dann auf die Frage der finanziellen Deckung der Volkshochschulkurse ein und bittet die Behörden, diese Bewegung nach Kräften unterstützen zu wollen.

Den zweiten Festvortrag hielt Professor Hartmann (Wien) über

Volksp Professuren.

Er ging davon aus, daß das Volkshochschulwesen seine Berechtigung finde in den großen Mängeln der heutigen Volksschule in Deutschland und Österreich. Aber selbst wenn die Volksschule ideal ihre Aufgabe erfüllte, blieben für die Volkshochschule noch viele Gegenstände, die man eben nur den Erwachsenen beibringen könne. Es sei die Pflicht des Staates, die Volkshochschulen zu subventionieren und ihre Lehrer im Hauptamt anzustellen. Habilitationen für Volkshochschulen sind nicht erwünscht, denn auch die Arbeiter sollen nur unterrichtet werden von Forschern der Wissenschaft wie die Studenten. Wohl aber könnten die tausende Privatdozenten, die jetzt auf eine Privattätigkeit als Erwerb angewiesen sind, besonders bezahlte Professuren für Volkshochschulen erhalten. In Deutschland ist man noch nicht so weit, aber wir in Österreich werden diese Forderung demnächst energisch aufstellen. Mit dem Ausbau des Volkshochschulwesens wäre eine große soziale Tat vollendet, die der Gesamtheit zugute käme. Der Arbeiter soll dadurch noch mehr als heute schon Respekt vor der geistigen Arbeit haben, und die geistige Arbeit soll sich ehrfurchtsvoll verneigen vor der großen Arbeiterschaft, die die Basis des Staates ist. (Stürmischer Beifall)

Der nächste Deutsche Volkshochschultag findet 1910 in Wien statt.

VI. Gesundheitsvorsorge und Umweltpolitik –
Staat, Kommunen und Verbände bei der
Gründung der Königlichen Versuchs- und
Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und
Abwässerbeseitigung 1901

Dokumente

Ausgewählt und bearbeitet von Reinhold Zilch

**81. Aus der Denkschrift des Kultusministers (i. V. Ministerialdirektor Robert von Bartsch) für Finanzminister Johannes von Miquel.
[Berlin], 25. August 1899.**

*Metallographierte Ausfertigung, gez. i. V. von Bartsch.
GStA PK, I. HA, Rep. 151, I C Nr. 9095, n. f. (mit Anlagen).*

*Notwendigkeit der Schaffung einer Staatlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für die Zwecke der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung als Teil der staatlichen Hygienepolitik in Zusammenarbeit vor allem mit den Kommunen. –
Anmeldung für den Staatshaushaltsetat 1900.*

Vgl. Bd. 2/1, S. 714; Bd. 3/1, S. 246, 252, 257, 272, 276–278, 290.

Eurer Exzellenz übersende ich in den Anlagen ergebenst eine in dem mir anvertrauten Ministerium verfaßte Denkschrift über die Errichtung einer staatlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für die Zwecke der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung zur gefälligen Kenntnisnahme.

Aus den in der Denkschrift dargelegten Gründen erachte ich die Schaffung eines mit allen erforderlichen Mitteln ausgestatteten staatlichen Instituts für die genannten Gebiete im allgemeinen Staatsinteresse liegend und muß insbesondere wegen der mir obliegenden Wahrnehmung der Interessen der allgemeinen Gesundheitspflege Wert auf die Verwirklichung der beantragten Anstaltsgründung legen.

Dieselbe entspricht, wie die Vorgänge erweisen, einem erheblichen und dringlichen praktischen Bedürfnisse und es ist nicht bloß für die Kommunen und die beteiligten Privatindustrien, sondern auch für eine Reihe von staatlichen Verwaltungszweigen von großer Bedeutung, eine maßgebende beratende Stelle zu besitzen, anstatt der seither in Anspruch genommenen verschiedenen Gutachter. Ich glaube zur Vermeidung von Wiederholungen davon absehen zu können, dies weiter auszuführen und beschränke mich in dieser Hinsicht auf den Inhalt der Denkschrift zu verweisen.

Die zur Einrichtung einer staatlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für die Zwecke der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung und ihren Betrieb beanspruchten Staatsmittel dürften in Hinblick auf die angestrebten weitausschauenden hygienischen und volkswirtschaftlichen Ziele und den in beiden Richtungen zu erwartenden Nutzen als keine unverhältnismäßigen anzusehen sein.

Die Aufwendungen werden aller Voraussicht nach eine wesentliche Minderung erfahren oder auch ganz entbehrlich werden, wenn erst die Anstalt in weiteren Kreisen bekannt geworden ist und ein sicheres Arbeitsfeld gewonnen hat, wie der Vorgang bei der Mechanisch-technischen Versuchsanstalt zu Charlottenburg, mit welcher die neue Anstalt ihrer Zweckbestimmung nach am meisten zu vergleichen ist, bewiesen hat.

Die vorgeschlagene Organisation ist auf die seither gewonnenen Erfahrungen gestützt und schließt sich den bereits bestehenden Verhältnissen möglichst an.

Eure Exzellenz ersuche ich hiernach ergebenst, der beantragten Gründung einer staatlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für die Zwecke der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung geneigtest zuzustimmen und sich damit einverstanden zu erklären, daß in den Entwurf des Staatshaushalts-Etats für 1900 folgende Zahlen eingestellt werden:

I. in das Ordinarium:

a. Einnahme Kapitel 34 Titel 9

mehr: 22.000 Mark Einnahmen der staatlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für die Zwecke der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung.

b. Ausgabe vor dem Titel 12b (Hygienisches Institut in Posen) des Kapitels 125

zur Unterhaltung einer staatlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für die Zwecke der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung, darunter der Vorsteher mit 6.000–7.000 M Besoldung und 480 M Wohnungsgeldzuschuß 47.000 Mark.

Vermerk. Der Fonds erhöht oder vermindert sich, je nachdem die Einnahmen der Anstalt an Prüfungs- und Untersuchungsgebühren den Betrag von 22.000 Mark übersteigen oder hinter demselben zurückbleiben. Die am Jahresschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.

II. in das Extraordinarium:

zur ersten Einrichtung einer staatlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für die Zwecke der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung 12.000 Mark.

Abschrift dieses Schreibens und der Denkschrift habe ich den beteiligten Herren Ministern des Innern, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, für Handel und Gewerbe und der öffentlichen Arbeiten zugehen lassen.

Denkschrift betreffend die Errichtung einer Staatlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für die Zwecke der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung

Einleitung

Die Veränderungen und Umwandlungen, welche sich auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens in den letzten Jahrzehnten vollzogen haben, die ungeheuere Verkehrssteigerung, das Zusammenströmen großer Menschenmassen an einzelnen Orten, der wirtschaftliche Aufschwung, die wachsenden Ansprüche an höhere Lebenshaltung und Lebensgenuß, die über die Grenzen des engern Vaterlandes hinaus erwachsenen staatlichen Aufgaben Deutschlands und insbesondere seines größten und führenden Staates Preußen haben auch die Ziele der Preußischen Medizinalverwaltung wesentlich erweitert und derselben insbesondere auch auf sanitätspolizeilichem und hygienischem Gebiete andere Bahnen vorgezeichnet und höhere, umfassendere Aufgaben wie vordem zugewiesen.

Wenn es in früheren Zeiten ausreichend erschien, eine ausbrechende Krankheit zu bekämpfen, den einzelnen Ort nach hervortretendem Bedürfnis zu assanieren¹, so ist jetzt die vornehmste Aufgabe einer Medizinalverwaltung, die Entstehung von Krankheiten auf breiter Grundlage durch Maßnahmen, die über das Bedürfnis des Einzelnen und des Einzelortes hinausgehen, zu verhüten, die allgemeine Volksgesundheit durch Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen zu schützen, sowie den breiten Schichten der Bevölkerung die mit den hygienischen Verbesserungen verknüpften Vorteile für ihre Lebenshaltung und wirtschaftliche Existenz zuzuwenden. Diese Bedürfnisse für die gesunde Entwicklung unseres Volkskörpers müssen von einer fürsorgenden Medizinalverwaltung rechtzeitig erkannt werden, damit der medizinischen und technischen wissenschaftlichen Forschung die Wege für die Befriedigung derselben gewiesen werden und hierdurch der Staat befähigt wird, mit weitausschauendem Blick die Leistungsfähigkeit der Gesamtheit in gesundheitlicher, kultureller und wirtschaftlicher Beziehung zu heben.

Wichtigkeit der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung (Reinhaltung der Gewässer)

Ein Gebiet von fundamentaler Wichtigkeit für die prophylaktische und produktive Betätigung der Gesundheitsbehörde stellt die Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung, mit welcher die Reinhaltung der Wasserläufe verknüpft ist, dar.

In gesundheitlicher Hinsicht

Die gesundheitliche Bedeutung der Wasserversorgung ist durch die Erfahrungstatsachen erwiesen. Die schlechte Beschaffenheit von Brunnen stellt die häufigste Quelle für sporadische Typhusfälle und lokalisierte Epidemien dar, und die hygienisch unzulängliche Gestaltung zentraler Wasserversorgungsanlagen bietet Gelegenheit zu den ausgebreitetsten Seuchenausbrüchen, wie u. a. das Beispiel von Hamburg im Cholerajahr 1892 und zahlreiche allgemeine Typhusepidemien in Beuthen, Lüneburg und dergleichen, wie neuerdings auch die Epidemie in Löbtau lehren. Das Wasser stellt ebensowohl das vorzüglichste Erfriechungsmittel wie auch den unentbehrlichsten Nahrungsstoff dar. Die schädliche Wirkung des Genusses schlechten Wassers, welche bei dem Auftreten ansteckender Krankheiten augenfällig in Erscheinung tritt, äußert sich daher außerdem in mannigfacher Form durch ungünstige Beeinflussung der Ernährung, in Magenaffektionen und Verdauungsstörungen, die insbesondere für Menschen mit zarter Konstitution, namentlich aber bei Säuglingen, deren Milch mit Wasser gemischt wird, von verhängnisvollster Wirkung für Gesundheit und Leben sein können.

Die Verunreinigung des Wassers und seiner Entnahmestellen für die menschlichen Gebrauchszwecke wird zumeist hervorgerufen durch die Mißstände, welche hinsichtlich der

¹ *Gesund machen/verbessern (im hygienischen Sinne; österreichisch).*

Beseitigung der Schmutzwässer des Hauses, der städtischen und industriellen Abwässer bestehen. Es ist hier ein *circulus vitiosus* vorhanden, der erfolgreich nur dadurch unterbrochen werden kann, daß neben der hygienisch einwandfreien Wasserversorgung eine den sanitätspolizeilichen Anforderungen genügende, geordnete Beseitigung der Schmutzwässer eingerichtet wird. Eine Abhängigkeit der beiden für die Kommune wichtigen Faktoren: Wasserleitung und Kanalisation besteht auch insofern, als die Einführung der ersteren eine planmäßige Ableitung der mit dem leichten Wasserbezug sich vermehrenden Schmutzwässer notwendig macht und die hygienisch und ästhetisch gleich hoch zu schätzende Einrichtung von Spülklosetts in größerem Umfange trotz Wasserleitung nur da sich vollziehen kann, wo der Anschluß der Aborten an ein geordnetes Kanalsystem möglich ist.

In kultureller Hinsicht

Der hohe Kulturstand einer Stadt mit Wasserleitung und Kanalisation gegenüber derjenigen ohne solche Einrichtungen bedarf keiner weiteren Ausführung, wenn man Berlin in seinem heutigen äußeren Gewande vergleicht mit dem Berlin, das auf seine Hausbrunnen, Abfuhr und oberirdische Ableitung der Schmutzwässer in den Gassen angewiesen war. Dieser erhebliche Unterschied zwischen einer Stadt mit Wasserleitung und Kanalisation in derselben oder einer anderen ohne diese Anlagen tritt überall schon bei der Betrachtung der Straßen vor die Augen.

In volkswirtschaftlicher Hinsicht

Der wirtschaftliche Einfluß der Assanierung, welcher durch Wasserleitung und Kanalisation herbeigeführt ist, kann an der Hand der allgemeinen Sterblichkeitsziffer sowie insbesondere der Typhusmortalität unschwer erbracht werden.

So nahm in Berlin die Sterblichkeitsziffer nach Anschluß von 96 % aller bebauten Grundstücke an die Kanalisation um mehr als 5 p[ro] M[ille] ab, in Danzig sank dieselbe von 37 p[ro] M[ille] in den Jahren 1863–1871 nach Einführung der zentralen Wasserversorgung auf 28,6 p[ro] M[ille] in den Jahren 1873–1887.²

Nach den Arbeiten von Baren³, Soyka⁴, Hüppe⁵ und Weyl⁶ ist in 22 untersuchten deutschen Städten ein Einfluß der Kanalisation auf die Typhushäufigkeit unverkennbar, indem a) die höchsten Typhussterblichkeitszahlen den Städten ohne Kanalisation zugehören;

2 *Anm. im Original:* Büsing, Die Städtereinigung. 2. Kapitel, Städtereinigung, Stuttgart 1897.

3 *Anm. im Original:* Der Einfluß von Wasserleitungen und Tiefkanalisation auf die Typhuserregung in deutschen Städten, im Centralblatt für allgemeine Gesundheitspflege 1886.

4 *Anm. im Original:* Untersuchungen zur Kanalisation. München 1857.

5 *Anm. im Original:* Über Typhus und Kanalisation, im Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung 1887.

6 *Anm. im Original:* Die Einwirkung hygienischer Werke auf die Gesundheit der Städte, Jena 1893.

b) an den mittelgroßen Zahlen die nicht kanalisierten Städte mehr beteiligt sind als die kanalisierten;

c) bei den niedrigsten Zahlen die kanalisierten Städte weitaus am meisten beteiligt sind.

In Wiesbaden stellt sich die Typhussterblichkeit in fünfjährigen Mitteln

1866–1870 auf 0,90 p[ro] M[ille],

1881–1885 ” 0,21 p[ro] M[ille],

in Frankfurt a. M.

1871–1875 auf 0,673 p[ro] M[ille],

1891–1894 ” 0,047 p[ro] M[ille].

In 24 englischen Städten weist die der Kanalisation vorausgehende 5jährige Periode die Typhusziffer von 1,32, die nachfolgende die Ziffer von 0,80 auf.

Nach den statistischen Feststellungen entfallen auf 1 Sterbefall mindestens 30 Erkrankungsfälle, und jeder Krankheitsfall beansprucht durchschnittlich 20 Verpflegungstage. Wird für den einzelnen Tag der Aufwand für Unterhalt, Pflege und Heilung mit 2 Mark in Rechnung gestellt,⁷ so wird mit jedem Sterbefall eine Ausgabe von $600 \times 2 = 1.200$ Mark ausgedrückt.

Unter Hinzurechnung des Verlustes von Arbeitsverdienst für die dem arbeitsfähigen Alter angehörigen Kranken erhöht sich der Betrag auf 1.210 M.

Eine Stadt von 50.000 Einwohnern, in welcher durch die Assanierung die Sterbeziffer um 2, 4, 6, 8, 10 auf Tausend ermäßigt wird, also die Gesamtzahl der Sterbefälle sich um 100–200–300–400–500 verringert, macht hiernach folgende Gesamtersparungen bzw. Ersparungen auf den Kopf der Bevölkerung

$100 \times 1.2100 = 121.000 \text{ M} - 2,42 \text{ M}$

$200 \times 1.2100 = 242.000 \text{ M} - 4,84 \text{ M}$

$300 \times 1.2100 = 363.000 \text{ M} - 7,27 \text{ M}$

$400 \times 1.2100 = 484.000 \text{ M} - 9,68 \text{ M}$

$500 \times 1.2100 = 605.000 \text{ M} - 12,10 \text{ M}$

Diese rechnerisch nachweisbaren Ersparnisse kommen nicht nur der Kommune und den einzelnen Mitgliedern derselben zu Gute, sondern sie werden auch in merkbarer Weise bei den öffentlichen und privaten Wohlfahrtseinrichtungen, insbesondere den in Folge der sozialpolitischen Gesetzgebung geschaffenen Krankenkassen und Invaliditäts- und Altersversorgungsanstalten in Erscheinung treten, die Armenlasten und die Steuerausfälle vermindern.

Die Vorteile der Städteassanierung sind offenkundig und in weiten Schichten der Bevölkerung erkannt, wie auch bei der am 31. Juli dieses Jahres in Münden stattgehabten Verhand-

⁷ *Anm. im Original:* Es kommen nach der Statistik der Krankenversicherung im Jahre 1897 (Statistik des Deutschen Reiches, Neue Folge, Bd. 121, S. 57) nach dem Durchschnitt sämtlicher deutschen Krankenkassen Krankheitskosten auf 1 Krankheitstag 2,34 M (2,30 im Jahre 1896), auf 1 Erkrankungsfall 40,64 M (39,70 M im Vorjahre 1896), auf 1 Erkrankungsfall 17,4 Krankheitstage (17,2 im Vorjahre).

lung über die dortige Kanalisation festzustellen war. Hier wurde von einem dort ansässigen Fabrikbesitzer ausdrücklich hervorgehoben, daß die Krankheiten unter seinen Arbeitern erheblich seltener und die Ansprüche an die Krankenkasse sehr viel geringer geworden seien, seitdem die von den Arbeitern bewohnte Straße ordnungsmäßig kanalisiert wurde. Die Aufwendungen für Wasserleitung und Kanalisation, die auf den ersten Blick oft unerschwinglich erscheinen, stellen sich unter solchem Gesichtspunkt als wirtschaftlich gute Anlage dar, die den idealsten Besitz des Menschen, die Gesundheit, schützt, die für den anderweit Besitzlosen, den Armen, die Vorbedingung zum Erwerbe ist und für den mit sonstigem Besitz ausgestatteten die Voraussetzung für den Genuß desselben.

Einsichtige Kommunalverwaltungen betrachten daher schon längst die Anlage von Wasserleitung und Kanalisation nicht mehr als unrentabel, streben vielmehr danach, diese hygienisch wichtigen Einrichtungen einzuführen. Die Schwierigkeit der Ausführung liegt für sie darin, daß es an einer Stelle in Preußen fehlt, an der sie die umfassende Sachkenntnis neben der unparteiischen Prüfung finden, wie es die Bedeutung der Anlagen, welche die Entwicklung einer Gemeinde auf Jahrzehnte hinaus im günstigen oder ungünstigen Sinne beeinflussen, erheischt.

Nachteilige Folgen fehlerhafter Einrichtungen

Die Mängel und Fehler, mit denen geschaffene Anlagen in Folge des fehlenden kundigen Beirates sich beim Betriebe behaftet zeigten, haben vielfach kostspielige Umänderungen erfordert und schwere sanitäre Schäden gezeitigt. Diese Erfahrungen haben zwar mit Recht zur Vorsicht gemahnt, aber auch anderseits direkt abschreckend gewirkt.

Hinsichtlich der Wasserversorgung

So hat Berlin seine Grundwasserversorgung neben dem Tegeler See aufgegeben, weil in Folge des Eisengehaltes des Wassers die Leitung durch Abscheidung von Eisen und Algenvegetation verstopft wurde, in Norderney, Charlottenburg, Halle und anderen Städten mußten nachträglich Enteisungsanlagen geschaffen werden. Die Stadt Essen fand ihre Wassergewinnungsstelle durch den nahen Ruhrstrom verunreinigt. In Beuthen, Lüneburg und anderen Städten machte der Ausbruch ausgedehnter Typhusepidemien, wie vorerwähnt, die hygienisch bedenkliche Gestaltung der Wasserversorgung offenkundig.

Diese und ähnliche Vorkommnisse, wie neuerdings in Löbtau, haben die Herren Minister der geistlichen p. Angelegenheiten und des Innern veranlaßt, durch Erlaß vom 24. August 1899 auf die Notwendigkeit der hygienisch unanfechtbaren Beschaffenheit der Wasserentnahmestellen für zentrale Versorgung besonders aufmerksam zu machen, sowie bei Neuanlagen in jedem Falle die vorgängige hygienische Begutachtung zu fordern und die dauernde sanitätspolizeiliche Beaufsichtigung anzuordnen. Von besonderem Vorteile wäre dabei gewesen, gleichzeitig die Stelle angeben zu können, welche für solche Zwecke in Anspruch

genommen werden kann, wie dieses u. a. in Württemberg geschehen ist. Hier hat man dem bestehenden Bedürfnisse durch Errichtung eines mit dem Medizinal-Kollegium verbundenen Hygiene-Laboratoriums Rechnung getragen, in welchem diese Untersuchungen gegen Entrichtung der Untersuchungskosten für die Gemeinden ausgeführt werden (Vossische Zeitung No. 283 Morgen Ausgabe 1. Beilage v. 20. VI. 1899^c).

Hinsichtlich der Abwässerbeseitigung

Noch dringlicher als auf dem Gebiete der Wasserversorgung haben sich die Verhältnisse wegen des Fehlens einer fachwissenschaftlichen Zentralstelle auf dem weiten Gebiete der Abwässerbeseitigung und dem damit eng zusammenhängenden der Reinhaltung der Wasserläufe gestaltet und man kann hier in der Tat von einem bestehenden Notstand sprechen. Das abschriftlich beigeschlossene Schreiben der Direktoren des Werkes „Lauchhammer“ [vom] 15. Oktober 18988 bietet hierfür einen Beleg.

In den seltensten Fällen liegen die Verhältnisse so, daß die mit den Schmutzstoffen des Hauses und der gewerblichen Anlagen belasteten Abwässer unbeanstandet den Vorflutern übergeben werden können, zumeist wird wegen der fäulnisfähigen, toxischen und infektiösen Beimengungen eine vorgängige Reinigung im Interesse der anderweiten Nutzung des Wassers durch Unterlieger oder die auf den Flüssen verkehrende Bevölkerung sowie für industrielle und landwirtschaftliche Zwecke erfordert, die zur Zeit von Fall zu Fall unter tunlichst gewissenhafter Abwägung der verschiedenartigen Interessen, der Art der Schmutzwässer und Beschaffenheit der Rezipienten nach dem jeweiligen Stande der wissenschaftlichen technischen Erkenntnis von der Aufsichtsbehörde bestimmt wird. Von diesen Auflagen hängt in vielen Fällen ab, ob eine Kanalisation oder eine industrielle Anlage überhaupt ausgeführt werden kann oder ob die Anlagen angesichts der durch die vorschriftsmäßige Abwässerbeseitigung gegebenen Schwierigkeiten und Kosten unterbleiben müssen.

Unausgesetzt sind deshalb die Bemühungen darauf gerichtet gewesen, zweckmäßige Reinigungsverfahren zu finden und immer von neuem sind Erfinder mit der Behauptung aufgetreten, daß diese wichtige und brennende Frage durch ihr Verfahren endgültig gelöst sei.

Hierbei ist als ein großer Mangel empfunden, daß in Preußen keine zur objektiven Prüfung der behaupteten Leistungen geeignete Stelle vorhanden ist. Indem die auf die Angaben der Erfinder angewiesenen Beteiligten das Risiko der praktischen Erprobung übernehmen mußten, sind große Summen des nationalen Vermögens in unzweckmäßigen Anlagen vergeudet und beklagenswerte sanitäre Mißstände geschaffen worden.

An diesen Verlusten sind nicht nur die Kommunen und das Privatkapital beteiligt, sondern auch der Staat, der in den Betrieben der Bergbau-, der Eisenbahn- und landwirtschaftlichen Verwaltung, sowie bei den Anlagen und Bauten (Schulen, Krankenhäuser, Strafanstalten pp.)

der Unterrichts- und Medizinalverwaltung, der Justiz und inneren Verwaltung die schädlichen Folgen ungeeigneter Einrichtungen empfindet.

Seitheriges Verfahren der Verwaltungsbehörden bei Städtekanalisation

Die Wichtigkeit der Städtekanalisationen und die der ordnungsmäßigen Beseitigung der Kanalwässer ist in der Zentralinstanz seit Jahren gewürdigt, wie die von den beteiligten Ministerien ausgegangenen gemeinschaftlichen Erlasse vom 1. September 1877, 8. September 1886 und 30. März 1896 zeigen. Durch dieselben wird die landespolizeiliche Genehmigung zur Ausführung umfänglicher, zur Abführung von unreinen Abgängen bestimmten Kanalisationsunternehmungen abhängig gemacht von der Zustimmung der Zentralinstanz und werden zugleich alle für die Berichterstattung beachtenswerten Punkte angegeben. Unter diesen muß jedesmal die Frage der Reinigung der Kanalwässer erörtert werden.

Standpunkt der Medizinalbehörde

Seitens des Herrn Ministers für Medizinalangelegenheiten ist hierbei Gewicht darauf gelegt worden, daß einerseits die Aufgabe der Gemeinden, ihre Bezirke durch Entfernung der Abfall- und Auswurfstoffe zu sanieren, tunlichst gefördert, andererseits aber auch dem unschädlichen Verbleib dieser Stoffe die gebührende Beachtung zugewandt wird, wie es die Interessen der Unterlieger und die allgemeine öffentliche Gesundheitspflege erfordern. Hierbei waren bestimmend die jeweilige wissenschaftliche und praktische Erfahrung und die durch die Gutachten der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen über die Entwässerung einiger Städte (Stettin, Hannover, Frankfurt a. M., Magdeburg, Köln⁹) aufgestellten Grundsätze.

Ein bestimmtes Reinigungsverfahren ist nicht empfohlen, vielmehr ist es den Beteiligten überlassen worden, wie sie den jeweilig von der Behörde bestimmten mindesten Reinheitsgrad erzielen konnten.

Derselbe ist wiederholt dahin festgelegt worden, daß die gereinigten Abwässer von allen mit bloßen Sinnesorganen wahrnehmbaren Verunreinigungen, von Fäkal- und Fäulnisgeruch frei sein, in 1 cbm. nicht mehr als 300 entwicklungsfähige Keime enthalten und in unzersetztem Zustande mindestens 10 Tage hindurch haltbar sein sollen.

Die Kommunen sind bestrebt gewesen, dieser Formel gerecht zu werden und haben Rieselfelder und künstliche Reinigungsanlagen, unter denen das Rothe -Röcknersche, Müller-Nahnsensche, Hulwasche Verfahren eine größere Verbreitung gefunden haben, geschaffen.

⁹ *Anm. im Original:* Supplement-Hefte der Vierteljahresschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen 1883 und 1884.

Erfahrungen in der Praxis

Die Erfahrungen haben gelehrt, daß die Ergebnisse den Erwartungen fast ausnahmslos nicht entsprachen.

Als Mängel der künstlichen Klärverfahren mit Chemikalienzusätzen wurde bald offenkundig die Schwierigkeit des ordnungsmäßigen Betriebes und einer sicheren Überwachung, die Kostspieligkeit der Zusätze, welche um so drückender empfunden wurde, weil sich sämtliche Berechnungen über den landwirtschaftlichen Wert des Schlammes als hinfällig erwiesen.

Die Landwirtschaft zeigte keinen Begehren nach den mit Chemikalien, insbesondere mit Kalk versetzten Rückständen und damit häuften sich belästigende Schlammberge an, deren Wegschaffung erhebliche Geldopfer beanspruchte. Dabei war der Reinigungseffekt ungenügender und die Reinhaltung der Vorfluter nicht erreicht.

Selbst bei dem als vollkommene Reinigungsmethode angesehenen Rieselfverfahren zeigte sich, daß die abgelassenen Drainwässer nicht unbeanstandet in Vorfluter wie die Panke wegen der von ihnen angeregten Algenvegetation abgelassen werden können, daß erhebliche Schädigungen und Versumpfung fruchtbaren Geländes auf weite Strecken hin, wie der Vorgang bei Karolinenhöhe beweist, herbeigeführt werden können, sowie daß allgemein bei der bisherigen mangelhaften Methode der Berieselung, wie dieselbe auf den Berliner Rieselfeldern geübt wird, der erwartete wirtschaftliche Nutzen ein höchst mäßiger ist oder gänzlich fehlt.

Unzureichende Leistung von Wissenschaft und Technik

Gegenüber den zu Tage tretenden Mißständen bestand für die Aufsichtsbehörde die Schwierigkeit, daß sie die erforderliche Abstellung nicht mit dem nötigen Nachdruck oder gar im Zwangswege anordnen konnte, weil bessere Verfahren von ihr nicht angegeben werden konnten und ihr selbst zuverlässige Unterlagen für eine Beurteilung der angepriesenen Verfahren für die Abwässer-Reinigung und der immer von neuem von den Beteiligten ausgeführten angeblichen Verbesserungen fehlten. Auch die gutachtliche Mitwirkung der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen erwies sich ebenso wie die Beratung einzelner Hygieniker für dieses Spezialgebiet, auf welchem Laboratoriumsversuche und theoretisches Wissen für die Beurteilung nicht genügen, nicht ausreichend. In weittragenden Fragen, wie u. a. ob das sogenannte Schwemmsystem überall vom hygienischen Standpunkte als das beste zu fordern sei, oder ob Trennsystem zuzulassen, herrschte große Unsicherheit in den Kreisen der Ärzte und Kommunen. Die ganze Frage der Städteentwässerung war in eine bedauerliche Stagnation geraten, indem überall die Berliner Kanalisation als mustergültig unter dem Einflusse einer mächtigen Ingenieurschule auch auf kleine Städte kritiklos übertragen werden sollte, ohne daß im übrigen die Verhältnisse auch nur entfernt die gleichen waren.

So machte sich auch für die Verwaltungsbehörde der Mangel einer auf diesem Gebiete tätigen systematischen wissenschaftlich praktischen Forschung in ernsthaftester Weise fühlbar.

Höchst beklagenswert war zudem, daß die mit Unsummen an den einzelnen Orten erkaufte Erfahrungen und Mißerfolge insbesondere hinsichtlich der Abwässerbeseitigung ungenutzt für die Gesamtheit blieben und für die wissenschaftliche, technische Ausgestaltung von einer unparteiischen Stelle nicht gesammelt und nicht bearbeitet wurden. Auch für die Entschließung der Behörden konnten diese Vorgänge nicht verwertet werden.

Derzeitiges Verfahren in der Ministerialinstanz

Diese Lücke ist von den beteiligten Ministerien erkannt und dieselben sind deshalb seit einigen Jahren bestrebt gewesen, die planmäßige Forschung auf diesem wichtigen Arbeitsfelde nach Möglichkeit bei ihren Entscheidungen anzuregen und nach bestimmten einheitlichen Grundsätzen zu gestalten.

Indirekte Mitwirkung bei der Abwässerreinigungsfrage

So ist der Stadt Potsdam die Ausbildung des Humusverfahrens genehmigt, den Städten Köln, Hannover die Herstellung von Versuchsanlagen gestattet, in denen der Effekt der Sedimentierung nachgewiesen werden muß, der Stadt Thorn der versuchsweise Betrieb ihrer Kläranlage ohne Verwendung von Chemikalien nachgelassen, der Stadt Insterburg die Anwendung von Doppelprofilkanälen und der Stadt Bromberg die praktische Erprobung der Trennertschen Modifikation derselben zugestanden. Ferner ist die Stadt Frankfurt a. M. zur Anlage von Probefiltern angeregt und der Gemeinde Tempelhof der Bau und Betrieb einer Kläranlage nach dem Muster der Schroederschen Versuchsanlage und der Gemeinde Tegel nach dem sogenannten Humusverfahren genehmigt worden. Bei diesen Genehmigungen ist jedesmalige Bedingung, daß der Betrieb einer dauernden sachverständigen Kontrolle unterstellt wird und daß die Gemeinde sich zur Ausführung etwa notwendig werdender Änderungen nach Anordnung der Aufsichtsbehörde verpflichtet.

Die Wahl des auf ihre Kosten tätigen Sachverständigen ist zwar der Gemeinde überlassen, doch muß derselbe der Aufsichtsbehörde genehm sein, d. h. nach seiner Person und seinen bisherigen Leistungen die Gewähr für eine sachgemäße und unparteiische Wahrnehmung der ihm erwachsenden Aufgaben bieten. Zu diesen Aufgaben wird neben der Kontrolle darüber, ob die von der Aufsichtsbehörde gestellten Anforderungen an den Reinheitsgrad der Abwässer erfüllt sind, auch die wissenschaftliche Ergründung und Ausgestaltung neuer Verfahren gezählt. Die Forderung bezüglich des Sachverständigen ist dadurch begründet, daß die Zahl der in diesen Fragen ausreichend orientierten Personen zur Zeit noch eine außerordentlich geringe ist und ferner weil durch übereilt und unrichtig urteilende Gutachter die gedeihliche Entwicklung, wie zahlreiche Vorgänge beweisen, schwer geschädigt wird.

Die erwünschte Einheitlichkeit der angeregten Forschung ist bisher dadurch gewährleistet worden, daß die Mehrzahl der vorgenannten Gemeinden denselben Sachverständigen zugezogen hat und soweit dies nicht der Fall ist, hat der Dezent im Ministerium der geistlichen p. Angelegenheiten im Verein mit den von den Herren Ministern des Innern und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ernannten Kommissaren, welche der seit vorigem Jahre tätigen Kommission für die Überwachung der Abwässerreinigungsanlagen angehören, dieselbe tunlichst zu erhalten gesucht.

Direkte Mitwirkung

Neben dieser indirekten Förderung der planmäßigen wissenschaftlichen und praktischen Erschließung dieses Gebietes, für welche die beteiligten Gemeinden die Kosten tragen, hat es sich als notwendig erwiesen, auch durch Aufwendung staatlicher Mittel die Entwicklung in bestimmter Richtung direkt anzuregen, dieselbe in gedeihliche Bahnen zu lenken und darin zu erhalten. Ja es kann ausgesprochen werden, daß ohne diese staatliche Mitwirkung die vorskizzierte erfreuliche Betätigung der Kommunen nicht in diesem Umfange hätte erreicht werden können.

Das Bedürfnis zum Eingreifen trat hervor, als durch das sogenannte biologische Reinigungsverfahren, das in England ausgebildet wurde, ein neuer erfolgversprechender Weg für die Lösung der schwierigen Abwässerfrage erschlossen schien.

Nachdem die Verhandlungen mit der Gemeinde Groß-Lichterfelde zur Ausführung einer Versuchsanlage mit staatlicher Unterstützung ergebnislos gewesen und eine solche Anlage alsdann durch private Gesellschaften (Schweder & Co., Erich Merten & Co.) geschaffen war, sicherten sich die Herren Minister die zuverlässige Prüfung des neuen Verfahrens, welches bald das ungeteilte Interesse aller beteiligten Kreise in Anspruch nahm, durch die aus der Anlage näher zu ersehende schriftliche Vereinbarung vom 27. Juli 1897¹⁰ mit den Besitzern der Anlage.

Die Zentralinstanz war hierdurch in der Lage, ihre Entschliebung über die bald an sie herantretenden Anträge auf Genehmigung dieses Verfahrens für Reinigung städtischer Abwässer in den richtigen Grenzen zu treffen und die durch den Übereifer der Erfinder gefährdete Entwicklung in der Hand zu behalten und richtig zu leiten.

Die widerstreitenden Interessen, welche zwischen den auf die sachliche Prüfung gerichteten Absichten der Staatsbehörde und den auf Gewinnung eines Patentbesitzes gerichteten Bestrebungen der Besitzer der Versuchsanlagen bald zu Tage traten, machten in der Folge die Errichtung eigener Versuchsstationen erforderlich. Es wurden demgemäß Versuchfilter auf der Pumpstation zu Charlottenburg und der Klärstation zu Marburg a. L. unter dankenswertem Entgegenkommen der städtischen Verwaltungen für die Ausführung dieser wichtigen Untersuchungen aus den von den Herren Ministern der geistlichen p. Angele-

¹⁰ Hier nicht abgedruckt.

genheiten, des Innern und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bereitgestellten Mitteln erbaut. Dieses behördliche Vorgehen hatte die erfreuliche Wirkung, daß die Erfinder neuer Klärverfahren die Prüfung derselben durch staatlich beauftragte Sachverständige nachsuchten und ihre in der Nähe von Berlin errichteten Anlagen hierfür zur Verfügung stellten. Diesen Anträgen ist entsprochen worden und demgemäß das sogenannte Eichen-sche Klärverfahren und das System Trall durch die von den Herren Ministern beauftragten Sachverständigen geprüft worden.

Vorteile des jetzigen Verfahrens und die seitherigen Erfolge

Der Zentralstelle war damit der notwendige Einblick und Überblick über die Neuerungen gesichert und eine objektive Beurteilung gewährleistet. Indem die Prüfung feststellte, daß die Behauptungen der in Selbsttäuschung befangenen und durch unsichere wissenschaftliche Gutachter irgeleiteten Erfinder hinsichtlich der Leistungen der Verfahren nicht zu trafen, ist es gelungen, die staatlichen Verwaltungen, Städte und Industriellen vor der Ausführung unzuweckmäßiger kostspieliger Anlagen zu schützen und die aus den verfehlten Unternehmungen entspringenden sanitären Mißstände zu verhüten.

Der in Abschrift beigefügte Antrag¹¹ der Unternehmung für Groß-Filtration R[ichard] Kurka auf Prüfung ihrer Filter gewährt einen Einblick in die Auffassung der industriellen Kreise und beweist, wie bereitwillig dieselben sind, ihre Fabrikate prüfen zu lassen und welche Opfer sie dafür zu bringen bereit sind.

Weiterhin wurde das durch die Vermittlung des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten hier bekannt gewordene Proskowetzsche Verfahren zur Reinigung von Zuckerfabrikabwässern, welches bisher allein in den Fabriken zu Sokolnitz und Sadowa in Österreich angewandt war, durch Kommissare an Ort und Stelle geprüft und begutachtet. Über die gutachtlich niedergelegten Ergebnisse sind die Regierungspräsidenten durch den angeschlossenen Erlaß des Herrn Ministers der geistlichen p. Angelegenheiten und für Handel und Gewerbe vom 16. September 1898¹² mit der Weisung unterrichtet worden, die beteiligten Kreise darauf aufmerksam zu machen und in geeigneten Fällen, wo die bisherige Abwässerbeseitigung Schwierigkeiten und Mißstände hervorgerufen hat, die Einrichtung von Versuchsanlagen anzuregen.

Einen genauern Einblick in die Vorgänge, Entwicklung, Umfang und Art der durch die ministeriellen Sachverständigen ausgeführten Arbeiten gewähren das den Herren Ministern für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern zugewandene abschriftlich angeschlossene Schreiben des Herrn Ministers der geistlichen p. Angelegenheiten vom 21. Februar 1898¹³ nebst beigefügtem Bericht des Fachreferenten, sowie der abschriftlich

11 *Hier nicht abgedruckt.*

12 *Hier nicht abgedruckt.*

13 *Hier nicht abgedruckt.*

anliegende Jahresbericht der Kommission zur Beaufsichtigung der Abwässerreinigungsanlagen vom 16. Mai 1899¹⁴ nebst seinen Anlagen.

Zur weiteren Information wird je ein Exemplar der Druckschriften¹⁵: Der Stand der Städtereinigungsfrage, ferner Supplementheft der Vierteljahresschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen mit den Gutachten betreffend Städtekanalisation und neue Verfahren für Abwässerreinigung, in welchem die Arbeiten der staatlich beauftragten Sachverständigen veröffentlicht sind, sowie der dem Herrn Minister der geistlichen p. Angelegenheiten von dem Fachreferenten erstattete Bericht vom 10. Mai 1899¹⁶, betreffend die Abwässerreinigung und Untersuchung der Vorflutgewässer, beigelegt.

Als weitere beachtenswerte Frucht dieser von den beteiligten Ministerien veranlaßten Prüfungen ist zu erwähnen, daß die Verwaltungsbehörde, gestützt auf die sachverständigen Ermittlungen und bessere Erkenntnis im allgemeinen, die Bedingungen wesentlich erleichtern konnte, ohne dabei die Interessen des öffentlichen Wohls, insbesondere der öffentlichen Gesundheitspflege, zu gefährden; statt der chemischen Reinigung ist die mechanische mehr zur Anwendung gelangt und hierdurch zugleich die bessere wirtschaftliche Nutzung des Schlammes ermöglicht, an Stelle der Beurteilung des bakteriologischen Effektes der Reinigung nach der Zahl ist die nach der Art der entwicklungsfähigen Keime getreten, für die im Erfolg unsichere Behandlung der ungeklärten Schmutzwässer mit desinfizierenden Mitteln ist die sichere Desinfektion der geklärten Wässer mit ungleich geringeren Kosten eingeführt worden.

Geplante Untersuchungen für 1899/1900

Im Anschlusse an die Ausführungen des Jahresberichtes ist noch anzuführen, daß der Bau des auf 20.000 M veranschlagten Filters seitens der Stadt Charlottenburg inzwischen in Angriff genommen ist und bis zum Herbst den ministeriellen Sachverständigen zur Prüfung übergeben werden wird. Dem Direktorium des Vereins der Deutschen Zuckerindustrie ist inzwischen durch das abschriftlich beigelegte Schreiben der Herren Minister der geistlichen p. Angelegenheiten, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, für Handel und Gewerbe und des Innern vom 10. Juni dieses Jahres¹⁷ die Geneigtheit ausgesprochen, die systematische Prüfung der Reinigungsverfahren für Zuckerfabrikabwässer unter Beteiligung des Vereins zu veranlassen und in der zu diesem Zweck mit dem Dezernten im Ministerium der geistlichen p. Angelegenheiten stattgehabten Vorbesprechung vom 17. Juni dieses

14 *Liegt der Akte nicht bei.*

15 *Liegen der Akte nicht bei.*

16 *Liegt der Akte nicht bei.*

17 *Liegt der Akte nicht bei.*

Jahres sind die aus dem angeschlossenen Entwurfe¹⁸ ersichtlichen Grundsätze vorläufig aufgestellt worden. Eine weitere Anerbietung für die Kostendeckung der auszuführenden Untersuchungen in Höhe von 2.000 M hat inzwischen noch die Firma Börner & Herzberg in dem abschriftlich beifolgenden Schreiben¹⁹ gemacht.

Dieses opferwillige Interesse, welches Kommunen und Industrielle an den Tag legen, und die bereitwillige Unterstützung, welche den behördlichen Bestrebungen durch den Deutschen Fischerei-Verein, den botanischen Verein und den Verein für Kryptogamen-Forschung der Provinz Brandenburg gewährt worden ist, zeugt am besten für die hohe Bedeutung, welche denselben beigelegt werden muß und für den außerordentlichen Anklang, welchen dieselben in den beteiligten Kreisen finden.

Bedeutung der Abwässerfrage für die Gesetzgebung

Das Bedürfnis nach einem zielbewußten Hinwegräumen der Schwierigkeiten, welche noch der ordnungsmäßigen Beseitigung der verschiedenartigen Abwässer und der ebenso gebotenen Reinhaltung der Wasserläufe entgegenstehen, ist nicht bloß in den vorerwähnten Richtungen empfunden, sondern macht sich auch in ernstester Weise bei den gesetzgeberischen Pflichten des Staates fühlbar.

Die auf die Reinhaltung der Flüsse in Preußen anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und Anweisungen sind gegeben durch:

Bestehende Gesetze, Erlasse, Anweisungen

Die Kabinettsordre vom 24. Februar 1816, betreffend die Verhütung und Verunreinigung der schiff- und flößbaren Flüsse; Gesetz über die Benutzung der Privatflüsse vom 28. Februar 1843 §§ 3 und 4; Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 §§ 43, 44;

Allgemeines Berggesetz für die preußischen Staaten vom 25. Juni 1865 § 196, betreffend den Schutz gegen gemeinschädliche Einwirkungen der bergbaulichen Abwässer; Reichs-Gewerbe Ordnung 21.VI.1869/1.VII.1883 § 16 und ff.;

Gesetz über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 §§ 6 zu b und f und § 11;

Allgemeines Landrecht § 10 Teil II Titel 17; Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880 § 27 Nr. 31;

die auf die Kanalisationsunternehmungen bezüglichen Ministerial-Erlasse vom 1. September 1877, 8. September 1886 und 30. März 1896;

die bezüglich der gewerblichen Abwässer mit Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 15. Mai 1895 ergangene technische Anleitung zur Wahrnehmung der den Kreis-(Stadt-) Ausschüssen durch § 109 des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungs-

¹⁸ *Liegt der Akte nicht bei.*

¹⁹ *Liegt der Akte nicht bei.*

und Verwaltungsgerichtsbehörden vom 1. August 1883 hinsichtlich der Genehmigung gewerblicher Anlagen übertragenen Zuständigkeiten.

Alle diese Bestimmungen enthalten kaum mehr als ein allgemeines Programm und haben nicht genügt, die Flußverunreinigung wirksam zu verhindern.

Judikatur

Die Aufgabe der Verwaltungsbehörde ist dabei durch die neue Judikatur an Umfang gewachsen und erheblich schwieriger gestaltet, seitdem an Stelle der Entscheidung des Reichsgerichts vom 21. August 1880, wonach der unterhalb liegende Uferbesitzer reines und brauchbares Wasser zu beanspruchen haben sollte, durch dieselbe Instanz vom 2. Juni 1886 der Grundsatz festgelegt ist, daß der unterhalb liegende Uferbesitzer sich diejenigen Zuleitungen gefallen lassen muß, welche das Maß des Gemeinüblichen nicht überschreiten, selbst wenn dadurch die absolute Anwendbarkeit des ihm zufließenden Wassers beeinträchtigt wird.

Bei den Hindernissen, welche die Verwaltungsbehörden bei Erfüllung ihrer Aufgabe finden, nimmt der Mangel allgemein anerkannter Grundsätze für die Beurteilung allgemein gutgeheißener, bestimmter Ziele für die Reinhaltung der Gewässer und bewährter Verfahren zur Erreichung derselben wohl die erste und wichtigste Stelle ein. Eine baldige andere Gestaltung der Verhältnisse ist dabei nicht zu erwarten, weil die erforderlichen Unterlagen und notwendigen planmäßigen Vorarbeiten bisher nicht oder nur unvollkommen vorhanden sind.

Versuche zur gesetzlichen Regelung

Die obwaltenden Schwierigkeiten sind als so erheblich erachtet, daß eine Neugestaltung im bürgerlichen Gesetzbuche nicht versucht worden, vielmehr die das Wasserrecht betreffenden landesgesetzlichen Bestimmungen unberührt gelassen sind.

Demnächst ist aus denselben Gründen die zuerst beabsichtigte landesgesetzliche Regelung im Entwurfe eines preußischen Wassergesetzes aufgegeben worden und die Lösung nunmehr im Wege des Erlasses provinzieller Polizei-Verordnungen angestrebt, indem den Oberpräsidenten der Provinzen Schlesien, Sachsen, Westfalen und Rheinprovinz der Entwurf solcher Verordnungen durch den Erlaß vom 18. August 1898 aufgegeben wurde.

Ob dieser Weg sich gangbar erweisen wird, bleibt abzuwarten. Im allgemeinen wird man annehmen können, daß die Schwierigkeiten, welche sich der reichs- und landesgesetzlichen Regelung der Materie entgegengestellt haben, auch in den einzelnen Landesteilen in mehr oder minder erheblichem Umfange bestehen.

Voraussetzungen für die gesetzliche Regelung und Beseitigung der Schwierigkeiten

Welche Bestimmungen aber auch für die Reinigung und den Reinheitsgrad der Abwässer getroffen werden mögen, stets werden sie die Berücksichtigung des jeweiligen Standes von Wissenschaft und Technik zur Voraussetzung haben müssen. Damit wird die Entscheidung der Behörden in vielen Fällen auf die sachverständige Begutachtung gestellt. Die außerordentliche Lücke unseres Wissens wird auch hierbei störend hervortreten und die wirksame Durchführung polizeilicher Verordnungen verhindern.

Als der wirksamste und erfolgversprechendste Weg, die fortschreitende Verunreinigung unserer Flüsse aufzuhalten und zu beseitigen, stellt sich deshalb die planmäßige Erschließung dieses Gebietes, das Ausbilden der durch Wissenschaft und Technik vervollkommenen, den verschiedenen Abwässerarten tunlichst angepaßten Reinigungsverfahren dar. Dieses dürfte zugleich die Vorbedingung für die gesetzliche Regelung der Materie und für die Durchführbarkeit der Bestimmungen sein.

Diese zusammenfassende Bearbeitung geht in ihrem Umfange und Zielen über das Interesse der einzelnen Kommunen und des einzelnen Fabrikbesitzers hinaus und kann von diesen Stellen wohl in entsprechendem Maße unterstützt, aber nicht in einer den allgemeinen Interessen gerecht werdenden Weise geleistet werden.

Hier ergibt sich für den Staat eine pflichtgemäße und dankenswerte Aufgabe, deren Lösung sowohl dem Interesse der Allgemeinheit als dem Staatsinteresse dient.

Der Weg, auf welchem der Staat dieser dringlichen Verpflichtung gerecht werden kann, dürfte in analoger Weise wie bei der Schaffung der Mechanisch-technischen Versuchsanstalt vorgezeichnet sein und ist außerdem durch die vorangeführten Arbeiten klargelegt und so erfolgverheißend vorbereitet, daß es nur gilt, den bestehenden provisorischen Verhältnissen eine feste Gestaltung zu verleihen, den Unterbau, auf dem das Gebäude bisher steht, zu festigen und alsdann ein staatliches Gebäude aus sich selbst heraus entstehen zu sehen.

Unzulänglichkeit der bisherigen Organisation

Die bisherige Grundlage ist gegenüber den wachsenden Aufgaben und insbesondere den Verpflichtungen, welche angesichts der opfertätigen Beteiligung der Stadt Charlottenburg, des Direktoriums des Vereins der Deutschen Zuckerindustrie, der benannten Industriellen und Vereine übernommen werden, eine zu schwankende. Die Arbeiten haben in der kurzen Zeit seit ihrer Aufnahme eine solche Bedeutung für die breite Öffentlichkeit und die Verwaltungsbehörden erlangt, daß sie dauernd in die Hände von nebedienstlich jeweilig beauftragten Sachverständigen nicht mehr gelegt und nicht mehr von dem guten Willen der beteiligten Personen und Anstalten abhängig bleiben können. Zudem ist die Finanzierung auf die von Jahr zu Jahr flüssig zu machenden Beihilfen aus den Fonds aller beteiligten Ministerien eine zu unsichere. Unter solchen Verhältnissen ist die Aufgabe für die Kommission zur Beaufsichtigung der Abwässerreinigungsanlagen eine zu verantwortungsvolle

geworden, und dieselbe kann insbesondere nicht mehr mit der wünschenswerten Sicherheit für die ordnungsmäßige und rasche Erledigung der übernommenen Arbeiten, das gedeihliche Fortschreiten auf dem betretenen Wege eintreten, wenn die Arbeiten auf Personen gestellt bleiben, von denen etwas erbeten, aber nicht verlangt werden kann; abgesehen davon, daß die Führung der Korrespondenzen, Verhandlungen und Besprechungen mit den Industriellen, Beratung mit den Sachverständigen, Anfertigung der Niederschriften pp. eine geschäftliche Belastung darstellt, die eine definitive Ordnung dringend erwünscht macht.

Antrag für die anderweite Gestaltung durch eine staatliche Versuchs- und Prüfungsanstalt für die Zwecke der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung

Diese Ordnung muß erstrebt und kann erreicht werden durch die Gründung einer staatlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für die Zwecke der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung, einer Zentralstelle, in welcher alle hierhin schlagenden wichtigen hygienischen und volkswirtschaftlichen Interessen Berücksichtigung und Förderung finden, und bei welcher namentlich die verschiedenen staatlichen Verwaltungszweige eine maßgebende und unparteiische Beratung für ihre auf diesen Gebieten liegenden Bedürfnisse und Interessen erlangen können.

Die von dem Geheimrat Dr. Schmidtman in einer Besprechung der Städtereinigungsfrage in dem vorgenannten Bande der Vierteljahresschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen gegebene Anregung zur Gründung solcher zentralen Versuchsanstalt durch die neben dem Staate daran interessierten Industrien, Kommunen pp. ist in den beteiligten Kreisen zwar auf empfänglichen Boden gefallen, hat indes bei den bisherigen Beratungen zu einem abschließenden Ergebnis nicht geführt.

Stellung der Industrie und Kommunalverwaltungen

Indessen ist eine Bewegung im Gange, welche dahin geht, ein Institut wie das vorbezeichnete unter Staatsverwaltung bei Mitbeteiligung der Interessenten ins Leben zu rufen und dem Staate die hierzu sowie zum Betriebe desselben erforderlichen Mittel in einer den weitausschauenden Zielen entsprechenden erheblichen Höhe zur Verfügung zu stellen. Die Gründung eines den gegenwärtigen Bedürfnissen gerecht werdenden Staatsinstituts würde der Bewegung voraussichtlich einen neuen Antrieb und Nachhaltigkeit geben und es dürften durch die verhältnismäßig geringe staatliche Aufwendung die Mittel aus den beteiligten Kreisen flüssig gemacht werden, mit denen es gelingen wird, die Lösung der schwebenden und stets neu auftauchenden wichtigen Fragen in einer für die gesunde Entwicklung unserer volkreichen Gemeinden und unserer Industrie maßgebenden Weise zu gestalten, das auf diesem Felde uns bisher noch an praktischer Empirie, aber keineswegs an wissenschaftlich-technischer Gründlichkeit übertreffende Ausland zu überflügeln und damit den deutschen industriellen Gesellschaften und dem deutschen Kapital bei der auf diesem

Gebiete vor auszusehenden gewaltigen Entwicklung den Vorrang im In- und Auslande zu sichern.

Aufgaben und Ziele der Anstalt

Die Ziele und Aufgaben des zu schaffenden Instituts würden sich, wie schon erwähnt, auf die Wasserversorgung und die ordnungsmäßige Beseitigung des mit den Schmutzstoffen des Hauses und der Industrie belasteten Wassers, von welcher die Reinheit des Bodens und der Wasserläufe abhängt, zu erstrecken haben. Wasserzu- und Abführung bedürfen wegen ihrer eingangs dargelegten gegenseitigen Abhängigkeit der gemeinsamen Behandlung vom hygienischen wie vom Verwaltungsstandpunkte aus. Dabei wird die Wahrnehmung der praktischen Interessen in gleicher Weise wie die Entwicklung wissenschaftlicher Grundlagen im Auge zu behalten sein und deshalb eine innige Fühlung auch mit den Behörden und den industriellen und technischen Kreisen aufrecht gehalten werden müssen, damit dasselbe über jede Neuerung auf dem einschlägigen Gebiete rechtzeitig Kenntnis erhalte und den Wert derselben festlegen kann.

Im einzelnen würde für die Institutstätigkeit in Angelegenheiten der Wasserversorgung in Betracht kommen:

In Sachen der Wasserversorgung

1. die planmäßige wissenschaftliche und technische Prüfung und Durchbildung der bestehenden sowie etwaiger neuer Verfahren zur Wassergewinnung (Quell-, Grund-, Oberflächenwasser), der Methoden der Reinigung (Sandfilter, Wormser Plattenfilter, Kurkas Filterstein, Doppelfiltration, Ozonbehandlung, Enteisung) sowie der Grundsätze für die quantitative Bestimmung und deren Sicherstellung;
2. Beratung von Behörden, Kommunen und Privaten bezüglich bestehender oder projektierte Wasserversorgungsanlagen in hygienisch-technischer Hinsicht;
3. die Übernahme der wissenschaftlich-technischen Kontrolle des Betriebes von Wasserwerken;
4. die Untersuchung von Wasserproben.

Wie segensreich ein Institut auf diesem Felde augenblicklich wirken könnte, geht daraus hervor, daß sich zur Zeit eine Umwälzung bezüglich der Methoden der Keimfreimachung und der Reinigung des Oberflächenwassers anbahnt. Diese Verfahren müßten, ehe sie in die Praxis eingeführt werden, erst von einer Stelle aus geprüft werden, die das Ansehen und Vertrauen in den beteiligten Kreisen besitzt, unabhängig von den Erfindern und Unternehmern ist und der zugleich die Mittel zur Verfügung stehen, um sich ein abschließendes Urteil über den Wert des Verfahrens und die Grenzen seiner Anwendbarkeit zu bilden. Hier kommen auch die Kleinfiler in Betracht, die in den verschiedensten Konstruktionen den Markt überschwemmen und dadurch, daß sie unter Beibringung von Prüfungsattesten,

vielfach zweifelhafter Art, die Abnehmer sorglos machen, zu Gesundheitsschädigungen führen.

Auch das kann als fernere Aufgabe des Instituts angesehen werden, daß sich dasselbe eine möglichst genaue Kenntnis der geologisch-hydrologischen Verhältnisse sowie der Beschaffenheit des Oberflächenwassers im Bereiche der Monarchie durch Vornahme eigener Untersuchungen und Besichtigungen oder auf dem Wege der Nachfrage an geeigneter zuverlässiger Stelle verschafft und so nach und nach zur Sammelstelle für diesbezügliche Auskünfte usw. sich herausbildet.

In Sachen der Abwässerbeseitigung und Flußreinhaltung

Für die Zwecke der Abwässerbeseitigung kommt in Betracht:

1. Die planmäßige wissenschaftlich-technische Prüfung der wichtigeren bestehenden und etwa neu auftauchender Verfahren zur Reinigung städtischer und gewerblicher Abwässer auf ihre Wirksamkeit und Anwendbarkeit (Rieselverfahren, mechanische, chemische, biologische Verfahren, bei Schwemmkomatisation, Trennsystem pp.), wobei zugleich die methodische Ergründung, etwaige Vervollkommnung derselben und Auffindung neuerer Verfahren erstrebt werden muß.
2. Die Aufstellung von Arbeitsplänen zu etwa erforderlichen Prüfungen für Abwässer besonderer Art (Zuckerfabrik-, Kaliabwässer) und die Ausführung derselben.
3. Hygienisch-technische Beratung bei staatlichen, städtischen und gewerblichen Entwässerungsanlagen.
4. Untersuchungen von Abwässerproben, Bodenproben, Filter-Materialien, Klärmitteln.
5. Systematische Feststellung der Einwirkung der verschiedenartigen Wässer auf die Wasserläufe (in chemischer, bakteriologischer Hinsicht, Fauna, Flora, Fischzucht). Aufstellung der Ziele für die Reinhaltung der Wasserläufe unter Berücksichtigung ihrer verschiedenen Beschaffenheit und Benutzung sowie der Kriterien für die genügende Reinheit der in die Flüsse einzuleitenden Abwässer bezüglich der verschlammenden, fäulnisfähigen, toxischen und infektiösen Beimengungen.
6. Übernahme der Kontrolle über die von der Aufsichtsbehörde an den Betrieb und die Leistung von Reinigungsanlagen gestellten Forderungen.
7. In analoger Weise Feststellung der Einwirkung der Schmutzwässer auf den Boden, Ausnutzung der Dungstoffe, Anforderungen an den Reinheitsgrad der abfließenden Drainwässer. Die einschlägige Literatur des In- und Auslandes wird zu studieren sein, etwaige bemerkenswerte Angaben sind den Ministerien bekanntzugeben und hierbei gleichzeitig Vorschläge für die eventuelle weitere Verfolgung zu machen. Die Arbeiten des Instituts würden in einem Jahresbericht zusammenzufassen und, soweit sie allgemeines Interesse besitzen, nach der Bestimmung der Herren Minister zu veröffentlichen sein.

Weitere Aufgaben

Eine weitere Zweckbestimmung könnte dem Institut in der Heranbildung eines wissenschaftlich-technisch gebildeten Personals zuerteilt werden, dessen Mangel bisher beklagt wird.

Beziehung zu einer etwa gebildeten Reichskommission zur Überwachung der mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen

Schließlich würde die Gründung einer solchen Anstalt auch von Bedeutung sein in Hinblick auf die angeregte Bildung einer Reichskommission zur Überwachung der mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen. Die Hauptaufgabe einer solchen Kommission dürfte darin zu suchen sein, die Reinhaltung eines bestimmten Stromes nach bestimmten gemeinsamen Grundsätzen durchzuführen und eine rasche Verständigung hierüber zwischen den beteiligten Staaten herbeizuführen. Preußen, welches nach seiner geographischen Lage sich fast überall in der Situation des Unterliegers befindet und die Flüsse bereits verschmutzt in sein Gebiet aufnehmen muß, wird dabei bestrebt sein müssen, seine Interessen durch möglichst ausreichende Anforderungen für die Reinhaltung seitens der oberliegenden Uferbesitzer sicherzustellen. Die sachverständige Mitwirkung eines mit allen Hilfsmitteln ausgestatteten Instituts und die demnächst durch dasselbe auszuführende Kontrolle wird dabei eine wesentliche und ausschlaggebende Unterstützung für die preußischen Forderungen abgeben können.

Angliederung an bestehende Anstalten

Die Eigenart der in Betracht kommenden Untersuchungen und Aufgaben läßt die Anlehnung der geplanten Anstalt an irgendein anderes wissenschaftliches Institut nicht rätlich und zweckdienlich erscheinen.

Organisation

Das Institut würde der Medizinal-Abteilung des Ministeriums der geistlichen p. Angelegenheiten anzugliedern und im übrigen einer Kommission, bestehend aus den Vertretern der beteiligten Ministerien, zu unterstellen sein, wie dieselbe in analoger Weise bei der Mechanisch-technischen Untersuchungsanstalt der technischen Hochschule zu Charlottenburg besteht. Zu den Ministerial-Kommissaren würden außerdem die Vertreter der Industrie und Kommunen treten, wenn von diesen Stellen Mittel in entsprechender Höhe für den weiteren Ausbau und den Betrieb des Instituts, wie in Aussicht steht, aufgewendet werden.

Personal

Das Personal des Instituts ist seinen Aufgaben entsprechend zusammenzusetzen. Diese liegen auf chemischem, bakteriologischem, zoologisch-botanischem und bautechnischem Gebiete.

Als Vorsteher wird deshalb ein chemisch gebildeter Hygieniker auszuersuchen sein, und außerdem ein Chemiker, ein bakteriologisch geschulter Arzt, ein Botaniker und ein Ingenieur zu beschäftigen sein.

Die Mitglieder müssen die Pflichten und Rechte von Staatsbeamten haben und sind zu vereiden.

Als Hilfspersonal sind 1 Sekretär und 3 Diener anzunehmen.

Räume

An Räumlichkeiten wird erfordert:

für die Ausführung der chemischen Arbeiten einschließlich des Raumes für die Aufstellung der unentbehrlichen physikalischen Hilfsapparate wie der Waagen pp. 4 Räume,
für die bakteriologischen, zoologisch-botanischen und konstruktionstechnischen Arbeiten je ein Raum.

Ferner ist benötigt:

ein Bibliotheksraum, der zugleich als Konferenzzimmer dient,
zwei Spülküchen.

Vorläufig würde mietsweise Unterbringung angezeigt sein, wenigstens so lange, bis die Stellungnahme der Industriellen und sonst beteiligten Kreise und ihre pekuniäre Beteiligung feststeht.

Das Terrain für den Bau des Institutes wäre so zu wählen, daß genügend freies Gelände zum Bau von Versuchsanlagen vorhanden und die Anstellung von Versuchen in größerem Umfange möglich ist, ohne die Nachbarschaft zu belästigen.

Als geeignet würde u. a. das Gelände der im fiskalischen Besitze befindlichen Domäne Dahlem, etwa in dem in der Nähe des Bahnhofs Groß-Lichterfelde (Potsdam-Bahn) gelegenen Stück, erachtet werden können, welches teilweise für den Bau der Mechanisch-technischen Versuchsanstalt reserviert ist.

Kosten

Was die Kosten der laufenden Unterhaltung betrifft, so wird als Ziel ins Auge gefaßt, daß die Ausgaben durch die eigenen Einnahmen an Gebühren von seiten der Beteiligten für die Prüfungen, Begutachtungen, Überwachungen möglichst gedeckt werden. Andererseits dürfte mit Rücksicht auf die verfolgten Interessen allgemeiner Natur eine gewisse Beteiligung des Staates nicht unangemessen sein. Auch wenn zu hoffen steht, daß die Anstalt

sich zu einer immer größeren finanziellen Selbständigkeit entwickeln wird, so wird die Beteiligung des Staats an ihrer Unterhaltung während der ersten Jahre der Entwicklung naturgemäß eine etwas stärkere sein müssen. Dazu kommt, daß mangels voll ausreichender Erfahrungen und, um die Anstalt nicht gleich im Anfang durch pekuniäre Schwierigkeiten zu gefährden, die Sätze für die Einnahmen zunächst niedrig gegriffen werden müssen.

In der Anlage XIII²⁰ ist eine Übersicht der zur ersten Einrichtung erforderlichen einmaligen Ausgaben, in der Anlage XIV²¹ eine Übersicht der für das erste Entwicklungsstadium voraussichtlich laufenden Einnahmen und Ausgaben entworfen. Die Übersicht der einmaligen Ausgaben wird einer näheren Erläuterung nicht bedürfen.

Die Übersicht der laufenden Einnahmen schließt mit 22.000 M; die der laufenden Ausgaben mit 47.000 M ab, so daß zur Deckung der letzteren einstweilen ein Staatszuschuß von 25.000 M erforderlich wäre.

Für die Bestimmung der Gebühr muß ein weiter Spielraum gelassen werden, da sich dieselbe zu richten hat nach der aufgewendeten Zeit, den verbrauchten Materialien, der etwaigen Abnutzung von Apparaten und dergleichen. Für manche Prüfungen wird dieselbe sich erst angeben lassen, wenn der bestimmte Arbeitsplan festliegt. Ebenso muß die Möglichkeit einer Differenzierung vorbehalten bleiben, je nachdem es sich um Untersuchungen für Staatsanstalten und Kommunen einerseits und Privatpersonen andererseits handelt, oder wenn von derselben Stelle mehrere Untersuchungen verlangt werden. Es ist deshalb nur mit Durchschnittszahlen gerechnet.

So wünschenswert für die Entwicklung der Anstalt deren größtmögliche Stabilisierung von vornherein und zu dem Zwecke die etatmäßige Anstellung wenigstens der wissenschaftlichen Beamten wäre, so ist hiervon einstweilen abgesehen. Dringend erforderlich aber scheint es, für den Anstaltsleiter zur Gewinnung einer erfahrenen und erprobten Kraft schon von Beginn an eine etatmäßige Stelle zu schaffen.

[...]

20 *Hier nicht abgedruckt.*

21 *Hier nicht abgedruckt.*

**82. Schreiben von Kultusminister Konrad Studt
an Finanzminister Johannes von Miquel.**

[Berlin], 24. Juli 1900.

Metallogramm, gez. Studt.

GStA PK, I. HA, Rep. 151, I C Nr. 9095, n. f.¹

*Nochmalige Begründung für die Einrichtung einer Staatlichen Versuchs-
und Prüfungsanstalt für die Zwecke der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung
mit Berufung auf eine Petition von Vertretern größerer Städte und führender
Industrieller. – Anmeldung für den Staatshaushaltsetat 1901.*

Vgl. Bd. 2/1, S. 714; Bd.3/1, S. 281–283.

Mittels Schreibens vom 25. August 1899² [...] ist von mir unter gleichzeitiger Übersendung einer eingehenden Denkschrift die Gründung einer staatlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für die Zwecke der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung und die Bereitstellung der erforderlichen Mittel durch den Etat für 1900 in Antrag gebracht.

Die mitbeteiligten Herren Minister des Innern, für Handel und Gewerbe, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und der öffentlichen Arbeiten haben diesen Antrag lebhaft unterstützt und in ihren zustimmenden Voten hervorgehoben, daß die Anstalt in Hinblick auf die unschädliche Beseitigung der gewerblichen und sonstigen Abwässer, die Reinhaltung der Flüsse und die landwirtschaftliche Verwertung der Dungstoffe im öffentlichen Interesse geboten sei. In der Euer Exzellenz mit meinem Schreiben vom 18. Januar 1900³ [...] zur Kenntnis gebrachten Äußerung des Herrn Handelsministers vom 6. Dezember 1899⁴ ist nochmals betont worden, daß mit der raschen Zunahme der Industrie sich beständig die Schwierigkeiten steigern, die gewerblichen Abwässer ohne Verletzung anderer wichtiger Interessen der Bevölkerung zu beseitigen, und daß deshalb die möglichst baldige Errichtung der staatlichen Anstalt für die planmäßigen Untersuchungen über die Reinigung von Abwässern erforderlich sei.

Neben diesen einmütigen Äußerungen aus allen beteiligten Ministerial-Ressorts ist dem vorliegenden praktischen Bedürfnisse, das sich auf dem Gebiete der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung allgemein fühlbar macht, neuerdings in bedeutsamer Weise Ausdruck gegeben worden durch die dem Königlichen Staatsministerium von Vertretern größerer Städte, Industriellen pp. unterbreitete Petition vom 24. März dieses Jahres⁵, welche

¹ Ein zweites Exemplar dieses Schreibens ist überliefert in: I. HA Rep. 77, Tit. 719 Nr. 15 Adhib. Bd. 1, n. f.

² Vgl. im vorliegenden Band Dok. Nr. 81.

³ Liegt der Akte bei.

⁴ Liegt der Akte bei.

⁵ Vgl. im vorliegenden Band Dok. Nr. 83.

urschriftlich an mich abgegeben ist und hier ihrer Erledigung bis nach Entscheidung über die beantragte Anstaltsgründung harrt. Nicht sowohl die Zahl der unterzeichneten Petenten, die inzwischen durch einige nachträgliche Eingaben noch vermehrt worden ist, als vielmehr der Umstand, daß die Petition durch die angesehensten Vertreter der preußischen Großstädte und Groß-Industrien eingebracht ist, gibt der Sache ihre große Bedeutung.

Da ich annehmen kann, daß Euer Exzellenz ebenso wie mir eine Abschrift der Petition zugestellt worden ist, so glaube ich davon absehen zu können, auf die beachtenswerten sachlichen Ausführungen in derselben näher einzugehen. Dieselben lassen erkennen, daß in vielen Kreisen und von urteilfähigen Männern die auf dem Gebiete der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung bestehenden Mängel und Notstände erkannt und empfunden werden. Die Staatsregierung wird sich der Aufgabe nicht entziehen können, die von solcher Stelle vorgetragene Wünsche, auf welche bereits in der vorerwähnten Denkschrift S. 32/33 hingewiesen ist, in ernste Erwägung zu nehmen und den Vorschlägen zur Besserung tunlichst gerecht zu werden.

Der Weg hierzu wird in der Gründung einer staatlichen Anstalt erblickt, welcher diese wichtigen Interessen anzuvertrauen sind. Bei den sachverständigen Mitgliedern derselben wollen die interessierten Stadtverwaltungen und Industriellen eine objektive, den wissenschaftlichen wie praktisch-finanziellen Standpunkt berücksichtigende Auskunft für ihre Entschlüsse suchen und finden. Die staatliche Anstalt soll den Mittelpunkt für die bisher auf diesen Gebieten gesondert und vielfach nutzlos sich vollziehenden Arbeiten abgeben, sie soll das Rückgrat sein, an welches sich die Einzelbestrebungen und Leistungen zum eigenen und allgemeinen Nutzen angliedern lassen.

Die Absichten der in der Petition vertretenen privaten Kreise decken sich hiernach fast in vollem Umfange mit denen, welche Euer Exzellenz durch meinen Antrag vom 25. August vorigen Jahres vorgetragen sind, und von den beteiligten Herren Ministern der öffentlichen Arbeiten, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, für Handel und Gewerbe und des Innern geteilt werden.

Die Notwendigkeit der Gründung der gedachten Versuchsanstalt ist eine nicht wegzuleugnende Konsequenz der Entwicklung der Verhältnisse. Die beteiligten Ministerien haben sich dieser Auffassung rechtzeitig angepaßt und ihr durch die planmäßige Behandlung der auf diesem Gebiete an sie herangetretenen wichtigen Fragen eine gesunde Richtung gegeben. Die Anstalt stellt gewissermaßen den Schlußstein des begonnenen und unter tatkräftiger und opferwilliger Mitwirkung einzelner Kommunen und Industrien geschaffenen Unterbaues dar, auf welchem nunmehr weitergebaut werden kann und muß. Zum Weiterbau gehört jedoch vor allem die sichere Finanzierung.

Zum Beweise des Gesagten gestatte ich mir, die Sachlage an dieser Stelle nochmals kurz zu kennzeichnen, indem ich mich im übrigen auf die auch jetzt noch voll zutreffenden Ausführungen der Denkschrift vom vorigen Jahre beziehe.

Die einheitliche Behandlung der umfangreichen Kanalisationsanlagen, welche nach den Erlassen vom 1. September 1877, 8. September 1888 und 30. März 1896 der Entscheidung

in der Zentralinstanz vorbehalten war, hatte zu gewissen Grundsätzen geführt, die, wie die Denkschrift S. 15 des näheren ausführt, dem praktischen Bedürfnisse gegenüber sich mehr und mehr als unzulänglich erwiesen.

Sollte die Zentralinstanz bei ihren wichtigen Entscheidungen fernerhin nicht mehr auf die bereits von manchen Seiten angefochtenen Anschauungen von sogenannten Autoritäten, die fraglichen Behauptungen von Unternehmern und die abweichenden Äußerungen von Einzelgutachten von Fall zu Fall gestützt werden, so bliebe ihr nichts übrig, als selbsttätig die planmäßige wissenschaftliche Forschung mit Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen anzuregen und, soweit dieselbe von privater Seite unternommen wurde, zu kontrollieren.

Dies ist mit Erfolg geschehen. Die an zahlreichen Stellen systematisch eingeleiteten Untersuchungen werden von erprobten Sachverständigen ausgeführt, die Untersuchungsergebnisse gesammelt und für die Allgemeinheit nutzbar gemacht. Als sehr förderlich hat sich dabei die von dem Fachreferenten in meinem Ministerium bewirkte Herausgabe von Sammelheften mit den besonders beachtenswerten Arbeiten erwiesen, von denen das zweite im Herbst vorigen Jahres im Druck erschienen ist.

Das so wichtige Zusammenarbeiten mit den interessierten Kommunen und Industriellen hat vielfach eine bestimmte Gestaltung erhalten. So u. a. bei der Stadt Charlottenburg, welche große Oxidationsfilter auf dem Rieselfelde zu Karolinenhöhe für rund 24.000 Mark gebaut und den staatlichen Sachverständigen für die Ausführung der erforderlichen Versuche und Untersuchungen überlassen hat. In ähnlicher Weise sind die Bestrebungen der Ministerialkommission zur Beaufsichtigung der Abwässerreinigungsanlagen und des Vereins der Deutschen Zuckerindustrie vereint worden, um das beste Reinigungsverfahren für die Abwässer der Zuckerfabriken festzustellen. Diese Angelegenheit leitet ein geschäftsführender Ausschuß, der sich aus dem Fachreferenten in meinem Ministerium und dem Vertreter des Vereins der Deutschen Zuckerindustrie und zwei chemischen Sachverständigen zusammensetzt.

Diese Beispiele beweisen, daß in den beteiligten Kreisen das Vorgehen der Staatsbehörden dankbar und mit Vertrauen betrachtet wird. Die Einmütigkeit, mit welcher die Gründung der staatlichen Anstalt für die Konsolidierung als notwendig gefordert wird, spricht dafür, daß dieser Weg für die weitere Ausgestaltung der richtige ist. Auch das Kaiserliche Gesundheitsamt hat die Bedeutung des seither Geleisteten anerkannt. Auf seinen durch den Herrn Reichskanzler vorgetragenen Wunsch wird ein Kommissar desselben zu den Beratungen und Besichtigungen der Kommission zur Beaufsichtigung der Abwässerreinigungsanlagen eingeladen.

Will man sich an den Erfahrungen im Inlande nicht genügen lassen, so möge darauf hingewiesen sein, daß die Arbeiten der genannten preußischen Kommission auch bereits im Auslande bemerkt worden sind und zur offiziellen Entsendung von Mitgliedern der englischen Königlichen Kommission für Abwassereinrichtung (Royal Commission on sewage disposal) und der Königlich niederländischen Staatskommission zur Vorbereitung eines Gesetzes gegen Verunreinigung der Flüsse nach hier im vorigen Herbst geführt haben. Das

Bestehen dieser staatlichen Kommissionen spricht an sich für die Wichtigkeit dieses Gebietes.

Aber auch auf die Gestaltung der privaten Unternehmungen ist in Deutschland wie im Ausland ein nutzbringender Einfluß hervorgetreten. So war u. a. der Vertreter der Septu-Tans-Gesellschaft aus London hier und hat sich dem Fachreferenten in meinem Ministerium gegenüber angeboten, eine Versuchsanlage ihres Systems zu schaffen und den Betrieb der Kontrolle der staatlichen Kommission zu unterstellen. So erwünscht und wertvoll auch die Prüfung dieses Klärverfahrens, zu dessen Studium zahlreiche Fachtechniker nach England gehen, gewesen wäre, so empfahl es sich doch nicht, auf diesen und andere gleichartige Anträge wegen der derzeitigen unsicheren Stellung der staatlichen Sachverständigen einzugehen.

Es zeigt dies, was noch geleistet werden kann. Was bisher geschehen ist, kann als ein vielversprechender Anfang bezeichnet werden. Die seitherige Organisation reicht jedoch nicht aus, um dem bestehenden wie dem immer stärker hervortretenden Bedürfnisse zu genügen.

Um dasselbe zu kennzeichnen, seien an dieser Stelle nur einige der zur Zeit auf dem Gebiete der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung sich vorbereitenden bedeutenderen Unternehmungen erwähnt, so die Umgestaltung der Wasserversorgung von Berlin, die umfassende Untersuchungen über die Grundwasserverhältnisse verlangt, nachdem die Mängel der jetzigen Versorgung durch die im letzten Winter aufgetretene Verunreinigung des Leitungswassers aus dem Müggelsee offenkundig geworden, ferner die Entwässerung des Emschergebietes mit einem ungefähren Kostenaufwand von 40 Millionen, die Kanalisation von Schöneberg, Friedenau und Wilmersdorf mit einem ungefähren Kostenbetrag von 70 Millionen, die Schaffung des Teltowkanals, welche neben den Schifffahrtzwecken vornehmlich der Entwässerung dieses Terrains dienen soll und dergleichen.

Bei allen diesen Unternehmungen spielt die Wassergewinnung und die Abwässerbeseitigung eine der wichtigsten Rollen, von der die Bebauungsfähigkeit des Terrains, die Entwicklung der Industrie und dergleichen wesentlich abhängt. Hier muß auf sicherer wissenschaftlicher Grundlage, die vielfach nur durch vorgängige praktische Versuche erlangt werden kann, die Grenze dessen festgelegt werden, was im öffentlichen Interesse gefordert werden muß. Ein Zuviel legt überflüssige finanzielle Opfer auf; ein Zuwenig schafft hygienische Mißstände, deren Beseitigung später schwierig, oft unmöglich ist und zumeist hohe finanzielle Aufwendungen erfordert.

Dies hat auch für die staatlichen Terrains, Unternehmungen und Bauten seine Geltung und deshalb auch eine erhebliche finanzielle Tragweite für den Staat.

Die objektive, auf dem jeweiligen höchsten Stande der Wissenschaft und Technik fußende sachverständige Beratung ist nicht nur für die erste Entschliebung der Behörden von größter Bedeutung, sondern sie bleibt auch ein Bedürfnis bei der notwendigen Beaufsichtigung der vorgeschriebenen Maßnahmen.

Bei gemeinschaftlichen Unternehmungen, wie die Entwässerung des Emschergebietes, des Teltowdistriktes und dergleichen, bei welchen Staat, Gemeinden, Industrien und Private beteiligt sind, können die Aufsichtsbehörden eine ersprießliche Tätigkeit nur entfalten, wenn die Maßnahmen nach einheitlichen wissenschaftlichen Gesichtspunkten getroffen und überwacht werden. Widersprüche in den tatsächlichen Feststellungen über den geforderten Reinheitsgrad von Abwässern, wie sie sich bei verschiedenen Untersuchungsmethoden, z. B. für die Bestimmung der organischen fäulnisfähigen Substanz oder bei Ausführung durch verschiedene Sachverständige von mehr oder minder großer Zuverlässigkeit ergeben, würden zu unheilvollen Schwierigkeiten führen.

Bei der Bedürfnisfrage mag noch daran erinnert sein, daß auch die Frage der Reinhaltung der Flüsse noch ihrer behördlichen Regelung harret.

Es ist klar, daß solchen Aufgaben gegenüber das Bestehende nicht genügt, wie dies bereits in der Denkschrift von 1899 S. 31 begründet ist.

An Stelle der jetzigen Einrichtung, welche den Weg zum erfolgreichen Ausbau dieses wichtigen Gebietes klargestellt und erprobt hat, muß nunmehr die dauernde Organisation treten, welche es ermöglicht, die Untersuchungen planmäßig fortzuführen und die Ergebnisse praktisch zu verwerten, d. i. die von den Unterzeichnern der Bittschrift vom 24. März 1900, mir und den beteiligten Herren Ministern für notwendig erachtete staatliche Versuchs- und Prüfungsanstalt für die Zwecke der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung.

Aus dem Gesagten erhellt zugleich, daß die Ziele und Aufgaben dieser Anstalt sich mit denen der bestehenden sonstigen wissenschaftlichen Institute nicht decken und insbesondere auch über den Rahmen der den hygienischen Unterrichtsinstituten für ihre wissenschaftlichen und praktischen Leistungen gesteckten Grenzen hinausgewachsen sind.

Wegen der etwaigen Beeinflussung der letztgenannten Institute haben in meinem Ministerium zwischen der beteiligten Unterrichts- und Medizinal-Abteilung eingehende Erwägungen stattgefunden, die zu der Erkenntnis geführt haben, daß einerseits eine Beeinträchtigung dieser Institute auf dem praktisch-hygienischen Gebiete der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung nicht anzunehmen ist, und daß andererseits auch ihrer weiteren Ausgestaltung nach dieser Richtung durch die Schaffung des beantragten Spezialinstituts nicht vorgegriffen wird. Dies ergibt sich auch aus den aus Anlaß Euer Exzellenz Schreiben vom 26. Oktober 1899 [...] angestellten Erhebungen, über welche ich mir genauere Mitteilung an anderer Stelle vorbehalte.

Hier sei nur erwähnt, daß alle die Wasser- und Abwasseruntersuchungen, welche auf dem Gebiete des Seuchenschutzes, der Abwehr und Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten auf Erfordern von Behörden oder Privaten im Einzelfalle zu machen sind, den hygienischen Instituten uneingeschränkt verbleiben, ebenso alle Begutachtungen, welche im gerichtlichen Verfahren beigebracht werden müssen. Denn es erscheint durchaus untunlich, daß die Mitglieder des geplanten Instituts, die eine beratende Tätigkeit in großen allgemein interessierenden Fragen bei den Zentralbehörden, Kommunalverwaltungen und Interessen-Verbänden entfalten sollen, als Gutachter in Streitsachen herangezogen werden und

damit die unparteiische Stellung gefährden, die ihnen in der Öffentlichkeit gewahrt werden muß.

Dagegen haben für die hygienischen Institute weniger Interesse Untersuchungen, welche sich auf die Geeignetheit eines Wassers für industrielle Betriebe und dergleichen erstrecken oder sich auf die allgemeinen Schädlichkeiten der gewerblichen Wässer beziehen; auch lassen sich mit dem Lehrziele und der sonstigen Tätigkeit schwer die umfassenden und zeitraubenden Untersuchungen vereinigen, die erforderlich sind, wenn es sich um ganze Stromgebiete wie z. B. das der Innerste, Weser, Elbe in ihrer Abhängigkeit von der Kaliindustrie und dergleichen handelt. Ebenso liegen den genannten Instituten die Versuche für die landwirtschaftliche Verwertung der Abfallstoffe fern.

Die Vertiefung, welche das Wissen und die Bestrebungen auf dem Gebiete der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung durch das neue Institut nach den letztjährigen Beobachtungen zweifellos herbeiführen werden, läßt erwarten, daß die bestehenden Institute, wie die hygienischen und chemischen Universitätsinstitute, die landwirtschaftlichen Versuchsstationen und dergleichen für die notwendigen Voruntersuchungen und Kontrollen in verstärktem Maße in Anspruch genommen werden.

Auch die wissenschaftliche Tätigkeit der erwähnten und der sonstigen wissenschaftlichen Institute wird eine Minderung nicht erfahren. Für die neue Anstalt kommt nicht eine Forschung der hergebrachten Art in Betracht, bei welcher der Einzelforscher über die Grenzen des praktisch Erreichbaren vielfach hinausgeführt wird und in dem naturgemäßen Streben, Besonderes zu leisten und wissenschaftlichen Ruhm zu erwerben, auch Irrungen ausgesetzt ist, vielmehr steht hier im Vordergrund die exakte wissenschaftliche Feststellung, die Nachprüfung der von anderer Seite aufgestellten Behauptungen, wie z. B. bestimmten Reinigungsverfahren beigelegte Leistungen, die Erprobung theoretisch-wissenschaftlicher Erfolge auch nach der Seite der praktischen Durchführbarkeit, die Sammlung aller tatsächlichen Erfahrungen und Leistungen sowie unter Verwertung der gesamten Ergebnisse in Praxis und Wissenschaft die Gewinnung allgemein gültiger Grundsätze.

Zum Verständnisse des Gesagten sei folgendes angeführt:

Für die Beurteilung der Vorfluten war es notwendig, die Fauna, Flora, chemische und bakteriologische Beschaffenheit an mehreren geeigneten Gewässern über ein ganzes Jahr hin zusammenhängend festzustellen, um über den wichtigen Einfluß der Jahreszeit sicheren Aufschluß zu erhalten. Diese Untersuchungen sind auf Veranlassung der Ministerialkommission für die Beaufsichtigung der Abwässerreinigungsanlagen seit März 1899 von geeigneten Sachverständigen ausgeführt und zwar zunächst unabhängig von der Erwägung, ob etwa weitere Folgerungen für Wissenschaft und Praxis sich ergeben. Das gewonnene Material befindet sich noch in Bearbeitung, aber es läßt sich schon jetzt übersehen, daß durch diese zum ersten Male planmäßig durchgeführte Feststellung voraussichtlich wichtige Anhaltspunkte für die Räumung von Bächen pp. gewonnen werden.

Derartige, auch mit nicht unerheblichen Kosten verknüpfte Arbeiten können von keinem der zur Zeit bestehenden Institute übernommen werden, aber dieselben werden, einmal

ausgeführt, den Einzelinstituten und zwar nicht bloß den hygienischen, sondern auch den botanischen, zoologischen, chemischen pp. die Anregung und die Grundlage zu weiteren Spezialstudien geben.

Nicht unberücksichtigt darf ferner bleiben, daß aus der bisherigen Tätigkeit der staatlichen Sachverständigen-Kommission irgendeine Störung der Interessensphäre anderer Institute nicht hervorgetreten ist. Da die beabsichtigte Anstaltsgründung nur den Zweck verfolgt, der bestehenden Einrichtung die notwendige feste Gestaltung zu geben, so liegt keinerlei Anlaß vor, eine solche Befürchtung für die Zukunft zu hegen.

Auch die Frage des Anschlusses an ein bestehendes Institut ist ernstlich geprüft worden, aber wie bereits in der Denkschrift von 1899 S. 38 ausgesprochen ist, dahin entschieden, daß die geplante Anstalt, wie sie auch in der Petition vom 24. März dieses Jahres gewünscht wird, bei ihrer Eigenart zur Zeit an keines der bestehenden staatlichen Institute angegliedert werden kann, ohne daß die wichtigen gesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Ziele ernstlich in Frage gestellt werden. Ob dies späterhin zweckdienlich sein wird, muß dahingestellt bleiben, vorerst gilt es dem dringenden Bedürfnisse auf dem Gebiete der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung durch die Schaffung des Spezialinstituts sobald als möglich zu genügen. Sie ist die Voraussetzung und bietet allein die Möglichkeit, die Beteiligung der Kommunen und Industrien zu sichern und die von ihnen in Aussicht gestellten und teilweise bereits dargebotenen Mittel in Anspruch zu nehmen und für die gemeinsamen wichtigen öffentlichen Interessen zu gewinnen.

Da über die Höhe der pekuniären Leistungen von dieser Seite eine bestimmte Vorhersage sich nicht machen läßt und die bauliche Gestaltung der Anstalt hiervon beeinflußt werden dürfte, so glaube ich mich auch in diesem Jahre für die vorläufig mietsweise Unterbringung der Anstalt aussprechen zu sollen. Ich werde mir erlauben, Eurer Exzellenz dieserhalb in kürzester Frist nähere Vorschläge zu machen.

Eure Exzellenz ersuche ich hiernach ergebenst, der Gründung einer staatlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für die Zwecke der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung geneigtest zuzustimmen.

Die Kosten der ersten Einrichtung sowie die laufenden Einnahmen und Ausgaben der Anstalt sind in den beiden Anlagen⁶ im einzelnen ausgeführt. Vorbehaltlich einer näheren Spezialisierung und Unterverteilung ersuche ich Eure Exzellenz, sich damit einverstanden zu erklären, daß in den Entwurf des Staatshaushalts-Etats für 1901 folgende Beträge eingestellt werden:

I. in das Ordinarium

a. Einnahme Kapitel 34 Titel 9

mehr: 30.000 Mark Einnahmen der staatlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für die Zwecke der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung

⁶ Hier nicht abgedruckt.

b. Ausgabe vor dem Titel 12b (Hygienisches Institut in Posen) des Kapitel 125 zur Unterhaltung einer staatlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für die Zwecke der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung, darunter der Vorsteher mit 6.500 Mark Besoldung und 900 Mark Wohnungsgeldzuschuß und dessen Stellvertreter mit 5.000 Mark Besoldung und 900 Mark Wohnungsgeldzuschuß 60.000 Mark

Vermerk.

a. Dem Ausgaben-Soll treten die den Betrag von 30.000 Mark überschreitenden Einnahmen an Prüfungs- und Untersuchungsgebühren hinzu.

b. Die am Jahresabschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.

II. in das Extraordinarium:

Zur ersten Einrichtung einer staatlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für die Zwecke der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung

16.500 Mark

Die in den beigegeführten speziellen Aufstellungen enthaltenen Abweichungen von den Ansätzen der Etatsanmeldung des vorigen Jahres rechtfertigen sich durch die seitdem gewonnenen weiteren Erfahrungen. Ich bemerke dazu noch folgendes:

Bestimmte Vorgänge wie die Erbohrung eines Brunnens in Memel, die Verunreinigung des Berliner Leitungswassers im letzten Winter und dergleichen haben dargetan, wie wichtig es ist, sichere Anhaltspunkte über die unterirdischen Wasserverhältnisse zu erlangen, um im gegebenen Falle zu wissen, ob sich Wasser überhaupt vorfindet, von welcher Beschaffenheit, Menge und Nachhaltigkeit? Auf Anregung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ist bereits eine Erhebung über die bestehenden Brunnen nach einem bestimmten Schema in Aussicht genommen. Außerdem aber wird das Auftreten von Quellen zu beobachten und werden bei Neuanlage von Brunnen und zentralen Wasserversorgungsanlagen die Ermittlungen über die Bodenformation und die Wasserführung in den einzelnen Schichten zu sammeln sein, um die an einer Anzahl von Stellen gemachten Erfahrungen auf andere mit gleichen oder ähnlichen Untergrundverhältnissen zu übertragen und so zu verwerten. Mancher kostspielige und erfolglose Versuch zur Aufschließung von Wasser wird durch die hydrologisch-geologische Kenntnis des Untergrundes vermieden werden. Die Erkenntnis der Gesetzmäßigkeiten im unterirdischen Laufe der Gewässer kann zugleich der Industrie mit ihrem reichlichen Wasserbedarf neue Schätze erschließen und dieselbe andererseits auf bergbaulichem Gebiete vor schweren Schädigungen wie plötzlichen unerwünschten Wassereinbrüchen bewahren.

Es ist deshalb die planmäßige Erschließung dieses Gebietes als eine nahe (vergl. Denkschrift 1899 S. 35) und direkt in Angriff zu nehmende Aufgabe der Anstalt erkannt und dementsprechend ist die erste Ausrüstung der Anstalt zu erweitern und das Personal, namentlich auch durch ein hydrologisch-geologisch vorgebildetes Mitglied, zu verstärken.

Die höheren Ansätze für den Leiter sowie die Anstellung des Stellvertreters begründen

sich aus dem Bestreben, tüchtige Fachgelehrte zu gewinnen und die Anstalt möglichst zu stabilisieren.

Die beanspruchten Mittel, die zunächst, solange die Anstalt sich aus eigenen Einnahmen nicht erhält, aus Staatsfonds geleistet werden müssen, sind an sich in Hinblick auf die zu erfüllenden wichtigen volkswirtschaftlichen und gesundheitlichen Aufgaben als geringe zu bezeichnen.

In Anbetracht der vielfachen Beschwerden, welche im Hause der Abgeordneten und im Herrenhause wiederholt über die Verunreinigung der Flüsse, die Schädigung der Landwirtschaft durch gewerbliche Abwässer und dergleichen vorgebracht worden sind, darf man wohl annehmen, daß die Gründung einer staatlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für die Zwecke der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung auch über den Kreis der bei der Petition vom 24. März dieses Jahres beteiligten Personen große Befriedigung hervorrufen wird.

Abschrift dieses Schreibens habe ich den bereits im vorigen Jahre beteiligten Herren Ministern für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, der öffentlichen Arbeiten, für Handel und Gewerbe und des Innern, sowie auch dem Herrn Justizminister und Herrn Kriegsminister zugehen lassen.

83. Eingabe großer Städte und Industrieverbände an das Staatsministerium.**Berlin, [März] 1900.***Druck.**GStA PK, I. HA, Rep. 151, I C Nr. 9095, n. f.*

Bitte um Schaffung einer staatlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für die Zwecke der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung. – Angebot einer finanziellen Beteiligung.

Vgl. Bd. 3/1, S. 280–283.

Einem hohen Königlichen Staatsministerium erlauben sich die Unterzeichneten nachstehendes Gesuch mit der Bitte um geneigte Prüfung und Berücksichtigung zu unterbreiten: Neben der Wohnungsfrage ist für die öffentliche Wohlfahrt keine Angelegenheit von größerer gesundheitlicher und volkswirtschaftlicher Bedeutung als die Wasserversorgung und die Beseitigung der Schmutzstoffe aus stark bevölkerten Ortschaften, Fabriken usw. Eng hiermit im Zusammenhange steht die Verhütung der Verunreinigung der Gewässer und die Verwertung der Abfallstoffe für die Landwirtschaft.

Unausgesetzt sind die Bemühungen der Hygieniker und Ingenieure darauf gerichtet, für die Beseitigung und Verwertung der Abgangsstoffe für jeden besonderen Fall das beste Verfahren zu finden; insbesondere ist in neuerer Zeit auf diesem Gebiete eine große Tätigkeit entwickelt worden. Von den hieran in erster Linie, vom Standpunkte des öffentlichen Wohls aus, interessierten Behörden, Stadtverwaltungen, Industriellen, den Verwaltungen von Kasernen, Krankenhäusern, Gefängnissen, Bahnhöfen usw. wird es als ein überaus großer Mangel empfunden, daß in Preußen keine öffentliche Stelle besteht, die zur objektiven Prüfung der Ergebnisse der verschiedenen, das oben genannte Ziel erstrebenden Verfahren berufen ist. Versuche in kleinem Maßstabe – sogenannte Laboratoriums-Versuche – gestatten es in der Regel nicht, ein abschließendes Urteil abzugeben, selbst wenn sie von durchaus gewissenhaften, den Gegenstand in wissenschaftlicher Beziehung beherrschenden Gelehrten ausgeführt sind. Ein solches, für die praktische Anwendung verwertbares Urteil kann nur durch die Arbeiten einer für den vorgenannten Zweck besonders einzurichtenden großen Anstalt gewonnen werden, welche es ermöglicht, nicht nur innerhalb ihrer Räume Prüfungen in umfassendem Maßstabe anzustellen, sondern welche auch in geeigneten Fällen auf diesem Gebiete arbeitende Beamte entsenden kann, um im Betrieb befindliche Anlagen nach einer bestimmt vorzuschreibenden Richtung beobachten zu lassen. Nur die solchergestalt geregelten vorzunehmenden Feststellungen, die nach einheitlichen praktischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten von einer Zentralstelle aus kontrolliert und bearbeitet werden, vermögen einen sichern Aufschluß darüber zu geben, in welchem Maße ein bestimmtes Verfahren für den besonderen Fall den berechtigten Ansprüchen der Gesundheitspflege, der Industrie und der Landwirtschaft zu genügen imstande ist, insbesondere auch darüber, ob die für das Verfahren im Einzelfalle aufzuwendenden

Kosten in richtigem Verhältnis zu dem damit zu erreichenden Ergebnis stehen. Eine solche Anstalt wäre gerade in dieser Beziehung geeignet, der Vergeudung eines nicht unerheblichen Teils des Nationalvermögens durch Verhütung der Errichtung kostspieliger, unzweckmäßiger Anlagen vorzubeugen; sie würde insbesondere auch der vaterländischen Industrie eine Hilfe sein in ihrem ernstesten und aufrichtigen Bestreben, ihre Abgangsstoffe in möglichst zweckmäßiger, den berechtigten Ansprüchen der Bevölkerung Rechnung tragender Weise zu beseitigen – und ihr damit den Wettkampf mit der Industrie anderer Länder, die geringere Ansprüche an die Reinhaltung der Wasserläufe usw. stellen, erheblich erleichtern. Wir denken uns, daß die erstrebte Anstalt dem Ministerium für Medizinalangelegenheiten zu unterstellen sein würde, weil bei ihren Aufgaben die gesundheitlichen und gesundheitspolizeilichen Gesichtspunkte wesentlich im Vordergrund stehen.

Falls die Gründung einer rein staatlichen Anstalt finanziellen Schwierigkeiten begegnen sollte, so dürfte es in Erwägung zu ziehen sein, mit Interessenten darüber in Verhandlungen zu treten, daß diese sich an den Kosten der Anlage in einer noch näher zu vereinbarenden Art, z. B. durch Zahlung von Gebühren oder durch Zahlung einmaliger oder laufender Beiträge beteiligen. Voraussetzung einer derartigen Beteiligung ist, abgesehen davon, daß die Grundlagen für ein zielbewußtes Vorgehen auf diesem Gebiete durch die Gründung einer staatlichen Prüfungsanstalt vorher gegeben sein müssen, daß bei deren weiterer Ausgestaltung den Interessenten ein angemessener Einfluß auf den Betrieb der Anstalt, deren Arbeitsgrundsätze und deren Veröffentlichungen eingeräumt wird. Eine solche Beteiligung von praktisch tätigen, nicht beamteten Sachverständigen erachten wir ohnehin für ein die gute Entwicklung und Wirksamkeit der Anstalt gewährleistendes Erfordernis.

Die Antwort bitten wir an den mitunterzeichneten Baurat A. Herzberg, Berlin W, Margaretenstraße 1, zu richten.

**84. Unterschriftsliste zur Eingabe großer Städte und Industrieverbände
an das Staatsministerium.**

Berlin, 20. März 1900.

Druck.

GStA PK, I. HA, Rep. 151, I C Nr. 9095, n. f.

Die Namen der 64 Unterzeichner der Eingabe unter Angabe ihrer Funktion.

Vgl. Bd. 3/1, S. 280–283.

A. Herzberg
Königlicher Baurat, Ingenieur
Margaretenstraße 1

Die Eingabe an das Staatsministerium betreffend die Errichtung einer staatlichen Anstalt zur Prüfung der Abwasserreinigungsverfahren usw. hat nachstehende Unterschriften erhalten:

Adickes, Oberbürgermeister, Frankfurt a. M.

Altenberg, Erster Bürgermeister, Memel,
Mitglied des Herrenhauses.

Ancker, Erster Bürgermeister,
Landsberg a. W.

Dr. O. Antrick, Charlottenburg, Direktor
der chemischen Fabrik auf Aktien (vormals
E. Schering), Berlin N.

Bansi, Oberbürgermeister der Stadt Qued-
linburg a. Harz.

Becker, Oberbürgermeister, Köln.

R. Bömke, Kommerzienrat, Mitglied der
städtischen Baudeputation, Essen (Ruhr).

Bormann, Geheimer Oberregierungsrat
z. D., Charlottenburg.

Ernst Borsig, Fabrikbesitzer, Berlin.

Brandi, Beigeordneter, Essen (Ruhr).

Dr. Brüning, Oberbürgermeister,
Beuthen O.-S.

Brunow, Amts- und Gemeindevorsteher,
Tegel.

Büscher, Oberbürgermeister, Altena i.
Westfalen.

Engel, Oberbürgermeister, Neustadt O.-S.

Dr. Adolph Frank, Chemiker, Charlotten-
burg.

Dr. Karl Goldschmidt, Fabrikbesitzer
Essen (Ruhr).

Guckuck, Stadtbaurat, Beigeordneter,
Essen (Ruhr).

G. Haedenkamp¹, Oberingenieur, Mit-
glied der städtischen Baudeputation Essen
(Ruhr).

A. Herzberg, Königlicher Baurat, Ingeni-
eur, Berlin.

Dr. med. J. F. Holtz, Berlin, Kommerzien-
rat, Fabrikdirektor, außerordentliches Mit-
glied des Kaiserlichen Gesundheitsamts,
Vorsitzender des Vereins zur Wahrung
der Interessen der chemischen Industrie
Deutschlands.

¹ Vermutlich Hermann Hedekamp.

Stadtrat Professor **Kalle**, Wiesbaden.

Karsch, Regierungsbaurat, Mitglied der städtischen Baudeputation, Essen (Ruhr).

Keutel, Stadtbaurat, Landsberg a. W.

Koenig, Geheimer Regierungsrat, Vorsitzender des Direktoriums des Vereins der Deutschen Zuckerindustrie.

König, Beigeordneter, Essen (Ruhr).

O. Korte, Rentner, Mitglied der städtischen Baudeputation, Essen (Ruhr).

Dr. Kraemer, Berlin, im Namen der Aktiengesellschaft für Teer- und Erdölindustrie.

Dr. G. Kraemer, Chemiker, Berlin.

Kühnast, Erster Bürgermeister, Graudenz.

Geheimer Regierungsrat **Küper**, Oberbürgermeister der Stadt Krefeld.

Kuhr, Erster Bürgermeister, Burg b. Magdeburg.

C. W. Lange, Fabrikbesitzer, Mitglied der städtischen Baudeputation, Essen (Ruhr).

Laumer, Stadtbaurat, Quedlinburg.

Bürgermeister **Lichtenberg** in Linden vor Hannover, Mitglied des Hauses der Abgeordneten.

Magistrat von Allenstein, **Belian**.

Magistrat von **Pasewalk**, (Will Jacoby, C. Zimmermann, R. Gombert, Rud. Vallentin, Johannes Evenius, Carl Estag)

Magistrat der Stadt Wiesbaden, **von Ibell**, Oberbürgermeister.

Marggraff, Stadtrat, Berlin.

Mentzel, Erster Bürgermeister, Gleiwitz.

Pagels, Erster Bürgermeister, Oppeln.

Peppel, Erster Bürgermeister, Brieg.

Pinkus, Geheimer Kommerzienrat, Neustadt O.-S.

Dr. H. Racine, Kreisphysikus, Essen (Ruhr).

F. Rauter, Fabrikbesitzer, Mitglied der städtischen Baudeputation, Essen (Ruhr).

Reinefarth, Oberbürgermeister, Merseburg.

Riese, Stadtbaurat, Frankfurt a. M.

Dr. Ritter, Königlicher Justizrat, Generalbevollmächtigter Seiner Durchlaucht des Fürsten von Pless, Mitglied des Staatsrats, Waldenburg i. Schl.

Ritzel, Königlicher Baurat, Neustadt a. S.

Schleiff, Stadtrat Graudenz.

H. Schmidtman, Bergwerksbesitzer, Aschersleben.

H. Schmieden, Königlicher Baurat, Berlin.

Schmohl, Baurat, Mitglied der Baudeputation, Essen (Ruhr).

Schneider, Oberbürgermeister, Magdeburg.

Schustehrus, Oberbürgermeister, Charlottenburg.

O. Smreker, Ingenieur, Berlin.

Stolle, Erster Bürgermeister, Königshütte.

Dr. Strauss, Oberbürgermeister, Rheydt.

A. Ventzki, Stadtrat, Fabrikdirektor, Graudenz.

Werth, Beigeordneter, Essen (Ruhr).

Wiebe, Stadtbaurat, Beigeordneter, Essen (Ruhr).

Winter, Königlicher Baurat und Stadtbau-
direktor, Wiesbaden.

Witt, Stadtbaurat, Graudenz.

Alb. Wormstall, Rechnungsrat, Mitglied der Baudeputation, Essen (Ruhr).

Zweigert, Oberbürgermeister, Essen (Ruhr), Mitglied des Herrenhauses.

85. Vereinbarung zwischen der Ministerialkommission für die Beaufsichtigung der Staatlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und dem Verein für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung zu Berlin.

[Berlin, 14. April 1902.]

*Maschinenschriftliche Reinschrift; Abschrift.*¹

Rep. 77, Tit. 719 Nr. 15 Adhib. Bd. 1, n. f.

Grundsätze für die gemeinsame Arbeit. – Detaillierte Festlegungen zu Rechten und Pflichten beider Seiten.

Vgl. Bd. 3/1, S. 288.

Grundsätze für die gemeinsame Arbeit der Königlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung und des Vereins für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung zu Berlin.

Der Vorstand des Vereins hat die Berechtigung, der Königlichen Versuchsanstalt bestimmte, im Interesse des Vereins liegende Aufgaben vorzuschlagen. Von der Anstalt und dem Vereinsvorstande soll alsdann gemeinsam beraten werden, ob und wann die vorgeschlagenen Aufgaben bearbeitet werden sollen. Es wird hierbei solchen Aufgaben vor anderen, ebenfalls vorgeschlagenen, der Vorzug zu geben sein, mit deren Bearbeitung einem größeren, sei es allgemeinen, sei es speziellen Interesse bestimmter Städte oder Industrien entsprochen wird.

Ebenso wird in gemeinsamer Beratung zwischen der Anstalt und dem Vereinsvorstande der allgemeine Plan vereinbart, nach welchem die einzelnen Arbeiten auszuführen sind. Bei diesen Beratungen dürfen die Vorstandsmitglieder, die Städte oder Verbände sich durch andere vertreten lassen. Außerdem dürfen, in beiderseitigem Einverständnisse, auch noch andere Personen hinzugezogen werden, welche ihren Kenntnissen und ihrer speziellen Erfahrung nach besonders geeignet erscheinen, in den in Betracht kommenden Fällen durch ihre Mitberatung und mit ihrem Urteil die Sache zu fördern.

Bei der Ausführung der Arbeiten können Untersuchungen und Feststellungen auch außerhalb der Anstalt den von Vereinsmitgliedern unterhaltenen Untersuchungsanstalten bzw. den von ihnen angestellten oder zu diesem Zweck anzustellenden Personen übertragen

¹ *Druck mit Abweichungen: Beninde, Max, Die Preußische Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene und der Verein für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung e. V. Ihre Wechselbeziehungen und deren Auswirkung auf Wissenschaft und Wirtschaftsleben, in: Wasser und Gas, Jg. 1924, H. 8; auch Reprint in: Bongert, Dieter/Eiteneyer, Helmut/Pawlowski, Ludwig (Hrsg.), 100 Jahre Verein für Wasser-, Boden- und Lufthygiene e. V. 1902–2002. Festschrift, Berlin (Eigenverlag) 2001.*

werden, unter der Voraussetzung, daß die anzuwendenden Methoden der Untersuchung bzw. die Tätigkeit des Einzelnen sich den allgemeinen Grundsätzen der Anstalt und dem für die in Frage kommende Untersuchung speziell aufgestellten Arbeitsplan sich einfügt und daß eine sachverständige Kontrolle hierüber nach Bedarf von der Anstalt ausgeübt werden kann.

Soweit zum Zwecke der mit der Arbeit verbundenen Versuche geeignete Anlagen im Besitze von bei den jeweiligen Arbeiten besonders interessierten Vereinsmitgliedern (Städten, Industrien) vorhanden sind, wird angenommen, daß diese für die Arbeiten der Anstalt zur Verfügung gestellt werden. Macht die Ausführung der Versuche mangels geeigneter vorhandener, besondere Anlagen nötig, so können hierzu Mittel des Vereins verwendet werden. Im übrigen sind die Verwendung der vom Verein und von der Anstalt zur Verfügung zu stellenden Beträge zur Bestreitung der sächlichen und persönlichen Kosten in dem mit dem Arbeitsplan aufzustellenden Kostenanschlag soweit als möglich ersichtlich zu machen.

Der Verein hat das Recht, bei Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeiten mitzuwirken, aber auch die Pflicht, auf Ersuchen in der betreffenden Sache spezielle Sachverständige namhaft zu machen und zur Verfügung zu stellen, welche die aus den Arbeiten sich ergebenden Schlußfolgerungen einschließlich der etwa als erwünscht oder notwendig erscheinenden allgemeinen Maßnahmen einer Prüfung, insbesondere hinsichtlich ihrer praktischen und wirtschaftlichen Durchführbarkeit, unterziehen. Voraussetzung hierbei ist, daß die mit der Begutachtung betrauten Personen kein finanzielles oder sonst persönliches Interesse an der Sache haben.

In gleichem Sinne sagt der Verein seine Mitwirkung zu bei beabsichtigten Erlassen sowie bei Festlegung allgemeiner Grundsätze für die Behandlung der auf dem Gebiete der Wasserversorgung, der Reinhaltung der Wasserläufe, der Beseitigung der festen Abfallstoffe und anderer auf dem Gebiete der allgemeinen Städtereinigung; insbesondere ist diese Mitwirkung gedacht durch Präsentation von auf diesem Gebiete praktisch erfahrenen Männern, soweit deren Mitwirkung als zweckmäßig, nach Ansicht der beteiligten Ministerien, erscheinen sollte.

Wenn von Gemeinden, die dem Verein angehören, und von Industriellen, die Mitglieder von Verbänden sind, die dem Verein angehören, und die dadurch an den Tag legen, daß sie die Ziele der Königlichen Versuchsanstalt unterstützen, Ärzte, Chemiker, Techniker usw. namhaft gemacht werden, die in den Untersuchungsmethoden der Anstalt unterwiesen werden sollen, so erklärt sich die Prüfungsanstalt bereit, ihnen hierzu Gelegenheit zu geben, soweit dies ihr mit ihrer sonstigen Zweckbestimmung und mit den räumlichen Verhältnissen vereinbar erscheint.

Ebenso wird oben bezeichneten Mitgliedern des Vereins für Untersuchungen, die auf ihren Antrag ausgeführt werden, ein Rabatt von 25% auf die Gebühren-Taxe der Anstalt gewährt, wie dies in gleicher Weise bei den Arbeiten, die im Auftrage der Staatsbehörden ausgeführt werden, geschieht.

VII. Die Kontroverse
um staatsbürgerliche Bildung
und Erziehung in Preußen
(1901 bis 1933)
Dokumente

Ausgewählt und bearbeitet von Hartwin Spenkuch

**86. Mitteilung des Kultusministers Ludwig Holle
an Reichskanzler und Ministerpräsident Bernhard Fürst von Bülow.
Berlin, 27. März 1908.**

nicht behändigte Ausfertigung, gez. Holle.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, VI Sekt. 1 Generalia Z Nr. 228 Bd. 1, Bl. 10–12.

*Mitteilung über die bürgerkundlichen Unterrichtsinhalte an den verschiedenen
Schularten Preußens seit den 1890er Jahren und die verwendeten Lehrbücher.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 306.

Eurer Durchlaucht beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 22. Februar dieses Jahres –I A 1348– unter Rückgabe der Anlage ergebenst folgendes zu erwidern: Von einem umfassenden Unterricht der Bürgerkunde in besonderen Lehrstunden wird in allen Unterrichtsanstalten Preußens abgesehen; dagegen wird in den Schulen sowohl im deutschen wie besonders im Geschichtsunterricht die Bürgerkunde seit Beginn der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts immer eingehender berücksichtigt. Die deutschen Lesebücher, welche in den Elementarschulen gebraucht werden, erhalten Abschnitte aus dem staatlichen und gesellschaftlichen sowie aus dem Verkehrs- und wirtschaftlichen Leben der Neuzeit, z. B. Aufsätze über Friedrichs des Großen Verdienste für die Landwirtschaft, über den Erlaß der Städteordnung am 19. November 1808, über die Bestrebungen unseres Kaisers für die Arbeiterwohlfahrt, über den Segen der Arbeiterversicherung, über die alten Zollschranken, über Steuern, über die Reichstagswahl, über Handelsverkehr und Industrietätigkeit u. ä. An den Lehrerseminaren bildet die Bürgerkunde einen integrierenden Bestandteil des geschichtlichen Unterrichts. Das an manchen Stellen gebrauchte Lehrbuch von Andrä (Leipzig, Voigtländer) behandelt z. B. eingehend den inneren Ausbau des Preußischen Staates unter Friedrich Wilhelm I. (Verwaltung, Heerwesen, Volkswirtschaft); bei Friedrich dem Großen werden dieselben Fragen und außerdem die Finanzverwaltung ausführlich besprochen, im weiteren Verlauf der Geschichte werden in dem Kapitel „Die Wiedergeburt Preußens im Beginn des 19. Jahrhunderts“ eingehend das Heerwesen, die ständischen Verhältnisse, Stadt- und Staatsverwaltung behandelt, und für die Mitte des Jahrhunderts findet die Blüte der Wissenschaft und Technik, die soziale Frage, die Verfassungsfrage in den Einzelstaaten und Preußen und die Entwicklung des Zollvereins gebührende Berücksichtigung. Für die allerneueste Zeit wird ausführlich die innere Entwicklung des deutschen Reiches besprochen (der Ausbau der Reichsverfassung in Bezug auf Recht, Münze, Maß, Gewicht und Verkehr, die wirtschaftliche Entwicklung, die Sozialdemokratie und Sozialgesetzgebung, die Zoll- und Handelspolitik), ferner die Fortführung der Selbstverwaltung in Preußen und die preußische Steuerreform. Ein besonderer Anhang bringt Abschnitte aus der deutschen Reichsverfassung und der Preußischen Verfassung (Kaiser und König, Volksvertretung, Gesetzgebung, Einnahmen und Ausgaben, preußisches und preu-

ßisch-deutsches Heerwesen und Marine). In ähnlicher Weise wird auf den höheren Lehranstalten, an denen ebenfalls das genannte Andräsche Lehrbuch der Geschichte vielfach in Gebrauch ist, die Bürgerkunde als unerläßlicher Teil der Geschichte behandelt. Außerdem sind die Lehrbücher der Geschichte von Neubauer (Halle, Waisenhausbuchhandlung) und von Bretschneider (ebenda) an den höheren Lehranstalten weit verbreitet, die die Bürgerkunde in gleicher Weise eingehend berücksichtigen und für die griechische, römische und mittlere Geschichte auf wirtschaftliche und staatliche Verhältnisse vergleichend zurückgreifen. Neben den Lehrbüchern der Geschichte bieten dem Privatfleiß und dem Interesse unserer Schüler in den mittleren und oberen Klassen gute Bürgerkunden belehrende Anregung. Ich nenne die Bürgerkunde von Giese (Leipzig, Voigtländer), von Hoffmann und Groth (Leipzig, Grunow), die Rechts- und Staatslehre von Matzat (Berlin, Parey), Der kleine Staatsbürger von Haushofer (Berlin, Simon) und Wolff, Grundriß der preußisch-deutschen sozial-politischen und Volkswirtschaftsgeschichte vom Ende des dreißigjährigen Krieges bis zur Gegenwart (Berlin, Weidmann). Besonders praktisch für den Handgebrauch der Schüler ist außerdem das in neuester Zeit erschienene historisch-politische ABC Buch von Mertens (Berlin, Weidmann), das insbesondere die Verfassung und Verwaltung unseres Staatswesens berücksichtigt und in hohem Maße anregend das kleine Lesebuch zur deutschen Staatskunde von Stutzer (Dresden, Ehlermann), welches über allgemeine Fragen des staatlichen Lebens (Ursprung und Entwicklung des Staates, Staatsform, Monarchie, Souveränität, Volksvertretung, Selbstverwaltung, staatliche Sozialpolitik u. ä.) und über wichtige Gebiete der Reichsverfassung und der preußischen Verfassung interessante Aufsätze bringt aus der Feder bedeutender Publizisten wie Paulsen, Bluntschli, Roscher, Laband, Geffcken, Loening, Lamprecht, Sohm und Meinecke.

Diesen Büchern gegenüber erscheint das vorliegende Werk von A. Glock, das sehr fleißig zusammengestellt ist, für die Benutzung in höheren Schulen viel zu umfassend und weitläufig und zu wenig anregend.

87. Immediateingabe der Hauptleitung des Alldeutschen Verbandes.

Berlin, 23. September 1908.

*Ausfertigung, gez. Heinrich Claß, Karl Klingmann, von Liebert,
Graf Pfeil, Freiherr von Stössel.*

GStA PK, I. HA, Rep. 76, VII neu Sekt. 1 B Generalia Teil 1 Nr. 53 Bd. 1, Bl. 34–36v.

*Notwendigkeit vermehrten staatsbürgerlichen Unterrichts, speziell als Mittel
gegen sozialdemokratische Agitation, sowie Bitte um Unterstützung durch Wilhelm II.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 313 f.

Allerdurchlauchtigster, großmächtiger Kaiser und König

Allernädigster Kaiser, König und Herr!

Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät unterbreitet der unterfertigte Verband alleruntertänigst eine von ihm auf seiner diesjährigen Hauptversammlung zu Berlin einstimmig gefaßte Entschliebung über die Notwendigkeit staatsbürgerlicher Erziehung und gleichzeitig eine diese Frage eingehend beleuchtende Schrift¹ des Regierungsrats Dr. Negenborn – Düsseldorf.

Eure Kaiserliche und Königliche Majestät haben bereits im Jahre 1892 den Anstoß zu einer Reform des höheren Schulwesens gegeben, die die Erziehung der deutschen Jugend stärker wie bisher auf den großen Taten deutscher Geschichte aufbauen und sie inniger mit dem Werdegang des deutschen Volkes vertraut machen soll, um in den heranreifenden jungen deutschen Bürgern die vaterländische Gesinnung zu vertiefen. Wir vertrauen daher ehrerbietigst, daß Eure Kaiserliche und Königliche Majestät auch der Frage der staatsbürgerlichen Erziehung in den deutschen Schulen Allerhöchst Ihr Interesse nicht vorenthalten werden, in der wir und mit uns weite nationalgesinnte Kreise des deutschen Volkes nur eine Konsequenz der von Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät gegebenen Anregung erblicken. Wir sind der Überzeugung, daß die Einführung dieses Unterrichtsgegenstandes besonders in den mittleren und höheren Schulen wesentlich dazu beitragen wird, die vielfach auf Kenntnislosigkeit beruhende sträfliche Gleichgültigkeit und Teilnahmslosigkeit gerade der gebildeten Schichten des deutschen Volkes gegenüber öffentlichen und politischen Angelegenheiten zu bekämpfen und sie zu veranlassen, ihre Kräfte mehr wie bisher zur Betätigung für eine staats-erhaltende Politik einzusetzen. Nicht minder hegen wir die Überzeugung, daß die Einführung eines solchen Unterrichts in den Volksschulen und vor allem in den Volksschullehrer-Bildungsanstalten ein bedeutsames Gegengewicht gegen die vaterlandslose Verhetzung bilden wird, der diese Volksschichten bisher kenntnis- und daher vielfach auch widerstandslos preisgegeben sind. Aus diesen Gründen gestattet sich der alleruntertänigst unterzeichnete Verband an Eurer Kaiserliche und Königliche Majestät

¹ Karl Negenborn, *Der Deutsche als Staatsbürger*, München 1908; die Broschüre liegt nicht bei.

die Bitte zu richten, dieser wichtigen Angelegenheit Allerhöchst Ihre mächtige Förderung allergnädigst angedeihen lassen zu wollen.

In tiefster Ehrfurcht verharren wir
Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät alleruntertänigste
Hauptleitung des Alldeutschen Verbandes:
Rechtsanwalt Heinrich Claß, Mainz
Superintendent Karl Klingmann, Essen
Generalleutnant z. D. von Liebert, Mitglied des Reichstages
Kammerherr Dr. Graf Pfeil
Major a. D. Freiherr von Stössel

EntschlieÙung zu dem Bericht: „Die Notwendigkeit staatsbürgerlicher Erziehung“

Mangel an politischem Sinn und politischem Verständnis, ein Erbteil des Deutschen aus den Zeiten der Zerfahrenheit und Schwäche in vergangenen Jahrhunderten, sind wesentlich eine Folge unzureichender politischer Bildung, besonders auch in den oberen Klassen.

Es ist ein Widerspruch, daß im Deutschen Reiche jeder vom 25. Lebensjahr ab zur Mitwirkung an der Gestaltung unserer Geschicke berufen ist, daß aber von Staats wegen nicht genug geschieht, den Deutschen zur Ausübung dieses höchsten staatsbürgerlichen Rechtes reif zu machen und ihn früh darauf hinzuweisen, daß Rechten Pflichten gegenüberstehen, ohne deren Erfüllung das allgemeine Wohl Schaden leiden muß. Es ist deshalb an der Zeit, daß alle Schuleinrichtungen des Staates bis hinauf zur Hochschule, einschließlich der Lehrerbildungsanstalten, in den Dienst der Aufgabe treten, die Jugend zu verständnisvoller Mitarbeit an den Angelegenheiten des Staates zu erziehen.

Diese Arbeit kann geleistet werden, ohne die Schulen dem Parteigetriebe auszuliefern und ohne der Stellungnahme der einzelnen zu den politischen Parteien vorzugreifen, wenn sich der Unterricht darauf beschränkt, durch unparteiische Darstellung von Tatsachen die Kenntnis unserer Staatseinrichtungen zu vermitteln und wenn dadurch die Neigung zur Beschäftigung mit öffentlichen Angelegenheiten geweckt und die Entwicklung staatsbürgerlichen Gemeinsinns mehr als bisher gepflegt wird. Das Verständnis für die dem deutschen Volke gestellten politischen und nationalen Aufgaben wird dann von selbst zunehmen.

**88. Schreiben des Kultusministeriums (in Vertretung Hermann Wever)
an Innenminister Friedrich von Moltke
und Ministerpräsident Bernhard Fürst von Bülow.
Berlin, 1. Mai 1909.**

Ausfertigung (Metallogramm).

GStA PK, I. HA, Rep. 77, Tit. 1124 Nr. 27, Bl. 92–96v.

In den Lehrplänen für die Volksschulen, die höheren Mädchenschulen, die höheren Knabenschulen sowie für die Lehrerseminare werden Themen des staatsbürgerlichen Unterrichts nachdrücklich empfohlen. Ein eigenes Unterrichtsfach Bürgerkunde ist aus pädagogischen Gründen abzulehnen, zumal die politische Bildung des Volkes nicht Aufgabe der Schule ist, sondern Frucht langer historischer Prozesse.

Vgl. Bd. 3/1, S. 305, 314.

In ergebener Erwiderung auf das geneigte Schreiben vom 9. Februar dieses Jahres¹ –Rk. 147–, dessen Anlagen anbei zurückfolgen, beehre ich mich zunächst Bezug zu nehmen auf die Ausführungen in dem diesseitigen Schreiben vom 27. März 1908, in welchem einem von dem Reichsamt des Innern hierher gerichteten Ersuchen entsprechend ein Urteil über die von dem C. Braunschen Verlage in Karlsruhe dort eingereichte „Bürgerkunde“ von Glock abgegeben und überhaupt Stellung genommen worden ist zu der vorliegenden Frage, die auch die parlamentarischen Körperschaften schon wiederholt beschäftigt hat (z. B. in der 44. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 16. April 1907).

Die in der Eingabe² des Oberbürgermeisters Marx, Düsseldorf, geäußerten, auf eine höhere politische Schulung unserer Jugend abzielenden Wünsche sind zweifellos beherzigenswert. Wenn er aber den Gedanken überhaupt aufkommen lassen kann, daß möglicherweise für eine vaterländische Erziehung, die das Ziel unserer Schulpolitik sein müsse, in den Lehrplänen heute kein Raum gelassen sei, so zeugt diese Annahme von einer bedauerlichen Verkennung der wirklichen Sachlage. Nicht minder unhaltbar ist auch andererseits die Vorstellung, als sei die Schule bis hinauf zur Hochschule für sich allein imstande, durch Darbietung bürgerkundlichen Wissensstoffes diese Bildungsaufgabe zu lösen. Man soll doch nicht glauben, daß mit der bloßen Aufnahme staatswissenschaftlicher Kenntnisse die politische Bildung des Volkes geschaffen werde. Sie ist überhaupt nicht das Ergebnis von Wissen und Gelehrsamkeit, sondern vielmehr die Frucht langer historischer Prozesse, in denen wir Deutsche mitten inne stehen. Auch ist es ein Irrtum anzunehmen, daß „nur die Schule die Gewähr einer von Parteileidenschaften freien, rein

¹ Das Schreiben der Reichskanzlei vom 9.2.1909 an Innen- und Kultusministerium (ohne Anlagen) befindet sich als Bl. 43 in dieser Akte.

² Die Eingabe vom 8.1.1909 liegt der Akte bei, Bl. 1–3.

sachlichen Belehrung zu bieten vermöge“ – Aufgabe der Schule kann es nur sein, innerhalb der dazu geeigneten Lehrfächer rein sachliche, der Fassungskraft der betreffenden Stufe entsprechende Belehrung zu gewähren, die für die staatsbürgerliche Erziehung der Jugend einwandfreie Unterlagen zu bieten geeignet sind; mehr nicht! Und das ist in den Lehrplänen aller Schularten schon seit geraumer Zeit so klar und deutlich vorgesehen, daß es, um den in der Düsseldorfer Eingabe ausgesprochenen Wünschen in pädagogisch richtiger Weise zu entsprechen, nur darauf ankommen würde, hier und da die in den Lehrplänen gegebenen Anregungen immer kräftiger und frischer in praktische Betätigung umzusetzen. In diesem Sinne in allen Arten von Schulen fördernd zu wirken, ist die Unterrichtsverwaltung schon seit den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ernstlich bemüht gewesen und gern bereit, auch fernerhin allen berechtigten, mit den Aufgaben der Erziehung und des Unterrichts vereinbaren Wünschen mit Nachdruck Rechnung zu tragen.

Bei den

1. Volksschulen

werden bürgerkundliche und wirtschaftliche Belehrungen lehrplanmäßig eingefügt in den Geschichtsunterricht, in den deutschen Unterricht und in den Rechenunterricht.

In der Geschichte wird z. B. bei Friedrich Wilhelm III. im Anschluß an die Einführung der Städteordnung von der Stadtverwaltung, bei Friedrich Wilhelm IV. von der preußischen Verfassung, bei Wilhelm I. von der Reichsverfassung, der sozialen Gesetzgebung und von dem Rechtswesen im deutschen Reiche gehandelt.

Im Erlasse vom 31. Januar 1908 heißt es ausdrücklich: „Es ist nicht nur die äußere Machtentwicklung des Staates zu schildern, sondern es sind auch die innere Entwicklung des Landes und die für das Volkwohl getroffenen Einrichtungen in ausreichender Weise zu berücksichtigen.“

Im Deutschen werden bürgerkundliche Belehrungen angeschlossen an das Lesen einschlägiger Stücke in den Lesebüchern, für deren Abfassung die Bestimmung gilt: „Haus- und volkswirtschaftliche, staatsbürgerliche und gesundheitliche Belehrungen, soweit sie dem Kinde aus seinen Lebenskreisen verständlich werden können, dürfen nicht fehlen.“

Im Rechenunterricht werden z. B. die Grundzüge der Versicherungsgesetze besprochen sowie Beitrags- und Rentenberechnungen angestellt und der Erlaß vom 31. Januar 1908 enthält die Vorschrift: „Besonders in den oberen Abteilungen der Schule sind in Hinsicht auf die Verhältnisse, in welche die Kinder später eintreten, Aufgaben für das angewandte Rechnen aus den mannigfachen Beziehungen des praktischen Lebens (des Lebens im Hause, des landwirtschaftlichen, gewerblichen, kaufmännischen Betriebes, des Verkehrslebens, der Wohlfahrtseinrichtungen u. a.) zu entnehmen. Die örtlichen Verhältnisse sind hierbei ganz besonders zu beachten. An geeigneter Stelle sind in einfacher Form wirtschaftliche Belehrungen (wie über Haushalt der Familie, der Gemeinde, des Staates, Versicherungswesen u. a.) anzuschließen.“

Bei den

2. höheren Schulen für die weibliche Jugend

ist die Bestimmung maßgebend, welche in den „Methodischen Bemerkungen“ zu den Lehrplänen vom 18. August 1908 für den Geschichtsunterricht getroffen ist: „Besonders wichtig und notwendig ist auf den höheren Stufen des Unterrichts ... eine genauere Einführung in das Verständnis der wirtschaftlichen, sozialen und staatsrechtlichen Verhältnisse der Gegenwart. Sie erfordert sicheren Takt und große Umsicht in der Auswahl und Behandlung des Stoffes. Je sachlicher hierbei unter Vermeidung jeder Tendenz die geschichtliche Entstehung der betreffenden Verhältnisse dargestellt und berechnete soziale Forderungen der Gegenwart anerkannt werden, um so nachhaltiger werden die Schülerinnen die Verderblichkeit aller Versuche erkennen, die auf eine gewaltsame Änderung sozialer Ordnungen gerichtet sind; um so bedeutsamer werden ihnen auch die Verdienste des preußischen Staates und des deutschen Reiches auf dem Gebiete sozialpolitischer Maßnahmen erscheinen. ... Der einschlägige Stoff des deutschen Lesebuches ist zu verwerten“.

Diesen Grundsätzen entspricht die Aufstellung der Lehraufgaben für die betreffenden Klassen der verschiedenen Schularten, die allerdings zum Teil erst im Entstehen begriffen sind. Besonders hervorzuheben ist, daß für die Frauenklassen der Lyzeen ein besonderer Unterricht in der Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre (mit zwei Wochenstunden während zweier Jahre) vorgesehen ist. In diesem Unterrichte sind folgende Gegenstände behandelt: „Anknüpfend an das Wesen und die volkswirtschaftliche Bedeutung der Familie, Entstehung und Wesen der Vereinigung zu Gemeinde und Staat. Der Staat, seine wirtschaftlichen, geistigen und sittlichen Aufgaben. Die wichtigsten Behörden in Staat und Gemeinde. Volksvertretung. Selbstverwaltung. Steuerwesen, Personenstand. Die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Frau unter weiterer Erörterung praktischer Fälle. Kranken-, Unfall-, Invalidenversicherung, Kinderschutz, Fürsorgeerziehung, Vormundschaftswesen. Einrichtung und Aufgaben der Gemeindeverwaltung mit besonderer Berücksichtigung der weiblichen Aufgaben. Außer der Wohlfahrtspflege des Staates und der Gemeinde ist auch die Arbeit der Kirche sowie derjenigen von Gemeinden und Genossenschaften auf diesem Gebiete zu würdigen und überall besonders auf die der weiblichen Mitarbeit erschlossenen Gebiete und Einrichtungen hinzuweisen. Wirtschaftsgeschichtlicher Überblick zum Verständnis der Entstehung der Volkswirtschaft. Die volkswirtschaftlichen Grundbegriffe der Arbeit, Arbeitsteilung, Gütererzeugung, Güterverteilung und des Geldverkehrs im Anschluß an konkrete Verhältnisse. Die Gliederung in Berufsstände, Landwirtschaft, Industrie, Handel, Vereine und Genossenschaften.“

In den

3. höheren Schulen für die männliche Jugend

ist nach den Lehrplänen von 1901 in der Untersekunda, deren Lehraufgabe die deutsche und preußische Geschichte vom Regierungsantritte Friedrich des Großen bis zur Gegenwart bildet, „unsere gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung bis zum Ende des 19. Jahrhunderts“ im Anschluß an die Lebensbilder der betreffenden Menschen in vergleichender

Berücksichtigung zu behandeln und für die Primen, deren Lehraufgabe wiederum die vaterländische Geschichte bildet, eine eingehende Berücksichtigung der Verfassungs- und Kulturverhältnisse ausdrücklich vorgeschrieben; insbesondere sind in der Oberprima im Anschluß an die Lebensbilder des großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelms I., Friedrich des Großen, Friedrich Wilhelms III. und Kaiser Wilhelm I. zusammenfassende Belehrungen wie in der Untersekunda zu bieten und dem Verständnis der höheren Stufe entsprechend zu vertiefen.

Zu diesen Belehrungen geben die „Methodischen Bemerkungen“ folgende Richtlinien:

„Besonders sicheren Takt und große Umsicht in der Auswahl und Behandlung des einschlägigen Stoffes erheischt die für U II und O I geforderte Belehrung über wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragen in ihrem Verhältnis zur Gegenwart. Der von ethischem und geschichtlichem Geiste getragene Unterricht hat hierbei einerseits auf die Berechtigung mancher sozialen Forderungen der Jetztzeit einzugehen, andererseits aber die Verderblichkeit aller gewaltsamen Versuche der Änderung sozialer Ordnungen darzulegen. Je sachlicher er die geschichtliche Entwicklung des Verhältnisses der Stände untereinander und der Lage des arbeitenden Standes insbesondere behandelt und den stetigen Fortschritt zum Besseren unter Vermeidung jeder Tendenz nachweist, um so eher wird es bei dem gesunden Sinne unserer Jugend gelingen, sie zu klarem und ruhigen Urteil über das Verhängnisvolle unberechtigter sozialer Bestrebungen der Gegenwart zu befähigen.

Diese wirtschaftlichen Belehrungen werden sich ungezwungen überall da in den Gang der Geschichte einflechten lassen, wo die Lösung sozialer Aufgaben und wirtschaftlicher Probleme versucht worden ist. Wo die Geschichte der letzten Jahrhunderte Anlaß bietet, die sozialpolitischen Maßnahmen der europäischen Kulturstaaten vor Augen zu führen, ist der Übergang zur Darstellung der Verdienste unseres Herrscherhauses um die Förderung des Volkswohles bis in die neueste Zeit herab von selbst gegeben.

Selbstverständlich ist, daß solche Belehrungen in U II der Stufe entsprechend knapp und tatsächlich, in O I ausgedehnter und mehr pragmatisch zu behandeln, überall aber auf das dem Verständnis der Schüler Zugängliche zu beschränken sind.“

Die weitverbreitetsten Lehrbücher der Geschichte (z. B. von Neubauer, Brettschneider, Schenk usw.) stellen sich in den Dienst dieser Aufgaben durch ergiebige Zusammenstellungen des zu behandelnden Stoffes, insbesondere auch durch vergleichende Hinweise auf die wirtschaftlichen und staatlichen Verhältnisse anderer Zeiten und Völker.

Daneben bieten zahlreiche „Bürgerkunden“ belehrende Anregung in Hülle und Fülle. Es genügt hier an die Schriften von Giese, Hoffmann und Groth, Matzat, Haushofer, Wolff, Mertens, Stutzer, Neubauer u. a. zu erinnern. Auch ist auf diesseitige Veranlassung ein bürgerkundliches Vademekum für kleinere Schüler in Arbeit, das bei uns ähnlich verwertet werden soll, wie Paul Berts Büchlein in Frankreich, selbstverständlich in einer Weise, die alles dem deutschen Wesen Fernliegende vermeidet.

Um eine verständnisvolle und wirksame Durchführung dieser Bestimmungen der mannigfachen Lehrpläne in immer höherem Maße zu sichern, wird auch der Ausbildung der

Lehrer für die eigenartige Lehraufgabe auf dem Gebiete der Bürgerkunde besondere Fürsorge und Aufmerksamkeit gewidmet.

In den

4. Lehrerseminaren

bildet die Bürgerkunde einen wesentlichen Bestandteil des Unterrichts. Sie soll nach den Bestimmungen vom 1. Juli 1901 eingehende Berücksichtigung finden in der Geschichte, in der Mathematik und in der Erdkunde.

Für den Geschichtsunterricht ist als Pensum für die I. Klasse festgesetzt: „Neueste Geschichte seit 1815 bis zur Gegenwart. Einführung in die Kenntnis der öffentlichen Rechtsordnung im Deutschen Reiche und in Preußen.“ Die Zöglinge sind auf den obersten Stufen „in die Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung der Verhältnisse der einzelnen Stände, in das Verständnis der Verdienste unseres Herrscherhauses auf sozialpolitischem Gebiete sowie in die Kenntnis der Verfassung und der öffentlichen Rechtsordnung im Deutschen Reiche und in Preußen einzuführen.“ Dieser Aufgabe entsprechen die weitverbreiteten Lehrbücher, sei es in besonderen Abschnitten oder in Anhängen, mit völlig ausreichender Gründlichkeit.

Im Rechenunterricht „schließen sich an geeigneten Stellen volkswirtschaftliche Belehrungen an (z. B. über Arbeit, Kapital; Preisbildung, Lohn; Miete, Pacht, Zins; Wertpapiere, Wechsel und Scheckverkehr; Märkte, Messen, Börsen; Haushalt der Familie, des Gewerbebetriebes, der Gemeinde, des Staates; Zölle, Steuern; Versicherungswesen u. a.).“

In der Erdkunde ist „bei der Handelsgeographie besonders der Anteil Deutschlands am Welthandel und Weltverkehr zu berücksichtigen. Hierbei findet sich wieder Anlaß zu volkswirtschaftlichen Belehrungen z. B. über Ein- und Ausfuhr, Produktion und Konsumtion, Rohstoffe und fertige Ware, Austausch der Güter, Umlaufmittel des Verkehrs und dergleichen.“

Um die in den Lehrplänen gegebenen Anregungen bei den höheren Schulen mit Erfolg zur Durchführung zu bringen, beabsichtige ich bei den

5. Universitäten

besondere, in erster Linie für Nichtjuristen bestimmte, kurze Vorlesungen über Staats- und Wirtschaftslehre unter spezieller Berücksichtigung der Verhältnisse in Deutschland und Preußen einzuführen, da von den Studierenden, welche später in das Schulamt einzutreten beabsichtigen, nicht gut verlangt werden kann, daß sie die für ihre Zwecke meist zu umfangreichen staatsrechtlichen und volkswirtschaftlichen Collegia hören. Ich darf mich der Hoffnung hingeben, daß diese Maßnahme dann ganz wesentlich dazu beitragen wird, die staatsbürgerlichen Unterweisungen in den Schulen immer fruchtbringender zu gestalten.

Die Unterrichtsverwaltung steht also – um das Gesagte kurz zusammenzufassen – auf dem Standpunkte, daß auch sie eingehendere Belehrungen über Fragen der sogenannten Bürgerkunde für alle Schularten als geboten erachtet. Sie wird, namentlich bei Gelegenheit von Revisionen, Bescheiden auf Verwaltungsberichte, Lehrer- und Direktorenkonferenzen, auch weiter darauf halten, daß die betreffenden Bestimmungen nicht bloß auf dem Papiere

stehen, sondern ihnen entsprechend der praktische Unterricht immer mehr an wahrhaft erzieherischem Erfolge gewinne. Sie kann aber – namentlich im Hinblick auf die große Gefahr der Überlastung unserer Schulen mit Lehrfächern – nicht die Aussicht eröffnen, daß besondere Stunden für die Bürgerkunde in die Lehrpläne eingestellt werden, so sehr eine eingehendere Belehrung der Jugend über politische Dinge erwünscht ist. Die Besprechungen dieser Fragen sollen sich vielmehr organisch und zwanglos an den Unterricht anlehnen, der zu diesem Zwecke vielleicht nach einer Seite zu beschränken, nach einer anderen zu erweitern sein würde. „Ein eigentlicher staatsbürgerlicher Unterricht in besonderen Stunden ist aus pädagogischen und ethischen Gründen abzuweisen.“ Mit diesem Satze schließen die Ausführungen eines Hamburger Professors, zu denen ihm wohl der Beschluß der dortigen Bürgerschaft vom 8. Januar 1908, betreffend Einrichtung staatsbürgerlichen Unterrichts in allen Schulen, Anlaß gegeben hatte.

Schließlich glaube ich nicht unerwähnt lassen zu dürfen, daß der Herr Kriegsminister³ die auf Seite 47/48 der Negenbornschen Schrift⁴ angeregte Einführung von Prüfungen der Militärpflichtigen vor der Aushebung ausdrücklich als sachlich und durchführbar bezeichnet hat. Er ist der Ansicht, daß sie auch – abgesehen davon – eine den Ansichten des Verfassers gerade zuwider laufende Wirkung haben würde.

Von dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ist schon im Jahre 1904 angeregt worden, daß das Lehrbuch von Matzat „Rechts- und Staatslehre für deutsche Schulen“ von den Lehrern an den Landwirtschaftsschulen im deutschen wie im geschichtlichen Unterrichte benutzt und den Schülern zur Anschaffung empfohlen werde. Er hat ferner ins Auge gefaßt, den staatsbürgerlichen Unterricht auch an den ländlichen Fortbildungsschulen einzuführen, ist aber der Ansicht, daß das nur in bescheidenem Umfange werde geschehen können, schon im Hinblick auf das Schüler- und Lehrmaterial sowie auf die beschränkte Zahl der verfügbaren Unterrichtsstunden. Bei den niederen landwirtschaftlichen Lehranstalten (den Winterschulen) bereitet die ohnehin starke Belastung des Lehrplans mit fachlichen Lehrgegenständen der Aufnahme neuer Unterrichtsfächer einige Schwierigkeiten; immerhin soll den Unternehmern dieser Schulen, den Landwirtschaftskammern, zu erwägen aufgegeben werden, ob die Einführung bürgerkundlichen Unterrichts bei ihnen möglich ist.

Ich habe nicht verfehlt, dem Herrn Kriegsminister, dem Herrn Minister des Innern, dem Herrn Handelsminister, dem Herrn Landwirtschaftsminister und dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu geben, und werde mir gestatten, die mir von diesen Seiten etwa noch zugehenden Äußerungen zur vorliegenden Frage zur Kenntnis Eurer Durchlaucht zu bringen.

³ Dessen Schreiben vom 2.2.1909 liegt der Akte bei, Bl. 40.

⁴ Die Broschüre von Karl Negenborn, *Der Deutsche als Staatsbürger*, München 1908, in dieser Akte Bl. 4–38v.

**89. Schreiben des Kultusministers August von Trott zu Solz
an Ministerpräsident Theobald von Bethmann Hollweg.**

Berlin, 5. April 1910.

Genehmigtes Konzept, gez. Trott zu Solz¹.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, VI Sect. 1 Generalia Z Nr. 228 Bd. 1, Bl. 176–177.

Mitteilung, dass eine Beratung zum Thema staatsbürgerliche Erziehung der Jugend im Staatsministerium nicht nötig ist, da alle beteiligten Ressortminister die zweckmäßige Unterweisung in Bürgerkunde an den jeweiligen Schulgattungen unterstützen.

Vgl. Bd. 3/1, S. 313.

Eurer Exzellenz beehre ich mich mit Bezug auf das Schreiben² des früheren Unterstaatssekretärs Herrn v. Löbell vom 21. Juni vorigen Jahres –Rk 2267– ergebenst mitzuteilen, daß ich es zur Zeit nicht für erforderlich halte, die Frage der „staatsbürgerlichen Erziehung“ unserer Jugend im Staatsministerium zur Erörterung zu stellen.

Es unterliegt für mich keinem Zweifel, daß die bei dieser Angelegenheit besonders beteiligten Herren Staatsminister bereits ohnehin bemüht sind, in den ihnen unterstellten Lehranstalten nach Möglichkeit eine regel- und zweckmäßige Unterweisung der Schüler und Schülerinnen in der sogenannten Bürgerkunde zu sichern, wie sie mit Recht in den besonnenen, von Übertreibungen der Ansprüche sich umsichtig frei haltenden Äußerungen weiter Kreise gefordert wird.

Was insbesondere meine Stellung zu der vorliegenden Frage anlangt, so nehme ich Bezug auf das Schreiben vom 1. Mai 1909 – U II/123 und U I, U II, U III, U III A, C und D –, in welchem sowohl die Anschauungen der Unterrichtsverwaltung zum Ausdruck gebracht, als auch die lehrplanmäßigen Anordnungen dargelegt sind, die für die verschiedenen, meinem Bereiche angehörenden Schulen der in Rede stehenden Aufgabe zu dienen bestimmt sind. Ich darf hinzufügen, daß ihre erfolgreiche Durchführung – entsprechend den Ausführungen der Regierungsvertreter in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 4. Mai 1909 (Verhandlungen der 79. Sitzung S. 5740 f.) – inzwischen mancherlei Förderung erfahren hat, namentlich durch entsprechende Ausstattung der Lehrmittel, insbesondere der geschichtlichen Lehrbücher, durch Erörterungen der Angelegenheit in den Direktorenkonferenzen, durch Betonung der bürgerkundlichen Belehrungen bei den Revisionen und Prüfungen, endlich durch die Einrichtung kurzer Vorlesungen über Staats- und Wirtschaftslehre für Studierende, die in das Schulamt einzutreten beabsichtigen. Die Fortschritte, die durch solche Mittel in stiller stetiger Arbeit bereits erzielt worden sind, im Bunde mit anderen

¹ *Paraphe.*

² *Liegt der Akte bei, Bl. 173–173v. Auf Bl. 174v dieser Akte findet sich das wörtlich identische handschriftliche Antwortkonzept von der Hand des Vortragenden Rates Reinhold Köpke vom 20.3.1909.*

pädagogischen, diesem Zwecke dienenden Maßnahmen, bieten erfreuliche Aussichten für die Wirksamkeit der Schule auf dem Gebiete der staatsbürgerlichen Erziehung des deutschen Volkes. Dagegen ist es nach den anderwärts gemachten Erfahrungen recht zweifelhaft, ob rein äußerlich einsetzende Bestrebungen, wie sie sich neuerdings in Wort und Schrift geltend gemacht haben, auf diesem Gebiete jemals Erfolge zeitigen würden, die vom Standpunkte der Unterrichtsverwaltung als einwandfrei anerkannt werden könnten.

**90. Mitteilung der Vereinigung für staatsbürgerliche Bildung und Erziehung
an das Kultusministerium.
Berlin, vor 25. April 1913.**

Druck.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, VII neu Sekt. 1 B Generalia Teil 1 Nr. 53 Bd. 1, Bl. 86–87.

*Einladung zur und Programm für die 1. deutsche Konferenz
für staatsbürgerliche Bildung und Erziehung.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 315.

Vereinigung für staatsbürgerliche Bildung und Erziehung
Charlottenburg, Giesebrechtstr. 19.

Einladung zur Ersten deutschen Konferenz für staatsbürgerliche Bildung und Erziehung
am 25. und 26. April 1913 vorm. 9 ½ Uhr zu Berlin
Festsaal des Abgeordnetenhauses
Prinz-Albrecht-Straße 5 u. Leipziger Straße 4.

Tagesordnung umstehend.

Baldige Anmeldung auf anliegender Postkarte ist erwünscht.

Tagesordnung.

Donnerstag, den 24. April. Begrüßungsabend.

Von 8 Uhr abends an zwangloses Zusammentreffen der Konferenzteilnehmer im Bankettsaal des „Rheingold“, Berlin, Potsdamer Straße 3.

Anzug: Überrock

(Zugleich Auskunftserteilung über die Konferenz)

Erster Tag. Freitag, den 25. April.

Vormittag 9 ½ Uhr.

1. Die Ziele und Aufgaben der Vereinigung.
Staatsminister z. D. Dr. von Hentig, Exzellenz.
2. Staatsbürgerkundliche Bildung und Erziehung als staatliche Notwendigkeit.
Universitätsprofessor Dr. Rauchberg, Prag.
3. Staatsbürgerliche Bildung und Erziehung in ihrer Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft.
Justizrat Dr. Waldschmidt, Direktor der Aktiengesellschaft Ludwig Loewe & Co., Berlin.

Freie Aussprache über die Gegenstände der Vorträge.

12 ½–1 Uhr Frühstückspause.

Abends 8 Uhr.

Gemeinsames Abendessen der Konferenzteilnehmer im Bankettsaal des „Rheingold“.
(Das trockene Gedeck kostet 4.- M, Vormerkungen auf anliegender Karte erwünscht.)
Anzug: Frack.

Zweiter Tag. Sonnabend, den 26. April.

Vormittag 9 ½ Uhr.

4. Staatsbürgerkunde an den deutschen Universitäten. Erfahrungen und Vorschläge.
Universitätsprofessor Dr. Bernhard, Berlin.
 5. Die Behandlung von Gegenwartsfragen im Geschichtsunterricht.
Seminardirektor Bär, Delitzsch.
- 12 ½ - 1 Uhr Frühstückspause.
6. Die Presse als staatsbürgerliche Erziehungsmacht.
Chefredakteur Vollrath, Vorsitzender des Vereins Berliner Presse, Berlin.

Ehrenausschuß

Dr. Anschütz, Geheimer Justizrat, Universitätsprofessor, Berlin. – Dr. van Calker, Universitätsprofessor, M. d. R., Straßburg i. E. – von Dittfurth, Generalmajor z. D. M. d. A., Cassel. – Graf Dönhoff-Friedrichstein, Kammerherr Seiner Majestät des Kaisers, Wirklicher Geheimer Rat, Majoratsbesitzer, Landhofmeister im Königreich Preußen, Schloß Friedrichstein. – Dove, Vizepräsident des Reichstages, Geheimer Justizrat, Landgerichtsrat a. D., Syndikus der Handelskammer, Berlin. – Wilhelm Franz, Professor der Technischen Hochschule, Charlottenburg. – Freiherr Dr. von der Goltz, Generalfeldmarschall, Berlin. – Graf Hue de Grais, Regierungspräsident a. D., Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat a. D., Charlottenburg. – Dr. Maurer, Oberrealschuldirektor, M. d. A., Saarbrücken. – Dr. Paasche, Vizepräsident des Reichstages, Geheimer Regierungsrat, Professor, Waldfrieden. – Dr. Pieper, Generaldirektor, M. d. R. und M. d. A., München Gladbach. – Dr. O. Poensgen, Regie-

rungsrat, Berlin. – Schiffer, Oberverwaltungsgerichtsrat, M. d. R. und M. d. A., Berlin. – Dr. von Schultze-Gavernitz, Universitätsprofessor, Geheimer Hofrat, M. d. R., Freiburg. – Gräfin von Schwerin-Löwitz, Exzellenz. – D. Dr. von Strauß und Torney, Senatspräsident beim Oberverwaltungsgericht, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat, Berlin. – Viereck, Landgerichtspräsident, M. d. A., Ostrowo. – Dr. Vogelsang, Bergrat, Ober-Berg- und Hüt-tendirektor der Mansfeldischen Gewerkschaft, Eisleben.

Der geschäftsführende Ausschuß

Erster Vorsitzender: Dr. Otto von Hentig, Staatsminister z. D., Exzellenz, Berlin.

Stellvertretender Vorsitzender: Dr. Georg Kerschensteiner, Oberstudienrat, M. d. R., München.

Adolf Bär, Seminardirektor, Delitzsch. – Dr. Ludwig Bernhard, Universitätsprofessor, Berlin. – Dr. Alfred Bozi, Amtsgerichtsrat, Bielefeld. – Dr. Heinrich Geffcken, Professor des öffentlichen Rechts an der Handelshochschule, Köln. – Dr. Alfred Giesecke, Verlagsbuchhändler in Firma B. G. Teubner, Leipzig. – Dr. Karl Goldschmidt, Kommerzienrat, Essen. – M. Heckel, Bergrat, Bergwerksdirektor, Vienenburg a. H. – Helene Lange, Berlin-Grunewald. – Marx, Oberbürgermeister, Düsseldorf. – Dr. Karl Negenborn, Oberregierungsrat, Liegnitz. – A. Plate, Geheimer Rechnungsrat, Direktor beim Hause der Abgeordneten. – Dr. Paul Rühlmann, Oberlehrer, Leipzig.

Generalsekretär: Karl Hesse, Berlin-Halensee.

**91. Zeitschriftenaufsatz des Hamburger Gymnasiallehrers Prof. Dr. Adolf Hedler.
Hamburg, Anfang 1914.**

Druck.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, VII neu Sekt. 1 B Generalia Teil 1 Nr. 53 Bd. 1, Bl. 109–111v.

*Stand der staatsbürgerlichen Bildung und Erziehung in den Schulformen
von der Volksschule bis zur Universität. Nach langjähriger Gleichgültigkeit
der staatlichen Unterrichtsverwaltungen gibt es neuerdings vermehrte Anstrengungen,
am deutlichsten in Sachsen und Österreich.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 311.

Sonderdruck aus der „Hamburgischen Schulzeitung“ Nr. 7 und 8, 1914.

Der augenblickliche Stand der staatsbürgerlichen Erziehung in Deutschland.

Beobachtungen auf einer dreimonatlichen Studienreise.

Von Prof. Dr. Adolf Hedler – Hamburg.

(Nach Vorträgen im Bund für Schulreform, Ortsgruppe Hamburg, und im Verein der Oberlehrer an den höheren Staatsschulen Hamburgs.)

Die hamburgische Oberschulbehörde hat mich $\frac{1}{4}$ Jahr in deutsche und außerdeutsche Staaten, nämlich nach Österreich und der Schweiz, gesandt, um die Einrichtungen und Bestrebungen auf dem Gebiete der staatsbürgerlichen Erziehung aus persönlicher Anschauung kennenzulernen. Hamburg ist damit unter allen deutschen Regierungen vorangegangen, und man hat mir überall unverhohlen seine Bewunderung darüber ausgesprochen, daß gerade unser Staat diesem Problem zuerst forschend näher getreten ist.

Aber auch die übrigen Regierungen haben jetzt eingesehen, wie unvernünftig sie im allereigensten Interesse gehandelt haben, daß sie Jahrzehnte hindurch den Bestrebungen für staatsbürgerliche Erziehung gleichgültig, wenn nicht gar feindlich gegenübergestanden haben. Ich habe in sämtlichen besuchten Ministerien des Kultus, des Innern, des Handels, der öffentlichen Arbeiten, und wie sie alle heißen mögen, nicht nur das freundlichste Entgegenkommen, sondern auch das größte Verständnis für diese ganze nationale Kulturfrage gefunden. Denn eine solche und keine unterrichtstechnische Frage ist es. Der Kernpunkt ist wirklich nicht der: was müssen wir in diesem oder jenem Unterrichtsfache aus der Verfassung und Verwaltung unseres Staates vortragen, sondern: wie ist die gesamte Erziehung in den Dienst des Staatsvolkes zu stellen? Es handelt sich darum, den Staatsgedanken, also das Aufgehen des Einzelnen in der Allgemeinheit, in den Mittelpunkt der ganzen Erziehung zu stellen. In diesem Sinne wird die Staatsbürgerbildung zur Jugendpflege.

Ich habe demnach sämtliche Schulgattungen von der Hochschule bis zur Volksschule berücksichtigen müssen. Universitäten, technische und Handelshochschulen, Technika, höhere Schulen für Knaben und Mädchen, Lehrerbildungsanstalten, Lehrerinnenseminare, Frauenschulen, kaufmännische und gewerbliche Fachschulen aller Art, Fortbildungs-, Volksschulen, ja Hilfsschulen, in denen die geistig Minderwertigen einen ihrem Fassungsvermögen angepaßten Unterricht empfangen, alles habe ich in den Kreis meiner Betrachtungen und Beobachtungen gezogen.

Handelt es sich hier also um eine allgemeine Kulturfrage, so ist der Forschung keine bestimmte Grenzlinie gezogen. Man kann niemals sagen: hier an diesem Punkte fängt das Gebiet der staatsbürgerlichen Erziehung an, das und das gehört nicht mehr hinein. Im Gegenteil muß man sich immer fragen: sollte nicht auch dieses oder jenes, was man noch nicht auf seinen Zusammenhang mit dem Problem der staatsbürgerlichen Erziehung geprüft hat, in diesem Sinne verwertet werden können? Können Erscheinungen, die man nach dieser Richtung hin noch nicht gewürdigt hat, auch hierfür von Bedeutung sein?

Ich darf ein Beispiel anführen. Wiederholt machte ich bei meinen Vorstudien und unterwegs die Beobachtung, daß gerade dort, wo die staatsbürgerliche Erziehung ganz besonders gepflegt wurde, eine gemeinsame Erziehung beider Geschlechter bestand. Ich fand sie z. B. in den beiden Waldschulen in Charlottenburg, der höheren sowohl wie der Volksschule, ferner in den dortigen sogenannten A-Klassen, in denen die „unterbefähigten“ Volksschüler unterrichtet werden, in den Übungsschulen der Seminare in Spandau, Delitzsch und Leipzig, in den Hauslehrerschulen von Berthold Otto in Berlin-Lichterfelde, im Kanton Zürich und an anderen Stellen. Sollte das nicht auf einen gewissen Zusammenhang zwischen dem Problem der staatsbürgerlichen Erziehung und dem der sog. Koedukation hindeuten? Da hieß es nun sorgfältig Fall für Fall untersuchen, um nicht voreilig zu falschen Verallgemeinerungen zu kommen, Ich kann auf die Sache selbst jetzt nicht eingehen und will nur bemerken, daß die von mir beobachteten Einzelfälle sämtlich eine andere Erklärung zuließen, so daß ein zwingender Zusammenhang zwischen beiden Fragen wenigstens zur Zeit nicht nachgewiesen ist.

Andererseits muß von vorne herein betont werden, daß nicht alles das, was ich an Gutem in den bereisten Ländern gefunden habe, auf Hamburg übertragen werden kann. Man muß sich einmal einige Monate in Gebieten mit ganz verschiedenartiger Bevölkerung aufgehalten haben, um zu verstehen, daß die landschaftlichen, kulturellen, sozialen, sogar auch konfessionellen Unterschiede mit Naturnotwendigkeit auch hier eine verschiedene Behandlung erfordern. Gegeben ist bei jeder Erziehung das Ziel und derjenige, der erzogen werden soll. Gefragt wird – um im mathematischen Bilde zu bleiben – wie hat der Erzieher dies Ziel in den Anschauungskreis des Zöglings zu bringen? Daraus ergeben sich auch für die staatsbürgerliche Erziehung die verschiedensten Wege. Der stramme Altpreuße, dem die militärische Zucht durch Vererbung seit Jahrhunderten in Fleisch und Blut übergegangen ist, verlangt ganz andere Gesichtspunkte als der militärungewohnte Hamburger; der durch die Kirche in strengem Autoritätsglauben erzogene Oberbayer wieder andere als der

freireligiöse Bremer, der Industriearbeiter der Großstadt andere als der Handwerker der Kleinstadt. Selbst in der kleinen Schweiz sind die Wege zur staatsbürgerlichen Erziehung in dem katholischen Schwyz andere als in dem reformierten Genf, in dem mehr internationalen Zürich andere als in dem mehr nationalen Bern.

Die staatsbürgerliche Erziehung geschieht zunächst und vor allem, wie jede Erziehung, in der Familie, im Elternhaus, ein Umstand, der von vielen Theoretikern auf diesem Gebiete entweder ganz übersehen oder doch unterschätzt wird. Wer aber monatelang in Schulen jeglichen Charakters zuhört, der macht fortgesetzt folgende Beobachtung: Bei besonders auffälligen Antworten der Schulkinder wird ihm immer wieder vom Lehrer die erklärende Bemerkung zugeflüstert: ja, dessen Vater ist das und das, der stammt aus der und der Umgebung. Es äußerten sich sogar einmal sämtliche gefragte Schülerinnen – es handelte sich hier um die erste Klasse einer höheren Mädchenschule – nach einer bestimmten politischen Richtung hin. Dem Lehrer mußte dies selbst aufgefallen sein, denn er gab mir nachdem ausdrücklich die Versicherung, daß er die Schülerinnen nicht in diesem Sinne beeinflußt hätte; sie sprächen nur die Ansichten ihres Elternhauses aus. Ich muß auf Grund meiner Beobachtungen überhaupt davor warnen, den Einfluß der Schulerziehung auf diesem Gebiete zu überschätzen. Diese Mitwirkung des Elternhauses ist von großer Wichtigkeit auch für den Lehrer. Sie nötigt ihn nämlich zu einer heilsamen Selbstkritik einerseits und der dringend notwendigen Unparteilichkeit in der Darstellung andererseits. Es ist selbstverständlich, daß jeder Lehrer nach der einen oder anderen Richtung hin Partei ergreift. Das ist nicht nur sein Recht, sondern sogar seine staatsbürgerliche Pflicht. Auf der anderen Seite aber wird er sich sagen, daß jeder andere Staatsbürger genau dasselbe Recht seiner eigenen Meinung hat wie er. Ebenso wenig wie er sich dieses Recht verkürzen lassen wird, wird er es einem anderen beschränken wollen. Diese letztere Erwägung wird allerdings nicht immer die herrschende sein, wenn er nur glaubt, Schüler vor sich zu haben, denen gegenüber er sich als unumschränkte Autorität zu fühlen gewohnt ist. Sobald er sich aber bewußt ist, daß hinter jedem Schüler ein Elternhaus mit genauso berechtigten Ansichten steht, wie die seinen es sind, wird er jede einseitige Betonung seines eigenen Parteistandpunktes unterlassen und sich der größten Objektivität befleißigen. In diesem Sinne dient das Elternhaus auch dem Lehrer als Erzieher. Dies war die einstimmige Ansicht aller Schulaufsichtsbeamten und erfahrenen Kollegen, die ich hierüber befragt habe.

Ich komme nun zu der staatsbürgerlichen Erziehung durch die Schule.

Man unterscheidet da bekanntlich die mittelbare und die unmittelbare. Die mittelbare nimmt ihren Weg über die Belehrung, den Unterricht, die unmittelbare wirkt durch sich selbst.

Der staatsbürgerliche Unterricht, die sogenannte Bürgerkunde, tritt in den bereisten Ländern einerseits als besonderes Lehrfach auf, andererseits ist er mit verschiedenen anderen Fächern verbunden. Über den theoretischen Streit: „Hier eigenes Lehrfach, hier Eingliederung in den übrigen Unterricht“ soll kein Wort verloren werden. Das wird eben in

den verschiedenen Ländern und den verschiedenen Schulgattungen anders sein können, beziehungsweise müssen.

Ganz kurz will ich auf die Behandlung der Bürgerkunde in den einzelnen Schulgattungen eingehen.

In den besuchten deutschen Volksschulen – denn in einigen Kantonen der Schweiz ist es anders – habe ich sie nirgends als eigenes Unterrichtsfach gefunden. Wohl aber habe ich feststellen können, welche Fülle staatsrechtlichen und volkswirtschaftlichen Samens schon in den Mittelklassen der Volksschulen auf einen völlig vorbereiteten Boden fällt. Das ist im Grunde genommen nicht zu verwundern. Von den Kindern in diesem Alter wird verlangt, daß sie sich z. B. im Geographieunterricht in auswärtige Länder, im Geschichtsunterricht in vergangene Zeiten, im Deutschunterricht in fremde Seelenzustände versetzen sollen. Ist es da nicht leichter, sie in Verwaltungs-, Verfassungs-, Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse ihrer eigenen Umwelt einzuführen? Ja, noch mehr. Nicht die Verhältnisse der Vergangenheit wurden zur Erklärung der Neuzeit nutzbar gemacht, sondern umgekehrt. Z. B. wurde das Gerichtswesen bei den alten Germanen durch unsere Schöffengerichte und Geschworenengerichte den Kindern menschlich nahegebracht. In der deutschen Kaisergeschichte des Mittelalters wurde die Stellung des Kaisers, des Reichstags, der Vasallen, der Reichsstädte durch Vergleichung mit den Rechten unseres Kaisers, der Zusammensetzung unseres Reichstags, der Stellung unserer Fürsten und freien Städte erklärt. In der Schweiz wurden die Bestimmungen der alten Verfassungen durch fortwährenden Vergleich mit der jetzigen Verfassung erläutert.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse in den höheren Schulen. Auch diese haben – abgesehen von den Frauenschulen – meistens keine besondere Lehrstunde für Bürgerkunde, diese ist vielmehr in den Geschichtsunterricht eingegliedert. Allerdings habe ich hier oft beobachtet, daß ihre Einordnung noch lange nicht in dem wünschenswerten Maße sichtbar ist. Vielmehr hatte ich den Eindruck, daß der Geschichtsunterricht nach wie vor in der alten Form erteilt wird, d. h. sich fast nur mit der äußeren Politik, insbesondere der Kriegsgeschichte beschäftigt, und daß die staatsbürgerlichen Belehrungen nicht innerlich mit ihm verwachsen, sondern nur äußerlich angefügt werden. In die alte Leiste der Kriegsgeschichte werden in gewissen Entfernungen Kleiderhaken eingeschlagen, auf denen man dann die Bürgerkunde kapitelweise aufhängt. Diesem Mangel ist nur durch eine gründliche Methodik des staatsbürgerlichen Unterrichts abzuwehren, die es bisher noch nicht gibt.

Ich habe mich gründlich davon überzeugt, daß es verkehrt ist, und zwar in allen Schulgattungen, die Bürgerkunde einzig und allein in die Geschichte hineinzuschachteln. Es muß vielmehr verlangt werden, daß sie systematisch dem ganzen Unterrichte zugrunde gelegt, daß der ganze Unterricht auf eine staatsbürgerliche Grundlage gestellt wird. Eine Reihe von Lehrproben in der Erdkunde hat mir gezeigt, daß große Gebiete, nicht nur der Volkswirtschaftslehre, sondern auch des Verfassungsrechtes in diesen Unterricht gehören. Ein zweites Fach, das dem staatsbürgerlichen Unterrichte weit mehr, als bisher geschehen ist, dienstbar gemacht werden müßte, ist das Deutsche. Hier haben wir immer noch die

Betonung der rein literarischen Erziehung, die noch aus jenen Tagen stammt, als Deutschland noch kein politisches Volk, sondern nur ein geographischer Begriff war. Ohne die schöngestigen und künstlerischen Ansprüche verkennen zu wollen, muß verlangt werden, daß unsere Lesebücher nach der stofflichen Seite umgearbeitet und die heimatkundlichen, vaterlandskundlichen, bürgerkundlichen Lesestücke vermehrt werden. Natürlich gehören keine theoretischen Abhandlungen über Staatsrecht usw. in die Schulbücher, wohl aber Erzählungen aus diesem Stoffgebiet, wie sie sich in den österreichischen und Schweizer Lesebüchern in großer Anzahl finden. Dann habe ich beobachtet, daß das Rechnen und die Mathematik noch ganz anders in den Dienst der staatsbürgerlichen Erziehung gestellt werden kann, als das bisher geschieht. Wir schleppen da in den Rechenbüchern immer noch einen Ballast von Aufgaben aus der Urväter Zeiten mit, die seit 2 Jahrhunderten immer ein Herausgeber von dem anderen abschreibt. Da sind immer noch die 17 Maurer, die bei 11stündiger Arbeitszeit (!) so und so lange gebrauchen, um eine Mauer von den und den Dimensionen zu errichten, woran dann die praktisch ungemein bedeutsame Frage geknüpft wird, wie lange sie arbeiten müßten, wenn die Mauer die und die Dimension haben sollte. Da sind immer noch die beiden Röhren, deren eine 10 Minuten weniger braucht, um einen Behälter zu füllen, als die andere, um ihn zu leeren, woran dann die scharfsinnigsten, aber in Wirklichkeit ganz unmöglichen Fragen geknüpft werden. Nichts drückt schlagender die Weltfremdheit des Unterrichts im Rechnen und den völligen Verzicht auf sinngemäße Aufgaben und wirkliche Ausbildung der Vorstellungskraft aus, als solche Aufgaben, die höchstens dazu dienen können, den Schüler „hineinzulegen“. Räumt man mit diesen Petrefakten auf, dann hat man auch im Rechen- und Mathematikunterricht Zeit und Gelegenheit genug, auf Wirtschaftskunde im allgemeinen, sowie auf den Haushalt in den Gemeinden, im Staate, im Reiche einzugehen, mit anderen Worten die eingekleideten Aufgaben in den Dienst der staatsbürgerlichen Erziehung zu stellen. Freilich geht das etwas zu weit, wie ein österreichischer Lehrer es gemacht hat, der sämtliche eingekleidete Aufgaben diesem Stoffgebiete entnimmt. Wie man es machen muß, das kann man aus den Fortbildungsschulen lernen, wo Bürgerkunde, Rechnen und Deutsch völlig miteinander verschmolzen ist. Nicht anders ist es mit dem naturkundlichen Unterricht. In der Chemie werden zwanglos an die Besprechung der Salze, Metalle, wichtigen Säuren, des Alkohols, des Zuckers, der Teerfarbstoffe usw. Angaben über Produktion und Konsumtion, Einfuhr und Ausfuhr, Preise und Steuern angeknüpft. Mit dem Physikunterricht wird der Besuch von Maschinenfabriken, Elektrizitätswerken, optischen Instituten usw. verbunden. Wie aber in der Zoologie und Botanik die Behandlung der Nutztiere und Nutzpflanzen diesem Zwecke dienstbar gemacht werden kann, das hat mir der Bearbeiter der Schmeilschen Lehrbücher für Pflanzen- und Tierkunde, die kürzlich neu aufgelegt sind, in überzeugender Weise persönlich auseinandergesetzt. In ähnlicher Weise werden auch die Sprachen, die Religion, ja selbst Singen und Turnen in den Dienst der staatsbürgerlichen Erziehung gestellt. Wie aber wird dies praktisch gemacht? Natürlich kann es nicht die Schulverwaltung nach dem vielberufenen Schema F von oben herab verfügen, sondern es muß den einzelnen

Anstalten ein ziemlicher Spielraum gelassen werden, die Sache innerhalb des Lehrerkollegiums zu ordnen, zumal jetzt, wo wir noch nicht über einen auf staatsbürgerlichem Gebiete hinlänglich geschulten Lehrkörper verfügen. An den Anstalten, an denen ich eine solche Eingliederung des bürgerkundlichen Stoffes in den Gesamtunterricht fand, wird alljährlich durch die Konferenz der Lehrer in Geschichte, Erdkunde, Deutsch, Rechnen usw. eine genaue Verteilung des Stoffes vorgenommen. Man nimmt dabei auf die Individualität des einzelnen Lehrers, auf sein Verständnis für das Problem und seine Kenntnisse Rücksicht. Man kann selbstverständlich von älteren Herren, die sich nun einmal in einen ganz andern Lehrgang eingearbeitet haben, unmöglich plötzlich verlangen, daß sie umlernen. Wenn z. B. dem Geographen oder dem Religionslehrer dieser Stoff nicht liegt, dann muß eben der Kollege für Rechnen oder Deutsch etwas mehr belastet werden. Sache der Direktoren wird es sein, dafür Sorge zu tragen, daß wenigstens ein Mindestmaß von Kenntnissen auch jetzt schon jährlich übermittelt wird. Macht man wirklich Ernst damit, so wird es langsam besser werden, d. h. es wird die hanebüchene Unkenntnis besonders unserer gebildeten Jugend auf politischem Gebiet sich mindern. Auf den verschiedenen Anstalten hat man mit diesem Verfahren die besten Erfahrungen gemacht. Man hat mir sogar genaue Stoffverteilungen auf die einzelnen Lehrfächer gezeigt. Besonders habe ich dies in Sachsen beobachtet, wo man mit dem staatsbürgerlichen Unterricht entschieden am weitesten vorgeschritten ist.

Ich sagte eben, daß die jetzige Lehrerschaft nicht hinreichend für die Erteilung des staatsbürgerlichen Unterrichts vorgebildet ist. Das kann ja kein Vorwurf gegen die Lehrer sein; denn als die Männer und Frauen, die jetzt im Schulamt sind, ausgebildet wurden, da hatte sich das Verlangen nach staatsbürgerlicher Erziehung noch nicht durchgerungen, da standen ihm die Regierungen und demnach auch die Lehrerbildungsanstalten noch ablehnend gegenüber. Das ist in der Theorie jetzt anders geworden, aber die Praxis kommt erst langsam, sehr langsam nach, und was da geschehen ist, stammt tatsächlich meistens erst aus den letzten Jahren.

Zunächst also die Vorbildung der Volksschullehrer. Hier ist man in einigen Staaten noch ganz zurück, in anderen steht im Lehrplan der Seminare in der Geschichte wohl etwas über die „Einführung in die Kenntnis der öffentlichen Rechtsordnung“. Wie das aber gehandhabt wird, hängt ganz von den Kenntnissen ab, welche die Seminarlehrer selbst auf dem staatsrechtlichen und volkswirtschaftlichen Gebiete besitzen. Ich habe da recht verschiedene Erfahrungen gemacht. Darum holte ich mir Rat im Musterlande der staatsbürgerlichen Erziehung, in der Schweiz. An einigen der dortigen Seminare erfolgen die staatsbürgerlichen Belehrungen ausschließlich im Geschichtsunterricht, dem aber vier Wochenstunden zugewiesen sind, in anderen daneben noch in besonderen staatsrechtlichen und volkswirtschaftlichen Stunden. Das ist nun nach meinen Beobachtungen auch notwendig. Der Lehrer muß, um in seinem ganzen Unterrichte staatsbürgerlich bildend wirken zu können, selbst erarbeitete methodische Kenntnisse auf dem Gebiet des Staatsrechtes und der Volkswirtschaftslehre haben. Für diesen Zweck genügt ein immerhin doch nur mechanisches Einfügen des bürgerkundlichen Stoffes in den Geschichtsunterricht nicht. Soll der Lehrer

doch nicht nur an bestimmten Stellen eines bestimmten Lehrfaches das auf dem Seminar Genossene wieder austeilen, sondern seinen ganzen Unterricht staatsbürgerlich durchtränken.

Noch viel dringender als für die Volksschullehrer ist aber ein methodischer Unterricht in der Bürgerkunde für die Fortbildungsschullehrer. Denn diese sollen schon längst lehrplangemäß einen Unterricht erteilen, für den sie weder stofflich noch methodisch ausgebildet sind. Die Gewerbeschullehrer haben sich bisher, so gut es ging, autodidaktisch auf den Unterricht vorbereiten müssen, während z. B. die Handelsschullehrer auf den Handelshochschulen eine entsprechende Ausbildung erhalten. Jetzt erst hat die preußische Regierung ein Fortbildungsschullehrerseminar eingerichtet und zwar in Charlottenburg, in dem ich sehr lehrreichen Vorträgen und seminaristischen Übungen beiwohnte.

Für die Fortbildung der Oberlehrer auf den Universitäten wird auch nicht viel getan. Da kommen zwei Gruppen von Vorlesungen in Betracht, national-ökonomische und staatsrechtliche. Die Nationalökonomie rechnet man nun allerdings zur philosophischen Fakultät, der auch die Oberlehrer angehören. Das Staatsrecht usw. aber gehört in die juristische, in die sie nicht eingeschrieben sind. Daher hört wohl der eine oder der andere gelegentlich ein volkswirtschaftliches Kolleg, zu einem juristischen aber kommt er überhaupt nicht. Die Zeiten scheinen leider vorbei zu sein, in denen Historiker über allgemeine Staatslehre auf geschichtlicher Grundlage lasen. Das taten einst Dahlmann, Stahl, Waitz, Treitschke; aber wie steht es jetzt? So viel ich aus den Vorlesungsverzeichnissen gelesen habe, geschieht dies nur von Professor Hintze in Berlin und Professor Brandenburg in Leipzig. Nun sollen ja in Preußen besondere Lehraufträge in Bürgerkunde für Studenten aller Fakultäten auf den Universitäten bestehen. Doch habe ich im Kultusministerium selbst nur erfahren, daß man davon abgesehen hat. In Bayern ist es noch schlimmer. Dort kommen nach einer Mitteilung der Regierung an mich „lediglich die für die Juristen und Kameralisten eingerichteten Vorlesungen in Betracht“. In Sachsen, welches, wie gesagt, auf bürgerkundlichem Gebiete in Deutschland vorangeht, las im Auftrage der Regierung neben dem Historiker Brandenburg auch der Jurist Geheimrat Förster für die angehenden Oberlehrer. Auch in Österreich werden an den 8 juristischen Fakultäten der dortigen Universitäten im Wintersemester dreistündige Vorlesungen über Bürgerkunde für Hörer aller Fakultäten, insbesondere für Lehramtskandidaten, abgehalten. Es geschieht also, abgesehen von Sachsen und Österreich, von den Regierungen so gut wie gar nichts, um die künftigen Oberlehrer auf ihre staatsbürgerliche Wirksamkeit vorzubereiten. Noch schlimmer aber steht es mit den Studenten. Sämtliche von mir befragten Universitätsprofessoren klagten über die Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit der Lehramtskandidaten auf diesem Gebiete, es fielen sogar Ausdrücke wie Bequemlichkeit oder Trägheit. Die jungen Leute, so hieß es, beschäftigen sich ausschließlich mit denjenigen Dingen, in denen sie geprüft werden. Die Regierungen haben es also in der Hand, hier einzugreifen. Schon die jetzt gültige Prüfungsordnung in der Geschichte hebt hervor, daß der Kandidat über die deutsche Reichs-, die preußische Staatsverfassung und über die wichtigsten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen der Neuzeit

unterrichtet sein soll. Wenn nur alle Prüfungskommissionen die jungen Herren, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, durchfallen ließen, so würde bald Wandel geschaffen werden. Auch die Nichthistoriker müßten im allgemeinen Bildungsexamen über die elementarsten Begriffe der Volkswirtschafts- und Staatslehre Auskunft geben können. Für die Oberlehrer, die längst im Amte sind und diesen Unterricht lehrplangemäß erteilen sollen, ohne gleichfalls für ihn hinlänglich vorbereitet zu sein, hat die preußische Regierung auch in diesem Jahre zum ersten Mal einen „Fortbildungskurs“ veranstaltet. Dieser fand erst während meiner Studienreise, vom 13. bis 25. Oktober in Berlin statt.

In komme nun zu der staatsbürgerlichen Erziehung. Natürlich soll jeder Unterricht erzieherisch wirken, es darf sich grundsätzlich in keinem Falle nur darum handeln, dem Schüler ein abfragbares Maß von Kenntnissen zugänglich zu machen. Wenn nun die rein individualistische Erziehung die sogenannten egoistischen Tugenden der Aufmerksamkeit, der Ordnung, des Fleißes, des Mutes, der Geistesgegenwart usw. fördert, so soll die staatsbürgerliche Erziehung die sozialen Tugenden der Einordnung in ein größeres Ganzes, des Verantwortlichkeitsgefühls, der Disziplin, der Aufopferung für andere, der Ritterlichkeit usw. wecken und ausbilden. Es ist in erster Linie Kerschensteiners Verdienst, auf die Pflege dieser sozialen Tugenden immer und immer wieder hingewiesen zu haben, und man muß ihm darin recht geben, daß eine frühere Pädagogik diese hat stark zurücktreten lassen. Dafür darf man aber nicht die Pädagogik an sich, sondern den ganzen Geist früherer Zeiten verantwortlich machen, die ein anderes soziales Empfinden hatten.

Man hat nun versucht, den veränderten Zeitverhältnissen entsprechend neue sittliche Kräfte der Volkserziehung dienstbar zu machen. Für weite Kreise der Bevölkerung haben die kirchlichen Dogmen nicht mehr die Überzeugungsgewalt wie früher. Man mag dies bedauern, verurteilen, bekämpfen, aber jedenfalls muß man damit als mit einer Tatsache rechnen. Der „Glaube“ erlischt bei vielen schon im jugendlichen Alter, und daher geht in Folge der herkömmlichen Verknüpfung der Sittenlehre mit den kirchlichen Glaubenslehren vielen Menschen unserer Zeit der sittliche Halt verloren. Man hat daher neben den konfessionellen Religionsunterricht einen bekenntnislosen Moralunterricht gestellt. Dieser ist besonders in Frankreich eingeführt und daselbst mit der Staatsbürgerkunde eng verbunden, so daß man dort von einer *instruction morale et civique* spricht. Auf dem Gebiete der von mir bereisten Staaten ist allerdings ein solcher Unterricht lehrplangemäß meines Wissens nirgends eingeführt. Selbst in dem auf dem Gebiete des Schulwesens radikalsten Staate, nämlich Zürich, ist die Morallehre nach wie vor mit dem Religionsunterricht verbunden.

Dagegen hat man andere, wenn ich so sagen darf, ganz neuzeitliche Unterrichtsfächer in den Dienst der staatsbürgerlichen Erziehung gestellt. Da ist zunächst der Handfertigkeit- oder Werkunterricht. Ferner gehören in diese Gattung der neueren Unterrichtsfächer der Werkstattunterricht, bekanntlich ganz etwas anderes als der Werkunterricht, und endlich die sogenannten Schülerübungen oder Praktika. Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, irgendwelches Urteil über den Wert des Handfertigkeitunterrichts, des

Werkstattunterrichts und der Schülerübungen zu fällen. Ich will sogar gern zugeben, daß die z. B. bei Direktor Wetekamp in Charlottenburg eingeführte Form der Unterrichtsgrundlage mir sehr beachtenswert, vielleicht gar nachahmenswert erscheint. W. hat nämlich im ersten Schuljahr keinen Schreibleseunterricht, sondern beginnt mit Formen, Malen und Zeichnen und läßt das Buchstabieren durch Stäbchenlegen lernen. Aber ich habe nicht finden können, daß der Handfertigungs- oder Werkstattunterricht allein imstande wäre, die genannten sozialen Tugenden im Kinde zu wecken oder auszulösen. Mit den Schülerübungen ist es ähnlich. Wenn da auch 2 bis 4 Kinder an einem Apparat arbeiten oder mit der Herstellung einer Sache beschäftigt waren, so habe ich doch meistens beobachtet, daß einer der tonangebende, der maßgebende war, die anderen mehr zusahen oder Handlangerdienste verrichteten. Das ergibt sich auch m. E. aus der verschiedenen Begabung und Veranlagung der Menschen, die im jugendlichen Alter bekanntlich noch deutlicher hervortritt als in späteren Lebensjahren.

Bisher sprach ich von der staatsbürgerlichen Erziehung innerhalb des geschlossenen Unterrichts. Es geschieht nun aber sehr viel dafür außerhalb des Unterrichts selbst, aber innerhalb des Schulbetriebes. Hier kommt vor allem die sogenannte Selbstverwaltung der Schüler in Betracht, welche einen ganz ungeahnten Umfang angenommen hat. Es ist noch nicht solange her, daß es von den Schulverwaltungen ausdrücklich verboten war, den Schülern irgendwelche disziplinarischen Befugnisse ihren Mitschülern gegenüber zu geben. Das hat sich nun allerdings sehr geändert; denn irgendeine Art Selbstverwaltung wurde in fast allen von mir besuchten Anstalten gefunden. Die Entwicklungsreihe beginnt mit einer Schülerbeamtenschaft im Sinne des aufgeklärten Despotismus, wobei der Lehrer den absoluten Herrscher darstellt, und endet mit dem konstitutionellen Schulstaat, welcher den Lehrer auf dem disziplinarischen Gebiete völlig ausschaltet. Ich habe da zehn verschiedene Entwicklungsstufen feststellen können, von denen ich zwei herausgreifen will. Stufe 6: Die Klasse wählt einen Vorstand von 3 bis 5 Personen, etwa einen Vorsitzenden, Schriftwart, Kassenwart und 2 Beisitzer, der auch ohne jede Einmischung der Lehrer für die Klasse bindende Beschlüsse faßt und aufzeichnet. Beschlossen wird z. B. über Veranstaltung kleiner Sammlungen, Ausflüge, Ausstellung von Arbeiten, Vorträge, Besuch von kranken Schülern, Beantwortung von Briefen usw. Die Beschlüsse werden dem Klassenlehrer bzw. dem Direktor vorgelegt. Stufe 7: Der Klassenvorstand hat disziplinarische Rechte. Er bestraft Trägheit, Unfug auf dem Schulweg, in den Pausen, in den Unterrichtsstunden, Unordnung, Störungen aller Art, und zwar ohne Mitwirkung des Lehrers. Die Strafen sind Verweis, kleine Geldbußen, Strafarbeit, schlimmstenfalls Klassenboykott. Erst wenn die Bestrafung durch die Klasse nicht fruchtet, erfolgt Anzeige beim Klassenlehrer. Diese wird jedoch nicht als Denunziation betrachtet.

Diese Selbstverwaltung findet sich am meisten in den Oberklassen neunstufiger Anstalten. Aber ich habe auch höhere Schulen gefunden, in denen schon die Vorschüler ihre Beamten wählen, ebenso eine ganze Reihe von Mittel- und Volksschulen, die gleiche Einrichtungen haben. Ich habe nun an solchen Anstalten die Schüler selbst befragt, meistens ohne

Hinzuziehung der Lehrer, wie sie über die Sache dächten. Da ist mir immer wieder von den Jungen versichert, daß sie sich weit lieber von ihren Mitschülern bestrafen ließen als vom Lehrer. Sie nehmen sogar härtere Strafen in, wenn es nur nicht angezeigt wird. Sie erklärten mir ganz offen, daß sie doch die Fehler und Unarten ihrer Mitschüler besser kennen als die Lehrer, und ihre Anordnungen und Strafen viel „gerechter“ wären als diejenigen der Lehrer.

Die grundsätzlichen Urteile der Lehrer über die Selbstverwaltung waren einstimmig günstig. Allerdings gingen sie über die Ausdehnung dieser Selbständigkeit sehr auseinander, jeder hielt die gerade an seiner Anstalt bestehende Form für die richtige. Die große Mehrheit der befragten Schulleiter und Lehrer sprach sich für eine Wahl der Klassenbeamten usw. durch die Schüler aus, weil diese die Befähigung ihrer Mitschüler zu diesen Ämtern besser beurteilen könnten als die Lehrer. Andere betonten, daß man durch die Selbstverwaltung die besseren Elemente der Schülerschaft zu tätigen Verbündeten der Lehrer machte und dadurch am besten die sogenannte doppelte Schülermoral bekämpfte. Manche süddeutsche Lehrer hoben hervor, daß die Selbstverwaltung bei ihnen besonders angebracht sei, weil der Süddeutsche demokratischer gesonnen sei als der Norddeutsche, während von anderer Seite wieder betont wurde, daß gerade der ernstere Norddeutsche, besonders der an stramme militärische Zucht gewöhnte Altpreuße, eine größere Reife dafür mitbringe. Jedenfalls konnte festgestellt werden, daß auch hier persönliche, örtliche, soziale, ja selbst konfessionelle Momente von großer Bedeutung sind. Nach einstimmigem Urteil der Lehrer fassen die Jungen die Sache durchaus nicht als eine Vereins-, Parlaments- oder Gerichtsspielerei auf, sondern ein hoher sittlicher Ernst ist nicht zu verkennen. Wer durch das Vertrauen seiner Mitschüler ein Amt erhalten hat, sucht in den meisten Fällen durch sein ganzes Auftreten und mit voller Absicht dieses Vertrauen zu rechtfertigen, mehr als wenn er durch einen Machtspruch des Lehrers berufen ist. Notorisch träge und zu Störungen neigende Schüler nehmen sich zusammen, weil das sittliche Gefühl der Verantwortlichkeit sie ergreift. Übrigens fällt für Störungen im Unterricht ein Motiv fast ganz fort, nämlich das, den Lehrer zu ärgern. Auf meinen Einwurf, daß durch solche Verwaltungsgeschäfte doch manche Zeit dem Unterricht entzogen würde, erwiderte man mir, daß fast alles in den Pausen abgemacht würde.

Ebenfalls in das Gebiet der staatsbürgerlichen Erziehung im Schulbetriebe gehört das ganze Vereinswesen, vor allem die freien Vereinigungen der Schüler zu Spiel und Sport, aber auch zur Musik, Literatur, Enthaltbarkeit von Alkohol, Nikotin usw., ja ich habe an einigen höheren Anstalten richtige staatsbürgerliche Vereine gefunden. Diese Vereine wirken auch nach anderen Richtungen hin segensreich, sie dienen der körperlichen Ertüchtigung, der Charakterbildung, der künstlerischen Ausbildung und bilden ein Gegengewicht gegen die einseitige Pflege des Wissens, des Intellektes, welche besonders den höheren Schulen so oft vorgeworfen wird. Doch ich will auf diese hohen sittliche Werte in diesem Zusammenhang nicht eingehen. Der Deutsche ist, damit muß man als einer Tatsache rechnen, ein Gesellschaftstierchen, die Vereinsmeierei gehört zu seinen berechtigten

Eigentümlichkeiten. Diesen natürlichen Trieb suchte man noch bis vor kurzem zu unterdrücken und zeitigte dadurch bei den jüngeren Schülern die Hordenbildung auf der Straße mit ihrer systematischen Unfugstiftung und bei den älteren die geheimen Verbindungen mit ihren bedenklichen Begleiterscheinungen. Das Schlimmste war dabei noch nicht einmal die kindliche Nachahmung der studentischen Trinksitten, um mich milde auszudrücken, sondern demoralisierende Satzungsbestimmungen wie folgende: „Die Verbindung hört in demselben Augenblick auf zu bestehen, in dem sie entdeckt wird.“ Damit konnte also jeder Primaner einer „geklappten“ Verbindung anstandslos auf Ehrenwort erklären, er gehöre keiner Verbindung an. Die neuere Zeit hat nun diesen Geselligkeitstrieb, anstatt ihn zu bekämpfen, in den Dienst der staatsbürgerlichen Erziehung gestellt. Anstatt die Schülervereine zu verbieten, begünstigt man sie, und übereinstimmend ist mir von den befragten Direktoren versichert worden, je weniger sich die Schulleitung und die einzelnen Lehrer in die inneren Angelegenheiten der Schülervereine einmischen, desto bessere Erfahrungen hat man gemacht. Die Schule als solche beansprucht nur eine Art Aufsichtsrecht, wie etwa heute die Polizei gegenüber den politischen Vereinen, überläßt aber deren inneren Ausbau ganz den Jünglingen. Gerade die Unterordnung unter selbst gegebene, nicht von oben oktroyierte Gesetze, die Gewöhnung an freiwillig übernommene Pflichten ist die beste Vorbildung für den künftigen Staatsbürger.

Ebenso ausgesprochen steht im Dienste der staatsbürgerlichen Erziehung die turnerisch-militärische Ausbildung der Schüler, wie sie schon seit langem in der Schweiz und seit einigen Jahren auch in Österreich gepflegt wird. Es handelt sich hier allerdings weniger um das deutsche Turnen mit seinen systematischen Übungen an Reck und Barren, Pferd und Leiter, als vielmehr um Übungen, die ausschließlich auf den Felddienst vorbereiten, wie Marschieren, Laufen, Springen, Freiübungen mit Gepäck, Heben und Stoßen von Lasten, Klettern und Bewältigung von Hindernissen. Auch die Schulausflüge, besonders in der Schweiz, sind nichts weniger als Unterhaltungsspaziergänge, sondern wirkliche Ausmärsche, auf denen an die körperliche Leistungsfähigkeit große Anforderungen gestellt werden. Der Turnunterricht soll mehr als eine bloße Leibesübung sein, vielmehr soll er vor allem an genaue Ausführungen von Befehlen und an willige Unterordnung unter den höheren Zweck eines Ganzen gewöhnen. In Österreich wird in den letzten Schuljahren auf den höheren Schulen eifrig Säbel und Florett gefochten, in den beiden letzten Jahren mit dem Armeegewehr geschossen. Nach der praktischen Seite hin hat mir sehr gefallen, daß die Kommandos in der Schule von vorneherein denen im Heere entsprechen. Der Rekrut braucht also später hierin nicht umzulernen. Der Turnunterricht wird durchweg von Kollegen erteilt, die Reserveoffiziere sind. Auch in Österreich wird besonders stark betont, daß nicht allein beabsichtigt wird, die jungen Leute persönlich tüchtig zu machen, sondern sie vor allem in den Dienst des gemeinsamen Vaterlandes zu stellen. Dieser militärische Einschlag ist allerdings in Österreich besonders wichtig, weil dort neben der Dynastie das gemeinsame Heer die wichtigste zentripetale Kraft ist gegenüber den zentrifugalen Bestrebungen der einzelnen Nationalitäten. In Deutschland habe ich nicht immer ein solches

Zusammenarbeiten von Heer- und Schulverwaltung getroffen, wie in den beiden Nachbarstaaten. Durch nichts aber wird die staatsbürgerliche Gesinnung so gekräftigt, als dadurch, daß der heranwachsende Bürger fortgesetzt den innigen Zusammenhang aller Faktoren des staatlichen Lebens selbst fühlt.

Neben der staatsbürgerlichen Erziehung der schulpflichtigen Jugend in der Familie und in den Schulen kommt nun drittens noch diejenige durch besondere Jugendorganisationen. Die ältesten derartigen Vereine wurden schon in den 80er Jahren gegründet und zwar von Erwachsenen. Die waren den französischen Schülerbataillonen und Schweizer Jungschützenvereinen nachgebildet und sollten eine Vorschule für den Heeresdienst sein. Die Mitglieder der Jugendwehren waren militärisch gekleidet und bewaffnet. Ihre Übungen arteten aber meistens in eine Soldatenspielerei aus, welche weder von der Heeres- noch von der Schulverwaltung gewünscht wurde. Es hat sich jedoch eine Anzahl von Jugendwehren gehalten, die in einem Kartell geeinigt sind. Einen ganz neuen bedeutsamen Einschlag brachte das 1897 ins Leben gerufene Jugendcorps „Blau-weiß-blaue Union“. Es wurde nämlich während der großen Schulferien am Ostseestrande von Jungens selbst gegründet, ohne Beihilfe Erwachsener. Ganz neu ist also hier der wichtige staatsbürgerliche Grundsatz der Selbstregierung. Erst später nahm man auch, wesentlich aus finanziellen Gründen, Erwachsene auf. Die Union rekrutiert sich durchweg aus Schülern höherer Lehranstalten, ihre Betätigung ist eine rein militärische, ebenso sind es die äußeren Formen. Weit wichtiger als alle diese soldatischen Jugendvereine sind die beiden großen Verbände der Pfadfinder und der Wandervögel. Es geht bei diesen Jugendverbänden genau so wie bei den studentischen Korporationen. Hier wie dort herrscht eine scharfe Konkurrenz und eine für den Fernstehenden kaum verständliche, oft recht erbitterte Fehde. Die Lehrer verhalten sich diesen Jugendverbänden gegenüber sehr verschieden. An vielen Schulen, vor allem an denen, die besonderen Wert auf staatsbürgerliche Gesinnung legen, werden sie sehr begünstigt. Zahlreiche Schulen haben eigene Wandervogel- oder Pfadfinderabteilungen, andere begünstigen den Eintritt ihrer Angehörigen in die allgemeinen Vereine dieser Art. Bei manchen Turnlehrern habe ich eine Abneigung gegen diese Verbände gefunden. Sie befürchten nämlich, daß dadurch die rein turnerische Ausbildung in den Hintergrund gedrängt wird. Im allgemeinen zeigen sich die Lehrer den Wandervögeln günstiger gesinnt, als den Pfadfindern, und zwar vor allem wegen des behaupteten militärischen Einschlags der letzteren, der aber von diesen wiederum energisch bestritten wird. Jedenfalls bringen diese Jugendorganisationen mehr oder weniger deutlich zum Ausdruck, daß sie nicht nur Persönlichkeiten, sondern auch Staatsbürger erziehen wollen. Gerade die sozialen Tugenden sind es, die sie bei ihren Angehörigen pflegen. Selbst die Pfadfinderinnen betonen in ihren „Zielen“ ausdrücklich die Unterweisung in den Bürgerpflichten, also nicht nur die staatsbürgerliche Erziehung, sondern ausdrücklich den staatsbürgerlichen Unterricht.

Alle diese Organisationen haben jetzt eine Vereinigung erfahren durch den Jungdeutschlandbund. Dieser ist nicht, wie vielfach angenommen wird, eine besondere Vereinigung zur Ertüchtigung der Jugend, sondern er will alle bereits bestehenden und auf diesem Gebiete

wirkenden Vereine und Verbände zusammenfassen, da, wo noch keine sind, deren Gründung veranlassen und ihnen überall Erleichterungen und Entgegenkommen der Behörden erwirken. Er hat sich zum Ziel gesetzt, die Erziehung der Jugend zu körperlicher und sittlicher Tüchtigkeit in Haus, Beruf und im öffentlichen Leben. Angeschlossen sind ihm bis jetzt 32 Verbände, außer den genannten auch die deutsche Turnerschaft, die deutsche Schwimmerschaft, der deutsche Radfahrerbund, die drei großen Handlungsgehilfenverbände usw. Auf der Berliner Zentrale erfuhr ich, daß ihm heute über 500.000 Jugendliche und ebenso viele Erwachsene angehören.

Auch die Tätigkeit anderer Vereine auf diesem Gebiete ist hoch anzuerkennen. In erster Linie steht da der „Verband deutscher Handlungsgehilfen“ in Leipzig. Er geht sogar soweit, daß er jedem Mitglied alljährlich ein wertvolles Buch aus dem Gebiete der Staatsbürgerkunde als Geschenk zugehen läßt, z. B. Paul Rohrbach, „Deutschland unter den Weltvölkern“. Ganz neuerdings hat er mit dem „Verein für Handlungskommis von 1858“ zu Hamburg und dem „Verband kaufmännischer Vereine“ zu Frankfurt a. M. eine „soziale Arbeitsgemeinschaft“ gebildet. Dadurch soll ein gemeinsames Vorgehen dieser drei Verbände, die zusammen 300.000 Mitglieder zählen, bei der planmäßigen Veranstaltung staatsbürgerlicher Fortbildungskurse angebahnt werden. In demselben Sinne wirkt der „Bund der technisch-industriellen Beamten“ und eine große Anzahl von anderen Berufsvereinen. Aber auch zahlreiche andere Vereine halten staatsbürgerliche Kurse ab. Ich habe auf meiner ganzen Reise kaum eine Stadt gefunden, in der nicht die mannigfaltigste Gelegenheit geboten wäre zur weiteren Ausbildung auf diesem Gebiete. Vielfach sind es völlig neutrale Vereine, wie hier der Zentralausschuß Hamburgischer Bürgervereine. Vielfach stehen sie auf kirchlicher Grundlage, wie die meistens von Pfarrern geleiteten katholischen Jünglings- und Gesellenvereine mit gegen 230.000 und die evangelischen Vereine junger Männer mit gegen 130.000 Mitgliedern. Ganz besonders regsam sind die Frauenvereine auf diesem Gebiete; auf den Universitäten wirken die Burschenschaften, die Vereine deutscher Studenten und die Freien Studentenschaften äußerst rührig, Hansabund und Bund der Landwirte, Flotten-, Kolonial- und Ostmarkenverein usw., sie alle suchen durch Vorträge und Veranstaltungen aller Art die Jugend staatsbürgerlich zu erziehen. Eine Zusammenfassung aller dieser Bestrebungen ist die Aufgabe der „Vereinigung für staatsbürgerliche Bildung und Erziehung“, deren Vorsitzender Staatsminister z. D. Exzellenz von Hentig ist.

Daß sich natürlich auch die Parteien eingehend damit beschäftigen, nimmt kein Wunder. Vorangegangen ist auf diesem Gebiet die Zentrumsparterie, deren „Volksverein für das katholische Deutschland“ z. Z. 650.000 Mitglieder umfaßt. Er gibt eine eigene Staatsbürgerbibliothek heraus, allgemeinverständliche Einzeldarstellungen der Verfassungen, Verwaltungen, von Heer, Marine usw. 28 Schriften sind schon in dieser Sammlung erschienen. Außerdem verbreitet er eigene Zeitschriften für die Jugend, z. B. „Jung Land“ für die männliche Landjugend, „Efeuranken“ für die gebildete Jugend und „Kranz“ für heranwachsende Mädchen. Mustergültig in ihrer Aufmachung und hervorragend in ihrer Gesamtleistung sind die Jugendorganisationen der Sozialdemokratie. An nicht weniger

als 655 Orten hat sie „Jugendausschüsse“, die gebildet werden aus Vertretern der örtlichen Parteiorganisationen und der Gewerkschaftskartelle unter Heranziehung von Vertrauenspersonen der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen. Ihr Organ ist die „Arbeiterjugend“, welche in einer Auflage von 100.000 Exemplaren erscheint. Lange nicht so ausgedehnt ist der Reichsverband der nationalliberalen Jugend sowie die Jugendgruppen der Fortschrittlichen Volkspartei. Ich habe unterwegs keine Gelegenheit versäumt, mir auch einen Einblick in die politischen Bestrebungen zu verschaffen.

Wenn man so drei Monate hindurch Gelegenheit gehabt hat, im Norden und im Süden unseres Vaterlandes und über dessen Grenzen hinaus immer und immer wieder neue Einrichtungen und Bestrebungen auf dem Gebiete staatsbürgerlicher Erziehung zu beobachten, dann muß man sich wundern, wie ein preußischer Schuldirektor es fertig gebracht hat, dies alles als eine „gefährliche Zeitphrase“ zu bezeichnen. Nein, die Unkenntnis auf den Gebieten des öffentlichen Lebens ist geradezu ein Verbrechen an unserem Volke. Die Kenntnis aber von den Aufgaben des Staates, sowie von den Rechten, aber auch von den Pflichten der Bürger wird die Jugend am besten davor bewahren, sich von unverständenen Phrasen und Schlagworten nach dieser oder jener Seite hinlenken zu lassen. Sie wird aber den Erwachsenen, der bereits Partei ergriffen hat, immer wieder daran erinnern, daß diese doch nur eine Dienerin der Gesamtheit ist und bei aller Verschiedenheit der Mittel und Wege als Endzweck das Wohl des Vaterlandes haben muß.

**92. Protokoll einer Besprechung von Vertretern der Kultusministerien
der deutschen Länder und des Reichsinnenministeriums.**

Berlin, 19. Juli 1922.

Ausfertigung (Metallogramm).

GStA PK, I. HA, Rep. 76, VII neu Sekt. 1 B Teil 1 Nr. 53 Bd. 2, Bl. 85–95 und 81–82v¹.

*Im Gefolge des Gesetzes zum Schutze der Republik mögliche analoge Maßnahmen
im Unterrichtswesen, u. a. sofortige Einführung republikanisch akzentuierten
staatsbürgerlichen Unterrichts. Ein Ausschuss beim Reichsinnenministerium
soll konkrete Empfehlungen ausarbeiten.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 326 f.

Besprechung der Kultusminister der Länder über Mitwirkung der Schule zum Schutze der Republik im Reichministerium des Innern am 19. Juli 1922, vormittags 10 Uhr.

Anwesend:

Dr. Köster	Reichsminister des Innern
Schulz, Staatssekretär	Reichministerium des Innern
Frau Dr. Bäumer, Ministerialrat	” ”
Scheer, Oberregierungsrat	” ”
Dr. Radbruch	Reichsministerium der Justiz
Dr. Kaestner, Ministerialdirektor	Preußisches Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
Fleissner, Minister	Sächsisches Ministerium des Kultus und des öf- fentlichen Unterrichts
Dr. Widmann, Oberregierungsrat	Stellvertretender Bevollmächtigter Württembergs zum Reichsrat
Bauer, Oberregierungsrat	Württembergisches Ministerium des Kirchen- und Schulwesens
Dr. Sauer, Regierungsrat	Badisches Ministerium des Kultus und Unterrichts
Urstadt, Ministerialdirektor	Hessisches Landesamt für das Bildungswesen
Greil, Minister	Thüringisches Ministerium für Volksbildung
Krause, Senator	Hamburgischer Senat
Gladischepker ² , Staatsminister	Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium für Un- terricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegen- heiten

¹ Hierbei handelt es sich um die Anlage 2, die am Ende dieses Dokuments angefügt ist.

² Gemeint ist Karl Gladischefski, 1922–1924 Kultusminister in Mecklenburg-Schwerin.

Dr. Stoelzel, Landesschulrat	Braunschweigisches Staatsministerium, Abteilung für Volksbildung
Scheer, Staatsminister	Stellvertretender Bevollmächtigter Oldenburgs zum Reichsrat
Spitta, Bürgermeister	Bremischer Senat
Paulick, Staatsrat	Staatsrat für Anhalt
Drake	Vorsitzender des Landespräsidiums Lippe
Prof. Dr. Wychgram, Landesschulrat	Lübeckischer Senat
Dr. Hustaedt, Staatsminister	Mecklenburg-Strelitzsches Ministerium
Euler, Schulrat	Waldeck

Reichsminister Dr. Köster eröffnet die Sitzung. Er habe unter dem Eindruck neuer Wirren, die die Deutsche Republik bedrohen, die Unterrichtsminister der Länder zusammengerufen, um mit ihnen darüber zu beraten, wie man solche Geschehnisse künftig prophylaktisch verhindern könne. Der Reichstag habe gestern vier Gesetze zum Schutze der Republik angenommen. Aber mit Todesandrohung und Disziplinarstrafen allein könne man diese Gefahren nicht bekämpfen. Der Herr Reichsjustizminister und er selbst hätten diese Besprechung sofort nach Verabschiedung der Gesetze einberufen, um nun zu beraten, wie die Herzen der Jugend für die innere Festigung der Republik zu gewinnen seien. Denn das Erschütterndste an den Ereignissen, die wir erlebt haben, sei, daß die Jugend, ja die Schulpugend an Organisationen beteiligt sei, die durch Mord den jetzigen Staat zu stürzen versuchen. Man sei in manchen Kreisen geneigt, die politische Bewegung unter der Jugend, die den Nährboden für diese Tat gegeben habe, mit den nationalen Jugendbewegungen früherer Zeiten der deutschen Geschichte zu vergleichen. Das Material, das schon jetzt dem Reichsministerium des Innern über diese Organisationen vorliege, beweise, daß dieser Vergleich nicht zutreffend sei. In eigentümlicher und erschreckender Weise bezeugten die Dokumente, in die man Einsicht gewonnen habe, einerseits die Jüngerschaft an bekannte Heerführer, andererseits aber und unmittelbar damit verbunden, sexuelle Zügellosigkeit und Hingabe an alle Formen des gegenwärtigen Betäubungstaumels. In den völkischen Jugendvereinen habe man die Beteiligung von jungen Mädchen und Knaben an Verirrungen festgestellt, die in verwirrter Weise auf alte Kulte zurückweisen. Diese Verwirrung der Jugend zu bekämpfen reichen Strafen und Gesetze nicht aus. Sie fordert eine planmäßige und besonnene erziehliche Einwirkung. Das Reich hat keinen unmittelbaren Einfluß auf diese Seite des Erneuerungswerkes, es kann nur versuchen, mit dem ihm zur Verfügung stehenden Mitteln den Ländern zu helfen, um vielleicht etwas rascher das erstrebte Ziel in gemeinsamer Arbeit zu erreichen.

Staatssekretär Schulz führte dann folgendes aus:

Die deutsche Schule ist in den letzten Jahren immer mehr in den Streit der Parteien, in Gegensätze politischer und weltanschaulicher Art hineingerissen worden. Es ist das tief zu bedauern, weil dadurch der innere Wert der Schule vermindert und den Kindern ihr heiliges

Recht auf unbefangene freie Entwicklung beeinträchtigt wird. Ihren furchtbarsten Ausdruck hat diese bedauerliche Entwicklung darin gefunden, daß Schüler in parteipolitischer Verblendung und hemmungslosem Fanatismus zu Mördern an hochstehenden Männern wurden. Es ist eine ernste Aufgabe der Schulverwaltungen, die Schule vor weiterem Hinabgleiten auf dieser Bahn zu bewahren und sie aus einer Stätte parteipolitischer Verhetzung zu einem Organ staatsbürgerlicher Erziehung zu machen. Reich und Länder, Reichstag und Reichsrat sind in den letzten Tagen und Wochen bemüht gewesen, durch Gesetze die Republik zu schützen und die politische Atmosphäre zu reinigen. Diese Maßnahmen sind notwendig, sie sind aber nur als vorübergehende Bekämpfung der schlimmsten Erscheinungen gedacht. Die dauernde Sicherung eines geordneten Staatswesens hängt von der Erziehung der heranwachsenden Jugend, insbesondere von der Schule ab. Dies gilt besonders in der Republik, im Volksstaat, in dem alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht, und das Volk durch weitgehende Rechte und Freiheiten sein Schicksal selbst bestimmt.

Im alten Staat, dem Obrigkeitsstaat, wurde das Volk regiert im großen und ganzen von einer kleinen, durch Überlieferung dazu vorausbestimmten Schicht. An der Spitze stand der Monarch, dessen Einsicht und Weisheit nach der Ideologie des alten Staates das Volk sicher vertrauen durfte. Der Geist der Schule entsprach dieser Ideologie besonders im Gesinnung bildenden Unterricht, in der Geschichte. Er gipfelte in der Verehrung des Fürsten, ein Ziel, das durch Allerhöchste Erlasse ausdrücklich vorgeschrieben, insbesondere bei der Lehrerbildung in den Vordergrund gestellt wurde. Personen, Parteien und Ideen, die gegen eine solche Auffassung gerichtet waren, wurden bekämpft. Die Kinder sollten durch die Schule zu guten Untertanen erzogen werden, die der Leitung des Staates durch die dazu Berufenen gern vertrauten.

Durch die Umwälzung wurde aus dem Obrigkeitsstaat der Volksstaat. Das Volk selbst wurde zu seinem eigenen Gesetzgeber, die bisher regierten Schichten zu regierenden.

Man kann wohl verstehen, daß nicht alle gleich die innere Umstellung bei sich vollzogen und daß sie gerade für die schwer war, denen die alte Auffassung Überzeugung und Herzenssache war. Viele hatten wohl auch im Innern die Hoffnung, daß es sich nur um ein kurzes Zwischenstadium handeln und daß der frühere Zustand bald wieder zurückkehren würde.

Die Schwierigkeiten dieser inneren Umstellung mußten sich im Schulwesen ganz besonders belastend äußern. Es kamen technische Erschwerungen hinzu, die Umgestaltung von Lehrplänen und Lehrbüchern konnte aus inneren und materiellen Gründen nicht so rasch vollzogen werden, so daß der Unterricht nach wie vor auf die alte geistige Grundlage angewiesen blieb. So blieb vieles beim alten, teils aus Lässigkeit, vielfach auch aus Absicht.

Aber je länger je mehr mußte dieser Gegensatz des Alten und Neuen zu unerträglichen Spannungen führen. Die Republik festigte sich äußerlich immer mehr. Kein vernünftiger Mensch hält auf absehbare Zeit eine Wiederkehr der alten monarchischen Zustände für möglich. Diese Einsicht ist auch in den monarchisch gesinnten Kreisen weit verbreitet, aber mit der äußeren Festigung hat die innere nicht Schritt gehalten. Besonders die Schule

hat in weitem Maße versagt. Soll aber ein geordnetes Staatsleben sich aufbauen, so muß die Schule helfen, an die Stelle der alten Ideologie die republikanische Staatsauffassung zu setzen. Nicht in Form parteipolitischer oder auch nur politischer Beeinflussung, so wenig wie man früher die Pflege der monarchischen Ideologie für eine politische Beeinflussung gehalten hat. Ja noch weniger! Denn es soll die Schule auch nicht wie früher zum Kampf gegen oppositionelle Strömungen benutzt werden. Sie soll lediglich zur aufbauenden und verantwortlichen Staatsregierung erziehen. Das ist notwendig gerade für die Republik, die nur gedeihen kann, wenn jeder Bürger von staatsbürgerlicher Gesinnung und staatsbürgerlichem Willen erfüllt ist.

Was hat zu geschehen?

Die Reichsverfassung gibt einen Anhalt in Artikel 148, der die Erziehung der deutschen Jugend in beruflicher und gesellschaftlicher Tüchtigkeit mit dem Hinweis auf den staatsbürgerlichen Unterricht und den Arbeitsunterricht fordert. Der Meinungs-austausch über die staatsbürgerliche Erziehung beschäftigt die pädagogische Welt und die Unterrichtsverwaltungen schon seit Jahren. Auch die letzte Sitzung des Reichsschul-ausschusses hat die Frage des staatsbürgerlichen Unterrichts erörtert. Die jüngsten Ereignisse geben Anlaß zu rascherer und gründlicherer Inangriffnahme der hier liegenden Aufgaben. Im einzelnen handelt es sich

1. um die Reform des Geschichtsunterrichts, etwa im Sinne eines Schreibens, das die bayerische Unterrichtsverwaltung kürzlich an das Reichsministerium des Innern richtete und in dem sie sagte: „die Lehrpläne für Geschichte sind so zu ändern, daß die politische und Kriegsgeschichte wesentlich eingeschränkt und dadurch Raum für kulturgeschichtliche und staatsbürgerliche Belehrung gewonnen wird.“

Für die Geschichte der letzten Jahre muß an Hand der Akten mit Unterstützung der Behörden und unter Wahrung der geschichtlichen Wahrheit eine knappe Darstellung gegeben werden.

2. sofortige Einführung des staatsbürgerlichen Unterrichts, sei es als besonderes Lehrfach, sei es in Anlehnung an andere Unterrichtsfächer.
3. Revision der Lehrpläne für alle Schulgattungen daraufhin, ob sie noch dem alten Geist entsprechen.
4. Ausbildung der Lehrer im Geist staatsbürgerlicher Gesinnung und zur Erteilung staatsbürgerlichen Unterrichts nach den Forderungen der Republik; Fortbildung der Lehrer im gleichen Sinne unter Heranziehung der Lehrerverbände.
5. Es sollte beim Reichsministerium des Innern ein Ausschuß eingesetzt werden, der aus Vertretern der Schulverwaltung der Länder, der Geschichtswissenschaft, des Staatsrechts und aus Pädagogen besteht und die Schulverwaltungen sowie die Verbände bei ihren Maßnahmen berät und unterstützt.

Neben diesen Maßnahmen, die dauernde Bedeutung haben, sind auch Maßnahmen nötig, die mehr auf dem Gebiete der Schuldisziplin liegen. Der Lehrkörper muß sich den neuen Anforderungen anpassen oder muß ihnen angepaßt werden. Die Aufgabe des vom Staat

beauftragten Jugenderziehers ist besonders verantwortungsvoll. Was für alle Beamten gilt, daß sie das ihnen verliehene Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäß ausüben und durch Verhalten in und außer dem Amt sich der Achtung, die ihr Beruf erfordert, würdig zu erweisen haben, gilt in ganz besonderem Maße für die Lehrer. Es geht nicht an, daß ein Lehrer im Amt die geltende Staatsform herabsetzt. Er soll die Jugend zur Liebe zum Staate, zur Mitarbeit am Staat erziehen und echte Staatsgesinnung wecken und pflegen. Die Schulaufsichtsbehörden haben darüber zu wachen, daß die Lehrer ihr Amt nicht mißbrauchen. Solche Erziehung zum Staatsbürgertum ist nichts weniger als Parteipolitik, Parteipolitik gehört nicht in die Schule. Sie muß ihr mit den schärfsten Mitteln ferngehalten werden. Die Aufklärung über die Parteien im Rahmen der staatsbürgerlichen Belehrung muß streng sachlich und unparteiisch sein. Nur dadurch wird Achtung vor der Überzeugung Andersdenkender geweckt. Schülervereinigungen müssen daraufhin beobachtet werden, ob sie den Geist des Parteihaders in die Schule tragen. Geheime Schülervereinigungen sind nicht zu dulden.

Auch das Äußere der Schule muß der Republik Achtung bezeugen. Wir wollen keine Bilderstürmerei, aber wir verlangen positiv, daß der Schmuck der Schule, Wandbilder, Schulfeiern, den staatsbürgerlichen Geist der Republik zum Ausdruck bringen.

Dies sind einige der Mittel, die in der Hand der Unterrichtsverwaltung liegen; sie werden selbst noch andere finden und anwenden.

Worauf es dem Reichsminister des Innern für die heutige Besprechung ankam, das sei in folgenden Sätzen zusammengefaßt: Die Jugend darf durch die Schule nicht mit der schweren drückenden politischen Last beladen werden, unter der heute selbst die Erwachsenen ächzen. Unsere Jugend muß ohnehin in unserem verarmten, innerlich und äußerlich zerrissenen Deutschland heranwachsen unter Entbehungen, unter körperlichem und seelischem Hunger und Elend. In dieser Not muß ihr die Schule eine Stätte werden, die sie aus dem Jammer der Gegenwart herausführt, ihr die Seele freimacht, sie an die große schöne Überlieferung der deutschen Kultur, des deutschen Geisteslebens und der deutschen Kunst heranführt und ihr zeigt, daß das Ideal eines mit voller Selbstverantwortlichkeit auf freiem Grunde frei schaffenden Volks den Besten unserer Vergangenheit vorangeleuchtet hat, und daß dies schöne Ziel in einer hoffentlich nicht zu fernen Zukunft nur erreicht werden kann durch freudige Hingabe an die Gemeinschaft, dadurch, daß jeder Einzelnen stolz erklärt: Der Staat, das bin ich. –

Der Besprechung werden Richtlinien zugrunde gelegt, die das Reichsministerium des Innern aufgestellt hat (s. Anlage 1³).

Reichsjustizminister Dr. Radbruch möchte die Vorschläge in einem Punkt ergänzt wissen. Er vermißt die Erwähnung der Hochschulen. Die ihnen obliegende Aufgabe dürfe nicht zu oberflächlich erfaßt werden. Sie sei nicht zu lösen dadurch, daß man einem älteren Staatsrechtslehrer oder einem jungen Privatdozenten einen Lehrauftrag für Staatsbürgerkunde

³ Anlage 1 liegt der Akte bei, Bl. 83–84. Der Text entspricht der unten abgedruckten Anlage 2.

erteile, sondern es handele sich darum, die wissenschaftliche Grundlage für die staatsbürgerliche Belehrung in den Schulen zu schaffen, im Grunde um eine ganz neue Disziplin, in die sowohl wirtschaftliche und soziologische wie staatsrechtliche und politische Stoffe und Betrachtungsweisen hinreichen. Es müsse an der Ausbildung dieser Disziplin an den Hochschulen gearbeitet werden, und zwar durch ganz ausgesuchte Hochschullehrer. In jede Lehrerprüfung müsse Staatsbürgerkunde als Lehrfach eingeführt werden.

Minister Greil, Thüringen hält den zweiten Teil der Richtlinien für den wichtigsten. Die Ziele einer republikanischen Erziehung lassen sich nur durch einen geeigneten Lehrkörper erreichen. Es muß daher für die Säuberung des Lehrkörpers von nichtrepublikanischen Elementen durch Gesetze gesorgt werden. In Thüringen habe man solche Gesetze schon, werde sie aber jetzt revidieren und verschärfen. Besonders wichtig sei die Zusammensetzung der Schulaufsichtsbehörden. Man werde in Thüringen in diesen Behörden weitere Personalveränderungen vornehmen. Ferner werde man jetzt neuerdings von jedem im Amte befindlichen Beamten und Lehrer eine eidesstattliche und ehrenwörtliche Erklärung verlangen, daß er keinen verbotenen Organisationen angehöre und angehört habe. Eine solche Erklärung solle künftig auch bei der Anstellung von Beamten und Lehrern verlangt und die Eidesformel solle verschärft werden. An der Universität Jena habe man den Jungdeutschen Orden aufgelöst und werde weiter streng gegen alle antirepublikanischen Verbindungen und Kundgebungen vorgehen. Für die Zukunft sei die richtige staatsbürgerliche Erziehung natürlich das wesentliche. Der Thüringische Landtag habe 5 Millionen zur Schaffung der erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Die Republik habe etwas versäumt, insofern sie in diesen 4 Jahren noch kein für die Hand des Lehrers geeignetes Lehrbuch der Geschichte und der Staatsbürgerkunde geschaffen habe. In Thüringen sei Staatsbürgerkunde besonderes Unterrichtsfach, das von republikanisch gesinnten Lehrern erteilt würde. Als Schulfeste habe man in Thüringen den 11. August als Verfassungstag, den 1. Mai als Gründungstag des Thüringer Einheitsstaats und den 9. November als Geburtstag der Republik eingeführt.

Reichsminister des Innern Köster bittet bei der weiteren Aussprache folgende Anregungen zu berücksichtigen:

Der Reichstag habe 75 Millionen zum Schutz der Republik bewilligt, ein Teil davon könne zur Förderung der hier besprochenen Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Es wäre zu denken an ein Preisausschreiben für ein Geschichtsbuch, das die neuere deutsche Geschichte darstellt. Ferner bestehe die Absicht, die vom Reiche bereits hergestellte Flaggentafel in einer schöneren Ausstattung mit Einfügung der jeweiligen Landesfarben für den Gebrauch der Länder herstellen zu lassen. Ferner bittet er, sich zu dem Gedanken zu äußern, am 11. August Prämien der Republik für die besten Schüler an den Schulen zu verteilen. Sie könnten zugleich jeweils der Ehrung eines deutschen Dichters dienen, z. B. könne man in diesem Jahr in Anknüpfung an die Hauptmann-Woche ein Drama Hauptmanns verteilen. Ein vierter Vorschlag sei die Unterstützung staatsbürgerkundlicher Ausbildungskurse der Lehrer.

Ministerialdirektor Urstadt teilt mit, daß Hessen aus Anlaß der jüngsten Ereignisse noch keine besonderen Maßnahmen ergriffen habe, daß aber ein diese Maßnahmen fordernder Antrag dem Landtag vorliegt und dort schon die Zustimmung der Mehrheit gefunden habe. Er sei mit den Richtlinien einverstanden. Die Hauptsache sei aber die energische Durchführung. Die Schaffung eines Lehrbuchs der Geschichte sei unbedingt notwendig. Ein Preisausschreiben würde unter Umständen ein Weg sein, die Entstehung eines solchen Buchers anzuregen. Dieses Geschichtsbuch dürfe nicht nur die besondere Betonung des monarchischen Prinzips ausmerzen, sondern der Verfasser müsse es verstehen, Tatsachen und Zusammenhänge, die sich für die Erziehung republikanischen Geistes ausnutzen ließen, auch entsprechend herauszuheben. In der Frage des staatsbürgerlichen Unterrichts sei man in Hessen der Meinung, daß er als besonderes Fach erteilt werden müsse, um möglich zu machen, ihn nur republikanisch gesinnten Lehrern anzuvertrauen. Die Farbentafel halte er für ein nützliches Mittel; die Jugend verlange Anschaulichkeit. Bei der Verteilung eines Buches als Prämie der Republik müsse mit viel Takt verfahren werden. Die Verteilung der Schulausgaben der Verfassung erfolge zum Teil in einer unfeierlichen und die Bedeutung dieses Aktes nicht zum Ausdruck bringenden Form. Er trage Bedenken gegen die Erwähnung des Arbeitsprinzips unter Nr. 3. Obgleich er grundsätzlich zustimme, fürchte er doch daraus eine Erschwerung für die rasche Durchführung neuer Lehrpläne. Dem vorgeschlagenen Ausschuß (Nr. 5) stimme er zu, doch dürfe diese Stelle nicht verzögernd auf die Maßnahmen der Länder wirken. Die Personenfrage halte auch er für die wichtigste. Man müsse von dem Lehrer verlangen, daß er im Dienst positiv für die Republik eintrete, die bloße Vermeidung von Angriffen auf sie genüge nicht. Die Eidesform müsse verschärft werden. Die Frage, ob man Schülern die Teilnahme an parteipolitischen Jugendverbänden verbieten solle, sei vom pädagogischen Standpunkt aus zu bejahen. In Hessen habe gerade die demokratische Partei vielfach auf solche Jugendverbände verzichtet, weil die Unterrichtsverwaltung gegen die Belastung der Jugend mit Parteipolitik eingetreten sei. Jedenfalls müßten in dieser Frage die Länder gemeinsam vorgehen. Wenn man Abzeichen antirepublikanischer Organisationen in der Schule verbieten wolle, so müsse man überhaupt das Tragen von Abzeichen verbieten mit Ausnahme der Reichs- und Landesfarben, sonst sei das Verbot nicht durchführbar. Die Studenten seien aber grundsätzlich in dieser Hinsicht anders zu behandeln als die Schüler. Er könne sich in dieser Hinsicht dem Vorgehen der sächsischen Regierung nicht anschließen.

Minister Fleissner hält eine ausführliche Aussprache über die staatsbürgerliche Bildung in diesem Kreise für überflüssig. Er stimmt den Thesen zu. Wichtiger aber sei es, schnelle Maßnahmen zu treffen. Es sei bedauerlich, daß das Reich die Lehrerbildungsfrage noch nicht weiter gefördert habe. Er spreche hier ausdrücklich den Wunsch aus, daß den Ländern, die jetzt entschlossen seien, auf diesem Gebiete ihren eigenen Anschauungen und Bedürfnissen entsprechend zu handeln, keine Sperrvorschriften in den Weg gestellt werden. Gegen den vorgeschlagenen Ausschuß habe er das Bedenken, daß er verzögernd wirken würde. Das müsse auf alle Fälle vermieden werden. Die sächsischen Verordnungen aus

Anlaß des Mordes an Rathenau, die den Unterrichtsverwaltungen der Länder zugegangen sind, sind von der Überzeugung ausgegangen, daß rasche und entschiedene Anwendung staatlicher Machtmittel unerlässlich sei. In den Richtlinien vermisse er die Erwähnung der Hochschulen. Hochschulen und höhere Schulen – nicht die Volksschulen – seien die Stätten der antirepublikanischen Propaganda. Die Tatsachen, die der Auflösung des Hochschulrings deutscher Art in Breslau zugrunde liegen, bieten ein ungeheuerliches Material für die Gefährlichkeit dieser Propaganda. Natürlich müssen alle Länder gleichmäßig an den Hochschulen vorgehen, nur sehr entschiedene disziplinarische Maßnahmen würden sich Achtung erzwingen.

Die Aussetzung eines Preises für ein Geschichtslehrbuch hält er für gut. Von der Farbentafel verspreche er sich nichts, den Gedanken der Prämie lehne er ab. Die Kurse für staatsbürgerliche Fortbildung der Lehrer sei[en] notwendig. Für Jahre hinaus komme alles auf die Zusammensetzung des Lehrkörpers an.

Staatssekretär Schulz bemerkt, daß die Absicht bestehe, die Richtlinien, falls sie die Zustimmung dieser Konferenz fänden, zu veröffentlichen. Das Lehrerbildungsgesetz und andere wichtige Fragen der Schule würden in den nächsten Tagen das Kabinett beschäftigen.

Ministerialdirektor Kaestner erklärt sich mit den Richtlinien vollkommen einverstanden und stellt ausdrücklich den Antrag, daß sie en bloc angenommen und veröffentlicht werden. Er bedauert, daß in der Aussprache die finanzielle Frage nicht berührt ist. Es muß nachdrücklich betont werden, daß für die Schule Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, gerade auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten heraus. Wir gehen auch wirtschaftlich zu Grunde, wenn die Schule nicht den hohen Anforderungen der Gegenwart entspricht. Dieser Geist muß auch in die Finanzressorts einziehen. Sie müssen einsehen, daß die Förderung der Kulturaufgaben eine Vorbedingung wirtschaftlichen Wiederaufbaus sei und daß darum für diesen Zweck nicht gespart werden dürfe. Er stellt einen Antrag als Zusatz zu den Richtlinien, der das zum Ausdruck bringt.

In Preußen sind aus Anlaß des Rathenau-Mordes Schulfeiern angeordnet worden. Es sind zahlreiche Beschwerden über ungenügende Durchführung dieser Anordnung eingegangen, die geprüft werden und denen gegebenenfalls disziplinarische Maßnahmen folgen werden. Der Preußische Landtag hat eine Entschliebung angenommen, die der Redner mitteilt. An den Hochschulen habe sich schon in mehreren Fällen ein Eingreifen des Unterrichtsministeriums als notwendig herausgestellt. Man habe die Tagung des Waffenrings (der Ausschlußmaßnahmen für jüdische Studenten vertrete) in Marburg verboten. Die Breslauer Vorgänge würden untersucht.

Die Schaffung eines Geschichtsbuchs sei notwendig, ob ein Preisausschreiben zu dem Ergebnis führen werde, bezweifele er. Von der Verbreitung der Flaggentafel in den Schulen verspreche er sich keinen Erfolg. Wertvoller scheine ihm die Verbreitung graphischer Tafeln, die von der Oldenburgischen Regierung angeregt seien und die Reichsverfassung eindrucksvoll darstellen. Für die Verteilung einer Prämie sei er nicht. Man solle lieber die Schulbüchereien mit geeigneten Werken unterstützen. Kurse für die staatsbürgerliche Fort-

bildung der Lehrer wären notwendig. Es dürfe aber auch die Bedeutung der Volkshochschule für die gleiche Aufgabe nicht übersehen werden.

Staatssekretär Schulz begrüßt diese Anregung. Das Reichsministerium des Innern werde die in Oldenburg hergestellten Tafeln beschaffen und den Ländern zugehen lassen. Für die Unterstützung der Schulbüchereien werde sich das Ministerium gern einsetzen. Erwünscht sei, daß die Hochschulkonferenz das Thema Hochschule und Republik einmal erörtere. Das Reichsministerium des Innern würde einen solchen Antrag stellen, er hoffe, dabei die Unterstützung der Länder zu finden.

Senator Krause begrüßt den Antrag, einen Satz über die Stellung der Finanzressorts hinzuzufügen. In der Gestaltung der Lehrerbildung dürfen die Länder nicht gehemmt werden, die über ein Lehrerbildungsgesetz des Reichs hinausgingen. Die Beschaffung eines Geschichtsbuches sei notwendig. Statt der Flaggentafel solle man lieber den Schulen die Reichsflagge stiften, damit sie sämtlich bei Feiern die republikanischen Farben zeigen können. Prämien seien höchstens für körperliche Leistungen pädagogisch erträglich. Kurse für die staatsbürgerliche Bildung der Lehrer seien notwendig. In Hamburg würden die mit Unterstützung namhafter Universitätsprofessoren durchgeführt. Die Bilder der Monarchen wären vielfach in den Schulen zur Erhitzung parteipolitischer Leidenschaften benutzt worden. Man habe in Hamburg auch eine Verordnung gegen die Parteipolitik in der Schule erlassen, mit der man gute Erfahrungen gemacht habe. Nachdem anfängliche Übertretungen zu Maßregelungen geführt hätten, sei die parteipolitische Agitation in der Schule zurückgegangen. Man habe keine strengen, sondern nur leichte Disziplinarstrafen angewendet. Die Bilder von Angehörigen aller Fürstenhäuser, die nach 1870 noch gelebt haben, sind aus den Schulen entfernt. Die Hauptfrage sei die Umgestaltung des Lehrkörpers. In Hamburg bestehe ein ziemlich strenges Disziplinargesetz gegen Beamte, das auch gegen die Lehrer angewendet werden könne.

Staatsrat Paulick spricht seine Befriedigung darüber aus, daß diese Besprechung einberufen sei. Anlaß dazu hätte eigentlich schon der Kapp-Putsch geben sollen. Die Schule sei die Stelle, von der aus die Republik zur Herzenssache des einzelnen Bürgers gemacht werden müsse. In Anhalt habe man schon neue Richtlinien für den Geschichtsunterricht herausgegeben. Die Schaffung eines Geschichtsbuches sei ein starkes Bedürfnis. Statt der Farbentafeln solle man den Schulen lieber Reichsfahnen geben. Die Prämien lehne er auch ab. Unbedingt notwendig sei eine neue Karte von Deutschland mit den neuen Grenzen. Die Anschaffung der Karten sei für die Schulen sehr schwierig. Ein Mangel bei der Gestaltung von Schulfeiern liege in der Tatsache, daß wir keine Nationalhymne zur Zeit hätten; vielleicht sei es möglich, auf dem Wege eines Preisausschreibens dazu zu gelangen.

Landesschulrat Wychgram spricht seine besondere Befriedigung darüber aus, daß die Richtlinien zwar in der Sache entschieden, aber in der Form maßvoll seien. Er sei überzeugt, daß das schroffe Vorgehen der Regierung in Sachsen, Thüringen und Hamburg die Feindseligkeit gegen die Republik verschärfen werde. Die Säuberung der Lesebücher von monarchischen Stoffen habe die Lübecker Behörde beschäftigt und sei als eine sehr schwierige

Frage empfunden worden. Solle man z. B. den Tasso nicht mehr lesen, der doch zweifellos ganz aus monarchischem Geist heraus entstanden und eine durchaus höfische Dichtung mit betonter Huldigung für den Fürsten sei? Der Redner wirft die Frage auf, ob nicht aus dem 75-Millionen-Fonds Professuren des Reichs für Staatsbürgerkunde an den Universitäten der Länder errichtet werden können. Er wundere sich über die Bedenken gegen die Prämien. In Frankreich bilde die Prämienverwaltung am Tage der Republik, dem 14. Juli, zweifellos einen Höhepunkt republikanischen Schullebens. Es sei wohl leider staatsrechtlich nicht möglich, daß das Reich für die Einheitlichkeit der disziplinarischen Maßnahmen zum Schutz der Republik in den Ländern Sorge. Jedenfalls würde die starke Ungleichartigkeit, die zwischen Thüringen und Sachsen einerseits und anderen Ländern bestehe, sicher zu Schwierigkeiten führen. Er sei überzeugt, daß die deutsche Republik durch das Vorgehen der Behörden in Sachsen und Thüringen nicht gewinnen werde,

Bürgermeister Spitta stimmt den Richtlinien grundsätzlich zu, hat jedoch Bedenken gegen den auf die Schülervereinigungen bezüglichen Satz. Die Verwendung von Mitteln aus den 75 Millionen für die Schaffung eines Geschichtsbuches findet seine Zustimmung. Ebenso hält er die Einrichtung von Kursen für notwendig. Gegen die Flaggentafel als Wandschmuck der Schulen hat er Bedenken. Es sei besser, keinen Unfug, der damit evtl. getrieben werden könnte, zu provozieren. Auch die Verteilung von Prämien wäre erst zu erwägen, wenn die Verfassungsfeier sich eingebürgert habe. Eine Nationalhymne durch ein Preisausschreiben schaffen zu wollen, hält er für ein bedenkliches Unternehmen. Die Nationalhymne werde entstehen, wenn ein gottbegnadeter Dichter einem großen Augenblick des Volkserlebens den richtigen Ausdruck zu geben vermöchte. Dem von Preußen beantragten Zusatz über die finanziellen Bedürfnisse der Schule stimme er zu; der Satz müsse aber auch auf das Reichsfinanzministerium Anwendung finden. So sehr ein einheitliches Vorgehen der Länder in allen auf diesem Gebiet liegenden Maßnahmen erwünscht sei, so sei es doch verfassungsrechtlich unmöglich, diese Einheitlichkeit durch das Reich herbeizuführen.

Bedenken trage er gegen das Verbot politischer Schülervereinigungen. Man müsse bedenken, daß die Schüler zum Teil wahlmündig, zu einem anderen Teil vereinsmündig seien. Diesen Schülern könne man die Zugehörigkeit zu politischen Vereinen kaum verbieten, man würde sie damit unmündiger machen, als die aus der Volksschule entlassene Jugend, die mit 14 Jahren ins Erwerbsleben eintritt. Grundsätzlich sei er mit einem Verbot politischer Schülervereinigungen aus pädagogischen Gründen einverstanden. Es sei aber nur denkbar, wenn darin alle Länder gleichmäßig vorgehen. Er schlage vor, daß diese Frage im Reichsschulausschuß noch einmal eingehend besprochen würde. Die Verpflichtung der Lehrer auf die Aufgabe republikanischer Erziehung sei ein schwieriges Problem. Selbstverständlich müsse verlangt werden, daß die Lehrer Verständnis und Achtung für die republikanische Staatsform bei ihren Schülern pflegen. Man müsse sich aber vor Maßnahmen hüten, die zur Gesinnungsheuchelei führen müßten. Über die vom Reichsministerium aufgestellten Richtlinien dürfe nicht hinausgegangen werden. Auf der Oberstufe der höheren Schulen müsse die Freiheit, in unbefangener Aussprache das Für und Wider der verschiedenen

Staatsformen zu erörtern – zu der z. B. die antike Literatur von selbst führe – durchaus erhalten bleiben. Von Bildern und Büchern müsse erhalten bleiben, was einen künstlerischen und geistigen Eigenwert habe. Er sei überzeugt, daß sich in der Stellung zur Republik in den höheren Schulen eine Wandlung zum besseren vollzöge. In monarchistischen Kreisen sehe man ein, daß die Republik in Deutschland keine vorübergehende Staatsform sein werde und beginne sich mit ihr abzufinden. Diese Entwicklung müsse in politisch weiser Form gefördert werden.

Der Vorsitzende des Landespräsidiums Lippe, Drake, hat, da er die Sitzung verlassen mußte, die folgenden Ausführungen schriftlich übergeben: Man hat in Lippe einen Ausschuß für die Schaffung neuer Lehrbücher berufen und einen Aufruf an die Lehrer im Sinne der Betätigung im republikanischen Geist kürzlich erlassen. Der staatsbürgerliche Unterricht als besonderes Lehrfach ist schon vor zwei Jahren eingeführt. Es erscheine zweckmäßig, die Direktoren der höheren Lehranstalten von Zeit zu Zeit zu einer Aussprache über die erforderlichen Maßnahmen zu versammeln. Aus den 75 Millionen müßten größere Summen zur Förderung schneller Reform der Lehrbücher bereitgestellt und evtl. den Ländern überwiesen werden. Bei der Besetzung der leitenden Posten an den höheren Lehranstalten muß die republikanische Zuverlässigkeit Bedingung sein. Notwendig ist eine Reform der Universitäten im Sinne der besprochenen Aufgaben. Es wäre erwünscht, die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Schulz den Schulverwaltungen in größerer Zahl zur Verfügung zu stellen.

Staatssekretär Schulz verliest den folgenden von Ministerialdirektor Kaestner beantragten Zusatz: „Zur Durchführung ihrer auch in wirtschaftlicher Hinsicht grundlegend wichtigen Aufgaben bedarf die Schule der anhaltenden Förderung und tatkräftigen Anteilnahme aller Bevölkerungskreise, insbesondere aber der nachhaltigeren Unterstützung der Finanzverwaltungen, die für die Aufgabe des Wiederaufbaus unseres Volkes auf der Grundlage einer verbesserten Volksbildung ausreichende Mittel zur Verfügung stellen müssen.“

Der Vorschlag eines Preisausschreibens für die Nationalhymne sei nicht unbedingt abzulehnen, es sei zu erwägen – das sei ein rein persönlicher Gedanke von ihm – ob man nicht ein solches Preisausschreiben zunächst für den Text erlasse und ein Kollegium von fünf deutschen Dichtern zu Preisrichtern ernenne. Wenn von ihm ein Text gebilligt sei, könne man ein zweites Ausschreiben für eine Melodie machen. Es wäre auch zu erwägen, ob man nicht über geeignete Hymnen dann eine Volksabstimmung herbeiführe. Ein Einfluß des Reiches auf die disziplinarischen Maßnahmen der Länder sei nicht möglich. Er bäte jedoch, diese Maßnahmen dem Reichsministerium zur Kenntnisnahme zugehen zu lassen; unter Umständen könne noch einmal eine gemeinsame Aussprache über sie stattfinden.

Oberregierungsrat Bauer erklärt, daß er zu einer förmlichen Zustimmung nicht ermächtigt sei. Er halte es aber für wahrscheinlich, daß diese Zustimmung erfolgen werde. Er schließe sich den Rednern an, die vor zu scharfen Maßnahmen gewarnt hätten. Man müsse mit dem vorhandenen Lehrkörper rechnen und müsse anstreben, ihn auch innerlich zu gewinnen. Mit disziplinarischen Maßnahmen über das Reichsgesetz hinaus zu gehen, halte er für

falsch. Die Einsetzung eines Ausschusses für die pädagogischen Maßnahmen beim Reichsministerium des Innern halte er für gut, vorausgesetzt, daß den Ländern gleichwohl freie Hand bleibe. In Baden bestehe ein Verbot für Schüler, politischen Vereinen anzugehören. Man habe aber die Durchführung dieses Verbots in der letzten Zeit nicht weiter verfolgt. Es wäre gut, wenn der Reichsschulsausschuß sich mit dieser Frage befasse. Den Gedanken der Flaggentafel und der Prämien halte er auch nicht für glücklich. Dagegen wünsche auch er die Schaffung eines Geschichtsbuches und die Einrichtung von Kursen.

Staatsminister Scheer bemerkt, daß er von dem Landespräsidenten, der auf einer Urlaubsreise sei, keine bestimmte Instruktion habe, jedoch erklären zu können glaube, daß die Oldenburgische Regierung sich den Richtlinien anschließen werde. Hinsichtlich der politischen Schülervereinigungen sei er der Meinung, daß auch wahlmündige Schüler sich der Schuldisziplin zu fügen hätten. Er halte eine Änderung der Fassung in diesem Punkt nicht für notwendig. Die Flaggentafeln seien in Oldenburg in Gebrauch. Man habe die oldenburgischen Farben darin aufgenommen. Die Regierung sei gern bereit, die graphischen Tafeln über die Verfassung dem Reichsministerium zu Weitergabe an die Länder zugänglich zu machen. Die Abneigung gegen die Prämie könne er nicht teilen.

Staatssekretär Schulz teilt mit, daß man auch erwogen haben, neben der Schulausgabe der Reichsverfassung, die allen Schülern gegeben werde, eine Prachtausgabe als Prämie herstellen zu lassen.

Landesschulrat Dr. Stoelzel stimmt den Richtlinien zu. Man habe allerdings in Braunschweig einen etwas schärferen Ton angeschlagen. Hinsichtlich der Beteiligung der Schüler an politischen Vereinen sei eine Klärung im Reichsschulsausschuß zu wünschen. Er würde dankbar sein für eine authentische Auslegung des Artikel 148 der Reichsverfassung im Hinblick auf die hier zur Erörterung stehenden Fragen.

Ministerialdirektor Kaestner weist ergänzend darauf hin, daß schon eine gute neue Karte von Deutschland existiere und empfiehlt, aus dem 75-Millionen-Fonds die Arbeitsgemeinschaft der Junglehrer zu unterstützen, die für die staatsbürgerliche Bildung der Lehrerschaft außerordentlich bedeutsam wären. Er schlägt vor, im dritten Absatz des Abschnittes II statt „deren Tendenzen“ etc. zu sagen: „deren Absichten der staatsbürgerlichen Aufgabe der Schule zuwiderlaufen.“

Staatsminister Gladischepker² schließt sich der Zustimmung an, die die übrigen Redner für die Richtlinien ausgesprochen haben. Er hält auch die in Sachsen und Thüringen getroffenen Maßnahmen für zu scharf und fürchtet, daß sie ihren Zweck verfehlen werden.

Regierungsrat Dr. Sauer erklärt für die Badische Regierung, daß er nur informativ an der Besprechung teilzunehmen habe.

Schulrat Euler schließt sich der ausgesprochenen Zustimmung an.

Staatsekretär Schulz bringt zunächst die für die Änderung des Wortes der Richtlinien gestellten Anträge zur Abstimmung.

Unter Punkt I. 4. wird eingefügt als zweiter Satz: „An den Hochschulen sind für die staatsbürgerliche Durchbildung der Akademiker die erforderlichen Einrichtungen zu schaffen.“ Unter II. 1. Zeile hinter „Lehrkörper“ wird eingefügt: „In allen Schulen, besonders auch in den Hochschulen.“ Im gleichen Abschnitt drittletzte Zeile soll es statt „Staat“ heißen „Volksstaat“, in der vorletzten Zeile wird vor dem Worte „Staatsgesinnung“ eingefügt „republikanische“. Im dritten Absatz von II. heißt es in Zeile 6 „deren Absichten den staatsbürgerlichen Aufgaben der Schule zuwiderlaufen.“ In der vorletzten Zeile des gleichen Absatzes heißt es: „Zur Verhinderung derartiger Vereinigungen“. Der von Ministerialdirektor Kaestner gewünschte Zusatz wird angenommen. Die Richtlinien erhalten somit die Fassung der Anlage 2.

Staatssekretär Schulz spricht den Wunsch aus, zu dessen Erfüllung sich die anwesenden Vertreter ihrer Minister bereit erklären, daß die Zustimmung zu den Richtlinien, soweit sie nicht jetzt erfolgen könne, bis Sonnabend den 23. Juli 1922 dem Reichsministerium mitgeteilt werde. Das Reichsministerium werde auch bis dahin eine Stellungnahme Bayerns herbeizuführen suchen, da Herr Minister Matt, der sich angemeldet habe, doch in letzter Stunde verhindert zu sein scheine, zu kommen. Er stellt weiter fest, daß die Mehrheit der Anwesenden den Gedanken der Flaggentafeln für die Schulen ablehnen. Die graphische Darstellung der Verfassung wird vom Reichsministerium aus den Ländern zugänglich gemacht werden. Der Prämie steht die Mehrzahl ablehnend gegenüber. Die Unterstützung der Schüler-Büchereien wird von allen Anwesenden gewünscht. Ebenso sind alle einig in dem Plan der Schaffung eines republikanischen Geschichtsbuches für die Hand des Lehrers. Geteilt sind die Meinungen, ob das Preisausschreiben dafür der richtige Weg sei. Es wird zweckmäßig sein, diese Frage dem zu bildenden Ausschuß beim Reichsministerium des Innern zu überlassen. Die anwesenden Hochschulländer stimmen der Anregung zu, die Frage „Hochschule und Republik“ auf der Hochschulkonferenz zur Sprache zu bringen, der Badische Vertreter erklärt sich für nicht bevollmächtigt. Die Unterstützung der Arbeitsgemeinschaften der Junglehrer wird von dem Reichsministerium erwogen werden. Dem Ausschuß sollen sieben Vertreter der Länder angehören. Es wird dem Reichsministerium überlassen, aus welchen Ländern diese Vertreter genommen werden sollen.

Staatssekretär Schulz erinnert noch daran, daß infolge eines Beschlusses der letzten Tagung des Reichschulausschusses die Länder sich verpflichtet haben, sofern es noch nicht geschehen ist, dem Reichsministerium sämtliche Maßnahmen, die sie zur Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung getroffen haben, mitzuteilen. Er bittet, das Material möglichst bald zu übersenden und die jüngsten Maßnahmen aus Anlaß der Ermordung des Ministers Rathenau hinzuzufügen.

Er schließt die Sitzung mit dem Ausdruck des Dankes an die Erschienenen und der Freude darüber, daß man in einer schwierigen Frage zu so einmütigen praktischen Ergebnissen gekommen sei.

[...]

Anlage 2

Richtlinien für die Mitwirkung der Schulen und Hochschulen zum Schutze der Republik.
(Nach der in der Besprechung der Unterrichtsminister angenommenen Fassung.)⁴

Die Mitwirkung der Schule an der inneren Festigung der Republik umfaßt Maßnahmen der staatsbürgerlichen Erziehung und der Disziplin.

I.

Auf dem Gebiete der staatsbürgerlichen Erziehung stehen die Unterrichtsverwaltungen vor folgenden Aufgaben:

1. In den Lehrbüchern der Geschichte war bisher die politisch-pädagogische Tendenz die Erziehung der Jugend für die monarchische Staatsform. Es ist notwendig, Geschichtsbücher zu schaffen, die – bei strenger Wahrung der geschichtlichen Wahrheit – diejenigen Tatsachen und Zusammenhänge stärker hervortreten lassen, die geeignet sind, das selbständige Verantwortungsbewußtsein des republikanischen Bürgers in seiner Stellung zu Staat und Gesellschaft zu wecken und zu erziehen. Für die Darstellung der Geschichte der letzten Jahre muß mit amtlicher Unterstützung eine aktenmäßige Grundlage in knapper Form gegeben werden.

Die Schulbüchereien sind unter den gleichen Gesichtspunkten einer Prüfung zu unterziehen.

2. Der staatsbürgerliche Unterricht nach Art. 148 der Reichsverfassung ist, sofern es noch nicht geschehen ist, in allen Schulen lehrplanmäßig einzuführen. Brauchbare Lehrbücher sind unter Mitwirkung der Unterrichtsverwaltungen zu schaffen.

3. Die Lehrpläne für die verschiedenen Schulgattungen sind, sofern sie noch stofflich und methodisch die unter 1. genannten Tendenzen vertreten, den neuen Aufgaben staatsbürgerlicher Erziehung anzupassen und methodisch auf die Grundlage der Gemeinschaftsbildung durch das Arbeitsprinzip zu stellen.

4. Bei der Ausbildung der Lehrer ist den stofflichen und methodischen Aufgaben der staatsbürgerlichen Erziehung durch Umgestaltung der Lehrpläne der Lehrerbildungsanstalten ausreichend Raum zu geben. An den Hochschulen sind für die staatsbürgerliche Durchbildung der Akademiker die erforderlichen Einrichtungen zu schaffen. Zur Fortbildung der im Amte stehenden Lehrer für den staatsbürgerlichen und geschichtlichen Unterricht sind, möglichst in Zusammenarbeit mit den Lehrerverbänden, die erforderlichen Einrichtungen zu schaffen.

5. Zur Förderung und Erleichterung der von den Unterrichtsverwaltungen der Länder durchzuführenden Maßnahmen wird beim Reichsministerium des Innern ein Ausschuß aus Vertretern der Landesschulbehörden, Historikern, Staatsrechtlern und Pädagogen gebildet,

⁴ *Anmerkung im Original:* Die von der Konferenz beschlossenen Zusätze sind unterstrichen.

der bei der Umgestaltung und Neuschaffung von Lehrbüchern und Lehrmitteln, bei der Einrichtung von Kursen unterstützend, beratend und anregend mitwirkt.

II.

Die Durchführung dieser Maßnahmen setzt einen Lehrkörper in allen Schulen, besonders auch in den Hochschulen voraus, der sich der verantwortungsvollen Aufgabe eines Jugend Erziehers und der Pflichten des Beamten eines republikanischen Staatswesens in gleicher Weise bewußt ist. Der im Beamtenrecht aller Länder geltende Grundsatz, daß der Beamte das ihm übertragene Amt der Verfassung und den Gesetzen entsprechend gewissenhaft wahrzunehmen und durch sein Verhalten in und außer dem Amte sich der Achtung, die sein Beruf erfordert, würdig zu zeigen hat, legt dem Lehrer ganz besondere Pflichten auf. Es genügt nicht, daß er bei Ausübung seiner amtlichen Tätigkeit jede Herabsetzung der geltenden Staatsform oder der verfassungsmäßigen Regierungen des Reichs oder der Länder vermeidet, sondern er hat die Jugend für die Mitarbeit am Volksstaat heranzubilden, sie zur Mitverantwortung für das Wohl des Staates zu erziehen, republikanische Staatsgesinnung zu wecken und zu pflegen.

Pflicht der Schulaufsichtsbehörden ist es, den Lehrer bei Durchführung dieser Aufgaben mit ihrer ganzen Autorität zu unterstützen, bei etwaigen Verstößen aber unnachsichtlich einzuschreiten.

Unvereinbar mit dem Geiste staatsbürgerlicher Erziehung ist jede Beeinflussung der Schüler in parteipolitischen Sinne, wie überhaupt die Fernhaltung der Parteipolitik von der Schule eine Selbstverständlichkeit ist. Dazu ist notwendig, daß die Schüler von Vereinigungen ausgeschlossen bleiben, deren Absichten den staatsbürgerlichen Aufgaben der Schule zuwiderlaufen. Die Schulverwaltungen werden daher dem Vereinsleben der Schüler erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen, insbesondere auch geeignete Maßnahmen zur Verhinderung derartiger Vereinigungen zu ergreifen haben.

Auch das Äußere der Schule, der Wandschmuck der Klassenzimmer, die Gestaltung der Schulfeiern hat den Anforderungen des neuen Staates Rechnung zu tragen.

Es muß der Schule gelingen, die Jugend aus der vaterländischen Not, der politischen Zerrissenheit und dem wirtschaftlichen Druck der Gegenwart innerlich zu befreien und sie auf Grund der hohen Überlieferung deutscher Kultur zu dem Ideal des auf Selbstverantwortung und Hingabe an die Gemeinschaft beruhenden Volksstaates zu führen.

Zur Durchführung ihrer auch in wirtschaftlicher Hinsicht grundlegend wichtigen Aufgaben bedarf die Schule der anhaltenden Förderung und tatkräftigen Anteilnahme aller Bevölkerungskreise, insbesondere aber der nachhaltigeren Unterstützung der Finanzverwaltungen, die für die Aufgabe des Wiederaufbaus unseres Volkes auf der Grundlage einer verbesserten Volksbildung ausreichende Mittel zur Verfügung stellen müssen.

**93. Rundschreiben des Reichsministers des Innern Wilhelm Freiherr von Gayl
an die Unterrichtsminister der deutschen Länder
und den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Preußen.
Berlin, 28. Juli 1932.**

Druck.

Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 74 (1932), S. 223 f.

Der Reichsinnenminister legt in einem Rundschreiben die künftigen Grundsätze im Bildungswesen dar. Die Erziehung zu Staatsgesinnung und Volksbürgertum, zu Pflicht, Zucht und Gehorsam soll das deutsche Volkstum kräftigen. Wer diese Bildungsziele ablehnt, hat im Unterrichtswesen keinen Platz mehr.

Vgl. Bd. 3/1, S. 335.

Deutschlands Wiederaufbau kann nicht allein mit äußeren Mitteln gemeistert werden. So bedeutsam wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen für die Wiedererstarkung einer geschwächten Volkswirtschaft sind, so bleiben schließlich doch die inneren Kräfte des Volks ausschlaggebend für seine Zukunft. Diese inneren Kräfte schon in den Kindern zu wecken und zu entfalten, ist Sinn und Ziel der deutschen Jugenderziehung.

Eine fruchtbare Zusammenarbeit von Reich und Ländern auf dem Gebiete der Schule hat daher eine hohe Bedeutung. Ich werde diesem Zweige meines Amtes stets eine besondere Pflege widmen. Ohne hier die gemeinsamen Aufgaben im einzelnen zu erörtern, möchte ich darauf hinweisen, daß die Frage des Reichsschulgesetzes, nach wiederholten vergeblichen Anläufen, noch immer der Lösung harret. Ich hoffe, demnächst mit den Ländern die Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme der Arbeiten an diesem Gesetz klären zu können. Ich lege besonderen Wert darauf, die Erfahrungen der Länder auch in dieser wichtigen Frage für die Arbeit des Reichs in weitestem Umfange heranzuziehen.

Im gegenwärtigen Augenblicke, in dem wir mit dem Ergebnis von Lausanne einen Abschnitt der deutschen Nachkriegspolitik beenden, in dem wir aber zugleich die Opfer und die Aufgaben erkennen, die auch die heranwachsende Jugend noch auf sich nehmen muß, um das schwere deutsche Schicksal zu tragen und zu wenden, ist es mir Bedürfnis und Pflicht, ein allgemeines Wort zur Erziehung dieser deutschen Jugend zu sagen und namens des Reichs Grundsätze auszusprechen, die in allen deutschen Schulen und für die gesamte deutsche Jugend richtunggebend sein sollten.

Der Gedanke an den Dienst, den Volk und Reich von dieser Jugend fordern, muß künftig alle Maßnahmen der Unterrichtsverwaltungen und die pädagogische Haltung der Lehrerschaft bestimmen. Die Jugend wird ihrem schweren Schicksal und den hohen Anforderungen der Zukunft nur dann gewachsen sein, wenn sie beherrscht wird von dem Volks- und Staatsgedanken. Die Erziehung zu Volk und Staat ist daher die vornehmste Aufgabe aller deutschen Schulen. Die Jugend zu Volk und Staat zu erziehen, heißt aber

Erziehung zum Dienst, zur Verantwortung und Opferfähigkeit gegenüber dem Ganzen. Die Schule hat Menschen zu bilden, die sich als Volks- und Staatsbürger in Treue und Pflicht an die Volks- und Staatsgemeinschaft gebunden fühlen und auch ihre Berufsarbeit im Dienste des Ganzen erfüllen. Deshalb muß unsere Erziehung in noch stärkerem Maße als bisher auf praktische Lebenstüchtigkeit und die künftigen Aufgaben des Staatsbürgers gerichtet werden.

Bei dieser Erziehung zu Volk und Staat werden allerdings auch die fachlichen Anforderungen künftig wieder in allen Schularten gesteigert werden müssen. Die innere Lebendigkeit und die wertvollen pädagogischen und methodischen Neuerungen, welche die deutsche Schule der pädagogischen Reform des letzten Jahrzehnts und einer arbeitsfreudigen, jugendnahen Lehrerschaft verdankt, sollen deshalb nicht preisgegeben werden. Aber Weichlichkeit und zu weit getriebene Rücksicht auf jede individuelle Neigung sind unangebracht gegenüber einer Jugend, die vom Leben einmal hart angepackt werden wird. Nicht auf einen Ballast von Schulwissen kommt es an. Nur dann ist aber die Jugend für ihren Dienst an Volk und Staat recht vorbereitet, wenn sie gelernt hat, fachlich zu arbeiten, klar zu denken, ihre Pflicht zu erfüllen, und wenn sie auch daran gewöhnt worden ist, sich in Zucht und Gehorsam den Ordnungen der Erziehungsgemeinschaft einzufügen und sich willig echter Autorität unterzuordnen.

Diese volks- und staatspolitische Erziehungsaufgabe der deutschen Schule steht in scharfem Gegensatz zu der parteipolitischen Beeinflussung der Jugend. Ich verurteile aufs schärfste die schrankenlose Verhetzung der Jugend durch parteipolitische Organisationen. Sie ist schlimmste Versündigung an der Jugend und das Gegenteil einer Erziehung zu echter Staatsgesinnung und Volksverbundenheit. Deshalb hat schon mein Herr Amtsvorgänger in ernster Sorge um das Wohl unserer Jugend und die Zukunft unseres Volkes auf diese bedenklichen Erscheinungen hingewiesen und eine „Entpolitisierung“ der Schuljugend gefordert. Alle Unterrichtsminister haben ihm seinerzeit darin zugestimmt, daß die Parteipolitik nicht in die Schule gehört. Aber die bisherigen Maßnahmen genügen nicht. Leider haben sich auch die Führer großer Parteien dem Ruf versagt, „angesichts der auf dem Spiel stehenden Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes“ auf die parteipolitische Bearbeitung der wahlunmündigen Jugend zu verzichten. Je stärker und je vorzeitiger die heranwachsende Jugend durch das Parteiwesen gefährdet ist, um so eindringlicher und verpflichtender müssen Schule und Lehrer ihr die Werte vermitteln, die den über der Parteipolitik stehenden Staat zur Geltung bringen.

Wenn sich aber auch in der Schulpolitik jede parlamentarische Mehrheit und jede neue Regierungskoalition rücksichtslos durchzusetzen suchen, so führt das eine dauernde innere Beunruhigung und einen Gesinnungsdruck für Lehrer und Schüler herbei, der jede Erziehung unmöglich macht. Parteiische Einseitigkeiten in der Personalpolitik, parteipolitisch gefärbte Schulversuche, Einführung parteiischer Lehrbücher und manche andere schulpolitische Fehler ähnlicher Art haben in weiten Kreisen der Elternschaft ein tiefes Mißtrauen gegen die Staatsschule erregt und innerhalb der Lehrerschaft Unsicherheit, Verbitterung

und parteipolitische Gegensätze hervorgerufen. Wenn die Jugend trotz der parteipolitischen Zerrissenheit unseres Volkes überhaupt zum Staat erzogen werden soll, dann muß unbedingt die deutsche Schule von parteipolitischer Abhängigkeit frei bleiben. Es ist nicht Aufgabe der Schule als einer der Gesamtheit dienenden Staatsanstalt, die einseitige politische Auffassung der jeweiligen Regierung in die Herzen der Schüler zu pflanzen. Die Lehrer stehen niemals vor der Jugend als Beauftragte einer Regierung oder gar einer Partei, sondern als Vertreter des überparteilichen Staates. Lehrer müssen deshalb keine Parteimänner, sondern Jugenderzieher sein, die in ihrer pädagogischen Haltung den überparteilichen Staatsgedanken verkörpern.

Die Erziehung zu echter Staatsgesinnung muß ergänzt und vertieft werden durch eine deutsche Bildung, die sich auf die geschichtlich-kulturelle Wertgemeinschaft des deutschen Volkes gründet und die in der Jugend ein lebendiges Volksbewußtsein entwickelt. Die Eigenart des deutschen Volkes macht es unmöglich, in der Schule von der Mannigfaltigkeit und dem Spannungsreichtum des deutschen Lebens abzusehen und eine „Bildungseinheit“ künstlich herzustellen. Die Schule muß in ihrer Arbeit ständig aus den lebendigen Quellen des Volkstums schöpfen und die geistigen Werte der deutschen Kultur fruchtbar machen. Bei allen landschaftlichen und weltanschaulichen Unterschieden, die die Fülle deutschen Wesens ausmachen, und trotz der Sonderaufgaben, die den einzelnen Schularten gestellt sind, dienen doch alle deutschen Schulen dem einen Ziel der „deutschen Volksbildung“, d. i. der Aufgabe, durch Versenkung in unser geschichtlich gewordenes Volkstum die Deutschen zum Volk zu bilden. Geht die Grundschule von den volkstümlichen Bildungswerten der Heimat aus, so sollen alle weiterführenden Schulen die Jugend vertraut machen mit dem Werden des deutschen Volkes und Reiches, mit der Lage und Bedeutung des Grenz- und Auslandsdeutschtums, insbesondere mit dem Schicksal des deutschen Ostens. Die oberen Stufen der wissenschaftlichen Schulen sollen ihre Schüler in die höchsten Gestaltungen des deutschen Geistes und in die Schöpfungen fremder Völker einführen, die unser Volk während seiner Geschichte mitgeformt haben. So umschließt der deutsche Bildungsgedanke alle Schulen als einigendes Band. Schulen oder Erzieher, sie sich dieser deutschen Bildungsaufgabe versagen, weil sie selbst kein Verhältnis zum deutschen Volkstum haben oder unklaren Wünschen einer in ihrem deutschen Empfinden getrüben sogenannten „modernen Jugend“ nachgeben, sollten im deutschen Bildungswesen keinen Raum haben.

Die Erziehung zur Staatsgesinnung und zum Volksbürgertum empfängt ihre stärkste innerliche Kraft aus den Wahrheiten des Christentums. Zu sehr hat das Christentum unser Volk in seinem tiefsten Wesen bestimmt, als daß man Deutschtum und Christentum, deutsche und christliche Erziehung voneinander trennen könnte. Treue und Verantwortung gegenüber Volk und Vaterland haben ihre tiefste Verankerung im christlichen Glauben. Wo daher in unserem Volk nach geschichtlicher Überlieferung und dem Willen der Erziehungsberechtigten die christliche Schule besteht, wird eine Erziehung aus christlichem Glauben den einzelnen auch mit seinen geistig-sittlichen Kräften an sein Volkstum binden. Deshalb wird es stets meine besondere Pflicht sein, das Recht und die freie Entfaltung der

christlichen Schule und die christliche Grundlage aller Erziehung zu sichern und zu schützen.

Die Schule kann ihre Erziehungsaufgabe nicht allein aus eigener Kraft erfüllen. Sie ist auf die Unterstützung ihrer Arbeit durch Eltern, Staat und Volk angewiesen. Sie kann die Jugend zu Staat und Volk nur dann recht erziehen, wenn das gesamte Leben in Staat und Volk, von der Familie an und durch alle kulturellen Gestaltungen hindurch die Jugend in der Entwicklung ihrer gesunden sittlichen und geistigen Kräfte anspornt und fördert. Ich werde daher über die Schulerziehung hinaus mit aller Kraft zu meinem Teile und durch Unterstützung gleicher Bestrebungen christliche Sitte und gesunde deutsche Volkskultur schützen und pflegen und alle Mittel der öffentlichen Kulturpflege dieser Aufgabe dienstbar machen. Mit der gleichen Entschiedenheit werde ich alle Sitte und Kultur zerstörenden Einflüsse bekämpfen und vor allem die Jugend vor ihnen behüten. Wo die Jugend sich selbst in ihren Bünden, in den Arbeitslagern, im freiwilligen Arbeitsdienst und ähnlichen Veranstaltungen Ansätze einer neuen sittlichen Ordnung schafft, kann sie mit meiner ganz besonderen Anteilnahme und Förderung rechnen. Die deutsche Jungmannschaft bereitet sich dort am besten für Volk und Staat vor, wo sie sich zu schlichter schweigender Tat in gemeinnütziger Arbeit und in dem sittlichen Willen zusammenfindet, sich dienend dem Staate und Volke einzugliedern. Der Staat hat ohne die Jugend keine Zukunft; aber auch die Jugend kann zu ihrer Lebensaufgabe nicht heranreifen, wenn sie nicht von dem Willen beseelt ist, am Neubau des Reiches mitzuarbeiten.

Ich hoffe mich mit Ihnen in diesen Grundsätzen der Jugenderziehung einig und erbitte Ihre vertrauensvolle Zusammenarbeit zu dem Ziele, durch die rechte Erziehung der deutschen Jugend die Zukunft Deutschlands zu sichern.

Der Reichsminister des Innern.

Freiherr von Gayl

[...]

Vorstehendes Schreiben des Herrn Reichsministers des Innern bringe ich hiermit zur Kenntnis.

Berlin, den 3. August 1932.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt:

Lammers, Staatssekretär.

VIII. Die Einführung der Sütterlin-Schrift
und des Schulfunks in Preußen
(1910 bis 1924 und 1925 bis 1929) –
zwei Schulversuche im Vergleich
Dokumente

Ausgewählt und bearbeitet von Reinhold Zilch

**94. Erlass des Kultusministers August von Trott zu Solz
an das Provinzialschulkollegium in Berlin.**

Berlin, 21. Juni 1910.

Genehmigtes Konzept, gez. Elster¹.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, VII neu Sektion 1B Generalia Nr. 6a Bd. 1, Bl. 1–1v.

*Information über die geplanten Schulversuche Ludwig Sütterlins, die in einer Sexta am
Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu ermöglichen sind.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 370.

Dem Lehrer für Schriftzeichnen an der Unterrichtsanstalt des hiesigen Königlichen Kunstgewerbemuseums, Maler L. Sütterlin, der für die Abhaltung von Kursen für Schreiblehrer in Aussicht genommen ist, soll Gelegenheit gegeben werden, die von ihm zu lehrende Methode zunächst praktisch an einer höheren Lehranstalt zu erproben. Zu diesem Zweck wolle das pp. den Direktor des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums hier ermächtigen, dem Genannten den Schreibunterricht in einer Abteilung der Sexta zunächst für das kommende Winterhalbjahr zu übertragen.

Sütterlin wird aus Zentralfonds honoriert werden.

**95. Erlass des Kultusministers August von Trott zu Solz an den Lehrer
an der Unterrichtsanstalt des Königlichen Kunstgewerbemuseums Ludwig Sütterlin.**

Berlin, 21. Juni 1910.

Genehmigtes Konzept, gez. Elster¹.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, VII neu Sektion 1B Generalia Nr. 6a Bd. 1, Bl. 1v–2.

*Information über den Erlass an das Provinzialschulkollegium Berlin vom gleichen Tag
betr. Durchführung der Schulversuche.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 356.

Unter Bezugnahme auf die in meinem Auftrage mit Ihnen geführten Verhandlungen benachrichtige ich Sie, daß ich das Königliche Provinzialschulkollegium hierselbst beauftragt habe, den Herrn Direktor des hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu ermächtigen, Ihnen den Schreibunterricht in einer Abteilung der Sexta zur praktischen Erprobung Ihrer Lehrmethode zunächst für das kommende Winterhalbjahr zu übertragen.

¹ Ferner die Paraphen von Albert Tilmann, [Karl Reinhardt?], Friedrich Schmidt-Ott und NN.

Wegen Bewilligung einer Remuneration für Ihre Mühewaltung wird seiner Zeit besondere Verfügung ergehen.

**96. Schreiben des Lehrers an der Unterrichtsanstalt
des Königlichen Kunstgewerbemuseums Ludwig Sütterlin
an den Geheimen Regierungsrat und Vortragenden Rat Ludwig Pallat.
Berlin, 28. Juli 1911.**

Eigenhändige Ausfertigung, gez. Sütterlin.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, VII neu Sektion 1B Generalia Nr. 6a Bd. 1, Bl. 7.

Anschreiben für einen Plan zu einem Schreibkurs für Lehrer.

Vgl. Bd. 3/1, S. 372 f.

Sehr geehrter Herr Geheimrat!

Aufgrund der persönlichen Unterredung beehre ich mich, anliegend einen Entwurf für den geplanten Schreibkurs zu überreichen, mit dem ergebenen Bemerken, daß der Kurs andere als die Honorarkosten nicht verursachen würde.

In vorzüglicher Hochachtung ergebenst

L[udwig] Sütterlin

**97. Plan des Lehrers an der Unterrichtsanstalt des Königlichen
Kunstgewerbemuseums Ludwig Sütterlin für einen Schreibkurs.
[Berlin, Juli 1911?]**

Eigenhändig revidierte maschinenschriftliche Ausfertigung.
GStA PK, I. HA, Rep. 76, VII neu Sektion 1B Generalia Nr. 6a Bd. 1, Bl. 8–9.

*Plan für einen mehrmonatigen Kurs zu den technischen und ästhetischen
Grundlagen von Schriften sowie zum Erlernen der von Sütterlin entwickelten
Antiqua- und Frakturschriften.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 372 f.

Plan für einen Schreibkursus für Vorschullehrer und für Volksschullehrer¹

Der Lehrstoff, der auf 128 Stunden (2 mal 2 Stunden wöchentlich) verteilt ist, gliedert sich in zwei Teile:

- A. einen allgemeinen Teil, durch den die Teilnehmer mit den technischen und ästhetischen Grundlagen der Schrift bekannt gemacht und in die historische Entwicklung eingeführt werden sollen und
- B. einen speziellen Teil, in dem ein für die Schule gedachter Lehrgang praktisch durchgenommen wird.

A. Allgemeiner Teil

1. Der Aufbau des einzelnen Buchstabens und die Massenverteilung der Schrift. Wechselnder und gleichmäßiger Rhythmus. Wort- und Zeilenzwischenraum. Der Papierrand als dekoratives Moment. Schreibinstrument: Quellstift.
2. Beeinflussung der Buchstabenform durch das Schreibinstrument. Schnur- und Bandzüge. Übungen mit Quellstift, Paketfeder, Rohrfeder, spitzer und breiter Stahlfeder.
3. Beeinflussung der Buchstabenform durch Handlage und Federhaltung. Übungen mit der breitgeschnittenen Rohrfeder.
4. Die historische Entwicklung der Schrift: Kapitalschrift, Unziale, Halbunziale, Karolingische, gotische, humanistische Minuskel. Fraktur und die entsprechenden Kursivschriften können in Form eines oder einiger Vorträge anhand historischen Materials durchgenommen werden.
5. Praktische Übung der Antiqua und Fraktur mit der Rohrfeder.
6. Für fortgeschrittene Teilnehmer: Versuch, die persönliche Handschrift zu ornamentaler Wirkung zu entwickeln.

¹ *Handschriftlich korrigiert aus:* für Vorschullehrer und Schreiblehrer höherer Lehranstalten.

B. Spezieller Teil

1. Zeichnendes Schreiben der lateinischen Schrift

a. Die Großbuchstaben. Sie werden nach einer vorgezeigten und vom Lehrer erläuterten Vorlage, die den Buchstaben in seiner einfachsten Form zeigt, aus dem Gedächtnis geschrieben. Bilden von Wörtern aus diesen Buchstaben.

b. Die Kleinbuchstaben. In derselben Weise geübt. Für diese Übungen in der Art des Gedächtniszeichnens können großlinierte Hefte aus billigstem Papier (Packpapier) und ein Graphitstift ohne Holz Verwendung finden.

2. Schreiben der lateinischen Groß- und Kleinbuchstaben mit der breiten Stahlfeder. Heft mit Doppellinien.

In diesem Stadium beginnen die Versuche zur Erkundung der individuellen Veranlagung, aufgrund derer die für jeden Schüler geeignete Lineatur und die für seine Hand passende Feder bestimmt wird.

Pflege des persönlichen Schriftcharakters aufgrund der gewonnenen Erfahrungen.

3. Zeichnendes Schreiben der deutschen Schrift.

a. Die Kleinbuchstaben.

b. Die Großbuchstaben.

(Übungen wie unter B 1)

4. Schreiben der deutschen Klein- und Großbuchstaben mit der breiten Stahlfeder. Heft mit Doppellinien.

Fortsetzung der Versuche zur Erkundung der individuellen Veranlagung und weitere Pflege des persönlichen Schriftcharakters aufgrund der aus diesen Versuchen gewonnenen Erfahrungen.

5. Schreiben der lateinischen und der deutschen Schrift auf einfachen Linien.

Schnellschreiben.

**98. Bericht des Provinzialschulkollegiums Berlin
an Kultusminister August von Trott zu Solz.**

Berlin, 24. Oktober 1911.

Ausfertigung, gez. Mager¹.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, VII neu Sektion 1B Generalia Nr. 6a Bd. 1, Bl. 15 f.

*Negative Bewertung des ersten Schulversuchs von Ludwig Sütterlin
und Ablehnung einer Verlängerung. – Abgabe der Entscheidung
über einen weiteren Versuch in einer Vorschulklasse an den Minister.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 370 f.

Betrifft den Versuchsschreibkursus des Lehrers der ornamentalen Schrift Ludwig Sütterlin am hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium²

Erlaß vom 21. Juni 1910

I. II 2496 U IV. i. 9.

Eurer Exzellenz überreichen wir den Bericht³ vom 18. vorigen Monats über den vom Oktober 1910 bis September 1911 abgehaltenen Versuchs-Schreibkursus. Um den Kursus im Interesse der Schüler zu einem befriedigenden Abschluß zu führen, beantragt der Lehrer Sütterlin die Verlängerung bis September 1912 und bittet zugleich vom Oktober dieses Jahres ab den Schülern zu gestatten, die geübte Schrift im Gesamtunterricht anzuwenden. Der Direktor befürwortet dieses Gesuch nicht, zumal die von Sütterlin gelehrt Schreibeise die bisherige gute Handschrift nicht verbessert, sondern geradezu verschlechtert habe. Man könne daher weder den Lehrern zumuten, dieselbe anzuerkennen, noch die Schüler dazu anhalten, sie auch in den anderen Fächern anzuwenden, zumal es ihnen viel leichter falle, die Arbeiten in der bisherigen Schreibeise anzufertigen. Eine Billigung des Vorschlages würde daher nur eine Erhöhung der Arbeitszeit für die häuslichen Arbeiten herbeiführen und die Anfertigung der Klassenarbeiten erschweren. Auch seien, wie Sütterlin selbst berichtet, die 9 bis 10jährigen Knaben bereits im Besitze einer nahezu fertigen, meist recht guten Handschrift von ausgesprochener persönlicher Eigenart. Es erscheine daher notwendig, die Reform, wenn sie überhaupt Erfolg haben soll, schon von der untersten Vorschulklasse an durchzuführen.

1 Berichterstatter: Geheimer Regierungsrat Dr. Vogel.

2 *Marginalie*: Abschrift der an[liegenden] Äußerung von Sütterlin zu den Akten und Mitteilung an den Direktor des Fr[iedrich]-W[ilhelms]-Gymnasiums.

Exz[ellenz] einverstanden, daß der Kursus nicht fortgesetzt wird. P[allat] 2[?]/11.

3 *Bl. 17–18v; hier nicht abgedruckt.*

Wir unsererseits können unter diesen Umständen den Antrag von Sütterlin, den Kursus noch bis Oktober 1912 in der VI^M des Königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums fortzusetzen, durchaus nicht befürworten. Den Vorschlag des Direktors, ihm statt dessen zu gestatten, den Versuch in einer Vorschulklasse fortzusetzen, müssen wir Eurer Exzellenz zur hochgeneigten Entscheidung anheimgeben.

99. Schreiben des Lehrers an der Unterrichtsanstalt des Königlichen Kunstgewerbemuseums Ludwig Sütterlin an den Geheimen Regierungsrat und Vortragenden Rat Ludwig Pallat.

Berlin, 31. Oktober 1911.

Maschinenschriftliche Ausfertigung, gez. Sütterlin.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, VII neu Sektion 1B Generalia Nr. 6a Bd. 1, Bl. 19–20.

Stellungnahme zur Kritik des Provinzialschulkollegiums am Schulversuch und Bestätigung der negativen Einschätzung. – Antrag auf Verlängerung des Versuchs für zusätzliche Übungen. – Im Falle einer Ablehnung der Verlängerung werden nur noch Kurse für Lehrer an der Kunstgewerbeschule durchgeführt.

Vgl. Bd. 3/1, S. 371.

Euer Hochwohlgeboren hatten die Güte, mich von dem Inhalte eines Schreibens des Königlichen Provinzialschulkollegiums in Kenntnis zu setzen, betreffend meinen im Friedrich-Wilhelms-Gymnasium abgehaltenen Schreibkurs. Ich beehre mich, dazu Folgendes zu bemerken:

Zweck des Kurses war, zu versuchen, wieweit es möglich wäre, die Fortschritte im Schriftunterricht der Kunstgewerbeschulen für den Schreibunterricht der allgemeinbildenden Schule nutzbar zu machen. Es konnte sich demnach nicht um eine Verbesserung vorhandener Handschriften handeln, sondern es mußte an deren Stelle etwas von Grund auf Neues gesetzt werden. Daß unter diesen Umständen während eines Jahres kein fertiges Resultat erzielt werden konnte, liegt wohl auf der Hand. Braucht doch die Schule selbst mindestens fünf Jahre, um ihren Zöglingen eine brauchbare Handschrift anzuerziehen. Meine Schüler (Sextaner) hatten bei Beginn des Kurses bereits mehrere Jahre Schreibunterricht gehabt. Jeder Lehrer kennt die Schwierigkeiten des „Umlernens“. Im vorliegenden Falle waren diese Schwierigkeiten um so größer, als die Übung der neuen Schrift auf 2 mal wöchentlich 45 Minuten beschränkt war, während im gesamten übrigen Unterricht die alte Schrift weiter angewandt wurde.

In Erkenntnis dieses Zustandes des Unfertigen beantrage ich Verlängerung des Kurses um ein weiteres Jahr. Ich verzichte aber gern auf die Weiterführung, wenn der Herr Direktor des Gymnasiums sich so wenig davon verspricht.

Der Kursus im Friedrich-Wilhelms-Gymnasium ergab für den jetzt begonnenen Lehrerkursus im Kunstgewerbemuseum eine Reihe wertvoller Erfahrungen, so daß sein Hauptzweck erreicht ist. Daß er für den Schulbetrieb des Gymnasiums Störungen mit sich brachte, bedauere ich lebhaft, doch dürfte es wohl kaum möglich gewesen sein, solche ganz zu vermeiden.

In vorzüglicher Hochachtung ergebenst

**100. Erlass des Kultusministers August von Trott zu Solz
an das Provinzialschulkollegium in Berlin.**

Berlin, 25. März 1912.

Genehmigtes Konzept.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, VII neu Sektion 1B Generalia Nr. 6a Bd. 1, Bl. 26–26v.

Anweisung, vier von Ludwig Sütterlin benannten Vorschullehrern einen Unterricht in den neuen Schriften in Anfängerklassen zu gestatten.

Vgl. Bd. 3/1, S. 373.

Eilt

Der Leiter des Schreibkursus für Vorschullehrer und Volksschullehrer, Maler L[udwig] Sütterlin, hat hier angeregt, daß schon von Ostern dieses Jahres ab die im Kursus gelehrt Methode von einigen Teilnehmern im Unterricht erprobt werden möchte. Er schlägt hierzu vor die

Vorschullehrer	Gast am Schiller-Realgymnasium in Charlottenburg,
"	Vettin am Realgymnasium in Niederschönhausen,
Lehrer	Haese an der 222. Gemeindeschule und
"	Sliwinski an der 39. Gemeindeschule hierselbst.

Gegen diesen Vorschlag habe ich in der Voraussetzung nichts einzuwenden, daß den gen[annten] Lehrern von Ostern dieses Jahres ab der Schreibunterricht in Anfängerklassen übertragen wird und daß sie diese Klassen im zweiten und dritten Schuljahre weiterführen.

Nach Anzeige des Sütterlin haben ferner die Teilnehmer am Schreibkursus den Wunsch, einige im Kursus erhaltene Anregungen im Unterricht für Fortgeschrittene zu verwerten. Es ist dabei hauptsächlich an leicht zu schreibende ornamentale Schrift gedacht und an geschmackbildende Übungen wie das dekorative Beschreiben der Hefte und der Schutzumschläge von Büchern. Soweit es im Rahmen der vorgeschriebenen Lehrpläne und ohne deren Störung möglich ist, wird auch diesen Wünschen entsprochen werden können.

Das pp. wolle, sofern Bedenken dort nicht bestehen, über die andernfalls zu berichten wäre, das hiernach Erforderliche alsbald veranlassen.

**101. Erlass des Kultusministers August von Trott zu Solz
an das Provinzialschulkollegium in Berlin.**

Berlin, 25. Oktober 1912.

Genehmigtes Konzept.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, VII neu Sektion 1B Generalia Nr. 6a Bd. 1, Bl. 40–40v.

Zulassung von Lehrerinnen zu dem Schreibkurs Ludwig Sütterlins.

Vgl. Bd. 3/1, S. 374.

Sofort!

Nach Mitteilung des Lehrers für Schriftzeichnen, Maler L[udwig] Sütterlin, haben sich auch Lehrerinnen zur Teilnahme an dem am 17. Oktober dieses Jahres eröffneten Schreibkursus gemeldet. Ihre Zulassung wird von dem Kursusleiter als unbedenklich bezeichnet, zumal erst 18 Lehrer einberufen sind, die zulässige Teilnehmerzahl von 24 also noch nicht erreicht ist. Ich würde gegen die Beteiligung von Lehrerinnen an dem Kursus unter der Voraussetzung nichts einwenden, daß auch sie die in der Verfügung vom 6. August dieses Jahres gestellten Bedingungen erfüllen.

Dem pp. überlasse ich hiernach das Weitere.

**102. Schreiben des Lehrers für Schrift an der Unterrichtsanstalt
des Königlichen Kunstgewerbemuseums Ludwig Sütterlin
an Kultusminister August von Trott zu Solz.**

Berlin, 1. April 1914.

Maschinenschriftliche Ausfertigung, gez. Sütterlin.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, VII neu Sektion 1B Generalia Nr. 6a Bd. 1, Bl. 81–82.

*Antrag auf Einsetzung einer Sachverständigenkommission zur Begutachtung
der neuen Schriften zwecks Festlegung so genannter Normalschriften
für den Schulunterricht. – Namentlicher Vorschlag von sechs Kandidaten.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 395.

Euer Exzellenz,

die „Schreibkurse für Vorschullehrer und Volksschullehrer“, die im Auftrag Eurer Exzellenz seit Oktober 1911 von dem Unterzeichneten abgehalten werden, hatten von Anfang an mehr die Form von Arbeitsgemeinschaften. Es wurde in ihnen ein Lehrgang des Schreibens erarbeitet, von dem der Unterzeichnete glaubt, bessere Unterrichtsergebnisse erhoffen zu dürfen, als sie der heutige Schreibunterricht zeitigt.

Besondere Wichtigkeit kommt in diesem Lehrgang der „Normalschrift“ zu. Wenn sie auch nicht das Ziel des Unterrichts bilden soll, der sonst wie bisher auf ein bloßes Nachmachen hinauslaufen würde, so ist sie doch als Grundlage für die Entwicklung der Schülerschrift durchaus notwendig.

Der Unterzeichnete bittet deshalb ganz ergebenst, Eure Exzellenz wolle die Bildung einer Kommission von Sachverständigen geneigtest bestimmen, die die Aufgabe hat, die von uns vorgeschlagenen Normalformen zu begutachten und festzulegen. Als Mitglieder dieser Kommission erlaubt sich Unterzeichneter folgende Herren ergebenst in Vorschlag zu bringen:¹

Von der Höheren Schule

1. Professor Wetekamp, Direktor des Werner Siemens-Realgymnasiums in Schöneberg.
2. Vorschullehrer Vorwerk, an derselben Anstalt.

Beide Herren haben sich seit einer Reihe von Jahren erfolgreich um die Verbesserung des ersten Schreibunterrichts bemüht.

¹ *Marginalie Pallats vom 14.4.1914:* In die Kommission einzutreten sind bereit die Herren Prof. Dr. Brandt in Göttingen u[nd] R[egierungs]R[at] Dr. Jessen, Direktor der Bibliothek des Kunstgewerbemuseums.

Von der Volksschule

3. Rektor Otto Schmidt, 181. Gemeindeschule. Derselbe war Referent für den Schreibunterricht in der Lehrplankommission für Großberlin.
4. Lehrer W. Haese, 222. Gemeindeschule.
5. Lehrer S. Sliwinski, 39. Gemeindeschule.

Die beiden letztgenannten unterrichten bereits seit 2 Jahren mit erfreulichem Erfolg nach dem neuen Lehrgang.

Die Zuziehung eines mit der Entwicklung der Schriftformen wohl vertrauten Historikers wäre außerdem sehr erwünscht. Ferner bittet der Unterzeichnete, außer ihm noch einen zweiten Ornamentisten zuzuziehen und gestattet sich, hierfür den Professor Tippel von der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums in Vorschlag zu bringen.

Ganz gehorsamst

103. Protokollnotiz des Geheimen Regierungsrats und Vortragenden Rats Ludwig Pallat.

Berlin, 6. Juli 1914.

Maschinenschriftliche Ausfertigung, gez. Pallat.¹

GStA PK, I. HA, Rep. 76, VII neu Sektion 1B Generalia Nr. 6a Bd. 1, Bl. 98–99.

Bericht über die Sitzung der Sachverständigenkommission zur Begutachtung der neuen Schriften zwecks Festlegung so genannter Normalalphabete für den Schulunterricht. – Genehmigung der Muster mit geringen Korrekturen.

Vgl. Bd. 3/1, S. 374.

Bericht über die Sitzung der Sachverständigenkommission zur Begutachtung neuer Normalalphabete

An der Sitzung, die infolge des Erlasses vom 9. Juni dieses Jahres U II 876^{II} am 16. Juni dieses Jahres nachmittags 5 Uhr im kleinen Sitzungssaale des Ministeriums stattfand, nahmen außer dem Unterzeichneten teil, die Herren:

¹ *Marginalie Pallats vom 21.7.1914:* Sütterlin läßt z. Zt. Druckexemplare der nach den Vorschlägen der Kommission festgestellten Normalbuchstaben anfertigen. Er wird demnächst einige Exemplare einsenden. Es ist zunächst beabsichtigt, das Normalalphabet den ferner abzuhaltenden Schreibkursen für Lehrer und den weiteren Versuchen in den Schulen von Groß-Berlin zugrunde zu legen. Zum letztgenannten Zwecke werden Druckexemplare dem [hiesigen?] Prov[inzial-]Schulkollegium zuzustellen sein.

Geheimer Regierungsrat Dr. Jessen, Direktor der Bibliothek des Königlichen Kunstgewerbemuseums, Berlin,
Dr. Brandi, ordentlicher Professor an der Universität Göttingen,
Professor Wetekamp, Direktor des Werner Siemens-Realgymnasiums, Schöneberg,
Seminarleiter Tesch, Herford,
Professor Toppel, Maler, Lehrer an der Unterrichtsanstalt des Königlichen Kunstgewerbemuseums Berlin,
Maler L[udwig] Sütterlin, Lehrer an der Unterrichtsanstalt des Königlichen Kunstgewerbemuseums Berlin,
Rektor Otto Schmidt, Berlin,
Vorschullehrer Vorwerk, Schöneberg,
Lehrer Haese, Berlin,
Lehrer Sliwinski, Berlin.

Der Unterzeichnete machte orientierende Mitteilungen über die „Schreibkurse für Vorschullehrer und Volksschullehrer“, die zur Anbahnung einer Reform des Schreibunterrichts seit mehreren Jahren in Berlin stattfinden. Er begründete die Notwendigkeit einer solchen Reform und gab in großen Zügen eine Darstellung der dahin gehenden Bestrebungen. Aufgabe der Kommission sei es, die in den genannten Kursen erarbeiteten Normalalphabete zu begutachten und für die weiteren Versuche festzulegen.

Abbildungen der Alphabete mit begründenden Begleitworten, von denen Abschriften hier beigelegt sind², waren den an der Sitzung teilnehmenden Herren schon vorher zugegangen. An diese schriftliche Mitteilung anknüpfend machte der Leiter der vorgenannten Kurse, Maler L[udwig] Sütterlin, nähere Mitteilungen über technische Einzelheiten des Lehrgangs.

In der Diskussion wurde zuerst die Frage aufgeworfen, ob der mit den Alphabeten eingeschlagene Weg grundsätzlich gutzuheißen sei; sie fand einstimmig Bejahung.

Bei der darauf folgenden Besprechung der einzelnen Buchstabenformen wurden neben verschiedenen Verbesserungen auch einige weitergehende Änderungen der deutschen Buchstabenformen vorgeschlagen. Doch war die Mehrheit der Anwesenden der Meinung, daß eine Verwischung der charakteristischen Unterschiede zwischen deutscher und lateinischer Schrift nicht wünschenswert sei. Schließlich wurden einige nicht erhebliche Änderungen beschlossen, die aus der beiliegenden Aufstellung³ ersichtlich sind.

Die ausgelegten Unterrichtsergebnisse aus zwei Berliner Versuchsklassen fanden ungeteiltes Lob.

² Bl. 100–102; hier nicht abgedruckt.

³ Bl. 104; hier nicht abgedruckt.

**104. Erlass des Kultusministers August von Trott zu Solz
an die Provinzialregierung in Arnsberg.**

Berlin, 30. Januar 1916.

Genehmigtes Konzept.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, VII neu Sektion 1B Generalia Nr. 6a Bd. 1, Bl. 121–121v.

*Information über die Durchführung von Schulversuchen mit den Sütterlin-Schriften
im Regierungsbezirk Arnsberg. – Kostenübernahme beim Einführungskurs
von Sütterlin für Volksschullehrer und -lehrerinnen durch das Ministerium.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 375.

Eilt!

Für Volks- und Vorschullehrer aus Berlin und Umgegend haben hier in den letzten Jahren wiederholt Kurse stattgefunden, die der Einführung in eine neue Lehrweise für den Schreibunterricht, insbesondere für den Anfangsunterricht, dienten. Einige Teilnehmer haben danach mit meiner Ermächtigung begonnen, die neue Weise in Anfängerklassen hiesiger Gemeindeschulen praktisch zu erproben. Dabei erwies sich vielfach der starke Wechsel der Schuljugend als störend.

Es erscheint daher erwünscht, die Versuche in einer Gegend mit mehr bodenständiger Bevölkerung fortzusetzen. Hierfür dürfte der dortige Bezirk genügend Gelegenheit bieten. Gegebenenfalls müßte zunächst eine Anzahl geeigneter Volksschullehrer und Lehrerinnen mit der neuen Lehrweise bekannt gemacht werden. Dazu wären mindestens 4 Tage mit je 7 Stunden Unterricht erforderlich. Der Lehrer an der Unterrichtsanstalt des hiesigen Königlichen Kunstgewerbemuseums, Maler L[udwig] Sütterlin, wäre bereit, einen solchen Kursus in der Zeit vom 3.–22. April dieses Jahres (nötigenfalls auch vom 1. April dieses Jahres ab) dortselbst abzuhalten. Die Zahl der teilnehmenden Lehrer und Lehrerinnen wäre auf etwa 20 zu bemessen.

Unter Übersendung von 25 Stück der Normalalphabeten, die durch eine von mir eingesetzte Sachverständigenkommission für die Versuche festgestellt worden sind, veranlasse ich die Königliche Regierung, bald zu berichten, ob und während welcher Tage der Kursus dort stattfinden könnte. Gleichzeitig ist über die voraussichtlich entstehenden Kosten – abgesehen von der dem p. Sütterlin zu gewährenden Remuneration, jedoch einschließlich der den Kursisten zu gewährenden Reise- pp. Entschädigungen – eine spezielle Berechnung vorzulegen. Die Kosten werden von hier aus bestritten bzw. überwiesen werden.

**105. Schreiben der Eigentümer des Albrecht-Dürer-Hauses,
Gebrüder Laudahn, an Kultusminister Friedrich Schmidt-Ott.**

Berlin, 30. August 1918.

Ausfertigung, gez. Gebrüder Laudahn.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, VII neu Sektion 1B Generalia Nr. 6a Bd. 1, Bl. 229–230v.

*Bitte um Zusendung der revidierten Normalalphabeten zwecks Neudruck. –
Begründung der Stückpreise mit den Kosten für den Erwerb der Rechte
von der Erbin an dem von Ludwig Sütterlin verfassten
„Neuen Leitfaden für den Schreibunterricht“.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 397.

Betr. Neudruck des beiliegenden Druckbogens „Normalalphabet“

Unter Bezugnahme auf die gepflogenen mündlichen Besprechungen beehren wir uns, Eure Exzellenz ganz ergebenst zu bitten, uns den revidierten Text der Normalalphabeten zum Zweck des Neudrucks geneigtest zugehen lassen zu wollen.

Hinsichtlich der Festsetzung der Stückpreise sowohl für den amtlichen wie für den privaten Gebrauch gestatten wir uns den Hinweis, daß wir bei der Übernahme des Albrecht-Dürer-Hauses von der Erbin des verstorbenen Inhabers Ludwig Sütterlin auch deren Rechte aus dem Verlage des „Sütterlin, Neuer Leitfaden für den Schreibunterricht“, unter Aufwendung erheblicher Mittel miterworben haben. Deren Wiedereinbringung erscheint uns gefährdet, wenn die Verbreitung der Normalalphabeten ohne weiteres im größerem Umfange stattfinden wird, denn aus begrifflichen Sparsamkeitsgründen würden sowohl amtliche wie private Lehrinstitute dahin neigen, die Anschaffung des „Sütterlin, Neuer Leitfaden für den Schreibunterricht“ auf ein kleines Maß zu beschränken, sofern der die Normalalphabeten darstellende Druckbogen die Grundzüge der neuen Schreibart auf erheblich preiswertere Weise zugänglich macht, wie der Leitfaden. Das zweifellose Eintreten dieser Möglichkeit würde aber auch, was vom Allgemeinstandpunkte das Wesentlichere sein dürfte, der richtigen gründlichen Erfassung und Verbreitung der in dem Leitfaden niedergelegten Gedanken den Weg verlegen und die Vorzüge der neuen Schreibart nur oberflächlich vermitteln.

Eine nicht zu niedrige Bemessung des Verkaufspreises für den Druckbogen „Normalalphabet“ würde diesen geschilderten Nachteilen den Boden entziehen.

Wir schlagen aufgrund unserer zeitigen Preisfestsetzung sowie angesichts des Verkaufspreises von M 5.- für den „Leitfaden“ folgendes vor:

Der Stückpreis für den Druckbogen beträgt M -,50. Der Preis ermäßigt sich bei Abgabe an Behörden und öffentliche Schulen auf:

M -,40	bei Abnahme von mindestens	100 Stück
" -,30	" " " "	250 Stück
" -,25	" " " "	500 Stück

Bei größeren Bezügen Preise nach Vereinbarung.

Zur Begründung unserer Auffassung gestatten wir uns, 2 Bestellkarten¹ mit der Bitte um Rückgabe beizufügen.

Papiermuster, Schriftprobe für Text sowie ein Abdruck mit beabsichtigten Textänderungen² erlauben wir uns gleichfalls vorzulegen.

Ganz ergebenst

**106. Schreiben der Eigentümer des Albrecht-Dürer-Hauses,
Gebrüder Laudahn, an das Kultusministerium.**

Berlin, 6. Februar 1919.

Ausfertigung, gez. Gebrüder Laudahn.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, VII neu Sektion 1B Generalia Nr. 6a Bd. 1, Bl. 237.

Information über die Beendigung der vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen mit der Vorbesitzerin des Albrecht-Dürer-Hauses und den Übergang der Rechte an dem von Ludwig Sütterlin verfassten „Neuen Leitfaden für den Schreibunterricht“ an die neuen Eigentümer.

Vgl. Bd. 3/1, S. 397.

Auf obige Anfrage² betreffend Urheberrecht am Sütterlin-Leitfaden erwidern wir ergebenst, daß heute die Auseinandersetzungen mit der Vorbesitzerin Fräulein Sütterlin beendet worden sind und dabei von ihr nochmals anerkannt worden ist, daß nicht nur das Verlagsrecht, sondern auch das Urheberrecht am Sütterlin, „Neuer Leitfaden für den Schreibunterricht“, unbeschränkt in unsern Besitz übergegangen ist.

¹ Liegen der Akte nicht bei.

² Liegt der Akte nicht bei.

**107. Schreiben des Teilhabers der Firma Velhagen
und Klasing Verlagsbuchhandlung, August Velhagen,
an Kultusminister Friedrich Schmidt-Ott.**

Bielefeld, 14. Oktober 1918.

Ausfertigung, gez. Velhagen.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, VII neu Sektion 1B Generalia Nr. 6a Bd. 1, Bl. 127–128.

*Information über eine geplante Schulfibel mit der Sütterlin-Schrift
auf Wunsch von Lehrern im Regierungsbezirk Arnsberg sowie über die Forderung
des Albrecht-Dürer-Hauses nach fortlaufenden Lizenzgebühren.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 397.

Euer Exzellenz beehren wir uns, Nachstehendes sehr ergebenst zu unterbreiten:
In den meisten Schulen des Regierungsbezirks Arnsberg ist die bei uns erscheinende deutsche Fibel von Seminardirektor Tesch eingeführt. Aus Lehrerkreisen ist uns nun, namentlich in letzter Zeit, wiederholt der dringende Wunsch ausgesprochen worden, von dieser Fibel eine Ausgabe mit der neuen Sütterlinschen Steilschrift erscheinen zu lassen. Dieser Anregung möchten wir Folge geben, und infolgedessen haben wir uns mit dem Albrecht-Dürer-Haus, welches das Sütterlinsche Buch über die neue Schrift verlegt hat, in Verbindung gesetzt, mit dem Ersuchen, die Benutzung der Schrift für die geplante neue Fibel gegen entsprechende Entschädigung freizugeben. Das Albrecht-Dürer-Haus macht nun seine Genehmigung von der Zahlung einer fortlaufenden Lizenzgebühr abhängig, die aber naturgemäß eine entsprechende Verteuerung der Fibern zur Folge haben würde. Es fragt sich nun, ob das Albrecht-Dürer-Haus zu einer solchen Forderung berechtigt ist, beziehungsweise ob irgendein gesetzlicher Schutz für die Form der Sütterlinschen Schreibschrift zu Gunsten des Dürer-Hauses vorhanden ist. Das Urhebergesetz würde unseres Erachtens dafür nicht in Frage kommen, höchstens das Musterschutz-Gesetz, sofern eine Eintragung erfolgt ist. Da das Verlangen des Albrecht-Dürer-Hauses die Verbreitung der neuen Schreibschrift, mit der, laut Verfügung Eurer Exzellenz, in den Schulen ja jetzt fortlaufende Versuche gemacht werden sollen, in hohem Maße erschwert, so erlauben wir uns, Eure Exzellenz um geneigte Auskunft zu bitten, ob das Albrecht-Dürer-Haus überhaupt berechtigt ist, irgendwelche Ansprüche für die Benutzung der Schrift in Fibern zu erheben, da wir vermuten, daß bei der Veröffentlichung der von Eurer Exzellenz angeregten neuen Schreibschrift auch eine Regelung der rechtlichen Verhältnisse hinsichtlich der weiteren Benutzung der Schreibschrift erfolgt sei.

108. Protokollnotiz des Geheimen Regierungsrats Arthur Gürich.**[Berlin], 25. Februar 1919.***Handschriftlich revidierte Ausfertigung, gez. Gürich.**GStA PK, I. HA, Rep. 76, VII neu Sektion 1B Generalia Nr. 6a Bd. 1, Bl. 238–238v.*

Splitting des Urheberrechts an den Sütterlin-Schriften zwischen dem preußischen Staat und dem Albrecht-Dürer-Haus. – Abgeltung des dem Staate zustehenden Hauptanteils durch Lieferung von Freixemplaren der Normalalphabet und des „Neuen Leitfadens...“. – Genehmigung einer von Dritten zu zahlenden Lizenzgebühr für das Albrecht-Dürer-Haus.

Vgl. Bd. 3/1, S. 398.

Mit Herrn Hofrat Schulze als Vertreter des Albrecht-Dürer-Hauses, Kunstgeschäft für Schule und Haus zu Berlin, Kronenstraße 18, wurde am 25. Februar 1919 von Herrn Geheimen Oberregierungsrat Prof. Dr. Pallat und Herrn Geheimen Regierungsrat Gürich folgendes besprochen bzw. vereinbart:

Das Albrecht-Dürer-Haus hat von der Erbin des Malers Sütterlin dessen Urheberrechte an dem Sütterlin-Leitfaden erworben. Ein alleiniges geistiges Eigentum bzw. Urheberrecht hat indessen Sütterlin an dem in dem Leitfaden enthaltenen Normalalphabet nicht besessen. Das Normalalphabet ist vielmehr von ihm in seiner Eigenschaft als Staatsbeamter im amtlichen Auftrage, zum Teil in Gemeinschaft mit anderen Beamten, z. B. Herrn Geheimen Oberregierungsrat Prof. Dr. Pallat, entworfen, in amtlich eingerichteten Lehrgängen ausprobt und auf Grund des Ergebnisses dieser amtlichen Versuche und unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Lehrer pp. endgültig festgestellt. Bei dieser Sachlage hat der Staat in der Hauptsache das Urheberrecht an dem Normalalphabet. Aus dieser Sach- und Rechtslage ergibt sich, wie allseitig anerkannt wurde, daß das Albrecht-Dürer-Haus nicht ohne staatliche Zustimmung über [die] literarische und künstlerische¹ Verwertung des Normalalphabetes verfügen darf. Herr Hofrat Schulze bemerkte, daß das Albrecht-Dürer-Haus für den Abdruck des Normalalphabetes eine Lizenzgebühr von 5 Pfennigen zu erheben beabsichtige. Für den Staat ist die Erhebung einer Gebühr in bar bis auf weiteres nicht beabsichtigt. Gegen eine Erhebung von 5 Pfennigen durch das Albrecht-Dürer-Haus werden aber Einwendungen nicht erhoben. Anstelle einer Bargebühr soll der Staat an Freixemplaren erhalten von je 1.000 Stück des neuen Leitfadens je 10, und von dem in der Anlage zu diesem Protokoll enthaltenen Druckblatte²:

¹ *Handschriftlich ergänzt.*

² *Handschriftlich korrigiert aus: Druckplatte. – Liegt der Akte nicht bei.*

Die Ausgangsschriften zum Gebrauch in den Versuchsklassen,
 Sonderabdruck
 aus „Neuer Leitfaden für den Schreibunterricht“ von Ludwig Sütterlin pp.
 auf je 1.000 Stück je 50 Freixemplare.
 Herr Hofrat Schulze erklärte sich hiermit ausdrücklich einverstanden.

**109. Schreiben des Kultusministeriums an die Eigentümer
 des Albrecht-Dürer-Hauses, Gebrüder Laudahn.
 Berlin, 14. März 1919.**

*Genehmigtes und revidiertes Konzept.*¹

GStA PK, I. HA, Rep. 76, VII neu Sektion 1B Generalia Nr. 6a Bd. 1, Bl. 239–239v.

*Genehmigung eines Neudrucks der Normalalphabeten nach den Bedingungen der mit dem
 Albrecht-Dürer-Haus getroffenen Vereinbarung über das Urheberrecht.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 398.

Eilig!

Mit Bezug auf die gefälligen Schreiben vom 30. August 1918² und 6. Februar 1919³ betr. Urheberrecht an den „Normalalphabeten“⁴ wird eine Abschrift der zwischen dem dortigen Vertreter und den diesseitigen Referenten in der Anlage⁵ niedergelegten Besprechung vom 25. Februar dieses Jahres zur gefälligen Erklärung des Einverständnisses übersandt. In der Voraussetzung, daß das pp. mit den Vereinbarungen einverstanden ist, genehmigt das Ministerium die Herausgabe des Druckbogens „Die Ausgangsschriften zum Gebrauch in den Versuchsklassen pp.“ im dortigen Verlag sowie die vorgeschlagene Preisfestsetzung.

Gegen das in Aussicht genommene Papiermuster ist nichts einzuwenden; dagegen dürfte die vorgelegte Schriftprobe nicht zu den Ausgangsschriften passen. Es wird empfohlen, dafür die gleiche Schrift wie in Anlage 1⁶ vorzusehen. Der Text wird nach Anlage 1 abzuändern sein. Das Ministerium ersucht ergebenst, den Korrekturbogen dem diesseitigen Referenten, Herrn Geheimen Oberregierungsrat Pallat vorzulegen, sowie die in der Verhandlung

¹ Abgezeichnet mit vier Paraphen, darunter die von Ludwig Pallat und Arthur Gürich.

² Vgl. im vorliegenden Band Dok. Nr. 105.

³ Vgl. im vorliegenden Band Dok. Nr. 106.

⁴ Korrigiert aus: am Sütterlin-Leitfaden.

⁵ Vgl. im vorliegenden Band Dok. Nr. 108.

⁶ Liegt der Akte nicht bei.

vom 25. Februar dieses Jahres vereinbarten Freiemplare des „Neuen Leitfadens für den Schreibunterricht“ und der „Ausgangsschriften zum Gebrauch in den Versuchsklassen“ in der entsprechenden Zahl seinerzeit einzusenden.

110. Zeitschriftenartikel von Otto Schmidt.

1919/20.

Druck.

*Der Schriftwart. Zentralblatt für die gesamten Interessen der Schrift 1 (1919/20),
S. 25–28.¹*

*Wege und Ziele der Schriftreform Ludwig Sütterlins,
dargestellt von einem seiner engsten Mitstreiter.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 355 f., 395.

Die Reform des Schreibunterrichts in Preußen und Ludwig Sütterlin
Von Rektor Otto Schmidt, Berlin

Der Name Ludwig Sütterlin steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Bestrebungen des preußischen Unterrichtsministeriums, dem weiteren Verfall der Schreibschrift durch praktische Arbeit entgegenzutreten. Schon vor dem internationalen Kongreß für Kunstunterricht, Zeichnen und angewandte Kunst in Dresden 1912 wurden diese Bestrebungen in Preußen eingeleitet, nachdem der Geheime Oberregierungsrat Pallat das Referat über den Schreibunterricht übernommen hatte. Es handelte sich darum, aus der Verelendung der Schrift in den letzten Jahrzehnten der Schriftentwicklung heraus wieder zu einer wertvollen Persönlichkeitsschrift zu gelangen, wie sie in früheren Zeiten gepflegt wurde. Seit dem Oktober 1911 leitete Ludwig Sütterlin Schreibkurse im Sinne von Arbeitsgemeinschaften, in denen alle Schriftformen aufs sorgsamste erwogen und die entsprechenden Unterrichtsfragen eingehend besprochen wurden. Erst der Krieg hat diesen Kursen ein Ende gemacht, in denen in abwägender Arbeit der Schriftkünstler mit Lehrern der Volksschule über die Zukunft des Schreibunterrichts Rat pflog und die Grundsätze festlegte, die zu einer Erneuerung den Weg weisen wollten. Im Juni 1914 wurde ein Ausschuß von Sachverständigen mit der Prüfung der erarbeiteten Formen beauftragt, in dem Schriftgelehrte, Künstler und Lehrer aller Schulgattungen vertreten waren. Nach eingehender Beratung wurden die vorgelegten Formen mit wenigen Änderungen gebilligt. Ludwig Sütterlin erhielt den Auftrag,

¹ Überliefert in: GStA PK, I. HA, Rep. 76, VII neu Sektion 1B Generalia Nr. 6a Bd. 2, Bl. 163–164v (Anlage II zu einem Schreiben des Zeichenlehrers Fritz Kuhlmann an Kultusminister Otto Boelitz vom 4.10.1924).

einen Leitfaden zu veröffentlichen, um über das Wesen und die Art der Neugestaltung Aufschluß vor der Öffentlichkeit zu geben. Im Herbst 1917 ist der Neue Leitfaden für den Schreibunterricht erschienen (Verlag Albrecht-Dürer-Haus Berlin). Am 15. November riß ihn ein unerwarteter Tod aus dem schaffensfrohen Leben hinweg.

Den ehrenvollen Auftrag des Herausgebers dieser Zeitschrift, dem Verstorbenen durch eine kurze Darlegung seiner Grundsätze hier einige Zeilen zu widmen, erfülle ich um so lieber, als ich in naher Fühlung mit ihm stand und gemeinsame Interessen uns oft zusammenführten. Ihm ganz gerecht zu werden, dürfte in diesem Rahmen nicht möglich sein; es kann sich nur um einige Hauptgesichtspunkte handeln und um seine charakteristische Eigenart.

Der Kernpunkt seiner methodischen Stellung ist nicht das im Neuen Leitfaden wiedergegebene Alphabet, sondern vielmehr dessen eigenartige Bedeutung. Diese Buchstabenformen wollen kein Duktus im bisherigen Sinne sein, der als Normalschrift zu gelten hätte, sondern vielmehr als eine neutrale Ausgangsschrift, die nach ihrem ganzen Charakter auf persönliche Gestaltung und Entwicklung berechnet ist. Die Normalformen sind also nicht das Ziel, sondern nur die historische Grundlage auf der der Unterricht sich aufbaut. Die Frage nach der persönlichen Handschrift und ihrem Wesen muß im voraus geklärt werden, bevor sie zielsetzend sein kann.

Unzweifelhaft findet in der Schrift der Zusammenhang von Person und Ausdruck einen bestimmten Niederschlag. So unsicher auch die Deutung der Handschriften sein mag, wenn man der Schriftvergleichung das Ziel stellt, aus äußeren Merkmalen den Charakter eines Menschen abzulesen, so gewiß ist die Tatsache, daß in der natürlichen, nicht verstellten Handschrift sich Wesenszüge des Menschen, sicher aber seines Nervenspiels, von dem Kenner auffinden lassen. Aber gewisse Formeln und Kennzeichen gibt es nicht, nur durch gefühlsmäßige Betrachtung und Versenkung in die Handschrift durch Einfühlung in den Aufbau, die Verhältnisse der Schriftlage, die Länge der Buchstaben, die Schneidung der Linien, in die Größe und Weite ihrer Zeichen, die Proportionalität ihrer Teile, die Art und Weise ihrer Verbindung, kann ein tieferer Blick erlangt werden. Doch kein Gefühl kann restlos begriffsmäßig ausgedrückt werden; bei der Ausdeutung bleibt stets ein Hohlraum. Aber die Eigenarten der Ausdrucksform, wie sie sich beispielsweise im Gange eines Menschen, in den Bewegungen des Körpers, in seinem Fingerspiel und der ganzen Zucht seiner äußeren Erscheinung unbewußt zeigen, treten auch in der Schrift hervor und sind ziemlich leicht erschließbar. Schwieriger ist das bei den Werten der geschlossenen Einheit des Wesens und des zielstrebigem Charakters, die nach dem Urteil hervorragender Sachkenner erst nach vielfacher Übung erkannt werden.

Sütterlin war sich wohl bewußt, daß zur Persönlichkeit nicht bloße Eigenart, sogenannte Individualität gehört. Ihm war auch bekannt, daß nicht das bloße Anderswollen das Wesen der Persönlichkeit darstellt, sondern die ganze Geschlossenheit des leiblich-geistigen Lebens, die Einheit der Persönlichkeit notwendig die Eigenart ergänzen muß. Aber mit diesen beiden Kennzeichen bleiben wir immer noch an der Außenseite des Lebens. Erst wenn die Werturteile an den Charakter gelegt werden, wenn nach diesen die Zwecke seines

Wissens geschätzt werden, wird man ihn in seinem inneren Kern erfassen. Doch ist der teleologische Wille der Persönlichkeit von der Einheitlichkeit des Wesens und seiner Eigenheit nicht trennbar. Mit dieser Trias erst erfaßt man das Wesen der Persönlichkeit in vollem Umfang. Ludwig Sütterlin hat des öfteren ausgesprochen, daß Kinder noch keine Persönlichkeiten nach diesem Maßstabe sind und daß man die Forderung nach einer persönlichen Handschrift im Knaben- und Mädchenalter darum sehr vorsichtig ansehen müsse. Ausdrücklich hat er die Unterstellung zurückgewiesen, als ob überhaupt jedermann zu der Fähigkeit kommen müsse, seine Person in der Schrift darzustellen und als ob die Schule sich dies Ziel stellen müsse. Aber das hat er gewollt: der werdenden Persönlichkeit die Freiheit in der Gestaltung der Schrift zu ermöglichen. Für Ludwig Sütterlin war also die persönliche Handschrift kein positiver Programmpunkt des Unterrichts. Nur wo eine Persönlichkeit nach Ausdruck strebt, wo also auch in der Handschrift persönliche Züge sich entwickeln, findet er Werte, die gepflegt werden müssen. Die Grenzen der Zulässigkeit solcher Ausdrucksformen aber dürfen nach seinem Urteil den aus dem Zweck der Schrift als eines Verständigungsmittels folgenden Forderungen der Flüssigkeit, der Deutlichkeit und der Schönheit nicht widersprechen.

Nach dieser Begrenzung des Zieles, das sich also nicht im bloß Künstlerhaften verliert, sondern sich der Schriftgerechtigkeit und ihrer höchsten Zweckmäßigkeit für die besondere Absicht des Schreibers unterwirft, verbleibt der Ausgangsschrift eine doppelte Bedeutung. Sie muß zwei Forderungen entsprechen. 1. Sie soll den kommenden Generationen die Grundformen der Buchstaben in möglichster Reinheit und Genauigkeit überliefern und so eine gewisse Stetigkeit der Entwicklung verbürgen. 2. Sie muß die Möglichkeit gewähren, zugleich die Grundlage einer zeitgemäßen Weiterentwicklung zu bilden. Ohne die Möglichkeit, sich dem Formempfinden der Zeit und dem Bedürfnis des einzelnen anzupassen, fällt die Schrift der Erstarrung anheim und bildet für die schaffenden Kräfte des Schülers eine lähmende Fessel.

Darum finden wir in Sütterlins Ausgangsformen eine Anzahl bewußter Züge, einer Mannigfaltigkeit der Zwecke entsprechend. Zunächst Züge, die dem Zeitgeschmack besser entsprechen als die abgebrauchten Ovale, Wellen und Bogen. Sie gehen überhaupt nicht auf geometrische Maßformen zurück, sondern unterstehen künstlerischen Gesetzen. Wie der Architektonik unserer Zeit die Übereinstimmung von Material, Zweck und Aufbau als künstlerische Richtschnur wieder bewußt geworden ist, die gerade Linie in ihrer konstruktiven Bedeutung in den Fassaden der Kunstbauten wieder auflebt, so strebte auch Sütterlin nach einer Prägung von Gegenwartswerten in den Zügen der Schrift. Eine schöne Weite und Offenheit der Formen tritt uns entgegen, die konstruktive Senkrechte ist auch in Buchstaben zu finden, in denen wir durch Jahrhunderte hindurch Biegungen oder Schwankungen zu sehen gewohnt waren. Unter diesem Gesichtspunkt muß man u. a. die Minuskeln der deutschen Schrift und viele Formen der Großbuchstaben beurteilen. Die stehenden Züge sind von außerordentlichem Wert für den schmückenden und raumfüllenden Charakter der Schrift, die in der einzelnen Zeile als ornamentale Leiste, in der ganzen Fläche als deko-

rativer Block gewertet werden will. Dazu gesellt sich eine Konturzeichnung, die in allen Formen auf Schaffung eines edlen Innenraums ausgeht, die auch die geistvolle Entdeckung Rudolfs von Larisch von der Notwendigkeit der Gleichheit des optischen Eindrucks der Hintergrundausschnitte zwischen den einzelnen Buchstaben nicht ohne Berücksichtigung gelassen hat. Und endlich liegt in dem Aufbau jedes einzelnen Buchstabens, besonders der Majuskeln, eine Proportion, die den optischen Schwerpunkt des Buchstabens so legt, daß die Standfestigkeit des Eindruckes gewährt bleibt. Von einer weiteren Darlegung dieser Absichten muß ich an dieser Stelle um des kleinen Rahmens willen absehen. Die angegebenen Gesichtspunkte genügen, um zu zeigen, daß an und in den Schriftformen viel wertvolles Lehrgut der Gegenwart steckt. Der Unterricht in der Schrift kann durch die Pflege dieser Werte die Schriftübung wieder zur Kunstübung gestalten. Wenn das erste in dem Empfinden der Kunst das Sehenlernen ist, so bietet die Übung der Ausgangsformen im Anfange des Schreibenlernens eine außerordentlich wertvolle Gelegenheit dazu. Und ich kann aus langjähriger Erfahrung hinzufügen, daß auch Kinder ein überraschendes Auffassungsvermögen für diese Verhältnisse an den Tag legen, umsomehr, als sie nicht auf klügelnde Verstandeseinsicht, sondern auf unmittelbare Empfindung gestellt sind.

Die Sütterlinschen Formen sind so schlicht und einfach gehalten, daß möglichst außer den Verbindungszügen nur die wesentlichen Teile der Buchstabenform als Ausgangsform aufgestellt werden. Die in der Luft schwebenden Vorschwünge, die einem abgelaufenen Kunstempfinden entsprechen, die reich bewegte Wellenform dieser Vorschwünge, die Flammenstriche derselben Zeit sind als Grundlage in den Ausgangsformen verschwunden. Die Buchstaben erscheinen ohne jede Zutat. Sie erhalten auf diese Weise aber eine reine, klare, charakteristische Ausprägung; die Züge der Ausgleichung der Formen, auch ein Zeichen der Entartung der Schrift in der vergangenen Zeit, fallen fort. Durch die Vereinfachung aber wird die Zahl der Schreibtakte, der Innervationsänderungen bei der Herstellung der Schriftzüge auf ein geringes Maß zurückgeführt und zugleich die Verbindungsmöglichkeit der Buchstabenformen auf einen hohen Grad gebracht.

Durch diese Grundzüge für den Aufbau des Alphabets soll die geschichtliche Linie gewahrt bleiben, die uns in der Entwicklung der Schriftform des deutschen Volkes entgegentritt. Aber auch die Sprache des Kunstempfindens unserer Zeit wird durch sie gewährleistet, endlich aber soll der Persönlichkeit in der Geschmackbildung Raum gewährt werden. Ohne Frage kann das letzte erst geschehen, wenn der Formensinn des Schülers soweit entwickelt ist, daß er bewußt an der Gestaltung seiner Schriftzüge arbeiten kann. Wer die Schönheit einer organischen Formensprache noch nicht empfindet, das Herauswachsen der Buchstabenringe aus den Schäften, wie es beispielsweise in den lateinischen Formen des Sütterlinschen Alphabets als künstlerischer Grundsatz hervortritt, die Bedeutung eines ornamentalen Zusatzes, einer Verschleifung oder Biegung, einer Verstärkung oder Abschwächung des Zuges, der Sperrung oder Engführung der Buchstaben keine Werte beizulegen vermag, weil er nicht sieht oder nicht zu sehen vermag, der kann kaum an die Schaffung einer eigenwertigen Schrift herangehen. Wo aber die Formensprache des

Herkommens durch geläutertes Empfinden im Schreibunterricht beherrscht wird, stellen sich bei wertvollen Persönlichkeiten auch schon manchmal im Kindesalter Ansätze ein, die von der Entwicklung nicht nur auf eine eigenartige Schrift, sondern auch auf die Anfänge einer eigenwertigen Handschrift mit typischen Charakterzügen hindeuten. Aus all diesen Gründen ist für Sütterlin die Pflege der Verkehrsschrift in der geläufigen Anwendung der Grundformen das erste Ziel der Schule geblieben und wird für den weitaus größten Teil der Volksschüler es auch bleiben müssen. Die Individualschrift und Persönlichkeitsschrift sind die höchsten Stufen. Sie sind Selbstdarstellung und können ebensowenig gelehrt werden, als die Ursprünglichkeit persönlichen Wesens durch Lehre anezogen werden kann.

Zu diesen durch die Form gegebenen Bedingungen für die Entwicklung der Handschrift stellt Sütterlin eine Anzahl anderer Voraussetzungen im Material, die auf die inneren Kräfte des Schülers anregend wirken sollen. Zunächst kommt die Schwingungsweite der Schriftzüge in Betracht, die Pendelbewegung der Federspitze. Diese Bewegung ist im vergangenen Jahrhundert in ein Vierliniennetz gezwungen worden, das von vornherein die Grundbuchstaben zwischen den Mittellinien klein, Ober- und Unterlängen aber verhältnismäßig lang gestaltete. Das Herankommen übte eine stärkere Macht aus als die Rücksicht auf die Physiologie der Kinderhand. Wohl hat man schon früher erkannt, daß beim Schreiben der Ellbogen, das letzte Glied des kleinen Fingers und die Federspitze die Punkte sind, die Angriffspunkte der Hebelwirkung der schreibenden Hand darstellen, aber man hat nicht gesehen, daß man in dem starren, unpassenden Liniennetz das Handwurzelgelenk zu erheblich größerer Arbeit nötigte als die Fingerglieder. Langbuchstaben über 12–15 Millimeter Schwingungsweite sind keine Seltenheit in den Vorschriften der Schreibhefte, und wenn später die Schrift auf das Einliniennetz übergang, wußten die Kinder die gewohnten Längen auf dem engen Raum nicht unterzubringen. Oberlängen und Unterlängen schoben sich durcheinander. Sütterlin tritt von vornherein für eine Erziehung zur Fingerschrift ein, die der aufrechten Stellung der Schrift viel besser angemessen ist und mit einem kleineren Ausmaß der Bewegung rechnet als die Schrift aus der Handwurzel. Um dem einzelnen und seiner Anlage gerecht zu werden, hat er vorgeschlagen, nach genauem Beobachten Großschreibern und Kleinschreibern verschiedene Linienweiten zu geben, damit der Eigenart des Schreibers kein unnötiger Zwang auferlegt werde. Die Schwingungsweiten des Fingerspiels aber sind deren Ausgangsverhältnis der Gleichheit der Grundbuchstaben, der Ober- und Unterlängen angepaßt. Körperliche Anlagen und absichtliche Arbeit in der Schriftgestaltung finden von diesem neutralen Ausgangsverhältnis aus einen Weg zur Eigenart. Nur beiläufig sei erwähnt, daß Sütterlin eine Reihe von Fingerübungen vorgeschlagen hat, um das Fingerspiel zu entwickeln, und daß er diese Übungen zugleich in den Dienst schriftgemäßer Ornamentik gestellt hat.

Auch die senkrechte Stellung der Ausgangsschrift gehört zu diesen neutralen Voraussetzungen für eine persönliche Gestaltung der Schrift. Sie ist gewählt worden, weil die psychologische Beobachtung ergeben hat, daß bei dieser Schriftlage am wenigsten Abweichungen von den Schulanfängern gemacht werden. Die Senkrechte hat ein so starkes,

scharf ausgeprägtes und leicht zu übersehendes Begriffselement, daß auch der Neuling im Schreiben es ohne Mühe beherrschen lernt, während er mit dem von der Normalen abweichenden Winkel wenig anzufangen versteht. Freilich soll damit nicht gesagt sein, daß Schräglage überhaupt verpönt sei. Aber der größere oder kleinere Grad der Abweichung gehört zu den persönlichen Zügen ebensowohl, wie die größere oder kleinere Schwingungsweite, die Hoch- oder Niedrigstellung der Punkte und „u“-Bogen, die voranlaufende oder rückläufige Führung der Nebenbewegungen und Schlußstriche. Eine Ausgangsschrift aber muß die Möglichkeit der freien Gestaltung verbürgen.

Als letzte Voraussetzung, aber gewiß nicht als eine bedeutungslose, stellt Sütterlin die Schnurschrift an den Anfang der Schulschrift. Es kann nicht meine Aufgabe sein, all die Nöte aufzurollen, die der vorgeschriebene Druck in die Schulstube gebracht hat, die Verwilderung zu zeigen, die unter der Herrschaft der spitzen Feder in der Schriftgestaltung um sich gegriffen hat, wie sie zur Schräglage führen mußte und zur Zuspitzung der Gegensätze zwischen Haarstrich und Grundstrich, die unruhigen Winkel in den Überschneidungen der Schriftzüge bedingte, die Verödung der Formgestaltung nach sich zog, die Willkür der Schreibvorschrift zur Herrschaft brachte, die schwere Arbeit eines genau festgesetzten Druckes mit seinen unmöglichen Forderungen der Bewegungsänderungen innerhalb des Höchstmaßes der Druckleistung forderte, den Gesichtspunkt völlig verdeckte, daß Schrift zum großen Teil auch als ein Geschenk des Werkzeuges angesehen werden muß, das schöpferische Kräfte von ihm zu erlangen wissen. Männer wie Löw und der Herausgeber dieser Zeitschrift haben seit Jahren eindringlich sich dieser Arbeit gewidmet, [sind] freilich auch in der Lehrerschaft bis heute auch auf steinigem Boden gestoßen. Diese kurzen Hinweise mögen genügen, um als Gegensatz klarzustellen, daß die möglichst vom willkürlichen Druck befreite Schnurschrift eine Erlösung von der Herrschaft der spitzen Ziehfeder bedeutet und daß sie allein als neutrale Ausgangsschrift in Frage kommen kann. Freilich ist die Frage noch nicht zur Befriedigung gelöst, wie das Werkzeug beschaffen sein müsse, das dieser Ausgangsschrift dienstbar sein soll. Sütterlin hat einen weichen Bleistift und den Milchgriffel für die Schiefertafel empfohlen, die späterhin durch eine mittlere Kugelspitzfeder ersetzt werden sollten. Er hat sich aber auch nicht der Tatsache verschlossen, daß eine starre Feder, die dem Druck nicht nachgibt und eine kräftige Schnurschrift erzeugt, ein Werkzeug darstellt, daß mit Erfolg verwendet werden kann. Leider besitzen wir in der gesamten Stahlfederindustrie noch kein Schreibgerät, das den Ansprüchen einer Anfangsschrift bis jetzt völlig genüge. Auch Sütterlin war der Meinung, daß der Schnurcharakter der Schrift als Wirkung des Werkzeugs so deutlich hervortreten müsse, daß eine künstlerische Wirkung des Federzuges von Anfang an möglich wäre. Die Schrift mit der Bandfeder aber, bei der die persönlichen Eigentümlichkeiten viel reicher und vollkommener zum Ausdruck kommen, hat auch Sütterlin als höchste Stufe erkannt. Aber er war sich auch darüber klar, daß die Federführung für diese Schrift neue und schwierige Aufgaben für höhere Stufen stellt.

Den Weg der Erziehung zur Schrift hat Sütterlin nur in seinen Grundlinien gezeichnet, ohne methodisches Kleinwerk, ohne scharfe Abgrenzung der Schritte. Er war nicht an

schultechnische Aufgaben gewöhnt und hütete sich wohl, sich auf Grenzgebiete zu begeben. Nicht um Streit zu vermeiden; er scheute ein klares offenes Visier nicht. Er war sich dessen vielmehr bewußt, daß er nur im größeren Wurf arbeiten konnte, die Ausbildung seiner Pläne aber und ihre Gestaltung dem Berufserzieher überlassen mußte. Seine Stärke lag nicht im großen gewinnenden Wort, nicht in der werbenden Kunst der Anpreisung, er war stark durch die künstlerische Tat selbst. So lesen wir in seinem Leitfaden auch keine scharf gegliederten Aufsätze; mancher Leser hält den Titel „Leitfaden“ nicht für richtig, weil die unmittelbare Führung in ihm fehlt. Aber dennoch enthält dies kurze Buch eine ungemeine Fülle hochwertiger Gedanken, die allerdings ganz anspruchslos und im Kleide schlichter Tatsachen der Beobachtung dargestellt werden. Man darf fast uneingeschränkt sagen, daß kein Satz darin steht, hinter dem nicht eine ganze Fülle von Erfahrungen im Hintergrunde leuchtet. Aber des verstorbenen Künstlers Art war so bescheiden und zurückhaltend, daß er nur durch die Sache selbst werben wollte. Und der aufmerksame Leser, noch mehr aber der Sachkenner, wird dankbar statt hoher, gewinnender Worte den reichen Schatz der Anregungen entgegennehmen, der in dem Künstlerbuche enthalten ist.

Sütterlins methodischer Aufbau beginnt mit den Kapitalzeichen, der geschichtlichen Grundlage aller europäischen Schrift. Er war der Meinung, daß, wie jede Neugestaltung der Schrift bisher sich an diesen Zeichen empor gerankt hat, auch der Anfangsunterricht sich auf sie gründen müsse. Er ist nicht von hier aus den Weg über die Minuskeln gegangen, obwohl er im persönlichen Gebrauch kursive Schrift bevorzugte, sondern hat den Tatsachen Rechnung getragen, daß die Kurrentschrift schon frühzeitig auf deutschem Boden entstanden ist und sich durch mehr als fünfhundert Jahre als eigenes Kulturgut entwickelt hat, dessen Wert nicht beiseite geschoben oder gar unterdrückt werden soll. Freilich war er der Meinung, daß die Minuskeln, wie sie in der karolingischen Schrift das Urbild der späteren Antiqua neben der älteren gotischen Kurrentschrift geworden sind, auch im Unterricht der Neulinge eine sehr wünschenswerte Vorstufe zeichnerischer Art für das Schreiben darstellen, aber äußere Tatsachen und Gründe zwangen ihn von einer Forderung der Minuskeln zurückzustehen. Stand sonst doch das Ganze der Neugestaltung auf dem Spiel. Den Weg vom Schriftmalen der großen und kleinen Grundbuchstaben aber zur Lateinschrift lehnte Sütterlin aus kulturellen Gründen ab. Mit Recht sah er darin eine Gefährdung der deutschen Schrift; denn die ersten Eindrücke und Bewegungen haben eine so starke Vorherrschaft, daß sie späteren Einwirkungen gegenüber immer als Hemmungen entgegen treten.

Von einer weiteren Behandlung dieser Frage können wir hier absehen, da sie charakteristische Züge Sütterlinscher Art nicht ergäbe; der weitere Aufbau der methodischen Erarbeitung erfolgt nach der Absicht des Künstlers in zwei scharf getrennten Stufen, die als aufbauendes und fließendes Schreiben gekennzeichnet sind, zwischen denen Sütterlin eine Übergangsstufe einschalten will.

Das aufbauende Schreiben hat seinen methodischen Kern in der Klarheit der Anschauung. Die Rohformen der Buchstaben werden in ihren einzelnen Teilen mit den charakteristischen Bewegungen geübt. Es kommt auf ein Einüben der Nerven an, auf die Festle-

gung der Richtungsänderungen. Selbst eckige Buchstaben läßt Sütterlin gelten, um nur die Antriebspunkte der Bewegung zu sichern. Hier ist von Malen nicht mehr die Rede, das die Aufgabe hat, die Großmuskelbewegung der Glieder des Kindes zur Kleinmuskelbewegung hinüberzuleiten und den Formensinn der Kinder zu bilden, das dazu die weitere Aufgabe zu erfüllen hat, die Hauptrichtungen der Schreibbewegung vorzubereiten. Mit dem aufbauenden Schreiben tritt der flotte Schreibzug in seine Rechte, der auf Weite, Größe, Bindung, Richtung, Anschluß, Wortwirkung bereits eingestellt ist und aus der Anschauung sowohl wie aus dem Innern, wie aus dem Werkzeug und Material seine Bedingungen erhält. Reichliches Schreibturnen übt auf dieser Stufe vorbereitend die Freiheit der Fingerbewegung.

Auf der Übergangsstufe bleibt das Kind, solange es noch mit der Formensicherheit kämpft, es hält sich hier auch noch an das Vierliniennetz. Auf der Stufe des fließenden Schreibens treten die einfachen Linien auf, wieder in drei Weiten für die Bedürfnisse der Individualität. Die Ausgangsschrift wird hier Gebrauchsschrift. Aber sie soll kein festes Gewebe nach strenger Vorschrift sein, der Durchschuß des persönlichen Fadens in der Linienführung und Formgebung hat hier nicht nur seine Berechtigung, sondern soll auch bewußte Pflege erhalten. Hier ist auch Raum zu suchen für die Wirkung der Schrift im ganzen. Sütterlin wollte nicht bloß den einzelnen Buchstaben und der Zeile ihre Wirkung sichern, die Gestaltung der Schriftseite des Blockes, die Ausstattung mit Zierraten sind Aufgaben, die hier erfüllt werden sollen.

Sütterlins Stellung in der Entwicklung der Bewegung zur Erneuerung der Schrift ist klar umgrenzt. Er ist nicht der erste gewesen, der auf die Schäden in der Gestaltung der Verkehrsschrift hingewiesen hat. Hier hat eine ganze Reihe von Faktoren zusammen gewirkt. Die Hauptarbeit hat die Künstlerschaft geleistet, die um das Jahr 1900 herum an einer Wiedergeburt der Buchschrift gearbeitet hat und daran anschließend die schmückenden Formen neuer [Kunstschrift]² auch dem deutschen Volke gezeigt hat. Aber als das Bedürfnis nach einer Umgestaltung der Verkehrsschrift auf diesem Boden gewachsen war, hat er mit dem sehenden Auge des Künstlers ein Neues geschaffen, das vorsichtig abgewogen und rückschauend an das Vergangene sich anlehnend, doch der Zukunft ein Feld zeigte, auf dem eine ehrliche Arbeit schöne Früchte gewinnen kann. Und dies Verdienst darf man als eine Tat ansehen, von der viel zu erwarten ist. Denn die Verkehrsschrift ist nicht eine Sache für wenig Auserlesene, sie ist eine Sache des ganzen Volkes. Schriftkunst ist wieder im Begriff, eine Schule der Bildung für Schönheit in den weitesten Kreisen zu werden. Die Mittel und Wege sind klar, wenn auch in einzelnen und in besonderen Fragen umstrittene Punkte sich finden. Aber im ganzen genommen steht sein Name mit unter den bedeutendsten an einem Wendepunkt in der Geschichte der Schrift für die Zukunft. Möge seine Arbeit dem deutschen Volke zum Segen gereichen.

2 *im Original: Kunstgriff*

**111. Schreiben der Eigentümer des Albrecht-Dürer-Hauses, Gebrüder Laudahn,
an die Verlagsbuchhandlung Ferdinand Hirt und Sohn, Leipzig.
Berlin, 23. Juni 1920.**

Ausfertigung, gez. Gebrüder Laudahn; Abschrift.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, VII neu Sektion 1B Generalia Nr. 6a Bd. 1, Bl. 280–280v.

*Information über die Lizenzgebühr für die Verwendung der Sütterlin-Schrift in einer
Schulfibel. – Forderung nach Vorlage der Musterzeichnungen zur Begutachtung.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 398 f.

In Beantwortung Ihrer Karte vom 19. dieses Monats¹ teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß die Lizenzgebühr für die Benutzung der Sütterlin-Schrift in der Fibel, welche Sie herauszugeben beabsichtigen, pro Stück M -,05 beträgt. Die Summe ist bei Fertigstellung des Druckes für die gesamte Auflage an uns zu zahlen. Der Satz ist mit dem Kultusministerium vereinbart worden.

Wir würden uns freuen, in der Angelegenheit weiter von Ihnen zu hören und möchten noch ganz besonders darauf aufmerksam machen, daß bei Anfertigung der Klischees für die Fibel auf die richtigen Größenverhältnisse und Wahrung des Charakters der Sütterlinschen Methode Wert gelegt werden muß. Wir bemerken dies, da wir aus Erfahrung wissen, daß in dieser Beziehung von den betreffenden Zeichnern oft mangelhafte Wiedergaben gemacht werden, die dann Neuanfertigungen von Klischees verursachen.

Es empfiehlt sich daher, erst vorher Zeichnungen zur Begutachtung bei uns vorzulegen. Da einer der Mitarbeiter unseres Hauses jahrelang mit dem Maler Ludwig Sütterlin zusammengearbeitet hat und selbst Lehrer an einer hiesigen Handwerkerschule ist, so hat das Kultusministerium sich bereit erklärt, die Begutachtung der Schrift uns zu überlassen.

Bei Herausgabe der Fibel müßte ein entsprechender Hinweis auf den Sütterlin-Leitfaden und auf die Viktoria-Schreibhefte, welche zur Benutzung kommen, gemacht werden. Wir andererseits würden dann in dem Sütterlin-Leitfaden auf Ihre Fibel aufmerksam machen.

Wir sehen Ihrer Rückäußerung entgegen und zeichnen hochachtungsvoll

¹ *Liegt der Akte nicht bei.*

**112. Schreiben des Kultusministers Konrad Haenisch an die Verlagsbuchhandlung
Ferdinand Hirt und Sohn, Leipzig.**

Berlin, 15. Oktober 1920.

Genehmigtes und revidiertes Konzept.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, VII neu Sektion 1B Generalia Nr. 6a Bd. 1, Bl. 291–291v.

*Keine Einwände gegen eine Begutachtung der Druckvorlagen
durch das Albrecht-Dürer-Haus für die Sütterlin-Schrift in einer Schulfibel. –
Ablehnung der vom Albrecht-Dürer-Haus geforderten Hinweise auf den
„Neuen Leitfaden ...“ Sütterlins sowie auf spezielle Schreibhefte.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 398 f.

Von der vorgelegten Fibel für die Arbeitsschule, zu deren Ergänzung die Sütterlinschen Ausgangsschriften¹ herangezogen werden sollen, habe ich mit Interesse Kenntnis genommen.

Was den vorgelegten Schriftwechsel mit dem Albrecht-Dürer-Haus anlangt, so würde an sich nichts dagegen einzuwenden sein, daß das Albrecht-Dürer-Haus zur Wahrung des Charakters der Sütterlinschen Ausgangsschriften² die betreffenden Zeichnungen für die Klischees, die zum Druck der Fibel verwendet werden sollen, von Ihnen zur Begutachtung erbittet; dagegen findet das Verlangen des genannten Hauses, in die von Ihnen herauszugebende Fibel einen Hinweis auf den Sütterlin-Leitfaden und auf die Viktoria-Schreibhefte aufzunehmen, in den diesseits mit dem Albrecht-Dürer-Haus getroffenen Vereinbarungen keine Stütze. Dies ist dem Albrecht-Dürer-Haus von mir eröffnet worden.

1 *Geändert aus:* Sütterlinsche Schreibweise.

2 *Geändert aus:* Sütterlinschen Schreibmethode.

113. Presseartikel.**12. November 1920.***Druck.**Vorwärts Nr. 559 vom 12. November 1920.¹*

Bericht über einen Vortrag des Ministerialrats Ludwig Pallat über Wege und Ziele der Schriftreform anlässlich der Eröffnung einer Ausstellung des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht zu den Schulversuchen mit der Sütterlin-Schrift.

Vgl. Bd. 3/1, S. 396.

Neues Schönschreiben.

Mit einem Gefühl des Schauderns denken wir heute zurück an den Unterricht im „Schönschreiben“, den wir alle als Schulkinder erhalten haben. Die meisten von uns empfanden ihn als Qual – und daher war sein Ergebnis sehr wenig erfreulich. Der unnatürliche Unterrichtsdrill hielt selten über die Schulzeit hinaus stand, und überdies sind die dem Schüler aufgezwungenen Schriftformen alles andere als „schön“.

Die Notwendigkeit einer Reform des Schreibunterrichts wurde im preußischen Unterrichtsministerium schon vor einer Reihe von Jahren erkannt. Es fiel auf, wie wenig die bisherige Unterrichtsweise verhindern konnte, daß bei Schulentlassenen die Schrift sehr bald „verwilderte“. Die Frage nach der Ursache führte zu der Vermutung, daß die Methode des Schreibunterrichts falsch sei. Bei den Versuchen zu Reformen gelangte man dann dazu, mit der Unterrichtsmethode auch die Schrift umzugestalten. Die Arbeiten sind in dem jetzigen Ministerium fortgesetzt worden. Über die Ergebnisse hat eine Ausstellung belehrt, die in Berlin vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht veranstaltet wurde. Einem vor Schulmännern im Anschluß an eine Besichtigung der Ausstellung gehaltenen Vortrag des Oberregierungsrates Pallat über die Reformversuche entnehmen wir folgendes: Der Fehler des bisherigen Schreibunterrichts war, daß die Schüler während ihrer ganzen Schulzeit genötigt wurden, einen bestimmten Duktus nachzumalen. Das taten sie, aber daneben ließen sie begreiflicherweise ihrer Individualität freien Lauf – und so kam es zu der beklagten „Verwilderung“ der Schrift. Einen Ausweg suchte man in der Schaffung einer neuen Schrift, die jenen Fehler vermied. Das Ministerium übertrug dem (jetzt verstorbenen) Maler Ludwig Sütterlin die Aufgabe, zusammen mit Schulmännern einfache Ausgangsformen des Alphabets aufzustellen, deren allmähliche Umbildung durch die Individualität des Schülers möglich ist. In Schulen wurden mit der neuen Schrift Unterrichtsversuche gemacht, die – soweit das bis jetzt zu übersehen ist – geglückt sind.

Die Ausstellung hat den Erfolg der Versuche gezeigt, die in der Berliner 181. Knaben-Gemeindeschule (Diestelmeyerstraße) unter Leitung des Rektors Schmidt seit

¹ Überliefert in: *GSStA PK, I. HA, Rep. 76, VII neu Sektion 1B Generalia Nr. 6a Bd. 1, Bl. 292.*

vier Jahren durchgeführt worden sind. Was da an Proben von Schreibleistungen der Schulkinder vorgelegt wurde, unterschied sich sehr vorteilhaft von den Ergebnissen des Schreibunterrichts alter Art. Die Schriftzeichen haben einfache Formen, die nach künstlerischen Gesichtspunkten entworfen sind. Alle entbehrlichen ornamentalen Züge fehlen. Für die Schönheit eines Schriftzeichens kommt es nicht so sehr auf seine Konturen, als darauf an, welchen Hintergrund es ausschneidet. Bei den neuen Formen verhalten sich Oberlänge zu Mittellänge zu Unterlänge wie 1 zu 1 zu 1. Auf die schräge Lage ist verzichtet worden, alle Schriftzeichen stehen senkrecht. Grund- und Haarstriche, deren vorschriftsmäßige Ausführung so manche Kinderträne kostet, werden nicht mehr unterschieden. Muskeldruck ist kaum noch nötig, die bisherige auf Muskeldruck eingestellte spitze Feder wird durch eine entsprechend geänderte stumpfe ersetzt.

Die neue Schrift kann viel besser als die bisherige für eine ästhetische Wirkung nutzbar gemacht werden. Auch paßt in den Rahmen der rechteckigen Blätter eines Schreibheftes oder eines Briefbogens senkrechte Schrift ganz anders hinein als eine schräge. Die in der Ausstellung gezeigten Blätter wirkten als schriftgeschmückte Flächen. Mit sehr viel mehr Recht als bisher darf man da von „Schönschreiben“ reden.

Zur Vergleichung waren auch Schreibproben aus Heften von Fortbildungsschülern und aus Briefen älterer Leute ausgelegt. Sie sollten augenfällig machen, wie rasch die „Verwilderung“ des nach alter Methode beigebrachten „Schönschreibens“ sich vollzieht. Leider kann man einstweilen nicht die Probe darauf machen, wie bei individueller Entwicklung die neue Schrift sich ausnimmt. Die Anfänge der Versuche liegen noch nicht weit genug zurück, und es gibt noch keine älteren Personen, die als Schulkinder das neue Schönschreiben geübt haben.

**114. Schreiben des Kultusministers Otto Boelitz
an den Zeichenlehrer Fritz Kuhlmann.
Berlin, 15. Dezember 1924.**

Genehmigtes und revidiertes Konzept.¹

GStA PK, I. HA, Rep. 76, VII neu Sektion 1B Generalia Nr. 6a Bd. 2, Bl. 176–176v.

*Zurückweisung der Behauptung, dass die Sütterlin-Schrift an die Schrift Kuhlmanns
angepasst sei. – Sorgfältigere Auswahl von Lehrgangslleitern
durch die Schulbehörden zur künftigen Vermeidung von Kongruenzen.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 399.

Auf die Eingabe vom 4. Oktober dieses Jahres kann ich nur wiederholen, daß weder das Ministerium noch der zuständige Sachbearbeiter eine Anpassung der Schreibweise nach Sütterlin an Ihre Methode veranlaßt hat. Sollten einzelne Leiter von Lehrgängen zur Einführung in die Sütterlinsche Schreibweise eine solche Angleichung versucht haben, so ist das ohne Wissen des Ministeriums und seines Sachbearbeiters geschehen.

Um für die Zukunft etwaige Versuche in dieser Richtung auszuschließen, habe ich inzwischen die mir unterstellten Schulbehörden darauf hingewiesen, daß mit der Leitung von Lehrgängen in der Sütterlinschen Schreibweise selbstverständlich nur überzeugte Vertreter dieser Methode betraut werden dürfen.²

Daß Sütterlin sich bei der Gestaltung seiner „Ausgangsschriften“ des Rates und der Mitarbeit von Schulmännern bedient hat, ist hier bekannt. Diese Mitarbeit ändert aber nichts an der Tatsache, daß die Ausgangsschriften als künstlerische Schöpfung das freie und eigene Werk Sütterlins sind und daß er selbst sie als solches angesehen hat.

Die von Ihnen angeführte Stelle des im „Schriftwart“ 1919/20 veröffentlichten Aufsatzes von Otto Schmidt betrifft nur – was Sie sowohl in Ihrer Eingabe wie in Ihrem Aufsatz in der „Bremischen Lehrerzeitung“ verschweigen – den Verzicht Sütterlins auf die von ihm – nach O[tto] Schmidt – für sehr wünschenswert gehaltene Ausdehnung der zeichnerischen Vorstufe auf die Minuskeln. Daß Sütterlin damit einen erheblichen Teil seiner Überzeugungen zurückgestellt habe, steht weder in der von Ihnen „wörtlich“ angeführten Stelle, noch entspricht es den Äußerungen Sütterlins selbst, der sich auf Grund seiner günstigen Erfahrungen hier wiederholt für den unmittelbaren Übergang von den Grundbuchstaben (Großbuchstaben der lateinischen Druckschrift)³ zur deutschen Schrift ausgesprochen hat. Die Angabe des Führers durch die Mannheimer Ausstellung „Der Genius im Kinde“, die statt Sütterlin den Namen Pallat nennt, beruht lediglich auf einem Versehen der Ausstel-

¹ Auch Druck: *Bremische Lehrerzeitung* 4 (1925) Nr. 5 vom 2.3.1925.

² Absatz handschriftlich ergänzt.

³ Handschriftlich ergänzt.

lungsleitung. Herr Geheimrat Pallat ist weit davon entfernt, sich auch nur einen Teil der Urheberschaft an der Sütterlinschen Schrift anzumaßen.

Mit dieser Antwort betrachte ich die Angelegenheit als erledigt.

Abschrift dieses Schreibens habe ich der Schriftleitung der „Bremischen Lehrerzeitung“ übersandt.

**115. Schreiben des Ministerialrats Leo Schnitzler und
des Referenten Ludwig Seelig an Staatssekretär Carl Heinrich Becker.
Berlin, [5. Januar 1925?].**

*Eigenhändige Reinschrift Seeligs, gez. Schnitzler, Seelig.¹
GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. I Abt. VII Nr. 66 Bd. 1, Bl. 11–12v.*

*Notwendigkeit einer Beteiligung des Kultusministeriums bei allen Rundfunkfragen. – Bitte
um Anberaumung einer Beratung zur Verteilung der Zuständigkeiten im Ministerium.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 361 f.

Die Rundfunkfrage ist für das Ministerium von ganz außerordentlicher, aktueller Bedeutung, ohne daß es bei der Lösung der dringlichen Probleme, wie für die oberste Kunstverwaltung in Preußen unerläßlich notwendig, amtlich beteiligt wäre und mitwirken könnte.

Die Behandlung wegen der Staatstheater und selbst im Tarifausschuß mit Autoren, Komponisten und Verlegern stellt nur einen Ausschnitt dieses Kulturproblems dar.

Charakteristisch ist z. B. der vom Regierungsrat Schmidt als Vertreter des Innenministers bei Verhandlungen über die Vergnügungssteuer erwähnte, an sich im Verhältnis zum Gesamtproblem untergeordnete Umstand, daß der Innenminister zusammen mit dem Finanzminister über die Handhabung der Vergnügungssteuer bezüglich des Rundfunks einen Erlaß

¹ *Randbemerkung:* Herrn Staatssekretär ganz ergebenst vorzulegen.

Die Frage, die zunächst geklärt werden muß, ist die der Federführung innerhalb des Ministeriums. U IV hat sich bisher, soweit möglich, mit den Dingen befaßt; es muß aber anerkannt werden, daß es andere Abteilungen gibt, die vielleicht ein ebenso starkes Interesse behaupten werden. Soviel mir bekannt, sind auch diese gelegentlich tätig geworden, es fehlt aber das planmäßige Zusammenarbeiten. Erst wenn diese Frage geregelt ist, werden die materiellen Fragen in Angriff genommen werden können.

Euer Hochwohlgeboren wünschten vor einiger Zeit, als ich diese Dinge zur Sprache brachte, Zurückstellung bis zum Eintritt eines neuen Ministers. Da dieser sich hinzieht, der Zeitpunkt anscheinend noch gar nicht abzusehen ist, möchte ich geneigter Erwägung anheimstellen, ob nicht eine Besprechung im Ministerium angezeigt sein möchte. Die Entwicklung geht auf diesem Gebiete sehr schnell vor sich und die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, daß es ähnlich wie beim Kino geht, das, anfangs nicht genügend betrachtet, seine eigenen Wege gegangen ist. Nentwig 5/2.

herausgegeben hat, ohne den Kultusminister zu beteiligen. Es wurde darauf hingewiesen, daß der Kultusminister sachlich aufs stärkste beteiligt ist.

Die Problemstellung ist in kürzester, schlagwortartiger Zusammenfassung die: der höhere Kunstwert der lebendigen, beseelten und körperlichen Darstellungsweise der Bühne einerseits und die außerordentliche Popularisierung von Kulturwerten mit ihrer politischen, sozialen und kulturellen Auswirkung der mechanisierten Darbietungen andererseits. Hier ist besonders die kulturpolitische und nationale Seite im besetzten und bedrohten Gebiet zu beachten.

Als wichtigster erster praktischer Schritt ist die von den preußischen Vertretern in Dresden gegebene Anregung zu betrachten, bei der Aufsicht über die Rundfunkgesellschaften beteiligt zu werden, während heute ausschließlich das Reich damit befaßt ist.

Bei der Dringlichkeit des Fragenkomplexes bitten wir wegen Beratung der zu ergreifenden Maßnahmen ganz ergebenst um Zulassung zum Vortrag und Bestimmung eines Zeitpunkts hierfür.

116. Protokollnotiz.

Berlin, 8. Januar 1925.

Ausfertigung, gez. v. Erdberg.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 66 Bd. 1, Bl. 13–13v.

Notwendigkeit und Form des Einflusses des Kultusministeriums auf die Rundfunksender. – Namentliche Aufteilung der Zuständigkeiten im Ministerium.

Vgl. Bd. 3/1, S. 362 f.

Am Mittwoch, den 7. dieses Monats, fand eine Besprechung über die Verteilung des Radio-Referates statt, an der Geheimrat Pallat, Geheimrat Leist, Ministerialrat Schnitzler und der Unterzeichnete teilnahmen. Ministerialrat Prof. Dr. Metzner, Dr. Seelig und Prof. Kestenberg hatten sich entschuldigt.

Nachdem Geheimrat Pallat einen kurzen Überblick über die gegenwärtige Lage auf dem Gebiete des Rundfunks und die Beziehungen des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht zur „Deutschen Welle“ gegeben hatte, wurde in eine Erörterung darüber eingetreten, ob auch auf dem Gebiete des freien Volksbildungswesens ein Einfluß des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung auf die Tätigkeit der Sendegesellschaften erwünscht sei und in welcher Weise er ausgeübt werden könnte. Die erste Frage wurde allgemein bejaht und es wurde hervorgehoben, daß dieser Einfluß durch Komitees erreicht werden könnte, in denen in den Städten, die über Sendestationen verfügen, die Programme für die öffentlichen Darbietungen ausgearbeitet werden und in die Vertreter bzw. Vertrauensleute

des Ministeriums abgeordnet werden könnten. Dem Einfluß könnte ein Nachdruck verliehen werden durch die Anerkennung der Gemeinnützigkeit für solche Veranstaltungen, die den im Interesse der Volksbildung liegenden Anforderungen einigermaßen genügen, und den damit zusammenhängenden Erlaß der Vergnügungssteuer.

Für die Referatverteilung wurden folgende Vorschläge gemacht: Abgesehen von den pädagogischen Fragen, für die Geheimrat Pallat als Vertreter des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht bereits das Referat übertragen worden ist, soll ein Referat für die allgemeinen Fragen (Verkehr mit dem Reichsministerium des Innern, dem Reichspostministerium, den verschiedenen Sendegesellschaften, soweit es sich um allgemeine Fragen handelt) errichtet und Ministerialrat Schnitzler unter dem Korreferat von Dr. v. Erdberg übertragen werden. Für alle technischen Angelegenheiten wäre das Referat Geheimrat Metzner zu übertragen. Spezialreferate wären zu errichten bei U IV und hier wieder getrennt für die Theaterangelegenheiten (Dr. Seelig), für Musikangelegenheiten (Prof. Kestenberg) und für allgemeine Kunstangelegenheiten (Ministerialrat Schnitzler). Für die Gebiete der Radio-Volkshochschulen, des Radio-Vortragswesens im allgemeinen und der Unterhaltungsabende würde U V das Referat zu übernehmen haben. Es wäre erwünscht, daß die Referenten in Fühlung miteinander ständen. Es wurde empfohlen, für die Referenten die Zeitschriften „Funk“ und „Norak“ zu halten sowie für sie, etwa durch Vermittlung der „Deutschen Welle“, Empfangsapparate im Ministerium aufstellen zu lassen.

**117. Schreiben des Geschäftsführers der Deutschen Welle Dr. Ernst Ludwig Voß
an Ministerialrat Leo Schnitzler im Kultusministerium.**

Berlin, 5. Januar 1926.

Maschinenschriftliche Ausfertigung, gez. Voß.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 82 Bd. 1, Bl. 8.

*Bitten von Verbänden und Schulen um staatliche Unterstützung
zur Ausstattung der Schulen mit Rundfunkgeräten. – Notwendigkeit einer
von der Industrie unabhängigen technischen Prüfungsstelle.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 378 f.

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Im Anschluß an unsere gestrige telephonische Unterredung übersende ich Ihnen in der Anlage¹ die in der Sitzung am 30.12.25 erwähnten Eingaben von Lehrer- und Lehrerinnen-

¹ Liegen der Akte bei, Bl. 9–11a; vgl. im vorliegenden Band Dok. Nr. 119 und Nr. 118.

Vereinen sowie dem Reichsverband der Elternbeiräte mittlerer Schulen Deutschlands. Außerdem stehen mir noch mehrere Dutzend unmittelbare Anfragen von Schulen zur Verfügung, die im Laufe des vergangenen Jahres hierher mitgeteilt hatten, daß sie die Beschaffung von Empfangsgerät gern ins Auge fassen möchten, aber infolge mangelnder Barmittel zur Zeit hierzu nicht in der Lage sind.

Da es für Ihr Ministerium sehr schwer sein wird, mit einzelnen Firmen hier zu einer Verständigung zu gelangen, dürfte es sich vielleicht empfehlen, durch Schaffung einer neutralen Stelle (die von sämtlichen Rundfunkgeräte-Fabrikanten vollkommen unabhängig sein müßte) einen Mittelpunkt zu schaffen, der sich einerseits damit befaßt, die Brauchbarkeit des Gerätes unparteiisch festzustellen und auf der anderen Seite es den Schulen ermöglicht, ohne Gewinnaufschlag zu vorteilhaften Zahlungsbedingungen innerhalb längerer Fristen das nötige Gerät zu erwerben.²

Ich stehe zu einer Besprechung, in der ich Ihnen die vorhandenen Pläne gerne auseinandersetzen werde, jederzeit zur Verfügung und bin mit ergebensten Grüßen

Ihr Voß

118. Eingabe des Reichsverbandes der Elternbeiräte mittlerer Schulen Deutschlands an Kultusminister Carl Heinrich Becker.

31. August 1925.

*Ausfertigung, gez. Polag, Klöppel; maschinenschriftliche Abschrift (Durchschlag).
GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 82 Bd. 1, Bl. 9.*

Bitte um staatliche Unterstützung zur Ausstattung der Schulen mit Rundfunkgeräten.

Vgl. Bd. 3/1, S. 378.

Betrifft die Verwendung der „Deutschen Welle“ für die pädagogischen Zwecke der Mittelschulen

Am 30ten August dieses Jahres tagte der Reichsverband der Elternbeiräte mittlerer Schulen Deutschlands zum 3. Male. Es ist dabei u. a. die Frage des pädagogischen Rundfunks eingehend erörtert worden. Die Delegierten haben einmütig die hohe Bedeutung der „Deutschen

² *Randnotiz von Ministerialrat Ludwig Pallat vom 14.1.1926: Die Hauptstelle f[ür] d[en] n[aturwissenschaftlichen] U[n]terricht, die mit der Prüfung der Apparate betraut ist, dürfte m[eines] E[rachtens] auch für die Vermittlungstätigkeit bei der Beschaffung von Apparaten in Frage kommen. Es wird dazu aber wohl nötig sein, eine besondere wissenschaftlich-technische Kraft und eine Schreibhilfe einzustellen. (Bl. 8–8v) – Eine Randnotiz von Ministerialrat Schnitzler ist wegen zu enger Bindung der Akte nicht lesbar.*

Welle“ für die Mittelschulen erkannt. Sie sind der Überzeugung, daß z. B. die Sprachkurse in Englisch und Französisch, die Stunde für „Hausfrau und Mutter“ für die Mittelschulen in ihrer auf das praktische Leben eingestellten Unterrichtsarbeit eine gar nicht zu überschätzende Bedeutung besitzen. Die Eltern werden dafür eintreten, daß möglichst bald jede Schule einen solchen Apparat besitzt. Schwierig ist jedoch bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Notlage die Beschaffung des Geldes. Die Elternschaften selbst werden die Unkosten nicht leicht aufbringen können, die Stadtverwaltungen sind auch nicht in der Lage, die Unkosten sofort zu decken.

Wir wenden uns daher an Sie, Herr Minister. Wir haben das feste Vertrauen, daß Sie Mittel und Wege finden werden zu einer Kreditgewährung, die zur sofortigen Beschaffung der Apparate unbedingt erforderlich ist.

**119. Schreiben des Deutschen Lehrervereins an den Geschäftsführer
der Deutschen Welle Dr. Ernst Ludwig Voß.**

31. August 1925.

Ausfertigung, gez. Wolff; maschinenschriftliche Abschrift.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 82 Bd. 1, Bl. 10.

*Notwendigkeit staatlicher Unterstützung zur Ausstattung der Landschulen
mit Rundfunkgeräten.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 378.

Es erscheint unserm Verein wertvoll und geboten, daß sich staatliche Stellen der Belieferung unserer Schulen mit anerkannt guten Empfangsgeräten annehmen. Diese Notwendigkeit gilt in erhöhtem Maße für die Landschule, für die der pädagogische Rundfunk eine besondere Bedeutung gewinnen wird. Gleichzeitig müssen wir aber darauf hinweisen, daß bei der heutigen wirtschaftlichen Lage viele Schulen, namentlich auf dem Lande, nicht in der Lage sein werden, die notwendigen Beiträge für den Kauf von Apparaten aufzubringen. Hier müßten die Behörden helfend eingreifen dadurch, daß den Schulen langfristige Kredite verschafft werden.

120. Rundfunkrede des Kultusministers Carl Heinrich Becker.

Berlin, 7. Januar 1926.

Von Becker eigenhändig korrigierte Reinschrift (maschinenschriftlicher Durchschlag).

GStA PK, VI. HA, NL C. H. Becker, Nr. 1571, Bl. 1–2.¹

*Rede zur Eröffnung des „Pädagogischen Rundfunks“ in der „Deutschen Welle“. –
Die Bedeutung des Rundfunks für die Volksbildung.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 368 f.

Keine technische Errungenschaft der letzten Jahrzehnte hat sich in unserem Volke so rasch eingebürgert wie der Deutsche Rundfunk.²

Die mit der Pflege der Volksbildung beauftragten Ministerien haben die Tätigkeit der Sendestationen im In- und Auslande lebhaft verfolgt und haben die Überzeugung gewonnen, daß der Rundfunk für die geistige Förderung weitester Volksschichten nicht nur wertvoll³, sondern auf die Dauer geradezu unentbehrlich sein wird.

Darum hat das Preußische Staatsministerium und insbesondere das Kultusministerium den Plan der Deutschen Welle begrüßt, Vorträge und Lehrgänge auf einer Wellenlänge, die einen Empfang in allen Teilen Deutschlands, ja weit über die Grenzen unseres Reiches hinaus verbürgt, zu veranstalten. Die Zusammenarbeit des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht und der Deutschen Welle bei der Aufstellung der Programme und bei der Auswahl der Dozenten bürgt dafür, daß wertvolle pädagogische Arbeit geleistet wird.⁴

Der Hörsaal des Rundfunks kennt keine räumlichen Grenzen, er umfaßt die Volksgenossen aller Schichten und aller Berufe; in ihm soll die Möglichkeit zur Befriedigung ernsten Weiterstrebens einem jeden geboten werden. Diese Einrichtung, die den Gedanken der Volkshochschule, um den in der Nachkriegszeit so viel gerungen worden ist, in ganz neuer, umfassender Weise aufgreift, kommt allen Volksgenossen ohne Ausnahme zugute.

1 *Druck der korrigierten Fassung in: Z.-I.-Funk 2 (1926), S. 43 f.*

2 *Gestrichen:* In den 2 Jahren seines Bestehens sind rund eine Million Hörer angeschlossen worden. Diese Zahl erhöht sich aber noch um ein Mehrfaches, wenn man bedenkt, daß auf jeden Höreranschluß mehrere Hörer zu rechnen sind.

3 *Korrigiert aus:* wertvolle Dienste zu leisten vermag. – *Satz ab* sondern *handschriftlich ergänzt.*

4 *Gestrichen:* Nicht überhastet greifen wir den Plan der Deutschen Welle auf; monatelang, über ein Jahr sind alle technischen und methodischen Fragen gründlich beraten worden. So können wir heute ohne Sorge vor Rückschlägen und Enttäuschungen die Eröffnung des Pädagogischen Rundfunks vornehmen, wobei wir uns der Tatsache wohl bewußt sind, daß noch manche Anfangsschwierigkeiten zu überwinden sind. Wir glauben, daß nunmehr der Zeitpunkt gekommen ist, den Rundfunk, das jüngste Hilfsmittel der Weiterbildung unseres Volkes, der Öffentlichkeit zu übergeben.

Auch unsere Stammesgenossen jenseits der Landesgrenzen erhalten unmittelbare Verbindung mit dem kulturellen Leben unseres Volkes. Ihnen gilt mein besonderer, herzlicher Gruß.⁵

Um alle Volksgenossen, hoch und niedrig, arm und reich, will der Pädagogische Rundfunk ein einigendes, geistiges Band schlingen. Er will sie zu einer großen Kulturgemeinschaft zusammenfügen.⁶ Jeder Zuhörer möge sich stets bewußt bleiben, daß er nicht allein hört, sondern daß Tausende und Abertausende aus der geistigen Quelle vaterländischer Bildung gespeist werden. Dann wachsen alle Hörer zu einer großen geistigen Gemeinde zusammen und aus dem Erlebnis der großen deutschen Bildungsgemeinschaft schöpfen sie Kraft und Freude zum Dienst an dieser Gemeinschaft.⁷

Möge der⁸ Pädagogische Rundfunk ausschließlich edler Volksbildung dienen, möge er mit-helfen, materielle Verluste unseres Volkes durch geistigen Gewinn⁹ auszugleichen, möge er vor allem berufen sein, die innere Einheit und Geschlossenheit unseres Volkes zu befestigen! Das ist der Wunsch, mit dem ich den Pädagogischen Rundfunk eröffne.

121. Aktennotiz von Regierungssekretär Naggatz für Ministerialrat Leo Schnitzler.

Berlin, 12. Februar 1926.

Ausfertigung, gez. Naggatz.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. I Abt. VII Nr. 82 Bd. 1, Bl. 22.

*Notwendigkeit einer amtlichen Umfrage zur Ausstattung
der Schulen mit Rundfunkgeräten.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 378.

Zur Frage der Beschaffung von Rundfunkgerät für die Schulen erlaube ich mir zu bemerken, daß nach meinen Beobachtungen eine große Anzahl von Schulen, auch in kleineren Städten, bereits über ausreichendes Rundfunkgerät (zum Teil von den Schülern unter Anleitung des Physiklehrers selbst gebaut) verfügen wird. Vielleicht empfiehlt es sich, gelegentlich durch eine Bekanntmachung im Zentralblatt die Provinzialschulkollegien und Regierungen um Mitteilung zu ersuchen, welche Schulen bereits im Besitz von Rundfunkapparaten sind, mit denen die Deutsche Welle aufgenommen werden kann.

⁵ Satz handschriftlich ergänzt.

⁶ *Gestrichen*: Neben den vielen anderen Vorzügen ist gerade die Förderung des Gemeinschaftsgefühles besonders hoch einzuschätzen.

⁷ Beide Sätze handschriftlich ergänzt.

⁸ *Gestrichen*: hiermit eröffnete.

⁹ *Korrigiert aus*: geistige Hebung.

122. Aktennotiz von Ministerialrat Leo Schnitzler für Ministerialrat Ludwig Pallat.**Berlin, 13. Februar 1926.***Ausfertigung, gez. Schnitzler.**GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 1 Abt. VII Nr. 82 Bd. 1, Bl. 24.*

*Genehmigung einer amtlichen Umfrage zur Ausstattung
der Schulen mit Rundfunkgeräten. – Anschaffung eines
Empfangsapparates im Ministerium.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 378.

Herrn Geheimen Oberregierungsrat Prof. Dr. Pallat ganz ergebenst vorzulegen mit der Bitte um gefällige Stellungnahme zu beiliegendem Verfügungsangebot¹.

Ich würde die Anschaffung einer vollständigen Apparatur für das Haus sehr begrüßen und hoffe, Anfang des nächsten Monats die Mittel dafür verfügbar zu haben.

123. Aktennotiz von Ministerialrat Ludwig Pallat für Ministerialrat Leo Schnitzler.**Berlin, 15. Februar 1926.***Ausfertigung, gez. Pallat.**GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 1 Abt. VII Nr. 82 Bd. 1, Bl. 24–24v.*

*Befürwortung des Vorschlags, im Ministerium einen Radioapparat zum
Empfang des Pädagogischen Rundfunks zu installieren.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 378.

Schon wiederholt ist von Mitgliedern des Ministeriums mir gegenüber der Wunsch geäußert worden, es möchte ihnen hier im Hause die Möglichkeit geboten werden, die Vorträge des Pädagogischen Rundfunks zu hören. Ich möchte diesen Wunsch auch als Mitveranstalter unterstützen, da es dem Zentralinstitut nur erwünscht sein kann, zu erfahren, wie die Darbietungen hier beurteilt werden.

Mit dem im Zentralinstitut benutzten Fünf-Röhren-Novodyn-Empfänger und Lautsprecher sind wir – abgesehen von gewissen Mängeln, die den Lautsprechern überhaupt z. Z. noch anhaften, zufrieden.

¹ Vgl. im vorliegenden Band Dok. Nr. 123.

**124. Schreiben des Kultusministers Carl Heinrich Becker
an den Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen, Ernst Siehr.
Berlin, 23. Mai 1926.**

Genehmigtes Konzept (Maschinenschrift).

GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 82 Bd. 1, Bl. 60.

*Die Verwendung der Rundfunkgeräte aus der Graf-Arco-Spende. –
Umgang mit Firmenspenden.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 380.

Auf den Bericht vom 11. Mai dieses Jahres - P.P. 3722 I – betr. Graf-Arco-Spende.
Ich ersuche ergebenst, mir demnächst noch über die endgültige Aufstellung der einzelnen
Empfangsapparate zu berichten.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit bitte ich, etwaige weitere Spen-
den irgendwelcher Firmen nicht ohne meine Genehmigung entgegenzunehmen.

Die Beschaffung einer beschränkten Anzahl von Apparaten für Schulen ist in Erwägung
gezogen. Weitere Nachrichten darüber behalte ich mir vor.

125. Aktennotiz.

[Berlin], 19. Juli 1926.

*Von Ministerialrat Leo Schnitzler handschriftlich revidiertes
maschinenschriftliches Konzept.*

GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 82 Bd. 1, Bl. 95.

*Stellungnahme des Telegraphentechnischen Reichsamts zur Beschaffung von Rundfunk-
geräten für Schulen. – Bevorzugte Verteilung in Grenzbezirken.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 381.

Am 22. Juni dieses Jahres fand eine Besprechung mit Herrn Postrat Epten vom Telegra-
phentechnischen Reichsamt über die Frage der Beschaffung von Rundfunkgeräten für
Schulen statt. Es wurde hierbei der Meinung Ausdruck gegeben, daß als besonders dring-
lich zu berücksichtigen seien die Regierungsbezirke Trier, Aachen, Koblenz, Schleswig,
Allenstein, Gumbinnen, Oppeln und Schneidemühl. Weiter kämen in Frage die Provinzial-
schulkollegien für die genannten Bezirke.

Nach Mitteilung von Postrat E. sind die Firmen jetzt kaum in der Lage, hochwertige Appa-
rate zu liefern, da sie zurzeit mit der Herstellung neuer Typen für die Große Berliner Funk-

ausstellung im September beschäftigt seien. Auch im übrigen empfehle sich ein langsames Vorgehen und Erproben der Apparate in den verschiedenen Gegenden.¹

Herr E. erklärte sich bereit, eine Aufstellung der in Frage kommenden Apparate, ihrer Preise usw. mitzuteilen sowie Vorschläge über die Lieferung und Aufstellung der Apparate zu machen und evtl. die versuchsweise Aufstellung von Apparaten durch die zuständige Oberpostdirektion zu veranlassen, sobald ihm die Orte mitgeteilt würden.

**126. Schreiben des Kultusministeriums
an das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht.
[Berlin], 19. Juli 1926.**

Genehmigtes Konzept (Maschinenschrift).

GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. I Abt. VII Nr. 82 Bd. 1, Bl. 97.

*Umfrage der Zeitschrift „Z.-I. Funk“ über die Ausstattung der Schulen
mit Rundfunkgeräten.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 378.

In der Sitzung des Ausschusses für den Pädagogischen Rundfunk am 30. Januar dieses Jahres war angeregt, der Nr. 2 des „Z.-I.-Funk“ einen Fragezettel mit Antwortkarte, betreffend die Feststellung der bereits im Besitz von Schulen oder Lehrern befindlichen, zum Empfang der Deutschen Welle geeigneten Apparate mit Lautsprecher, beizufügen.

Ich ersuche um geflissentlich baldige Übersendung einer Aufstellung darüber, wo geeignete Apparate bereits vorhanden sind.

¹ Satz von Ministerialrat Schnitzler ergänzt.

**127. Schreiben des Kultusministeriums
an die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels.**

Berlin, 26. September 1926.

*Genehmigtes, handschriftlich von Ministerialrat Schnitzler revidiertes
maschinenschriftliches Konzept.*

GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 82 Bd. 1, Bl. 122.

*Keine Einflussnahme des Kultusministeriums auf eine dezentrale Belieferung
der Schulen mit Rundfunkmaterial.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 400.

Die Lieferung von Rundfunk-Empfangsgerät an die Schulen durch die am Orte befindlichen Firmen des Funkeinzelhandels muß den örtlichen Stellen überlassen bleiben. Das Ministerium übt hierauf keine Einwirkung aus.

Sollte hiernach eine mündliche Rücksprache noch nötig sein, so steht der unterzeichnete Ministerialrat Dr. Schnitzler zur Verfügung.

**128. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für den
Pädagogischen Rundfunk am 29. August 1927.**

[Berlin, Ende Oktober 1927.]¹

*Ausfertigung, gez. Lampe, Westermann; maschinenschriftliche
vervielfältigte Abschrift (Wachsmatritze?).*

GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 68 Bd. 2, Bl. 1–5.

Das Programm des Schulfunks Oktober/November 1927. – Neuregelung des Sprachunterrichts (Englisch/Französisch/Spanisch). – Ausarbeitung einer „Denkschrift über den Schulfunk“. – Wünsche zur Programmgestaltung. – Schulung der Rundfunksprecher.

Vgl. Bd. 3/1, S. 390.

Anwesend:

Geheimer Oberregierungsrat Prof. Dr. Pallat, Leiter des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, als Vorsitzender.

Geheimer Regierungsrat Dr. Leist, Preußisches Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

¹ Das undatierte Protokoll trägt den Eingangsstempel des Kultusministeriums vom 27.10.1927.

Ministerialrat Dr. Richter, Ministerium für Volkswohlfahrt.
Prof. Dr. Lampe, Direktor der Pädagogischen Abteilung des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht.
Geheimer Studienrat Prof. Mellmann.
Studienassessor Ried, Deutscher Philologenverband.
Dr. Dürre, Deutsche Welle.
Dr. Roeseler, Deutsche Welle.
Wittelsbach, Reichsstädtebund.
Dr. Spickernagel, Deutscher Städtetag.
Oberschullehrer Westermann, Sachbearbeiter für den Pädagogischen Rundfunk am Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht.
Dr. Neels, Deutscher Schulfunkverein, als Gast.

Herr Pallat eröffnet die Sitzung. Er bittet Herrn Westermann, das in der Sitzung vom 16. Mai genehmigte Oktoberprogramm bekannt zu geben:
Universitätsprofessor Dr. Deutschbein, Marburg: Shakespeares Hamlet.
Prof. Dr. Lampe, Berlin: Lichtbild und Bild in der Schule.
Rektor G. Schmidt und Lehrer Konetzky, Berlin: Grundschularbeit.
Ministerialrat Dr. Richter, Berlin: Jugendpflege.
Prof. Dr. Silbermann, Berlin: Das Berliner Abendgymnasium.
Aus New Yorks höheren Schulen.
Dr. Weniger, Göttingen, und Dr. Flug, Essen: Das Ende der Jugendbewegung.
Direktor Forstreuter, Wriezen: Schulformen und Bildungsformen der Kleinstadt.

Es wird bis auf die Vortragsreihe Forstreuters angenommen. Herr Westermann gibt hierauf die vom Institut vorgeschlagenen Vortragsreihen für November bekannt:
Universitätsprofessor Dr. Wechsler: Das jüngste Frankreich.
Rektor Gustav Schmidt, Berlin: Aus der Praxis der Grundschularbeit.
Universitätsprofessor Dr. A. Fischer, München: Die Schulrevision als physiologisches und pädagogisches Problem.
Regierungsrat Hylla, Berlin: Die Schule für alle. Reiseeindrücke aus den Vereinigten Staaten von Amerika.
Dr. phil. Hugo Debrunner, Zürich: Erziehung durch künstlerische Kräfte.
Dr. Hans Zbinden, Zürich: Pestalozzi und Holzapfel. Neue Wege und Aufgaben der Erziehung.
Dr. Fritz Klatt, Prerow: Beruf und Freizeitgestaltung.
Dr. Klopfer: Erziehungsberatung.
Studienrat Friebel und Lektor Mann: Englisch für Anfänger und für Fortgeschrittene.
1 Stunde kulturkundlich-literarische Stunde.
Frau G. van Eyseren und Lektor Grander: Französisch für Anfänger und Fortgeschrittene.

Frau G. van Eyseren und C. M. Alfieri: Spanisch für Anfänger [und] für Fortgeschrittene (kulturkundlich-literarische Stunde).

Studienrat Völcker und Lektor Grander: Französisch (kulturkundlich-literarisch).

Prof. Dr. Amsel und Oberschullehrer Westermann: Einheitskurzschrift.

Oberschullehrer Westermann: Kurzschriftdiktate. 1 Stunde monatlich.

D. K. Graef: Sprechtechnik.

Prof. Dr. Lampe und Oberstudiendirektor Johannesson: Das Neueste aus der pädagogischen Zeitschriftenliteratur.

Aus dem Zentralinstitut, Ankündigungen und Berichte.

Aus dem Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Berichte.

Sie fanden die Genehmigung des Ausschusses. Auf Veranlassung von Herrn Pallat äußert sich zunächst Herr Lampe über die Neuregelung des Sprachunterrichts (Englisch, Französisch, Spanisch). Mit den in Frage kommenden Rundfunkdozenten haben Vorbesprechungen in dieser Angelegenheit stattgefunden. Vom 1. Oktober ab sind im Fremdsprachlichen Unterricht für Englisch und Französisch je 3 Sprechstunden wöchentlich vorgesehen. 1 für Anfänger, 1 für Fortgeschrittene, 1 kulturkundlich-literarische Stunde. Für Spanisch wöchentlich je eine Stunde für Anfänger und eine für Fortgeschrittene dazu monatlich 1 kulturkundlich-literarische Stunde. Grundsätzlich erklären sich die beiden anwesenden Vertreter der Deutschen Welle, die Herren Roeseler und Dürre mit dieser Regelung einverstanden, bitten aber ihre endgültige Stellungnahme bis zur Rückkehr des Herrn Schubotz sich vorbehalten zu dürfen. Herr Roeseler hat Bedenken, daß der Anfängerkursus sich über ein Jahr erstrecken und damit die Möglichkeit des häufigeren Eintritts von neuen Hörern in einen Anfängerkursus erschweren würde. Da in nächster Zeit voraussichtlich der neue Zeesener Sender seine Tätigkeit aufnehmen wird, ist die Möglichkeit gegeben, daß eine weitere Stunde Sprachunterricht für Anfänger in Englisch eingestellt werden kann, dann könnte man alle halbe Jahre mit einem neuen Anfängerkursus beginnen, oder aber den Anfängerlehrgang auf die Dauer nur eines halben Jahres beschränken, für ihn jedoch 2 Stunden wöchentlich bereit stellen. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, auch damit, daß als Dozent, durch die Neuregelung des französischen Unterrichts bedingt, Herr Studienrat Völcker beauftragt wird, vom 1. Oktober ab in der kulturkundlich-literarischen Stunde und im Schulfunk für Französisch als Partner mit Herrn Grander zu arbeiten.

Herr Neels bedauert, daß der Schulfunk noch nicht in dem Umfang ausgenutzt wird, wie es eigentlich das Interesse und die Wünsche der Lehrerschaft erforderlich [machten]. Auf eine Anfrage des Herrn Pallat ist Herr Neels bereit, eine Denkschrift über den Schulfunk dem Institut einzureichen. Herr Pallat und auch Herr Leist betonen, daß in Fragen des Schulfunks vorsichtig gehandelt werden müsse. Beide stellen in Aussicht, eine Besprechung anzuregen, bei der bekannte Rundfunkpädagogen und auch Vertreter der Sender sich über die Angelegenheit des Schulfunks äußern sollen.

Was die Frage der Programmgestaltung für den Pädagogischen Rundfunk anbetrifft, [so] verweist Herr Dürre darauf, daß bisher leider die Altphilologen dabei zu kurz gekommen seien.

Herr Pallat sagt eine Berücksichtigung zu. Herr Westermann nimmt hierauf Gelegenheit, auf einige Anträge von Schülern zurückzukommen, im Rundfunk von ihrem Standpunkt aus sprechen zu dürfen. Die Angelegenheit soll grundsätzlich Regelung finden. Herr Pallat bemerkt jedoch, daß Jugendvorträge auch tatsächlich „aus der Schule heraus“ kommen müssen. Herr Westermann trägt den Wunsch zahlreicher Stenographen vor, in das Programm Kurzschriftdiktate einzufügen. Dem Antrage wird in dem Umfange stattgegeben, daß vom 1. Okt. an monatlich 1 Stunde für Kurzschriftdiktate zur Verfügung gestellt wird.

Herr Roeseler spricht über das Problem des Rundfunkvortragens auf Grund der Erfahrungen bei der Deutschen Welle und bei anderen Sendern. Das Bewusstsein für die besonderen Aufgaben beim Sprechen durch den Rundfunk sei noch gering entwickelt. Herr Pallat hält die Gründung eines Sprechseminars für Rundfunksprecher für wünschenswert. Unter den bisher hervorgetretenen Rundfunksprechern seien einige tatsächlich geradezu unmöglich. Herr Dürre will den Rahmen noch etwas weiter gespannt wissen und schlägt einen Lehrgang über die Eigengesetzlichkeit des Rundfunks vor. Herr Roeseler meint, daß durch regelmäßiges Abhören der Rundfunkvorträge man zu einer fruchttragenden Kritik kommen werde. Das Abhören sei die Aufgabe der nächsten Zeit.

Zum Schluss gelangen zwei Vorschläge des Herrn Dürre zur Besprechung. Die Versammlung erklärt sich mit der Veranstaltung einer Schul-Kleist-Feier am 18. Oktober einverstanden, glaubt aber von der Übertragung einer Goethe-Brocken-Feier Abstand nehmen zu können.

**129. Schreiben des Kultusministers Carl Heinrich Becker
an die Reichs-Rundfunk-Gesellschaft mbH.¹**

Berlin, 1. Dezember 1927.

*Handschriftlich revidiertes und genehmigtes maschinenschriftliches Konzept.
GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 68 Bd. 2, Bl. 36–36v.*

*Einladung zu einer Beratung zwecks Koordinierung
der Schulfunkaktivitäten der einzelnen Sendeanstalten.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 404.

Betrifft: Pädagogischen Rundfunk und Schulfunk.

Der Rundfunk hat erfreulicherweise auch den pädagogischen und unterrichtlichen Fragen sein Interesse zugewandt. Wertvolle Darbietungen diesbezüglicher Art wurden nicht nur in Berlin von der Deutschen Welle gemeinsam mit dem Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, sondern auch an anderen Orten veranstaltet. Soweit mir bekannt, kommen außer der Deutschen Welle die Rundfunkgesellschaften in Köln, Frankfurt a. M. und Königsberg in Frage. So sehr dieses Interesse zu begrüßen ist, so birgt es doch auch gewisse Gefahren, die teils in der Möglichkeit der Zersplitterung und Doppelarbeit, teils in dem sachlichen Inhalt der Darbietungen liegen können.

Zu einer Besprechung dieser Angelegenheit und Herbeiführung einer zweckentsprechenden Zusammenarbeit lade ich auf Mittwoch, den 14. Dezember dieses Jahres, 11 Uhr,² in den kleinen Sitzungssaal meines Ministeriums ein.

Ich bitte, einen Vertreter zu entsenden und die beiliegenden Einladungen an die Adressaten zu übermitteln.³

¹ Gleichlautende Schreiben gingen an das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin, die Westdeutsche Funkstunde A. G. in Köln, die Südwestdeutsche Rundfunkdienst AG in Frankfurt/M., die Ostmarken Rundfunk AG in Königsberg i. Pr., die Deutsche Welle GmbH in Berlin.

² Am Rand notiert: Besprechung auf 19. Dezember verschoben.

³ Am Rand notiert und mit Paraphen abgezeichnet: N[ach] d[em] A[bgang] vorzulegen: a) Herrn Min[isterial] Verw[altungs]Direktor z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme]; b) Herrn G[eheimen] O[ber]R[egierungs]R[at] Pallat; Herrn G[eheimen] O[ber]R[egierungs]R[at] Leist; Herren G[eheimen] R[egierungs]R[at] Schellberg mit der Bitte, an der Besprechung teilzunehmen. Auch die Teilnahme der übrigen Herren Korreferenten ist erwünscht.

**130. Erlass des Kultusministers Carl Heinrich Becker an alle Regierungen
(außer Arnberg) und Provinzialschulkollegien.**

Berlin, 14. Dezember 1927.

Ausfertigung, gez. Nentwig (im Auftrag); metallographierte Abschrift.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 68 Bd. 2, Bl. 43.

*Angebote von Rundfunkgesellschaften zur Veranstaltung pädagogischer Darbietungen
sind vor einer Verwendung im Unterricht zur Genehmigung anzumelden.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 404 f.

Betrifft Pädagogischen Rundfunk.

Es unterliegt erheblichen Bedenken, daß sich eine Rundfunkgesellschaft zur Durchführung pädagogischer Darbietungen unmittelbar an die Schulen wendet. Die Entscheidung darüber, ob und inwieweit sich etwaige von einer Rundfunkgesellschaft beabsichtigte pädagogische Darbietungen für Schulen eignen, muß ich mir vorbehalten. Abschrift eines an die Regierungen und Provinzialschulkollegien gerichteten Erlasses füge ich bei mit dem Anheimgeben, die Rundfunkgesellschaften entsprechend zu verständigen.

[...]

An die Reichs-Rundfunk-Gesellschaft mbH in Berlin W 9, Potsdamer Straße 4.
Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.
Vor Zustimmung zu etwaigen Plänen einer Rundfunkgesellschaft betreffend Veranstaltung pädagogischer Darbietungen ist an mich zu berichten.

131. Schreiben der Westdeutschen Rundfunk A.G. an die Regierungen Aachen, Arnsberg, Düsseldorf, Koblenz, Köln, Hildesheim, Minden, Oldenburg und Münster i. W.

[Köln], 11. November 1927.

*Ausfertigung; metallographierte maschinenschriftliche Abschrift.
GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. I Abt. VII Nr. 68 Bd. 2, Bl. 49–50.*

Die geplante Aufnahme eigener Schulfunksendungen ab Januar 1928. – Bitte um Informationen zur Ausstattung der einzelnen Schulen mit Radios.

Vgl. Bd. 3/1, S. 404.

Wir haben die Reichs-Rundfunk-Gesellschaft in Berlin gebeten, beim Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vorstellig zu werden, um die Schulen Ihres Bereiches für die Zwecke des demnächst von uns zu veröffnenden [!] Schulfunks mit Empfangsgeräten kostenlos auszustatten. Jede Schule soll im Besitz wenigstens eines guten Rundfunkgerätes sein. Das Ministerium ist grundsätzlich bereit, die Belieferung durchzuführen.

Die Pläne für die Darbietungen liegen fest, sie sind von uns unter Mitarbeit erfahrener, in der praktischen Arbeit stehender Schulmänner nach durchaus modernen pädagogisch-methodischen Gesichtspunkten aufgestellt worden. Unsere Veranstaltungen haben nicht den Zweck, die Arbeit der Schulen zu verdrängen, setzen vielmehr gründlichste und ständige Vorarbeit der Schule voraus und bilden, da sie organisch aus den geltenden Lehrplänen entwickelt wurden, unterrichtliche Höhepunkte, die das Interesse von Lehrer und Schüler einfangen sollen. Die Darbietungen schaffen den Lehrern die Möglichkeit, an ihnen anzuknüpfen und sie unterrichtlich auszuwerten.

Die Reichs-Rundfunk-Gesellschaft hat in Durchführung unseres Gesuches um schnellste Angabe sowohl derjenigen Schulen gebeten, die bereits ein Rundfunk-Empfangsgerät besitzen, wie aller jener, die ein solches für die Zwecke des genannten Schulfunks zu erhalten wünschen.

Da in vielen ländlichen Bezirken in Bezug auf den Rundfunk sich die Lage schon auf die Frage zugespitzt hat, ob der Empfangsapparat beim Lehrer oder beim Gastwirt stehen soll, bitten wir Sie dringendst, durch schnellste Belieferung mit den gewünschten Zahlenunterlagen – wir hoffen mit Rücksicht auf den geplanten Beginn des Schulfunks zu Anfang Januar 1928, bis spätestens 10. Dezember 1927 – uns in der Erfüllung der kulturellen Sendung des Rundfunks zu unterstützen.

Herr Dr. Behle, der Dezernent unseres Vortragswesens, wird demnächst in mündlicher Besprechung den Plan für den Schulfunk Ihnen unterbreiten und gegebenenfalls Ihre Wünsche hören. Den Ihnen unterstellten Schulen wird von uns aus der endgültige Plan gedruckt übersandt werden.

Wir empfehlen uns Ihnen und verbleiben mit vorzüglicher Hochachtung

**132. Schreiben der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft mbH
an Kultusminister Carl Heinrich Becker.
Berlin, 15. Februar 1928.**

*Maschinenschriftliche Ausfertigung, gez. Magnus.
GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 68 Bd. 2, Bl. 130–134.*

*Übersicht zum pädagogischen Rundfunk und Schulfunk
bei den deutschen Sendern einschließlich der Planungen.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 389.

Unter Bezugnahme auf das gefällige Schreiben vom 8. dieses Monats – U IV Nr. 15352, U II, U III A – beehren wir uns, über pädagogische Darbietungen der Rundfunkgesellschaften folgendes ergebenst mitzuteilen:

1.) Funk-Stunde A.G., Berlin

Ein pädagogischer Rundfunk oder ein Schulrundfunk besteht nicht, ist auch nicht in Aussicht genommen.

2.) Schlesische Funkstunde A.G., Breslau

a) Ein pädagogischer Rundfunk (Fachbildung für Lehrer) ist bisher in das Programm nicht aufgenommen worden. Die Absicht, einen solchen einzurichten, besteht vorläufig nicht.

b) Ein Schulrundfunk (als Ersatz oder Ergänzung des Schulunterrichts) hat bisher ebenfalls nicht stattgefunden. Jedoch bietet das Programm seit länger als einem Jahr eine Jugendstunde, die von einem Studienrat geleitet wird, und als eine Ergänzung zum deutschkundlichen und sprachlichen Unterricht anzusprechen ist. Diese Jugendstunde entspricht den Richtlinien des deutschen Unterrichts für Volks-Mittelschulen und Gymnasien.

3.) Südwestdeutscher Rundfunkdienst A.G., Frankfurt a. M.

a) Ein pädagogischer Rundfunk ist bisher nicht eingeführt. Geplant ist, demnächst einmal die Art und Weise des Unterrichts einer modernen Schule für die Lehrer auf dem Lande in der Form zu bringen, daß ein solcher Unterricht vor dem Mikrofon im Senderraum gehalten wird.

b) Die Einrichtung eines Schulfunks (als Ergänzung des Unterrichts) ist schon seit längerer Zeit geplant. Wir dürfen deswegen ergebenst auf unser Schreiben vom 3. Oktober vorigen Jahres – IV 64 – Bezug nehmen, worin wir gebeten hatten, die erforderlichen Geldmittel (etwa 15.000 RM) zur Ausrüstung aller an dem geplanten Schulfunk in Frankfurt a. M. teilnehmenden Schulen (rund 90) mit entsprechenden Empfangsgeräten zur Verfügung zu stellen. Eine Entscheidung auf diesen Antrag ist noch nicht erfolgt.

4.) Nordische Rundfunk A.G., Hamburg

a) Ein pädagogischer Funk im Sinne einer Fachausbildung für Lehrer wird nicht durchgeführt.

b) Ein Schulrundfunk läuft seit etwa drei Jahren und zwar wöchentlich zweimal zwischen 12–1 Uhr im Sommer bzw. zwischen 1–2 Uhr im Winter, entsprechend den verschiedenen Anfangszeiten der Schule. Dieser Schulrundfunk soll eine Ergänzung des Unterrichts sein. Sein Inhalt wird gemeinsam mit den von der Oberschulbehörde Hamburg damit beauftragten Fachausschüssen festgelegt.

5.) Westdeutscher Rundfunk A.G., Köln

a) Ein pädagogischer Rundfunk (Fachbildung für Lehrer) ist bereits seit dem Frühsommer 1927 eingerichtet. Gegenwärtig laufen folgende Veranstaltungen in je 14tägigem Turnus:

1.) Ein Funkpädagogisches Seminar für Lehrer und Studierende (auch Erziehungsberechtigte), unter der Leitung von Dr. Friedrich Schneider, Dozent an der Pädagogischen Akademie in Bonn.

2.) Eine Funkpädagogische Arbeitsgemeinschaft für Volksschulen unter der Leitung von Rektor Dr. Hammer. Es werden Musterlektionen zur Anregung und Förderung der beruflichen Fortbildung gegeben; vor allem auch dient die Veranstaltung den Junglehrern. Die in Betracht kommenden Regierungen, Lehrerorganisationen und Fachblätter sind auf diese Funkpädagogische Arbeitsgemeinschaft aufmerksam gemacht worden; die Teilnahme seitens der Lehrerschaft ist rege.

3.) Sinngemäß besteht auch für die höhere Schule eine Funkpädagogische Arbeitsgemeinschaft, die ergänzt wird durch eine Sonderreihe: Aus dem Leben der höheren Schule. Sie dient dazu, spezifische Fragen, die die höhere Schule aufwirft, von sachkundiger Seite besprechen zu lassen, z. B. die Sprechstunde: Schülertypen, Ostersorgen (mit den Unterthemen: Der Untersekundaner zieht ins Leben, Das Zeugnis, Frei ist der Bursch usw.).

Daneben bestehen, wenn auch nicht speziell für Lehrer, noch zwei Sonderreihen mit stark pädagogischem Einschlag. Das sind die regelmäßig Montags stattfindende „Elternstunde“ und die Reihe „An unsere Jugend!“, die vor allen Dingen bezweckt, jungen Menschen im Alter von 14–20 Jahren, die sich mit den aufdrängenden Lebensproblemen auseinandersetzen müssen, zu helfen.

b) In Aussicht genommen ist weiter ein Schulfunk zur Ergänzung des Schulunterrichts. Über die in dieser Hinsicht bestehenden Pläne ist das Kultusministerium durch das Rundschreiben der Westdeutschen Rundfunk A.G. vom 11. November vorigen Jahres an die in Betracht kommenden Regierungen¹ unterrichtet (zum Vergleich das gefällige Schreiben vom 14. Dezember vorigen Jahres – U IV Nr. 18162, U II, U III A).

6.) Ostmarken-Rundfunk A.G., Königsberg Pr.

a) Ein pädagogischer Rundfunk besteht bereits seit längerer Zeit. Er ist vornehmlich für die Lehrer und beruflichen Erziehungsberechtigten gedacht, wendet sich aber im weiteren Sinne auch an die Eltern und Erzieher im allgemeinen. Während einer Reihe von Monaten wurden wöchentlich zwei pädagogische Vorträge gehalten, die zuerst getrennt wurden nach Vorträgen je einen für Lehrer und Berufserzieher und je einen für Eltern und Erzieher.

¹ Vgl. im vorliegenden Band Dok. Nr. 131.

Seit einigen Monaten ist diese Trennung aufgegeben, es findet nur noch ein pädagogischer Vortrag in der Woche für beide Gruppen gemeinsam statt und zwar jeden Mittwoch um 6 Uhr 30 nachmittags. Diese Vorträge werden unter dem allgemeinen Titel „Elternstunde“ gegeben. Ein besonderer Ausschuß ist für diese Elternstunde nicht gebildet worden. Dagegen besteht enge Zusammenarbeit mit dem Philologenverein für Ost- und Westpreußen und mit dem Provinzial-Lehrerverein für Ost- und Westpreußen.

b) Ein Schulrundfunk besteht ebenfalls seit etwa 1 ½ Jahren. Dieser findet an jedem Sonnabend von 12–12 Uhr 55 statt unter dem Titel „Schulfunkstunde“. Der Schulfunk wird in Zusammenarbeit mit den Schulaufsichtsbehörden, dem Provinzial-Schulkollegium, den Kreisschulräten und den Regierungen in Königsberg, Allenstein und Gumbinnen durchgeführt. Auch mit den beiden oben unter a) erwähnten Berufsorganisationen besteht enge Fühlung.

7.) Mitteldeutsche Rundfunk A.G., Leipzig

a) Ein pädagogischer Rundfunk für Lehrer besteht nicht.

b) Ein Schulrundfunk ist in der Weise eingerichtet, daß an jedem Sonnabend von 12–1 Uhr mittags die künstlerischen Darbietungen der Deutschen Welle GmbH für die Schule durch den Leipziger und Dresdener Sender übertragen werden. In besonderen Fällen, z. B. anlässlich der Beethovenfeier, ist von der Gesellschaft auch schon ein eigener Schulfunk gegeben worden.

8.) Deutsche Stunde in Bayern GmbH, München

a) Ein pädagogischer Rundfunk ist in Bildung begriffen.

b) Ein Schulrundfunk besteht nicht.

9.) Süddeutscher Rundfunk A.G., Stuttgart

Ein pädagogischer Rundfunk oder ein Schulrundfunk besteht nicht, ist auch nicht in Aussicht genommen.

**133. Aktennotiz des Sachbearbeiters für pädagogischen Rundfunk
am Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht Fritz Westermann
für Ministerialrat Leo Schnitzler.**

15. März 1928.

Maschinenschriftliche Ausfertigung, gez. Westermann.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 68 Bd. 2, Bl. 166–168v.¹

*Tabellarische Zusammenstellung der wichtigsten Aussagen
einer ministeriellen Umfrage zur Nutzung des Schulfunks. –
Die Zahl der jeweils beteiligten Schulen und Lehrpersonen.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 392.

Aus den Berichten der Provinzialschulkollegien und Regierungen über den Pädagogischen Rundfunk und den Schulfunk:

I. Provinzialschulkollegien

Schleswig

27 Schulen, 67 Lehrer. Es liegen noch keine Erfahrungen vor.

Königsberg

37 Schulen, 131 Lehrer, davon 35 mit eigenen Apparaten. Die Lautsprecher reichen für größere Klassen noch nicht aus. Einzelnes ist für die Schule ausgenutzt worden, namentlich die fremden Sprachen. Kurzschrift für Schüler wird abgelehnt. Der Pädagogische Rundfunk hat zur Gründung von Arbeitsgemeinschaften geführt.

Stettin

42 Schulen, 121 Lehrer.

Breslau

99 Schulen, 103 Lehrer. Die Zahl hat seit der letzten Berichterstattung zugenommen. Als störend wird empfunden, daß die Radiostunden wegen der Kurzstunden in den Schulen nicht in den Stundenplan passen.

Magdeburg

Große Reihen von Lehrern hören den pädagogischen Rundfunkdarbietungen zu. Die Berichte der Schulen geben kein einheitliches Bild. Folgende Wünsche werden geäußert:

¹ *Unsichere Lesungen bzw. Textlücken wegen zu enger Bindung der Akte.*

Rechtzeitige Textbekanntgabe. Die einzelnen Fächer des Schulfunks sollen abwechselnd an verschiedenen Tagen der Woche im Stundenplan auftreten.

Hannover

38 Schulen, 121 Lehrer. Berichtet über günstige Erfahrungen.

Münster

61 Schulen, 146 Lehrer. Anklang haben die fremdsprachlichen Darbietungen gefunden. In den englischen Stunden empfängt man hin und wieder Daventry. Gewünscht werden auch Lehrstunden in den alten Sprachen. Zweckmäßig erscheint die Zeit von 12–1 Uhr. Der Langenberg-Sender beeinträchtigt den Deutschlandsender. Langenberg bietet fast gar nichts (Tingel-Tangel). Die alten Sprachen kommen zu kurz.

Schneidemühl

11 Schulen, 10 Lehrer.

Koblenz

121 Schulen, 568 Lehrer. Neben dem Langenberg-Sender und der Deutschen Welle wird [!] auch London und Paris empfangen.

II. Regierungen

Königsberg

20 Schulen, 312 Lehrer. Überwiegend mit eigenen Geräten. Die Zahlen sind stark gewachsen. Vertiefung der wissenschaftlichen Erkenntnis. Besonders Deutsch und [Volks...?]. Wertvolle methodische und erzieherische Anregungen. Wertvoll ist auch die Bekanntgabe einschlägiger Literatur. Die „Kinderstunde“ der Deutschen Welle wird wenig ausgenutzt. Mehrfach wird unmittelbarer Anschluß an die Unterrichtszeit bis 13 Uhr gewünscht. Am besten eignen sich [?] musikalische Darbietungen und Märchenerzählungen.

Gumbinnen

20 Schulen. Davon 16 Geräte vom Minister. 370 Lehrer, davon 169 mit eigenem Gerät. Während der kurzen Zeit [hat?] man noch keine nennenswerten Erfahrungen gemacht. Die Meinungen sind noch geteilt. Einzelne berichten, daß Darbietungen wertvolle Anregungen zu Besprechungen, Aufsätzen und Niederschriften gegeben haben, während andere meinen, die Auswertung sei nur dürftig gewesen. Pädagogische Darbietungen zu selten, die zu wenig den Interessenkreis der Landjugend berücksichtigen und zum Teil für die Kinder noch zu schwer. Der Empfang der Deutschen Welle besonders an Vormittagen sei noch sehr undeutlich. Den Kindern ist das Rundfunkhören noch sehr fremd. Die Lehrerschaft muß sich noch mehr mit den Fragen der Technik und der Methodik des Schulrundfunks

beschäftigen. Im ganzen dürfen die Berichte als überwiegend günstig bezeichnet werden. Die fremdsprachlichen Darbietungen werden am zweckmäßigsten mit Kopfhörer empfangen. Neben dem Pädagogischen Rundfunk der Deutschen Welle wird [noch der?] Schulfunk Königsberg und Langenberg/Köln gehört. Besonders erwünscht sind musikalische Darbietungen, Gedichte, [?], Sprechchöre, Schulfeiern. Besonders wertvoll wird das Rundfunkgerät für die ländlichen Fortbildungsschulen. Die fachwissenschaftlichen Darbietungen für die Lehrer sind recht segensbringend: Unterrichtsproben, Anleitung zur Sprachpflege und fachwissenschaftliche Darbietung.

Marienwerder

10 Schulen, 100 Lehrer. Eingehende Erfahrungen liegen noch nicht vor. Man hat noch sehr mit technischen Störungen zu kämpfen. Es wird den Bedürfnissen der Volksschulen noch zu wenig Rechnung getragen. Die Tagesstunden sind ungelegen. Mit den pädagogischen Vorträgen sind [die?] Lehrer sehr zufrieden.

Potsdam

24 Schulen, 916 Lehrer. Wünsche: Schulfunk von [?–?] vormittags. Für die Lehrer abends. Mehr dem Verständnis der Volksschulen anpassen.

Frankfurt a/O.

109 Schulen, 916 Lehrer. Wertvolle Anregungen. Übertragung wichtiger Feiern empfehlenswert für die Landschulen. Gewinn bringen die Sonnabend-Konzerte. Die Bedürfnisse der Landschulen müssen mehr berücksichtigt werden. Auch zweckmäßigere Zeiten.

Kreis Spremberg: Rundfunkmutterkreis, Sonderbericht.

Der Schulrat berichtet: Schulrundfunkprobekreis. Von 38 Schulen 29 Schulen ein Gerät. Die Einrichtung ist für die Schulen wertvoll. Mehr Schulfunkstunden. Alle vormittags. Das Sendeprogramm ½ Jahr vorher bekanntgeben. Bedürfnisse der Fortbildungsschule berücksichtigen.

Die Pädagogische Arbeitsgemeinschaft berichtet: Die Berichte über Richtpreise und Wetterberichte werden ausgenutzt.

Stettin

16 Schulen, 254 Lehrer mit eigenem Gerät. 51 mit Gerät der Schule. Nennenswerte Verwendung für unterrichtliche Zwecke hat der Rundfunk noch nirgends gefunden. Es ist noch alles im Werden. Rundfunkdarbietungen während der Unterrichtszeit dürften naheliegende Gefahren des Mißbrauchs der Zerstreung und der Beschränkung der ohnehin knappen Zeit der Schüler bringen. Verzetteln und Verspielen der Kinder. Größere Gefahren für die Jugend wie Kino und planlos gehäuftes Lesen.

Köslin

32 Schulen, 253 Lehrer. Der Pädagogische Rundfunk ist von großer Bedeutung für die Weiterbildung der hörenden Lehrer. Der Schulfunk kann für die Schulen von Bedeutung werden. Jedoch müssen folgende Bedingungen erst erfüllt werden: 1) Dauernder gleichmäßiger Empfang. 2) Die Stoffe den Bedürfnissen der Schulen entsprechend auswählen. 3) Den Landschulkindern anpassen. 4) Vorherige Veröffentlichung des ½ jährigen Planes. 5) Es wird eine Tagung im Zentralinstitut anzuberaumen sein, zu der auch Vertreter der Landlehrerschaft eingeladen werden müssen.

Breslau

48 Schulen, 167 Lehrer. Keine Schule der Stadt Breslau hat ein Gerät. 172 [!] Lehrer mit eigenem Gerät. Es wird sich empfehlen, die Darbietungen Berlins auf den Breslauer Sender zu übertragen. Die bisherigen Vorträge sind im allgemeinen für die Volksschulen zu hoch (z. B. Tanzmusik im Barockzeitalter). Der Balladenzyklus hat ungeteilten Beifall gefunden, und die Feiern sind unterrichtlich ausgenutzt worden. Wünsche: Vorträge über den Wert des Sparens, Gesundheitspflege, Berufsberatung, Staatsbürgerkunde. Zeit im Sommer 7–11 Uhr vormittags, im Winter 8–12 Uhr vormittags. Das Programm der Deutschen Welle wird zu spät bekanntgegeben. Die Einzelheiten sind nicht genügend ersichtlich und daher keine Vorbereitung der Schüler möglich.

Liegnitz

48 Schulen, 494 Lehrer. Schulrat aus Freystadt berichtet: Zu wenig schulgemäß. Schulrat Hirschberg: 1 Mittelschule rühmt den guten Erfolg der Fremdsprachen. Schulrat Lauban hebt die Vorträge von Werth und Gansberg hervor. Schulrat [des Kreises] Löwenberg betont die Realien.

Oppeln

21 Schulen, 329 Lehrer, 275 mit eigenem Gerät. Der Empfang der Deutschen Welle ist geeignet, den Lehrer selbst und seine Arbeit in der Schule als auch die Erfüllung seiner Aufgabe als Volksbildner zu fördern. Erforderlich ist, daß für die zweisprachigen Landschulen langsamer gesprochen wird.

Merseburg

25 Schulen, 544 Lehrer. Die Bedeutung des Rundfunks für die Schule selbst wird vielfach nur in sehr beschränkter Weise zugegeben. Die Vorträge gehen über die Köpfe der Volksschulkinder hinaus. Erwünscht ist, die Alterstufe der Kinder anzugeben. Es wird auch von guten Erfahrungen berichtet.

Erfurt

13 Schulen, 108 Lehrer mit eigenem Gerät. Man wünscht den Schulfunk wöchentlich zweimal von 10–13 Uhr.

Schleswig

25 Schulen, 301 Lehrer.

Hannover

14 Schulen, 149 Lehrer. Die pädagogischen Vorträge möge man auf die Kleinsender übertragen. Ankündigung der pädagogischen Vorträge nicht nur in den Funkzeitschriften, sondern auch in der pädagogischen Fachpresse. Die bisherigen Sendezeiten sind ungünstig.

Hildesheim

10 Schulen, 134 Lehrer. Die Feiern werden besonders begrüßt. Zeit 11–13 Uhr. Peine: Die Zeit gut gewählt. Man möge Lehrproben wie Köln senden.

Lüneburg

13 Schulen, darunter 7 Mittelschulen, 180 Lehrer. Die Kinderstunden der Deutschen Welle werden hervorgehoben. Die Darbietungen sind für ein ganzes halbes Jahr vorher bekanntzu[geben?].

Stade

14 Schulen, 112 Lehrer. Man glaubt, daß der Rundfunk für den Unterricht von ganz erheblicher Bedeutung werden kann. Man wünscht mehr Vortragsreihen als Einzelvorträge.

Osnabrück

5 Schulen, 105 Lehrer. Es muß verhindert werden, daß pädagogische Darbietungen der Deutschen Welle mit denen des Langenberg-Senders zusammenfallen. Hervorgehoben werden die Vorträge der Funkpädagogischen Arbeitsgemeinschaft (Dr. Hammer, Köln), Seminarstunden der Akademie in Bonn.

Aurich

25 Schulen, 64 Lehrer mit eigenem Gerät, 267 Lehrer in den Schulen. Gehört werden die pädagogischen Vorträge von [Köln und?] der Akademie in Bonn.

Münster

2 Volksschulen, 1 höhere Schule, 57 Lehrer.

Minden

3 Schulen. 136 Lehrer, davon haben 14 ihren Apparat der Schule zur Verfügung gestellt. Die bisherigen Erfahrungen sind noch gering. „Der Rundfunk wird zu einem zweiten mit monatlich 2 Mark besoldeten Lehrer.“ Der Langenberg-Sender kann stellenweise im Bezirk Minden mit Detektor gehört werden, und das ist ein Vorzug.

Arnsberg

78 Schulen. Die meisten Apparate sind auf Köln eingestellt. Gewünscht wird, daß die Darbietungen mitten in die Schulzeit gelegt werden. Der Schulrundfunk wird eine große Zukunft haben.

[Memel?]

10 Schulen, 290 Lehrer. Lehrproben aus Königsberg sind gehört worden.

[Wiesbaden?]

21 Schulen, 238 Lehrer. Mehr Landschulpädagogik, Zeit: 14–16 Uhr.

Koblenz

10 Schulen, 156 Lehrer. Die Darbietungen werden in den Lehrerversammlungen eifrig besprochen. Beliebt ist für Schüler der Liederkranz aus Frankfurter Schulen. Gewünscht werden arbeitsunterrichtliche Lehrproben. Das Programm muß auf lange Sicht bekannt sein, damit das wertvolle Baumaterial in die Lehrproben hineingearbeitet werden könnte.

Düsseldorf

51 Schulen, 433 Lehrer. In Frage kommt in erster Linie der Westdeutsche Rundfunk. Das Programm eines für die Volksschulen passenden Rundfunks ist noch in Vorbereitung.

[Köln?]

10 Schulen, 5 Schulen davon hören Deutsche Welle, 231 Lehrer. Darbietungen der Wera². Die Akademie Bonn (Dr. Schneider, Rektor Dr. Hammer und Jugendfunk von Rektor Simon, Köln).

[Trier?]

15 Schulen, 220 Lehrer. Bittet um Unterrichtsbeispiel wie Köln und Bonn.

Aachen

8 Schulen, 133 Lehrer. In erster Linie kommen die Darbietungen Köln in Frage.

2 We[estdeutscher] R[undfunk] A[G].

Sigmaringen

2 Schulen. Darbietungen des Südfunks, der Frankfurter Jugendstunde.

Schneidemühl

27 Schulen, 300 Lehrer. Für die Schulen darf nur erstklassiges Empfangsgerät in Frage kommen.

Stralsund

3 Schulen, 99 Lehrer.

Magdeburg

26 Schulen, 444 Lehrer. Die Zeit nach 12 Uhr im Sommer unzweckmäßig, da um 12 Uhr Schulschluß. Texte früher bekanntgeben.

**134. Erlass des Kultusministers Carl Heinrich Becker
an alle Regierungen und Provinzialschulkollegien.¹**

Berlin, 24. April 1928.

*Handschriftlich korrigiertes und genehmigtes maschinenschriftliches Konzept.
GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. I Abt. VII Nr. 68 Bd. 2, Bl. 173–174v.*

*Abstimmung zwischen Deutscher Welle und regionalen Sendegesellschaften
beim Schulfunk und Pädagogischen Rundfunk. – Anweisung zur Mitwirkung
bei der Bildung der Pädagogischen Ausschüsse bei den Sendern.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 405.

Betrifft: Schulfunk und Pädagogischer Rundfunk.

Bekanntlich werden von der Rundfunk-Gesellschaft „Deutsche Welle“ GmbH in Berlin gemeinsam mit dem Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin für die Lehrerschaft pädagogische Darbietungen und für die Schüler zur Ergänzung und Belebung des Unterrichts gewisse als Schulfunk bezeichnete Veranstaltungen gesendet. Auch andere Rundfunkgesellschaften haben diesem Kreise der Darbietungen ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet, und es entstand allmählich die Notwendigkeit eines planvollen Zu-

¹ *Auf Anregung von Ministerialrat Leo Schnitzler erfolgte eine Mitteilung des Erlasses an die R[eichs]R[undfunk]G[esellschaft], das Z[entral] I[nstitut für Erziehung und Unterricht], Funktechnischer Verband usw. (Randnotiz, Bl. 173).*

sammenarbeitens auf diesem Gebiete. Zu einer Besprechung der Angelegenheit hat am 23. März 1928 eine Sitzung stattgefunden, deren Ergebnis [sich] aus der in Abschrift² beigefügten Niederschrift erhellt. Hiernach wird im allgemeinen der Schulfunk sich in folgender Weise vollziehen:

a) Für Schulen des Landes und der kleineren Städte bleibt der Schulfunk in den Vormittagstunden den örtlichen Rundfunkgesellschaften überlassen.

b) Für Volksschulen in größeren Städten und für die höheren Schulen bleibt der Schulfunk der „Deutschen Welle“ und dem Zentralinstitut in Berlin vorbehalten, es sei denn, daß örtliche Verhältnisse auch³ eine Sendung durch andere Rundfunkgesellschaften angezeigt erscheinen lassen. Letzteren Falles sind aber für diesen Schulfunk andere Zeiten als die des Zentralinstituts und der Deutschen Welle zu wählen.

Die endgültigen Pläne aller Rundfunkgesellschaften betreffend den Schulfunk liegen hier noch nicht vor. Sie werden demnächst in der neuen, vom Zentralinstitut am 1. April 1928 herausgegebenen Zeitschrift „Der Schulfunk“ veröffentlicht werden. Ich ersuche, hierauf die Schulen des dortigen Geschäftsbereiches aufmerksam zu machen.

Der für die Lehrerschaft bestimmte Pädagogische Rundfunk wird nach wie vor nachmittags gesendet werden. Soweit auf diesem Gebiete eine Zentralisierung der Darbietungen nicht möglich ist, werden die außerhalb Berlins befindlichen Rundfunkgesellschaften zu einer anderen Zeit als der des Zentralinstituts und der Deutschen Welle senden.

Was die in der Niederschrift über die Sitzung vom 23.3.28 hinter Nr. 4 angeführten Ausschüsse angeht, so bemerke ich folgendes:

Falls für den dortigen Bezirk ein derartiger Ausschuß noch nicht besteht, so bedarf seine Bildung der Genehmigung der Regierung und des Provinzialschulkollegiums, in deren Bezirk die Rundfunkgesellschaft ihren Sitz hat. Wird zum Mitgliede des Ausschusses ein Lehrer eines anderen Bezirkes gewählt, so ist auch die Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde des anderen Bezirkes einzuholen. Ist im dortigen Bezirke der in Frage stehende Ausschuß bereits vorhanden, so ist zu prüfen, ob er mit Genehmigung der zuständigen Regierung und des zuständigen Provinzialschulkollegiums gebildet ist, verneinendenfalls, ob gegen seine Zusammensetzung Bedenken zu erheben sind. Ist letzteres zu bejahen, so ist mit der Rundfunkgesellschaft Fühlung zu nehmen; erforderlichenfalls ist an mich zu berichten. In der Voraussetzung, daß die Bildung des betreffenden Ausschusses ordnungsmäßig erfolgen wird oder erfolgt ist, erledigt sich mein Erlaß vom 14. Dezember 1927 – U IV 18162 U II, U III A –⁴.

Zum 1. Februar 1929 ersuche ich um gefälligen Bericht über die mit dem Schulfunk und dem Pädagogischen Rundfunk gemachten Erfahrungen.

2 *Liegt der Akte bei, Bl. 175–175v.*

3 *Handschriftlich ergänzt.*

4 *Vgl. im vorliegenden Band Dok. Nr. 130.*

**135. Schreiben des Kultusministeriums an die Regierung Breslau.
Berlin, 15. Oktober 1928.**

Ausfertigung; maschinenschriftliche Abschrift.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. 1 Abt. VII Nr. 77 Bd. 1, Bl. 125.

*Erstattung der den Mitgliedern der Pädagogischen Ausschüsse
bei den Rundfunkgesellschaften entstehenden Kosten.*

Vgl. Bd. 3/1, S. 405.

Auf den Bericht vom 28. August 1928 – II a 3. 513 –, betreffend die Erstattung der den Mitgliedern des Pädagogischen Ausschusses bei der Breslauer Sendegesellschaft entstehenden Kosten.

Die Pädagogischen Ausschüsse bei den einzelnen Sendegesellschaften sind in der Hauptsache deswegen geschaffen, um den Wünschen der Gesellschaften nach Sendung eigener Schulfunkdarbietungen, die sich den örtlichen Verhältnissen anpassen, entgegenzukommen. Mit Rücksicht darauf, daß die Arbeit des Ausschusses für die Programmgestaltung der Sendegesellschaft von wesentlichem Interesse ist, und daß auch die Mitglieder des Kulturbeirats von der Sendegesellschaft unmittelbar entschädigt werden, möchte ich annehmen, daß die dortige Sendegesellschaft auch die Mittel für obigen Zweck bereitstellen wird. Ich ersuche deshalb, zunächst mit der Sendegesellschaft wegen Übernahme dieser Kosten zu verhandeln und über das Ergebnis zu berichten.

136. Aus dem Tätigkeitsbericht des Deutschen Schul-Funk-Vereins e. V. für Oktober und November 1928.

[Berlin, Ende November 1928.]¹

Ausfertigung (maschinenschriftlicher Durchschlag).

GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve. Sekt. I Abt. VII Nr. 68c Bd. 1, n.f. (6 S. und 4 S. Anlagen).

Bericht über von dem Vereinsgeschäftsführer Axel Neels vor Pädagogen verschiedener Kreise gehaltene Vorträge im Oktober und November 1928 zur Popularisierung des Schulfunks.

Vgl. Bd. 3/1, S. 403.

Allgemeines

Es kann erfreulicherweise festgestellt werden, daß auch die im Oktober und November gehaltenen Schulfunkvorträge des Deutschen Schul-Funk-Vereins vor der Lehrerschaft einzelner preußischer Kreise überall ein großes Interesse gefunden haben. Dies bewies[en] der zahlreiche Besuch und die große Aufmerksamkeit, die die Hörer Vorträgen und folgender Aussprache entgegenbrachten. In mehreren Fällen nahm z. B. die Aussprache nach dem einstündigen Vortrag noch eine Zeit von 1 ½ Stunden ein. Besonders wirksam ist überall die Tatsache, daß sämtliche Veranstaltungen von den zuständigen Herren Schulräten einberufen und selbst besucht wurden. An verschiedenen Vorträgen nahm auch der Herr Landrat oder sein Stellvertreter durch persönliches Erscheinen besonderes Interesse. Durch die Anwesenheit der Herren Schulräte und Landräte werden im besonderen zwei wichtige Resultate erzielt: Die Begründung einer Schulfunkarbeitsgemeinschaft innerhalb der Kreislehrerschaft mit der Aufgabe, die Einführung des Schulfunks, des Landwirtschaftsfunks und des Rundfunks allgemein für Zwecke der Volksbildung zu fördern, und die Gewinnung des Kreisausschusses durch den Herrn Landrat zur Bewilligung von Mitteln für die Versehung der Schulen mit Empfangsgerät. Als Beispiel dafür, wie die Vorträge seitens der Schulaufsichtsbeamten gewertet werden, mag sich die in der Anlage beigefügte Abschrift eines Berichtes des Herrn Schulrats Petter an die Regierung zu Gumbinnen über eine Schulfunkveranstaltung des Deutschen Schul-Funk-Vereins erweisen. Auch der Bericht des Herrn Schulrats Wollniok in Gurau an die Regierung zu Breslau über einen Vortrag, der allerdings weiter zurückliegt, uns aber auch vor kurzem zugänglich gemacht wurde, zeigt ein ähnliches Urteil.

Sehr wertvoll ist auch die nach den Vorträgen erfolgende Verteilung der Werbeschrift „Lehrer, Schule und Rundfunk“, die stets sehr begrüßt wird. Unsere Schulfunkveranstaltungen stellen zunächst nur Anregungen für die Lehrerschaft dar. Wir sorgen aber auch dafür, daß

¹ *Eingangsstempel des Kultusministeriums vom 1.12.1928.*

diese nicht resultatlos verlaufen. Dies geschieht erstens dadurch, daß die Anwesenden unter Führung der Herren Schulräte fast überall auf dem beigefügten Formular² Mitglieder des Vereins werden, daß der Schulfunk-Verein mit den Neubegründeten Schulfunkarbeitsgemeinschaften einen dauernden Kontakt unterhält und ferner von Zeit zu Zeit bei den Herren Schulräten und Landräten, die Teilnehmer der Versammlungen waren, die weitere Einrichtung von Schulen in Erinnerung bringt.

Der ständig stark anwachsende Eingang unserer Post nach den obigen Vorträgen zeigt ferner, daß die gegebenen Anregungen sich dauernd weiter auswirken.

Einzelberichte

Tilsit

Guter Besuch (ca. 90 Lehrer). Herr Schulrat Kairies führt den Vortragenden mit einer vortrefflichen Ansprache ein und verweist dabei gleichzeitig auf die wertvolle Arbeit des Schul-Funk-Vereins.

Der Vortrag selbst findet lebhaften Beifall. Es folgt eine längere Aussprache, an deren Schluß die Begründung einer Arbeitsgemeinschaft unter großer Zustimmung der Lehrerschaft beschlossen wird.

Darkehmen

Veranstaltung im Hotel Reimers Hof. Anwesend ca. 50 Lehrer sowie die Herren Schulrat Keuchel und der Herr Landrat des Kreises Darkehmen. Manche Lehrer waren trotz der schlechten Witterung bis zu 30 Kilometer weit hergekommen. Die Radfahrer unter ihnen waren zum Teil schmutzig und durchnäßt von dem langen Wege und nahmen dennoch mit großem Interesse am [!] Vortrag und Aussprache teil. Der Herr Landrat, der Rundfunkhörer ist, bekundet ein besonders großes Interesse für die Ausbreitung des Rundfunks in seinem Kreise und sagte jede ihm mögliche Hilfe zu. In der Aussprache wurde auch hier die Angliederung einer Arbeitsgemeinschaft für den Schulfunk an eine bestehende andere beschlossen.

Gumbinnen

Saal der ersten Gemeindeschule. Besuch wegen außerordentlich schlechten Wetters mäßig, ca. 40 Lehrer. Eröffnung der Versammlung durch Herrn Schulrat Köhn, der besonderes Interesse an der Einrichtung seiner Schulen bekundete. Der Verlauf der Veranstaltung ist trotz der geringen Personenzahl sehr zufriedenstellend, da die Aussprache 1 ½ Stunde in Anspruch nimmt. Herr Schulrat Köhn erklärt zum Schluß, der Regierung zu Gumbinnen über die Veranstaltung berichten zu wollen, um auch ihre Unterstützung bei der Einrichtung der Schulen zu fördern.

² *Liegt der Akte nicht bei.*

Stallupönen

Die Tagung fand statt in der Turnhalle der Volksschule. Anwesend ca. 100 Lehrpersonen, darunter auch auffallend viel[e] Lehrerinnen sowie der Leiter des Kreiswohlfahrtsamtes. Herr Schulrat Petter leitet die Versammlung, an deren Schluß auch die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft beschlossen wird. Bei dieser Versammlung gelang ein ganz besonders guter Fernempfang, der die Anwesenden außerordentlich interessierte (s. beigefügten Bericht³ des Schulrats Petter).

[...]

Harburg

Veranstaltung im Kuppelsaal der Gewerbeschule. Leitung Herr Schulrat Keese. Anwesend ca. 50 Lehrer. Befriedigender Verlauf. Begründung einer Arbeitsgemeinschaft soll dem Kreislehrerverein nahe gelegt werden.

[...]

³ *Liegt der Akte bei.*

Personenregister

- Abbe, Ernst 272
Abelsdorff, Georg 282
Adickes, Franz 329
Albinus, Carl Heinrich 71
Albrecht, Prinz von Preußen 35, 55
Alff, Peter 228
Alfieri, César Mario 424
Altenberg, Arthur 329
Altenstein, Karl Freiherr vom Stein zum 3, 6,
18 f., 21, 22, 28, 29, 30, 33, 34, 107, 117, 21,
76, 82, 99, 102, 103, 105, 109, 119 f., 123–127,
131, 134, 136 f., 139, 140 f., 144, 149, 162, 169,
173, 175, 182 f.
Althoff, Friedrich 277
Ambrosch, Joseph Julius Athanasius 197
Amsel, Georg 424
Ancker, Max 329
Andrä, Jacob Carl 334 f.
Anschütz, Gerhard 346
Anton, Gotthelf August 91
Antrick, Otto 329
Arco, Georg Graf v. 420
Arndt, Johann Friedrich 95, 99
Arnim(-Boitzenburg), Adolf Heinrich Graf v. 99
Arnoldi, Wilhelm 191, 203
Aschkinase, Emil 283
Aulike, Matthias 182–184, 199, 201, 208, 233,
238, 241–243
- Bachmann, Johann Friedrich 96, 99
Baltzer, Johann Baptist 234
Bansi, Ernst 329
Bär, Adolf 346 f.
Baren (Autor) 299
Bartsch, Robert (v.) 296
Bathke, Wilhelm 47
Bauer (Oberregierungsrat, Württembergisches
Ministerium des Kirchen- und Schul-
wesens) 362, 372
Bauer, Carl Gottfried 91
Bäumer, Gertrud 362
Baumgarten, Otto 287
- Beck, Heinrich Gustav 292
Beckedorff, Ludolph (v.) 139
Becker, Carl Heinrich 412, 415, 417, 420, 426 f.,
429, 438
Becker, Wilhelm (v.) 329
Beethoven, Ludwig van 431
Behle, Hans 428
Behn, Ulrich 283
Belian, Oskar 330
Bendemann, Eduard 30
Bernhard, Ludwig 346 f.
Bert, Paul 341
Bertram (Vorstandsmitglied des Hauptvereins
für christliche Erbauungsschriften) 99
Bethmann Hollweg, Theobald v. 344
Beutler, Otto 292
Bieschky, Theodor 229
Biunde, Johann Franz Xaver 229
Blasius, Eugen 265
Blumenthal, Robert v. 48
Bluntschli, Johann Caspar 335
Bodelschwingh, Ernst Freiherr v. 162, 165, 184,
191
Bodelschwingh, Karl v. 229
Boelitz, Otto 411
Böhm, Theodor 12
Boldt, L. N. (Maler in Danzig) 47
Bömke, Richard 329
Bonin, Eduard Wilhelm Ludwig v. 229
Bonk, T. S. (Vorsteher des Lehrervereins
in Danzig) 47
Bormann, (Carl?) 329
Bormann, Karl 81, 99
Börner (Firmeninhaber) 309
Börnstein, Richard 283, 284
Borrasch, S. C. (Glasermeister in Danzig) 47
Borrmann (Tuchfabrikant in Goldberg) 9
Borsig, Ernst 329
Bosse, Robert 261
Bozi, Alfred 347
Brandenburg, Erich 354
Brandi, Ernst 329

- Brandi, Karl 392
 Bräuer, Karl 13
 Bräunig, Carl Gottlob 95 f.
 Brause, Friedrich Wilhelm v. 91
 Brefeld, Ludwig 276, 318
 Brentano, Lujo 254
 Brettschneider, Harry 335, 341
 Brors, Ludwig 228
 Brüggemann, Theodor 149, 182, 184, 238
 Brüning, Franz Anton 228
 Brüning, Georg 329
 Brunow, Ludwig 329
 Bülow, Bernhard (Gaf/Fürst) v. 276, 334, 338
 Bunsen, Christian Karl Josias (Freiherr v.) 150 f.,
 171, 186, 189
 Buonarroti, Michelangelo 286
 Burckhardt, Carl Gottlob 91
 Bürde (Maler) 12
 Büscher, Hermann 329
 Büsching, Johann Gustav Gottlieb 3, 6, 8, 15,
 18 f., 21

 Calker, Fritz van 346
 Canstein, Carl Hildebrand Freiherr v. 69
 Cappacini, Francesco 150, 191
 Caprivi, Leopold v. 106
 Claß, Heinrich 336 f.
 Clavé von Bouhaben, Maximilian v. 228
 Couard, Christian Ludwig Benoni 95 f.

 Daenell, Ernst 287
 Dahlmann, Friedrich 354
 Debrunner, Hugo 423
 De Chłapowski, Dezydery 227
 Defregger, Robert 284
 Delbrück, Max 252 f., 265, 279
 Deusing, A. (Zahnarzt in Danzig) 47
 Deutschbein, Max 423
 Diels, Hermann 265, 281, 286
 Diepenbrock, Melchior Ferdinand Joseph Freiherr v.
 212, 215, 219, 233–236
 Diericke, Friedrich Otto v. 61
 Diest, Heinrich v. 95 f.
 Dieterich, J. J. (Vorstandsmitglied des Hauptvereins
 für christliche Erbauungsschriften, Mitglied der
 Direktion der Preußischen Hauptbibelgesell-
 schaft) 81, 95 f.
 Diez, Heinrich Friedrich v. 61
 Dilthey, Wilhelm 261, 265

 Ditfurth, Wilhelm v. 346
 Dittrich (Syndikus in Breslau) 234
 Dobbert, Eduard 265
 Dober, H. S. (Vorstandsmitglied des Hauptvereins
 für christliche Erbauungsschriften) 99
 Dönhoff(-Friedrichstein), August Graf v. 346
 Dove, Heinrich 346
 Drake, Heinrich 363, 372
 Dressler (Gewerbedepartementsrat in Danzig) 49
 Droste zu Vischering, Clemens August Freiherr v.
 149, 152, 162, 175
 Druffel, Johann Ernst Clemens v. 228
 Du Bois-Reymond, René 265, 282
 Duesberg, Franz (v.) 199–201
 Duncker, Franz 288
 Dunin, Martin v. 167, 186, 201
 Dürre, Konrad 423–425
 Dziuba, E. (Justizrat in Rosenberg) 227

 Eberhard, Matthias 228
 Eck, Ernst 261
 Eichendorff, Joseph Freiherr v. 184
 Eichhorn, Friedrich 35 f., 38 f., 42, 46, 48, 55,
 199, 202, 207
 Eichler, G. (Vorstandsmitglied des Hauptvereins für
 christliche Erbauungsschriften) 99
 Eichmann (Vorstandsmitglied des Hauptvereins für
 christliche Erbauungsschriften) 99
 Eichmann, Franz August 204
 Ellerts, Joseph v. 232
 Elsner, Samuel 63, 81, 95 f., 99
 Engel, Heinrich 329
 Epten (Postrat) 420 f.
 Erdberg-Krczenciewsky, Robert v. 292, 413 f.
 Erdmannsdorf, C. Adolph v. 91
 Estag, Carl 330
 Euler, Jakob 363, 373
 Evenius, Johannes 330
 Evers, Gustav 228
 Ewald, Karl Anton 265
 Eyseren, (Gertrud?) van 423 f.

 Feldmann, Peter 28
 Fischer (Dr., Metallurg, Berlin) 283
 Fischer, Aloys 423
 Flatau, Theodor Simon 283
 Fleischer, Oskar 265
 Fleissner, Hermann 362, 368
 Flottwell, Eduard Heinrich (v.) 36, 42, 162

- Flug, Otto 423
Focke (Geheimer Kammergerichts- und Justizrat) 81, 99
Förster (Prof. jur., Universität Leipzig) 354
Förster, Heinrich 233–235
Forstreuter, Adalbert 423
Frank, Adolph 329
Franke (Tuchmachermeister in Freistadt) 8
Franz, D. F. (Hornarbeiter in Danzig) 47
Franz, Wilhelm 346
Franzius, Georg 287, 289
Freitag, Rudolf 35 f., 38–46, 48–51, 53, 55 f.
Frentzel, Johannes 283
Frey, Karl 286
Frick, Georg Friedrich Wilhelm 124
Friebel, Karl 423
Friedländer, Max 265
Friedrich II., König von Preußen 178, 334, 340 f.
Friedrich III., deutscher Kaiser und König von Preußen 238, 242
Friedrich Wilhelm I., König in Preußen 192, 334, 341
Friedrich Wilhelm III., König von Preußen 28 f., 31, 33, 41 61 f., 67, 70, 73–87, 97, 105–109, 111–125, 132–142, 144, 147 f., 155, 161–168, 170–176, 178 f., 181, 185–187, 189–191, 193 f., 196 f., 339, 341
Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen 36 f., 41 f., 44–47, 49, 55, 185–189, 191 f., 194 f., 197–201, 206, 209 f., 214, 219–227, 229–233, 238, 242, 339

Gansberg, (Fritz?) 435
Gärth/Gaerth, Aloys Karl 236
Gast, Gustav 388
Gau, Andreas 228
Gautsch v. Frankenthurn, Paul (Freiherr) 261
Gayl, Wilhelm (Freiherr) v. 377, 380
Geffcken, Heinrich 335, 347
Geissel, Johannes v. 202–204, 206 f.
Geißler, Carl Gaudenz Ludwig 228
Gerlach, Wilhelm 81
Gesenius, Wilhelm 123
Geyr zu Schweppenburg, Theodor Freiherr v. 229
Gierke, C. L. G. (Konditor in Danzig) 47
Gierke, Otto 253, 265
Giese, August 335, 341
Giesecke, Alfred 347
Giesecke, Christian Alfred 291
Gilg, Ernst 285

Girardet, Friedrich 91
Gladischefski, Karl 362, 373
Glinski, Franz 47
Glock, August 335, 338
Goethe, Johann Wolfgang (v.) 259 f., 425
Goetting, Johann Peter v. 31, 33
Goldhorn, Johann David 91
Goldschmidt, Karl 329, 347
Goltz, Colmar v. der 346
Gombert, R. (Mitglied des Magistrats von Pasewalk) 330
Gommelshausen, Bartholomäus Wilhelm 228
Görres, Joseph 174
Göschel, Carl Friedrich 96
Goßler, Heinrich v. 276
Goßner, Johannes Evangelist 96
Gottschalk, Sigmund 283
Graef, Botho 286
Graef, Karl 424
Grander, Claude 42 f.
Grawitz, Ernst 283
Gregor XVI., Papst 150–152, 154–157, 159–161, 170 f., 189, 191
Greil, Max Richard 362, 367
Grell, Karl 63
Grevé (Ökonom in Zissendorf?) 228
Gröben, Carl Graf v. d. 95 f.
Großmann, Christian Gottlob Leberecht 91
Großmann, Maximilian v. 12
Großpietsch, Florian 28
Groth, Ernst 335, 341
Gruner, Ferdinand 91
Guckuck, Karl 329
Günther (Vorstandsmitglied des Hauptvereins für christliche Erbauungsschriften) 99
Günther, Carl Oscar 282
Günther, Wilhelm Arnold 197, 203
Gürich, Arthur 397
Gustav II. Adolf, König von Schweden 87 f., 90

Haack, Ludwig 39
Haedenkamp, (Hermann?) 329
Haenisch, Konrad 408
Haese, (Wilhelm?, Lehrer an der 222. Gemeindegemeinschaft Berlin) 388, 391, 392
Hammer, Eugen 430, 436 f.
Hammerstein, Ernst Freiherr v. 276
Hanseman, David Paul (v.) 282
Hanstein, August Ludwig 61, 63

- Hardenberg, Karl August (Fürst) v. 68, 76, 103
 Harlem, August Otto Johann Georg v. 21, 33
 Harnack, Adolf (v.) 253, 265, 281, 285
 Hartmann, Konrad 286
 Hartmann, Ludo 268, 292 f.
 Harzer, Paul 287
 Hauck, Guido 265
 Hauptmann, Gerhart 367
 Haushofer, Max 335, 341
 Haw, Wilhelm v. 229
 Haxthausen, August Freiherr v. 228
 Heckel, Max 347
 Hedler, Adolf 348
 Heide, Franz 236
 Heine, Heinrich 86
 Heiß (Schullehrer) 71
 Heller (Vorstandsmitglied des Hauptvereins für christliche Erbauungsschriften) 81
 Helm, Rudolf 286
 Hentig, Otto (v.) 346 f., 360
 Herbart, Johann Friedrich 254
 Hermann, C. (Bronzeur in Danzig) 38, 47
 Hermann, F. G. (Buchbinder in Danzig) 47
 Hermes, Georg 170
 Herrmann, Max 284
 Herter, Erwin Karl 283
 Herzberg, Alexander 309, 328 f.
 Hesse, Karl 347
 Heubner, Otto 265, 281, 283
 Heusler, Andreas 285
 Heydebreck, Georg Christian Friedrich v. 68
 Heydt, August (Freiherr) von der 229
 Heyne (Ober- und Geheimer Regierungsrat in Danzig) 39
 Hintze, Otto 354
 Hirsch, Max 273, 275, 288
 Hirschfeld, Magnus 293
 Hirzel, Hans Heinrich 91
 Hitzig, Julius Eduard 96, 99
 Hoeniger, Robert 284
 Hoffmann (Vorstandsmitglied des Hauptvereins für christliche Erbauungsschriften) 81, 99
 Hoffmann (Lehrer an der Königlichen Realschule) 63
 Hoffmann (Schullehrer) 63
 Hoffmann, Georg 335, 341
 Hoffmann, Johann Gottfried 120, 135
 Hohenlohe-Schillingsfürst, Chlodwig Fürst zu (Prinz zu Ratibor und Corvey) 276
 Hohenlohe-Schillingsfürst, Gustav Adolf Prinz v. 233, 236 f.
 Holle, Ludwig 334
 Holtz, Julius Friedrich 329
 Holzapfel (Pädagoge) 423
 Holzer, Karl Joseph 228
 Hommer, Joseph v. 203
 Hübner, Bernhard 244
 Hübner, Julius 13
 Hue de Grais, Robert Graf v. 346
 Hulwa, Franz 303
 Hüppe, Ferdinand 299
 Hüsgen, Johann 154, 203
 Hustaedt, Roderich 363
 Huth, Georg 284 f.
 Hylla, Erich 423
 Ibell, Karl v. 330
 Ideler, August Friedrich 96
 Jacobi, Leon(h)ard 265
 Jacobsen (Uhrmacher in Danzig) 47
 Jacoby, Will 330
 Jaekel, Otto 284 f.
 Jänicke, Johannes 63
 Jessen, Peter 392
 Joachim, Joseph 286
 Joachimsthal, Georg 282
 Johannesson, Paul 424
 Junghans, Carl 91
 Kaestner, Paul 362, 369, 372–374
 Kahl, Wilhelm 265, 281, 285
 Kairies, Christoph 442
 Kalle, Wilhelm 330
 Kampffmeyer, Martin Matthias 63, 81, 96, 99
 Karl, Heinrich 228
 Karsch, Paul 330
 Kastan, Julius 261
 Käuffer, Johann Ernst Rudolph 91
 Kecht, Johann Sigismund 63
 Keese (Schulrat) 443
 Keller, W. (Goldwarenfabrikant in Danzig) 47
 Kerp, Johann 228
 Kerschensteiner, Georg 292, 347, 355
 Kesselkaul, Johann Heinrich 229
 Kestenberg, Leo 413, 414
 Ketteler, Wilhelm Emanuel Freiherr v. 233–236
 Keuchel, (Gotthard?) 442

- Keutel (Stadtbaurat) 330
Kirchseisen, Friedrich Leopold v. 61
Kirsch, Joseph 228
Klatt, Fritz 423
Kleinert, Paul 253, 261, 265
Kleist, Heinrich v. 425
Klette (Prediger) 63
Klingert (Kunsthändler in Breslau) 13
Klingmann, Karl 336, 337
Kloeber, August v. 10
Klopfer, Bruno 423
Klöppel, Wilhelm 415
Kniarl (Archidiakon in Danzig) 47
Knoblauch (Eduard?) 13
Knobloch (Aron?) 13
Kny, Leopold 265
Kober, Adolf August 95, 96
Kocinsky, Johann Friedrich 47
Koehler, Christian 30
Koenig, Gustav 330
Köhn (Schulrat) 442
Konetzky, Stephan 423
König (Beigeordneter aus Essen) 330
König, Heinrich 13
Kopf, David Traugott 81, 96, 99
Kopsch, Friedrich Wilhelm 282
Korn, Johann Gottlob 10
Körner, Christian Gottfried 3
Korte, O. (Mitglied der Baudeputation, Essen) 330
Kortüm, Karl Wilhelm Christian 184
Köster, Adolf 362, 363, 367
Kottwitz, Hans Ernst Baron v. 71
Kraemer, Gustav 330
Kranichfeld, Friedrich Wilhelm Georg 95 f.
Kranz, Friedrich 227
Krause, Emil 362, 370
Krause, Friedrich 106–108, 110 f., 114, 121, 139
Krebs, Karl 286
Krüger, Ferdinand 12
Krüger, Lina 12
Kugler, Franz Theodor 42, 48
Kuhlmann, Fritz 404, 411
Kühnast, Otto 330
Kuhr, Wilhelm 330
Kuntze, Eduard Wilhelm Theodor 95 f.
Küper, Ernst 330
Kupferschmidt, H. H. (Töpfermeister in Danzig) 47
Kurka, Richard 307, 313
Laband, Paul 335
Ladenberg, Adalbert (v.) 188, 200
Laehr, Max 265, 282
Lammers, Aloys 380
Lampa, Anton 291
Lampe, Carl 91
Lampe, Emil 279, 283
Lampe, Felix 422–424
Lamprecht, Karl 335
Lancaster, Joseph 68 f.
Landolt, Hans 261, 265
Langbecker, Emanuel Christian Gottlieb 99
Lange, C. F. (Kaufmann in Frankfurt/O.) 34 f.
Lange, C. W. (Fabrikbesitzer in Essen) 330
Lange, Helene 347
Lansei, N. (Schlossermeister in Danzig) 47
Larisch, Rudolf v. 402
La Roche, Carl v. 81, 95 f.
Lasinsky, Johann Adolf 30
Lassalle, Ferdinand 292
Latussek, Daniel 233 f., 236
Laudahn, Heinrich 394 f., 398, 407
Laudahn (Bruder von Heinrich L.) 394 f., 398, 407
Laumer, Paul 330
Le Coq, Karl Emil Gustav 71 f., 81, 99
Lehmann, Carl 284
Lehmann, Johann Gottlieb 35
Lehmann, Johann Heinrich Wilhelm 24 f., 27
Lehmann, Rudolf 285
Lehner, Maler 13
Leist, Erich 413, 422, 424, 426
Lembke, Friedrich 290
Lenz, Max 261
Lichtenberg, Carl 330
Liebert, Eduard v. 336 f.
Liebreich, Oscar 282
Liepmann, Hugo Karl 283
Liers, Ernst 274–276
Lietzmann (Fregattenkapitän z. D., Kiel) 287 f.
Lieven, H. L. (Gutsbesitzer in Rodderhof
b. Siegburg) 228
Lingens, Joseph 228
Lisco, Friedrich Gustav 96
Liszt, Franz v. 281, 285
Lobeck, Heinrich Ludwig 95 f.
Löbell, Friedrich Wilhelm v. 344
Loening, Eduard 335
Lohmann, D. W. (Juwelier in Danzig) 47
Lohmann, Joseph 228

- Lorrain, Claude 28
 Lottum, siehe Wylich und Lottum
 Löw (Schriftsachverständiger) 404
 Lucanus, Friedrich 22, 26, 28–30, 32 f.
 Luschan, Felix v. 265, 284

 Mager, Bernhard 386
 Magnus, Kurt 429
 Mallinckrodt, Hermann v. 229
 Mann (Brigadeprediger) 63
 Mann (Lektor) 423
 Manteuffel, Otto Theodor Freiherr v. 229
 Marckwald, Willy 283
 Marcuse, Adolf 284
 Marggraff, Karl Arnold 330
 Marheineke, Philipp Konrad 61, 75
 Maria Theresia, Erzherzogin (Kaiserin)
 von Österreich 178
 Marx, Wilhelm 338, 347
 Matt, Franz 374
 Matthaei, Adalbert 287
 Matzat, Heinrich 335, 341, 343
 Maurer, August 346
 Max, Josef 8
 Meding, August v. 188
 Meinecke, Friedrich 335
 Mellmann, Paul 423
 Mendelsohn, Martin 282 f.
 Mentzel, Hermann 330
 Menzer, Paul 286
 Merckel, Friedrich Theodor v. 162
 Merten, Erich 306
 Merten, P. (Schlossermeister in Danzig) 47
 Mertens, Martin 335, 341
 Merveldt, Carl Graf v. 227
 Mettenmeyer, Heinrich 228
 Metzner, Karl 413 f.
 Meyer, Alfred G. 285
 Meyer, Eduard 268
 Meyer, Richard 285
 Michelangelo, siehe Buonarroti
 Miquel, Johannes (v.) 276, 296, 318
 Mirbach-Harff, Johann Wilhelm (Graf) v. 185
 Möbius, Karl 261, 265, 281, 284
 Moenat, Joh. Mart. (Töpfermeister in Danzig) 47
 Möhlau, Richard 292
 Möhler, Johann Adam 149 f., 197
 Moltke, Friedrich v. 338
 Mommsen, Theodor 250, 261

 Mosch, Carl Friedrich 12
 Mücke, Heinrich 12
 Mühler, Heinrich (v.) 244
 Müller, Robert 303
 Müller (Oberschulrat, Dresden) 292
 Müller, Carl 285
 Müller, Johann Georg 191, 237
 Müller, Otto 287
 Müller v. Klobuczinsky, Ewald 228
 München, Nikolaus 148
 Munck, Hermann 265

 Naggatz (Regierungssekretär) 418
 Nahnsen (Erfinder einer Abwasserreinigungsmethode) 303
 Neander, Daniel Amadeus 61
 Neander, Johann August Wilhelm 134 f.
 Neels, Axel 423 f., 441
 Neesen, Friedrich 279, 283
 Negenborn, Karl 336, 343, 347
 Nehfeldt, Johann Gottlieb 73, 76 f.
 Nentwig, Wilhelm 412, 427
 Neubauer, Friedrich 335, 341
 Neukirch, Joseph 234, 236
 Neumann, Friedrich Wilhelm 7
 Nicolai, Carl Adolph 63, 81
 Nicolovius, Ludwig 61, 125
 Niemann, Gustav 39
 Nietzsche, Friedrich 254
 Nolte, Johann Heinrich Wilhelm 61

 Oertmann, Paul 265, 285
 Oettingen, Wolfgang v. 286
 Ohrenberg (Kattunfabrikant) 63
 Olfers, Ignaz v. 184
 Osterrath, Ernst 227
 Ostertag, Robert 282
 Otto, Berthold 349
 Otto, Franz 227

 Paasche, Hermann 265, 346
 Pagels (Bürgermeister von Oppeln) 330
 Pallat, Ludwig 383, 387, 391, 397–399, 409,
 411–415, 419, 422–426
 Pappenheim, Max 287 f.
 Parthey, Daniel Friedrich 61
 Paulick, Richard 363, 370
 Paulsen, Friedrich 265, 281, 285, 335
 Pelzer, Andreas 228

- Peppel, Julius 330
Pestalozzi, Johann Heinrich 423
Petersen (Prof. Dr. jur., Kiel) 287
Petter (Schulrat) 441, 443
Pfannenstiel, H. C. (Uhrmacher in Danzig) 47
Pfeil und Klein Ellguth, Joachim Graf von 336 f.
Pfitzner, Amalie 13
Pieper, August 346
Pinkerton, Robert 62
Pinkus, Max 330
Pischo, Friedrich August 95 f.
Pius VII., Papst 191
Pius VIII., Papst 157, 169
Planck, Max 261
Plassmann, Johann Wilhelm 229
Plate, August 347
Plate, Ludwig 284
Pless, Hans Heinrich XI. Fürst v. 330
Poensgen, Oskar 346
Polag, Bertold 415
Post, Julius 265, 279, 287–289
Poussin, Nicolas 28
Pringsheim, Ernst 265
Procaccini, (Camillo?) 13
Proskowetz, Emanuel Ritter v. 307

Quast, Ferdinand v. 42 f.

Racine, H. (Kreisphysikus in Essen) 330
Radbruch, Gustav 362, 366
Radziwill, Boguslaw Fürst v. 233
Randel, Friedrich 31
Raphon, Hans 32
Rathenau, Walther 369, 374
Ratibor, Victor Herzog v. 226 f.
Rauchberg, Heinrich 346
Raumer, Friedrich v. 106
Raumer, Karl Otto v. 222, 229, 232 f.
Rauter, Felix 330
Reck-Stockhausen, Eberhard Friedrich Christoph Ludwig Freiherr v. d. 61
Reck(e), Karl Freiherr v. d. 35
Recke, Eberhard Freiherr v. d. 276
Reiche, Samuel Gottfried 3
Reichensperger, August 227
Reichensperger, Peter 227
Reichmann, W. (Juwelier in Danzig) 47
Reigers, Friedrich 228
Reinefarth, Gottlieb Friedrich Wilhelm 330
Reinke, Johannes 287
Renard, Andreas Graf v. 227
Rey, Michael Wilhelm Hubert 228
Reymann (Gutsbesitzer in Zbitzko b. Oppeln) 228
Reymann, Daniel Gottlob 63, 81
Ribbeck, Konrad Gottlieb 61
Richter, Kurt 423
Richter (Regierungsrat in Danzig) 39
Ried, Georg 423
Riese, Otto 330
Rietschel, Hermann 265
Ringeltaube, Ernst 63, 99
Ritter (Justizrat) 330
Ritter, Joseph Ignatz 234
Ritzel (Baurat) 330
Rochow, Gustav Rochus v. 149, 188
Röckner (Erfinder einer Abwasserreinigungsmethode) 303
Roeder, Karl v. 95 f.
Roeseler, Hans 423–425
Rohden, Wilhelm 229
Rohrbach, Paul 360
Roscher, Karl 292, 335
Rosin, Heinrich 283
Roß, Wilhelm Johann Gottfried v. 95 f.
Rothe (Erfinder einer Abwasserreinigungsmethode) 303
Roy, C. W. (Bernsteinarbeiter in Danzig) 47
Rubner, Heinrich 261
Rüchel-Kleist, Jakob Friedrich v. 38, 40, 44, 51, 53, 55
Rühlmann, Paul 347

Sachanowitz, W. (Zinngießer in Danzig) 47
Sack, Friedrich Ferdinand 61, 95 f.
Sauer, Alfred 362, 373
Sauer, August 292
Saurma (-Jeltsch), Johann Gustav Graf v. 229
Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Wilhelm Ludwig Georg Fürst zu 117, 185
Schaefer, Hermann 30, 31, 33
Schaefer (Möbelfabrikant in Danzig) 47
Schaesberg (-Thannheim), Julius Reichsgraf v. 228
Schaffgotsch Leopold Graf 229
Scheer, Hermann 362, f., 373
Scheffer, August Wilhelm Eduard 110
Scheibe, Robert 285
Scheiner, Julius 284
Schellberg, Wilhelm 426

- Schenk (Karl?) 341
 Schering, Ernst 329
 Schiffer, Eugen 347
 Schild, August 91
 Schinkel, Karl Friedrich 32, 41
 Schlegel, August Wilhelm v. 6
 Schleiff (Stadtrat) 330
 Schlieffen, Graf v. 96
 Schmedding, Johann Heinrich 144, 147 f., 182,
 183 f., 188, 199–201
 Schmeil, Otto 352
 Schmeißer, Karl 279
 Schmidt (Regierungsrat im Innenministerium) 412
 Schmidt, Erich 261, 281, 285
 Schmidt, Gustav 423
 Schmidt, Joseph Felix 228
 Schmidt, Karl Alexander 228
 Schmidt, Otto 391 f., 399, 411
 Schmidt, P. (Schlossermeister in Danzig) 47
 Schmidt-Ott, Friedrich 394, 396
 Schmidtmann, Adolf 312
 Schmidtmann, Hermann 330
 Schmieden, Heino 330
 Schmitz, Constantin 229
 Schmohl, Robert 330
 Schmoller, Gustav (v.) 253, 261, 265, 279, 286
 Schneider, Friedrich 430, 437
 Schneider, Gustav 330
 Schnitzler, Leo 412–415, 418–422, 432, 438
 Schober (Erbrichter in Knispel/
 Krs. Leobschütz) 228
 Scholz (Tuchscherermeister in Breslau) 8
 Schön, Theodor v. 162
 Schönstedt, Karl (v.) 276
 Schopenhauer, Arthur 254
 Schrötter, Friedrich Leopold v. 61
 Schubotz, Hermann 424
 Schubring, Paul 284, 286
 Schuckmann, Kaspar Friedrich (Freiherr) v. 61,
 76, 83, 180
 Schüller, Johann Friedrich 91
 Schult, Joseph Leopold 228
 Schultz, Christoph Ludwig Friedrich 61, 103,
 105–107, 109–112, 114–117, 119 f., 126, 131 f.,
 135
 Schultz, Johann Carl 38 f., 41, 48, 50
 Schultze, Gustav Heinrich 91
 Schultze-Gävernitz, Gerhard v. 347
 Schulz, Heinrich 362 f., 369 f., 372–374
 Schulze (Hofrat) 397 f.
 Schulze, Johannes 6, 125, 184
 Schustehrus, Kurt 330
 Schwan (Lieutenant) 63
 Schwarzenberg, Friedrich Fürst zu 233
 Schweder, Gustav 95 f.
 Schweder, V. (Tiefbauunternehmer) 306
 Schwendener, Simon 261
 Schwerin-Löwitz, Marie Gräfin v. 347
 Schwindt, Karl d. Ä. 8, 13
 Seckendorff, Rudolf Freiherr v. 276
 Seelig, Ludwig 412–414
 Seitz, (Johann Baptist?) 13
 Semler, C. (Vorstandsmitglied des Hauptvereins
 für christliche Erbauungsschriften) 99
 Senfft-Pilsach, Ernst v. 99
 Senglier (Kaufmann) 8
 Sering, Max 265
 Seroski, Willi 442
 Shakespeare, William 423
 Sieg, Carl 31
 Siegert, August (auch Augustin, nicht August
 Friedrich) 8, 10, 13
 Siehr, Ernst 420
 Silbermann, Peter A. 423
 Simmel, Georg 265
 Simon (Rektor in Köln) 437
 Simons, Ludwig 229
 Slaby, Adolf 265
 Sliwinski, S. (Lehrer an der 39. Gemeindeschule
 Berlin) 388, 391 f.
 Smreker, Oskar 330
 Soden, Hermann Freiherr v. 285
 Sohm, Rudolf 335
 Sond, I. (Uhrmacher in Danzig) 47
 Soyka, Isidor 299
 Spickernagel (Abgesandter des Deutschen
 Städtetages) 423
 Spiegel-Borlinghausen v. u. z. Peckelsheim, Adolf
 Freiherr v. 185
 Spiegel zum Desenberg und Canstein, Ferdinand
 August Graf v. 148, 176, 203
 Spiegel zum Diesenberg (Desenberg), Werner
 (Freiherr v.) 22, 24, 26–31, 33
 Spinelli, Aloysius 153

- Spitta, Theodor 363, 371
Spittel (Freirichter in Mölling b. Habelschwert) 228
Stahl, Friedrich Julius 354
Stanger, Jakob August 191
Steffens, Heinrich 95, 96
Steffens, Wilhelm (Freiherr v.) 229
Steiner, (Johann Nepomuk?) 13
Steinitz, Ernst 283
Stephan (Dr., Abteilungsdirektor Reichspatentamt) 285
Stilke, Hermann Anton 30
Stobwasser, Christian Heinrich 81, 95 f., 99
Stoelzel, Ernst 363, 373
Stoevesandt, A. W. (Tischlermeister in Danzig) 47
Stoevesandt, G. L. F. (Tischler in Danzig) 47
Stolberg (-Stolberg), Bernhard Graf zu 227
Stolberg (-Stolberg), Joseph Graf zu 221 f., 227, 229
Stolberg (-Wernigerode), Anton Graf zu 36, 42, 162, 165, 188
Stolle, Emil Friedrich Ferdinand 330
Stölzel, Adolf 261
Stössel, Georg Freiherr v. 336 f.
Strachwitz, Ernst Karl Graf v. 227
Strathmann, Anton 32
Strauß, David Friedrich 81
Strauss, Wilhelm 330
Strauß und Torney, Karl v. 347
Strehmann, Eduard 81, 95 f.
Stricker (Geheimer Kriegsrat) 53
Strubell-Harkort, Alexander 293
Studt, Konrad (v.) 279, 318
Stumpf, Kor. (Juwelier in Danzig) 47
Stutzer, Emil 335, 341
Sütterlin (Erbin von Ernst und Ludwig Sütterlin) 395, 397
Sütterlin, Ludwig 382–384, 386–409, 411 f.
Süvern, Johann Wilhelm 61, 102, 125
Sydow, Friedrich Hermann v. 81, 95, 96, 99
Syo, Karl de 229

Taczanowski, Alfonse (Graf) v. 229
Terbeck, Franz Anton 229
Terburg, Gerard (auch Terborch, eigentlich: Borch, Gerard ter) 12
Tesch, Peter 392, 396
Theiner, Anton 236
Theiner, Augustin 236

Theissing, Johann Gerhard 228
Thenius, Otto 91
Theremin, Franz 63, 95 f., 124
Thile, Ludwig Gustav v. 95 f.
Thimus, Albert Freiherr v. 228
Thissen, Eugen 228
Thomè (Thomä, Thome), Friedrich 13
Thorvaldsen, Bertel 55
Tippel, Georg 391 f.
Tirpitz, Alfred (v.) 276
Titius, Arthur 287
Togniazioni, N. (Gipsfigurenfabrikant in Danzig) 47
Treitschke, Heinrich (v.) 354
Trennert, O. (Erfinder einer Abwasserreinigungsmethode) 305
Trost, Peter Hyacinth 228
Trott zu Solz, August v. 344, 382, 386, 388–390, 393

Uhden, Johann Wilhelm 28
Ul(l)rich, Anton 227
Urstadt, Otto 362, 368

Vallentin, Rud. 330
van t'Hoff, Jacobus Henricus 261, 265
Velhagen, August 396
Ventzki, August 330
Vetter, A. (Kaufmann) 63
Vettin, Hermann 388
Viereck, Karl 347
Vierkandt, Alfred 284
Vincke, Ludwig v. 162
Vogelsang, Karl 347
Völcker, Otto 424
Vollrath, Karl 346
Vorwerk, Karl 390, 392
Voß, Ernst Ludwig 414–416

Wachs, Johann Gotthelf 91
Wagenknecht (Fabrikant zu Peterswaldau) 9
Wagner, Adolf 253, 265
Waitz, Georg 354
Waldbott zu Bassenheim-Bornheim, Clemens Freiherr v. 227
Waldeyer, Wilhelm (v.) 265, 279, 282
Waldschmidt, Walther Franz 346
Warburg, Emil 265, 283
Warnatsch (Bürgermeister in Glatz) 227

- Wechssler, Eduard 423
 Wedding, Hermann 281, 284
 Wegeler, Julius Stefan 228
 Weinhold(t), Karl 261, 287
 Weinnoldt, Ernst 289
 Weiß, Bernhard 261
 Weiss, O. A. (Juwelier in Danzig) 47
 Weisse (Vorstandsmitglied des Hauptvereins für christliche Erbauungsschriften) 99
 Weniger, Erich 423
 Werth (Referent im Schulfunk) 435
 Werth, Otto 330
 Werther, Heinrich Wilhelm v. 149, 188
 Westarp, Anton 228
 Westermann, Fritz 422–425, 432
 Westphalen, Ferdinand v. 229, 237
 Wetekamp, Karl 356
 Wetekamp, Wilhelm 390, 392
 Wever, Hermann 338
 Weyl, Theodor 283, 299
 Weymann (Mitglied der Direktion der Preußischen Hauptbibelgesellschaft) 95, 96
 Weyrauch, Ernst (v.) 276
 Widmann, Rudolf 362
 Wiebe, Eduard 330
 Wilamowitz-Moellendorff, Ulrich v. 265
 Wilhelm, Carl Traugott sen. 91
 Wilhelm I., deutscher Kaiser und König von Preußen 29, 185, 238, 339, 341
 Wilhelm II., deutscher Kaiser und König von Preußen 336
 Wilmowski/Wilmowsky, Johann Ignaz Nikolaus v. 191
 Windischmann, Friedrich Heinrich Hugo 236
 Wißmann, Ludwig Friedrich August (v.) 34
 Witt, Martin 330
 Witt, Otto 265
 Wittelsbach (Abgesandter des Reichsstädtebunds) 423
 Wittgenstein, siehe Sayn-Wittgenstein-Hohenstein
 Wolfart, Phillip Ludwig 124
 Wolff, Emil 335, 341
 Wolff, Georg 416
 Wolffenstein, Richard 283
 Wollniok (Schulrat in Gurau)) 441
 Wormstall, Albert 330
 Wuttke, Robert 291 f.
 Wychgram, Jakob 363, 370
 Wylich und Lottum, Karl Friedrich Heinrich Graf v. 117, 188
 Zacharias (Juwelier in Danzig) 47
 Zausig, Amand G. 10
 Zbinden, Hans 423
 Zedelt, Johann Heinrich 71
 Zedlitz gen. Trützscher v. Falkenstein, Carl Eduard Graf v. 234 f.
 Zeitz, Wilhelm 91
 Zeller, Eduard 261
 Zentzius, Viktor 228
 Zerneck, Wilhelm Ferdinand 41
 Ziehe (Mitglied der Direktion der Preußischen Hauptbibelgesellschaft) 95, 96
 Ziethen, Leopold Graf v. 227
 Zimmermann (Schulinspektor und Prediger) 71
 Zimmermann, C. (Mitglied des Magistrats von Pasewalk) 330
 Zuntz, Nathan 283
 Zweigert, Erich 330
 Zwiedineck-Südenhorst, Otto v. 292